Die

Hamburgischen Oberalten,

ihre bürgerliche Wirksamkeit

und

ihre Familien

von

F. Georg Buek J. U. D.

Gedenke der vorigen Zeit bis daher und betrachte, was der Herr gethan hat an den alten Vätern. Frage deinen Vater, der wird dir's verkündigen; deine Aeltesten, die werden dir's sagen. 5. B. Mos. 32, 7.

Hamburg.
Perthes-Besser & Mauke.
1857.

Langhoff'sche Buchdruckerei.

Inhalt.

Vorwort.

Die nachstehenden Blätter schließen sich gewissermaßen als Fortsetzung an die 1840 bei Meißner erschienenen "genealogischen und biogpraphischen Notizen über die seit der Reformation verstorbenen hamburgischen Bürgermeister." Versuchte ich damals, Umrisse zu geben von dem Leben und der Wirksamkeit der Männer, welche an der Spitze der Regierung standen, die Vorsitzenden waren in den einem Factor unserer gesetzgebenden Gewalt, so wünsche ich jetzt, eine Uebersicht der gemeinsamen oder persönlichen Thätigkeit zu liefern, welche die Oberalten, die Vorsteher der lutherischen Gemeinde und die Aeltesten der darauf gegründeten Bürgerschaft, seit nunmehr länger als drei Jahrhunderten entwickelt haben.

Den leitenden Faden in beiden Versuchen mußte die hamburgische Geschichte geben. Bei den Bürgermeistern, den Vertretern des Staates, war es indeß mehr die äußere Geschichte, die Erzählung dessen, was der Stadt, dem Staate, von der Weltgeschichte über die Gränze, in die Thore, in die Rathsstube hineingetragen wurde, wo also die Regierung der Republik ihr Amt zu wahren hatte. Dazu kommt, daß die eigentlich bürgerliche Wirksamkeit der meisten Bürgermeister, der gelehrten nämlich, gewöhnlich erst mit ihrer

Rathswahl beginnt, während die Oberalten durch eine längere Mitwirkung in den Kirchencollegien und größtentheils in den bürgerlichen Ehrenämtern und außerordentlichen Deputationen sich langjährige Verdienste zu erwerben haben, bis das Vertrauen ihrer Mitbürger sie an die Spitze der Bürgerschaft beruft. Um daher die Thätigkeit und die Verdienste der Oberalten, wenn auch nur in den wesentlichen Hauptpunkten, anzudeuten, schien es angemessen, sie auf jener früheren, vorbereitenden Laufbahn zu begleiten und zu dem Ende Skizzen von der Zusammensetzung und dem Wirkungskreise der beständigen oder vorübergehenden Deputationen zu entwerfen, die im Laufe der Jahrhunderte zu unserer vaterstädtischen Verfassung und Verwaltung gehörten oder noch gehören. So entstanden die Angaben bei den Lebensumrissen der einzelnen Oberalten und in den Anmerkungen, wobei in geschichtlicher Beziehung besonders die älteren Departements zu berücksichtigen waren, die zum Theil Jahrhunderte lang die Specialverwaltung des Staates führten und nach und nach durch die jetzigen Verwaltungs-Behörden zeitgemäß ersetzt wurden. Wesentlich schien es dabei, die ausserordentlichen Deputationen in einer Weise zusammenzustellen, wie sie meines Wissens bisher nicht vorgekommen ist.

Einige Worte mögen mir über den genealogischen Theil des Buches gestattet sein. Abgesehen davon, daß die Genealogie, gleich den übrigen Hülfswissenschaften der Geschichte, dem Bearbeiter nicht nur den Reiz der Liebhaberei, sondern den Vortheil gewährt, ihn selbst fester zu setzen in der Geschichtsforschung, hat sie doch auch für den Leser, den gelegentlich Nachschlagenden, den Nutzen, daß sie zuweilen ein helleres Licht auf die Handlungen geschichtlicher Charaktere wirft. Namentlich da, wo die gleichsam patriarchalische Geschichte einer Stadt zugleich die Geschichte des selbstständigen Staates ist, motivirt sich Manches viel klarer,

wenn man die Verwandtschaften und Verschwägerungen der Betheiligten kennt und die daraus hervorgehenden Interessen, Zu- und Abneigungen. Den Mangel solcher genealogischen Zusammenstellungen hat noch kürzlich der competenteste Beurtheiler unserer Geschichte für eine bedeutende Lücke in derselben erklärt; einen nicht unbedeutenden Theil dieser Lücke habe ich durch die vorliegende Arbeit und die frühere über die Bürgermeister auszufüllen versucht. — Wir haben kein Patriciat, keine "Geschlechter," die vorzugsweise oder ausschließlich berechtigt wären, in den Rath, oder zu Bürgervorstehern erwählt zu werden; aber wir haben Familien, die nachweislich seit dem Mittelalter hier heimisch waren oder während der Glaubenskriege hier einwanderten und in denen der Bürgersinn, das thätige und segensreiche Streben für Hamburgs Wohl erblich wurde und sich als heiliges Vermächtniß erhielt — und zu diesem Streben helfen Andere, Fremde, die sich eine neue Heimath in Hamburg gründen und die Ahnen eines neuen Geschlechtes werden, das in Bürgertreue und Bürgertugend wetteifert mit den alten.

Die Mühe, welche ich auf die Ausarbeitung der drei Register verwendet habe, soll vergolten sein, wenn sie einem oder dem andern Leser das Gesuchte nachweisen und die Benutzung des Buches erleichtern.

Einer Angabe der gedruckten Quellen wird es hier bei Keinem bedürfen, der unsere Geschichte einigermaßen kennt; wo es nöthig schien, sind sie im Buche angeführt. Meistentheils habe ich indeß Handschriften benutzt: die Verhandlungen des Rathes und der Bürgerschaft, Protokolle einzelner Behörden und meine, seit einer Reihe von Jahren angelegten und fortgesetzten Stammtafeln hamburgischer Familien, Personalverzeichnisse sämmtlicher Behörden und biographische Notizen über bekannt gewordene Hamburger. Meine speciell für dieses Werk eingezogenen Erkundigungen sind

überall freundlich aufgenommen und haben fast überall den besten Erfolg gehabt, namentlich sind mir die jetzigen Oberalten und ihr bereits heimgegangener College Suse, nach dem Vorgange ihres würdigen Präses Siemers bereitwilligst entgegengekommen. Besondern Dank schulde ich außerdem den Staatsbeamten, den Freunden der hamburgischen Geschichte und, ich setze es freudig hinzu, meiner selbst: den Herren DD. Lappenberg, Gries, Hockmeyer und Beneke und bekenne offen, daß ich namentlich ohne des Letztgenannten sachkundige und unermüdlich gefällige Hülfe nicht im Stande gewesen wäre, einzelne Theile so auszuarbeiten, wie ich es jetzt vermogt habe.

Schließlich möge es mir erlaubt sein, Einem Hochweisen Senate und dem Collegio Ehrbarer Oberalten meinen tiefgefühlten Dank zu sagen für die Liberalität, womit sie den Druck des Buches erleichtert, ermöglicht haben. Mögen die geehrten Mitglieder beider höchsten Staatsbehörden, möge der befreundete uneigennützige Verleger nicht nur mir eine unvergeßliche Güte erzeigt, sondern ein Buch hergestellt haben, das Interesse für die Geschichte der geliebten Vaterstadt und hamburgischen Bürgersinn zu fördern gewünscht hat!

G. Buek, Dr.

Hamburg, im August 1857.

I.

Das Collegium Ehrbarer Oberalten.

Bei den ersten, sich um die Apostel und Jünger Christi sammelnden Gemeinden war die Sorge für die Armen mit dem geistlichen Lehramte verbunden. Als aber die Gemeinden mehr anwuchsen, fanden schon die Apostel, wie uns das 6. Capitel der Apostelgeschichte belehrt, daß "es nicht tauge, wenn sie das Wort Gottes unterlassen und zu Tische dienen." Sie beschlossen daher, für sich "anzuhalten am Gebet und am Amt des Wortes," zur "täglichen Handreichung" aber Männer zu bestellen, die "ein gutes Gemüth haben und voll heiligen Geistes und Weisheit" wären und von der Gemeinde gewählt wurden. So entstanden die Diakonen, die "Helfer" (1. Corinth. 12 V. 28). Als später die christliche Kirche die herrschende wurde, als nicht nur für die Kirchengebäude und deren Eigenthum, sondern auch für die damit verbundenen Armen- und Krankenhäuser gesorgt werden mußte, bildete sich diese weltliche Fürsorge durch Laien immer mehr aus und wurde durch Geschworne verwaltet, die nach der apostolischen Anordnung von der Gemeinde gewählt, vom Pfarrherrn nur bestätigt und beaufsichtigt wurden. Herr Dr. Lappenberg hat in dem trefflichen Programm zur dritten Säcularfeier unserer bürgerschaftlichen Verfassung S. 18 bemerkt, im nördlichen Europa sei die Gewalt der Geistlichen stets beschränkter geblieben als im Süden und der Einfluß der Kirchenvorsteher habe sich auch auf die zahllosen Gesellschaften geäußert, in welche Laien in allen Kirchen und Klöstern zur Unterhaltung des Gottesdienstes, Kirchenschmuckes u. s. w. getreten seien. Die wichtigste dieser Gesellschaften oder Brüderschaften war die der Sacramentsbrüder oder des heiligen Leichnams, welche für den Schmuck des Hauptaltars und der Kirche sorgte. Die Vorsteher dieser Brüderschaft, die Alten und

Oberalten derselben, wurden als "Leichnamsgeschworne" beeidigt, nachdem sie nachweislich aus den Kirchgeschwornen von der Gemeinde gewählt waren. (Ein Aufsatz vom Verfasser dieser Blätter in den Hamb. Nachrichten vom 6. April 1841 enthält eine Zusammenstellung der geschichtlichen Angaben über die Leichnamsgeschwornen.)

Es war natürlich, daß diese weltlichen Kirchenvorsteher auch in anderen bürgerlichen Angelegenheiten eines großen Ansehens bei ihren Mitbürgern genossen; sie wurden zur Abschließung der älteren Recesse mit dem Senate von den Bürgern gewählt, sie verhandelten mit dem Rathe, um den, nach Luthers Auftreten immer unleidlicher gewordenen Ansprüchen des Domcapitels und der Geistlichkeit entgegen zu treten und aus ihnen wurden die ersten Vorsteher des Gotteskastens erwählt, den das Kirchspiel St. Nikolai am 16. August 1527 errichtete, was auch in den übrigen Kirchen einzuführen Rath und Bürger am 18. December beschlossen. In jedem der damaligen vier Kirchspiele wurden 12 Gotteskastenverwalter erwählt (daher der Spitzname "Kastenlüde" oder "Kistenlüde," den die katholisch Gesinnten den Lutheranern ertheilten) und diesen 48 Männern, so wie noch anderen 24 aus jedem Kirchspiele ertheilte die Bürgerschaft, mit Genehmigung des Rathes, am 26. Juni 1528 die Vollmacht, "Alles, was zur Eintracht und Wohlfahrt dieser guten Stadt gereichen möge, mit und bei dem Ehrbaren Rathe zu fordern und mit beständiger Manier zu verhandeln." (Staphorst Hamb. Kirchengesch. II. 1. S. 156.) Diese Vollmacht wurde durch die Recesse von 1529, Art. 128 bis 132 und von 1603, Art. 72 bis 76, für immer wiederholt und weiter erörtert. (Bartels Nachtrag zum Abdrucke der Haupt-Grundges. S. 61 u. 144.) So entstanden die zugleich kirchlichen Verwaltungen und bürgerlichen Collegien der Acht und Vierziger und Hundert Vier und Vierziger, aus welchen später, 1685, nach Einverleibung des St. Michaelis-Kirchspiels, die Sechsziger und Hundertachtziger wurden. Die nächste und größte Wirksamkeit aber wurde den Acht und Vierzigern (Sechszigern) eingeräumt, den Vorstehern der Gotteskasten, welche, so wie ihre Nachfolger, "eine besondere Aufsicht haben sollten, daß unser Stadtbuch, gegenwärtiger Receß u. s. w. stets in ihrer Würde ausgeführt und befolgt werden, auch Friede und Eintracht in dieser guten Stadt möge gehalten werden." An diese Vorsteher der gemeinen Kasten, besonders aber an die drei Aelterleute

in jedem Kirchspiele, sollte sich Jeder, dem daran gelegen, wenden und die Vorsteher gesammt oder durch ihre Bevollmächtigten sollten es dem Rathe ansagen, der dann zu Werke stellen werde, was zum gemeinen Besten gedeihen möge. Geschähe aber dennoch irgend etwas, oder ergebe sich schädliche Versäumniß gegen Stadtbuch und Recesse, so sollen die Vorsteher die 24 verordneten Bürger (die 144. später 180.) zu sich fordern und abermals die Nothdurft bei E. Ehrb. Rathe antragen.

Die ersten Wahlen fanden, wie Dr. Westphalen in Hamb. Verfass. u. Verwalt. 2. Aufl. 1846 I. 213 sagt, ohne Zweifel in den einzelnen Kirchspielen Statt und später ergänzten alle drei Collegien die vorkommenden Vacanzen durch eigene Wahl, nur scheinen bei der Wahl der Oberalten von jeher Rathsdeputirte zugezogen zu sein. Die ersten Oberalten im neuen Kirchspiele St. Michaelis wurden am 11. Mai 1685 von Erbgesessener Bürgerschaft gewählt und nun, in der damaligen unruhigen Zeit, verlangten die Bürger, die Oberalten sollten künftig immer in der Bürgerschaft gewählt werden. Lange widersprach der Senat, bis die Bürgerschaft Ende 1694 und Anfangs 1695 durch Verweigerung der Contributionsbewilligung, eigenmächtige Wahl und Beeidigung den Senat zwang, es zu genehmigen, daß die Oberalten hinfort aus den Hundertachtzigern (nicht nur aus den Sechszigern) in der Bürgerschaft erwählt werden sollten; eben so die Subdiakonen (Hundertachtziger) in der Bürgerschaft, jedoch aus denen zum Kirchspiel gehörenden Personen, von des Kirchspiels Eingesessenen; daß endlich die seit 1619 von der Bürgerschaft verlangte "Perpetuir- und Salarirung" der Oberalten durchgeführt wurde, wonach die Oberalten zwar ein Honorar haben, aber nicht zu Rath sollten gewählt werden dürfen. Alle diese erzwungenen Bestimmungen indeß wurden durch den Art. XIX. des Hauptrecesses auf ewig cassiret, annulliret und aufgehoben und dagegen "der alte Fuß und Stand wie vor 1694" wiederhergestellt. Danach werden die "Oberalten einzig und allein aus denen Diaconis oder Collegio der Sechsziger und zwar im Beisein zweier Rathsherren erwählt" und es geschieht die Wahl nach dem Unionsrecesse Cap. II. Art 5 u. 6 von den Oberalten, wobei es unzweifelhaftes Herkommen seit dem Hauptrecesse, daß auch die beiden Rathsherren mitstimmen. Wenn übrigens im Hauptrecesse der Senat versprochen hat, dazu vor Anderen Senatoren zu deputiren, die vorhin Oberalte gewesen, dafern

deren vorhanden, so ist dies dadurch erledigt, daß seit 1720 kein Oberalter in den Rath gewählt, die Perpetuirung somit thatsächlich eingetreten ist. Der Senat deputirt jetzt die beiden ältesten Senatoren.

Das Genauere des Wahlmodus der Oberalten war in den Grundgesetzen nicht bestimmt, weshalb man sich nach dem richtete, was in Betreff der Sechszigerwahl vom Unionsreceß Cap. II. Art. 7. vorgeschrieben war. Danach bringt das ganze Oberaltencollegium aus den gesammten Subdiakonen oder Hundertachtzigern des betreffenden Kirchspiels Vier in Vorschlag, aus welchen der älteste Oberalte dieses Kirchspiels Einen vorschlägt und dann abtritt. Die übrigen Oberalten stimmen über den Vorgeschlagenen durch Zettel; ergiebt sich aus diesen die Majorität für ihn, so ist er erwählt, sonst hat der zweite Oberalte einen Vorschlag zu thun. Die den Unionsreceß schließenden Oberalten hatten sich dahin vereinigt, "ihr einziges Augenmerk dahin gerichtet seyn zu lassen, wie das capableste Subjectum und damit dem Vaterlande am besten gedienet sein möge, erwählet werde, und weilen heutigen Tages aus der Oberalten und Diaconorum Wahl schier eine Succession werden wollen, als soll solches hinführo gänzlich abgeschaffet seyn" u. s. w. Freilich haben ihre Nachfolger bis in die neuere Zeit hinein weniger die Strenge des Gesetzes, als gutmüthige Rücksichten walten lassen, wovon vielleicht das auffallendste Beispiel unter No. 270 vorkommen wird. Am 4. October 1843 beschlossen die Oberalten einen neuen Wahlmodus, dem der Senat am 12. Februar und 3. Juni 1844 beitrat. Auf Anfordern des Präses der Oberalten legt der älteste Oberalte des betreffenden Kirchspiels die Namen der neun Sechsziger vor, aus welchen von sämmtlichen anwesenden Oberalten durch Zettel vier zum Auffsatze gebracht werden. In derselben Weise wählen sie aus den Oberalten der vier anderen Kirchspiele vier Vorschlagende. Den nun eintretenden Rathsdeputirten werden der Wahlauffsatz und die Vorschlagenden mitgetheilt. Dann schlägt derjenige Oberalte, der die meisten Stimmen zum Vorschlagenden gehabt, oder, bei gleicher Stimmenzahl der ältere, einen der vier des Wahlauffsatzes vor. Erhält dieser die Stimmenmehrheit der Anwesenden, so ist er zum Oberalten gewählt, sonst folgt der zweite Vorschlagende, eventuell der dritte und vierte. Der neuerwählte Oberalte wird sofort nach der Wahl vom ältesten Rathsdeputirten beeidigt.

Den Präses der Oberalten wählt das Collegium zu Neujahr auf ein Jahr, doch mit freier Wiederwahl, obgleich sofortige und wiederholte Wiederwahlen wohl erst in neuerer Zeit vorgekommen sind. Einen augenblicklich verhinderten Präses vertritt der abgegangene. Zur Vollzähligkeit in den, vom Präses berufenen wöchentlichen zwei oder sonst außerordentlichen Versammlungen gehört die Anwesenheit von wenigstens 8 Oberalten.

Ein Honorar wurde den Oberalten bei der schon angeführten Perpetuirung im Jahre 1695 bewilligt, wo die Bürgerschaft am 18. April beschloß, daß ihnen die jährlich zugelegten 1000 Mark Lübisch allemal auf Weihnachten in Specie erlegt werden sollten, worin der Rath willigte und auch die Oberalten sich conformirten. Wenn nun auch die Perpetuirung, wie ebenfalls bemerkt, durch den Art. XIX. des Hauptrecesses aufgehoben wurde, so legte doch die Bürgerschaft am 22. Sept. 1712, bei Annehmung und Ratificirung eben dieses Artikels, jedem Oberalten ein Douceur von 1000 Mark Spec. bei. Am 26. Sept. und am 28. Nov. 1765 beantragte der Senat, neben Erhöhung des Rathshonorars, auch für die Oberalten eine Vermehrung von 1000 ℳ Banco, was aber die Bürgerschaft beidemale ablehnte. Auch die am 13. Nov. 1766 beantragte Hälfte der Zulage verweigerte die Bürgerschaft, genehmigte aber am 12. Februar 1767 die Festsetzung des Honorars der Oberalten auf 1250 ℳ Banco, die durch Rath- und Bürgerschluß vom 13. November 1806 auf 2000 ℳ Species erhöht wurden. Durch Rath- und Bürgerschluß vom 23. November 1826 erhielt jedes Mitglied des Senates eine Zulage von 1000 Bco. ℳ und außerdem eine Entschädigung für die, fortan für Rechnung des Staates zu erhebenden bisherigen Emolumente; eine gleiche Abtretung und Entschädigung wurde auch für die Oberalten und ihre Secretaire, die bürgerlichen Collegien und die Kämmereibürger bewilligt und Oberalte und Kämmerei potestivirt, darüber mit dem Senate zu verhandeln.

Der Wirkungskreis der Oberalten ist nach ihrer Entstehung ein doppelter: der kirchliche und der bürgerliche. Die Kirche kennt eigentlich keine Oberalte, als solche, sondern nur Kirchenvorsteher, also Diakone, Juraten oder Kirchgeschworne, Leichnamsgeschworne, Gotteskastenverwalter. (Diese werden für jedes Kirchspiel von den Oberalten auf ein Jahr aus den Oberalten und Diakonen erwählt, in der Regel der Reihe nach: sie besorgen die Eincassirung und Vertheilung der in der Kirche und von der Currende gesammelten Gelder. S. Westphalen Verfass. und

Verwalt. II. 216.) Die ältesten dieser Kirchenvorsteher sind aber eben die Oberalten und ihnen und den übrigen Kirchenvorstehern, namentlich den 12 ältesten in jedem Kirchspiele, sind auch die Rechte der bürgerlichen Collegien übertragen.

Höchste Instanz in allen Angelegenheiten der hamburgischen evangelisch-lutherischen Kirche sind der Rath und die Sechsziger (Oberalte und Diakonen) als "immerwährende Bevollmächtigte der Bürger in Kirchensachen, wenn die Sachen nicht von der Importanz, daß der gesammten Bürgerschaft Approbation dazu nöthig", wie der Hauptreceß und das Reglement der Bürgerconvente festsetzen. Ihnen steht das geistliche Ministerium zur Seite. Für die christlichen nicht lutherischen Gemeinden besteht nach Rath- und Bürgerschluß vom 19. September 1785 eine eigene Deputation aus einem Syndikus, einem Rathsherrn und zwei Oberalten oder Diakonen.

Mit der Kirche zusammenhängend erscheinen zunächst die Klöster und Armenhäuser. Das Maria-Magdalenenkloster und das Hospital zum Heiligen Geist, nebst dem Gebiete des letzteren, wurden schon 1528 den Oberalten zur Verwaltung übergeben, welche die Administration und das Bauwesen zwei aus dem Collegio Gewählten auf zwei Jahre übertragen, so daß alljährlich der ältere abgeht. Das Geschichtliche beider Anstalten wolle man in den Anmerkungen 1 und 2 nachsehen. Hierher gehört auch die Wahl und Aufsicht über die seit 1604 gestiftete Currende. S. Westphalen a. a. O.

Endlich veranlaßte die natürliche Verbindung, in welcher Kirche und Schule mit einander stehen, daß die Oberalten schon in der Bugenhagenschen Kirchenordnung zur Visitation der Johannisschule zugezogen und später Mitglieder des Scholarchates wurden. Anmerk. 3.

In Betreff der bürgerlichen Wirksamkeit der bürgerlichen Collegien haben die Herren Doctoren Lappenberg und Westphalen in den angeführten Werken die auffallende Thatsache erörtert, daß die in der Vollmacht von 1528 und dem Recesse von 1529 den Collegien und namentlich den Oberalten und 48gern (späteren 60gern) ertheilte Befugniß, die Bürgerschaft bei dem Rathe zu vertreten, so wenig beachtet worden. Der Rath verhandelte über die Recesse und sonst wichtige Stadtsachen mit Deputationen, deren Mitglieder er selbst ernannte, oder die später, seit 1619, von der Bürgerschaft erwählt wurden, wobei weder

alle Oberalte und Sechsziger noch sie ausschließlich in solche Deputationen eintraten. Der Artikel 56 des Recesses von 1548 verordnete sogar eine Deputation von 40 Bürgern, die mit dem Senate rathschlagen sollten, und vermuthlich sind es eben diese 40 Bürger gewesen, die 1557 dem Rathe ihre Wünsche oder Postulate übergaben. (S. Bartels Nachtrag zu den Grundgesetzen S. 75. 77. 78.) Im Jahre 1563 beantragte der Senat, die Bürger mögten einen Ausschuß verordnen, mit dem berathschlagt werden könne, wenn etwa Sachen vorfielen, daß man in Eile die ganze Bürgerschaft nicht berufen könne. Die Bürger meinten ganz richtig dagegen, mit dem Ausschusse sähen sie es nicht für gut an, denn die 12 Oberalten sammt den 24 aus jedem Kirchspiele seien durch frühere Recesse dem Rathe zugeordnet; dieselben sollten bedenken, daß sie nicht nur für die guten Zeiten gewählt wären, sondern ihr Amt sich weiter erstrecke, wie sie aus den Artikeln 128, 129 und 130 des Recesses von 1529 zu ersehen hätten; dem gemäß sollten sie sich verhalten. Ungeachtet dieser treffenden Bemerkung und der 1570 in den Postulaten der Bürgerschaft wiederholten Rüge der Vernachlässigung des Recesses von 1529 blieb es bei den außerordentlichen Deputationen, die sich namentlich gegen Ende des 17. Jahrhunderts wirklich häuften und in unleidlicher Weise oft ohne und selbst gegen den Willen des Senates und ohne dessen Betheiligung von der Bürgerschaft verfügt wurden. Erst der Art. XVII. des Hauptrecesses verordnete, zu extraordinairen Deputationen sei nicht ohne erhebliche Ursachen zu schreiten; sollten jedennoch sich Casus eräugnen, da evidens reipublicae utilitas dergleichen erforderte, so sollen dieselben von Rath und Bürgerschaft durch einmüthigen Consens beliebet und von jeder Seite die Deputirten dazu ernannt werden. — Es ist einer der Zwecke vorliegender Blätter, die Veranlassungen und den Erfolg aller dieser außerordentlichen Deputationen seit der Verfassung von 1528 kurz darzustellen.

Den Umfang der Amtspflichten der bürgerlichen Collegien hat Dr. Westphalen in dem angeführten Werke S. 220 bis 232 so klar und erschöpfend dargestellt, daß hier darauf nur verwiesen werden darf. Die Collegien werden dort geschildert als:

1) dem Rathe, behufs Aufrechthaltung und Ausführung der bestehenden Gesetze, abseiten Erbgesessener Bürgerschaft zur Seite gestellte Behörden (also auch als Recursbehörden, bei Nebenpropositionen u. s. w.)

2) vorberathende Behörden für die an Erbgesessene Bürgerschaft erwachsenen Gegenstände (wobei das Reglement der Rath- und Bürgerconvente als unbedingte Regel aufstellt: welche Sachen nicht durch die Collegia passirt, sollen keineswegs in der Bürgerschaft angenommen, noch da angesprochen werden.)

3) selbstständig dastehende Repräsentanten Erbgesessener Bürgerschaft.

In welcher Weise dem präsidirenden Oberalten und seinen Collegen die Geschäftsleitung bei versammelter Bürgerschaft und in den einzelnen Kirchspielen zusteht, ist in den Grundgesetzen und namentlich im Reglement der Rath- und Bürgerconvente festgestellt, und darf auch in dieser Beziehung auf Dr. Westphalens Werk verwiesen werden.

Sehen wir demnach die Oberalten bei der Gesetzgebung und Aufrechthaltung der Gesetze verfassungsmäßig hochberechtigt und vielbeschäftigt, wie denn auch der Unionsreceß sie nebst E. E. Rathe das Auge des gemeinen Bestens nennt, so nehmen sie auch an der bestehenden Verwaltung thätigen Antheil. Außer der schon angeführten, ihnen allein übertragenen Verwaltung des Marien-Magdalenenklosters, des Hospitals zum Heiligen Geist und der Currende, und ihrer Betheiligung am Scholarchate, sind hier die Verwaltungsbehörden zu nennen, in welchen Deputirte des Oberalten-Collegii Sitz und Stimme haben oder hatten.

I. Behörden, welche mit der französischen Besitznahme oder schon früher aufhörten und nach der Wiederbefreiung nicht unter denselben Namen wieder hergestellt wurden:

1) Annehmung der Fremden, [4])
2) Courant-Banco, 1725 bis 1736, [5])
3) Brau- und Accise-Comptoir, 1709 bis 1751, [6])
4) Kriegsrath, [7])
5) Regulirung der Aemter, [8])
6) Weinaccise, [6])
7) E. E. Raths-Weinkeller, [9])

II. Behörden, welche nach der Wiederbefreiung unter denselben Namen wieder hergestellt wurden:

1) Amtsgericht, [10])
2) Armencollegium, [11])
3) Species-Banco, [5])

4) General-Feuercasse, [12]
5) Lombard, [13]
6) Makler-Ordnung, [14]
7) Nachtwache-Deputation, [15]

III. Nach der Wiederbefreiung neu errichtete Behörden:

1) Bewaffnungs-Commission, [16]
2) Gesundheitsrath, [17]
3) Militair-Departement, [7]
4) Pensionscasse, [18]
5) Postverwaltung, [19]
6) Revisions-Commission, [20]
7) Schiffahrts- und Hafen-Deputation, [21]
8) Schulden-Administrations-Deputation, [22]
9) Steuer-Deputation, [23]
10) Zoll- und Accise-Deputation, [24]

II.

Die einzelnen Oberalten.

---

1. Götke Möller, P. 1.

war 1516 Jurat, nahm als solcher Theil an dem Vergleichsversuche vom 16. Sept. 1524 zwischen dem Rathe und dem Domcapitel über die St. Nikolai-Schule, wurde 1525 Leichnamsgeschworner, 1528 Gotteskastenverwalter, am 29. Sept. 1528 Oberalter, Präses für das Jahr, am Tage Gregorii 1529 Rathsherr, 1530 als solcher Kirchspielsherr und starb am 4. April 1533, am Freitage nach Judica.

Von seiner Herkunft und seinen sonstigen Lebensumständen ist weiter nichts bekannt; ausweise seines Wappens, No. 90 in den Fastis, eines Mühleisens mit 3 (oder vier) Rosen, war er der einzige Rathsherr seiner Familie, die nicht zu den übrigen sechs Familien Möller oder Moller gehörte, aus welchen Rathsherren gewählt wurden.

2. Hermann Soltow oder Soltau, P. 2.

stammte aus einer althamburgischen Familie, die ihren Stammbaum bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts auf Johann Soltow zurückführt, welcher drei Söhne: Jakob, Johann und Hermann hatte. Des Letzteren Enkel, der, wie auch sein Vater, Hermann hieß, heirathete Anna, die Tochter des Bürgermeisters Langenbeck, Dr., welche in zweiter Ehe Johann Lüchtemaker heirathete. Der Sohn der ersten Ehe, Hermann Soltow, war 1521 Jurat an St. Petri, 1524 Mitvorsteher des Heil. Leichnams zu St. Johannis, Mitdeputirter zu dem Vergleiche von 1524 und

1526 an den Senat (s. unten No. 5), wurde am 29. Sept. 1528 Oberalte, 1529 Gotteskastenverwalter und Leichnamsgeschworner, resignirte aber 1530 oder 31. Er war auch Mitvorsteher des Klosters St. Johannis. Verheirathet war er an Margaretha Förster, die ihm außer drei unverheirathet gebliebenen Töchtern einen Sohn Johann gebar, der, mit einem Edelfräulein verheirathet, 11 Kinder hatte. — Des Oberalten, spätern Rathsherrn, Erich Soltow ist unter No. 89 zu gedenken.

3. Detlev Schuldorp, P. 3.

gewährte schon 1522 dem Franciscaner („witten Mönch") Johann Wydenbrügge gastliche Aufnahme und war einer der ersten Hamburger, die sich zu Luthers Lehre bekannten. Im Jahre 1526 betrieb er eifrig die Herberufung von Johann Fritze aus Lübeck, welcher an St. Jakobi der erste evangelische Hauptprediger in Hamburg wurde. Am 29. Sept. 1528 wurde er Oberalte, Gotteskastenverwalter 1529, Präses 1532, als Jurat kommt er, wie Lappenberg's Programm S. 54 sagt, nicht vor, nach Suhr S. 184 wurde er 1533 Jurat, was auch wahrscheinlicher ist als die Angabe bei Staphorst I. 3. S. 133, daß er erst 1536 Jurat geworden, nachdem er schon 1534, am Dienstage nach Himmelfahrt Rathsherr geworden war. Er starb am 13. oder 15. August 1540. Ein Denkmal in einer lateinischen Grabschrift hat ihm der Protonotar M. Johann Ritzenberg gesetzt (Lappenb. a. a. O.) worin es unter Anderm heißt: „Er war der Erste, der den Lehrern des göttlichen Wortes Christi Herberge und Schutz gewährte." Soltow und Schuldorp gehörten zu denen, die „samt ehren Hußfruwen" Bugenhagen „up der Doctorien" empfingen und „düsse hebben an demsülven Abend, welker was en Fredag, mit ehm triumpheret und frölig gewesen, ehm spisende, Flesch, Braden und Saden, Reh-Braden, Ossen-Braden mit andern dürbaren Spisen in Flesch und Fischen," wie Dr. Johannes Moller bei Staphorst II. 1. S. 79 erzählt und bittere Klagen führt über die Wirthschaft, welche die „Ketzer" in seines Bruders, des Dr. Barthold Moller, Domcurie getrieben.

4. Joachim Möller, N. 1.

Wie die Nikolaiten die Ersten waren, die bessere Ordnung in Armen- und Schulwesen einführten und damit der Reformation

in Hamburg die Bahn brachen, so wurde unter diesen Anhängern und Beförderern der neuen Lehre Joachim Möller besonders von den Katholiken gehaßt. Ueber seine Familie habe ich mich in meinen Notizen über die Hamburgischen Bürgermeister ausführlicher erklärt. Sie stammte aus Sachsen und hieß nach ihrer Helmzierde, zur Unterscheidung von den anderen gleichnamigen Familien, die Möller vom Hirsch. Joachim, der Enkel des 1512 verstorbenen Senators Hinrich, war, wie Lappenberg Progr. S. 56 sagt, ein mit Talenten und zeitlichen Gütern ausgestatteter Mann. In dem, in Fabricius Memorien I. 13 abgedruckten langen lateinischen Lobgedichte auf Hamburg, von Johannes Frederus († 1562 als Superintendent in Wismar) wird Möller gelobt wegen seiner klugen Rathschläge, seiner Beredsamkeit und seiner Freigebigkeit. Geboren am 23. März 1488 wurde er am 16. August 1527 zum Gotteskastenverwalter erwählt, am 29. Sept. 1528 zum Oberalten und 1529 zugleich mit Götke Möller zum Rathsherrn. Ein Papist klagt bei Staphorst II. 1. S. 85: Anno 1535 gegen Michaelis hebben de Vorständer de Capellen Clementis tho dem Schare genömet, verstört, sammt den andern Kisten-Lüde (so genannt von den Katholiken wegen des ihnen verhaßten Gotteskastens) und etliker binnen Rads Undersetting benömentlick Herr Johann Wetkens, Borgermeister, Joachim Moller, Radtmann, sammt ehren Anhange, von dissen Capellen gemaket een Bussenhuß (Zeughaus) und alle Altare dahl gebraken und gentzlick verstöret, Godt betert!" Im Jahre 1534 wurden Möller und der Secretair M. Sommerfeld an den Kurfürsten von Sachsen geschickt, um die Aufnahme der, vom Domcapitel mit kammergerichtlichen Executionen hart gedrängten Stadt in den schmalkaldischen Bund zu erwirken; 1549 ging Möller als Amtmann nach Ritzebüttel, wo er am 9. oder 27. Oct. 1558 starb, nachdem er noch die Freude gehabt, 1555 den Augsburger Religionsfrieden zu erleben. Verheirathet war er dreimal 1) mit Alleke, Tochter von Hermann Soltow, der Vaterschwester des Oberalten. 2) mit Engeborch, Tochter des Rathsherrn Albert Oldehorst. 3) mit Anna, Tochter des Rathsherrn Joachim Nigele, Wittwe von Paul Bremer, die ihn bis 1574 überlebte. Von seinen Söhnen wurde Eberhard Bürgermeister und dessen Sohn Vincent ebenfalls Bürgermeister; von ihnen und ihren Geschwistern und Nachkommen s. meine Notizen über d. Bürgermeister S. 42. ff.

Am 25. Mai 1541 ertheilte Kaiser Karl V. in Regensburg

dem Senator Joachim Möller einen Adelsbrief für sich und seine Erben, worin das Wappen der Familie so verändert und verbessert wurde, wie es No. 62 in den Fastis abgebildet ist. Dreißig Jahr später bestätigte Kaiser Maximilian II. diesen Adels- und Wappenbrief zu Prag am 18. März 1571. Die Familie wird noch 1843 in Dr. Grotes hannoverschem Wappenbuche D. 12 unter den patricischen Adelsgeschlechtern (in Lüneburg) mit demselben Wappen aufgeführt.

5. Joachim von der Fechte (Vechte), N. 2. J. 8.

über dessen Abstammung aus alter Hamburgischer Familie das Nöthige in meinen Notiz. üb. d. Bürgermst. S. 54 gesagt worden, war 1508 Jurat, 1517 Leichnamsgeschworner, 1526 einer der, von den in St. Marien-Magdalenen Kirche versammelten 400 Bürgern an den Senat Deputirten, um das Verbleiben des Pastor Zegenhagen zu erwirken. S. das. S. 2. Die andern drei Deputirten, Hermann Soltow aus St. Petri, Hans von Bergen aus St. Jakobi und Hinrich Davörde aus St. Catharinen wurden gleich von der Fechte, der am 16. August 1527 Gotteskastenverwalter geworden war, am 29. Sept. 1528 zu Oberalten erwählt. Doch schon im nächsten Jahre zog er nach St. Jakobi Kirchspiel und resignirte daher in St. Nikolai, worauf er aber 1548 in St. Jakobi wieder gewählt wurde und 1551 starb. Verheirathet war er mit Katharina, Tochter von Oldehorst. Ueber seine Nachkommen s. No. 84, über seinen Bruder und dessen Descendenz No. 47.

6. Carsten Keding, N. 3.

Joachim Wegedorn, der eifrige Beförderer der Reformation, der beredte Wortführer der Bürgerschaft für Zegenhagen 1525, einer der ersten Gotteskastenverwalter in St. Nikolai 1527, starb schon 1528. Zum dritten Oberalten in St. Nikolai wurde Carsten Keding erwählt, Präses 1529, der aber schon 1532 starb. Von seiner Herkunft und seiner Verheirathung ist nichts aufzufinden. Er war 1511 Jurat an St. Catharinen, 1522 Mitvorsteher des Armen-Pockenhauses oder St. Hiobs-Hospital.[25]) Sein Sohn Claus heirathete Agnete, die Tochter des Bürgermeisters Johann Wetken und dessen Sohn Johann setzte den Stamm fort.

7. Meino von Eitzen, C. 1.

Die Familie von Eitzen, welche eine (halbe) Raute oder Dreieck im Wappen führt, als Helmzierde aber einen wachsenden Bären, stammt aus Lüneburg, während eine andere Familie dieses Namens auch die Raute im Schilde, als Helmzierde aber gleichfalls eine solche führt und aus Uelzen stammt. Wahrscheinlich hiengen beide mit den längst ausgestorbenen Burgmännern von Eitzen oder von Etzen zum Langwedel zusammen, vergl. Mushard's Bremischer und Verdenscher Ritter-Sahl, S. 222, die als Bild und Helmzierde dieselbe Raute führen. In den Notizen über d. Hamb. Bürgermst. S. 52 habe ich mich bemühet, einige Ordnung und Wahrscheinlichkeit in die Genealogie der von Eitzen vom Bären zu bringen.

Meino (Meyne) von Eitzen, Sohn des gleichnamigen, 1478 verstorbenen Rathsherrn und Enkel des in Hamburg eingewanderten Johann, wurde 1515 Jurat an St. Catharinen, am 29. Sept. 1528 Oberalte, mit den beiden Möller auf Gregorii 1529 Rathsherr, resignirte aber auf Petri 1559 Altershalber und starb in demselben Jahre am 13. April. Im Art. 44 des Recesses von 1548 wird er unter den 4 Rathsmitgliedern genannt, welche, in Gemeinschaft mit 8 Bürgern, Mittel und Wege zum Besten des Brauwesens vorschlagen sollten. Er war zweimal verheirathet 1) mit Wobbeke oder Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Johann von Spreckelsen; 2) mit Anna Staties oder Margaretha Gerken? Nach der wahrscheinlicheren Annahme war der Oberalte Meino (unten No. 59) sein Sohn.

8. Hinrick Davorde, C. 2.

Jurat 1513, Leichnamsgeschworner und Oberalte 1528, Präses 1530, resignirte 1533. Er, Hans von Bergen (s. unten 12) und Cord Lampe sollen die ersten Vorsteher des Klosters St. Johannis gewesen sein, (vgl. oben Hermann Soltow No. 2 und die Anmerkung No. 26.) Vergl. unten No. 16. Anckelmann.

9. Joachim Wullenweber, C. 3.

Von ihm sagte Dr. Lappenberg noch in dem Programm von 1828: "vermuthlich ein Angehöriger des gleichnamigen Lübecker

Bürgermeisters und in die von diesem angestifteten Unruhen verwickelt.“ Erst spätere Forschungen haben unsern fleißigen Archivar und Geschichtschreiber zu der interessanten Monographie über Wullenweber befähigt, die 1848 im ersten Hefte des 3. Bandes der Zeitschrift des Vereins für Hamb. Geschichte erschien. Danach waren Joachim Wullenweber und sein jüngerer Bruder, der weitaussehende und so unglücklich endende lübecker Bürgermeister Jürgen in Hamburg geboren; Joachim war vor 1521 und später 1531 Vogt des Königs von Dänemark auf den Faröer, gehörte 1528 mit zu den „Kistenlüden," wurde 1528 am 29. September Oberalte, geleitete 1529 Bugenhagen von Hamburg nach Wittenberg zurück, wurde am 12. März 1532 Rathsherr, begünstigte die kriegerischen und ehrgeizigen Pläne seines Bruders und wurde am 29. Nov. 1536, nachdem er sich als Landherr und Waldherr sehr thätig bewiesen, des Rathsstuhles entsetzt, da die Holsteiner Briefe an seinen Bruder auffiengen und nach Hamburg schickten, worin W. seinem Bruder die Beschlüsse des Senates mittheilte. Diese Absetzung scheint ihm aber in seinem guten Rufe nicht geschadet zu haben, indem der Rath ihn, der 1541 von den Dänen im Sunde gefangen genommen war, durch eine eigene Deputation befreien ließ, so daß er nach Hamburg zurückkehrte. Erst 1558 starb er zu Malmöe in Schonen.

10. Hans Harthmann, J. 1.

Jurat 1521, Oberalte 1528, resignirte 1529.

11. Dierich Bödeker, J. 2.

war Dominicaner-Mönch zu St. Johannis, bekannte sich zu Luthers Lehre, wurde Bürger und heirathete eine Nonne aus dem Kloster zu Reinbeck, weshalb Dr. Moller und der, bei Staphorst angeführte Papist natürlich sehr böse auf ihn sind und ihn nicht anders als „verlopne Mönck" nennen. Er wurde 1528 einer der ersten Oberalten in St. Jakobi, resignirte aber 1529.

12. Hans von Bergen (von Bargen), J. 3.

Jurat 1522, Oberalte 1528, einer der ersten Vorsteher des Klosters St. Johannis, Präses der Oberalten 1531 und 1543,

starb 1549. Der später (No. 74) vorkommende gleichnamige Oberalte von 1582 bis 1595 führt dasselbe Wappen, wird also sein Nachkomme oder Verwandter gewesen sein.

13. Claus Rodenborg, P. 4.

Hermann Rodenborg, von einer aus Antwerpen eingewanderten Familie, wurde 1494 Rathsherr und hinterließ bei seinem, 1511 erfolgten Tode zwei Söhne: Claus und Johann, die sich beide als eifrige Anhänger der Reformation auszeichneten. Claus wurde 1528 Jurat, 1529 an die Stelle des in den Rath gewählten Götke Möller Oberalte und Leichnamsgeschworner, Präses 1536, und starb 1557, verheirathet mit Gesche, Tochter des Rathsherrn Hermann Bekendorp, mit der er aber keine Kinder gehabt zu haben scheint, während sein Bruder, der Bürgermeister Johann, sich einer zahlreichen Nachkommenschaft erfreuete, die aber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Mannesstamm ausstarb, so daß die, von dem ersten Senator Hermann Rodenborg gestiftete Capelle in der St. Petri Kirche an die Familie Behrmann und von dieser an die Familie Heise fiel. Vergl. meine Notizen über die Bürgermeister S. 19 und über die Capelle insbesondere: (Dr. R. G. Behrmann) Versuch einer Geschichte der Kirche St. Petri und St. Pauli H. 1823. S. XVIII. und Jürgen Suhr, Beschreib. d. St. Petri Kirche H. 1842. S. 88. (Die bei Behrmann unerklärten Zeichen sind die Anfangsbuchstaben des von den Protestanten häufig angewendeten Spruches Verbum Domini manet in aeternum. 1534. Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit.)

14. Nikolaus Hartiges, N. 4.

war 1522 Jurat, 1527 am 16. August Gotteskastenverwalter, wurde 1529 an die Stelle des zu Rath gewählten Jochim Möller Oberalte, 1532 auf Gregorii Rathsherr, resignirte 1559 Altershalber und starb am 26. Sept. 1564. Verheirathet war er, nach einer handschriftlichen Angabe, mit Wibeke, Tochter des 1496 verstorbenen Rathsherrn Verschampe, mit der er zwei Töchter hatte. Er führt dasselbe (redende) Wappen (einen springenden Hirsch) mit den späteren Oberalten Johann (No. 53) und Joachim Hartiges (No. 116), der Familienzusammenhang ist aber nicht mehr mit Bestimmtheit aufzufinden.

15. Cord Goldener, N. 5.

"Ein Mann von unbekannter Herkunft," wie Dr. Läppenberg in der Zeitschrift des Vereins für Hamb. Gesch. III. S. 136 sagt, der zu den "Fahnenführern," der Anhänger der Lutheraner gehörte. Er war unter den Bürgern, die einer rohen Entweihung der Heil. Geist Capelle mit Wullenweber (s. oben No. 9.) beschuldigt wurden, am 3. Decbr. 1528, gehörte zu den Deputirten vom 5. Juni 1529, die mit dem Domcapitel über die Abstellung der Seelenmessen u. s. w. verhandelten und wurde 1529 an von der Fechte's Stelle (No. 5) zum Oberalten erwählt, 1533 Präses. — Als 1536 der unglückliche lübecker Bürgermeister Jürgen Wullenweber im Gefängnisse zu Rothenburg beschuldigt wurde, den greulichen Communismus der Wiedertäufer in Lübeck eingeführt haben zu wollen, läugnete er das eifrig, da aber "hadden se en upgehangen by de Dumen und hadden en so veer stunden hangen laten, so dat he pyen halver dat bekennt hadde, dat sus newerl (nicht in der Welt) gedacht was.". So gemartert gestand er, was er später widerrief, "sein Bruder Jochim, Cordt Goldener und Andreas von Horstein zu Hamburck sein mit jme auch des widdertauffs und aller handlung in vereinigung gewest; dieselben sollten die handelung des widdertaufs tzu Hamburgk in allermassen wie er zu Lübeck gethan wollte haben, auch anrichten." Auf solche Mittheilung nach Hamburg wurde Goldener 1537 als Oberalter suspendirt, seine Stelle aber nicht wieder besetzt, auch blieb er als Mitglied der Schonenfahrer-Gesellschaft einer der Aelterleute des Ehrbaren Kaufmanns, bis er 1540 starb.

16. Tolen Anckelmann, C. 4.

auch irrig Tole Nankelmann und Stangkemann genannt, war der 1469 geborne Sohn des aus Schwäbisch Hall eingewanderten Joachim A. Er war 1514 Jurat, 1517 einer der Aelterleute der Schonenfahrer (Klefeker VI. 426), 1520 Mitvorsteher des Ilsabeen-Hauses[27]) und 1528 Leichnamsgeschworner an St. Katharinen. Als solcher beförderte er eifrig die Berufung von Stephan Kempe zum Pastor an St. Katharinen, was Dr. Joh. Moller bei Staphorst II. 1. S. 70 folgendermaßen erzählt. "Herr Steffan von Kempe, vorlopen uth der grauen Kappen binnen Hamburg (Capuzinermönch) und gesettet vor enen Pastorn tho

St. Catharinen dorch Forderung der Karkschworn Hinrich Davörde, Tile Anckelmann, hillige Lichnamsschworne, sammt den andern Börgern, welcke begrepen und beseten sind mit der vermaledeiden Secte Martin Luthers, ock verlopenen Mönnick, de leider de gantze Welt vergiftet hefft mit sinen Venin und Bedregerien, also sine Schriften vermelden." Als Meino von Eitzen (No. 7) zu Rath gewählt war, trat Anckelmann in seine Stelle als Oberalte 1529, Präses 1534 und starb 1540 in demselben Jahre mit Kempe. Verheirathet war er mit Anna Kleiß und, wahrscheinlich früher, mit einer Peck Von seinen Söhnen heirathete der 1510 geborne Joachim die Tochter des Rathsherrn Albert Hackmann, Margarethe, und starb 1576. Sein Sohn Caspar wurde auf Petri 1588 zum Rathsherrn erwählt und starb am 26. August 1615. Mit seiner zweiten Ehefrau, Catharina Möller vom Hirsch, welche 1596 starb, hatte er 5 Kinder, mit der dritten, Margaretha, Tochter des Rathsherrn Eberhard Esich, geboren 1578, verheirathet 1598 und gestorben 1640, hatte er 8 Kinder. Unter diesen waren aus zweiter Ehe I. Caspar und II. Joachim, aus der dritten III. Eberhard und IV. Diedrich, welche den Stamm fortsetzten, während Albert, Vincent und Johann Ernst unverheirathet starben.

I. Caspar war anfangs in Leipzig, dann in Hamburg Kaufmann, wo er am 1. Jan. 1633 starb. Aus seinen drei Ehen hatte er zwei Söhne, von denen Albert Rodrigo in Sevilla katholisch wurde und eine Wittwe heirathete, Joachim Hinrich aber Jurat an St. Jakobi wurde und mit seiner Ehefrau Susanne, Tochter von Adrian Vossenhole, sechs Kinder hatte, von denen Marianne katholisch wurde und einen mecklenburgischen Obrist-lieutenant von Vaillancourt heirathete. Ihr Bruder Albert Rodrigo, geboren 1673, wurde 1711 in das Kirchencollegium zu St. Nikolai gewählt, verwaltete verschiedene bürgerliche Ehrenämter, wurde am 16. Sept. 1722 Rathsherr, am 22. Febr. 1749 aber durch einen Schlag an der Zunge gelähmt und starb am 4. März 1757. Mit seiner, am 17. Juni 1710 geheiratheten Ehefrau Magdalene, Tochter von Joachim Kellinghusen, die ihn bis zum 26. März 1775 überlebte, hatte er keine Kinder.

II. Joachim, geboren 1592, zog nach Leipzig, wurde dort Senator und war Erbherr auf Poltzig, Heukenwalde und Markkleeberg. Mit zwei Frauen hatte er 11 Kinder; die 7 Töchter und 3 Söhne verheiratheten sich in Sachsen, Joachim aber werden wir, unter No. 175, als Oberalten in Hamburg finden.

III. Eberhard, geboren 1599, heirathete in Leipzig Anna Catharina, die Tochter des dortigen Senators Zacharias Cramer, starb aber in Hamburg 1664. Außer zwei Töchtern hatte er zwei Söhne, von denen der jüngere, Eberhard, geboren am 7. Mai 1641, Professor der orientalischen Sprachen am Gymnasium wurde und am 8. Nov. 1703 unverheirathet starb; der ältere aber, Caspar, unter No. 122 als Oberalter und Senator vorkommen wird.

IV. Diedrich, geboren am 16. Juni 1602, war in bürgerlichen Verwaltungen sehr thätig. Er trat in das Kirchencollegium zu St. Petri, wo er 1641 Jurat wurde, seit 1631 wurde er gewählt an die Vieh-, Wein- und Bieraccise 6), an den Admiralitätszoll 28), an die Artillerie 29), Admiralität, zum Bancobürger 5), zum Kämmereibürger 30), und am 13. Sept 1632 war er unter den 36, von der Bürgerschaft erwählten Bürgern, die, in Gemeinschaft mit 4 Licentiaten, den 12 Oberalten und den 8 Kämmereibürgern sich mit dem Senate über dessen Honorar und einen neuen Rathseid vereinigten. Vergl. meine Notiz. üb. d. Bürgermeist. S. 90. Anckelmann starb schon am 9. März 1643, nachdem ihm seine Ehefrau, Katharine, Tochter des 1625 verstorbenen Rathsherrn Albert Ostmann, die ihn bis 1687 überlebte, drei Töchter und drei Söhne geboren hatte. Von den Töchtern heirathete Barbara den Senator Franz Mattfeld, Katharina Elisabeth den Oberalten Johann Cordes; von den Söhnen war der älteste:

1. Caspar am 7. Juni 1632 geboren, wurde gewählt an den Mehlkauf 31), Admiralitätszoll, Bürgerzoll, Bank, Brodtordnung 32), zum Fortificationsbürger 33), zum Zuchthausprovisor 34), an die Commerzdeputation 35), an das Niedergericht 36) und am 13. Juni 1684 zum Rathsherrn, welche Würde er bis zu seinem Tode, am 29. März 1711 bekleidete. Verheirathet war er seit dem 4. Mai 1674 mit Maria, Tochter von Adrian Boon, geboren am 30. Oct. 1650, gestorben am 10. Mai 1730. Von ihren 5 Söhnen und 2 Töchtern verheirathete sich nur Adrian Albert J. U. D., der 1755 starb.

2. Diedrichs jüngster Sohn Theodor, J. U. L., geboren 1638 und gestorben 1710, machte sich verdient durch die Herausgabe hamburgischer Inschriften, Heidelberg 1663 und Hamburg 1708. Seine erste Ehefrau war Margaretha, Tochter des Oberalten Wilhelm Stadtlander, nach deren 1675 erfolgtem Tode er Anna, Tochter von Johann Kohl heirathete. Mit jeder Frau hatte er drei Töchter, von denen drei in die Familien Matsen, Mattfeld

und Tamm heiratheten; sein jüngstes Kind Diedrich, geboren am 18. April 1685, wurde J. U. D. und starb am 1. Mai 1721.

3. Diedrichs mittlerer Sohn Albert, geboren am 16. Jan. 1636, wurde an kleinere bürgerliche Aemter gewählt, 1679 an das Niedergericht und 1686 an die Artillerie, starb aber noch in demselben Jahre am 19. Juli. Verheirathet war er seit dem 14. Febr. 1670 mit Marie Magdalena, Tochter des Senators Diederich Cordes, mit der er zwei Töchter und drei Söhne hatte. Von den letzteren war

a) Johann Albert, geboren am 2. Juni 1676, Subdiakonus an St. Petri seit 1712, in kleinen bürgerlichen Aemtern thätig und starb am 11. April 1736, nachdem ihm seine Ehefrau Katharina, Tochter des Commissairs Libert Wolters, 10 Jahre früher vorangegangen war. Sie hatte ihm 7 Kinder geboren, von denen der älteste Sohn, Libert, sich 1763 mit Gertrud Ilsabe Hertzer verehelichte.

b) Der ältere Sohn Diederich, geboren am 6. April 1672, wurde 1695 J. U. D. in Halle und war in Hamburg thätig als Advokat, bis er schon am 17. März 1715 starb. Er hatte am 15. Mai 1700 Gese Katharina, Tochter von Frider. Rantzen, geheirathet, die schon am 22. Juni 1706 im vierten Wochenbette starb. Zwei Töchter starben früh, Anna Katharina heirathete 1722 Peter Brameyer, ihr einziger Bruder aber, Friedrich Albert, geboren am 15. Dec. 1703, wurde 1727 J. U. D. in Utrecht, saß 1730 und 1731 im Niedergerichte, wurde am 6. Dec. 1742 Rathsherr und starb am 6. April 1768. Senator Günther nennt ihn im hanseatischen Magazin V. 137 einen "redlichen, hellen, kräftigen Arbeiter." Verheirathet war er 1) seit dem 22. Febr. 1732 mit Agneta Katharina, Tochter von Hans Paridom Printz, die aber schon am 1. Jan. 1733 starb, nachdem sie einen Sohn Paridom Friedrich geboren (s. unten). 2) seit dem 17. Febr. 1735 mit Anna Kathrina Menck, die außer 5 früh verstorbenen Kindern einen Sohn Georg gebar.

Paridom Friedrich, geboren am 23. Dec. 1732, wurde am 11. Dec. 1758 zu Göttingen zum Doctor beider Rechte promovirt, 1763 an das Niedergericht gewählt, am 25. April 1768 zum Rathssecretair und am 11. Dec. 1775 zum Syndikus. Er starb am 16. März 1791. Domherr Dr. Meyer sagt von ihm in den Schriften der patriot. Gesellsch. I. 173: "Sein plötzlicher Tod raubte dem Staate einen thätigen und einsichtsvollen Mann;"

das Lexikon der hamb. Schriftsteller I. 67 rühmt ihn als "gelehrt und erfahren, treu und eifrig im Amte." Verheirathet war er seit dem 18. December 1760 mit Agneta Katharina Manecke, 69 Jahr alt gestorben am 28. Januar 1803. Von ihren Kindern heirathete Agneta Katharina am 4. Mai 1794 Augustin Nikolaus Reimarus, Martha starb 17 Jahr alt, Friedrich Georg J. U. D. am 28. Sept. 1796, 30 Jahr alt, unverheirathet gleich seinem Bruder Paridom Hermann J. U. L., der am 15. Nov. 1815 starb, 46 Jahr alt.

Georg, geboren am 24. Aug. 1738, wurde am 3. März 1764 zu Göttingen als J. U. L. provocirt, saß 1766 und 67 im Niedergerichte und wurde am 19. Sept. 1778 zum Rathsherrn erwählt. Er starb am 17. Nov. 1798. Domherr Dr. Meyer widmete ihm und seinem Collegen, Senator Adamy, einen ehrenden Nachruf in den Schriften der patriot. Gesellsch. VI. 143. Mit seiner Ehefrau Margaretha Elisabeth, Tochter von Joachim Kähler, geboren am 24. Juli 1750, verheirathet am 10. oder 12. Dec. 1769, gestorben am 8. Oct. 1829, hatte er, außer zwei unverheirathet gebliebenen Töchtern, einen Sohn, Georg Friedrich, geboren am 11. Juni 1790. Dieser wurde am 13. Sept. 1821 zum Adjuncten an St. Katharinen gewählt, rückte am 29. April 1823 zum Hundertachtziger auf, trat 1832 in das Niedergericht, wurde 1842 Steuerbürger im dritten District, 1844 Jurat, am 7. Mai 1847 Sechsziger und 1849 Gotteskastenverwalter. Er starb am 7. August 1853, nachdem sein einziges Kind, Georg J. U. D., geboren am 6. Febr. 1824 von Marie Caroline, Tochter von Jakob Pini, ihm im März desselben Jahres 1853 vorangegangen war. Mit Georg Friedrich endete demnach in Hamburg der Mannsstamm dieser Familie, welcher Kaiser Ferdinand II. 1623 "ihr zuvor alt ererbt adlich Wappen und Kleinot confirmirt, geziert und verbessert" hatte. Die hamburgischen Zweige der Familie machten indeß von diesem Adel keinen Gebrauch, mit Ausnahme des unten zu erwähnenden Sohnes des Oberalten Joachims (No. 175) Capitains Johann Hinrich Joachim, der sich von Anckelmann unterschrieb. Das Wappen, wie es in den Fastis 127 abgebildet, ist übrigens ungenau; nach dem erwähnten Diplom ist "im Grunde des rothen Schildes ein grün dreigepuckelter Berg, der mittlere die äusseren überhöhend, auf einem jeden, mit den Spitzen unter sich gekehrt ein Scheflin einer Knötel oder Schweinspieß; der Schild eingefangen mit einer Leisten, so sparrenweis gelb und schwarz abgetheilt ist."

17. Michael Panning, J. 4.

Die drei Verzeichnisse von Fabricius, Anderson und Möller machen diesen 1529 zum Oberalten an Stelle des resignirt habenden Harthmann (No. 10.) Pastor Mönckeberg aber führt ihn in St. Nikolai auf 1527 als Juraten, 1529 als Oberalten, 1550 als Leichnamsgeschworner und setzt dann zu dem, drei Jahre früher datirten Todesjahr 1547 ein Fragezeichen. Die beiden Verzeichnisse lassen ihn ebenfalls 1547 sterben und Hans Eggers (No. 41) an seine Stelle treten. Panning war 1535 und 1547 Präses des Collegii.

18. Hinrich Schowenborg, J. 5.

wurde 1521 zum Vorsteher der St. Gertrud Capelle erwählt und 1529 für den abgetretenen Bödeker (No. 11) zum Oberalten.

19. Hinrich Rademaker, P. 5.

trat 1531 an die Stelle des resignirt habenden Soltow (No. 2) wurde auf Gregorii 1532 in den Rath gewählt, 1537 Kirchspielsherr und starb am 2. Sept. 1540.

20. Johann Rentzel, P. 6.

Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts werden Mitglieder dieser Familie in Hamburg urkundlich genannt, doch sind die handschriftlichen Nachrichten über den genealogischen Zusammenhang theils ungenau, theils gradezu widersprechend. Mit einiger Sicherheit kann man, nach einer Angabe des Bürgermeister Gerhard Schröder, annehmen, daß Ende des 15. Jahrhunderts ein Münzmeister, Hinrich Rentzel, mit Anneke, Tochter von Hinrich Beyger, verheirathet war und außer drei Töchtern zwei Söhne hatte: Joachim (s. No. 30) und Johann, die beide Oberalten wurden.

Johann wurde für Rademaker 1532 zum Oberalten gewählt, resignirte aber 1533, weil er nach St. Katharinen Kirchspiel zog, wurde 1534 am Dienstage nach Himmelfahrt in den Rath gewählt und starb schon am 29. Oct. 1544. Ritzenberg widmete seinem Andenken ein Epitaphium (Fabricii Memor I. 108), Moller führt in der Cimbria literata I. an, der Senator habe zwei plattdeutsche Handschriften über Münze und Silberkauf nachgelassen, wozu die

Erfahrungen seines Vaters beigetragen haben mögen. Von seinen Kindern wurde

Peter am 1. December 1567 zum Rathsherrn erwählt. Von ihm erzählt eine Handschrift: "He was 1574, 21. Januar, up dat Radhus schuldt halwer ingelecht, von Herrn Matthias Rheders wegen (resignirter Bürgermeister) un blef aldahr up den groten Dornsen in gefenklicher Verwahring bit up den 3. Martii un ward dana dorch E. E. Rades erkenntnis in sien Hus ingelecht un endlich des Radstohls entsettet; (1575) starf to Harvstehude 1618." Einer andern Nachricht zufolge wurde er Verwalter der Klosterländereien. Verheirathet war er mit Elisabeth, Tochter von Johann Brand, die ihm 2 Töchter und 4 Söhne gebar. Von diesen wurde

1) Albrecht Amtschreiber in Ritzebüttel,

2) Johann Schleusenvogt in Bullenhusen,

3) Caspar heirathete 1619 Margarethe, die Tochter des Oberalten Johann Koep, mit der er drei Töchter hatte, die alle drei Licentiaten heiratheten: Johann von Münden, Barthold Wichmann und den Rathssecretair Hinrich Schröder.

4) Den jüngsten Sohn Hermann, der den Stamm fortsetzte, finden wir unter No. 136 als Oberalten.

21. Thomas Koppen oder Köpping, N. 6.

war 1531 Jurat, wurde 1532 Oberalter für Keding (6), resignirte 1535 und starb, nach Pastor Mönckebergs Angabe 1540, nach anderen Nachrichten erst 1553. Angenommen, daß letztere, auch in "die milden Privatstiftungen zu Hamburg" S. 57 befindliche Angabe richtig, so wäre er derselbe, von dessen Testamente von 1552 ein ausführlicher Auszug bei Staphorst I. 4. S. 499 steht. Danach wäre er in Berlin geboren, Sohn von Joris und Anna Koppen und stiftete drei Häuser in der Stavenpforte, für emeritirte Prediger oder Predigerwittwen, ferner zwei Stipendien für Studenten, Armengelder u. s. w. Nach Ritzenbergs Epitaphium, Fabric. Mem. I. 116 ist er früher Secretair des Königs von Dänemark gewesen, dann hamburger Bürger geworden und am 8. Februar 1553 gestorben.

22. Friedrich Ostra oder Osterloh, N. 7.

beförderte die Berufung des M. Fritze an St. Jakobi, war sehr thätig in den Streitigkeiten mit dem Domcapitel über das Schul-

wesen, wurde 1527 einer der ersten Vorsteher des Gotteskastens an St. Nikolai und 1532 Oberalte. Er starb Ende August 1537. Nach dem kurzen Epitaphium, das Ritzenberg ihm widmet, scheint es, daß er astronomische Studien getrieben hat. Fabric. Memor. I. 102.

23. Peter Hesterberch, C. 5, P 9.

1532 Oberalte für den zu Rath gewählten Wullenweber, resignirte 1536, weil er nach St. Petri Kirchspiel zog, wurde dort aber 1537 wieder erwählt für den sogleich folgenden Sander und starb 1544.

Peter Hesterberch führt dasselbe Wappen mit dem unter No. 25 vorkommenden Hans Hesterberch: auf einem grünen, durch einen Bach getrennten Grunde drei Eichenstämme. Sie müssen daher mit einander verwandt gewesen sein und waren es vermuthlich auch mit dem 1527 bis 1554 vorkommenden Senator Hinrich Hesterberch, obgleich dessen Wappen (in den Fastis No. 28) drei Bäume (Hestern) auf einzelnen Hügeln zeigt. Um 1560 kommen unter den Englandsfahrern vor: Joachim Hesterberg und der Capitalssecretair M. Johann H. Ferner werden als zwei Brüder Hesterberg angegeben, sind aber vermuthlich Oheim und Neffe:

1) Johann, Zollschreiber, verheirathet mit Anna, Tochter des Mühlenschreibers Albert Oldehorst. Sein Sohn M. Johann war Pastor in Billwärder 1652—1667, verheirathet mit Anna, Tochter des Pastors M. Johann Laurentius in Hamelwörden; er hatte einen Sohn, Basilius Hieronymus, der 1696 die Stelle eines Artillerieschreibers kaufte und mit Sophie, der Tochter von Hinrich Jürgen Möller verheirathet war.

2) Erich, Zehnpfennigsknecht und Ausrufsschreiber, geboren am 6. Mai 1580, starb am 15. März 1655. Als Ausrufsschreiber folgte ihm sein Sohn Albert 1651 bis 1681, dessen Bruder Johann, verheirathet 1639 mit Elisabeth, Tochter von Berend Langermann, nach einem handschriftlichen Stammbaume Schulcollege gewesen sein soll, als solcher aber nicht im Janssen vorkommt, der dagegen zwei Candidaten, Hinrich und Joachim anführt, von denen der letztere in Thieß Gelehrtengeschichte und im Hamb. Schriftsteller-Lexikon erwähnt wird. Als Bruder von Johann und Albert wird in dem Stammbaume wunderlicher Weise "der dumme Küster" angegeben. Noch kommt ein Arzt, Dr. Erich Hesterberg, im 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts vor im hamb. Schriftst.-Lexikon.

24. Carsten Sander. P. 7.

1531 Jurat, 1533 Oberalter für Rentzel (20), starb 1537.

25. Hans Hesterberch. C. 6.

1533 Oberalte für Davorde (8), wurde 1534 suspendirt und starb 1547. Ueber seine Familie vergl. No. 23.

26. Claus Hollmann. J. 6.

1532 Jurat, 1533 Oberalte für Schowenborg (18), Präses 1539, starb 1547.

27. Claus von der Hoye. P. 8.

1532 Jurat, 1534 Oberalte für den zu Rath gewählten Schuldorp (3), Präses 1540, wurde am Donnerstage nach Judica 1542 zum Rathsherrn erwählt und starb am 12. Sept. 1554. Nach einem Erbgezeugniß von 1539 hatte Johann von der Hoye zwei Söhne (?); von denen M. Johann von 1415 bis 1432 Rathssecretair war, Carsten aber 1482 oder 1483 Rathsherr wurde und am 10. August 1499 starb, verheirathet mit Elsabe, Tochter von Rathsherr Hermann Soltow. Von seinen vier Söhnen starben Hermann und M. Carsten unverheirathet, Claus aber heirathete Cäcilie, Tochter von Herbold von der Hude und wurde, wie schon gesagt, Oberalte und Rathsherr. Er hatte drei Töchter und drei Söhne: Hermann, Nicolaus und Herbord. Unter den Englandsfahrern kommen noch vor 1580 Jürgen und 1628 Erich, Liberts Sohn.

28. Jacob Schiphower, N. 8.

1520 Jurat, 1535 Oberalter für Köpping (21), 1537 Präses, gestorben 1540. Vermuthlich ist er der 1508 als Ehemann von Anna, Tochter von Helmich von der Heyden vorkommende Jacob Schiphower und wahrscheinlich ein Vetter von Matthias, der 1494 Rathsherr wurde, 1505 am 6. Januar starb und der letzte Amtmann auf der Riepenburg war, die nach seinem Abgange abgebrochen und das Amt mit dem zu Bergedorf verbunden wurde.

29. Hermann Verken, C. 7.

Als siebenter Oberalter an St. Catharinen und 29ster in der Reihefolge wird in den bekannten Verzeichnissen: Hermann Wetken genannt; auch ist in einigen Stammbäumen der Familie Wetken dieser angebliche Oberalte ohne weitere Angabe eingeschoben. Nach den Wappentafeln im Marien-Magdalenen-Kloster und dem früher in der Wortmann'schen Bibliothek vorhandenen Wappenbuche aber heißt dieser Oberalte Hermann Verken, führt auch ein Wappen, das in keiner Hinsicht mit dem Wetkenschen Wappen zu verwechseln ist, nämlich: im blauen Felde auf grünem Grunde einen Baum mit grünem Laube, an dessen braunem Stamme zwei goldene Glocken hängen; zwischen den blau und goldenen Hörnern des Helms schwebt eine solche Glocke. Verken wurde Oberalter 1535 für Hesterberch (25), Präses 1538 und starb 1546.

30. Joachim Reutzel, C. 8.

Bruder des Oberalten Johann (No. 20), wurde 1536 Oberalte für den aus dem Kirchspiele weggezogenen Peter Hesterberch (No.23), Präses 1542 und starb 1546 oder 1547. Sein Sohn Hinrich kommt unter den Englandsfahrern vor und starb 1565.

31. Herberth von der Hude, N. 9.

Jurat 1533, Oberalte 1537 für Ostra (22), Präses 1541, starb 1546. Vielleicht gehörte er zu dem in Stift und Stadt Bremen ausgebreiteten, schon Anfangs des 13ten Jahrhunderts vorkommenden Rittergeschlechte von der Hude, das freilich nach Mushards Bremisch- und Verdenschem Ritter-Sahl einen von Silber, Schwarz und Gold getheilten Schild führte, während des Oberalten Wappen nur Silber und Schwarz zeigt. Seine Tochter Gertrud heirathete den Bürgermeister Paul Grote.

32. Cordt Kruse, N. 10.

Jurat und Oberalter 1540 für Goldener (15), Präses 1545, starb 1563.

33. Werner Werneken, N. 11.

Jurat 1532, Oberalter 1540 für Schiphower (28), Präses 1549, resignirte und starb 1555.

34. Lüdeke Rull, C. 9.

Oberalte 1540 für Anckelmann (16), Präses 1546, resignirte und starb 1554.

35. Hermann Schele, P. 10.

In meinen Notizen über die Bürgermeister S. 196 habe ich bereits erwähnt, daß der genealogische Zusammenhang des 1299 zum Rathsherrn erwählten und 1320 verstorbenen Bertram Schele mit dem, im 16. Jahrhundert vorkommenden Hein Schele sich nicht nachweisen läßt, obgleich Bürgermeister Schröder dem Bertram dasselbe Wappen giebt (Fasti Proc. 7) welches die spätere Familie führte. Hein Schele hatte einen Sohn Hermann, der 1543 für von der Hoye (27) zum Oberalten erwählt wurde, 1544 Präses, 1547 als Jurat vorkommt, am 29. März desselben Jahres Rathsherr wurde und am 15. Jan. oder 10. Febr. 1566 starb, nachdem er und sein College Jürgen Vilter die letzten Kämmerer aus dem Senate gewesen waren. (Vergleiche oben die Anmerkung 30). Verheirathet war Senator Schele mit Margaretha, Tochter des Bürgermeisters Albert Westeden und später mit Elisabeth, Tochter von Martin Oldehorst; jede Frau gebar ihm fünf Kinder. Von den Söhnen der Söhne: Georg, Albert (der nach Schweden zog), und Benedict kommen Hermann, Joachim und Benedict als Englandsfahrer vor. — Von dem Bruder des Senators Hermann, Joachim stammten Senator Wolder † 1649, Syndikus Wolder † 1700, Bürgermeister Dr. Martin Lucas † 1751, Bürgermeister Dr. Martin Hieronymus † 1774 und Protonotar Lic. Wolder Schele. Mit den Töchtern des Letzteren und des Bürgermeisters Martin Lucas starb die Familie aus.

36. Hans Kalenberch, P. 11.

Jurat 1535, Oberalte 1544 für Peter Hesterberch (23), Präses 1548, starb 1550.

37. Hinrich Rheder, N. 12.

In den Angaben über die Abstammung der Familie Rheder herrscht beträchtlicher Widerspruch. Im Jahre 1498 kommt Cord oder Conrad als Jurat in St. Petri vor. Vermuthlich war der Bürgermeister Matthias, geboren 1499, Rathsherr 1528, Bürger meister 1547, gestorben 1579, sein Enkel, Sohn eines anderen Cord,

und Michael, Rathsherr 1505, gestorben 1522, der Sohn des älteren Cord, also Oheim des Bürgermeisters Matthias, zu dessen Bruder oder Vater ihn andere Stammbäume machen. Senator Michael, verheirathet mit Barbara von der Fechte, hatte zwei Söhne:

1) Cord, gestorben am 8. Nov. 1575, verheirathet mit Katharina, Tochter des Bürgermeisters Johann Wetken, hatte einen Sohn Michael, J. U. D., 1567 Syndikus, 1576 Capitels-Decan, gestorben 1585, der mit seiner Ehefrau Anna, Tochter des Senators Hinrich Wichmann, zwei Töchter hatte, von denen Katharina den Bürgermeister Hieronymus Vogeler, Gertrud aber Veit Winsheim heirathete.

2) Hinrich, Jurat 1542, Oberalte 1546, Leichnamsgeschworner 1550, Präses 1553, resignirte 1572. Zu Anfang des Jahres 1559 starben der abgesetzte König Christian II. von Dänemark und sein Nachfolger Christian III. Dessen Sohn Friedrich II. und die Herzöge von Holstein ersuchten den Rath, ihre Schiffe auf der Elbe passiren zu lassen und den rebellischen Dithmarsen keinen Vorschub zu leisten. Hamburg sollte bald in diese Verhältnisse verwickelt werden und bei der noch nicht ganz festgestellten politischen Wirksamkeit des Oberaltencollegs wurde am 5. December beschlossen, aus jedem der 4 damaligen Kirchspiele drei Bürger zu wählen, "welche alle Secreta der Stadt mit wissen sollten." Die Bürgerschaft wählte dazu die Oberalten Rheder, Gerckens (42), Reynekens (45), Kellinghusen (50), Beckmann (51), v. Spreckelsen (52), den nachherigen Oberalten Prigge (65), den späteren Rathsherrn Diedrich Rademin und vier andere Bürger. — Rheder (über den auch 56 zu vergleichen) hatte mit seiner Ehefrau (die Katharina Wetken geheißen haben soll, was aber wohl eine Verwechslung mit seinem Bruder ist) zwei Söhne: Berend, der mit Gertrud, Tochter des Bürgermeisters Paul Grote, keine Kinder hatte und Michael, dessen Sohn Caspar 1610 Rathsherr wurde und 1624 starb. Seine Tochter Elisabeth heirathete in erster Ehe 1616 Gödert Gödersen † 1626 und in zweiter den braunschweigischen und holsteinischen Rath Gerhard Langermann.

38. Hinrich Schütte, C. 10.

wurde 1547 Oberalte für Verken (29) und starb 1556.

39. Anton Ehlers (Tonniges Elers), P. 12.

war Jurat 1547, wurde 1548 Oberalte für Schele (35), 1552 Präses, 1557 Leichnamsgeschworner und, nach einer Kellinghusenschen

Handschrift in demselben Jahre auf Georgii Rathsherr, nach der Krögerschen Chronik aber Hamb. (Chroniken I. S. 11) erst 1558. Er starb 1573, am 5. Juni, mit Hinterlassung eines Sohnes Cord, der am 21. Jan. 1572 Anna, Tochter des Rathsherrn Rademin heirathete, die ihm außer drei Töchtern, am 16. März 1574 einen Sohn Anton gebar, der am 21. Sept. 1601 Barbara, Tochter von Hinrich Meyol heirathete und 1649, vermuthlich als Amsterdamer Bote starb. Vergleiche unten 56.

40. Dierk Vestenborstel, C. 11.

Sohn des 1530 gestorbenen Senators Cord, wurde 1548 Oberalte für Joachim Rentzel (30), 1550 Präses, 1554 auf Dionysii Rathsherr und starb am 5. Nov. 1558.

41. Hans Eggers, J. 7.

Jurat 1542, Oberalter 1548 für Panning (17), Leichnamsgeschworner 1549, Präses 1551, resignirte und starb 1562. Er war auch Vorsteher des Klosters St. Johannis. Die späteren Oberalten Hans Eggers oder Eggerdes (71) und Jacob Eggers (93) führen dasselbe Wappen (im rothen Schilde silbernen Balken und drei silberne Rosen), werden also von ihm abstammen oder mit ihm verwandt gewesen sein.

42. Paul Gerckens, J. 9.

Jurat 1541, Oberalte 1549 für von Bergen (12), vergl. 37, Leichnamsgeschworner 1550, Präses 1555, resignirte 1564.

43. Reyneke Reynekens (Reineke Reineken), P. 13.

Sohn von Lütke Reineke, geboren zum Vorstel bei Rotenburg im Stifte Verden, wurde 1549 Jurat, 1551 Oberalte für Kalenberch (36), vergl. 37; 1556 Präses, 1560 Leichnamsgeschworner und starb 1571. Er hatte 1532 Barbara, die Tochter des Bürgermeisters Johann Hülpe, geheirathet, geboren 1512 und gestorben 1577. Im Jahre 1561 stiftete er durch sein Testament 18 Freiwohnungen, jede für zwei Leute in der Wassertwiete an der Ecke der Raboisen. Zu dem Fonds dieser Stiftung wurde eine vom

Bürgermeister Hülpe gegründete Präbende hinzugezogen und Reinekens Schwiegersohn, der nachherige Oberalte Franz Jügerth (s. unten 72) widmete ihr einige Renten. Die Gotteswohnungen wurden 1620 auf Jügerths Namen geschrieben und die Verwaltung kam durch seinen Schwiegersohn an die Familie Sillem, von dieser an die Familie Lappenberg. Nachdem die Stiftung am 6. Mai 1842 eingeäschert war, ist sie größer und besser für 40 Bewohner in der Bernhardstraße in St. Georg wiederhergestellt. Vergl. die milden Privatstift. z. Hamb. No. 81 u. 141.

44. Joachim Amelinghusen, J. 10.

wurde 1538 Jurat, 1551 Oberalte für Joachim von der Fechte (5), starb aber schon 1552.

45. Claus Korvemaker, J. 11.

1547 Jurat, folgte auf Amelinghusen, Präses 1559, und resignirte 1566. Vergl. unten 56.

46. Claus Kröger, C. 12.

1554 Oberalter für Rull (34), Präses 1554 und 1562, starb 1568.

47. Jasper (Caspar) von der Fechte, N. 13.

Bruder des Oberalten Joachim (5), wurde 1547 Jurat, 1555 Oberalte für Wernecken (33), 1557 Präses, 1558 auf Georgii Rathsherr und starb am 12. Febr. 1568. Nach einer handschriftlichen Angabe soll er vor seinem Tode acht Wochen lang Amtmann auf Ritzebüttel gewesen sein; in den Verzeichnissen bei Fabricius (Mem. I. 586) und Klefeker (XI. 741) kommt er aber nicht vor. Verheirathet war er mit Katharina, Tochter des Bürgermeisters Erich von Tzeven. Sein Sohn war der Bürgermeister Erich † 1613. (S. meine Notiz. über d. Bürgermeist. S. 56 und unten No. 125).

48. Christopher Snepel, C. 13.

wurde 1555 Oberalte für Bestenborstel (40), Präses und resignirte 1558; nach anderen Angaben soll er schon 1556 resignirt haben und 1558 gestorben sein.

49. Joachim Brand, P. 14.

dessen Familie mit der des 1450 gestorbenen Rathsherrn Hilbrand Brand nicht zusammenhängt, wurde 1555 Jurat, 1557 Oberalte für Rodenborg (13), Präses 1560, resignirte und starb 1574, verheirathet mit Anna, Tochter von Joachim Nigele. Seine Tochter Ilsabe heirathete den Senator Peter Rentzel, sein Sohn Joachim wurde 1582 Rathsherr und dessen Sohn, Licentiat Johann Brand, wurde Rathssecretair, Senator und Bürgermeister. Nach einem seiner Söhne soll der "Brandshof" am Stadtdeiche seinen Namen erhalten haben. Vergl. m. Notiz. üb. d. Bürgermeist. S. 84.

50. Christoph Kellinghusen, C. 14.

war der 1510 oder 1511 geborne Sohn von Johann Kellinghusen, der 1515 als Schaffer der Flanderfahrer vorkommt und seiner Ehefrau Anna, gebornen von Northem. Er wurde 1558 Oberalte für Schütte (38), vergl. 37 und 56, 1566 Präses, 1567 am 1. December Rathsherr und starb nach einer Angabe am 31. December 1596, nach einer andern am 11. Januar 1597. Seit 1536 war er verheirathet mit Cäcilie, Tochter von Albert Langenbeck. Sein Sohn Hinrich, vermuthlich verheirathet mit einer Moers, oder mit Cäcilia von Hütlen, hatte einen Sohn Johann, der 1635 starb, verheirathet mit Anna, Tochter des Oberalten Jürgen Schrötteringk und dessen Sohn Jürgen finden wir unter No. 190 als Oberalten. Schon 1429 wird ein Godekinus Kellinghusen genannt, verheirathet mit Meymborch, Tochter von Bernhard Hune.

51. Lucas Beckmann, P. 15.

das älteste der 11 Kinder von Lucas Beckmann und Anna, gebornen Ganschouw, wurde 1548 Jurat, 1559 Oberalte für den zu Rath erwählten Ehlers (39), vergl. 37, 1564 Präses und starb 1565. Als Vorsteher des Klosters St. Johannis kaufte er am 19. Nov. 1561 mit dem derzeitigen Klosterschreiber Severin Karsten für das Kloster ein Stück Land im Hammer Brook für 700 ℔. Mit seiner Ehefrau Margaretha, Tochter von Joachim Meyer, hatte er 13 Kinder, unter welchen zu nennen sind:

1) Peter, geb. 1537, Rathsherr auf Petri 1588, resignirte nach einer Handschrift 1593 und starb am 20. Decbr. 1610.

2) Lucas, geb. 1546, der unter No. 80 als Oberalte vorkommen wird.

3) Barthold, geb. 1549, Rathsherr 1614, Bürgermeister 1617, starb 1622. Vergl. meine Notizen über die Bürgermeister S. 71.

52. Johann von Spreckelsen, N. 14.

Die Familie von Spreckelsen soll aus Bremen stammen, woher Hartich im 15. Jahrhundert nach Hamburg kam. Seines Sohnes Heino Sohn war der 1498 zum Senator, 1512 zum Bürgermeister erwählte Johann. Ueber diesen, 1517 oder 1518 verstorbenen Stifter der "Pingsthöge" sind Langermann S. 574 und meine Notiz. üb. die Bürgermeist. S. 21 zu vergleichen. Sein Sohn Peter wurde 1523 Rathsherr, 1538 Bürgermeister und starb 1553. Dessen ältester Sohn war Johann, 1550 Jurat, 1559 Oberalte für den zu Rath erwählten von der Fechte (33) vergl. 37, starb aber schon 1560. Mit seiner Ehefrau Lucia, Tochter von Vincent Berschampe, hatte er außer einer Tochter Gesche, die Hinrich Tamme heirathete, fünf Söhne:

1) Peter, der Gertrud, Tochter von Peter Röver, heirathete.

2) Johann, der mit seiner Frau Elisabeth, Tochter des Syndikus Wilhelm Möller, fünf Kinder hatte.

3) Vincent, Oberalte s. 99.

4) Caspar und 5) Hermann.

53. Johann Hartig, N. 15.

folgte auf von Spreckelsen 1561, nachdem er 1553 Jurat geworden, wurde 1561 Präses und starb 1571.

54. Lorenz Wittenevenn, J. 12.

wurde 1550 Jurat, 1560 Leichnamsgeschworner, 1562 Oberalte für Eggers (41), 1563 und 1575 Präses, 1569 Achtmann oder Kämmerei-Verordneter, 1577 auf Antonii Rathsherr und starb am 9. März 1587.

55. Paul Vaghet (Faget, Voget), N. 16.

war 1559 Jurat, wurde 1563 Oberalte für Kruse (32), 1565 Präses und starb 1569. Er führte dasselbe Wappen mit dem, 1501

gestorbenen Senator Hinrich Voget (Fasti Proc. No. 61), wird also mit demselben verwandt gewesen sein.

56. Hinrich Wittekop, C. 15.

Im October 1557 hatte Hamburg hohen Besuch: die Königin Dorothea von Dänemark, Gemahlin Christians III., nebst ihren Söhnen Friedrich und Magnus, wohnten in Hinrich Wittekops Hause, in zwei anderen Häusern wurden ihre Schwiegersöhne, Kurfürst August von Sachsen und Herzog Wilhelm von Lüneburg, untergebracht. Die Herrschaften wurden, wie Stelzner II. 279 sagt, "von zwei Herren des Raths und acht der vornehmsten Bürger aus den vier Kirchspielen bedienet und mit Allem versorgt." In Dr. Beneke's Hamb. Geschichten und Sagen S. 237 werden diese deputirten Truchsessen oder Schaffer genannt; wir finden unter ihnen die damaligen oder späteren Oberalten Rheder (37), Ehlers (39), Korvemaker (45) und Kellinghusen (50). Wittekop wurde 1563 Oberalte für Snepel (48) und starb 1565. S. unten No. 92.

57. Jürgen Witte (Wytthe), J. 13.

1551 Jurat, 1563 Kämmereibürger, 1564 Oberalter, starb am 24. Juli 1565.

58. Hinrich Koep (Koop), P. 16.

Sohn von Johann und Enkel von Johann Koep, wurde 1558 Jurat, 1565 Leichnamsgeschworner, 1566 Oberalte für Beckmann (51), 1568 und 1580 Präses, 1569 Kämmereibürger und starb 1586. Mit seiner Ehefrau Margaretha, gebornen Berendes, hatte er einen Sohn Hinrich, der 1586 Pastor zu Altenwalde, 1587 Pastor an St. Marien Magdalenen wurde und am 3. August 1612 starb, und einen andern Sohn Johann, der unter No. 95 als Oberalte vorkommt.

59. Meino von Eitzen, C. 16.

wahrscheinlich ein Sohn des Oberalten und Rathsherrn Meino, s. ob. No. 7, wurde Oberalte 1566 für Wittekop (56),

Präses 1570 und 1586, und starb 1589. Mit seiner Ehefrau Gertrud, Tochter von Hinrich Staties, hatte er eine Tochter, die den Amtmann in Reinbeck Johann Moller aus der Familie vom Hirsch heirathete.

60. Cord Vestenborstel, J. 14.

vermuthlich ein Nachkomme des Senators Cord und Verwandter dessen Sohnes, des Oberalten und Senators Diedrich, s. ob. No. 40. Er wurde 1566 Oberalte für Witte (57), 1567 Präses, resignirte 1579.

61. David Grote, J. 15.

Sohn des Bürgermeisters Paul Grote und seiner Ehefrau Gertrud, gebornen von der Hude. Er wurde 1565 Jurat, 1567 zum Bauhofsbürger gewählt [38]) in demselben Jahre zum Oberalten für Korvemaker, 1571 Präses, 1575 zum Kämmereibürger und Leichnamsgeschwornen und starb am 5. Juli 1582. Mit seiner, 1544 geheiratheten Frau, Margaretha, Tochter des Bürgermeisters Johann Rodenburg, hatte er außer zwei Töchtern zwei in der Kindheit gestorbene Söhne. Sein Bruder Paul wurde 1580 Bürgermeister und setzte den Stamm fort. Vergl. meine Notizen über die Bürgermeister S. 15 und 44.

62. Reymer Tunsen, C. 17.

1563 Kämmereibürger, der erste aus St. Katharinen Kirchspiel, 1568 Oberalte für Kellinghusen (50), 1574 Präses, starb 1594.

63. Hinrich Tamme, C. 18,

wurde 1569 Oberalte für Kröger (46), 1578 Präses und starb 1581. Mit seiner Ehefrau, einer Tochter von Joachim Schele, hatte er vier Töchter. Mit der Familie des, von einem Schiffscapitain Caspar Tamm abstammenden Senators Simon Tamm, der 1761 starb und dessen Familie noch blühet, ist er ausweise des Wappens nicht verwandt; der Oberalte führte im rothen Schilde drei silberne Rosen. Um 1581 starb ein anderer Hinrich Tamm als Aeltermann der Englandsfahrer.

64. Jakob von Peltzen (von Pilsen, Pilcen), N. 17.

1569 Oberalte für Voghet (55), 1569 und 1589 Präses, starb 1592.

65. Jakob Prigge (Prigghe), P. 17.

Sohn von Meinke Prigge in Lüneburg, wurde 1553 Jurat, vergl. 37, 1563 der erste Kämmereibürger in St. Petri, 1570 Oberalte für Reinekens (43), 1572 Präses, 1577 Leichnamsgeschworner, starb 1581. Mit seiner ersten Ehefrau hatte er eine Tochter und drei Söhne, von denen Hinrich, verheirathet mit Richel vom Rhyne in Lüneburg den Stamm fortsetzte; in zweiter Ehe heirathete er am 7. Juli 1550 Katharine, Tochter des Bürgermeisters Johann Hülpe, geboren am 5. April 1526, die junge Witwe von Cord Lange, die ihm drei Töchter und vier Söhne gebar. Von diesen Söhnen war der älteste, Johann, am 9. Mai 1551 geboren, heirathete 1580 Cäcilie, die Tochter des Senators Diedrich Rademin; seines Sohnes Johann Enkel, Johann, kommt unter No. 248 als Oberalte wieder vor.

66. Hinrich Rode, N. 18.

wurde 1567 Jurat, 1571 Oberalte für Hartig (53), 1573 Präses und starb 1578.

67. Autor Peters (Petersen), N. 19.

Vorsteher des Klosters St. Johannis, 1560 Jurat, 1563 Kämmereibürger, einer der ersten des Kirchspiels, 1572 Oberalte für Rheder (37), 1575 Leichnamsgeschworner, 1577 Präses, starb 1592 am 4. Juni. Sein Sohn Andreas hatte mit seiner Ehefrau Gesa, der Tochter des Oberalten Hans von Bergen, einen Sohn Autor, der Zuckerbäcker wurde und sieben Söhne hatte. Einer derselben, Marcus, kommt unter No. 169 als Oberalter vor.

68. Barteldt Busch, P. 18.

1569 Jurat, 1574 Oberalte für Brandt (49), 1576 und 1584 Präses, resignirte und starb 1590. Er führt mit den später

3*

vorkommenden Oberalten Jochim und Heinrich Busch (107 und 163) als gemeinsames Wappen einen Hülsenstrauch; sie müssen also verwandt gewesen sein.

69. Wilhad Hartken, J. 16.

1570 Jurat, 1577 Oberalte für Witteneven (54), 1578 am 7. Aug. Rathsherr, starb am 21. (25.) Jan. 1581. Mit seiner Ehefrau Margaretha, Tochter des Oberalten Joachim von der Fechte (5), hatte er einen Sohn Friedrich (s. unten No. 141). Das in den Schröderschen Faslis No. 120 gegebene Wappen zeigt im blauen Schilde einen silbernen Sparren und zwei silberne Rosen nebst einer blauen (?), während in einem handschriftlichen Wappenbuche der Oberalten es durch drei gestürzte Spitzen getheilt angegeben wird, oben in Silber zwei blaue Rosen zeigend, unten in blau eine silberne.

70. Simon van Dulmen, N. 20.

wurde 1565 Bauhofsbürger, 1568 Jurat, vor 1575 Leichnamsgeschworner, 1578 Oberalte für Rode (66), wurde Präses und starb 1581. Er führte dasselbe Wappen, drei goldene Sterne auf schwarzem Balken in blau, wie Hinrich de Dulmen, der von 1453 bis 1491 Senator war (nicht 1496). Vgl. Hamb. Chron. l. 17.

71. Hans Eggers (Eggerdes), J. 17.

Jurat 1560, Vorsteher des Klosters St. Johannis, Kämmereibürger 1565, 1577 Vorsteher von St. Gertrud, Oberalte 1579, für den zu Rath erwählten Hartken (69), Präses 1579 und 1591, Leichnamsgeschworner 1587, resignirte und starb 1601. Vergl. oben No. 41.

72. Johann Moller, J. 18.

Jurat 1576, Bauhofsbürger 1578, Kämmereibürger 1581, nachdem er schon 1579 Oberalte geworden war für Bestenborstel (60), 1583 und 1595 Präses, 1600 Leichnamsgeschworner, 1602 Vorsteher an St. Gertrud, † 1606.

Am 2. Sept. 1602 wurden 100 Bürger "verordnet", d. h. von der Bürgerschaft gewählt, um einen neuen Receß mit dem Senate zu bereden, der den von 1529 ergänze. Zu den Gewählten gehörten sämmtliche 12 Oberalte, von denen Moller der älteste, die Achtmänner oder Kämmerei-Verordneten und aus jedem Kirchspiele 20 Bürger. Der Rath arbeitete den Receß aus, der am 6. October 1603 die Beliebung der Bürgerschaft erhielt. (Vergl. Bartels Nachtrag zu den Grundges. S. 125.) Am 16. October desselben Jahres vereinigten sich die Hundertmänner mit dem Rathe über dessen Honorar, nachdem derselbe am 11. October den revidirten Rathseid geleistet hatte. Dieser — von 1292 und 1497 — war bis dahin als strenges Geheimniß bewahrt und wurde nur unter ernstlichen Protestationen des Rathes am 29. Octob. 1602 den hundert Bürgern vorgelesen. Vergl. Westphalen Geschichte der Hauptgrundges. I. 172. Die Bürger fanden beide Formen (des Raths- und Bürgereides) sehr schlecht und geringe, weshalb ihre "Bitte, Wille und Meynung" dahin ging, der Rath möge beide Formen reformiren und den Bürgern wieder zustellen, sonst würden sie selbst darauf bedacht seyn. Das Letztere mußte auch geschehen, da der Rath am 9. Nov. abermals inständig obtestirte und bat, ihm nicht anzumuthen, einen neuen Eid zu schwören. Die Oberalten entwarfen eine Formel des Rathseides, die sie am 19. Nov. übergaben (Westphalen a. a. O. 173), die aber der Rath "sunderlich hart, unbillich und verkleinerlich" fand. Die Bürger drohten mit Einhaltung des Schosses und anderer Abgaben, versprachen aber, falls der Rath den Eid leiste, ein genügendes Honorar. Nun folgten fünf verschiedene Entwürfe abseiten des Rathes und der Bürger und lange Verhandlungen über die Accidentalien mit vielen Citaten aus dem alten Testamente, endlich ein Vergleich vom 22. Januar 1603 über die Eidesformeln des Senates und der Bürger. Westphalen S. 181. Der abermaligen Revision von 1633 wird unter No. 136 gedacht werden.

Moller gehörte zu der alten, noch jetzt blühenden Familie Moller, die sich nach der Helmzierde ihres Wappens, einem Hülsenbaume, die Moller vom Baume nennen. Vergl. meine Notizen über die Bürgermeister S. 40, 86 ff. Johann war ein Sohn, oder nach anderen Angaben Enkel des 1554 verstorbenen Rathsherrn Vincent. Er heirathete 1) Margaretha (oder Anna) Tochter des Senators Henning Matthiessen, 2) Anna (oder Marie) Köster. Sein Sohn erster Ehe, Vincent, geboren 1575, wurde J. U. D., 1601 Syndikus

und starb am 2. Sept. 1625, verheirathet mit Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Barthold Beckmann. Von seinen Söhnen wurde:

1) Barthold J. U. L., geboren 1605, Rathssecretair 1630, Senator 1635, Bürgermeister 1644 und starb 1667, ohne Kinder mit seiner Ehefrau Elisabeth, der Tochter des Bürgermeisters Albert von Eitzen J. U. L., zu haben.

2) Vincent, geboren 1615, starb 1668 als königl. schwedischer geheimer Rath und Resident am niedersächsischen Kreise, verheirathet seit 1645 mit Katharine Cruse, die ihm 9 Kinder gebar.

3) Johann J. U. D., mecklenburgischer Rath, seit 1654 hamburgischer Syndikus, gestorben 1672, verheirathet 1) mit Katharina, Tochter von Hinrich von Holten, 2) Cecilie, Tochter von Hartwig von Spreckelsen. Einer seiner Söhne war Hieronymus Hartwig J.U.L. geboren 1641, Rathsherr 1682, Bürgermeister 1697, gestorben am 6. Dec. 1702, verheirathet mit Anna Margaretha, Tochter von Johann Schmidt. Von seinen Söhnen wurde Hartwig Johannes J.U.D. 1717 Secretair der Oberalten, 1727 Senator, starb am 11. Jan. 1732. Mit seinen Kindern scheint dieser Zweig der Mollerschen Familie in Hamburg erloschen zu sein. Vergl. m. Notiz. üb. d. Bürgermst. S. 149.

73. Franz Jügart, P. 19.

1575 Bauhofsbürger und Kämmereibürger, 1580 Jurat, 1581 Oberalte für Prigge (65), wird 1588 resignirt haben, da er erst 1592 starb. Sein Vater hieß Claus, wohnte zu Werben in der Mark und soll nach einer Handschrift von Otto Sperling ein Edelmann aus altem Geschlecht gewesen sein. Die Familie wird sehr verschieden geschrieben: Juchardts, Jüchers, Jügart, Jüggers, Jugarts, Jugerts. Der Oberalte heirathete 1552 die 1535 geborne Margaretha, Tochter des Oberalten Reineke Reinecken (43), die ihn bis 1620 überlebte, nachdem sie ihm drei Töchter geboren und vier Söhne:

1) Claus, geb. 1555, gestorben 1625, heirathete 1581 Cillie, Tochter von Peter Boden, die 1586 geborne Tochter Margaretha heirathete 1605 Gevert Elmenhorst.

2) Reincke, geb. 1560, gestorb. 1625, heirathete 1585 Agneta, Tochter des Senators Joachim von Kampen, mit der er folgende Kinder hatte:

a) Joachim, geb. 1591, gest. 1628.

b) Franz, geb. 1592, gest. 1633 am 15. April, verheirathet 1630 mit Anna, Tochter von Diedrich von Eitzen.

c) Reinecke, geb. 1597.

d) Anna, geb. 1600, verheirathet 1630 mit Johann Stemann, Prediger an St. Nikolai und gestorben 1681.

3) Franz J. U. D., geboren 1563, starb 75 Jahr alt als Reichskammergerichtsassessor zu Braunschweig, verheirathet 1) 1593 mit Barbara, Tochter des Licentiaten Willers, die schon 1594 in Speyer starb. 2) 1596 mit Anna Margaretha, Tochter des Syndikus Dr. Tomloo in Speyer. Ihre gleichnamige Tochter starb schon 1612, im vierzehnten Jahre.

4) Peter J. U. D., geb. 1568, gestorben 1639 als holsteinischer Hof- und Consistorialrath, verheirathet 1602 mit Margaretha, Tochter des Münzmeisters Matthias Puls in Schleswig. Von seinen drei Kindern war Peter J. U. D., geb. 1614, starb 1654, verheirathet mit Dorothea Augusta, Tochter des Hofraths und Kammersecretairs Jakob Preusser in Greifswald.

74. Hans von Bergen, C. 19.

1582 Oberalte und Präses für Tamme (63), starb 1595, vergl. oben No. 12. Er war verheirathet mit Anna Rodenburg und wurde Schwiegervater des Oberalten Jochim Bare (122).

75. Jürgen vom Holte, N. 21.

Jurat 1582, Oberalte 1582 für von Dulmen (70), Präses 1585 und 1601, Leichnamsgeschworner vor 1593, Hundertmann 1602 (vergl. 72), Kämmereibürger 1605, starb 1609. In den Notizen über die Bürgermeister ist die Abstammung dieser alten hamburgischen Familie erörtert, indeß stimmen verschiedene handschriftliche Stammbäume keineswegs in allen Stücken überein. Um 1420 kommt ein Johann vom Holte vor; ein Gerhard hatte einen Sohn Georg oder Jürgen, der 1462 bis 82 Senator war. Dessen Sohn Gerhard J. U. L. wurde 1505 Rathsherr, 1520 Bürgermeister, trat aber 1529 freiwillig oder gezwungen ab, weil er sich der Reformation nicht befreunden konnte und starb im Februar 1537. Sein Sohn Hinrich heirathete Anna, Tochter von Diederich Hüge, erwarb 1546 die Peute und den Hof zu Altona als Mannlehn, wurde 1558 Rathsherr und starb am

11. Januar 1578 als Amtmann zu Ritzebüttel. Von seinen Söhnen wurden Hinrich J. U. D., Joachim J. U. L., Diedrich und **Jürgen** im Jahre 1600 vom Kaiser in den Adelstand erhoben. **Joachim** wurde 1596 Vice-Syndikus, zog aber später nach Prag, **Diedrich** wurde 1580 Rathsherr, 1595 Bürgermeister und starb am 3. März 1605. J ü r g e n war der Oberalte, der mit seiner **Ehefrau** Katharina, Tochter des Senators Gerhard Niebur, einen **Sohn** Hinrich, nach einer Angabe, gehabt haben soll, der nach **anderen** Angaben aber ein Bruder des Oberalten war. Gewiß ist es, daß der Oberalte zwei Söhne hatte: 1) Gerhard J. U. L., 1609 Secretair, 1616 Protonotar, 1628 auf Petri Rathsherr und in demselben Jahre am 24. Juni gestorben, an den Folgen des Schreckens, den er von der Bestürmung auf das von Wallenstein belagerte Stralsund gehabt hatte; seine Frau, Gesche Möller vom Hirsch, hatte ihm vier Kinder geboren. 2) Jürgen, den wir unter No. 138 als Oberalten finden werden.

76. Claus Scharmbecke, J. 19.

1583 Kämmereibürger und Oberalte für Grote (61), Jurat 1584, Präses 1587, starb 1596.

77. Daniel von Eitzen, P. 20.

Unter No. 7. ist bereits erwähnt, daß es in Hamburg zwei, aus Lüneburg und aus Uelzen eingewanderte, vermuthlich ursprünglich zusammengehörende Familien dieses Namens gab, von denen die lüneburger einen wachsenden Bären als Helmzierde führte. Daniel von Eitzen war in Uelzen geboren und führte nicht nur im Schilde, sondern auch als Helmzierde die halbe Raute, weshalb diese Familie die von Eitzen von der Raute hießen. Er wurde 1584 Jurat, 1586 Oberalte für Koep (58), und Leichnamsgeschworner, 1588 Präses, 1596 auf Petri Senator und starb am 16. Dec. 1603. Seine erste Ehefrau war Margaretha, Tochter des Bürgermeisters Albert Hackmann, die zweite Dorothea, Tochter seines Vorgängers, des Oberalten Koep, und Witwe von Senator Hinrich Garmers. Außer drei Töchtern hatte er zwei Söhne: den Kaufmann Daniel und den als Bürgermeister 1653 gestorbenen Licentiaten Albert, von dem und dessen Nachkommen das Nähere in meinen Notizen über die Bürgermeister S. 74.

78. Hieronymus Reinstorp (Jeremias Reinefeld), P. 21,
vermuthlich ein Sohn des 1585 gestorbenen gleichnamigen Englandsfahrers, wurde 1575 Jurat, 1581 Bauhofsbürger, 1589 oder 90 Oberalte für Jügart (73), Präses 1592, resignirte 1598, verheirathet mit Cecilie vom Kampe und später mit Cecilie Winstmann. Ein handschriftlicher Stammbaum giebt ihm drei Söhne und drei Töchter, die zwischen 1617 und 1631 geboren sein sollen, das sind aber doch ersichtlich seine Kindeskinder. Von diesen war Elisabeth geboren am 22. Dec. 1631, starb am 9. April 1706, verheirathet seit 1649 mit dem Bürgermeister Johann Schulte J. U. L., nach dessen Stammbaume die Frau die Tochter von Hieronymus Reinstorp, Kirchgeschwornen an St. Petri und Cecilie gebornen Winstmann war, so daß also wahrscheinlich die oben als zweite Frau des Oberalten angegebene, vielmehr die Ehefrau seines gleichnamigen Sohnes war, des von 1641 bis 1648 als Bürgercapitain vorkommenden[39]). Der Bürgermeisterin Schulte Bruder war Hieronymus Reinstorp, geboren 1617, verheirathet 1642 mit Elisabeth, Tochter von August Meselmann oder Meschmann und später mit einer Pilgrims. Von seinen Töchtern heirathete

1) Katharina den Dispacheur Johann Philip Rademaker,
2) Cecilie den Prediger an St. Petri M. Jakob Gencke und später am 18. Nov. 1696 den Zuckerbäcker Jakob John,
3) Elisabeth den Rathsapotheker Christian Kirchhoff,
4) Anna den Prediger in Marne Moritz Cramer,
5) Magdalene Johann Maneke in Brunsbüttel.

Der Bruder dieser Schwestern, Hieronymus, war von 1658 bis 1661 gleich seinem Vater Bürgercapitain in P. 1, wurde am 12. August 1665 Protokollist der Bürgercapitaine, auch Verwalter des schauenburgischen Zolles, und starb am 8. März 1699, verheirathet mit Margaretha, Tochter von Hinrich Pump. Von seinen Töchtern heirathete Katharine 1714 den Pastor zu Altenbruch, Johann Daniel Möhring, Elisabeth 1716 ihren Vetter, den Prediger Hieronymus Cramer zu Buxtehude; von den Söhnen starben Johann Hinrich als Lieutenant der Garnison und Christian Jakob in Stockholm unverheirathet, Hieronymus aber erhielt des Vaters Stelle als Zollverwalter und starb 1741, verheirathet seit 1712 mit Anna Margaretha, Tochter des Bürgermeisters Julius Surland J. U. L. Seine Kinder waren außer einem bald verstorbenen Sohne Hieronymus:

1) Cecilie Catharina, geb. am 8. Dec. 1718.
2) Johann Julius, geb. am 5. April 1720.
3) Gesa, geb. am 22. Aug. 1721.
4) eine Tochter, geb. am 3. Nov. 1722.
5) Hieronymus, geb. am 23. April 1725.

79. Eberhard Esich, C. 20.

Um 1377 lebte in Bremen ein Bürger Claus Esich, dessen Sohn Johann Rathmann wurde und dessen Sohn Arend gleichfalls. Arends Söhne Johann wurden Bürgermeister, Hinrich Rathmann. Hinrichs Sohn Johann wurde 1560 Bürgermeister. Bremen hatte durch den schmalkaldischen Krieg 1547 bis 1553 und durch die Belagerung von Seiten des kaiserlichen Obersten Christoph von Wrisberg viel gelitten. Nach Beendigung dieses Krieges und Lösung Bremens von der Reichsacht entstanden 1555 die sogenannten Hardenbergischen Religionsstreitigkeiten in der Stadt und 1562 befolgte der größere Theil des Rathes das schon vor etwa 30 Jahren von ihren Vorfahren gegebene Beispiel, die Stadt zu verlassen, um die Bürgerschaft zu zwingen, sie wieder hereinzuholen und alles nach ihrem Willen einzurichten. In der Char- und Osterwoche 1562 zogen 3 Bürgermeister, unter ihnen Johann Esich, 16 Rathsherren, 1 Syndikus, 3 Secretarien, 5 Prediger, 1 Oberst und diejenigen Bürger, die es mit ihnen gegen den Domprediger Dr. Hardenberg hielten, aus der Stadt nach Delmenhorst, Oldenburg, Nienburg, Lübeck und Braunschweig. Neue Rathsherren wurden an ihre Stelle gewählt, die Stadt wurde aus dem Hansabunde ausgestoßen und erst nach 13 Jahren wieder aufgenommen. Endlich vermittelte eine kaiserliche Commission am 3. März 1568 einen Vergleich; es wurde völlige Amnestie erlassen, den Ausgewichenen die Rückkehr gestattet, jedoch nur als gemeine Bürger, die dem neuen Rathe einen neuen Eid leisten sollten. Bürgermeister Johann Esich aber zog nach Braunschweig und starb dort 1578, die Rathsherren Berend Lose (vergl. die milden Privatstift. S. 64 u. 65) und Johann Weselow (eb. das. S. 117) ließen sich in Hamburg nieder und errichteten dort noch jetzt bestehende Stiftungen. Esichs und seiner Ehefrau Gesche Speckhan Sohn, Eberhard kam nach Hamburg, wurde Jurat, 1590 Oberalte und Präses für von Eitzen (59) und 1591 auf Petri Rathsherr. Im Jahre 1599 wurde er nach England

geschickt, konnte aber seinen Zweck, Entschädigung für die Güter zu erlangen, welche die Engländer aus hamburgischen Schiffen genommen, nicht erreichen. Noch in demselben Jahre wurde er nach dem Haag und nach Frankreich gesendet, 1600 nach Lübeck und nach Braunschweig. Am 29. Oct. 1603 waren er und Rathsherr Hieronymus Vögeler Hauptleute über die 19 bürgerlichen Fahnen, als König Christian IV. und der Herzog Johann Adolph von Holstein mit einem Gefolge von 500 Pferden nach Hamburg kamen, um die "Annehmungs-Verbindung" zu empfangen, da Hamburg sich zu einer förmlichen Huldigung weder verstehen wollte, noch, nach dem Verbote des Kaisers, durfte. Um Michaelis 1614 wurde Esich Amtmann in Bergedorf und starb dort am 23. August 1616. (Vergl. Rollers Chronik v. Bremen, Stelzner II. und Wilckens Ehrentempel S. 103.) Verheirathet war er 1) mit Anna, Tochter des Senators Geverhard Delmenhorst. 2) mit Elisabeth, Tochter von Lütke Reineke und Witwe von Senator Hinrich Sillem. Sein einziger Sohn wurde melancholisch und fiel von eigner Hand; Margaretha, geb. 1578 heirathete 1598 den Senator Caspar Anckelmann und starb 1640; Katharina, geb. 1594, heirathete 1) 1621 Bernhard von Eitzen, 2) 1640 Caspar Schwenke, Staller der Landschaft Eiderstedt.

80. Lucas Beckmann, P. 22.

Sohn des gleichnamigen Oberalten (51), geb. 1546, Kämmereibürger 1586, Jurat und Oberalte für Busch (68) 1591, Leichnamsgeschworner 1595, Präses 1596, Hundertmann 1602, starb am 23. Jan. 1614. Verheirathet 1) am 14. Mai 1576 mit Gertrud, Tochter des Bürgermeisters Eberhard Möller vom Hirsch, 2) am 6. April 1578 mit Cillie, Tochter des Senators Herrmann Rodenborg. (Lappenbergs Gesch. d. Buchdruckerkunst in Hamb. S. 48.) Von seinen 12 Kindern mit der zweiten Frau sind in meinen Notizen üb. die Bürgermeister S. 71 ausführlicher erwähnt 7) der, vom Stallmeister Curtius 1634 erstochene Capitain Peter Beckmann, 11) Senator Lucas, 12) Oberalte Joachim (s. unten 150). Die übrigen Kinder waren:

1) Gertrud, geb. 1579 am 13. Januar, verheirathet am 27. Januar 1597 mit dem Oberalten Joachim Muhle (113).

2) Hermann, geb. am 4. Nov. 1580, gest. am 27. Oct. 1647, verheirathet am 2. Nov. 1606 mit Anna, Tochter von Jakob de

Greve, mit der er 5 Töchter und 3 Söhne hatte, die größtentheils jung oder unverheirathet starben.

3) Anna, geb. am 21. Jan. 1582, gest. 1648, verheirathet am 4. Febr. 1599 mit Senator Peter von Spreckelsen.

4) Margaretha, geb. am 22. Dec. 1582, verheirathet am 18. Oct. 1601 mit Diederich von Eitzen vom Bären.

5) Cillie, geboren 1585 und 6) Lucas, geboren 1587, beide gestorben 1589.

8) Cillie, geb. 1590, gest. 1591.

9) Elisabeth, geb. am 31. Juli 1592, verheirathet mit Hartwig von Spreckelsen.

10) Cillie, geb. am 18. April 1594, verheirathet 1622 mit dem Domdecan Dr. Lorenz Langermann.

81. Joachim Langermann, C. 21.

1591 Oberalte für Esich (79), 1593 Kämmereibürger, Präses 1594 und 1610, 1602 Hundertmann, gestorben 1611, wahrscheinlich derselbe, der 1586 als Englandsfahrer vorkommt. Er führte dasselbe Wappen, wie die später vorkommenden Senatoren und Oberalten 165 und 185 (wenn auch mit Versetzung der Tincturen im Wappenschilde), ich habe aber die Verwandtschaft nicht ermitteln können.

82. Albert Hackmann, N. 22.

Enkel des Senators und Sohn des Bürgermeisters gleiches Namens, wurde 1585 Bauhofsbürger, 1589 Jurat, 1592 Oberalte für von Peltzen (64), 1593 Leichnamsgeschworner, 1599 Kämmereibürger, 1593 und 1605 Präses, 1602 Hundertmann und starb 1608. Mit seiner Ehefrau hatte er zwei Töchter. Vergl. meine Notizen über die Bürgermeister S. 32.

83. Peter Muhle (Mule), N. 23.

Oberalte 1593 für Peters (67), Jurat 1594, starb 1595, führte dasselbe Wappen mit dem unter No. 113 vorkommenden Joachim Muhle.

84. Albert von der Fechte, C. 22.

1591 Bauhofsbürger, 1595 Oberalte für Tunsen (62), 1598 Präses, 1602 Hundertmann, 1611 Kämmereibürger, starb 1614.

Er war ein Enkel des Oberalten Joachim (No. 5) und Sohn von Martin, verheirathet 1) mit Anna von Wouvern, 2) 1599 mit Adelheid, Tochter des Senators Diedrich Apsen J. U. L., Witwe von Nikolaus Hindersen (Lappenbergs Gesch. der Buchdruckerkunst in Hamburg, S. 105). Ueber seine Söhne: den Rathsherrn Nikolaus J. U. L. und Albert J. U. L. s. meine Notiz. über d. Bürgermeister S. 55; von den Töchtern heirathete Gertrud, geb. 1575 den Oberalten Albert Schulte (154), Katharina, geb. 1591, David Matsen und Sophie Peter Wulff.

85. Albert Willers, C. 23.

Kämmereibürger 1593, Oberalte 1596 für von Bergen (74), Präses 1602, Hundertmann 1602, starb 1603.

86. Claus Stemshorn, N. 24.

Jurat 1590, Kämmereibürger 1593, Oberalte 1596 für Muhle (83), 1597 Präses, 1601 auf Petri Rathsherr, starb am 27. Dec. 1609. Er war aus Stade gebürtig.

87. Hans Scherrenberch, J. 20.

Jurat 1579, Vorsteher von St. Gertrud und Kämmereibürger 1587, Leichnamsgeschworner 1592, Oberalte 1597 für Scharmbecke (76), Präses 1599, resignirte 1599, starb 1603.

88. Paridom vom Kampe, P. 23.

Jüngerer Sohn des 1517 in Stade gebornen Bürgermeisters Joachim, 1595 Jurat, 1597 Oberalte für von Eitzen (77), 1600 Präses, 1602 Hundertmann, Rathsherr auf Petri 1607, als solcher Kirchspielsherr 1613, gest. im November 1617, verheirathet am 4. Sept. 1581 mit Barbara Rodenburg. Ueber seine Nachkommen s. meine Notizen über die Bürgermeister S. 49.

89. Erich Soltow, P. 24.

Des Oberalten Hermann Soltow (No. 5) Vater Hermann hatte einen Bruder Hinrich, der sich mit Metteke, Tochter des

Senators Erich von Tzeven verheirathete. Sein Sohn Erich heirathete Anna, Tochter von Bastian Götken und deren Sohn Erich, 1548 geboren am 10. Nov., wurde 1593 am 2. Januar Vorsteher des Klosters St. Johannis, in demselben Jahre Kämmereibürger, 1596 Leichnamsgeschworner, 1599 Oberalte für Reinstorp (78), 1602 Hundertmann, 1604 Präses, 1607 auf Petri Rathsherr, 1610 als solcher Kirchspielsherr und starb am 2. April 1632, nachdem er im Jahre 1627 Gotteswohnungen in der Rosen- und Lilienstraße gestiftet oder erneuert hatte. Mit dieser Stiftung wurde ein Vermächtniß seiner Schwester, der Bürgermeisterin Rheders, zum Theil verbunden. Nach der Einäscherung der im Jahre 1839 neu ausgebauten und vermehrten Gotteswohnungen durch den Brand von 1842 wurde ein neues Gebäude auf der Langenreihe erbauet, zu Freiwohnungen für 20 bedürftige Witwen oder Jungfrauen, denen auch einige Naturalien geschenkt werden. Verheirathet war der Senator 1) 1576 mit Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Joachim vom Kampe. 2) 1581 mit Anna Rigel. Er hatte aber nur Töchter:

1) Margaretha, verheirathet mit Hinrich Fullendorp,
2) Elisabeth, verheirathet mit Eleasar Jenisch,
3) Anna, Ehefrau des Senators Diedrich Apsen,
4) Agneta, verehelicht mit Wilhelm Döring,
5) Gesche, verheirathet an Joachim Biehle,
6) Katharina, Ehefrau von Cord Rump,
7) Gertrud.

90. Henning Held (Helltt), J. 21.

Sohn des Kirchspielvogtes Johannes Held in Meldorf, 1593 Kämmereibürger, 1594 Jurat, 1600 Oberalte für Scherrenberch (87), 1602 Hundertmann, 1603 Präses, starb 1604, verheirathet am 9. Nov. 1584 mit Cecilie, Tochter des Bürgermeisters Joachim vom Kampe, Witwe von Hermann Wichmann, die am 10. Dec. 1556 geboren war und am 26. August 1598 starb, nachdem sie außer drei Töchtern fünf Söhne geboren hatte.

1) Joachim, geboren 1588, gestorben 1627, hatte 6 Kinder.
2) Detlev, s. unten 142.
3) Herrmann, geb. 17. Juli 1593, gest. am 6. Dec. 1648, Jurat an St. Nikolai, Provisor des Zucht-, des Waisen-[40]) und des Gasthauses,[41]) Vorsteher des Hospitals St. Hiob, Kämmerei-

bürger, verheirathet 1) am 6. Febr. 1620 mit Ilsabe, Tochter des Oberalten Johann Spitzenberg (112), gestorben 1634. 2) am 30. Nov. 1635 mit Margaretha, Tochter von Joachim Stampeel, geb. am 19. Nov. 1603, gestorben 1648. Von den Söhnen erster Ehe wurden Henning, Joachim und Hermann 1629—34 als Englandsfahrer eingezeichnet; der erstere, geb. am 27. Aug. 1624, heirathete am 2. Mai 1652 Elisabeth, Tochter des Senators Peter Silm, mit der er 6 Kinder hatte: Joachim, geboren am 9. Dec. 1629, starb 1654 unverheirathet, Hermann starb nebst 4 anderen Brüdern jung. Aus zweiter Ehe heirathete Katharina: Vincent Wetken, Margaretha: Diederich Brödermann, Hermann starb unverheirathet, Georg aber, geb. am 28. Dec. 1644, wurde am 29. Juli 1690 Rathsherr und starb am 25. Sept. 1716, verheirathet am 8. Juli 1677 mit Gesa, gebornen Rademann, Witwe des Professors Dr. Martin Fogel, die ihren Mann um 2 Jahr überlebte, nachdem sie ihm 9 Kinder geboren, von denen 7 jung starben. Die beiden übrigen waren:

a) Hermann Nikolaus, geb. am 6. Mai 1678, gestorben 1742, verheirathet 1703 mit Ursula, Tochter des Oberalten Andreas Dathe; von den beiden Töchtern heirathete Gesa 1725 den Pastor Schönemann in Eppendorf, Georg wurde am 22. Jan. 1706 geboren.

b) Johann Jakob, geb. 7. Dec. 1688, zog nach London, wo er 1717 am 11. Dec. Anna Powell heirathete, die ihm außer einem bald gestorbenen Sohne eine Tochter Anna gebar.

4) Johann, geboren am 22. September 1594, war Jurat an St. Nikolai, Waisenhaus-Provisor und Kämmereibürger, starb 1655 am 19. Nov., verheirathet seit dem 20. Oct. 1637 mit Anna Pump. Seine drei Söhne Hinrich J. U. L., Henning und Johann starben unverheirathet.

5) Christian, geb. am 13. Aug. 1598, starb am 16. Dec. 1668 zu Schessel im Stift Bremen.

91. Johann Wetken, N. 25.

Die Abstammung der Familie Wetken habe ich in den Notiz. über die Bürgermeister S. 14, 37 und 69 erörtert. Johann Wetken, Enkel des Bürgermeisters Johann und Sohn des Bürgermeisters Hermann und Gesa, gebornen Rigele, wurde am 27. Aug. 1587 Vorsteher des Klosters St. Johannis, 1590 Bauhofsbürger, 1592 Jurat, 1593 Kämmereibürger, 1602 Oberalte für den zu Rath

gewählten Stemshorn (86) und Hundertmann, 1605 auf Petri Rathsherr, 1614 auf Petri Bürgermeister und starb am 11. Oct. oder Nov. 1616, nachdem er krank aus dem Haag zurückgekehrt war. Seine Kinder von drei Ehefrauen sind a. a. O. S. 70 genannt.

92. Albert Wittekop, J. 22.

1597 Jurat, 1602 Oberalte für Eggers (71) und Hundertmann, 1607 Präses, 1613 Leichnamsgeschworner, starb 1614, vergl. No. 56.

93. Jakob Eggers, C. 24.

1575 Kämmereibürger, 1586 Bauhofsbürger, 1602 Hundertmann, 1604 Oberalte für Willers (85), 1606 Präses, starb 1618. Vergl. No. 42.

94. Otto Sillem, J. 23.

Kämmereibürger und Jurat 1589, Vorsteher von St. Gertrud 1601, Hundertmann 1602, Leichnamsgeschworner 1604, Oberalte 1605 für Held (90), Präses 1611, gestorben 1613 wird nach dem Wappen ohne Zweifel zu der angesehenen Familie Sillem, Silm, Syllm u. s. w. gehören, aus welcher zwei Bürgermeister, ein Syndikus, neun Senatoren und fünf Oberalte stammten, dennoch ist er in dem, bis über die Reformation hinausreichenden Stammbaum der Familie nicht zu finden, s. unten 131.

95. Johann Koep, N. 26.

Sohn des Oberalten Hinrich Koep (58), 1596 Jurat, 1602 Hundertmann, 1606 Oberalte für den zu Rath gewählten Wetken, Leichnamsgeschworner, Präses und Kämmereibürger 1609, starb 1611. Von seinen 7 Kindern setzte Conrad oder Cord den Stamm fort, indem er mit seiner ersten Ehefrau Lucia, Tochter von Claus Hasenkrog und Witwe von Berend Simens, einen Sohn Johannes hatte, geboren 1587, der Lehrer am Johanneum („Schulcollege") wurde und 1652 starb. Mit seiner Ehefrau Anna, gebornen Dams, Witwe des Schulcollegen Paul Vick, hatte er drei Söhne, von denen Conrad 1666 als erwählter Pastor zu Hemme in Dithmarschen noch vor der Einführung starb, Johannes

aber Schreib- und Rechnenmeister am Johanneum wurde und 1677 starb, nachdem ihm seine Ehefrau Anna, geborne Lambrecht, 11 Kinder geboren. Von diesen folgte Johann Joachim dem Vater im Amte, Johann Georg wurde Pastor zu Gülzau in Lauenburg und heirathete die Wittwe seines Vorgängers, Pastor Sievers; Anna Bertha starb als Mesterin im Convente [42]) am 12. Aug. 1732 und Peter heirathete 1710 Anna, Tochter des Oberalten Berend Cropp oder Kropp (241), sein Sohn starb am 11. Juli 1737, verheirathet mit einer Tochter von Johann Geerquens.

96. Johann Münden, J. 24.

geboren in Schleswig am 28. Aug. 1564, Jurat und Kämmereibürger 1596, Hundertmann 1602, Leichnamsgeschworner 1605, Oberalte 1606 für Johann Möller (72), Präses 1615, Rathsherr auf Petri 1618, gestorben am 8. Juli 1638. Sein Großvater Johann war Hoffsecretair in Gottorf, der Vater Berend Bürgermeister in Schleswig, verheirathet mit Dorothea, Tochter des Rathmannes Casten Andersen Tundern. Er war verheirathet: 1) mit Elisabeth, Tochter von Hermann Möller vom Adlersklau. 2) 1615 mit Anna, Tochter des Senators Joachim Brand. Sein Sohn Johann J. U. L. heirathete am 10. Februar 1645 Katharina, Tochter von Caspar Rentzel, Anna (oder Katharina?) am 24. Sept. 1638 Jürgen von Holten (161), Margaretha am 28. Juli 1641 Jürgen Schrötteringk.

97. Johann Tunemann, P. 25.

1600 Jurat, 1602 Hundertmann, 1604 Kämmereibürger, 1607 Oberalte für vom Kampe (88) und Leichnamsgeschworner, 1608 Präses, starb nach einer Angabe am 12. Oct. 1608, nach einer andern am 22. Oct. 1609. Am 15. Juni 1589 heirathete er die am 18. Jan. 1569 geborne Tochter des Senators Hermann Rodenburg, die ihn bis zum 3. März 1647 überlebte. Die vier Söhne sind jung oder doch unverheirathet gestorben, von den sechs Töchtern heiratheten fünf.

98. Frederik Telemann, P. 26.

Hundertmann 1602, Jurat 1604, Kämmereibürger 1607, Oberalte 1607 für Soltow (89), Präses 1612, starb am 6. Oct. 1618.

Seine Tochter Margaretha heirathete 1614 den Licentiaten, nachherigen Bürgermeister Johann Brand, Sohn des Rathsherrn Joachim.

99. Vincent von Spreckelsen, N. 27.

Sohn des Oberalten Johann (52), Jurat 1598, Hundertmann 1602, Oberalte 1608 für Hackmann (82), starb 1609, verheirathet mit Margarethe Vilters. Außer zwei Töchtern hatte er einen Sohn Erich, verheirathet mit 1) Katharina, Tochter von Johann Wichmann, 2) Katharina, Tochter von Hinrich Gerbrand, 3) Anna Stapelhorn. Von seinen Kindern wurde Joachim Oberalte und Senator (s. unten 211).

100. Johann vom Kampe, P. 27.

älterer Sohn des Bürgermeisters Joachim und Bruder des Oberalten und Senators Paridom (88). Er war geboren 1569, heirathete Barbara Behrens, wurde 1592 Bauhofsbürger, 1602 Hundertmann, 1608 Leichnamsgeschworner, 1609 Oberalte für Tunemann (97), 1616 Präses und starb am 27. Sept. 1626.

Am 28. April 1620 beantragte der Senat, die Bürgerschaft möge eine Deputation wählen, um eine Accise- oder Licent-Ordnung zu bereden. Die Bürgerschaft ging darauf ein, erachtete es aber in einem Nebenpuncte "für rathsam, daß hinfüro jährlich auf einen gewissen Tag, als in der Osterwoche, die sämmtlichen 60 Bürger an einem Ort sollten gefordert werden und von dem Mangel und Gebrechen, so das Jahr über bey den Oberalten und Achtmännern eingelaufen, geredet, die Schuldigen, so in ihrem Amt nicht aufgewartet, gestraft und da sie sich nicht bessern, andere in ihre Stelle angenommen und erkohren werden." Als letzten Nebenpunct erklärte die Bürgerschaft: "Letzlich wird E. E. Rath erinnert, förderlichst mit den deputirten Bürgern von diesen vorhergehenden Punkten, wie im Gleichen von vielen Gravaminen, darüber die Bürger insgemein sich heftig beschweren, zu reden und darinnen etwas Gewisses zu verabscheiden und zu schliessen; auf solchen Fall sind die Bürger willig und bereit, alle vorhergesetzte Contribution zu erlegen und zu bezahlen, dagegen aber ehe den Beschweringen zum guten Contentement nicht abgeholfen worden, wird E. E. Rath von solchen Contributionibus

nichts mächtig werden können." Zu dieser Deputation, deren einer Zweck also transitorisch, der andere aber permanent sein sollte, wählte die Bürgerschaft drei Rechtsgelehrte: die nachherigen Senatoren, Licentiaten Erich Wördenhoff, Henning Matthiessen und Diederich Niebuhr, ferner sämmtliche Oberalte und Achtmänner (Kämmereibürger), die übrigen waren alle oder doch meist alle Kirchgeschworne. Johann vom Kampe war damals der älteste Oberalte.

101. Johann Langenbeck, N. 28.

Die Familie stammt aus Burtehude, von wo seit Jahrhunderten Einwanderungen nach Hamburg erfolgten. Herkömmlich war in ihr der Vorname Garleff. Garleff Langenbeck, ein Sohn Garleffs, hatte 4 Söhne:

I. Joachim, welcher Bürgermeister in Burtehude wurde und mit seiner Ehefrau Ilsabe, Tochter von Albert Kalen, zwei Töchter hatte, die beide in Hamburg heiratheten: Katharina: Albert Hüge und Geschke den Bürgermeister Jürgen Plate (gestorb. 1557).

II. Hans, verheirathet mit Alke Halepagen, hatte ebenfalls zwei Töchter: Bertha, verheirathet mit Lütke Kammermann und Aleke, verheirathet mit Nikolaus Witte.

III. Hermann, Decret. Dr., geb. 1452, kam nach Hamburg, wurde 1479 (oder 78) Senator, 1481 oder 82 Bürgermeister und starb am 1. Mai 1517. Verheirathet war er 1) mit Anneke, Tochter des Bürgermeisters Detlev Bremer. 2) Cecilia von Pottern oder von Sottrum, Witwe von Hoyer Niebur. Er hatte 6 Söhne:

1) Garleff.

2) Detlev, ertrank als Jurist auf Fehmern.

3) Hermann J. U. D. † 1532, verheirathet mit Anna, Tochter des Senators Johann Hüge. Von seinen 12 Kindern heirathete Cecilie Hinrich Kellinghusen.

4) Albert, verheirathet 1514 mit Gesche Bekendorp, ertrank 1519; seine Tochter Cecilie heirathete den Oberalten Christoph Kellinghusen (50). 5) Barthold.

6) Garleff, 1545 auf Michaelis Rathsherr, starb 1559 am 15. Juli, verheirathet mit Abelke Bestenborstel. Von seinen drei Söhnen starben Cord und Hermann kinderlos, wahrscheinlich auch Johann.

Von den Töchtern heirathete:

7) Anna 1) Hermann Soltow, 2) Johann Lüchtemaker.

8) Cecilia den Bürgermeister Johann Rodenburg († 1547).

9) Alke den Senator Joachim Sommerfeld († 1546).

10) Margaretha Joachim Salsborg († als der Letzte seines Geschlechtes 1557).

IV. Garleff, Bürgermeister in Buxtehude, heirathete 1487 Hilke Halepagen. Sein Sohn Garleff heirathete 1507 Katharina, die Tochter des hamburgischen Bürgermeisters Detlev Bremer; deren Sohn Garleff, geb. 1507, wurde 1542 Rathmann in Buxtehude und heirathete 1530 Anna, Tochter von Gerd Schröder, Witwe von Claus Garlefstorp in Hamburg. Dieser hatte unter fünf Kindern namentlich zwei Söhne:

1) Garleff, geboren 1535 oder 38, 1592 Kämmereibürger, verheirathet 1569 mit Elisabeth Graverdes, die 1545 geboren war und 1603 starb. Einer ihrer Söhne Garleff, geb. 1572, Jurat an St. Petri und Kämmereibürger 1615, starb 1616, verheirathet 1593 mit Margaretha, Tochter des Senators Hermann Möller vom Adlersklau, Witwe von Martin von der Fechte. Von seinen Töchtern heirathete Margaretha Andreas Schröder, Elisabeth den Oberalten und Senator Nikolaus Sillem (159), Gertrud dessen Bruder, den Oberalten Hein Sillem (147), Garleffs Sohn Hermann kommt unter No. 146 als Oberalte vor.

2) Johann, geboren 1550, wurde 1602 Hundertmann, 1608 Jurat, 1609 Oberalte für von Holten (75), 1610 Leichnamsgeschworner, 1613 Präses, starb 1618, verheirathet mit Cillie Berenstede. Von seinen beiden Söhnen kommt Garleff unter No. 156 vor, Hinrich aber, geboren 1603, wurde J U. D., Geheimer Kammerrath, Kanzler und Consistorialpräsident in Hannover, Propst von St. Bonifacius in Hameln, Domherr in Bardowiek, starb 1669, seit 1653 verheirathet mit Anna Margaretha Schele.

102. Hans Schaffshausen (Schoweshusen), N. 29.

In meinen Notizen über die Bürgermeister S. 138 habe ich erörtert, in welcher Verwirrung die älteren handschriftlichen Stammbäume dieser Familie sind. Nach einer Stammtafel von der Hand des, um die hamburgische Familiengeschichte so hochverdienten Bürgermeisters Gerhard Schröder darf indeß als sicher angenommen werden, daß der 1512 in Stade geborne Johann Schaffshausen

sich 1547 mit der Tochter des hamburgischen Bürgermeisters Matthias Rheders verheirathete, mit welcher er zwei Söhne hatte: den hier zu schildernden Hans und Conrad, der Bürgermeister von Arensburg auf der Insel Oesel an der livländischen Küste und durch seinen Sohn Nikolaus J. U. D. Sachsen-Lauenburgischen Kanzler, Ahnher der angesehenen Familie Schaffshausen in Hamburg wurde, die am 31. Mai 1830 mit dem Senator Dr. Joachim Nikolaus ausstarb. Das Nähere über die einzelnen Familien-Mitglieder habe ich am angef. Orte gegeben, nur ist hier noch nachzutragen, daß Kaiser Ferdinand III. den eben genannten Kanzler Nikolaus mittelst Diploms vom 22. Dec. 1654 zu Wien in den Erbadelstand erhob und zum Comes palatinus machte. Nach dem Diplome sollen des Kanzlers Ahnen "mit Hintansetzung Leib und Lebens die christliche Religion und Freiheit wider die barbarischen Heiden in Livland zu erstreiten, zu beschützen und fortzupflanzen geholfen haben." Bei derselben Gelegenheit wurde das alte Stammwappen der Familie, ein brennender Baumstamm, mit einem Löwen vermehrt.

Hans Schaffshausen wurde am 17. Sept. 1556 geboren, 1599 Bauhofsbürger, 1602 Hundertmann. Unter den zahlreichen Wünschen, welche die Bürgerschaft im Convent vom 8. u. 9. Dec. 1603 dem Rathe vorlegte, war auch eine Polizei-Ordnung. Der Rath versprach, sich darüber mit den Bürgerausschüssen zu verständigen, die Bürgerschaft aber erklärte, in keinen Ausschuß zu willigen, sondern "sämmtlich dabey seyn zu wollen." Am 25. u. 26. Oct. 1605 wurde der Rath "abermals zum fleißigsten erinnert, die hochnöthige und den Bürgern so oftmals zugesagte und gelobte Policey-Ordnung förderlichst zu verfertigen und in das Werk zu richten." Am 18. Juni 1606 legte der Rath zuvörderst eine Kleiderordnung vor und schlug vor, die Bürgerschaft möge einige Bürger deputiren, um fernere Polizeiordnungen mit dem Rathe zu bereden, oder auch die Wahl dieser Bürger dem Senate überlassen. Die Bürgerschaft aber erklärte: "die übergebne Polizeiordnung finde man noch inperfect und unvollkommen, dieweil es nicht allein auf die Kleider, sondern auf die Köste (Hochzeiten), Begräbnissen, Arbeitsleute und was sonst dazu gehöret, billig auch soll gerichtet seyn, werden derowegen zur Verfertigung derselben aus jedem Kirchspiel 6 Personen deputirt und verordnet." Diese Deputirten waren die Oberalten, die Achtmänner (Kämmereibürger) und 4 Bürger, unter welchen Schaffshausen. Am 27. Juli 1609 legte

der Senat eine Hochzeitordnung vor, welche die Bürgerschaft beliebte. In demselben Jahre wurde Schaffshausen Oberalte für von Spreckelsen (99), 1610 Jurat und auf Petri Rathsherr, 1627 auf Georgii ging er als Amtmann nach Ritzebüttel, wo ihn schon am 28. Juli das Unglück traf, daß Christian Wilhelm, Prinz von Brandenburg, Bischof von Halberstadt und Administrator des Erzstiftes Magdeburg, ihn zu einer Unterredung vor das Schloß lockte und verrätherisch sich desselben bemächtigte, wie ich in den Notiz. üb. d. Bürgermeist. S. 139 ff. ausführlicher erzählt habe. Am 2. August 1626 stellte der Senat der Bürgerschaft vor, "wie das betrübte Kriegswesen nunmehr auch in diese niedersächsischen Lande so weit gerathen, daß auch diese Stadt Hamburg in großen Pericul und Gefahr gesetzet worden, indem daß der Administrator von Halle, dem doch allhie alle favor, Ehre und Dienste widerfahren, wider seinen gegen die Herren Abgesandten des Raths mit Hand und Mund ausgesagte Treu und Glauben, mit List und Behändigkeit, der Stadt Vestung und Hauses Ritzebüttel und des dazu gehörigen Neuenwerkes sich bemächtiget und noch eigentlich inne habe und besetze, die untergehörigen Leute und Unterthanen mit Räuberei und Schänderei und ander fast nicht zu erdenkenden abscheulichen Sachen dermaßen tractiret, daß es zum Höchsten zu beklagen. Nun sey zwar solche That einmal geschehen und gemeiner Stadt dadurch ein trefflicher großer Schaden und im ganzen Reiche und sonderlich bey den Benachbarten unverantwortlicher Schimpf und Verkleinerung zugefügt worden, in Ansehung, daß solche Vestung, so etliche hundert Jahre bey der Stadt gewesen und dabey bishero mit Ruhm und Ehren dabey defendiret und erhalten worden, nun so ganz liederlich soll abgenommen und entwendet werden, derowegen auf Recuperirung derselbigen und Verhaltung ferner Schimpfs und Verkleinerung, sondern weil auch die Freiheit der Navigation und Commercien zum Höchsten dabey interessirt, mit allem Fleiße und Sinnen und Gemüthe dahin zu denken und zu trachten, wie solche Vestung wieder erobert und in vorigen Stand und Wesen wieder gebracht werden möge." Um die dazu nöthigen Mittel, Geld und Soldaten zu erhalten, reiche die Kämmerei nicht aus, weshalb der Senat vorschlage: 1) Abgabe des hundertsten Pfennigs von allen Gütern der Eingesessenen und Fremden, 2) ein Hauptgeld (Kopfgeld) nach Classen, von 8 Schilling für Knechte und Mägde bis zu 8 Thalern für jedes "fürnehmste" Ehepaar, 3) jeder Herr

und Bürger möge ein Jahr lang einen Soldaten unterhalten. 4) eine Rath- und Bürgerdeputation von zwei Bürgermeistern, vier Rathspersonen, sämmtlichen Oberalten und Achtmännern (Kämmereibürgern) und 20 Bürgern, 5 aus jedem Kirchspiel. Die Bürgerschaft resolvirte, zu 1) einen halben hundertsten Pfenning, wozu die Fremden und Einwohner nicht nach ihrer Taxe im Contracte, sondern nach ihrem wirklichen Vermögen beitragen sollten; zu 2) ein Kopfgeld, jedoch mit Befreiung der Kinder, Knechte und Mägde; zu 3) die Deputation; zu 4) das Halten von Soldaten sey den Bürgern ganz nicht angenehm, sie begehren, daß E. E. Rath sie mit solcher Gelegenheit verschonen wolle, denn sie im Geringsten sich nicht dazu verstehen können. Der Rath gab, wenn auch ungern, in Allem nach. Zur Deputation gehörten die nachherigen Oberalten Schrötteringk (128), Sillem (131), Wetken (132), Schulte (133), Tegge (134), Wichmann (137), vom Holte (138), von Eitzen (140), Hartken (141), Sillem (147). Uebrigens zog der Administrator am 22. August von Ritzebüttel ab und machte einen Raubzug durch das Land Hadeln, das er gänzlich ausplünderte und die Beute auf 800, ebenfalls geraubten Wagen mit sich fortschleppte.

Der Senator starb 1638 am 20. März oder Mai, verheirathet mit Dorothea, der Tochter von Senator Tonnies Elers. Seine drei Töchter Margaretha, Elisabeth und Dorothea verheiratheten sich mit Jürgen Grip, Johann Duißborg (1634 Jurat an St. Nikolai) und Christoph Usler (1632 Jurat an St. Petri) Sein Sohn Tonnies (Anton) heirathete Magdalena, Tochter von Daniel von Langen, und soll nach einer, freilich sonst ersichtlich fehlerhaften Stammtafel von Staphorst, zwei Söhne gehabt haben: Ulrich und Jürgen, nebst drei Töchtern.

103. Jeronymus Knakerügge, N. 30.

Den "Reden bei Eröffnung der neuen Gebäude der Knakerüggischen Stiftung am 15. Mai 1845" ist eine "geschichtliche Nachricht" von Herrn Dr. Lappenberg beigegeben. Danach scheint der Oberalte einem, wenn gleich selten genannten, doch angesehenen Geschlechte niedersächsischer Herkunft anzugehören, aus welchem Heinrich Knakerügge 1403 bis 12 Propst des Cistercienserinnen-Klosters zu Harvestehude war. Jeronymus war einer der ersten 1601 erwählten Vorsteher des Waisenhauses, von dessen Verwaltung

er sich aber 1608 mit 3000 ℔ loskaufte. Jurat wurde er 1597, Hundertmann 1602, Oberalte 1610 für den zu Rath erwählten Schaffshausen (102), starb aber schon 1611. Mit seiner ersten Ehefrau hatte er eine Tochter Katharina, welche Johann Sillem, den Bruder der zweiten Ehefrau des Oberalten, Agneta Sillem, heirathete; Agneta heirathete, nach dem Tode des Oberalten, Nikolaus von Bergen und errichtete am 25. Sept. 1619 ein Testament zu Gunsten der Armen, wonach arme Kranke an acht Tagen im Jahre eine Spende erhalten (vergl. die milden Privatstift. S. 104). Der Oberalte vermachte "ein Ansehnliches ad pias causas" und sein Schwager und Schwiegersohn Sillem richtete dies, mit eigenem Hinzuthun ins Werk, indem er die Knakerüggische Freischule in der Rosenstraße errichtete, in welcher 60 Kinder unterrichtet und mit der 28 Freiwohnungen in der Wassertwiete verbunden wurden, in welche je 2 arme Witwen für so lange aufgenommen wurden, bis das letzte Kind confirmirt war. Der Maibrand von 1842 vernichtete auch diese fromme Stiftung, die darauf in der Neuen Straße in St. Georg mit erweiterten Räumen neu erbauet und 1845 eingeweihet wurde; H. Garbers hat den Bau nach einem Plane von Alexis de Chateauneuf ausgeführt. Die Schulräume sind für 105 Kinder eingerichtet, können aber 80 Knaben und 50 Mädchen fassen. Die dem angeführten Berichte hinzugefügte Stammtafel ist um so interessanter, als sie wegen der weiblichen Stammfolge Angehörige der Familie Rumpff, Schele, vom Kampe, Kellinghusen, Sillem, Lappenberg, Jenisch, Langermann, von Spreckelsen, Kopp, Stampeel, Dresky, Trummer, Lutterloh Klefeker, Manecke, Stoppel, Pini, Pölchau u. s. w. enthält.

104. Andreas Schröder, N. 31.

Die Familie Schröder, deren Wappen, Fasti Proc. 101, in einem von Silber und Blau getheilten Schilde einen Vogel zeigt, der ein rothes Jagdhorn am Bande hält, stammt aus Wichtrik (Westricke?) im Erzstifte Cöln, wo Gerd 1524 starb und von 11 meist jung verstorbenen Kindern besonders 2 Söhne hinterließ: Gödert und Jakob.

I. Gödert oder Gottfried, geb. 1486, kam nach Hamburg, wo er 1542 Rathsherr wurde und am 2. Febr. 1568 starb, verheirathet, 1) 1524 mit Lucie, Tochter von Warmbold Hessel † 1554, 2) 1555 mit Ilsabe, Witwe von Hinrich Hinsch † 1563. 3) 1565

mit Beke, Witwe von Peter Brase. Von seinen Söhnen erster Ehe war:

1) Jakob 1531 geboren, † 1565, verheirathet seit 1557 mit Anna, Tochter des Senators Bestenborstel. Seine beiden Kinder starben unverheirathet in Aurich und Wilster.

2) Warmbold, geb. 1534, wurde 1570 Rathsherr, war 6 Jahre lang Amtmann in Ritzebüttel und starb am 11. Sept. 1608, verheirathet 1) 1558 mit Barbara, Tochter des Senators Gerd Niebur, † 1582. 2) 1583 mit Katharina Schult † 1597. 3) mit Margaretha, geb. Warendorp, Witwe Schaffshausen † 1599. Von seinen 15 Kindern hatten Warmbold, Jakob und Michael Nachkommenschaft; Warmbolds Sohn Hinrich, geb. 1611, wurde J. U. L. und am 27. Juli 1668 Rathssecretair, resignirte am 11. Aug. 1683 und starb am 27. Nov. 1684, verheirathet 1) 1650 mit Anna, Tochter von Caspar Rentzel; 2) mit Lucia, Tochter des Senators Diederich Vasmer; außer einem jung verstorbenen Sohn Diederich hatte er 3 Töchter.

II. Jakob verheirathete sich 1515 in seiner Heimath mit Gertrud Eldermann und starb 1519. Von seinen beiden Söhnen wurde

1) der jüngere, Johannes, geb. 1519, Magister und 1551 Rathssecretair in Hamburg, 1568 Protonotar und starb am 1. April 1585, verheirathet 1) 1552 mit Elisabeth, Tochter von Dirk Kalen. 2) 1574 mit Magdalena Vasmer. Von seinen 11 Kindern starben einige jung, die meisten anderen zogen in's Ausland, Johann aber, geb. 1555, heirathete 1585 Sophie, Tochter von Jürgen Gevers und hatte 9 Kinder.

2) der ältere Sohn, Gerhard, geb. 1517, heirathete 1548 Anna, Tochter von Andreas van Horst und starb 1576. Von seinen 12 Kindern sind zu nennen:

a) Gottfried, geb. 1552, wurde Magister und starb als Prediger im Lande Hadeln kinderlos.

b) Andreas, geb. 1554, 1602 Hundertmann, 1605 Kämmereibürger, 1606 Jurat, 1611 Oberalte, 1612 Leichnamsgeschworner, starb 1615, verheirathet 1584 mit Margaretha, Tochter von Werner Suermann. Von seinen 7 Töchtern waren drei verheirathet: Anna 1605 mit Hinrich Gailkirchen; Katharina, geb. 1592, 1) mit Johann Schwarz † 1631, 2) mit Garleff Moller, der 1648 starb und den sie bis 1650 überlebte; Gertrud, geb. 1602, verheirathet 1632 mit dem Licentiaten Erich Winstmann, geb. 1603, † 1638. Der gleichnamige Sohn des Oberalten kommt unten vor, No. 143.

b) Friedrich, geb. 1556, gestorben 1635, verheirathet 1586 mit Gertrud, Tochter des Senators Jürgen Vilter. Von seinen 11 Kindern kam Gerhard, geb. 1589, am 2. Juli 1622 nebst vielen anderen Menschen ums Leben, als durch Unvorsichtigkeit ein Schiff bei Neumühlen in die Luft flog.

c) Jakob, geb. 1559, hatte fünf Kinder mit seiner Frau Anna, Tochter des Dr. Med. Jodocus Porten, Witwe von Peter Meyer.

105. Diederich Suermann (Suhrmann), C. 25.

Sohn von Werner Suermann, wurde 1598 Bauhofsbürger, 1602 Hundertmann, am 26. Oct. 1605 Kämmereibürger, 1612 Oberalte für Langermann (81), 1614 auf Petri Rathsherr, † am 1. Oct. 1618, verheirathet seit 1588 mit Elisabeth, Tochter des Senators Hermann Rodenburg, die in demselben Jahre starb, wie ihr Mann. Von den drei Söhnen starb Hermann jung, von Werner, geb. am 9. Nov. 1593 ist nichts weiter aufzufinden, Dirck oder Diedrich, geb. am 13. Juni 1595, starb 1666, verheirathet 1622 mit Margaretha, Tochter von Peter Möller vom Adlersklau, die schon 1634 starb, nachdem sie zwei Töchter geboren, von denen die ältere unverheirathet starb, Elisabeth aber, geb. am 15. Febr. 1632, sich am 3. Juli 1671 mit dem Gymnasial-Professor Rudolph Capell, Dr. der Theologie, verheirathete, gestorben am 20. April 1684, den sie bis zum 12. April 1702 überlebte.

106. Hinrich Stampeel, N. 32.

Sohn von Johann oder Joachim, wurde 1602 Hundertmann, 1612 Oberalte für Knakerügge (103), 1614 Jurat, 1617 Leichnamsgeschworner und Präses, starb im März 1619, verheirathet 1) mit Elisabeth Kröger, 2) mit Elisabeth Hasenkrog. Seine Tochter Anna, geboren am 15. Juli 1597, gestorben im Sept. 1644, war verheirathet 1) 1616 mit dem Syndikus Peter Moller J. U. D., † 1624. 2) 1626 mit dem nachherigen Senator Georg uth dem Busch J. U. L., † am 16. April 1641.

107. Jochim Busch, J. 25.

wurde 1602 Hundertmann, am 9. Dec. 1603 an die Brodtordnung gewählt, 1605 Jurat, am 26. Oct. 1605 zum Kämmereibürger, 1613 zum Vorsteher an St. Gertrud, 1614 zum Oberalten für Sillem (94), Sechsziger von 1620 (vergl. 100).

Am 6. Juli 1618 hatte das kaiserliche Reichskammergericht zu Speyer Hamburg für eine reichsunmittelbare freie Reichsstadt erklärt. Gegen dieses Urtheil ergriffen der König von Dänemark, Christian IV. und der Herzog von Holstein das Rechtsmittel der Revision. Der König hatte die Hamburger in Verdacht, den Rechtsgang in Speyer durch Intriguen zu verzögern, verbot ihnen den Handel nach Island, legte Schiffe auf die Elbe, erhob Streitigkeiten wegen der Elbtonnen, gründete Glückstadt und suchte die Stadt in jeder Weise zu schädigen. Endlich war es so weit gediehen, daß in Steinburg Verhandlungen zum Ausgleiche angesetzt wurden. Am 29. Mai 1621 theilte der Rath dies der Bürgerschaft mit und meinte, diese werde damit einig seyn, daß er, Ihrer Vorfahren Exempel zufolge, aus der Bürgerschaft gewisse Personen erwähle, mit deren Rath und Gutachten er in dieser Sache beständig handeln und schließen möge. Sämmtliche vier Kirchspiele waren nun bald darüber einig, daß nicht der Rath, sondern die Bürgerschaft diese Bürger wählen solle, über die Wahlart aber entstand ein heftiger Zwiespalt. St. Katharinen Kirchspiel wollte gar nicht wählen, fand es unverantwortlich, die ehrlichen Bürger der Deputation von 1620 (vergl. 100) auszuschließen und zu verlegen und protestirte namentlich heftig und drohend gegen den Beschluß der übrigen Kirchspiele, daß jedes Kirchspiel drei Personen wählen solle, mit dem Rechte, sich auf eigene Hand in jedem Kirchspiele 12 Personen hinzuzuziehen. Um 9 Uhr Abends vertagte der Rath die Bürgerschaft, trat am 30. Mai mit den Oberalten und zwei anwesenden Licentiaten zusammen und nun stellte der alte Bürgermeister Barthold Beckmann den Bürgern vor, wie höchst nöthig es bei den ernsten Zeiten sey, daß Hamburg einig sey und bleibe; der Rath habe einmal das Recht der Wahl zu den Bürgerdeputationen, doch wolle er diesmal den Bürgern nachgeben und schlage vor, jedes Kirchspiel solle 30 Bürger wählen und der Rath dann aus diesen 120 die erforderlichen 60. Damit erklärten sich die Bürger einig, nachdem beide Theile gegen jede Rechtsfolge aus diesem einmaligen Vorgange sich ihre Rechte gewahrt hatten. Aus den 120 wählte der Rath größtentheils die Deputation von 1620: dieselben Licentiaten, für den inzwischen zu Rath gezogenen Oberalten Peter Röver (108), seinen Nachfolger Joachim Bare (122) und für Diedr. Möller (114), Eler Esich (121), so daß von den Oberalten nur Johann vom Kampe nicht zu der neuen Deputation gezogen wurde. Der Erfolg der Verhandlungen

mit Dänemark war der Steinburger Vertrag vom 18. Juli 1621 (abgedruckt bei Stelzner III. 15), wodurch Hamburg sich verpflichtete während des Processes Alles im vorigen Stande zu lassen und nichts zum Nachtheile des fürstlichen Hauses Holstein zu thun, welches dagegen versprach, denen von Hamburg hinfüro mit allen Gnaden gewogen zu bleiben und sie dieserwegen vor aller Gefahr zu vertreten. Es vergingen noch anderthalb Jahrhunderte, bevor Dänemark im Gottorfer Tractate vom 17. Mai 1768 Hamburgs unmittelbare Reichsstandschaft und Unabhängigkeit von Dänemark anerkannte.

Busch wurde 1618 Leichnamsgeschworner, 1619 Präses und starb 1626 am 11. Mai, oder, nach anderer Angabe, 9. Febr. (vergl. 68). Ein Sohn von ihm, David, geb. am 13. Oct. 1595, starb als Kaufmann 1635.

108. Peter Röver, P. 28.

In den Jahren 1385 bis 1397 kommt ein Johann Röver vor, verheirathet mit Margarethe Lambert; 1429 errichtete Wedekind Röver, verheirathet mit Ermegharde, ein Testament; 1530 wird Peter Röver genannt, verheirathet mit Anna, Tochter von Martin Oldehorst; vielleicht war dies der Vater von Martin Röver, einem der ersten Achtmänner oder Kämmereibürger, der 1567 der Stadt verwiesen wurde, weil er den Gerichtsherrn, Senator Johann Hüge, wiederholt und ungerechter Weise beleidigt hatte (vgl. Stelzner II. 345 und meine Bürgermeister S. 45, besonders aber Dr. Beneke's hamb. Gesch. u. Denkwürd. S. 105). Zu Ende des 15. Jahrhunderts war Herrmann Röver verheirathet mit Anna, Tochter von Hinrich Rumhardes und Witwe von Lütken Vinstede. Er hatte 4 Söhne:

I. Jodocus, verheirathet mit Katharina N. N.

II. Franz hatte mit seiner Ehefrau Anna, Tochter von Hinrich Soltow, einen Sohn Hermann.

III. Hermann wurde Magister, 1528 Secretair des Senates, 1538 Protonotar, 1540 am Dienstag nach Exaudi Rathsherr, starb am 8. August 1543, kinderlos verheirathet mit Metke, Tochter von Hinrich Berendes und Witwe des bekannten wackern Wortführers der evangelisch Gesinnten in Hamburg, Wegedorn (vergl. Lappenbergs Programm von 1828 Seite 32 und Note 46). Röver war ein tüchtiger und fleißiger Mann, das bezeugen die

von ihm veranstalteten schriftlichen Verzeichnisse der Rathspersonen u. s. w. und seine wichtigen Gesandtschaften, 1532 nach Kopenhagen, 1535 nach Schmalkalden, 1537 nach Brüssel (vergl. meine Notiz. üb. d. Bürgermeister S. 15, 19, 41.)

IV. Albert, verheirathet mit Anna Meyer. Von seinen drei Söhnen Peter, Hinrich und Lucas wurde der jüngste Vater von:

1) Martin, welcher sich 1594 mit Sophie, Tochter des Senators Hinrich Garmers, verheirathete (Lappenberg Gesch. d. Buchdruck. S. 89.) Eine andere ihm von einem Stammbaume gegebene Frau: Anna Alexandrina, Tochter des Amtmannes in Reinbeck Jobst Varendorff, war vielleicht seine zweite Frau. Sein Sohn Martin, geb. 1612 am 19. März, wurde J. U. L., am 25. Sept. 1650 Rathssecretair und starb am 23. Nov. 1657, nur zwei Töchter hinterlassend von seiner, 1647 geheiratheten Frau Marie, Tochter von Jakob Schlebusch.

2) Claus, ebenfalls nur Töchter hinterlassend.

3) Peter, Jurat 1611, Oberalte 1614 für Beckmann (80), Bürgercapitain 1619, Sechsziger von 1620 (vgl. 100), Präses 1620, Rathsherr auf Petri 1621, gestorben im März 1634. Am 11. August 1630 wollte Erbgesessene Bürgerschaft die Anträge des Senates nicht eher anhören, als bis die Sache gegen einige Rathsmitglieder entschieden sei, welche von dem durch die Banco vorgenommenen Kornankaufe unerlaubten Gewinn gezogen haben sollten. Am 25. August desselben Jahres konnte in das Protokoll der Rath- und Bürgerschlüsse aufgenommen werden: "Belangend den streitigen Korngewinn, dessen zu Anfang dieses Conventus weitläufftig gedacht, ist solcher Punct durch Interposition E. E. Raths und deren Herren Deputirten, nechst vorhergegangenen mühseligen Intraden dahin endlich verglichen, daß die Herren Interessenten, als Herr Johann Rothenburg, Herr Rudolf Amsing, Herr Peter Röver, Herr Johann Schrödering eines für alles wegen des gehobenen Gewinnes Ein jeder 1000 Rthlr. in specie und also zusammen 4000 Rthlr. der Cämmerey geben sollen und wollen und solches zur Verhütung weitläuftigen Processus, so man beiderseits als gerne geschehen hat sehen mögen." — Der Senator hatte mit seiner Ehefrau Anna Abelmann oder Alvermann 10 Kinder, von welchen Joachim J. U. D., Hans, Lucas und Jürgen unverheirathet starben, von den übrigen heiratheten:

a) Gesche 1633 den Dr. Med. Albert Kirchhoff, † 1651.

b) Regine 1639 Jasper Koch.

c) Gertrud 1651 den Senator Caspar Westermann J. U. L., † 1688.

d) Anna 1623 den Senator Johann Steenwich.

e) Martha den Licentiaten Reinhold Wetken.

f) Peter wurde, nachdem er viele bürgerliche Ehrenämter bekleidet, 1649 Rathsherr auf Petri und starb am 17. Juni 1670, verheirathet 1633 mit Margaretha, Tochter von Nikolaus Beckmann, geb. 1612, † 1649. Von seinen Kindern starb Anna Maria unverheirathet, Magdalena, geb. 1635, heirathete 1661 Erasmus Wetken und starb 1695, Anna Margaretha heirathete den Senator Philipp Jakob Meurer J. U. L., Peter, geb. am 19. Aug. 1636, wurde J. U. L., heirathete am 24. Sept. 1666 Elisabeth, die Tochter von Hieronymus Meurer (166) und wurde am 12. Nov. 1679 zum Rathsherrn erwählt. Bald sollten nun die politischen Kämpfe ausbrechen, die Hamburg an den Rand des Verderbens führten und blutig endeten. Röver war mit den Hauptführern beider Parteien verschwägert: seiner Frau Bruder war der Bürgermeister Meurer, seine Schwester Anna Margaretha war mit dem Vetter des Bürgermeisters verheirathet und seine andere Schwester, Magdalena Wetken, war die Schwiegermutter von Hieronymus Schnitger. Gegen Letzteren aber nahm Röver entschieden Partei und äußerte dies mit einer Erbitterung, die wenigstens einem Richter nicht ziemte und in dem Munde eines Oheims gräßlich klang. Röver war im Jahre 1686 Prätor, als ihm der Frohn, Meister Ismael, meldete, es werde Schnitger unmöglich seyn, vor dem Niedergerichte zu erscheinen, er sei durch die Folter so gelähmt, daß er die Hände nicht zum Munde bringen könne und man ihn gleich einem Kinde füttern müsse. Da gab der Prätor die Weisung, Schnitger solle vor Gericht und wenn er auf dem Schinderkarren dahin geführt werden müsse. Und so geschah es; von zwei Schinderknechten unterstützt und fast getragen wurde der Bürger Schnitger vor das Niedergericht geführt. Oeffentlich vor der Rathsstube bezeichnete der Prätor dem Scharfrichter die Gestalt der Stangen, auf welche die Köpfe der hingerichteten Schnitger und Jastram gesteckt werden sollten und es bedurfte erst einer Supplik des Pastors Dr. Hinckelmann an den Senat, um den Prätor zu beauftragen, Schnitger nicht, wie gebeten, zum Rabenstein führen, sondern nur ihm einen Stuhl nachtragen zu lassen (Wächters histor. Nachlaß II. 10 u. 14). — Am 14. Juli 1698 beschloß die versammelte Bürgerschaft, Rathsherr Röver solle zu

ihr hinauf treten auf das Rathshaus unter die Krone, weil sie *ihn* über Eines und Anderes zu befragen habe (vergl. unten No. 239.) Nach langer Verhandlung, so daß der Senat anfragen ließ, wie es mit seinem Collegen stände, beschloß die Bürgerschaft, "daß Herr Röver, wegen denen in seiner Waldherrnschaft verübten Malversationen von seinem Rathsherrnstande und davon dependirenden Functionibus vor der Hand suspendirt sey; was ferner mit ihm vorzunehmen, werde sich bei weiterer Untersuchung der niedergesetzten Deputation finden." Röver nahm die Suspension an, auf Vorstellung einiger Rathsdeputirten. Vierzehn Tage darauf aber erklärte die Bürgerschaft, Röver sei durch das Protokoll der Walddeputation von Neuem gravirt und solle über die aufzustellenden Artikel unter der Krone befragt werden. Ungeachtet der dagegen vom Rathe geschehenen Vorstellung mußte der Senator am 4. August wieder unter die Krone treten und nun entschied die Bürgerschaft: "daß er wegen überwiesener Malversationen und weil er Verschiedenes von dem gemeinen Gute in seinem Nutzen verwendet (namentlich von den Schoßgeldern, s. Gallois II. 203), so directe wider seinen Rathseid laufe, kraft Art. 5 des Recesses von 1562 von seinem Rathsstande zu removiren und mit vierfacher Erstattung des verursachten Schadens zu bestrafen sey." (Thieß sagt in seiner Gelehrtengeschichte, Röver sei um 16000 Thaler gestraft.) Von Röver erschien 1699 eine "Warhafte Erzehlung", aber erst durch Decret der kaiserlichen Commission vom 14. Mai 1709 wurde er in seinen Rathsherrnstand wieder eingesetzt, was der Senat der versammelten Bürgerschaft am 15. Juli anzeigte, worauf diese, der Form wegen, um einen zweimonatlichen Termin bat, um durch die Sechsziger und die Walddeputation die Sache noch einmal untersuchen und der Commission berichten zu lassen. Röver starb am 7. März 1710; die lateinische Denkschrift auf ihn von Professor J. F. Winckler ist abgedruckt in Fabricius Memorien IV. 342. Er hinterließ einen Sohn Hinrich, welcher Kaufmann wurde. Von den Töchtern starb Gertrud schon 1705, verheirathet seit 1691 mit Augustin Hinrich von Essen J. U. L., Herzoglich Schleswigschem Geheimsecretair, Hofrath und Inspector auf Pelworm; Katharina heirathete am 21. Mai 1721 den Licentiaten Johann Friedrich Krüger.

109. Hinrich Bekendorp, C. 26.

In den Notizen über die Bürgermeister S. 58 habe ich die Abstammung dieser alten Familie seit dem 14. Jahrhundert erörtert. Hinrich Bekendorp war der Sohn des Bürgermeisters Joachim und seiner Ehefrau Lucie, Tochter des Rathsherrn Lüdert Schulte, wurde am 9. Dec. 1603 zur Brodtordnung gewählt, 1606 zum Bauhofsbürger und 1614 in demselben Jahre, worin sein Vater starb, zum Oberalten für von der Fechte (84), Präses 1614. Er starb 1616; seine Witwe Margaretha, Tochter von Henning Lente aus Lüneburg, geboren 1574, heirathete 1618 den Bürgermeister Joachim Claen J. U. L., den sie bis 1650 um 18 Jahr überlebte. — Des Oberalten Sohn Joachim war Jurat der St. Michaeliskirche, bekleidete verschiedene Ehrenämter, wurde am 4. Dec. 1664 zum Rathsherrn erwählt und starb im October 1668, verheirathet seit 1640 mit Anna, Tochter von Konrad Unterhorst. Von seinen 6 Kindern heirathete Anna Margaretha den Oberalten Hartwig Stael (231), Lucia Magnus tho Bühren, Harm Ludolf hatte eine Tochter, Hartwig Ludwig hatte einen Sohn Joachim und Hinrich Konrad wurde Bürgermeister in Magdeburg, verheirathet mit Anna Helena, Tochter des Raths- und Capitelssecretairs Hermann Storren; er hatte drei Töchter und einen Sohn Joachim Hermann.

110. Meino von Eitzen, C. 27.

ein Sohn des Bürgermeisters Diedrich von Eitzen vom Bären, des Bruders des Oberalten Meino (59) vergl. No. 7, und seiner Ehefrau Gertrud, Tochter des Bürgermeisters Albert Hackmann. Er wurde 1602 Hundertmann, 1608 Bauhofsbürger, 1615 Kämmereibürger und Oberalte für Suermann (105), war von 1619 bis 1622 Bürgercapitain, Präses 1618 und 1630, Sechsziger von 1620 und 1621 und resignirte als Oberalte am 5. Juni 1632, worauf er am 3. Juni 1634 starb, verheirathet 1) mit Dorothea, Tochter des Oberalten Hinrich Koep (58), 2) 1595 mit Margaretha, Tochter des Senators Barthold Beckmann (vergleiche Lappenb. Gesch. d. Buchd. S. 90). Aus erster Ehe hatte er einen 1594 gebornen Sohn Diederich, Jurat an St. Katharinen, der sich 1646 (vielleicht in zweiter Ehe?) mit Magdalena, Tochter des Holsteinischen Leibmedicus Stephan von Schönfeld verheirathete. Von seinen Kindern kommt Jürgen Diederich als Englandsfahrer

vor, Stephan und Vincent starben unverheirathet, Albert zog nach Riesenmoor im Amte Tondern, Margaretha heirathete Cord Wrede und Magdalena angeblich den Pastor zu Groden Johann Moller, Sohn des Senators Jürgen im Grimm; in Groden kommt aber kein Pastor dieses oder ähnlichen Namens vor, es war der bei Janssen S. 241 Georg Müller genannte Pastor zu Döse 1658—80, der Sohn des unten 152 vorkommenden Senators Jürgen Möller vom Kammrad.

111. Wilhelm von Düten (Duten, Duthen), J. 26.

Sohn von Wilken v. Düten und Ursula, Tochter von Hinrich vam Kroghe, wurde 1602 Hundertmann, 1609 Kämmereibürger, 1610 Jurat, 1615 Oberalte und Leichnamsgeschworner für Wittekop (92), am 23. October 1617 Vorsteher des Klosters St. Johannis, 1618 auf Petri Rathsherr und starb am 1. Januar 1620, verheirathet 1595 mit Gertrud, Tochter des Oberalten Johann Moller vom Baum (vergl. Lappenbergs Gesch. d. Buchdruckerkunst S. 90.) Er hatte 5 Töchter und 3 Söhne, von denen der jüngste Vincent mit seiner Ehefrau Engel Pilgrim einen Sohn hatte, Wilhelm J. U. D., der Amtschreiber zu Ritzebüttel wurde und Anna Margaretha Damcke heirathete. Des Senators Schwester Ursula heirathete den Senator Georg von der Fechte J. U. L. Ein Johannes von Düthen (Dutenius) erscheint als Verfasser oder Mitverfasser der erwähnten lateinischen Hochzeitgedichte auf No. 110 und 111.

112. Johann Spitzenberch, N. 33.

Unter den Englandsfahrern kommen zwischen 1589 und 1667 sieben dieses Namens vor. Johannes Sohn war Johann, Jurat 1601, Hundertmann 1602, Oberalte 1616 für Schröder (104), Bürgercapitain 1619, Sechsziger von 1620 und 1621, Präses 1621, resignirte als Oberalte Altershalber am 9. Sept. 1634 und starb am 1. April 1637, 82 Jahr alt. Als seine Tochter wird genannt Ilsabe, die 1620 Hermann Held heirathete.

113. Jochim Mule (Muhle), C. 28. vergl. No. 83.

Sohn eines gleichnamigen Vaters, geboren am 21. März 1561, wurde 1602 Hundertmann, 1617 Oberalte für Bekendorp (109),

1619 Bürgercapitain, Sechsziger von 1620 und 1621, Präses 1622, starb am 18. Nov. 1645, verheirathet am 27. Januar 1597 mit Gertrud, Tochter des Oberalten Lucas Beckmann (80). Seine Kinder waren:

1) Cecilie, geb. am 5. Juli 1598, heirathete am 17. Juli 1620 Hinrich Lünsmann J., U. D.

2) Lucas, geb. am 5. Dec. 1599.

3) Katharina, geb. am 6. März 1601, verheirathet mit dem Dr. Med. Jochim Korte.

4) Joachim J. U. L. Actuar, geb. am 12. April 1603, † am 20. März 1658, verheirathet 1) am 12. Febr. 1631 oder 1632 mit Katharina, Tochter des hessischen Rathes Dr. Jobst Antrecht, 2) mit Katharina, geb. Rühmherd, Witwe des holsteinischen Amtmanns Lorenz Hoyer. Von 11 Kindern überlebten ihn zwei Söhne und eine Tochter.

5) Peter, geboren am 16. Sept. 1604.

6) Anna, geboren am 7. März 1607, heirathete David Buck oder Bunck aus Rostock.

7) Johann, geboren am 31. Dec. 1608.

8) Gertrud, geboren am 2. April 1610, heirathete Hans oder Hinrich Moller.

9) Hermann, geb. am 28. Febr. 1613.

10) Elisabeth, geb. am 10. Nov. 1614.

11) Bastian, geb. am 21. Febr. 1616, heirathete in Spanien.

114. Diederich Moller, N. 34.

Ein Stiefbruder des Oberalten Johann Moller vom Baum (20) Diederich, heirathete Gesche, Tochter des Bürgermeisters Peter von Spreckelsen, mit der er zwei Söhne hatte 1) Vincent J. U. D. Syndikus in Bremen und 2) Diederich. Dieser wurde 1610 Jurat, 1611 Kämmereibürger, 1618 am 3. März Oberalte für Langenbeck (101), 1619 Leichnamsgeschworner, am 28. Feb. 1620 Vorsteher des Klosters St. Johannis, Sechsziger von 1620, 1621 Bürgercapitain und auf Petri Rathsherr, starb am 11. oder 16. März 1624, verheirathet mit Cecilia, Tochter von Johann Lütkens. Er hatte außer drei Töchtern drei Söhne, von denen Diederich und Caspar unverheirathet starben, Vincent aber J. U. L. wurde und eine Gollen aus Speyer heirathete, die ihm einen Sohn Vincent und eine Tochter Katharina gebar, welche Richard Kappen J. U. D. in Speyer heirathete.

115. Peter von Spreckelsen, C. 29.

Enkel des Bürgermeisters Peter, Sohn von Hartwig und Katharina, Tochter des Senators Henning Matthiessen, also Neffe des Oberalten Johann (52) und Vetter des Oberalten Vincent (99), wurde 1602 Hundertmann, 1615 Bauhofsbürger, 1616 Kämmereibürger, 1618 Oberalte für Eggers (43), 1619 Bürgercapitain und Obristlieutenant, Sechsziger von 1620 und 1621, am 30. Juli 1625 Vorsteher des Klosters St. Johannis, 1626 auf Petri Rathsherr, starb am 25. Nov. 1630, verheirathet am 4. Febr. 1599 mit Anna, Tochter des Oberalten Lucas Beckmann (51), geb. am 21. Jan. 1582, † 1648. Seine Nachkommenschaft ist in den Notizen über die Bürgermeister S. 223 ausführlich erörtert; von den 6 Söhnen wurden Lucas Senator, Johann Senator, abgesetzt 1667 (s. 130), Peter Oberalte (162), Barthold und Vincent Licentiaten.

116. Joachim Hartiges, J. 27.

geboren 1571, vermuthlich ein Sohn von Simon Hartiges und Gertrud, Tochter des Bürgermeisters Eberhard Twestreng J. U. L., wurde 1613 Jurat, 1618 am 3. März Oberalte für Münden (96), Sechsziger von 1620 und 1621, 1621 Bürgercapitain, 1623 Präses, 1626 Vorsteher an St. Gertrud, Leichnamsgeschworner, Klostervorsteher und Obristlieutenant, auf Petri Rathsherr, starb am 12. Jan. 1649, verheirathet 1608 mit Anna, Tochter des Bürgermeisters Joachim Bekendorp, Witwe von Johann Tonnies.

117. Albert Bekendorp, J. 28.

Sohn des Bürgermeisters Joachim und Bruder des Oberalten Hinrich (109), an die Brodtordnung gewählt am 7. Nov. 1611, Jurat 1616, zum Kämmereibürger und Oberalten 1618 für den in den Rath gezogenen von Düten (111), Bürgercapitain 1619, Sechsziger von 1620 und 1621, Obristlieutenant 1622, Klostervorsteher am 9. April 1623, Rathsherr auf Petri 1625, starb am 3. August 1628, verheirathet mit Cillie Varenholtz.

118. Joachim Wichmann, P. 29.

Schon Ende des 14. Jahrhunderts werden Hennekinus und Gertrud als Kinder von Bernhard Wichmann genannt, deren

Mutter zur zweiten Ehe mit Johann Nyenkerken schritt, worauf Gertrud 1403 Johann Beckerholt heirathete. 1437 kommt ein Hinrich Wichmann vor, 1466 ein anderer Hinrich, 1495 starb Hans Wichmann und hinterließ eine Witwe Gesa mit vier Söhnen und einer Tochter. 1554 auf Dionysii, am 9. October, wurde Hinrich Wichmann in den Rath gewählt und starb auf Antonii 1571, nachdem er "in die Kindheit gekommen war." Seine Schwester Anna war mit dem Rathssecretair M. Martin Göbel verheirathet; er selbst hatte Gertrud, Tochter von Jochim Meyer geheirathet, die außer einer Tochter Anna, Ehefrau des Syndikus und Decans Dr. Michael Rheder, zwei Söhne hatte: Joachim und Hinrich.

I. Joachim, verheirathet mit 1) Margaretha, Tochter von Johann Wetken, 2) Cillie, Tochter von Tonnies Elers, 3) Katharina, Tochter des Domherrn Johannes Eckleff, hatte folgende Kinder:

1) Gertrud, verheirathet 1590 mit dem Hofrath Peter Jopsen oder Tomsen; 2) Margaretha, verheirathet mit dem Oberalten Dithmar Kohl (120), 3) Katharina, Ehefrau von Martin Heere, 4) Joachim, verheirathet mit Abel Westede, dessen Tochter Margaretha Albert Willers heirathete, 5) Hinrich starb früh, 6) Hermann, Jurat an St. Katharinen, † 1646, verheirathet 1) mit Katharina Borgeest, Witwe Behrmann, 2) 1619 mit Cecilie, Tochter des Oberalten Henning Held (90), seine Tochter Cillie heirathete den Kaufmann Wolter Block in Wismar, sein Sohn Joachim wurde J. U. L. und heirathete 1) Hedewig, Tochter des dänischen Geheimen Raths von Harten, Witwe von Harder Vake Dr. und Syndikus in Kiel, 2) Elisabeth Metzner, 3) Elisabeth, Tochter des Oberalten Joachim Beckmann (150). Von seinen beiden Töchtern heirathete Margarethe Elisabeth den Licentiaten Lucas Winckel, Elisabeth 1) 1684 Hinrich Paul Lemm, 2) 1692 am 15. August den Bürgermeister Julius Surland J. U. L.

II. Hinrich, Kämmereibürger 1587, Rathsherr auf Petri 1596, gestorben am 30. März 1613, 67 Jahr alt, hatte mit seiner Ehefrau Katharina, Tochter des Bürgermeisters Joachim vom Kampe, folgende Kinder:

1) Joachim, geboren am 22. Juni, oder am 20. Febr. 1574, wurde 1613 Jurat, 1618 Bauhofsbürger, am 17. Febr. 1619 Oberalte, aber schon nach vier Tagen Rathsherr, starb am 2. oder 11. Mai 1651, verheirathet am 30. Mai 1597 mit Lucie, Tochter des Senators Hinrich von Spreckelsen. Seine Kinder waren:

a) Katharina, verheirathet mit Erich von Spreckelsen.

b) Lucia, Ehefrau des Senators Johann Radeleff.

c) Hinrich, Jurat an St. Petri, geboren am 26. Dec. 1604, verheirathet 1634 mit Anna, Tochter von Jakob von Holten, Witwe von Jürgen von der Fechte, die ihm fünf Töchter gebar, von denen 4 in die Familien Horst, Matfeld, Burmester und Höcker heiratheten.

d) Anna, verheirathet mit Hinrich Busch.

e) Joachim, geb. am 11. Nov. 1608, Rathsherr auf Petri 1658, † am 5. Febr. 1676, verheirathet 1) am 2. Dec. 1633 mit Gertrud (oder Magdalena), Tochter des Licentiaten Eberhard Twestreng, † am 31. August 1650, 2) am 8. Sept. 1658 mit Ilsabe, Tochter von Hein Sillem, Witwe des Dr. Med. Helwig Dieterich. Er hatte 8 Kinder.

f) Gertrud, verheirathet 1642 mit Jobst von Lengerke.

g) Johann, verheirathet mit einer Hamer.

h) Margaretha, verheirathet mit Senator Hinrich Grote.

2) Elisabeth, verheirathet mit Peter Schele.

3) Hinrich, verheirathet 1618 mit Gertrud, Tochter des Juraten an St. Petri Eler Esich. Er hatte 2 Söhne und 2 Töchter.

4) Johann (s. unten 137).

5) Katharina, geb. am 4. April 1592, verheirathet 1609 mit den Oberalten Johann Hanses (139).

6) Christine, verheirathet mit Hinrich Oldehorst.

7) Peter, Jurat an St. Petri, † 1628, verheirathet 1614 mit Lucie, Tochter des Rathsherrn Eler Esich. Von seinen Kindern heirathete Lucia Lorenz Schnittler; von den Söhnen Peter und Elert zog Letzterer nach Breslau, von woher Mitglieder der Familie Wichmann sich im Jahre 1839 an den hamburger Senat wendeten, um Auskunft über den Zusammenhang ihrer, auch dem Fürsten Blücher anscheinend verwandten Familie mit den hamburgischen Wichmann zu erbitten.

8) Michael J. U. L., geb. 1589 am 12. Juni, † am 16. Nov. 1641, verheirathet 1618 mit Gertrud, Tochter des Bürgermeisters Barthold Beckmann, hatte drei Kinder.

a) Katharina Magdalena, heirathete den Senator David Penshorn J. U. L.

b) Gertrud den Licentiaten Diedrich von Münchhausen.

c) Barthold J. U. L., geb. 1619, heirathete 1) Cecilia, Tochter des Decans Lorenz Langermann, 2) 1647 Ilsabe, Tochter von

Caspar Rentzel. Von seinen Söhnen wurde Michael J. U. D., Lorenz J. U. L., † 1716, verheirathet 1) mit Elisabeth, Tochter von Johann Kohl, 2) mit Anna Winckel. Seine Tochter Elisabeth heirathete 1) den Senator David Langermann J. U. D., 2) Georg Danckwerth J. U. L.

119. Hinrich Herinck, P. 30.

wurde Jurat 1608, Oberalte 1619 für Wichmann (118), Sechsziger von 1620 und 1621, Präses 1624, Leichnamsgeschworner 1627 und starb am 4. Nov. 1628.

120. Dithmar Kohl, N. 35.

In den Notizen über die Bürgermeister S. 28 ist ausführlicher erörtert, wie der hamburger Bürger Dithmar Kohl 1524, als Anführer einer hanseatischen Flottille, den gefährlichen Seeräuber Claus Kniephoff in der Osterems gefangen genommen und nach Hamburg gebracht, wo der Pirat und seine Raubgenossen hingerichtet wurden. — Kohl wurde nach vier Jahren Rathsherr, 1542 Amtmann in Bergedorf, 1548 Bürgermeister und starb am 22. Sept. 1563. Sein Sohn Dithmar heirathete Cecilia, Tochter des Senators Jürgen v. Holten und dessen Sohn Dithmar wurde 1611 Kämmereibürger, 1612 Jurat, 1619 Bürgercapitain, Oberalter am 21. Juni für Stampeel (106) und Leichnamsgeschworner, Sechsziger von 1620 und 1621, 1622 Obristlieutenant, Präses 1625 und starb am 21. Juni 1628. Er war verheirathet 1) mit Margaretha, Tochter von Johann Wichmann, 2) Cecilia, Tochter von Hans von Bergen und hatte 2 Söhne.

1) Dithmar, geb. am 13. Juli 1597, Rathsherr auf Petri 1641, Amtmann in Ritzebüttel, starb am 18. Juli 1653, verheirathet 1) am 10. Juni 1617 mit Margaretha, Tochter des Oberalten Jürgen Schrötteringk (128), die am 11. März 1633 starb, 2) 1634 mit Elisabeth, Tochter von Berend Moller vom Baum, Witwe von Georg Bissenbeck, die 1639 starb, 3) 1640 mit Dorothea, Tochter des Bürgermeisters Johann Brand, Witwe des Licentiaten Eberhard Twestreng, die später zur dritten Ehe schritt mit dem Decan Dr. Joachim Gödersen. Außer 5 Töchtern und einem als Kind verstorbenen Sohne Jürgen hatte der Senator nur einen 1621 gebornen Sohn Dithmar, der aber kinderlos starb.

2) Johann heirathete 1636 Anna Katharina, Tochter des Bürgermeisters Albert von Eitzen. Sein Sohn Albert J. U. L. † unverheirathet 1716, von den Töchtern heirathete Cecilia den Senator Marcus Buck J.U.L., Elisabeth Lorenz Wichmann J.U.L., Anna Katharina Theodor Anckelmann J. U. L.

121. Eler Esich, N. 36.

Der unter No. 79 erwähnte abgegangene bremer Bürgermeister Johann Esich hatte einen Bruder Eler oder Eilhardus und dessen Sohnes Hinrich Sohn Eler soll in Hamburg am 8. Aug. 1573 geboren sein; wenigstens kam er früh nach Hamburg, wo er 1595 Gertrud, Tochter des Senators Caspar Moller vom Baum heirathete. Er wurde 1602 Hundertmann, 1617 Jurat, Sechsziger von 1621, Oberalter am 15. März für Möller (114), 1622 Leichnamsgeschworner, 1623 auf Petri Rathsherr, 1638 Amtmann in Ritzebüttel und starb dort am 3. August 1640. Von seinen 10 Kindern hatte Hinrich, verheirathet mit Elisabeth, Tochter des Senators Caspar Anckelmann 6 Söhne, von denen 5 früh starben, Vincent aber bis 1703 als Amsterdamer Bote lebte und neben zwei Töchtern einen Sohn Hinrich hatte mit seiner Ehefrau Apollonia, Tochter von Matthias Lochner.

122. Joachim Bare (Bahr), P. 31.

wurde am 9. Dec. 1603 zur Brodtordnung gewählt, 1619 Bürgercapitain und Jurat, 1620 Bauhofsbürger, 1621 Obristlieutenant und am 15. März Oberalter für Röver (108) und Sechsziger, starb am 29. Sept. 1622, verheirathet am 25. April 1597 mit Elisabeth, Tochter des Oberalten Hans von Bergen (74). Sein 1604 geborner Sohn Johann wurde Lakenhändler und starb am 14. Nov. 1646; die Tochter Anna, geboren am 12. März 1607, heirathete am 10. Mai 1630 Martin Strevеke, Juraten an St. Petri und starb am 28. Febr. 1652.

123. Johann Frederichs, P. 32.

geboren zu Wahrendorf in Westphalen 1574, Jurat 1618, Sechsziger von 1620 und 1621, Bürgercapitain 1622, Oberalte 1622 für Bare (122), Präses 1623 und 1640, Leichnamsgeschworner

1634, resignirte Alters halber 1648 und starb am 12. Dec. 1653. Nach dem Lexikon der hamb. Schriftsteller bewahrt das Stadt-Archiv von ihm eine "Abgenöthigte nothwendige Ehrenrettung und Verantwortung auf die von Marten Westerholt wider mich neulich spargirten vermeinten Retorsion oder vielmehr Famos- oder Schmähschrift. 1636. 8. S. 4." Eben dieses Lexikon giebt ihm außer zwei Töchtern drei Söhne, von denen aber nur Hinrich bekannt ist, der sich 1635 am 7. April mit Elisabeth, Tochter von Erich Hesterberch verheirathete. Eine Tochter Barbara heirathete den Licentiaten Hermann von Eitzen (s. unten 140) eine andere Tochter Anna Margaretha den Oberalten und Senator Diederich Schelhammer (186). Des Oberalten Ehefrau war Cecilia, Tochter des Senators Paridom vom Kampe, geb. am 13. Mai 1590, verheirathet am 28. April 1611.

124. Johann Rump (Rumpff), N. 37.

Zu der in den Notizen über die Bürgermeister S. 240 enthaltenen Auseinandersetzung des Familienzusammenhanges der noch blühenden Familie Rumpff ist hinzuzufügen, daß der zuerst vorkommende Johann Rump oder Rumpff aus Westphalen eingewandert seyn soll. Von seinen drei Söhnen war der mittlere Johann am 10. oder 18. Nov. 1567 geboren, wurde 1618 Jurat, Sechsziger von 1620 und 1621, 1622 Bürgercapitain, am 26. März 1623 Oberalter für Esich (121), 1624 Leichnamsgeschworner, Präses 1629, resignirte 1642 und starb am 10. Januar 1643, verheirathet mit Margarethe, Tochter von Hermann von Spreckelsen, geboren 1575, gestorben 1649. Seine Kinder waren:

1) Cillie, geb. am 20. Oct. 1596, † am 7. Juni 1637, verheirathet 1) mit Johann Penshorn, 2) 1628 mit Andreas Schröder.

2) Margaretha, geb. am 24. Dec. 1604, † 1653, verheirathet 1) mit Erich Schröder 1621, 2) 1629 mit Senator Lucas Beckmann.

3) Johann geb. 1602 † 1645, verheirathet 1627 mit Agneta, Tochter von Johann Sillem. Von seinen Söhnen kommt Johann als Oberalter vor (204).

125. Caspar von der Fechte, J. 29.

Enkel des Oberalten (47) und Senators Jasper oder Caspar, Sohn des Bürgermeisters Erich und seiner Ehefrau Gertrud,

Tochter von Werner Rolfinck, wurde am 27. Juli 1609 zur Brodtordnung gewählt, 1611 Jurat, am 9. Febr. 1615 Kämmereibürger, Sechsziger von 1620 und 1621, am 10. März 1623 zum Richter im Niedergerichte, am 11. März 1625 zum Oberalten für 117, Präses und Leichnamsgeschworner 1627, resignirte 1638 Alters halber und starb am 28. April 1641. Seine Tochter Anna heirathete den Dr. Wilhelm Moller (oder Müller) vom Bock. Auch soll, nach einer Schröderschen Angabe, der Oberalte einen Sohn Vincent gehabt haben, den andere Stammtafeln zum Sohne des Senators Jürgen von der Fechte J. U. L. († 1624) mit seiner Ehefrau Ursula von Düten machen. Dieser Vincent heirathete 1630 Cäcilie, Tochter des Bürgermeisters Veit Thomas in Wilster, Witwe von Dr. Friederici in Flensburg.

126. **Hinrich Schwelund**, J. 30.

Um 1577 wird unter den Englandsfahrern genannt Magister Peter Swelunt; die Familie scheint danach eine althamburgische. Hinrich wurde 1619 Bürgercapitain, 1621 Jurat, Sechsziger von 1621, 1624 Kämmereibürger, 1626 am 10. März Oberalter für Busch (107) und starb am 2. August 1627. Mit seiner 1603 geheiratheten Ehefrau Dorothea, Tochter von David Matsen, die 1585 geboren war und am 5. Jan. 1650 starb, hatte er fünf Töchter:

1) eine derselben, deren Namen nicht angegeben, heirathete 1621 Hinrich Busch (vielleicht den Oberalten No. 163).

2) Clara heirathete am 23. Mai 1624 Johann Eisentraut aus Leipzig.

3) Gertrud heirathete am 21. Juli 1645 den nachherigen Oberalten Jobst Band (181).

4) Katharina 1) am 30. Jan. 1654 den schwedischen Rath Marcus Pensin, 2) 1661 den dänischen und schwedischen Justizrath Nicolaus Meurer J. U. L. Bruder des Oberalten Hieronymus (166).

5) Anna heirathete Johann Prigge, den Vater des gleichnamigen Oberalten (248).

127. **Joachim Twestreng**, C. 30.

In den Notizen über die Bürgermeister S. 64, ist die Genealogie dieser Familie gegeben. Joachim geb. 1587 war der

Sohn des Bürgermeisters Eberhard J. U. L. der Bruder des Senators Eberhard J. U. L. und also der Oheim des Bürgermeisters Barthold J. U. L. Er studirte nach Wilckens Ehrentempel S. 114 wahrscheinlich in Wittenberg, wurde aber später Kaufmann, 1615 an den Bakenzoll gewählt, 1616 "bei Wall und Graben" (Fortification), am 16. August 1624 an das Niedergericht, am 10. April 1626 zum Oberalten und Präses für von Spreckelsen (115), 1632 mitdeputirt zur Revidirung des Rathseides (136), 1633 auf Petri Rathsherr und starb am 16. oder 18. October 1647. Verheirathet war er 1) mit Marie, Tochter von Peter Brommer, Witwe von Peter Moller vom Adlersklau, 2) mit Katharina, Tochter des Senators Peter von Spreckelsen. Seine Tochter heirathete den Senator Peter Rentzel J. U. L. starb aber 1678 kinderlos.

128. Jürgen Schröttering, P. 33.

geboren 1551 zu Wellingholzhausen, unweit Osnabrück. Es ist in den Notizen über die Bürgermeister S. 99 erzählt worden, wie der arme Waisenknabe nach Hamburg kam, sich zu einem der ersten Kaufleute emporschwang, das sogenannte rothe Haus in der großen Reichenstraße bauete und seinen Erben eine Million Mark Banco hinterließ. Er wurde 1600 Waisenhausprovisor, 1602 Hundertmann, am 27. Juli 1609 Kämmereibürger, Sechsziger von 1620 und 1621, zur Deputation wegen Ritzebüttel (102) 1626; 1626 am 15. Nov. (nach anderer Angabe am 19. August) Oberalte für vom Kampe (100), 1629 Leichnamsgeschworner und starb am 27. Januar 1631. Verheirathet war er 1) mit der Tochter seines Lehrherrn und späteren Compagnons, wahrscheinlich Simon Hartiges, Anna, die aber auch Margaretha oder Cecilia genannt wird, 2) am 28. Mai 1595 mit Anna, Tochter des Bürgermeisters Diederich von Holten, geb. 1577, † am 25. Jan. 1643. Seine 15 Kinder sind a. a. O. genannt, unter ihnen waren der Bürgermeister Johann, der Oberalte Diederich (157) und der Protonotar Hinrich J. U. L.

129. Jochim Elvers, J. 31.

an die Brodtordnung gewählt im Februar 1619, in demselben Jahre Bürgercapitain, Sechsziger von 1620 und 1621, Jurat 1622, 1623 Obristlieutenant, am 12. August 1624 Kämmereibürger, am 25. Oct. 1627 Oberalte für Schwelund (126), starb am

4. Sept. 1628, verheirathet mit Elisabeth, Tochter von Jochim Bekendorp und Enkelin des Bürgermeisters gleiches Namens, die ihm sieben Kinder gebar, nach seinem Tode Claus Köpke heirathete und am 1. Februar 1649 starb.

130. Johann Garmers, N. 38.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden in Stade drei Brüder Garmers geboren: Jakob, Bürgermeister in Riga; Cord, 1590 Rathsherr und später Bürgermeister in Lübeck und Hinrich 1591 Rathsherr in Hamburg.

I. Cord wurde 1603 nach Moskwa geschickt, wo er in zweiter Ehe Katharina Maria Karstens heirathete. Er hatte sechs Töchter und drei Söhne. Von diesen war Johann 1586 geboren, wurde J. U. D., 1626 Syndikus in Hamburg und starb 1638, verheirathet 1) mit Margaretha, Tochter des Senators Vincent Möller vom Hirsch, 2) mit Cecilia, gebornen Varenholtz, Witwe des Senators Albert Bekendorp. Von seinen Töchtern starb Margaretha 1693, verheirathet mit dem Physikus Dr. Johann Placcius, Marie war Ehefrau des Professors in Helmstädt Johann vom Felde, Katharina starb 1697, verheirathet mit Jakob Eggebrecht. Von den Söhnen starb 1) Joachim 1651 in Helmstädt; 2) Johann, geboren am 19. Sept. 1628, wurde Dr. Med. und starb am 29. Mai 1700 als Physikus, verheirathet 1799 mit Barbara, Tochter von Diederich Schrötteringk; seine Tochter Margaretha Katharina, geb. 1670 starb schon 1688 unverheirathet. 3) Vincent J. U. D. wurde 1659 Syndikus. Stelzner III. S. 144 ff. erzählt ausführlich, in welche Verlegenheit der Syndikus die Stadt gebracht, indem er den Herren von Kielmannsegge briefliche Rathschläge gegen die dänische Regierung geschrieben und den König Christian V. beleidigt hatte, der dafür Genugthuung oder Auslieferung des Syndikus verlangte. Dieser flüchtete, ließ durch seine Tochter mit dem Senate verhandeln, vertheidigte sich auch in einer Denkschrift, erschien aber nicht auf die gegen ihn erlassene Edictalcitation und mußte so, nach Vereinbarung des Rathes mit den 144. (bürgerlichen Collegien) 1678 durch Urtheil und Recht zu ewigen Tagen aus dieser Stadt verfestet werden; seine Schriften wurden durch den Scharfrichter verbrannt. Am 12. Mai 1662 war er vom Kaiser zum Ritter geschlagen. Er starb nach Stelzner in Harburg, nach dem Möllerschen Verzeichnisse zu Bardowiek und zwar nach

handschriftlicher Angabe 1687. Verheirathet war er 1) mit Barbara, Tochter von Henning Grote, 2) mit Elisabeth, Tochter von Senator Hermann Langenbeck (146). Sein Sohn Johann wurde als Student in Wittenberg erstochen, seine schon erwähnte Tochter heirathete einen Domherrn Danckwerth in Bardowiek.

II. Hinrich, 1591 auf Petri Rathsherr, starb 1608, verheirathet mit Cillie von Bergen. Von seinen Söhnen wurde Joachim J. U. L. Johann geb. am 19. Juni 1557, wurde 1620 Jurat, Sechsziger von 1621, am 7. März 1623 Richter am Niedergericht, am 12. August 1624 Kämmereibürger, am 29. Febr. 1628 Oberalter für Kohl (120), 1628 Leichnamsgeschworner, 1633 Präses und starb am 14. Juni 1637. Verheirathet war er 1) 1598 mit Barbara, Tochter des Senators Daniel von Eitzen von der Raute, 2) mit Anna, Tochter des Oberalten Johann Koep (95). Außer drei Töchtern hatte er sechs Söhne:

1) Hinrich geb. 1599, studirte die Rechte, wurde dann aber Capitain-Lieutenant und Stadtmajor,[43]) starb 1656, am 15. April, verheirathet mit Hedwig Jäntzen.

2) Johann starb 1626 zu Rostock.

3) Diedrich wurde am 15. März 1649 Stadtmajor, starb 1673 verheirathet mit Engel gebornen Janssen, Witwe tho Haken. Er hatte einen Sohn Johann und fünf Töchter.

4) Von Albert ist nichts weiter aufzufinden.

5) Joachim wurde Amtschreiber zu Ritzebüttel.

6) Hieronymus, geb. 1611. Mit den auf Petri 1663 vorgenommenen vier Rathswahlen waren die Bürger "nicht friedlich, weil sie zu nahe in die Freundschaft gangen." Nicht nur diese vier Senatoren waren mit älteren Collegen verwandt, sondern unter den 4 Bürgermeistern und 17 Senatoren war kein Einziger der nicht einige Vetter- und Schwägerschaften unter seinen Collegen zählte, wie dies in den Notizen über die Bürgermeister S. 224 näher nachgewiesen. Die Bürger mochten allerdings die Festsetzung eines Patriciates in Hamburg befürchten, die Berechtigung einiger Familien zur alleinigen Verwaltung der Rathsstellen. Die Bürgerschaft befugte die damaligen 48 Oberalten und Diakonen, denen sie 4 Rechtsgelehrte zugesellte, also die Zwei und Funfziger, zu dem doppelten Zwecke der Revision der Rathswahlordnung und der Abstellung von Mißbräuchen in der Justiz. Der erste Zweck wurde durch den noch gültigen Wahlreceß von 1663 erreicht. (Bartels Nachtrag zu den Hauptgrundgesetzen S. 162). Bei dem

zweiten geriethen die 52 Deputirten in Streit mit dem Prätor, Senator Johann von Spreckelsen, dem Unrechtfertigkeiten vorgeworfen wurden und der mit Schimpfworten unter der Krone auf dem Rathhause antwortete. Die Bürgerschaft suspendirte ihn und der Senat mußte am 24. April 1667 in von Spreckelsens Absetzung einwilligen, worauf er am 27. August Hieronymus Garmers wählte, womit die Bürgerschaft aber im höchsten Grade unzufrieden war, da Garmers wegen seiner Zwischenträgereien an von Spreckelsen aus der Bürgerschaft und der Deputation der 52. ausgewiesen war. In der am 24. Oct. 1666 gehaltenen Bürgerschaft beschuldigte nämlich der nachherige Oberalte Carsten Busch (187) Garmers, dieser habe bei den 52gern zugestanden, Jemand abgemahnt zu haben, gegen Bürgermeister Lütkens auszusagen; Garmers wollte das läugnen, wurde aber überführt und mußte die Bürgerschaft verlassen. Am 4. und 6. Sept. 1667 beschloß daher die Bürgerschaft, die Wahl nicht anzuerkennen und befugte 24 der ältesten Diakonen, die Rathswahl vorzunehmen, da resignirte Garmers und der Oberalte Beceler (177) wurde in den Rath gewählt. Noch 1667 erhielten die 52ger Vollmacht, die bei Garmers Rathswahl etwa vorgekommenen Fehler zu untersuchen. Nachdem ihnen aber Senator Basilius von Bostel erklärt, er sei zu beeidigen erbötig, daß er zwar Garmers vorgeschlagen, aber aus keinem Vorsatz der Bürgerschaft zum Verdruß und Widerwillen, beschloß die Bürgerschaft, es müsse bei der Wahl ein Fehler vorgegangen sein; aus Liebe zu gutem Vertrauen und Einigkeit aber und in Hoffnung, daß sich E. E. Rath bey künftigen Wahlen vorsichtiger und sorgfältiger bezeigen werde, wolle sich Erbges. Bürgerschaft der weiteren Untersuchung begeben. Erst am 14. August 1674 wurde Garmers durch Vermittelung des kaiserlichen Gesandten, Grafen Windischgrätz, von Neuem gewählt. Er starb am 11. Nov. 1677. Verheirathet war er 1) 1644 mit Anna Katharina, Tochter von Berend Voigt, 2) 1665 mit Katharina, geb. Pell, Witwe von Joh. Berens, 3) mit Clara, geb. Matsen, Witwe des Senators Hinrich Hachtmann. Sein Sohn erster Ehe, Hinrich, starb früh; von den Töchtern heiratheten:

1) Katharina Hans Hauwelmeyer.

2) Anna Margaretha Johann Bartels.

3) Barbara den Decan Dr. Westermann.

4) Magdalene Elisabeth 1) Erich Wördenhoff J.U.L. 2) Johann Langhans J. U. D. und Senator.

Der Sohn zweiter Ehe, Vincent, wurde J. U. D. und Domherr, † am 6. Nov. 1717. Mit seiner Ehefrau Anna, Tochter des Senators Caspar Anckelmann, hatte er einen Sohn Johann Caspar.

131. Matthäus Sillem, J. 32.

Die Notizen über die Bürgermeister S. 173 geben eine Genealogie der Familie. Matthias oder Matthäus war ein Sohn des zuerst vorkommenden, 1584 gestorbenen Rathsherrn Jakob, aus dessen zweiter Ehe mit Anna, Tochter des Bürgermeisters Rheders. Er war am 1. März 1568 geboren, wurde 1623 Jurat, 1626 zur Deputation wegen Ritzebüttel gewählt (102), am 29. Febr. 1628 Oberalte für Hartiges (116), Präses 1631 und starb am 4. April 1641. Seine Ehefrau Anna, Tochter von Ulrich Winckel, scheint ihm keine Kinder geboren zu haben.

132. Johann Wetken, J. 33.

Urenkel des Bürgermeisters Johann, Enkel des Bürgermeisters Hermann, Sohn des Oberalten (91), Rathsherrn und Bürgermeisters Johann Wetken, wurde am 15. Sept. 1584 geboren, besuchte Universitäten, wurde dann aber Kaufmann, 1621 zum Provisor an St. Hiob gewählt, am 13. August 1624 an die Viehaccise, in demselben Jahre Bürgercapitain, am 19. Mai 1626 Richter am Niedergerichte und Jurat, auch zur Deputation wegen Ritzebüttel, am 17. August 1627 Kämmereibürger, 1628 Vorsteher von St. Gertrud, am 29. Oct. 1628 Oberalter und Leichnamsgeschworner für Elvers (129), am 18. August 1632 Vorsteher des St. Johannis Kloster, 1635 Präses, auf Petri 1641 Rathsherr und starb am 7. oder 9. Sept. 1643. Er war verheirathet 1) mit Sophie, Tochter von Jürgen von Pein, 2) Gertrud, Tochter des Oberalten Vincent von Spreckelsen (99), 3) Katharina, Tochter des Senators Reinhold Wallrave. Jede der drei Frauen gebar ihm drei Kinder, die in den Notizen über die Bürgermeister S. 70 genannt sind.

133. Claus Schulte, P. 34.

wurde am 13. Febr. 1618 Kämmereibürger, 1619 Bürgercapitain, Sechsziger von 1620 und 1621, am 27. April 1625

Richter am Niedergericht, 1626 zur Deputation wegen Ritzebüttel, am 14. Jan. 1629 Oberalte für Herinck (119), 1632 Leichnamsgeschworner und Präses, resignirte Altershalber am 21. Juni 1642 und starb am 13. Oct. 1647, verheirathet am 23. Oct. 1597 mit Elisabeth Ehlers, geboren am 16. Nov. 1569, † am 29. Juni 1640. Die Wappentafeln der Oberalten theilen den Schild in blau und roth, mit 3 Rosen 2. 1. verwechselter Farbe. Das Wappenbuch der Bürgercapitaine läßt die untere Schildeshälfte weiß, was aber nach den Hörnern der Helmzierde und den Helmdecken unrichtig scheint. Jedenfalls gehörte nach diesem Wappen der Oberalte nicht zu den beiden Rathsherren Schulte, deren Wappen die Fasli No. 106 und 116 zeigen.

134. Andreas Tegge, P. 35.

geboren am 14. März 1568, wurde 1619 Bürgercapitain, Sechsziger von 1621, am 17. Mai 1626 an das Niedergericht gewählt und zur Deputation wegen Ritzebüttel, am 25. Aug. 1630 Kämmereibürger, am 21. März 1631 Oberalte für Schrötteringk (128), 1636 Präses, 1648 Leichnamsgeschworner, starb am 15. Aug. 1650. Sein Bruder Bernhard J.U.L. wurde am 6. März 1601 Rathssecretair, heirathete in demselben Jahre Cäcilie, Tochter des Oberalten Jürgen Schrötteringk (128), geboren am 6. März 1584. Der Oberalte Tegge heirathete am 11. Jan. 1608 Anna, Tochter von Barthold Busch, geboren am 27. Oct. 1588, † am 2. Jan. 1655. Von seinen Kindern hatte:

1) Andreas eine Tochter Meta, die 1674 starb.
2) Maria heirathete am 20. Jan. 1540 Johann Staphorst.
3) Katharina, geboren am 18. August 1612, heirathete am 26. Oct. 1635 Hinrich Pump und starb am 5. Oct. 1652.
4) Cecilie heirathete Barthold Brokes.
5) Barthold, geb. 1617, starb in Stockholm am 2. Aug. 1661.
6) Meta starb unverheirathet.
7) Bernhard, geb. am 23. Juni 1621, starb am 24. Dec. 1649.

135. Peter Juncker, C. 31.

geboren am 22. Nov. 1563 in Cöln, kam nach Hamburg, wo er 1619 Waisenhausprovisor wurde, am 5. Jan. 1622 Bankbürger, am 5. Juni 1632 Oberalter für von Eitzen (110), 1634 Präses,

am 17. Oct. 1642 aber Alters halber resignirte und am 12. Mai 1643 starb. Die Familie war "von vornehmer brabanter Extraction, sie haben sich zuweilen Junker von Blumenberg geschrieben und ist ihr alter Adel 1641 nebst ansehnlicher Verbesserung des Wappens von Kaiser Ferdinand III. bestätigt" (also noch zu Lebzeiten des Oberalten). Er verheirathete sich am 7. Febr. 1597 zu Frankfurt am Main mit Anna von der Strassen, die 1579 geboren war und am 1. Sept. 1649 starb. Seine sieben Kinder waren folgende:

1) Peter, geb. am 25. Jan. 1600, starb unverheirathet am 10. April 1630.

2) Elisabeth, geb. am 25. Jan. 1601, starb unverheirathet am 28. Februar 1677.

3) Johann Baptista, geb. am 19. Nov. 1602, wurde 1639 Bancobürger, 1648 Richter am Niedergerichte, 1650 Kämmereibürger, 1653 Jurat an St. Katharinen und starb 1661. Am 23. Jan. 1632 hatte er Marie, Tochter von Johann de Greve, geheirathet, mit der er folgende Kinder hatte:

a) Peter, geb. am 10. Nov. 1634, starb am 24. Febr 1682, unverheirathet, oder, nach einer Staphorstischen Handschrift, verheirathet mit Elisabeth Funcken.

b) Maria, geb. und † 1638.

c) Johann, geb. 1639 † 1642.

d) Dominicus geb. am 17. Nov. 1640, starb am 29. April 1705, kinderlos verheirathet seit dem 19. Oct. 1674 mit Agathe, Tochter von Diedrich Boschaert.

e) Anna Maria, geb. am 21. März 1642, † am 2. Juni 1721, verheirathet am 17. Juli 1663 mit Johann von Overbeck.

f) Johann Baptista, geb. 1643 † 1646.

g) Elisabeth, geb. 1645, † 1648.

h) Johanna, geb. am 27. Febr. 1647, † 1712, verheirathet am 12. Oct. 1674 mit Diedrich Cordes.

i) Susanna, geb, am 8. Aug. 1649, heirathete am 26. Aug. 1672 Gerhard Russel in England.

k) Gillis und l) Elisabeth, geb. und † am 23. Juli 1650.

4) Adrian, geb. am 10. Juni 1605, † 1658, heirathete am 4. Oct. 1641 seines Bruders Schwägerin Susanna de Greve, die ihm außer fünf früh verstorbenen Kindern noch vier gebar:

a) Adrian, geb. am 10. Juni 1645, heirathete 1692 Susanne Funck, ohne Kinder mit ihr zu erhalten.

b) Daniel, Oberalte (250).

c) Maria Elisabeth, geb. am 25. März 1650, heirathete den kursächsischen Residenten am niedersächsischen Kreise Johann Arnold Funck.

d) Susanna, geboren am 1. April 1651, heirathete am 4. April 1672 Theodor von Holten, Erbherr auf Menken und Peute und starb am 5. Oct. 1675.

5) Nikolaus, geb. am 19. August 1607, † am 7. Juni 1683.

6) Anna, geb. am 4. Juni 1610, † 6. Sept. 1644, verheirathet 1642 mit Daniel Schonk in Utrecht.

7) Hinrich, geb. am 5. Aug. 1614, † am 15. Apr. 1681 in Haarlem, nachdem er sich in Amsterdam mit Maria de Greve verheirathet hatte. Seine Kinder blieben in Holland.

136. Hermann Rentzel, C. 32.

Sohn des Senators Peter (s. ob. unter 20), geboren 1576, wurde 1626 Bauhofsbürger, 1629 am 10. März Kriegscommissair, 1629 Waisenhausprovisor, am 2. März 1630 Richter am Niedergerichte, am 23. Juli 1631 Kämmereibürger, am 4. Jan. 1632 Bancobürger.

Am 13. Sept. 1632 stellte der Rath der Bürgerschaft vor, in welche traurige Lage der fortwährende Krieg unsere Staatsfinanzen gestürzt habe und beantragte a) eine Abgabe von Consumtibilien (einen Schilling von der Mark), b) eine doppelte Viehaccise, c) ein doppeltes Grabengeld, d) Vollmacht für die Oberalten und Kämmerei-Verordneten mit dem Rathe über die Stadteinkünfte, über Gericht- und Polizeiordnung und was sonst zu dieser Stadt Gedeihen und Wohlfahrt gereichen möge, zu tractiren und zu schliessen, desgleichen sich mit dem Rathe, dessen tägliche Mühe und Beschwerden immer mehr anwachsen, über eine Verbesserung seines Honorars zu vereinbaren. Die Bürgerschaft schlug a) ab, genehmigte b) und c) und deputirte zu d) die Oberalten und Kämmereibürger, welche aber noch 40 Personen, worunter 4 Graduirte, zu sich zu ziehen hätten. Diese 60 Deputirten sollten auch wegen der Rathswahlen tractiren, ob diese nicht etwa durch einen andern Weg als bisher geschehen könne, über das Rathshonorar aber durchaus nicht eher, als der Punct über den Rathseid seine Richtigkeit erlangt haben werde. In Nebenpuncten wurden die Deputirten auch bevollmächtigt, über die Beschwerden der Aemter zu verhandeln und über Privat-

wageschaalen. Die vier miterwählten Licentiaten waren der nachherige Bürgermeister Nikolaus Jarre, der nachherige Senator Georg uth dem Busch, der spätere holsteinische und braunschweigische Rath Gerhard Langermann und Albrecht von der Fechte. Unter den Kämmereiverordneten und den hinzugezogenen 36 Bürgern waren Rentzel und die nachherigen Oberalten 137 bis 150, 152 und 153. Die Deputation schloß mit dem Rathe den Receß von 1633 über den Eid und das Honorar des Senates, hatte sich auch mit demselben über die Wahlen durch Wahl- und Nieten-Zettel geeinigt, so wie über die Gerichtsordnung und den Procuratoren-Schragen. Die Abgabe von den Consumtibilien beantragte der Rath am 4. April 1633 abermals. Erbgesess. Bürgerschaft resolvirte, "sie ließe sich den Punct zwar gefallen, weil aber dieses Werk eine reifere Deliberation erfordere, wie und welchergestalt es am besten zu practisiren, so werde solcher gedachter Punct den vorigen deputirten Sechszigern, solches Werk, neben E. E. Rathes Deputirten in einen richtigen Stand zu bringen und darin zu concludiren und zu schliessen, hiermit committiret und anbefohlen." — Der Erhebung der Consumtibilien-Abgabe von den Verkäufern widersetzten sich diese mit Gewalt und die Sache kam ins Stocken. Im Antrage vom 16. Mai 1634 beschränkte der Rath sie auf Torf, Holz, Kohlen und Salz, was die Bürgerschaft mit einigen Modificationen zu Gunsten der Brauer, Bäcker, Färber und Zuckerbäcker und der Armen bewilligte. In demselben Convente bestätigte die Bürgerschaft die Vollmacht der Deputirten so weit und so lange, bis die ihnen committirten Puncte vollends expedirt seyn würden, was der Senat sich gerne gefallen ließ, so wie einen Ausschuß der Deputation, bestehend aus den Oberalten, Achtmännern und vier Mitgliedern aus jedem Kirchspiele, welche Plenipotenz erhielten, mit dem Rathe von den proponirten Sachen zu tractiren und zu schliessen. Im Convente vom 8. Juli 1638 legten die Deputirten den ihnen gewordenen Auftrag als erledigt nieder und baten, daß wenn Jemand dieser ihrer Verrichtungen halber sie zu besprechen oder zu beschuldigen habe, derselbe solches allda öffentlich anzeigen müßte, denn sonst sie denjenigen, der ein Anderes redete und etwa von einer Rotte und dergleichen sagte, für einen offenen Schelm, Injurianten und Ehrendieb wollten gehalten haben. — Der Receß von 1633 und der Rathseid sind abgedruckt in Bartels Nachtrag zu den Grundgesetzen S. 150 u. ff. Die Rathswahl wurde durch den Receß von 1663 genauer

bestimmt; das Rathshonorar ist 1767, 1799 und 1826 erhöhet worden (vergl. meine Notizen über die Bürgermeister S. 90).

Rentzel wurde 1633 Zuchthausprovisor, am 4. März 1633 Oberalte für Twestreng (127), auf Petri 1639 Senator. Beuthner sagt, er sei zu den Friedenstractaten nach Glückstadt gereiset. Er starb am 19. April 1657. Mit seiner Frau Marthe Alvermann, hatte er folgende Kinder:

1) Peter J. U. L. geb. 1610 wurde auf Petri 1658 Rathsherr und starb am 11. Nov. 1662. Seine am 20. Juni 1647 mit Anna Maria, Tochter des Senators Joachim Twestreng (127), geschlossene Ehe blieb kinderlos. Er gründete das Spinnhaus und stiftete Mahlzeiten für den Pesthof (Krankenhaus), das Waisenhaus, Gasthaus und Zuchthaus.

2) Hermann, s. unten 172.

3) Anna, geboren 1614, heirathete 1636 am 31. October den Senator Lucas von Spreckelsen.

4) Caspar, geb. am 4. Jan. 1619, † am 21. Dec. 1647.

5) Hinrich, geb. am 25. Dec. 1625, starb am 21. April 1791 nachdem er als Diakonus an St. Katharinen resignirt hatte. Seine am 20. April 1668 geheirathete Frau Anna, Tochter des Senators Hinrich Schrötteringk J. U. L. gebar ihm 5 Kinder, von denen Hinrich und Hermann jung starben; Katharina, geb. am 17. April 1673, heirathete am 3. August 1691 Jobst von Overbecke und starb am 15. Mai 1722 kinderlos; Martha, geb. am 1. Juni 1675, heirathete am 15. Nov. 1697 den braunschweigisch-lüneburgischen Hofrath Hinrich Grave und starb ebenfalls kinderlos am 27. Oct. (oder Sept.) 1726; Peter, geb. am 12. Mai 1672 setzte den Stamm fort. Er heirathete am 19. Sept. 1692 Katharina, Tochter des Senators Hieronymus Sillem, die am 12. Oct. 1706 in Billwärder starb; er selbst starb am 28. Nov. 1722 als dänischer Cancelleirath in Bremen. Von seinen Kindern starben 4 Söhne jung. Die beiden anderen waren:

1) Anna Margaretha, geb. am 27. April 1697, verheirathet 1) am 31. Mai 1718 mit Eberhard vom Kampe J. U. L., der am 10. Mai 1720 starb, 2) am 27. (oder 19.) Juli 1721 mit dem Secretair und späteren Senator Joachim Sillem J. U. L. Sie starb am 19. Mai 1736.

2) Joachim J. U. L., geb. am 1. Sept. 1694, Rathsherr am 10. October 1737, † am 20. Sept. 1768, verheirathet 1) am 29. Nov. 1723 mit Margaretha Cecilia, Tochter von Karl Gustav

Vegesack J. U. L., Witwe von Conrad Vegesack J. U. L., † am 21. Mai 1736; 2) am 23. Jan. 1738 mit Elisabeth, gebornen Clamer, Witwe des Pastors in Bergedorf, Johann Vincent Behn, die am 6. Februar 1743 starb. Aus erster Ehe hatte er einen Sohn Garlieb, auf den zugleich zurückzukommen; außerdem:

1) und 2) Joachim und Karl Gustav, Zwillinge, geb. am 11. April 1729, aber sehr bald gestorben.

3) Hanna Katharina, geb. am 22. Mai 1728, heirathete am 7. Juli 1750 Nikolaus Stampeel.

4) Hermann, geb. am 28. April 1732.

5) Margaretha Cecilie, geb. am 14. Jan. 1735, verheirathet 1) an Johann Winckler, Pastor zu Bergstädt, am 18. Nov. 1761, 2) am 14. Jan. 1772 an Franz von Spreckelsen J. U. L.

aus zweiter Ehe:

6) Joachim, geb. am 4. Nov. 1738, wurde Kaufmann.

7) Elisabeth, geb. am 6. Jan. 1742, † am 21. Febr. 1818, verheirathet am 17. Juli 1770 mit Johannes Poppe;

8) Katharina, geb. am 6. Feb. 1743, lebte nur bis zum 18. März.

Der älteste Sohn erster Ehe war Garlieb J. U. L., geb. am 4. Juni 1727, † am 27. April 1796, verheirathet am 11. Febr. 1755 mit Anna Margaretha Sillem. Von seinen Söhnen starb Joachim im 17. Jahre;

1) Hermann, geb. am 19. März 1764, wurde 1788 Candidat des Ministerii, 1790 Katechet am Krankenhause, 1795 Prediger an St. Jakobi, † am 8. Dec. 1827. Seit dem 26. Mai 1796 lebte er in kinderloser Ehe mit Johanna Elisabeth Barbara, Tochter des Senators Franz Lorenz Gries, geb. am 9. Mai 1763, † am 27. Febr. 1826.

2) Eduard J. U. D., geb. am 16. Nov. 1772, wurde am 4. Mai 1807 Oberaltensecretair, nach der Wiederbefreiung Hamburgs Präses des Handelsgerichtes am 5. Januar 1816, Rathsherr am 23. Mai 1821, † am 16. Juni 1832, verheirathet am 27. Febr. 1805 mit Maria Theresia, Tochter des Oberalten Siegmund Diederich Rücker (411). Von seinen Kindern, einem Sohne und drei Töchtern, überlebte ihn nur die älteste Tochter Marianne, geb. am 7. März 1807, verheirathet am 19. April 1826 mit dem brasilianischen Consul Joachim David Hinsch.

137. Johann Wichmann, N. 39.

Sohn des Senators Hinrich und Bruder des Oberalten und Senators Joachim (118), wurde Sechsziger von 1620 und 1621.

dann 1623 Bauhofsbürger, 1625 Bürgercapitain, 1626 Waisenhausprovisor, Obristlieutenant und Zuchthausprovisor, am 10. März 1628 Kriegscommissair, am 9. April 1629 Richter am Niedergerichte, am 25. August 1630 Kämmereibürger, am 30. December desselben Jahres Bancobürger. Schon am 2. August 1626 war er einer der 20 Bürger, die wegen der Wiedererlangung Ritzebüttels gewählt wurden (vergl. 102). Am 13. Sept. 1632 wurde er zur Sechsziger-Deputation wegen des Rathseides gewählt (136), am 26. Sept. 1634 Oberalte für Spitzenberch (112), 1636 Präses, resignirte 1641 und starb am 1. Juni 1660, verheirathet mit Anna, Tochter von Hinrich von Spreckelsen. Außer 3 (oder 4) Töchtern hatte er einen Sohn Hinrich, der Bauhofschreiber wurde.

138. Jürgen vom Holte, N. 40.

Sohn des Oberalten Jürgen (75), wurde Sechsziger von 1620 und 1621, 1624, am 16. August, Richter am Niedergericht, 1626 Bürgercapitain und zur Deputation wegen Ritzebüttel, am 10. März 1628 Kriegscommissair, 1630 Jurat, Sechsziger von 1632, am 17. Juli 1637 Oberalte für Garmers (130), auf Petri 1638 Rathsherr und starb am 8. August 1666, 78 Jahr alt. Verheirathet war er seit 1638 mit Margaretha, Tochter von Senator Daniel von Eitzen von der Raute. Von seinen Töchtern heirathete Margaretha Herrmann Hüpinck und Katharina (oder Dorothea?) den Senator Friedrich Hartken. Doch sind beide Töchter nach anderen Stammtafeln die Töchter seines Sohnes Daniel, wahrscheinlich irrthümlich. Von den Söhnen kommt Jürgen unten (161) als Oberalte vor. Daniel heirathete Cecilie Pump und hatte eine Tochter Margaretha, welche Jakob Eckhoff heirathete, weshalb es unwahrscheinlich, daß er noch eine andere Tochter gleiches Vornamens gehabt. Jürgen heirathete Margarethe Finhagen, mit der er zwei Söhne hatte: Johann und Daniel Rothard, der zu Frankfurt am Main starb, und zwei Töchter: Katharina Elisabeth und Margaretha, welche Matthias Weber heirathete.

139. Johann Hanses (Hansen), N. 41.

Hans Hanses hatte mit seiner Ehefrau Anna, Tochter von Claus von Vogeden, eine Tochter Gertrud, die in erster Ehe Gotthard Gödersen, in zweiter Ehe 1599 Jochim Langermann heirathete und einen Sohn Nikolaus, der 1591 Rathsherr wurde

und am 25. Nov. 1606 starb. Dieser hatte mit seiner Ehefrau Gesche Schele einen Sohn Johann, geb. 1586 am 6. Juli, am 12. Febr. 1623 an die Bieraccise gewählt, am 7. März 1623 an das Niedergericht, 1625 Bürgercapitain, am 9. Nov. 1630 Kriegscommissair, am 28. März 1631 an die Artillerie, 1632 Sechsziger, 1635 an die Fortification, Jurat 1636 und am 5. März 1638 Oberalte für den zu Rath erwählten vom Holte (138), 1640 Leichnamsgeschworner, 1641 Präses und starb am 3. Dec. 1649. 1609 heirathete er Katharina, Tochter des Senators Hinrich Wichmann, geb. am 4. April 1592, † 1655, mit welcher er zwei Töchter hatte, von denen Anna unverheirathet vor den Eltern starb und Katharina am 23. Sept. 1639 den Licentiaten Theodor oder Diederich Wetken heirathete.

140. Hermann von Eitzen, J. 34.

der am 19. April 1581 geborne Bruder des Oberalten Meino (110), und Sohn des Bürgermeisters Diederich. Er wurde Sechsziger von 1621, 1624 Bürgercapitain und Jurat, 1626 Obristlieutenant und zur Deputation wegen Ritzebüttel, am 18. März 1629 Kämmereibürger, Sechsziger von 1632, am 7. März 1636 an das Niedergericht gewählt, am 23. April 1638 Oberalte für von der Fechte (125), Präses 1639 und starb am 30. (oder 23.) Jan. 1647. Am 8. Mai 1609 heirathete er Gesa, Tochter des Bürgermeisters Johann Wetken, geb. 1587, † 1641. Seine Kinder waren:

1) Gertrud, heirathete 1647 Hieronymus von Witzendorf, Sülzmeister in Lüneburg.

2) Marie, heirathete 1652 den Dr. Braun, Professor am Gymnasium.

3) Johann (oder Johann Hermann) J. U. L., geb. 1616, † 1656, heirathete 1) 1645, Barbara, Tochter des Oberalten Johann Friedrichs (123), † 1646. 2) 1652, Anna, Tochter des Senators Wilhelm von Düten (111), Witwe von Johann Narries. Sein Sohn erster Ehe Hermann, geb. 1646, wurde J. U. L.

141. Friederich Hartken, C. 33.

geboren 1566, Sohn des Oberalten und Senators Wilhad (69), wurde Sechsziger von 1620, am 12. Febr. 1623 an die Bieraccise

gewählt, 1626 zur Deputation wegen Ritzebüttel, am 5. Juni 1627 an das Niedergericht, am 26. März 1629 zum Kriegscommissair, am 13. Sept. 1632 zum Kämmereibürger und in die Sechsziger-Deputation, am 11. März 1639 zum Oberalten für Rentzel (136), gestorb. am 8. Juni desselben Jahres, verheirathet am 24. Nov. 1626 (in zweiter Ehe?) mit Maria, Tochter des Oberalten Johann Moller (72), Witwe von Johann Cordes. Seines Sohnes Friedrich Wahl zum Rathsherrn auf Petri 1663 gehörte zu den vier Wahlen, mit denen die Bürgerschaft nicht friedlich gewesen, wie oben (130) bei Garmers erwähnt worden; was den Wahlreceß veranlaßte. Senator Friedrich Hartken war verheirathet mit Katharina von Holten, die nach einigen Angaben die Tochter, nach anderen die Enkelin des noch lebenden Senators Jürgen von Holten war (s. oben 138). Er hatte 3 Söhne und starb am 6. August 1674. Seltsamer Weise führten der Senator und sein Vater, der Oberalte Friedrich, ein ganz anderes Wappen als das bei dem Großvater Wilhad oben beschriebene, nämlich in einem von Blau und Silber gespaltenem Schilde eine Fortuna und einen Rosenstrauch.

142. Detleff Heldt, C. 34.

geboren am 28. Dec. 1589, Sohn des Oberalten Henning (90), wurde am 5. Juni 1627 an das Niedergericht gewählt, am 26. März 1629 zum Kriegscommissär, 1632 in die Sechsziger-Deputation, 1633 Bürgercapitain und Bauhofsbürger, am 31. Juli 1638 in die Deputation, welche zur Erneuerung des Contractes mit den eingewanderten Niederländern [44]) gewählt wurde und aus sämmtlichen Oberalten und Kämmereibürgern, nebst 4 Bürgern aus jedem Kirchspiele bestand, am 8. Juli 1639 zum Oberalten für Hartken (141), 1642 Präses und starb am 14. März 1655. Verheirathet war er 1) 1616 mit Gertrud, Witwe Anckelmann, 2) 1634 mit Anna, Tochter des Senators Peter Beckmann, 3) 1638 mit Gertrud Busch, Tochter von Barthold. Er hatte vier Töchter.

143. Andreas Schroeder, N. 42.

Sohn des gleichnamigen Oberalten (104), geb. am 21. Jan. 1598, wurde 1626 an den Admiralitätszoll gewählt, am 10. Mai 1627

an die Brodtordnung, am 17. Aug. desselben Jahres an die Viehaccise, am 30. April 1628 an die Admiralität, am 9. Nov. 1630 zum Kriegscommissair, am 28. Juli 1631 an den Bakenzoll, am 22. Aug. an das Niedergericht, am 13. Sept. 1632 an die Weinaccise, an demselben Tage zur Deputation der 60, die sich mit dem Rathe über dessen Eid und Honorar verglich. Im Jahre 1633 wurde Schroeder Waisenhausprovisor, am 7. Jan. 1634 Bancobürger, 1637 Jurat und Artilleriebürger, 1638 Leichnamsgeschworner und am 31. Juli Kämmereibürger, 1640 Zuchthausprovisor, am 22. März 1641 Oberalte für Wichmann (137), resignirte 1644 und starb in demselben Jahre am 8. Oct. (oder am 2.) Verheirathet war er 1) am 19. Nov. 1627 mit Margaretha, Tochter von Garleff Langenbeck, 2) 1636 mit Cecilia, Tochter von Johann Rump, Witwe von Johann Penshorn, geb. am 20. Oct. 1596, † am 7. Juni 1637. Seine Tochter Margaretha heirathete den Dr. Johann Moller vom Hirsch.

144. Hans Landerhusen, J. 35.

geboren am 16. Febr. 1594, wurde in den Jahren 1624 bis 1634 an die Accisen gewählt von Bier, Vieh und Wein, 1627 Bürgercapitain, 1632 Jurat, 1633 in die Sechsziger-Deputation, 1637 Oberstlieutenant, am 31. Juli 1638 in die Deputation wegen des Contractes mit den Niederländern, am 16. Aug. 1638 Kriegscommissair, am 22. März 1641 Oberalte für Sillem (131), 1641 Leichnamsgeschworner, 1642 Vorsteher von St. Gertrud, 1643 Präses und starb am 11. Mai 1653. Verheirathet war er seit 1619 mit Anna, Tochter von Jakob Hambrock, geboren am 2. Oct. 1590, † am 16. Febr. 1646. Sein Sohn Christoph Hans heirathete am 15. April 1654 Margaretha, Tochter des Oberalten Hinrich Wichmann (153), geb. am 17. Febr. 1626, † am 18. Oct. 1655, mit der er einen Sohn hatte. — Des Oberalten Brüder waren:

I. Peter, † am 25. März 1632, verheirathet am 26. Juni 1626 mit Margaretha, Tochter von Hans Bötker, die ihm drei Söhne gebar.

II. Diederich, Jurat an Jakobi, verheirathet am 26. Sept. 1631 mit Margaretha, Tochter von Carsten Meulk, geb. am 16. Mai 1609, † am 21. April 1647, die ihm zwei Söhne gebar:

1) Hans, heirathete am 21. April 1657 Elisabeth, Tochter von Simon Mühlpfort,

2) Jakob wurde J. U. L. und hatte zwei Söhne: Johann Jeronymus und Johann Jakob, welche beide die Töchter von Berend Greve heiratheten, Katharina und Margaretha.

145. Jakob Stenwick, J. 36.

oder Steinwick, Steinwich, Steinwieg. So verschieden der Name geschrieben wird, so widersprechend sind auch drei verschiedene handschriftliche Stammtafeln der Familie. Am wahrscheinlichsten ist die Angabe, daß Jakob der Sohn des gleichnamigen Juraten an St. Jakobi war, und von Gesa, Tochter des Senators Henning Matthiessen. Er wurde am 7. Oct. 1588 geboren, Sechsziger von 1621, 1630 an die Bieraccise gewählt, Sechsziger von 1632, 1633 Jurat, 1635 Fortificationsbürger, 1636 Kriegscommissair und Richter am Niedergericht, am 31. Juli 1638 Kämmereibürger, 24. Mai 1641 Oberalte für Wetken (132), 1642 Vorsteher an St. Gertrud und starb am 5. Mai 1643, verheirathet 1) 1612 mit Anna, Tochter von Peter Drewes 2) Gesa, Tochter des Oberalten Johann Moller (72). Nach einigen Angaben hießen seine Kinder: Ursula, Jakob und Gesche, nach anderen Claus, Gesche und Elisabeth. Sein Bruder Johann war J. U. L., geboren am 7. März 1592, wurde 1626 Secretair, 1630 Rathsherr und starb am 4. Febr. 1639, ohne mit seiner Ehefrau Anna, Tochter des Senators Peter Röver (108), Kinder zu haben.

146. Hermann Langenbeck, P. 36.

geb. am 13. Aug. 1596, Sohn von Garleff (s. oben 101 IV. 1.) wurde am 13. Sept. 1632 in die Sechsziger-Deputation gewählt, am 25. September 1632 Kriegscommissair, am 16. Mai 1634 Kämmereibürger, 1635 Jurat, am 27. Aug. 1641 Richter am Niedergericht, am 8. Aug. 1642 Oberalte für Schulte (133), auf Petri 1644 Senator, 1652 Kirchspielsherr und † am 25. oder 26. Nov. 1668, verheirathet 1621 mit Anna, Tochter von Hans Berenberg. Der auf ihn geschlagene Scharfrichterpfennig [45]) ist abgebildet in (Langermann's) Münz- und Medaillen-Vergnügen S. 91 wo auch eine kurze, die Angaben von Thraciger und Beuthner berichtigende Notiz über das Leben des Senators enthalten. Von seinen drei Töchtern war:

1) Anna Margaretha 1626 geboren, verheirathet 1646 an den Senator Jakob Sillem J. U. L. und starb 1690.

2) Elisabeth, geboren 1627, verheirathet 1669 an den Syndikus Vincent Garmers, Dr. und gestorben 1704 (s. oben 130 I.)

3) Francina, geboren 1631, verheirathet 1650 mit dem Oberalten Johann Rumpf (204) und gestorben 1689.

Von den Söhnen starben die ältesten in der ersten Kindheit, Hermann aber, geboren 1637, wurde J. U L. und starb am 30. Mai 1701, verheirathet am 21. Oct. 1667 mit Katharina, Tochter des Senators Georg von Holten J. U. L., geboren 1649, † 1711, mit der er zwei Söhne und zwei Töchter hatte:

1) Hermann, geboren am 20. Juli 1668, wurde J. U. D., besuchte 1691 mit van Heemskerken Constantinopel, wurde am 4. Sept. 1699 Rathssecretair, am 20. Febr. 1708 Protonotar, am 17. April 1721 Rathsherr und starb am 27. Juni 1729. Er setzte das Röversche Wappenbuch des Senates fort (s. oben 108 III.), das nach ihm einen Fortsetzer an einem Kellinghusen fand. Verheirathet war er 1) am 14. Dec. 1694 mit Cecilia Elisabeth, Tochter des Senators Peter Meyer J. U. L., † am 10. Sept. 1705. 2) am 17. Mai 1706 mit Susanna, gebornen von Somm, Witwe des Bürgermeisters Julius Surland, † am 4. September 1710. 3) am 20. April 1711 mit Anna Maria, Tochter des Syndikus Wolder Schele J. U. D., † 1737. Seine Kinder waren:

a) Hermann J. U. L., geboren am 9. März 1696, verheirathet am 17. Sept. 1737 mit seiner Cousine Louise Langenbeck.

b) Peter, geboren am 17. Febr. 1697, trat aus fremden Kriegsdiensten am 12. Febr. 1726 als Lieutenant in die hamburgische Garnison, wurde am 28. Nov. 1741 "reformirter Capitain"[46]), am 10. Dec. 1743 wirklicher Capitain und starb am 6. April 1769.

c) Johanna Maria, geb. am 30. April 1700.

d) Nikolaus, geb. am 26. Aug. 1701.

e) Katharina Margaretha, geb. am 16. Januar 1703.

f) Georg, geboren und gestorben 1705.

g) Wolder, geb. 1712, † 1715.

2) Anna Katharina, geb. am 11. Sept. 1669, verheirathet am 23. April 1688 mit Barthold Nikolaus Schaffshausen J. U. D.

3) Georg J. U. L., geboren am 28. Juli 1672, heirathete am 24. Mai 1700 Johanna Maria, Tochter von Johann Beckmann, geb. 1684 † 1734, und starb am 19. Juli 1758. Seine Kinder waren:

a) Johann Georg J. U. D., geboren am 1. Dec. 1702, † am 11. Mai 1782.

b) Hermann, geb. 1706.

c) Theodor, geb. 1708, † 1717.

d) Luise, geb. 1710, heirathete ihren Vetter Hermann J. U. L.

e) Johanna Maria (die aber in Schubackschen Collectaneen Anna Elisabeth genannt wird), geb. am 17. Jan. 1721, † 1793, verheirathet 1640 mit Gottlieb Hinrich Häseler, geb. 1709, † 1783.

4) Elisabeth, geboren am 11. März 1679, verheirathet am 29. Jan. 1703 mit Karl Johann Fogel J. U. L. und gestorben am 2. August 1706.

147. Hein Sillem, N. 43.

geboren 1586, Sohn des Juraten an St. Petri, Otto Sillem (vergl. oben 131), wurde Sechsziger von 1621, am 17. Mai 1626 an das Niedergericht gewählt und zur Deputation wegen Ritzebüttel, am 12. Juli 1629 Bauhofsbürger, am 9. Nov. 1630 Kriegscommissär, Sechsziger von 1632, am 2. Sept. 1636 Kämmereibürger, am 4. Oct. 1642 Oberalte für Rumpff (124), 1645 Präses. Verheirathet 1614 mit Gertrud, Tochter von Garleff Langenbeck, geb. am 2. Juli 1595, † 1647. Der Oberalte starb am 20. Nov. 1650. Ueber seine 7 Kinder und deren Nachkommen s. unten 176 und meine Notizen über die Bürgermeister, denen hier nur noch hinzuzufügen, daß Gertrud 1631 David Penshorn heirathete, Elisabeth 1) den Dr. Helwig Dieterich, 2) den Senator Joachim Wichmann und daß Claus und Margaretha unverheirathet starben.

148. Johann Lütkens, C. 35.

Lütke Lütkens, Englandsfahrer um 1600 und Jurat an St. Katharinen, Sohn von Johann Lütkens, hatte mit seiner Ehefrau Katharina, Tochter von Diederich Moller vom Baume, drei Söhne. Davon wurde der jüngste, Peter, Bürgermeister, vgl. meine Notizen S. 92, Diederich, geboren 1601 am 24. März, heirathete Gertrud Bockholt und starb kinderlos am 3. Mai 1639; der älteste Sohn Johann, geb. 1597 wurde am 28. Juli 1631 an die Viehaccise gewählt, Sechsziger von 1632, am 5. Sept. 1633 Kriegscommissair, am 16. Mai 1634 an die Weinaccise, am 15. März 1637 an das Niedergericht, am 31. Juli 1638 Kämmereibürger, am 21. Nov. 1642 Oberalte für Junker (135), 1646

Präses und starb am 28. Juni 1652. Verheirathet war er 1) 1629 mit Gesche oder Cecilie, Tochter von Paul Jaens, Witwe Billerbeck, † am 28. Januar 1640. 2) 1642 mit Anna, Tochter des Oberalten Johann Langenbeck (101), verwitweten Rundel, Rudel oder Studel. Seine Tochter Cecilie heirathete den Senator Diederich Moller vom Baume, sein Sohn Lucas 1653 Cecilie, Tochter des Oberalten und Senators Garleff Langenbeck (156). Unter den Englandsfahrern kommt noch ein anderer Sohn Johann vor 1636. Lucas hatte drei Töchter und drei Söhne. Anna heirathete Hinrich Mack, Anna Elisabeth 1683 den Prediger an Nicolai Justus Corthum, Cecilia Claus Luis. Von den Söhnen starb Lucas als Candidat. Die beiden anderen Söhne waren:

1) Garlieb, verheirathet am 30. April 1688 mit Margaretha Scherenberg und gestorben 1708. Seine Kinder waren:

a) Hieronymus Garleff, † im August 1721.

b) Lucas, verheirathet in Schweden, wo ihm 1725 ein Sohn Garlieb geboren wurde.

c) Margaretha Elisabeth, verheirathet am 25. Jan. 1721 mit Claus Christian von Horn.

d) Caspar, geb. am 28. Apr. 1708, heirathete am 12. Jan. 1740 Maria Elisabeth Roloffs, mit der er 11 Kinder hatte und starb am 29. März 1784.

2) Hinrich wurde schwedischer Consul in Bordeaux, heirathete dort Elisabeth Sarrasin und starb 1722. Er hatte fünf Söhne und sechs Töchter.

149. Detleff Heldt, J. 37.

geboren in Meldorf, am 30. Juni 1589, vermuthlich also ein Verwandter des ebenfalls dort gebornen Oberalten Henning Heldt (90) und seines Sohnes Detleff (142). Um ihn von Letzterem zu unterscheiden wurde er als "in der Steinstraße" bezeichnet. Er wurde am 13. August 1624 an die Viehaccise gewählt, am 28. Juli 1631 an die Bieraccise, Jurat 1631, Sechsziger von 1632, am 23. Mai 1637 zum Kriegscommissair, am 31. Juli 1638 in die Deputation wegen der Niederländer, am 18. August 1641 zum Kämmereibürger, am 18. Nov. 1643 zum Oberalten und Vorsteher an St. Gertrud für Steinwick (145), Präses und Leichnamsgeschworner 1647. Weitere Nachrichten fehlen. Er starb 1657.

150. Jochim Beckmann, P. 37.

Sohn des Oberalten Lucas (80), geb. am 27. Nov. 1598, Bürgercapitain 1628, an den Admiralitätszoll 1629, Sechsziger von 1632, Kriegscommissair am 25. Sept. 1632, an die Bieraccise am 16. Mai 1634, Fortificationsbürger 1635, an die Viehaccise am 2. Sept. 1636, Jurat 1637, an das Niedergericht im Februar 1638, in demselben Jahre am 31. Juli zu der Deputation wegen des Tractates mit den eingewanderten Niederländern, am 26. Febr. 1639 an die Admiralität gewählt, am 8. Jan. 1640 Bancobürger, 1641 zum Waisenhausprovisor, am 18. August zum Kämmereibürger, am 18. März 1644 zum Oberalten und Präses für Langenbeck (146), 1650 zum Leichnamsgeschwornen; er starb am 26. Febr. 1663. Mit seiner Ehefrau Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Johann Wetken, hatte er vier Töchter und einen Sohn:

1) Cecilie heirathete den Oberalten Jürgen Kellinghusen (190).

2) Elisabeth den Licentiaten Joachim Wichmann.

3) Anna Katharina, geb. 1634 und gest. am 11. Nov. 1715, heirathete am 2. Sept. 1667 Benjamin Wiese J. U. D.

4) Anna Maria heirathete 1674 den Domherrn und Etatsrath Burchard von Clausenheim J. U. D.

5) Johann, geb. 1630 und gestorben 1694, heirathete Anna Elisabeth, Tochter von Dr. Martin Schele, mit der er 4 Töchter hatte.

a) Anna Cecilia, geb. 1675, heirathete am 31. August 1691 Adolph Sontum.

b) Anna Elisabeth, geb. 1677 am 30. Juni, heirathete am 14. Mai 1694 Diederich de Dobbeler.

c) Anna Margaretha, geb. 1682, † 1762, heirathete 1700 den Oberalten Lucas Beckmann (290).

d) Johanna Maria, geb. 1684, † 1734, heirathete 1700 Georg Langenbeck J. U. L.

151. Jürgen Stampeel, N. 44.

Bruder des Oberalten Hinrich (106), geb. am 22. Juni 1577, war von 1619 bis Januar 1625 Hausmeister des Stahlhofes in London (Lappenbergs urkundl. Gesch. d. hansisch. Stahlhofes S. 159), ging dann nach Hamburg zurück, wurde an die Viehaccise gewählt am 17. August 1627, Bürgercapitain 1629, Bauhofsbürger 1630, Kriegscommissair am 3. Juni 1636, zum Niedergerichte gewählt

am 1. März 1637, Jurat 1639, Oberalte am 18. Nov. 1644 für Schroeder (143), Leichnamsgeschworner am 23. Januar 1645, starb am 22. Decbr. 1648, verheirathet 1624 mit Gesche, Tochter von Hinrich Pump. Ueber seinen Sohn Hinrich, dessen Sohn den Bürgermeister Dr. Nikolaus und deren Nachkommen ist ausführlich berichtet in den Notiz. üb. d. Bürgerm. S. 216. Ueber die beiden anderen Söhne des Oberalten, Joachim und Georg, ist nichts weiter aufzufinden; von den beiden Töchtern heirathete Anna Johann Braun, Margaretha den Dr. Joachim Petraeus.

152. Jürgen Möller, C. 36.

Diese Familie Möller, Wappen No. 158 in den Fastis (3 Arme, die ein Mühlrad halten) stammt aus Kiel. Dort war Bernhard Bürgermeister, † 1585, verheirathet mit Anna, Tochter des Bürgermeisters Henning Schulte. Sein Sohn Johann, geb. 1560, † 1633, ebenfalls Bürgermeister, verheirathet 1588 mit Ursula, Tochter des holsteinischen Geheimraths Georg Körber, war der Vater des am 2. August 1595 in Kiel (oder in Hamburg?) gebornen Jürgen. Dieser wurde an die Bieraccise gewählt am 25. August 1630, an die Viehaccise am 28. Juli 1631, Sechsziger von 1632, Kriegscommissair am 25. Sept. 1632, an das Niedergericht am 3. März 1634, Bauhofsbürger 1636, Kämmereibürger am 31. Juli 1638, Oberalte am 22. Nov. 1645 für Mule (131), Rathsherr auf Petri 1650, gest. am 2. März 1662, verheirathet mit Anna Maria, Tochter von Martin Schlegel. Seine Kinder waren:

1) Johannes J. U. D., 1660 am 17. Febr. Professor der Mathematik am Gymnasium, verheirathet mit Anna Luhmann und kinderlos gestorben am 24. Mai 1671. Bei Janssen (S. 463) wird er Müller genannt und als sein Geburtsjahr gewiß irrthümlich schon 1611 angegeben.

2) Martin J. U. L., starb unverheirathet.

3) Eine Tochter, verheirathet mit Hinrich Harmes.

4) Christian, Jurist, geboren 1624, † 1703 zu Jena kinderlos, verheirathet 1) 1655 mit Katharina von Eylen, † 1655. 2) mit Clara Justina, Tochter des Senators David Bamberger in Jena, † 1695.

5) Georg (oder Johann?) am 28. April 1658 Pastor in Döse, † im Januar 1680 (Janssen 241 nennt ihn Müller). Er war verheirathet mit Magdalena Gertrud, Tochter von Diederich

von Eitzen und hatte einen Sohn Marcus Georg und eine Tochter, die den Schultheißen zu Ritzebüttel Peter Tetens heirathete.

6) Cillie heirathete Diederich Block.

153. Hinrich Wichmann, J. 38.

gehörte ausweise seines Wappens (im silbernen Felde ein schwarzer Doppeladler mit Zweigen in beiden Klauen) nicht zu der Familie der übrigen Oberalten Wichmann. Er war geboren am 28. Dec. 1590, wurde am 18. März 1629 und am 28. Juli 1631 an die Bieraccise gewählt, am 25. Aug. 1630 an die Viehaccise, Sechsziger von 1632, Jurat 1635, 1638 in die niederländische Deputation, am 29. Juni 1639 zum Kriegscommissair, am 28. Juni 1643 zum Kämmereibürger, am 22. März 1647 zum Oberalten für von Eitzen (140), Präses 1651, starb am 22. Juli 1652.

154. Albert Schulte, P. 38.

Enkel des aus dem Brandenburgischen eingewanderten Andreas, und Sohn des Senators Johannes Schulte, geb. am 13. April 1576, Sechsziger 1621, Kämmereibürger am 12. Febr. 1623, Kriegscommissair am 18. Oct. 1628, Jurat 1629, Bürger am Niedergericht am 7. März 1631, am 31. Juli 1638 zur Deputation wegen der Niederländer, Oberalter und Präses am 13. Nov. 1648 für Frederichs (123), Leichnamsgeschworner 1652, in welchem Jahre er aber resignirte und am 5. (oder 15.) December starb. Am 16. Februar 1617 heirathete er Gertrud, Tochter des Oberalten Albert von der Fechte (84). Ueber seinen Sohn, den Bürgermeister Johann, dessen Geschwister und Nachkommen ist das Nöthige gesagt in meinen Notiz. über die Bürgermst. S. 103 ff. Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der damaligen Zeiten und Sitten liefern die 1856 gedruckt erschienenen Briefe des Bürgermeisters an seinen Sohn, über welche Professor Wurm im December 1856 einen öffentlichen Vortrag hielt.

155. Magnus Hornmann (Hornemann), N. 45.

Sohn von Carsten, geboren 1596, am 10. Mai 1627 zur Brodtordnung gewählt, am 13. Sept. 1632 zur Viehaccise und zur Deputation über Raths-Eid und Honorar (s. oben 136), am

25. Sept. zum Kriegscommissair, am 2. März 1635 an das Niedergericht, am 31. Juli 1638 zur Deputation zu den niederländischen Tractaten (s. oben 142) und zum Bakenzoll, 1640 Waisenhausprovisor, am 5. Jan. 1641 Bancobürger, 1643 Jurat, 1644 Zuchthausprovisor, am 12. Febr. 1649 Oberalte für Stampeel (151), 1649 Leichnamsgeschworner und Präses, starb am 8. Jan. 1674, verheirathet am 25. Sept. 1620 mit Katharina, Tochter des Oberalten Jürgen Schrötteringk, geb. am 15. Aug. 1603, † am 22. April 1638. Von seinen 10 Kindern starb die Hälfte jung oder unverheirathet, fünf Töchter verheiratheten sich:

1) Engelborg geb. im April 1623, † im Nov. 1705, heirathete am 21. März 1641 Jochim Glück † 1671.

2) Anna, geb. im Dec. 1624, † im Febr. 1673, heirathete Hinrich Thobühren (tho Bühren) geb. in Osnabrück, † in Hamburg, am 26. Mai 1660,

3) Katharina, geb. 1626, heirathete Joachim Rumpff.

4) Margaretha, geb. 1627, heirathete den Senator Nikolaus Sillem, † am 6. Juni 1659.

5) Elisabeth, geb. im April 1633, heirathete am 6. Sept. 1669 den Syndikus Albert Schreining Dr., geb. am 12. Jan. 1633, † am 8. Mai 1688, ohne Kinder von seinen zwei Frauen zu haben.

156. Garleff Langenbeck, N. 46.

geboren 1597, Sohn des Oberalten Johann (101), wurde am 28. Juli 1631 an die Bieraccise gewählt, am 16. Mai 1634 an die Viehaccise, am 23. Juli 1640 Kriegscommissair, am 18. Febr. 1642 an das Niedergericht, 1644 Diakonus, 1646 Jurat, am 14. Jan. 1650 Oberalte für Hanses (139), 1653 Präses, auf Petri 1660 Rathsherr, starb am 1. (oder 10.) October 1662, verheirathet 1627 mit Elisabeth, Tochter von Hinrich Pump, die ihm 5 Töchter gebar.

1) Anna, verheirathet 1656 mit dem Oberalten Joachim Anckelmann (175).

2) Cecilia, verheirathet 1658 mit Lucas Lütkens.

3) Elisabeth, verheirathet mit dem Senator Joachim von Spreckelsen.

4) Anna Maria verheirathet mit dem Bürgermeister Hinrich Meurer J. U. L.

5) Margaretha, verheirathet mit dem Senator Hieronymus Sillem.

157. Diederich Schrötteringk, C. 37.

geboren am 17. Aug. 1597, Sohn des Oberalten Jürgen (128), wurde 1628 an den Admiralitätszoll gewählt, am 18. März 1629 an die Brodtordnung, am 25. August 1630 an die Bier- und an die Viehaccise, am 13. Sept. 1632 an den Bakenzoll, 1637 an das Waisenhaus, 1639 an den Bauhof, am 31. Aug. 1641 zum Kriegscommissar, 1642 an die Fortification, 1646 zum Zuchthaus-provisor, am 29. Dec. 1647 zum Bancobürger, am 8. April 1650 zum Oberalten für Möller (152), Präses 1650 und 1666.

Am 14. August 1650, während Schrötteringks erstem Präsidate, ersuchte der Rath die Bürgerschaft um abermalige Ernennung einer Deputation wie 1634 (s. oben No. 136) zur Verabredung der nöthigen Maßregeln, wie der Zumuthung des Königs von Dänemark zu begegnen, daß die Stadt ihm huldigen solle. Die Bürgerschaft deputirte die 12 Oberalten, die 8 Kämmereibürger und 16 Bürger, welche, 4 aus jedem Kirchspiele, von den Oberalten hinzugezogen wurden, zugleich auch Vollmacht haben sollten wegen des Justiz-wesens und zur Verbesserung anderer Sachen. Der Senat widersprach vergeblich dieser Vermischung ganz verschiedener Angelegenheiten, von denen die eine "Hohe Potentaten concernire, die andere lediglich Rath und Bürger." Die Bürgerschaft mischte aber dennoch die Abfassung eines neuen Recesses in diese Verhandlungen und befugte am 15. October 1651 die Deputation, noch vier Graduirte hinzuzuziehen, was aber der Senat auf Justiz- und Appellationssachen beschränkte. Die Deputation wird nun in dreifacher Weise gezählt: 1) die Sechsunddreißiger, nach der ursprünglichen Zusammensetzung, 2) die Vierziger, mit Zuziehung der Graduirten, 3) die Achtundzwanziger, wobei die 12 Oberalten nicht gezählt wurden. Der von der Deputation entworfene Receß wurde nicht genehmigt und diese Angelegenheit erst 1657 und nur zum Theil dadurch beseitigt, daß der Rath versprach, sich den Recessen gemäß verhalten zu wollen. In Betreff der dänischen Angelegenheit aber, so wie wegen einer Appellation an den Kaiser, wurde die Deputation am 6. Sept. 1654 neuerdings bevollmächtigt. In den Jahren 1667, 1668 und 1675 wurde die Vollmacht wiederholt und außer den dänisch-holsteinischen Angelegenheiten auch auf andere, wieder gar nicht damit zusammenhängende Sachen ausgedehnt.

Schrötteringk resignirte 1667 wegen zu hohen Alters und

starb am 7. Dec. 1678, verheirathet am 11. August (oder Sept.) mit Barbara, Tochter von Gotthard Timm, die ihm schon am 6. Dec. 1640 voranging, nachdem sie ihm 9 Kinder geboren:

1) Jürgen, wurde Oberalte (184).

2) Albert, geb. 1625, † schon 1626.

3) Diederich, geb. 1627, † 1650.

4) Albert J. U. L., geb. am 2. Mai 1629, starb am 12. Dec. 1661, verheirathet am 3. Sept. 1660 mit Anna Katharina, Tochter des Bürgermeisters Broderus Pauli J. U. D. Sein Sohn Adolph J. U. D. geb. den 18. Aug. 1661 starb in Paris.

5) Gotthard, geb. 1631, starb 1652 in Antwerpen.

6) Anna, geb. 1633, † schon 1634.

7) Barbara, geb. am 21. Juni 1634, starb am 17. Nov. 1718, verheirathet am 24. Mai 1669 mit Johann Garmers Dr. Med., † am 29. Juni 1700.

8) und 9) zwei Töchter, geb. 1636 und 1638, starben jung.

158. Johann Moller, P. 39.

Sohn von Johann Moller vom Adlersklau, Wappen No. 24 in den Fastis, und Katharina, der Tochter des Rathsherrn Christoph Bornholt J. U. L., geb. am 2. Nov. 1594, wurde am 2. Sept. 1636 an die Bier- und an die Viehaccise gewählt, am 23. Juli 1640 zum Kriegscommissair, am 3. März 1645 an das Niedergericht, 1645 Jurat, am 7. Oct. 1650 Oberalte für Tegge (134), 1652 Präses, 1653 zum Leichnamsgeschwornen und starb am 26. April 1655, verheirathet am 3. Sept. 1633 mit Gesche, Tochter von Cord Oldehorst, geb. am 3. Febr. 1609, gest. am 8. Nov. 1638, nachdem sie einen Sohn und zwei Töchter geboren.

159. Nikolaus Sillem, N. 47.

Sohn von Otto und Bruder des Oberalten Hein (147), wurde an die Brodtordnung gewählt am 12. Febr. 1623, an den Bakenzoll am 10. Mai 1627, an die Bieraccise am 25. Aug. 1630, zum Kriegscommissair am 29. Juli 1631, an den Bauhof 1632, an die Fortification 1635, an das Waisenhaus 1636, an das Niedergericht am 7. März 1636, zum Bancobürger am 9. Januar 1637, zum Bürgercapitain am 24. Juli 1638, zum Zuchthausprovisor 1641, Jurat 1641, Diakonus und Leichnamsgeschworner 1644, zum

Vorsteher an St. Hiob am 11. Mai 1647, zum Oberalten für seinen Bruder Hein (147) 1650, Präses 1657, zum Rathsherrn auf Petri 1658, starb am 6. Juni 1659, verheirathet 1) 1617 mit Elisabeth Langenbeck und nach deren Tode 1647 2) am 15. Mai 1648 mit Margaretha, Tochter des Oberalten Magnus Hornmann (155).

160. Nikolaus von der Fechte, C. 38.

Sohn des Secretairs und späteren Rathsherrn Jürgen J. U. L. und Brudersohn des Oberalten Albert (84), mithin Vetter des gleichnamigen Senators Nikolaus J. U. L., der 1650 starb. Er war Seidenhändler und wurde gewählt am 2. Sept. 1636 an die Bier- und an die Viehaccise, am 31. Juli 1638 an den Bakenzoll, am 19. Aug. 1641 an die Brodtordnung und am 31. Aug. zum Kriegscommissair, am 1. März 1643 an das Niedergericht, am 14. Aug. 1644 zum Kämmereibürger, am 27. Februar 1649 zum Vorsteher an St. Hiob, am 23. Dec. 1651 an die Bank, 1652 zum Zuchthausprovisor, am 9. Aug. zum Oberalten für Lütkens (148), am 21. Febr. 1653 zum Rathsherrn und starb am 3. Juli 1660, wie Dr. Beneke in seinen Hamb. Geschichten und Denkwürdigkeiten S. 226 erzählt am Aerger über einen handgreiflichen Streit, in welchen er am 21. Juni mit seinem Collegen, dem Senator Peter Rentzel J. U. L. auf dem Landgerichte an der Bullenhusener Schleuse gerathen war. Verheirathet war er, vermuthlich seit 1634, mit Anna, Tochter von Erich Malchau oder Wallich. Ein handschriftlicher Stammbaum giebt ihm eine am 29. Jan. 1635 geborne, am 8. Dec. 1657 unverheirathet gestorbene Tochter Ursula; dagegen eine Staphorstische Handschrift 1) Gertrud † 1657, 2) Anna, verheirathet mit Andreas von Bostel. 3) Elisabeth † 1684, verheirathet mit Hinrich Stampeel, † 1699. Letztere beide Töchter finden sich auch in der Eybeschen Genealogie.

161. Jürgen vom Holte, J. 39.

Sohn des Oberalten (138) und Senators Jürgen, wurde an die Viehaccise gewählt am 19. August 1641, zum Kriegscommissair am 8. Febr. 1649, zum Bauhofsbürger 1650, an das Niedergericht am 3. März 1652, zum Oberalten für Wichmann (153) am 22. August 1652, 1655 Präses, 1659 Vorsteher des Klosters St. Johannis, resignirte aber am 6. Februar 1667 und wurde

Herrenscheuk[47]) am 7. oder 9. Feb. 1677, starb am 20. Juli 1687. Verheirathet war er am 24. Sept. 1638 mit Anna, Tochter des Senators Johann von Münden, mit der er 7 Kinder hatte. Von Margaretha, Nikolaus und Georg ist nichts weiter aufzufinden. Die übrigen waren:

1) Cecilia, heirathete den Amtschreiber in Trittau, Hieronymus Moller vom Baume.

2) Albert wurde Professor der orientalischen Sprachen in Tübingen.

3) Theodor (oder Johann) wurde Lieutenant der Garnison und hatte mit seiner Ehefrau, der Tochter des Capitains Lorenz Gronov, eine Tochter Anna Elisabeth.

4) Anna Katharina heirathete Michael Knust.

162. Peter von Spreckelsen, P. 40.

geboren am 5. Mai 1613, Sohn des Oberalten (115) und Senators Peter, wurde an die Viehaccise gewählt am 22. März 1643, an den Admiralitätszoll und an die Fortification 1644, an den Bauhof 1645 und zum Kriegscommissair am 24. Sept., an die Bank am 28. Dec. 1646, an den Bakenzoll am 22. Sept. 1647, an die Admiralität 1649, an das Niedergericht am 4. März 1650, Jurat 1651, Artilleriebürger am 4. Juni, Oberalte für Schulte am 7. Febr. 1653, Leichnamsgeschworner 1655, Präses 1656 und starb am 4. Mai 1665. Verheirathet war er am 23. Nov. 1640 mit Margaretha, Tochter des Bürgermeisters Johann Schrötteringk, geb. 1619, † 1695. Er hatte 3 Söhne: Johann, Peter und Lucas.

163. Heinrich Busch, C. 39.

dem Wappen nach verwandt mit den Oberalten Barthold und Jochim Busch (68 und 107), wurde an die Bieraccise gewählt am 4. April 1633, an die Fortification 1635, an die Brodtordnung am 2. Sept. 1636, zum Kriegscommissair am 23. Mai 1637, an das Niedergericht am 28. Febr. 1644, zum Bauhofsbürger 1646, zum Oberalten für von der Fechte (160) am 18. April 1653, Präses 1654, resignirte 1667 und starb am 10. März 1669. Seine Tochter Katharina Margaretha heirathete den Licentiaten Georg Schrötteringk (s. unten 184).

164. Jürgen Schrötteringk, J. 40.

geboren am 3. Mai 1615, ältester Sohn des Bürgermeisters Johann, an die Bieraccise gewählt am 21. März 1643, an den Admiralitätszoll 1643, an die Brodtordnung am 14. Aug. 1644, an die Fortification 1645, zum Kriegscommissair am 24. Sept., an den Bakenzoll am 2. Oct. 1645, Jurat und an den Bauhof 1647, an die Bank am 31. Januar 1650, an das Niedergericht am 3. März 1651, zum Oberalten für Landerhusen (144) am 4. Juli 1653, Vorsteher an St. Gertrud 1654, Leichnamsgeschworner 1657, Präses 1659, verheirathet am 28. Juni 1641 mit Margaretha, Tochter des Senators Johann von Münden.

165. Paulus Langermann, C. 40.

Von dieser in Hamburg weitverzweigten Familie erscheinen Angehörige im 16. Jahrhundert (vergl. oben 81). Einigermaßen sicher beginnt die zusammenhängende Abstammung mit Berend oder Bernhard, der 1634 starb, 76 Jahre alt, verheirathet mit Anna, Tochter des Bürgermeisters Lorenz Niebur; sein Sohn Paul heirathete desselben Bürgermeisters Tochter Margaretha, Vater und Sohn hatten also zwei Schwestern geheirathet, wie später in derselben Familie Anna Elisabeth und Sophie Dorothea Langermann die beiden Bürgermeister Peter Lütkens, Vater und Sohn heiratheten. Paul hatte folgende Kinder:

I. Margaretha heirathete Anton von Wietersheim J. U. D., 1566 Rathssecretair, 1566 bis 74 Syndikus in Hamburg, † 1614 als gräflich schauenburgischer Kanzler.

II. Lorenz, der weiter unten zu erwähnen.

III. Berend, geb. 1560, † 1636, heirathete Anna Boye, mit der er 6 Töchter hatte.

1) Margaretha heirathete 1615 den Professor am Gymnasium Bernhard Werenberg.

2) Agneta heirathete 1621 den Prediger an St. Nikolai Joachim Damke.

3) Anna heirathete den Dr. Eberhard Gerckens.

4) Elisabeth heirathete die beiden Schulcollegen (Lehrer am Johanneum), 1) 1639 Johann Hesterberg, 2) 1643 Friederich Hoffmann.

5) Cillie wurde Klosterjungfer.

6) Katharina heirathete einen Pastor in St. Margarethen.

IV. Anna heirathete Antonio Hooghgreve.

V. Barbara heirathete Gabriel Verloen oder von Loen J. U. D.

VI. Paul heirathete 1597 Anna, Tochter des Bürgermeisters Paul Grote, mit der er 3 Töchter hatte:

1) Anna heirathete Dr. David Plocius.

2) Ilsabe heirathete einen Amtmann zu Bramstedt.

3) Margaretha heirathete den Oberalten Jürgen Kellinghusen (190).

VII. Cord starb unverheirathet.

VIII. Hermann, Englandsfahrer um 1600 und zweimal verheirathet.

IX. Johann ebenso und soll 2 Söhne und 2 Töchter gehabt haben.

Als Stammhalter erscheint demnach:

II. Lorenz, geb. am 27. Nov. 1556, † am 30. (od. 13.) Aug. 1620, holsteinischer und schauenburgischer Rath und Senior des hamburgischen Domcapitels, verheirathet mit Anna, Tochter von Hinrich Moilken. Er hatte drei Töchter und vier Söhne; mit den Nachkommen der Letzteren theilte die Familie sich in vier Aeste. Die Töchter waren:

1) Margaretha, geb. am 9. Mai 1594, † am 25. Nov. 1655, verheirathet am 1. Juli 1610 mit David Gronov J. U. D.

2) Elisabeth heirathete den lübecker Domherrn Hermann Pintzier.

3) Anna † 1663, verheirathet mit Albert Treckel J. U. D.

Die Söhne waren:

1) Lorenz J. U. D. geb. am 9. Sept. 1595, Comes Palatinus, dänischer und wolfenbüttelscher Rath, Decan des Domcapitels, † am 13. Dec. 1658, verheirathet 1622 mit Cillie, Tochter des Oberalten Lukas Beckmann (80). Seine Kinder waren:

a) Cillie, geboren am 7. Dec. 1622, † am 2. Mai 1645, verheirathet am 7. Mai 1642 mit Barthold Wichmann J. U. L. † 1652.

b) Lorenz † 1645, verheirathet mit Katharina, Tochter des Senators Johann Schulte J. U. L.

c) Lucas, geb. am 17. Oct. 1625, wurde J. U. D. holsteinischer Rath und Decan des Domcapitels, † am 10. Mai 1686, verheirathet am 2. Jan. 1656 mit Cecilia, Tochter von Joh. Rumpff. Seine Töchter waren:

α) Cecilia, verheirathet 1675 an den Syndikus Dr. Wolder Schele.

β) Maria Anna Elisabeth, verheirathet an Johann Schele J.U.L.

γ) Agneta, verheirathet 1680 am 2. Nov. an David Langermann.

2) Paul, Oberalte, auf den wir noch zurückkommen.

3) Diederich heirathete am 25. Mai 1635 Margaretha, Tochter von Diederich von Holten. Seine Kinder waren:

a) Lorenz.

b) Diederich, geb. 1638, J.U.L. Rathsherr am 19. März 1673, † am 9. August 1693, verheirathet 1668 mit Magdalene, Tochter von Johann oder Patroclus Stuhr. Seine Kinder waren:

α) Diederich J U. D. Domherr, starb am 14. Nov. 1701.

β) Magdalena heirathete 1) am 3. Mai 1694 Gerhard Lütkens J. U. L. 2) am 7. Febr. 1701 den Senator David Langermann.

c) Anna heirathete Ulrich J. U. L.

d) Margarethe heirathete 1675 Arnold Wilckens, starb aber schon 1676, nachdem sie einen Sohn Nikolaus geboren, der später J. U. D. und 1621 Archivar wurde.

4) Gerhard, geboren am 26. August 1603, braunschweigischer und holsteinischer Rath, † am 27. April 1646, verheirathet mit Elisabeth, Tochter des Senators Caspar Rheders, Witwe von Gödert Gödersen. Seine beiden Töchter heiratheten, wie bereits erwähnt, die beiden Bürgermeister Lütkens, Vater und Sohn.

Der Oberalte Paul, auf den wir jetzt zurückkommen, wurde am 4. Dec. 1596 geboren, am 31. Juli 1638 in die niederländische Deputation, 1642 am 18. Febr. an das Niedergericht gewählt, 1643 am 30. Mai zum Kriegscommissair, 1644 an die Fortification, 1647 zum Waisenhausprovisor, 1649 zum Zuchthausprovisor, 1654 an die Admiralität, am 7. Mai 1655 zum Oberalten für Heldt (142), 1658 Präses, starb am 17. Oct. (oder Nov.) 1661. Verheirathet war er 1629 mit Marie, Tochter von Cornelius Petersen, Witwe von Wilhelm le Petit, die ihn bis 1665 überlebte und ihm 14 Kinder gebar, von denen Paul, Johann, Maria Elisabeth und Anna Maria in der Kindheit starben, Anton Friedrich, Gerhard, Joachim und wahrscheinlich Diederich unverheirathet blieben. Die übrigen 6 waren:

a) Maria Magdalena, geboren am 23. Nov. 1629, † am 23. Mai 1654, verheirathet am 29. Sept. (oder Nov.) 1653 mit Adrian Boon.

b) Cornelio, wurde Oberalte (185).

c) Christian, geb. 1634, Dr. Med. und Physikus, † 1677, verheirathet 1) mit Anna Elisabeth, Tochter von Dr. Johann Plocius. 2) mit Anna, Tochter von Balthasar Paland. *Seine* Kinder waren:

α) Georg, wurde russischer Obristlieutenant.

β) Christian starb unverheirathet zu Padua.

γ) Anna Magdalena, † 1702, verheirathet 1691 mit Professor Dr. Johannes Müller.

δ) Anna Maria, verheirathet am 28. Mai 1688 mit Albert von Bostel J. U. L.

ε) David J. U. D., geb. am 4. Oct. 1667, Rathsherr am 13. Decemb. 1714, Amtmann in Ritzebüttel 1721—27, starb am 6. Decemb. 1737, verheirathet 1) am 9. Jan. 1693 mit Elisabeth Margaretha, Tochter von Lorenz Wichmann J. U. L., † im August 1699. 2) am 7. Febr. 1701 mit Magdalene, Tochter des Senators Diederich Langermann (s. oben 3 b β). Er *hatte drei* Töchter und drei Söhne, unter denen der verdiente Herausgeber des Münz- und Medaillen-Vergnügens Johann Paul Langermann J. U. D., geb. am 14. Dec. 1716, † 1752.

d) Paul, geb. 1638, Börsenalter[48]) 1687, † 1690, verheirathet mit Anna Katharina, Tochter von Eberhard Anckelmann. Fünf seiner Kinder starben jung, Eberhard wurde Dr. Med., heirathete 1699 Anna Katharina, Tochter von Johann Clamer und starb am 29. Juli 1728. Seine Kinder waren:

α) Jakob, geb. im März 1700, wurde J. U. L. und am 13. Januar 1733 Rathsherr, † am 11. August 1762, verheirathet 1) am 12. Nov. 1733 mit Sara Katharina Poppe. 2) am 6. Sept. 1759 mit Gertrud Sops.

β) Anna Katharina.

γ) Gerhard J. U. L., geb. 1703 † 1754.

δ) Elisabeth.

ε) Agneta, geb. am 12. Jan. 1706, starb unverheirathet am 21. Juli 1747.

e) Johann Lorenz, geboren am 2. Oct. 1640, wurde Ober-, Hof- und Stadtprediger, Kirchenrath und Superintendent zu Hanau, starb am 22. Febr. 1716, verheirathet 1) mit Elisabeth Christine Seipp, 2) Helena Maria Krug von Nidda, 3) Eleonora Sibylle Stollen, 4) Katharina Agatha Westringer. Von 12 Kindern starben 11 vor dem Vater.

f) David, geboren am 17. Juli 1643, starb zu Leipzig am

8. Jan. 1693, verheirathet 1) mit Agneta, Tochter des Decans Lucas Langermann (s. oben 1. c. γ.), 2) 1683 mit Anna, Tochter von Hinrich Kopp. Seine Tochter Anna Katharina, geb. 1684, heirathete den Obersten Johann Woldenberg und starb 1732.

166. Hieronymus Meurer, P. 41.

In den Notizen über die Bürgermeister S. 96 und 118 ist die Abstammung der Familie Meurer erörtert, die mit dem Dr. Philipp aus Leipzig nach Hamburg kam, wo er 1588 bis 96 Syndikus war, dann aber Präsident in Husum, während seine Söhne sich in Hamburg niederließen:

1) Johann Christoph J. U. D., Syndikus, Vater von Philipp Jakob J. U. L., Rathsherrn.

2) Nikolaus J. U. D., schwedischer und dänischer Rath.

3) Wolfgang J. U. L., Secretair, Senator und Bürgermeister.

4) Wilhelm, Stallmeister.

5) Hieronymus wurde am 22. Sept. 1647 an die Bieraccise gewählt, am 13. März 1649 an das Niedergericht und am 8. Sept. an die Viehaccise, am 25. Jan. 1650 zum Kriegscommissair, 1651 an den Bauhof, 1652 Jurat, am 9. Juli 1655 Oberalte für Möller (158), 1660 Präses und starb, 62 Jahr alt, am 30. Nov. 1660, verheirathet 1638 mit Gertrud tho Westen. Von seinen Kindern starben Katharina Margaretha und Johann Christoph jung, der Domherr Barthold Philipp J. U. D. kinderlos, Elisabeth heirathete den Senator Peter Röver J. U. L. vgl. oben 108. 3. f., der mittlere Sohn war der Bürgermeister Hinrich J. U. L., über dessen vielbesprochene Geschichte das Werk des Herrn Bürgermeisters Dr. Bartels zu vergleichen. Seine Nachkommen, später baronisirt, sind in Holstein auf dem adeligen Gute Krummendieck ansässig; der Freiherr Joachim Karl Friedrich starb 1838.

167. Diederich Vasmer, J. 41.

geboren in Buxtehude, wurde am 22. Sept. 1647 an die Bier- und an die Viehaccise gewählt, 1648 Jurat, am 14. Sept. 1653 an die Kämmerei, 1654 an die Admiralität, am 8. Juni (oder Juli) 1657 zum Oberalten für Heldt (149), 1665 Leichnamsgeschworner, 1666 Vorsteher an St. Gertrud, am 9. Oct. 1666 zum Senator und starb am 28. Jan. 1673. Mit seiner Ehefrau Maria, gebornen Tonsen, hatte er 4 Kinder:

1) Lucia heirathete den Rathssecretair Hinrich Schröder J. U. L.

2) Franz J. U. L. heirathete 1) am 3. Mai 1680 Katharina, Tochter des Senators Diederich Cordes, 2) am 21. Juli 1685 Anna Margaretha, Tochter von Detlev Stolley und hatte einen gleichnamigen Sohn.

3) Diederich oder Rodrigo heirathete Margaretha Gertrud, Tochter des Senators Caspar Westermann.

4) Katharina heirathete den späteren Bürgermeister Ludwig Becceler, s. unten 226.

168. Basilius von dem Bostel, N. 48.

Im Jahre 1566 adelte der Erzbischof von Bremen, Herzog Georg zu Braunschweig-Lüneburg, den Grefen im Lande Kehdingen, Moritz von dem Borstel, nebst seinen Bruder Haine und Vetter Carsten (Mushard Bremisch- und Verdischer-Ritter-Sahl 135) Sie führten im silbernen Schilde drei rothe Rosen. Vielleicht war mit ihnen verwandt, obgleich von keinem der drei Genannten abstammend, der Landmann Johann oder Harm von Bostel zu Assel im Lande Kehdingen. Er, oder wenigstens seine nach Hamburg eingewanderten Nachkommen führten im goldenen Schilde drei rothe Rosen, auch eine solche als Helmzierde, statt der von den Herren von dem Borstel geführten rothen Straußfeder zwischen zwei solchen silbernen. Vielleicht nahmen sie auch nur der Namensähnlichkeit wegen und um eine Verwandtschaft mit den Edelleuten zu veranschaulichen, dies Wappen an. August Wygand behauptet, die Familie habe eigentlich Teufel geheißen und den Namen von Bostel von ihrem Wohnorte angenommen, sie wohnten aber, wie bemerkt, nicht in Bostel (richtiger Borstel) im Kirchspiele Bützfleth, sondern im Kirchdorfe Assel. Der Sohn von Johann oder Harm, Basilius, geb. 1599, kam nach Hamburg, wurde am 22. März 1643 an den Bakenzoll gewählt, 1644 zum Subdiakonus, am 14. Aug. an die Viehaccise, am 2. März 1646 an das Niedergericht, am 25. Jan. 1648 zum Kriegscommissair, am 8. Sept. 1649 an die Bieraccise, 1649 Jurat, am 22. Dec. 1652 Bancobürger, am 17. Sept. 1653 an die Artillerie, 1655 an den Bauhof und an die Admiralität, 1656 Diakonus, 1657 an das Zuchthaus, am 5. April 1658 zum Oberalten für Sillem (159), 1660 Leichnamsgeschworner, 1661 Präses, am 15. August 1666 Rathsherr, starb am 16. (oder 5.) Oct. 1669. Mit seiner Ehefrau

Magdalena, Tochter des Kaufmanns Hermann Siechmann, hatte er sieben Kinder, die in meinen Notizen S. 164 genannt sind. Darunter waren der 1716 kinderlos gestorbene Syndikus und Bürgermeister Lucas J. U. D. und der Zuckerbäcker Andreas, dessen Söhne waren der Pastor zu Neugamm, Basilius und der Rathsherr Andreas J. U. L. Der Sohn desselben Lucas J. U. D. starb als hamburgischer Anwalt in Wezlar 1783 und dessen Sohn Friederich Jakob Diederich J. U. D. folgte dem Vater und starb 1810.

169. Johann Bostelmann, N. 49.

Jürgen Bostelmann hatte zwei Söhne: Frans der unten bei seinem Sohne Frans (256) vorkommen wird und Johann. Beide heiratheten Töchter des reichen Kaufmanns Hans de Hertoghe. Johann wurde am 16. Mai 1634 an die Weinaccise gewählt, am 10. März 1637 an die Admiralität, am 30. Mai 1643 zum Kriegscommissair, am 28. Febr. 1644 an das Niedergericht, in demselben Jahre zum Subdiakonus, am 22. Sept. 1647 an die Bieraccise, am 18. Jan. 1648 zum Bürgercapitain und in demselben Jahre an die Fortification, 1651 Jurat, am 19. Sept. 1655 Kämmereibürger, 1656 Diakonus, am 19. März 1660 Oberalte für Langenbeck (156), 1663 und 1665 Präses, 1668 Vorsteher des Klosters St. Johannis. Die Erzählung von seiner und seiner sämmtlichen Collegen Suspension (deren übrigens bei Bostelmann in dem Möllerschen Verzeichnisse auffallender Weise keiner Erwähnung geschieht) verschiebe ich bis zu No. 182 bei dem Oberalten, nachmaligem Senator Krull. — Bostelmann, verheirathet mit Sara de Hertoghe, geb. am 20 August 1607, gestorb. im April 1676, hinterließ keine Kinder, als er am 11. August 1678 starb.

170. Hinrich Sillem, P. 42.

Als dem Sohne des Senators Hinrich Sillem, ebenfalls Hinrich geheißen, von seiner Frau Margaretha, Tochter von Franz Jügert, der älteste, am 12. Febr. 1598 geborne Sohn Hinrich schon am 20. Juli 1599 gestorben war, ließ er seinen, am 15. Oct. 1599 gebornen zweiten Sohn abermals Hinrich taufen. Dieser ging nach Sevilla und verheirathete sich dort mit Juana Estevan de Abrigo, die dort starb, nachdem sie ihm einen, bald gestorbenen Sohn und 1630 eine Tochter, Maria Margaretha geboren, die

am 17. März 1644 in Hamburg starb, wohin der Vater 1637 am 27. October mit ihr zurückgekehrt war und dort am 12. Febr. 1639 Katharina, Tochter von Joachim Colin, heirathete, geboren am 12. Dec. 1618 und gestorben am 16. Mai 1691. Sillem wurde 1639 an den Admiralitätszoll, 1641 an die Admiralität, am 22. März 1643 an den Bakenzoll und die Bieraccise gewählt, am 14. August 1644 an die Brodtordnung, am 3. März 1645 an das Niedergericht, am 24. Sept. 1645 zum Kriegscommissair, am 2. October an die Viehaccise, am 22. Sept. 1647 zum Kämmereibürger, 1649 Jurat, am 27. Febr. zum Vorsteher des Hospitals St. Hiob, 1651 zum Waisenhausprovisor, am 21. Dec. 1655 zum Bancobürger, am 11. Febr. 1661 zum Oberalten für Meurer (166) und starb am 10. Dec. 1662. Seine Kinder zweiter Ehe waren:

1) Anna Katharina, geboren am 10. November 1639, † am 27. Juni 1683, verheirathet mit Andreas Peters, geboren am 15. Jan. 1615, † am 20. Nov. 1679.

2) Elisabeth, geb. am 7. April 1641, † am 18. Juli 1685, verheirathet mit dem Dr. Med. Christoph Andreas Schöngast.

3) Hinrich, geb. am 23. Nov. 1642, † am 3. Oct. 1703.

4) Helena, geb. am 26. Sept. 1643, † am 23. Nov. 1692, verheirathet mit dem Bürgermeister Joachim Lemmermann.

5) Joachim, geb. am 13. Juli 1645, † am 6. Sept. 1677.

6) Hieronymus, geboren am 7. Febr. 1648, Senator am 10. Mai 1690, † am 20. Nov. 1710. Wie tumultuarisch und ungerecht die Bürgerschaft seine Absetzung 1696 erzwang und wie er 1709 von der kaiserlichen Commission wieder eingesetzt wurde, ist in meinen Notizen über die Bürgermeister S. 177 erzählt. Sein Sohn Garlieb J. U. L. wurde Syndikus und Bürgermeister, dessen Sohn Garlieb J. U. L. Secretair und Syndikus und dessen Sohn Martin Garlieb Bürgermeister; mit ihm und seinem Neffen, Dr. Hans Wolder, schloß dieser Hinrich'sche Zweig der Familie Sillem.

7) Margaretha Barbara, verlobt mit Hieronymus Schnitger, starb aber am 28. Sept. 1674 und wurde an dem zu ihrer Hochzeit angesetzten Tage, am 4. October, beerdigt.

8) Cecilia heirathete nun den Bräutigam ihrer verstorbenen Schwester; durch ihren Tod am 17. Aug. 1681 sollte sie der Katastrophe entgehen, die ihren Ehemann traf; abermals an einem 4. Oct., im Jahre 1686, fiel Schnitgers Haupt auf dem Blutgerüste.

171. Peter Kentzler. C. 41.

Johann Kentzler, geboren am 8. Nov. 1577, vermuthlich ein Enkel des 1490 gebornen Cord, wurde Bürgercapitain und starb am 21. Nov. 1627, verheirathet 1) mit Gertrud Alvemann, † am 2. Juli 1623, 2) mit Elisabeth Beckmann. Von seinen Kindern erster Ehe starben Conrad, Hinrich, ein zweiter Conrad, Johann und Lucas, jung oder unverheirathet, Cecilia geb. 1608 heirathete Johann Rademaker, Anna, geb. 1620, Anton Thowesten. Mit Peter und Hinrich theilte sich dieser Ast der Familie in zwei Zweige, beide wurden Oberalte.

Peter, geb. am 15. März 1606, wurde am 31. Juli 1638 an die Viehaccise und die Brodtordnung gewählt, 1640 an die Admiralität, 1642 an die Fortification, am 1. März 1643 an das Niedergericht, am 22. März an den Bakenzoll, am 6. Juli an die Weinaccise, am 10. Juni 1644 zum Kriegscommissair, am 26. März 1645 an die Bank, am 3. Jan. 1648 an die Artillerie, am 14. Aug. 1650 zum Kämmereibürger, am 11. Juli 1653 an das Hospital St. Hiob, 1653 an das Zuchthaus, 1654 an das Waisenhaus, am 13. Jan. 1662 zum Oberalten für Langermann (165), starb aber schon am 3. Juni desselben Jahres. Verheirathet war er am 2. Mai 1636 mit Anna, Tochter des Bürgermeisters Johann Schrötteringk, die ihn bis 1676 überlebte, nachdem sie ihm fünf Kinder geboren:

1) Johann, geb. 1643, Oberalte 224.

2) Anna Cecilia, geb. am 24. Dec. 1648, heirathete 1674 den Bürgermeister Hinrich Meurer J. U. L. und starb als dessen Witwe am 26. Sept. 1693.

3) Peter, geb. am 1. Mai 1652, wurde am 17. Sept. 1710 Senator und starb am 8. Mai 1721 kinderlos, verheirathet am 17. Mai 1680 mit Katharina, Tochter des Bürgermeisters Diederich Moller J. U. L. geb. am 17. Sept. 1658, † 1736.

4) Lucas, geb. 1654, starb unverheirathet in Paris.

5) Georg, geb. 1658, starb schon 1659.

172. Hermann Rentzel, C. 42.

Sohn des gleichnamigen Oberalten (136), geb. am 3. Nov. 1612, wurde am 14. Sept. 1653 an den Bakenzoll, die Bieraccise und Weinaccise gewählt, 1654 an das Niedergericht, am 13. April

zum Kriegscommissair, am 6. December an die Artillerie, 1655 an die Fortification, am 29. December 1656 an die Bank, am 18. Febr. 1657 an die Admiralität, 1659 an das Waisenhaus, am 4. Aug. 1662 zum Oberalten und Präses, als solcher mit seinen Collegen suspendirt (s. unten 182), resignirte am 23. Juli 1680 und starb am 28. März 1683. Verheirathet war er 1) am 24. (oder 21.) Nov. 1652 mit Lucia, Tochter des Bürgermeisters Johann Schrötteringk, geb. am 10. Oct. 1627, † am 9. Juli (oder 3. Juni) 1654; ihre beiden Kinder Martha und Hermann starben in der ersten Kindheit, 2) mit Ursula, Tochter des Protonotars Martin von der Fechte, Witwe des Licentiaten Vincent von Spreckelsen.

173. Lorenz Wördenhoff, P. 43.

Diese alte hamburgische Familie theilte sich mit den Brüdern Sebastian und Nikolaus in zwei Aeste. Sebastian hatte mit seiner Ehefrau Anna, Tochter von Jochim Schönermark, zwei Töchter und drei Söhne, von denen Hinrich J. U. D. Domherr, Diederich Bürgermeister in Pritzwalk wurde; des dritten Sohnes David Enkel, Johann Erasmus, wurde Notar und hatte einen Sohn Heinrich, der Pastor auf dem hamburger Berge wurde und mit seiner Frau, Anna Rebecca, geb. Heidritter aus Stade, sechs Kinder hatte. — Nikolaus, Sebastians Bruder, hatte mit Anna, gebornen Moilken, drei Söhne: Erich, Claus und Hinrich. Erich, geb. am 16. Juni 1586 wurde J. U. L., war der erste Licentiat am Niedergerichte (s. Note 36), wurde auf Petri 1630 Rathsherr und starb am 20. August 1667, verheirathet 1611 mit Anna Telemann, mit welcher er 5 Töchter, einen jung verstorbenen Sohn und zwei andere Söhne hatte: Lorenz und Erich.

I. Erich J. U. L., wurde am 2. Oct. 1676 Rathsherr und starb am 4. Nov. 1679, verheirathet nach einer Angabe von Staphorst 1) am 23. April 1649 mit Anna Friederichs, † 1658. 2) mit Anna Clausen, Witwe von Erich von Holten. Seine Kinder waren:

1) Anna Margaretha, die 1672 den Senator Werner Johann Uffelmann Dr. heirathete.

2) Katharina Elisabeth, geb. am 22. April 1655, heirathete 1678 den berühmten Rechtslehrer Samuel Stryck J. U. D., Professor in Frankfurt, Wittenberg und Halle und starb 1707.

3) Lorenz J. U. L., † am 16. Juni 1709, verheirathet 1686 mit Elisabeth, Tochter des Notars Tischer.

4) Maria.

5) Erich J. U. L., heirathete Magdalena Elisabeth, Tochter des Senators Hieronymus Garmers. Von seinen beiden Söhnen Erich und Lorenz wurde Ersterer J. U. D. und Secretair des Domcapitels, † am 14. Sept. 1727, verheirathet 1722 mit Agneta, Tochter von Hartwig von Spreckelsen J. U. L. Seine beiden Söhne waren: Erich, geb. am 3. April 1723, wurde J. U. D. und starb am 28. Februar 1780, Johann Diederich J. U. L., geb. am 8. October 1724.

II. Lorenz, geboren am 27. Dec. 1614, wurde an die Bieraccise gewählt am 22. Sept. 1647, an die Viehaccise am 8. Sept. 1649, an den Bauhof 1658, an das Niedergericht am 29. Febr. und in die Kammer am 19. Sept. 1660, zum Oberalten für Sillem (170) am 9. Febr. 1663, in demselben Jahre Leichnamsgeschworner, Präses 1664 und starb am 4. Dec. 1670, verheirathet am 31. Oct. 1642 mit Anna Bueck, geb. 1619, † am 2. Juli 1688. Sein Sohn Erich, geb. am 16. Sept. 1643, starb am 28. Oct. 1661, die Tochter Anna Dorothea, geb. am 29. Dec. 1648, heirathete den Senator Marcus Petersen und starb am 21. Mai 1670.

174. Jobst von Lengercke, P. 44.

Die Familie stammt aus Osnabrück und kam über Kiel und Lübeck nach Hamburg. In meinen Notizen über die Bürgermeister S. 151 hatte ich die Abstammung des Oberalten Jobst als ungewiß hingestellt. Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. Otto Beneke ergeben aber Zehntenamtsacten des Stadtarchivs, daß der in den Notizen angeführte Bürgermeister in Kiel, Ameling von Lengerke, drei Söhne hatte, 1) Georg, Senator in Lübeck, † 1645, Vater des die Familie in Hamburg begründenden Juraten Johann, 2) Jobst, den Oberalten, 3) Johannes Bürgermeister in Kiel. — Jobst soll nach einer andern handschriftlichen Nachricht am 31. Mai 1607 in Osnabrück geboren sein, das ist also in Betreff des Geburtsortes entweder unrichtig oder auch wäre der Vater erst später nach Kiel gezogen.

Jobst wurde 1647 an die Fortification gewählt, am 22. Sept. an die Brodtordnung, am 12. Febr. 1651 zum Kriegscommissair, am 15. October an die Bieraccise, am 22. Sept. 1652 an die

Weinaccise und den Mehlkauf, am 14. September 1653 an den Bürgerzoll, 1654 Jurat, am 19. Sept. 1655 an die Viehaccise 1657 an den Bauhof, 1659 an das Waisenhaus, die Bank, das Zuchthaus und die Artillerie, am 27. Sept. 1661 in die Kammer, am 30. März 1663 an St. Hiob, am 4. Mai zum Oberalten für Beckmann (150), 1665 zum Leichnamsgeschwornen, 1668 Präses und starb am 25. März 1670.

175. Joachim Anckelmann, P. 45.

Sohn des leipziger Senators Joachim (s. oben 16 II.) und seiner ersten Ehefrau, Katharina, Tochter des Senators Wolfgang Lebzelter in Leipzig, geb. 1617, wurde am 17. Sept. 1656 an den Mehlkauf gewählt, 1657 an die Fortification, zum Kriegscommissair, an die Bieraccise und Viehaccise, 1659 an das Niedergericht und an die Admiralität, am 19. September 1660 an die Brodtordnung, 1661 an den Bauhof, 1663 Jurat, 1664 an die Weinaccise, am 26. Juni 1665 zum Oberalten für von Spreckelsen (162), 1670 Leichnamsgeschworner, 1672 Präses, am 2. April 1674 gehörte er zu den 26. die den Windischgrätzischen Receß auf Ratification der Bürgerschaft abschlossen. Am 13. Sept. 1677 wurde Anckelmann mit seinen Collegen suspendirt (s. unten 182), resignirte am 23. Juni 1680 und starb am 28. Aug. 1681. Verheirathet war er 1) 1656 mit Anna, Tochter des Oberalten und Senators Garleff Langenbeck (156), die ihm einen Sohn und eine Tochter gebar, welche beide früh starben, 2) mit Sara, Tochter von Andreas Berenberg, die nach ihres Mannes Tode am 1. Oct. 1683 den nachherigen Bürgermeister Julius Surland J.U.L. heirathete. Dem Oberalten hatte sie eine Tochter Sara Anna 1680 geboren und vorher 1678 einen Sohn Johann Hinrich Joachim, der am 8. October 1748 als Capitain der Garnison starb. In Gemäßheit des der Familie 1623 erneuerten Adels (vgl. oben 16) zeichnete er sich: von Anckelmann. Mit seiner Ehefrau Maria, Tochter von Christian Reimers aus Altona, hatte er eine Tochter, Sophia Elisabeth, geboren 1702 zu Deventer, wo der Vater vermuthlich damals in Kriegsdiensten stand.

176. Otto Sillem, N. 50.

Sohn des Oberalten Hein (147), geb. 1616, am 22. März 1643 an die Bieraccise gewählt, am 7. Sept. 1646 an die Viehaccise,

am 8. Febr. 1649 zum Kriegscommissair, am 4. März 1650 an das Niedergericht, am 22. Sept. 1652 an den Mehlkauf, 1653 an den Bauhof, am 29. Dec. 1654 an die Bank, 1657 an das Waisenhaus, 1657 Jurat, am 27. Sept. 1661 Kämmereibürger, am 8. October 1666 Oberalte für von Bostel (168), 1669 Präses, starb am 14. Dec. 1670. Verheirathet war er 1) mit Anna Schwarz, 2) mit Margaretha, Tochter des Domherrn Hermann Wetken. Er hatte drei Töchter und einen Sohn:

1) Anna Katharina, heirathete Diederich Hermann Schlebusch J. U. L.

2) Gertrud: Johann Luis.

3) Margaretha: Hermann Luis.

4) Johann Helwig, geb. 1653, wurde am 2. Mai 1696 Senator, 1712 Amtmann in Ritzebüttel, starb am 6. Nov. 1717, verheirathet 1) mit Katharina, Tochter des Senators David Otte, † 1706. 2) mit Katharina, gebornen Koppe, Witwe eines Licentiaten Hinrich oder Simon Moller. Seine Tochter erster Ehe, Elisabeth, geb. am 16. August 1681, heirathete am 13. Juni 1699 Philipp de Dobbeler.

177. Georg Beceeler, J. 42.

Sohn des Pastors David Becceler in Ulm und seiner Ehefrau Margaretha, gebornen Vogler, 1609 in Ulm geboren, kam nach Hamburg, wurde am 1. October 1651 an die Bieraccise gewählt, am 22. Sept. 1652 an die Brodtordnung, 1653 Jurat, am 14. Sept. 1653 zum Kämmereibürger, am 11. Febr. 1660 an die Admiralität und am 12. Nov. 1666 zum Oberalten für Vasmer (167), 1666 Leichnamsgeschworner, 1667 zum Vorsteher an St. Gertrud. Nachdem, wie oben (130) erzählt worden, der Rathsherr Hieronymus Garmers auf Andringen der Bürgerschaft hatte resigniren müssen, wählte der Senat in der Nacht vom 6. auf den 7. Sept. 1667 Becceler in den Rath. Er starb am 8. Mai 1681, ein gelehrter Münzkenner, und Sammler von Seltenheiten, verheirathet 1) mit Maria Assenburg † 1670. 2) am 1. Dec. 1672 mit Anna, Tochter von Hans Gaartz, Witwe von Balduin Rull. Seine 6 Kinder, unter denen der Bürgermeister Ludwig und der Bancoschreiber Hans Matthias, sind in den Notiz. üb. d. Bürgermeister S. 168 näher erwähnt.

178. Hinrich Grote, J. 43.

geboren 1619 in Reval (oder Riga?) wurde 1652 Jurat, am 14. Sept. 1653 an die Viehaccise gewählt, am 19. Sept. 1655 an die Bier- und die Weinaccise, 1661 an die Fortification und das Niedergericht, am 27. Sept an die Kammer, am 29. April 1667 zum Oberalten und Präses für von Holte (161), 1668 zum Leichnamsgeschwornen und Vorsteher an St. Gertrud, schloß am 2. April 1674 den Windischgrätzischen Receß, am 10. März 1675 zum Rathsherrn und starb am 21. März 1680, verheirathet 1) 1649 mit Margaretha, Tochter des Senators Jochim Wichmann, von deren drei Töchtern Lucie Ilsabe und Gertrud Ilsabe jung starben, Anna Margaretha aber, geb. 1655, 1682 Hermann Krochmann heirathete und am 28. Jan. 1718 starb. 2) am 1. Nov. 1675 mit Barbara, Tochter des Protonotars Paridom vom Kampe, Witwe von Johann Friederichs und vom Domherrn Dr. Hinrich Wördenhoff, geboren 1624.

179. Diederich Hoppe, C. 43.

Hans Hoppe war fürstlich lüneburgischer Zeugmeister in Stolzenau, von welchem Geschäfte sich wahrscheinlich das unheraldische Wappen des Sohnes herschreibt: im silbernen Schilde auf grünem Grunde eine Kanone. Dem Zeugmeister wurde von seiner Ehefrau Anna, gebornen Witte, in Stolzenau oder nach anderer Angabe in Magdeburg, am 25. Januar 1603 Diederich geboren. Dieser kam nach Hamburg und wurde am 19. Sept. 1655 an die Weinaccise gewählt, am 25. Sept. 1657 an die Bieraccise, am 22. Juni 1661 zum Kriegscommissair, am 28. Febr. 1662 an das Niedergericht, am 24. Sept. 1664 in die Kammer, am 6. Mai 1667 zum Oberalten für Schrötteringk (157). Er starb am 1. Febr. 1670, verheirathet 1) am 22. Juli 1638 mit Anna, Tochter von Jaspar Wallich, † 1646. 2) am 5. Mai 1648 mit Agneta, Tochter von Johann Damke, Prediger an St. Nikolai. Seine Töchter waren:

1) Anna Maria, verheirathet an Ludwig Carstens.

2) Elisabeth, geb. 1642, † 1715, verheirathet a) mit Hinrich Rudolph Redeker, Professor zu Rostock, mecklenburgischem Geheimen und Consistorialrathe, † 1679. b) 1682 mit Dr. Martin Christoph Gerdes, der noch in demselben Jahre starb.

180. Hinrich Kentzler, C. 44.

geboren am 23. Juni 1617, jüngerer Bruder des Oberalten Peter (171), wurde am 22. Sept. 1652 an die Viehaccise gewählt, am 14. Sept. 1653 an die Bieraccise, 1655 an das Niedergericht, am 1. April 1656 zum Kriegscommissair, am 20. Mai 1667 zum Oberalten für Busch (163) und starb am 10. Juli 1668, verheirathet mit Elisabeth, Tochter von Jürgen Luyders, mit der er 8 Kinder hatte. Von diesen starben drei in der Kindheit. Die übrigen waren:

1) Elisabeth, geb. 1652, † 1701, verheirathet mit Hinrich Willems.

2) Gertrud, geb. 1654, † unverheirathet 1694.

3) Anna, geb. 1657, verheirathet 1684 mit Georg Jeronymus Luyders.

4) Johann J.U.L., geb. 1659, † unverheirathet am 20. Oct. 1697.

5) Hinrich Peter, Oberalte, s. 274.

181. Jobst Bandt, J. 44.

geboren 1609 zu Eisbergen, im damaligen Bisthum Minden, wurde an die Viehaccise gewählt am 8. Sept. 1649, Jurat 1650, an die Brodtordnung am 14. August 1650, an die Bieraccise am 15. October 1651, an den Mehlkauf am 14. Sept. 1653, an die Weinaccise am 31. Oct. 1666, zum Oberalten für Schrötteringk (164) 1667, 1667 Leichnamsgeschworner, 1668 Vorsteher an St. Gertrud, suspendirt (s. 182) am 13. Sept. 1677, † am 6. October 1679, verheirathet am 21. Juli 1645 mit Gertrud, Tochter des Oberalten Hinrich Schwelund (126), die ihm zwei Kinder gebar:

1) Anna Dorothea, verheirathet am 1. Mai 1671 mit dem Oberalten Johann Kentzler (224).

2) Christian Hinrich, geb. am 14. August 1647, † am 14. April 1715, Jurat an St. Jakobi, verheirathet am 10. Oct. 1681 mit Anna Katharina, Tochter des Bürgermeisters Johann Schlüter J. U. D., geb. am 5. Jan. 1658, † am 29. März 1738, mit der er drei Töchter hatte:

a) Elisabeth Gertrud, verheirathet am 23. Sept. 1727 mit Nikolaus von Beseler.

b) Anna Maria, verheirathet am 4. Dec. 1715 (?) mit Johann Christoph Krüsicke M., Prediger an St. Petri seit dem 7. April 1716, geb. am 13. März 1682, † am 26. Nov. 1745.

c) Anna Katharina, verheirathet am 16. Oct. 1725 mit Konrad Hector Schertling.

182. Nikolaus Krull, J. 45.

wurde am 21. Sept. 1664 an die Weinaccise gewählt, 1665 Jurat und im April Bürgercapitain, am 4. Nov. 1667 Oberalte für Beceler (177), 1671 Präses, 1675 Leichnamsgeschworner und Vorsteher an St. Gertrud, am 18. Oct. 1676 Rathsherr.

Am 19. Febr. 1674 war der ausserordentliche kaiserliche Gesandte Graf Gottlieb von Windischgrätz (Urgroßvater des jetzigen Fürsten) auf seiner Rückreise von Dänemark nach Hamburg gekommen, um die vielfachen Zwistigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft beizulegen. Am 4. März hielt der Graf, er allein sitzend, an die neben ihm stehenden Rathsmitglieder und Bürger eine lange Anrede, die auf 7 Puncte hinausging und zwar zuvörderst auf Bestimmung eines gewissen "Quanti, etwa wenigstens von 500 Thalern, nach welchem man Einen für einen erbgesessenen Bürger zu halten" auf bessere Ordnung in den Conventen, Justizverfassung, Erledigung der vorgekommenen gravamina, Amnestie, Versöhnung mit dem Senator Garmers (vergl. oben 130). Auf späteren Antrag des Senates ernannte die Bürgerschaft aus jedem Kirchspiele sechs, aus dem Michaelis-Districte zwei Deputirte, die unter Vermittelung des Grafen mit den Rathsdeputirten sich vergleichen und auf Ratification der Bürgerschaft abschliessen sollten. Unter diesen 26 Deputirten waren sechs Juristen, ferner die Oberalten Anckelmann (175), Busch (187), Kellinghusen (190), Matfeldt (191), Vegesack (192), Grote (178) und die späteren Oberalten Koch (202), Stadtländer (209), Pape (193), Jacobsen (208). Am 3. April wurde der Receß unterschrieben von dem Grafen Windischgrätz, von dem Protonotar Hinrich Schrötteringk J. U. L. im besondern Auftrage des Rathes und von Petrus Graumann, derzeitigem Actuar, im Auftrage der Oberalten. Der Receß ist mit Einleitung und erläuternden Anmerkungen abgedruckt im (Bürgermeister Bartels) Nachtrage zum neuen Abdrucke der vier Hauptgrundgesetze S. 178 ff. Er enthält 71 Artikel. Der Artikel 15 bestimmte: "für erbgesessene Bürger sollen insfünftige geachtet werden diejenigen, so fünfhundert Reichsthaler freies Geld wenigst in Vermögen haben," bekanntlich ist das durch den Art. 6 des neuen Reglements der Raths- und

Bürger-Convente näher festgesetzt auf das Eigenthum an einem in dieser Stadt Ringmauern belegenem Erbe mit wenigstens Ein Tausend Reichsthaler Species freien Geldes. Unentschieden freilich blieb die brennende Frage, wie es bei beharrlichen Dissensen zwischen Rath und Bürgerschaft werden solle. Nach Art. 6 "will man hinc inde friedliebende Personen in gleicher Anzahl deputiren, die unter einander dienliche communicationes pflegen und mit rationibus sich einander begegnen sollen, bis man zu einem einmüthigen Schluß gelangt: sollte aber selbe über Verhoffen dahin nicht gelangen können, will man auf media oder arbitros gedenken, die streitigen rationes zu conciliiren, damit man zum einmüthigen Schluß komme." Bürgermeister Bartels sagt: "Die Schwierigkeit ist — auf welche Mittel? Hier läßt der Receß unbefriedigt." Noch am 8. Oct. 1696 erklärte die Bürgerschaft, "wann sie zusammen, stehe bei ihr das höchste Recht, Bürgermeister und Rath seyn nicht anders als Mitbürger zu consideriren, das werde sie sich nimmer abstreiten lassen und nichts contribuiren" u. s. w. (Vergl. Wygands Nucl. Rec. Bogen Q.) Erst das Reglement der Rath- und Bürgerconvente schuf die Entscheidungs-Deputation, die im laufenden Jahrhunderte in Wirksamkeit trat. — Ueber die Oberalten sagt Artikel 3 des Windischgrätzischen Recesses: "Nachdem auch die Ehrbaren Oberalten in ihrem obhabenden Officio treu und untadelhaft erfunden, werden sie in dessen ferneren Verwaltung vor aller unbilliger Gewalt hiemit bestätigt, also daß sie alle davon dependirende functiones, munia, Wahlen, freie Disposition über die ihnen anbetrauten Güter, Bediente und Untergehörige, inskünftige wie bisher völlig behalten. Sodann verbleibet ihnen das Directorium bey den bürgerlichen Conventen, bürgerlichen Deputationen und was davon dependiret, also, daß sie in dessen Exercitio gehörig, und von männiglich unperturbirt, vor Gewalt und unordentlich Recht geschützet und dero Behuf, des von der Römisch Kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn, Schutz und Special-Protection jederzeit zu genießen und zu erfreuen haben sollen."

Drei Jahre und darüber waren seit Abschluß dieses Recesses verflossen, als er von Wien zurückkam, aber nicht nur bestätigt vom Kaiser, sondern auch mit einer Strafclausel versehen, wodurch "Bürgermeistern, Oberalten, Diakonen und der ganzen erbgesessenen Bürgerschaft, wie auch sonsten denen, die hierbei interessirt seyend, gnädigst und ernstlich anbefohlen wurde, daß sie auch ihrerseits

solchem Receß, soweit derselbe einen Jeden bindet, in allen Punkten, Articuln, Clausuln, Mein- und Begreifungen, wie obstehet, gestracks nachkommen und geloben, dawider nichts thun, handeln oder vornehmen, noch das Jemandes andern zu thun gestatten in keiner Weise noch Wege, als lieb einem Jeden sey, unsere schwere Kaiserliche Ungnade und Strafe und dazu eine Pön von ein hundert Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein Jeder, so oft er freiwillig hierwider thäte, zu bezahlen verfallen sein solle." Solche Strafclausel findet sich den späteren, zu Anfang des 18. Jahrhunderts geordneten Grundgesetzen freilich ebenfalls hinzugefügt, indeß 1674 hatten die Oberalten sie offenbar provocirt, zu Erlangung derselben einen Dr. Fabricius in Wien bevollmächtigt und diesen mit Geldern bezahlt und entschädigt, die aus der Armencasse von St. Marien Magdalenen genommen waren. Aemter und Andere beschwerten sich über die Strafclausel und am 3. Sept. 1677 zeigte der Senat Erbgesessener Bürgerschaft an, Ehrbare Oberalten seyn in Verdacht gerathen, die Poenalclausel befördert zu haben; Senatus habe von ihnen bereits die Ausantwortung aller, der Confirmation halber abgeschickten und empfangenen Briefe auf ihren Eid begehrt, aber nicht von allen erhalten, weshalb Er der Bürgerschaft vorschlage, Ehrbare Oberalten sollten alle desfälligen Briefe und Documente in der Urschrift eidlich ausliefern oder im Weigerungsfalle fiscalisch belangt werden. Darin willigte die Bürgerschaft, die Oberalten sollten morgen schwören und ausliefern, die sich Weigernden suspendirt und verhaftet werden. Senatus meinte, man könne den Oberalten bis übermorgen Zeit lassen und wegen etwaniger Weigerungen wolle Er sich mit den 144gern (Diakonen und Subdiakonen) berathen, die Bürgerschaft aber blieb bey ihrem Schlusse und erklärte die Oberalten für verpflichtet, mit nächster Post ihre Vollmacht an Dr. Fabricius zurückzunehmen. Am 6. Sept. zeigte der Rath an, die Oberalten haben den Eid geleistet, die Documente herausgegeben, die Vollmacht zurückgenommen und erklärt, wie sie schon früher geschrieben, Fabricius solle die Sache ruhen lassen. Erbgesessene Bürgerschaft beschloß, die Oberalten seyn noch heute zu suspendiren und fiskalisch anzuklagen, auch andere Bürger an ihre Stellen zu surrogiren, jedoch denen, so unschuldig erfunden werden sollten, an ihren Ehren unschädlich. Das hielt der Senat für zu hart und bat um nochmalige Ueberlegung. Die Bürgerschaft aber machte den Rath wegen jeder Verzögerung verantwortlich, wollte

auch nicht eher von einander gehen, bis der Rath sich zustimmig erklärt hätte. Dennoch trennte sich nach längerer Verhandlung die Versammlung, wobei die Bürgerschaft ihren Schluß wiederholte, sie werde die Oberalten nicht mehr als solche anerkennen. Am 13. Sept. stellte der Rath der Bürgerschaft vor, sie könne doch nicht auch die ganz unschuldigen Oberalten suspendiren wollen und selbst die etwa schuldigen nur von ihren Aemtern, die sie als Oberalten verwalten, nicht von anderen Ehrenämtern, bey denen sie nichts verbrochen haben. Das sah die Bürgerschaft nur in Betreff des ersten Punktes ein und beschloß: diejenigen Oberalten, die zur Zeit des Danksagungs-Schreibens und ertheilter Vollmacht im Collegio gewesen, sollten von allen Officien und Ehrenämtern suspendirt, durch den Fiscal angeklagt und Andere an ihre Stelle surrogirt werden, doch denen, so heut oder morgen unschuldig erfunden würden, an ihren Ehren unschädlich; die anderen, so der Zeit nicht im Collegio gewesen, sollen bleiben, es wäre denn, daß sie nachher auch schuldig befunden würden; inzwischen werde den 144gern nochmalige Vollmacht gegeben, mit E. E. Rath zu tractiren, wie es mit der Surrogation, der fiscalischen Anklage und wegen des Präsidats unter den Oberalten und in anderen Collegiis zu halten. Diesem Bürgerschlusse erklärte sich der Rath zustimmig.

In dieser Weise wurden demnach von den im Jahre 1677 fungirenden Oberalten suspendirt:

P. 1) Anckelmann, 175.
 2) Busch, 187.
N. 3) Bostelmann, 169.
 4) Kellinghusen, 190.
 5) Erlenkamp, 194.
C. 6) Rentzel, 172.
 7) Langermann, 185.
 8) Matfeldt, 191.
J. 9) Bandt, 181.
 10) Pape, 193.

Gestorben war am 7. Mai 1677 Johannes Stahl (188), Senator geworden Krull.

Surrogirt für obige zehn wurden am 28. Sept., 1. Oct., 24. Oct. und 2. Nov.:

1) für Anckelmann: Daniel Witte, Oberalte, 203.

2) für Busch: Joachim Lemmermann, Rathsherr 1677, Bürgermeister 1684.

3) für Bostelmann: Diederich Stael, Oberalte, 197.
4) für Kellinghusen: Johann Rumpff, Oberalte, 204.
5) für Erlenkamp: Claus Dee, Oberalte, 207.
6) für Rentzel: Zacharias Sökelandt, Oberalte, 201.
7) für Langermann: Nicol. Ludw. Rulant, Oberalte 198.
8) für Matfeldt: Simon Fock (war 1679 Präses der Commerzdeputation.)
9) für Bandt: Detleff Brasche, Oberalte, 199.
10) für Pape: Anthony Wagner, Oberalte, 200.

Für den Senator gewordenen Krull war inzwischen Hans Bickel (195) und für den verstorbenen Stael war Marcus Petersen (196) Oberalte geworden; von beiden bemerkte das handschriftliche Memorial der Bürgercapitaine: "Sie seyn als Oberalte nach Befindung zwar geblieben, jedennoch haben sie, nachdem 10 neue surrogirte Oberalten vor die übrigen erwehlet und deren vorigen locum und Possession genommen, die unterste Stelle wegen gewisser Uhrsachen zu nemen (bis sie nach und nach wider sollen auftreten) Ihnen gefallen lassen müssen."

Ueber das fernere Verfahren jedes einzelnen der suspendirten Oberalten wird bey jedem zu reden seyn, namentlich bey Busch (187). In Betreff Krulls aber erklärte die Bürgerschaft am 15. Mai 1677 dem Senate, den suspendirten Oberalten sey viel zu viel geschehen, wenn Herr Krull nicht auch suspendirt werden sollte, der zu der Zeit, wo die Oberalten über die Bestätigung und die Poenalclausel des Windischgrätzischen Recesses in Wien verhandelt, eine Weile Präses bey denen Oberalten gewesen. Der Senat meinte, Krull habe sich zum Rechtswege erboten, sey überdies in der Stadt genugsam gesessen (begütert) und möge man daher mit der Suspension gegen ihn innehalten, bis er sich verantworten könne; Senatus sey von hoher Hand versichert, die Suspension dürfte große Weitläufigkeit nach sich ziehen, er wolle die Sache beschleunigen, aber man möge nicht mit der Execution anfangen, er wolle Krull sagen lassen, dieser sollte sich vor der Hand des Rathstuhles enthalten. Die Bürgerschaft wurde aber in ihren Beschlüssen immer heftiger und verlangte in ihrer Undecuplik durchaus die sofortige Suspension, worauf der Senat sich zur Erhaltung Fried und Ruhe dahin erklärte, Er wolle Herrn Krull sagen lassen, er solle sich des Rathsstuhls und Function enthalten, also suspendirt seyn, doch möge dieses in anderen Fällen zu keiner Consequenz gezogen werden. Nun folgte eine endlose Reihe von

Verhandlungen, wovon ein Auszug bey Wygand zu lesen, aus dem hier in der Kürze nur Folgendes hervorzuheben: Krull erwirkte ein kaiserliches Decret über das andere, wegen Einsetzung in seine Rathsfunctionen, wegen Geldentschädigung. Sogar Abgeordnete einer kaiserlichen Commission, die auf den Herzog von Braunschweig-Celle und die Stadt Bremen erkannt war, erschienen in Hamburg, wo ihnen aber vorgestellt wurde, die Sache sey eine rein hamburgische, Krull solle, um den kaiserlichen Befehlen zu gehorchen, restituirt, dann aber sofort verhaftet und criminell angeklagt werden. Im Jahre 1682 erschien von Krull ein Quartband: "Kurtze, doch gründliche Erzehlung und Betrachtung der Ursachen, warumb er den 15. Nov. 1677 gantz unvermuhtet und plötzlich ab officio suspendiret worden; auß denen bey dem Keyserlichen Reichs-Hofrathe eingebrachten Acten und dabey befindlichen Documenten gezogen und in Ordnung gebracht." Dagegen schrieb im Auftrage der Stadt der Syndikus, nachherige Bürgermeister Dr. Johann Schlüter: "Gründliche, auffs Kürtzeste gefassete Wiederlegung der Schmachschrift Nicolai Crullen, suspendirten Rahtmanns, auf Gutbefinden des Rahts und der Bürgerschaft außgegeben 1684." Krull wartete 8 Jahre, bevor er erscheinen ließ: "Nicolai Crullen feststehende Wahrheit und Unschuld, augenscheinlich gewiesen und bewiesen in einigen gründlichen Anmerkungen über Dr. Joh. Sluters grundlose Wiederlegungsschrift seiner kurtzen Erzehlung u. s. w. Leipzig 1692. 4." Die Bürgerschaft verlangte eine Widerlegung auch dieser Schrift, die aber der Rath keiner Antwort werth hielt. Endlich am 27. März 1698 starb Krull, 77 Jahre alt, doch selbst mit seiner Gruft sollte der Hader nicht geschlossen werden, sondern nur noch bitterer auflodern. Am 27. März beschloß die Bürgerschaft, sie wollte am Tage nach seiner Beerdigung zusammenkommen und einen neuen Rathsherrn wählen, der Rath möge das Kirchengebet veranstalten. Der Senat erklärte, Letzeres wolle er thun und dann dem Wahlrecesse gemäß seinerseits die Wahl vornehmen, dem unbefugten Bürgerschlusse müsse er widersprechen, worauf die Bürger erklärten, dagegen würden sie jede vom Rathe zu treffende Wahl für null und nichtig halten und wenn einige Weitläuftigkeit daraus entstehen sollte, von Allem entschuldigt seyn. Trotz aller Protestationen des Senates, der sich auf sein diesmal offenbares und unbestreitbares Recht stützte, wählte die Bürgerschaft am 5. April den Bürger Walther Beckhof zum Rathsherrn für Krull, auch am 1. Sept.

den Bürger Hermann Harbart für den verstorbenen Rathsherrn Wulff, endlich am 1. Sept. den Dr. Gerhard Schröder für den Senator Peter Röver J. U. L., den die Bürgerschaft eigenmächtig abgesetzt hatte. Die beiden neugewählten Senatoren Beckhof und Harbart wurden von der Bürgerschaft beeidigt und die beiden jüngsten Senatoren gezwungen, sie sofort dem Rathe vorzustellen, dann sie nach Hause und am nächsten Sonntage in die Kirche zu begleiten. Dr. Schröder weigerte sich die tumultuarische Wahl anzunehmen und trat erst ein, als er am 18. August 1699 vom Senate angenommen wurde, der sich die Wahlen von Beckhoff und Harbart nothgedrungen hatte gefallen lassen. Die widerlichen Verhandlungen, eigentlich Zänkereien sind bei Wygand unter "Beckhoff" D. 2 und "Harbart" D. o. 2 abgedruckt. Die Bürgerschaft räumte offen ein, nach dem Wahlrecesse haben die Wahlen dem Rathe zugestanden, er habe aber durch die vielfältigen contradictiones die Bürgerschaft veranlaßt, daß sie, vermöge ihr zustehend höchsten Rechtes, solche wieder zu sich nehmen müssen. Vorher hatte der Senat von der Bürgerschaft zu wissen verlangt, was sie dann, falls der Rath der Wahl zustimme, zu thun gewillet sey, weil man die Katze nicht im Sacke kaufe. Die Bürgerschaft erklärte darauf, das Sprichwort vom Katzenkauf lasse sie diesmal unbeantwortet, ihre Deputirten sollten nunmehr in die Schreiberei treten und die Wahl vornehmen. Bei der oben bemerkten Einführung in die Rathsstube contradicirte der Senat noch einmal, "und beklagte der präsidirende Bürgermeister, daß der Rath die Herren solchergestalt zu sich hineingetreten sehen müssen, da der Herr Beckhoff erwidert: was sie gethan, dazu wären sie von der Bürgerschaft persuadiret; hätten sich nicht weiter entlegen können; hoffen E. E. Rath werde es nicht übel nehmen. Ob nun zwar der Herr Bürgermeister seine vorige Contradiction wiederholet, so setzt sich doch Herr Beckhoff, auf von Herrn Boon ihm gegebenen Wink, zu demselben nieder." In gleicher Weise befolgte Harbart den ihm von Senator von Somm ertheilten Wink.

Von Krulls Familienverhältnissen habe ich nichts gefunden.

183. Albert Wulff, C. 45.

Peter Wulff hatte mit seiner Ehefrau Sophia, Tochter des Oberalten Albert Hackmann (82), drei Töchter und drei Söhne:

Von diesen wurde Albert am 17. Sept. 1646 an die Viehaccise gewählt, 1647 am 3. Febr. zum Kriegscommissair und in demselben Jahre an die Fortification, am 3. März 1651 an das Niedergericht, am 7. Aug. 1668 zum Oberalten für Kentzler (180), doch schon am 25. Nov. zum Rathsherrn, starb am 2. Juni 1698, verheirathet mit Katharina, Tochter von Peter Berend Carstens. Auf welche Weise sein achfolger Harbart erwählt worden, ist so eben bei Krull erzählt.

184. Jürgen Schrötteringk, C. 46.

Sohn des Oberalten Diederich (157), geb. am 4. Juni 1622, an die Viehaccise gewählt am 22. Sept. 1652, zum Kriegscommissair am 13. April 1654, an die Weinaccise am 29. Sept. 1655, an die Fortification 1656, an das Niedergericht am 28. Febr. 1657, zum Oberalten für Wulff (183) am 11. Jan. 1669, † am 10. Jan. 1670. Mit seiner Ehefrau Anna Katharina, Tochter von Diederich von dem Cräntzen, verheirathet am 4. Febr. 1650, hatte er 5 Kinder, von denen aber Diederich und Anna früh starben; die übrigen waren:

1) Barbara, geb. am 16. Mai 1653, † am 22. Dec. 1692, verheirathet am 4. Sept. 1676 mit dem Licentiaten Paul Karl Waldmann, genannt Geyger.

2) Katharina, geb. am 31. Juli 1655, † am 3. Mai 1721, verheirathet am 1. Mai 1682 mit dem schwedischen Postmeister Barthold Huswedel J. U. L.

3) Georg J. U. L., geb. am 27. April 1657, † am 11. Sept. 1709, verheirathet 1) am 5. Nov. 1693 mit Elisabeth, Tochter des Senators Jakob Sillem J. U. L., † am 20. Jan. 1699. 2) am 17. Febr. 1700 mit Katharina Margaretha, Tochter des Oberalten Hinrich Busch (163). Seine älteste Tochter und sein Sohn erster Ehe, so wie beide Söhne zweiter Ehe starben aber in frühester Kindheit, so daß mit ihm dieser Diederichsche Ast der Nachkommen des ersten Oberalten Jürgen Schrötteringk ausstarb. Seine Tochter Margaretha, geb. am 17. März 1701, heirathete am 30. Nov. 1718 den Senator Conrad Widow J. U. L., nachherigen Bürgermeister und starb am 10. Oct. 1731.

185. Cornelio Langermann,

Sohn des Oberalten Paul (165) geboren am 9. Sept. 1631, wurde am 21. Sept. 1664 an die Viehaccise gewählt, am 31. Oct. 1666

an die Bieraccise, am 28. Feb. 1668 an das Niedergericht, am 16. Dec. 1669 an die Artillerie, am 28. Febr. 1670 zum Oberalten und Präses für Hoppe (179), am 13. Sept. 1677 mit seinen Collegen suspendirt und starb während der Verhandlungen am 18. Sept. 1678. Verheirathet war er 1) am 10. Juni 1662 mit Elisabeth, Tochter des Oberalten und Senators Georg Becceler (177), † am 29. Dec. 1671. 2) am 6. Nov. 1674 mit Elisabeth, Tochter des Dompastors Gerhard Grave. Seine Kinder waren:

1) Maria, geb. am 14. April 1663, † am 20. Febr. 1697, verheirathet am 1. December 1684 mit dem Oberalten Jakob Brommer (247).

2) Elisabeth, geb. am 12. Nov. 1664 † am 31. Juli 1713, verheirathet mit Andreas de Dobbeler.

3) Cornelia, geb. am 1. Sept. 1666, † am 25. Nov. 1688, verheirathet am 10. Mai 1686 mit Paul Rulant.

4) Sara, geb. am 12. Mai 1668, † am 17. Nov. 1705, verheirathet am 12. Jan. 1685 mit Frans Poppe.

5) Georg Dr. Medic., geb. am 20. Oct 1669, starb unverheirathet am 27. Febr. 1727.

Drei jüngere Kinder, ein Sohn und zwei Töchter, starben im ersten Jahre ihres Lebens.

186. Diederich Schelhammer, C. 48.

Anton Schelhammer, dessen Vorfahren nach einer handschriftlichen Notiz Steinmetzen gewesen, "daher sie auch das Wappen bekommen, einen Hammer, der die Steine zerschellt," ist ein künstlicher Messerschmidt gewesen zu Staffelstein (im Bisthum Bamberg) und Musbach. Er starb am 15. Febr. 1558. Von seinen Söhnen starb Veit 1576 als Prediger im Thüringischen. Von dessen acht Kindern war Johannes am 27. Juli 1540 geb., wurde Cantor zu Artern, dann 1560 Schulcollege in Eisleben, 1562 Hofpräceptor der Grafen von Mansfeld, 1566 Prediger in Walthausen, 1569 in Quedlinburg, 1570 Hofprediger in Fallersleben, 1577 Generalsuperintendent in Grubenhagen, 1587 Superintendent in Goslar, 1590 Pastor an St. Petri in Hamburg, 1614 Senior, starb am 31. Dec. 1620, verheirathet am 18. Nov. 1571 mit Anna, Tochter des Amtmanns Christoph Wellendorf in Heimersleben. Von seinen 10 Kindern, war:

1) Christoph, geboren am 12. Mai 1575, Schulcollege und Poeta laureatus; er starb 1637, verheirathet mit Margaretha, Tochter des Rectors Rolfink. Sein Sohn Christoph, geb. 1620, † 1651 als Dr. Medic. und Professor zu Jena, verheirathet 1648 mit Katharina Elisabeth, Tochter des weimarschen Hofrathes Günther Erich Platner. Sein Sohn Günther Christoph, Professor der Medicin in Kiel, † 1716 und hatte mit seiner Ehefrau, Maria Sophie Conring, zwei Töchter.

2) Elisabeth, geb. 1576, heirathete den Pastor Jochim Gryph an St. Katharinen.

3) Ursula, geboren am 10. Jan. 1581, † 1624, heirathete 1) Magnus Penshorn, Prediger in Meldorf, 2) Nikolaus Staphorst, Prediger an St. Petri.

4) Sigismund Philo, geb. 1583, † 27. Aug. 1643 als Prediger an St. Petri, verheirathet 1613 mit Magdalena, Tochter von Diederich von Gohren. Er hatte fünf Töchter und vier Söhne. Von letzteren wurde Johannes Prediger zu Heppen in Jever, später im Haag, Sigismund Pastor zu Bergen in Norwegen, später zu Bevensen im Lüneburgischen, David Bibliothekar in Hamburg, Diederich, geboren am 1. September 1617, wurde am 27. September 1661 an die Bieraccise gewählt, am 11. April 1670 zum Oberalten für Schrötteringk (184), am 5. Febr. 1673 zum Rathsherrn und starb am 2. Mai 1690. Er war verheirathet 1) am 30. Sept. 1651 mit Anna Margaretha, Tochter von Johann Frederichs, Oberalten (123), 2) Cecilia, Tochter von Jakob Martens. Seine Kinder waren:

a) Anna Katharina, heirathete den Pastor Hinrich Behn in Allermöhe.

b) Jakob Sigismund J. U. L., geb am 13. Sept. 1672, Rathsherr am 3. Oct. 1716, † am 20. April 1719, kinderlos, verheirathet mit Esther, Tochter von Henning Niebuhr.

c) Johanna, verheirathet 1) mit Frans Willems, 2) mit Senator Jakob Volckmann.

d) Maria Katharina, verheirathet mit Hans Rudolph Duve.

187. Casten Busch, P. 46.

Casten Busch, geboren am 10. Aug. 1570 zu Neuenkirchen im Lande Hadeln, kam nach Hamburg, wo er sich 1606 als Englandsfahrer, 1614 als Jurat an St. Katharinen findet, und

am 16. April 1655 starb, verheirathet am 6. Nov. 1608 mit Anna, Tochter von Hinrich Geerbrand. Von seinen 18 Kindern zogen die meisten der ihn überlebenden 11 nach dem Hannoverschen und Holsteinischen, Casten aber blieb in Hamburg, wurde am 22. Sept. 1647 an die Bieraccise gewählt, am 8. Sept. 1649 an die Viehaccise und die Brodtordnung, am 14. Sept. 1653 an die Weinaccise, 1658 an das Niedergericht, am 18. Juni zum Kriegscommissair, 1659 an die Fortification, am 8. August 1661 zum Bürgercapitain, 1663 an den Bauhof, 1664 zum Juraten, am 13. Feb. 1667 an die Admiralität, am 20. Juni 1670 zum Oberalten für von Lengerke (174), schloß am 2. April 1674 den Windischgrätzischen Receß, 1676 Präses. Bis zum April 1680 hatte der Senat die wirkliche Anstellung der Criminalklage gegen die suspendirten Oberalten noch immer vermieden und wünschte auch noch im Convente vom 6. April, die Bürgerschaft möge die 144ger noch einmal "vorgängig zur Güte und anderen Deliberationen bevollmächtigen." Die Bürgerschaft aber blieb dabei: daß den folgenden Tag die Criminal-Citationen ohnfehlbar ergehen mögen; wann solches geschehen, wolle sie, der bürgerlichen Freiheit ohne Präjudiz, nochmals zu gütlicher Handlung willigen; bey dessen (der Citations-Ausbringung) Weigerung aber allen, der Stadt daher zuwachsenden Schaden zu E. Ehrbaren Rathes Verantwortung legen. Am 23. April zeigte der Senat der Bürgerschaft an, die Citationen seien insinuirt, bei unternommener Güte aber haben sich Busch, Kellinghusen (190), Pape (193), Rentzel (172) und Anckelmann (175) erboten zu resigniren und die Klostergelder pro rata zu restituiren, doch ihren Ehren unschädlich und daß sie der General-Amnestie genössen und in dem jetzigen Stande unveränderlich bleiben mögen; die 144ger haben dies auf Ratification der Bürgerschaft angenommen, welche Senatus daher beantrage. Die Bürgerschaft genehmigte diesen Antrag, doch sollten mit den Klostergeldern auch die Zinsen ersetzt werden. Am 22. Juni aber theilte der Senat der Bürgerschaft mit, der Vergleich sey geschlossen und sofort am 24. April habe der Rath dem Kaiser darüber berichtet mit Vorwissen der gewesenen Oberalten. Plötzlich indeß haben die vier zuletzt genannten Oberalten den Vergleich revocirt und dem Senate einen kaiserlichen Schutzbrief und Befehl zur Wiedereinsetzung insinuiren lassen, auch diese Wiedereinsetzung in den Oberalten-Stand und öffentlichen Anschlag des Schutzbriefes begehrt, wogegen Senatus einstweilen durch Notarien und Zeugen

habe protestiren lassen; nur Busch sei bei dem Vergleiche geblieben. Der Rath beantragte, 2 Rathsmitglieder wegen dieser und der Krullschen Angelegenheit nach Wien zu deputiren. Die Bürgerschaft begehrte, die Criminalklage in erster Audienz anzustellen, die Oberalten aller übrigen Ehrenämter zu entsetzen und ihre Güter in Versicherung zu nehmen. Von einem solchen Verfahren, dem kaiserlichen Befehle gegenüber, mußte der Rath abrathen, die Bürgerschaft aber blieb bei ihrem Schlusse, verlangte zu wissen, ob E. E. Rath gemeinet sey, die Justiz hier zu administriren und der Bürgerschaft zu assistiren oder vielmehr die suspendirten Oberalten zu defendiren und begehrte, daß diejenigen, so den Oberalten in dieser gegen der Stadt Freiheit laufenden Sache mit Rath und That beiständen, der Gebühr nach angesehen werden sollten. Doch schon am Tage darauf, am 23. Juni 1680, konnte der Rath anzeigen, die 4 Oberalten hätten sich, auf Zureden vornehmer Personen, endlich zu Rath erklärt, sie wollten bey dem geschlossenen Vergleiche bleiben. Auf dringendes Verlangen der Bürgerschaft traten nun zwei Rathsherren in die Bürgerschaft, die noch in derselben Nacht um 11 Uhr vier andere Oberalten erwählte.

Busch starb am 15. Febr. 1689, verheirathet am 23. Aug. 1641 mit Cecilia, Tochter von Henning Grote, die ihm sechs Kinder gebar:

1) Christian, geb. am 22. Jan. 1643, starb als Licentiat zu Giessen am 15. Jan. 1667.

2) Henning, geb. am 6. März 1644, † am 6. Jan. 1701, verheirathet am 3. Mai 1693 mit Elisabeth, Tochter von Gerd Burmester, mit der er zwei Töchter hatte.

3) Anna, geb. am 20. Mai 1645, † am 7. Oct. 1702, verheirathet am 20. Febr. 1693 mit Diederich Muhl.

4) Simon J. U. L., geb. am 2. März 1647, † unverheirathet.

5) Hinrich, geboren am 11. Februar 1648, Rathsherr am 24. Juli 1706. Am 4. August 1707 brachte der Demagog Stielcke zwei Schriften des Licentiaten Feind gegen ihn und den Pastor Krumbholtz in die Bürgerschaft, die darauf sofort eine Reihe von Beschlüssen erließ, wovon der erste lautete: "Sollen beide Schriften durch den Frohn öffentlich verbrannt, die Schandglocke dabei geläutet und in einer blechernen Dose die beiden Pasquille, mit des Feinds Namen darauf, dem Kerl so auf dem hiesigen Pranger stehet, an- und Feinds Bildniß an den Galgen zu ewigen

Tagen gehangen werden." Der Senat widersprach, aber die beiden Druckschriften wurden am 5. Aug. verbrannt. Am 18. Aug. wollte die Bürgerschaft nicht eher vom Rathhause weichen, bis der Rath einstimme, daß Feinds Bildniß an den Galgen gehenkt werde. Der Rath weigerte sich und die Bürger beschlossen, den Rath vom jüngsten bis zum ältesten Mitgliede zu befragen und jeden abzusetzen, der dem Bürgerschlusse nicht zustimme. Man begann mit den beiden jüngsten Rathsherren Busch und Wilkens, welche beide erklärten, sie wären nicht Willens, der Erbgesessenen Bürgerschaft Schlüsse jemals zu kränken, sondern bereit, darüber fest zu halten, allein, was diesen Punct beträfe, könnten sie nicht beistimmen, sondern man müßte dieses Mannes seine Sache vor Gerichte kommen lassen und sollte er dann nicht erweisen können, was er geschrieben, möchte man mit ihm verfahren, wie er es verdient hätte. Die Bürgerschaft setzte beide Herren ab, scheint daran aber Genüge gefunden, auch es wohl nicht so ernstlich auf die Länge gemeint zu haben, denn im Februar 1708 besetzte sie zwar eigenmächtig zwei durch den Tod erledigte Rathsstellen, wählte aber nicht für Busch und Wilkens, gegen deren Absetzung der Senat protestirt hatte. Im Mai rückten die Reichstruppen zum Schutze der kaiserlichen Commission ein; Stielke kam zu lebenslänglicher Gefangenschaft nach Dömitz, Krumbholtz zu gleicher Strafe nach Hameln.

Senator Busch heirathete am 15. Febr. 1686 Anna Margaretha, Tochter des Oberalten Johann Möhlmann (189), ohne Kinder mit ihr zu haben.

6) Michael, geb. am 9. Juli 1651.

188. Johann Stahl (Stael), P. 47.

geboren am 19. März 1605 zu Wertheim, etablirte sich in Hamburg als Apotheker, wurde Rathsapotheker [49]), am 15. Sept. 1659 an die Bieraccise gewählt, 1661 Jurat und am 30. Jan. 1670 Oberalte für Wördenhoff (173), starb am 7. Mai 1677, verheirathet 1) am 5. Juni 1637 mit Maria, Tochter von Jakob Steinwich, die schon am 7. Juli 1638 starb; 2) am 30. Juli 1639 mit Magalena le Petit, aus Frankfurt am Main. Er hatte 11 Kinder, von denen 4 Töchter unverheirathet starben, 5 Töchter heiratheten:

1) Maria Magdalena, geb. am 24. Mai 1640, heirathete am 3. Februar 1657 den nachherigen Oberalten Nikolaus Ludwig Rulant (198) und starb 1695.

2) Gesche heirathete Ammon Anderson, von dem sie Mutter des Bürgermeisters Johann wurde.

3) Anna Maria (oder Barbara) heirathete Hinrich Adrian Dresky, dem sie den nachherigen Oberalten Johann (292) gebar.

4) eine Tochter, die auch Anna Maria genannt wird, heirathete einen Mesemann.

5) Anna Margaretha oder Anna Katharina, heirathete am 5. Mai 1678 Jürgen Musmann.

Die beiden Söhne waren:

1) Paul Dr. Med., † am 28. Sept. 1681, verheirathet mit Anna Elisabeth Willigs. Sein Sohn Johannes J. U. D. starb 1733 unverheirathet, die Tochter Magdalena heirathete den Dr. Med. Gottfried Kirchhoff, der am 19. März 1732 starb.

2) Johannes, geboren am 19. Juli 1642, wurde Apotheker, † am 23. Juli 1701, heirathete 1) am 27. April 1674 Maria Elisabeth Engel, geb. am 27. Jan. 1653, † am 23. Sept. 1691. 2) am 12. Febr. 1694 Johanna, Tochter von Hans Jürgen Bostelmann. Seine 6 Söhne starben alle in der Kindheit; von den 6 Töchtern heiratheten drei:

a) Katharina Elisabeth, geb. am 13. Nov. 1677, heirathete am 5. Juli 1700 den Dr. Med. Reinhold Friderici, geb. in Stockholm am 24. Mai 1673, von Hamburg weggezogen im August 1717 und gestorben am 24. Mai 1735.

b) Maria Magdalena, geb. am 18. April 1679, heirathete am 9. März 1707 Peter Heusch.

c) Katharina, geb. am 2. April 1680, heirathete am 1. Nov. 1708 Andreas Hingstmann.

189. Johann Möhlmann (Möllmann), N. 51.

geboren am 3. August 1607, wurde am 14. August 1650 an die Viehaccise gewählt, am 15. Oct. 1651 an die Bieraccise, 1653 an die Fortification, 1656 Jurat, 1671 Oberalte für Sillem (176), starb aber schon in demselben Jahre am 10. (oder 4.) September. Er hatte am 6. Sept. 1647 Katharina, Tochter von Hinrich von Hemert (oder von Hämern) geheirathet, die ihm außer einem früh verstorbenen Sohne Heinrich 8 Töchter gebar:

1) Katharina Margaretha, geb. 1648, heirathete den Senator Caspar Anckelmann.

2) Agneta, geboren am 21. Juli 1649, heirathete 1) am 3. Mai 1669 Georg Lessius J. U. L., † am 15. Febr. 1676. 2) am 5. Mai 1679 den Domherrn Philipp Barthold Meurer, † 1679. 3) am 19. Nov. 1681 den Senator Matthaeus Schlüter J. U. D. Sie starb am 22. März 1703.

3) Anna, geb. am 25. Juni 1650, † am 23. Sept. 1712, verheirathet am 6. Nov. 1676 mit dem Senator Adrian Boon.

4) Anna Katharina heirathete Wilhelm de Hertoghe.

5) Elisabeth, geboren am 8. Dec. 1654, heirathete 1) am 30. April 1677 David von der Fechte J. U. D., 2) Dobislaus von Eichstede in Boitzenburg. Sie starb am 18. Sept. 1719.

6) Anna Margaretha, geboren am 18. Dec. 1659, heirathete 1) am 15. Febr. 1686 den Senator Hinrich Busch (s. ob. 187 5). 2) am 24. Febr. 1716 Michael Knust J. U D., † 1732. Sie starb am 15. Nov. 1735.

7) Katharina, geboren am 15. April 1661 und

8) Anna Maria, geb. am 6. Jan. 1665, starben unverheirathet.

190. Jürgen Kellinghusen, N. 52.

Sohn von Johann Kellinghusen und Anna, geb. Schrötteringk (s. ob. 50), geboren im August 1610, wurde am 8. Sept. 1649 an die Bieraccise gewählt, am 14. Sept. 1653 an den Mehlkauf und den Bürgerzoll, 1652 an die Fortification, 1655 an das Niedergericht, 1656 an den Bauhof, 1660 Jurat, 1666 an das Zuchthaus, 1668 an die Bank, am 27. Nov. 1671 zum Oberalten für Möhlmann (189), 1673 Präses, schloß am 2. April 1674 den Windischgrätzischen Receß. Seiner Suspension und Resignation ist unter 187 gedacht. Er starb am 27. Januar 1686, verheirathet 1) mit Margaretha, Tochter von Paul Langermann, die am 6. August 1648 starb. 2) am 3. Febr. 1651 mit Cecilie, Tochter des Oberalten Joachim Beckmann (150), die am 12. Juni 1682 starb. Außer einem im Jahre 1667 gebornen und gestorbenen Sohne Jürgen hatte der Oberalte zwei Söhne und fünf Töchter. Die Letzteren waren:

1) Anna, geb. am 29. Aug. 1644, starb am 29. Oct. 1693, verheirathet am 15. Juli 1667 mit dem Domdecan Dr. Johann Dankwerth, † am 27. Sept. 1694.

2) Elisabeth, geb. am 3. April 1652. gest. am 11. Febr. 1701, verheirathet am 18. Oct. 1680 mit dem Licentiaten Christoph Winstmann, † am 9. Juni 1704.

3) Katharina, geb. am 30. Juni 1657, gest. am 15. Febr. 1737, verheirathet am 22. Nov. 1680 mit dem Senator Matthaeus von Werlen, † am 22. April 1715.

4) Anna Maria, geb. am 10. April 1660, † am 18. Sept. 1701, verheirathet am 3. Oct. 1681 mit Hans Hauwelmeyer, † am 22. Mai 1700.

5) Margaretha Cecilia, geboren am 1. Mai 1670, † am 31. Mai 1691, verheirathet am 24. Oct. 1687 mit dem Bibliothekar Dr. Peter Surland, † am 30. April 1748.

Von den beiden Söhnen war der jüngere Johann Christoph am 28. Febr. 1663 geboren und starb am 4. April 1719, verheirathet am 29. April 1689 mit Gertrud, Tochter von Gerhard Burmester, die ihn bis zum 26. September 1741 überlebte, nachdem sie ihm fünf Söhne geboren, von denen Jürgen (der ältere) und Christoph jung starben. Johann, geb. am 19. Mai 1690, starb am 1. Febr. 1725, kinderlos verheirathet seit dem 30. Nov. 1723 mit Magdalena Christina Droop; Jürgen, geb. am 6. Mai 1698 starb unverheirathet am 13. Mai 1753 und so beschloß Gerhard, geb. am 6. Jan. 1696, ebenfalls unverheirathet, durch seinen am 16. August 1757 erfolgten Tod diese Linie der Familie. Er hinterließ den Entwurf zu einem Testamente, worin er Kirchen und milden Stiftungen sehr reiche Legate vermachte und zu einem Familien-Fideicommiß von Bco.ℳ 100,000. Obgleich beide Documente nicht vollzogen waren, wurden sie doch von der Intestaterbin, der Witwe Johanna Sops, gebornen Burmester, als gültig anerkannt und in Vollzug gesetzt. Vergl. Klefeker's Sammlung I. S. 262. Die milden Privatstiftungen zu Hamburg S. 50 u. 143. Mönckeberg die St. Nikolaikirche S. 246.

Der ältere Sohn des Oberalten: Joachim, geboren am 24. Oct. 1654, † am 4. Nov. 1711, war viermal verheirathet: 1) am 14. Mai 1683 mit Katharina, Tochter des Syndikus Dr. Rütger Rulant, geb. am 12. Aug. 1659, † am 14. Oct. 1684; 2) am 28. Juni 1686 mit Cecilie, Tochter von Hinrich Kopp, geb. am 10. März 1659, † am 17. April 1687; 3) am 30. Jan. 1688 mit Margaretha Elisabeth, Tochter von Erasmus Wetken, † am 1. Nov. 1691; 4) am 30. Mai 1693 mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Philipp Jakob Meurer, † am 29. Febr. 1732.

Außer einem jung verstorbenen Sohne Jürgen und einer Tochter Magdalena, die den Senator Albert Rodrigo Anckelmann († 1757) heirathete, hatte er noch drei Söhne. Den mittleren, Joachim, finden wir unten (324) als Oberalten; der jüngste, Johann, geboren am 12. Oct. 1701, † am 26. Sept. 1775, verheirathet am 7. Oct. 1732 mit Katharina Elisabeth, Tochter von Hinrich Carstens, hatte 10 Kinder, doch endete dieser Zweig der Familie mit den Kindern seiner Söhne Johann und Joachim. Der älteste Bruder des Oberalten Joachim und Johanns war Henrich J. U. D. Domdecan, geb. am 29. März 1687, † am 16. Mai 1745, verheirathet 1) am 1. Nov. 1712 mit Margaretha, Tochter des Syndikus Dr. Wolder Schele, geb. am 24. Juni 1687, † am 3. August 1720; 2) am 8. Juni 1721 mit Magdalena Margaretha, Tochter des bergedorfer Amtsverwalters Lt. Johann Reimbold, geboren am 27. April 1693, † am 23. April 1777. Von seinen 11 Kindern heiratheten Katharina Maria: Michael Steinfeld, Margaretha Cecilie den Rathsherrn Hieronymus Burmester; Maria Gertrud: Christian Heinrich Schlüter und Anna Magdalena: Friedrich Ulrich von Wenkstern. Von den 6 Söhnen starben 4 jung, Rütger Johann J. U. D. am 27. April 1758 und nur Heinrich setzte den Stamm fort. Dieser, geboren am 25. Febr. 1717, † am 23. Nov. 1788, wurde gleich seinem Vater J. U. D. und Decan, verheirathet am 24. Mai 1752 mit Anna Katharina, Tochter des Rathsherrn Dr. Johann Ulrich Pauli, geb. am 13. Nov. 1726, † am 25. Aug. 1759. Vier seiner Kinder starben in erster Kindheit, nur der dritte Sohn überlebte ihn: Heinrich J. U. D., anfangs Capitelssecretair, dann Canonicus minor, geb. am 22. Juni 1756, † am 11. April 1803, verheirathet am 5. Aug. 1788 mit Anna Margaretha, Tochter des Rathsherrn Joachim Caspar Voigt, geboren am 18. Oct. 1771, † am 30. Mai 1828. Sein einziger Sohn Heinrich, geboren am 16. April 1796, wurde J. U. D., am 4. Juli 1831 Senator und am 23. Dec. 1842 Bürgermeister, seit dem 5. März 1851 ältester Bürgermeister. Er heirathete am 16. April 1836 Johanna Mathilde, Tochter des verstorbenen Rathsherrn Lüer Anthon Prösch, geb. am 12. Mai 1815, die ihm 5 Kinder schenkte:

1) Albertine Maria, geb. am 18. Feb. 1837, verheirathet am 27. Mai 1854 mit Karl August Schröder J. U. D., Sohn des Senators Christian Matthias und Enkel des gleichnamigen Bürgermeisters.

2) Emma Margaretha, geb. am 26. August 1840.

3) Anton Heinrich, geboren am 22. October 1841.

4) Johanna Mathilde, geboren am 6. Nov. 1844.

5) Broderus Johannes, geboren am 26. Febr. 1849.

191. Hinrich Matfeldt, C. 49.

In den Notizen über die Bürgermeister S. 170 ist bemerkt, daß diese Familie aus Burtehude stammt, von wo die drei Söhne des dortigen Bürgermeister Berend Matfeldt: Franz, Hinrich und Ludolf zur Zeit des dreißigjährigen Krieges nach Hamburg kamen; doch wird schon 1520 ein Hinrich M. in Hamburg genannt. Franz wurde Rathsherr, sein Sohn Bernhard Bürgermeister, Ludolfs Sohn Wilhelm finden wir unter No. 297 als Oberalten; Hinrich wurde am 17. September 1656 an die Viehaccise gewählt, am 25. Sept. 1657 an die Bieraccise, am 18. Juni 1658 zum Kriegscommissair, am 9. April 1660 an das Niedergericht, 1663 an die Fortification, am 18. Sept. 1667 in die Kammer, am 4. Aug. 1673 zum Oberalten für Schelhammer (186), Präses 1674, schloß am 2. April 1674 den Windischgrätzischen Receß, wurde am 13. Sept. 1677 suspendirt und starb während der Verhandlungen am 11. Dec. 1679. Verheirathet war er 1) mit Cecilie, Tochter von Barthold Kempe, 2) Anna Maria, Tochter von Hinrich Wichmann. Von seinen Kindern scheinen Barthold, Margaretha und Bernhard jung gestorben zu sein, Anna Maria heirathete Jakob Greve, Regina Peter Greve, Hinrich, geb. am 18. Sept. 1655, starb am 10. Oct. 1722, verheirathet 1) am 7. September 1685 mit Susanna, Tochter von Wilhelm Buschmann, die am 16. April 1687 starb. 2) am 26. Sept. 1701 mit Margaretha Barbara, Tochter des Licentiaten Theodor Anckelmann, die am 4. Dec. 1751 starb, nachdem sie sechs Kinder geboren:

1) Theodor, geb. am 20. März 1703, starb unverheirathet.

2) Anna Katharina, geb. am 1. Dec. 1704.

3) Caspar Wilhelm, geb. am 18. Sept. 1705, † unverheirathet 1740.

4) Margaretha Cecilia, geb. am 13. Nov. 1708, heirathete am 4. Dec. 1742 Eitel Diederich von Zesterfleth, Dr. in Stade und starb am 6. Dec. 1753.

5) Hinrich, geb. am 27. Nov. 1709, † am 16. Nov. 1757.

6) Bernhard, geb. am 18. Febr. 1713, † unverheirathet am 23. Januar 1773.

192. Cord Vegesack (Fegesack), N. 53.

Thomas Vegesack, Senator in Reval, hatte mit seiner Ehefrau Anna, gebornen von Bergen, einen Sohn Gotthard, der gleichfalls Senator in Reval wurde. Von dessen Söhnen wurde Gotthard Burggraf in Riga, Cord oder Conrad aber kam nach Hamburg, geboren am 14. Sept. 1609. Am 12. Juli 1651 erhielten Georg Vegesack und seines Bruders Kinder den schwedischen Adel; sie führten dasselbe Stammwappen mit Cord, wenn auch die Farben im schwedischen Wappenbuche 660, in den Fastis und im Wappenbuche der Englandsfahrer abweichen; von der schwedischen Linie wird der 1813 bekannte General abstammen. Cord wurde am 16. Aug. 1648 an die Viehaccise gewählt, am 5. Oct. 1651 an die Bieraccise, am 14. Sept. 1653 an die Weinaccise, 1655 an die Fortification, am 20. März zum Kriegscommissair, 1656 an das Niedergericht, 1661 Jurat, 1664 an die Artillerie, am 18. Sept. 1667 in die Kammer, 1669 zum ersten Provisor des Spinnhauses [50]), am 16. Februar. 1674 zum Oberalten für Hornmann (155), schloß am 2. April 1674 den Windischgrätzischen Receß, am 14. (oder 11.) Februar 1676 zum Rathsherrn. Im Jahre 1694 wurde es offenbar, daß ein ehemaliger Jude Marx Meyer, getauft auf den Namen Christian Marci, die Bank bei ihr verpfändeten Juwelen arg betrogen hatte. In diese Untersuchung wurde der alte Senator Vegesack verwickelt und am 23. Sept. 1697 beschloß die Bürgerschaft, "weil Senator Vegesack der aufgetragenen Commission bey den Meyer-Marrischen Pfändern nicht gelebet, ein jährliches Gratial genossen und selbst der Banco zwei Pfänder versetzet, an welchen großer Schade, so solle er, vermöge Recesses von 1562, von seinem Rathsstande removirt und gestraft werden." (Durch Annahme dieses Recesses hatte der Rath Art. 5 versprochen: "allen Eigennutz, durch welchen eines seiner Mitglieder im öffentlichen Amt etwas empfangen und an sich gebracht habe, inskünftige mit vierfachem Ersatz aus dessen Gütern und mit Absetzung, ohne Ansehen der Person zu bestrafen.") Der Senat vernahm "diese der Bürgerschaft Resolution mit empfindlichster Bestürzung und contradicirte ihr aufs kräftigste;" Herr Vegesack werde seine Verantwortung vorbringen. Am 7. October legte der Senator "eine kurtze einfältige, jedennoch wahrhafte Nachricht von denen zwei Pfändern" der Bürgerschaft gedruckt vor. Stelzner IV. 229 giebt einen Auszug aus dieser Schrift, wonach Vegesack völlig unschuldig wäre, die Bancobürger aber ohne sein

Vorwissen etwa 7000 ℳ zu viel abgeschrieben und sich längst erboten hatten, den durch sie verursachten Schaden zu ersetzen. Die Bürgerschaft beschloß am 7. October "um Vegesacks hohen (89jährigen) Alters solle er bei seinem Ehrenstande bleiben, jedoch der Kämmerei 5000 Thaler erlegen." Dem mußte sich auf fortgesetztes Andringen der Senat fügen. Am 16. desselben Monats starb der bekümmerte Greis und noch im December erzwang die Bürgerschaft die Erklärung des Senates, wenn die Erben des Verstorbenen nicht in Güte zahlten, wolle er die 5000 Thaler executivisch eintreiben. Sie zahlten, und erst die kaiserliche Commission verfügte den Ersatz dieser abgepreßten Gelder; Kellinghusen setzt in seiner Fortsetzung der Röverschen Rathsliste hinzu: "und das von Rechtswegen." Auch Vegesacks Nachfolger im Rathsstuhle, Giese Burmester, wurde von der kaiserlichen Commission am 22. Mai 1709 restituirt, nachdem die Bürgerschaft die am 16. Oct. 1697 auf ihn gefallene Wahl aller Vorstellungen ungeachtet nicht anerkannt, vielmehr eigenmächtig Adrian Boon zum Rathsherrn erwählt hatte.

Vegesack war verheirathet 1) am 24. Nov. 1635 mit Anna Maria Koop, die 1648 starb; 2) am 23. August 1652 mit Anna, Tochter von Frans Bostelmann, Witwe von Gilbert de Vos, die 1658 starb. Seine Kinder waren:

1) der vor dem Vater gestorbene Oberalte Guilliam (222).

2) Anna Katharina, geb. 1639, † am 27. Dec. 1717, verheirathet mit dem Postmeister Johann Baptista Luyders.

3) Cord, anfangs 1671 hamburgischer Fähnrich, später Hauptmann in fremden Diensten.

4) Nikolaus, † 1723, verheirathet mit Anna Katharina Koch.

5) Antoinette, geb. 1640, † 1695, verheirathet mit Libert Widow.

6) Karl Gustav J. U L., verheirathet mit Cecilie Eckhoff. Sein Sohn Theodor starb 1728 als Jurist in Rostock; die Tochter Margaretha Cecilie, geb. 1692, heirathete 1) 1708 ihren Vetter Conrad J. U. L., Sohn des Oberalten Guilliam und 2) den Senator Joachim Rentzel J U. L.

193. Johann Pape, J. 46.

Bertram Pape, 1627 Jurat an St. Jakobi, starb am 9. Sept. 1639, vermuthlich ein Bruder des 1629 gestorbenen Pastors zu St. Georg Hinrich Pape. Bertrams Sohn war

Johann, am 1. April 1656 zum Kriegscommissair gewählt, 1659 an die Fortification, 1661 an das Niedergericht, 1662 Jurat, am 27. Sept. 1665 in die Kammer, schloß am 2. April 1674 den Windischgrätzischen Receß, am 31. Mai 1675 zum Oberalten und Präses für Grote (178), 1676 Leichnamsgeschworner und Vorsteher an St. Gertrud, suspendirt am 13. Sept. 1677 und resignirt am 23. Juni 1680 (s. oben 187). Er starb am 5. Jan. 1686, verheirathet seit dem 1. Mai 1643 mit Agneta, Tochter von Adolph Fabricius, Prediger an St. Jakobi. Seine Tochter Agneta starb unverheirathet am 27. Sept. 1678; seine beiden Söhne wurden Juraten an St. Jakobi:

1) Jakob, † am 16. Juli 1708, verheirathet mit Katharine Twestreng. Von seinen beiden Söhnen Jakob und Johann Albert heirathete letzterer am 13. Jan. 1716 Anna, Tochter von Octavio Stelling, deren Tochter Katharina Sara den Senator Jakob Langermann J. U. L. heirathete. Johann Alberts Schwester, Elisabeth Gertrud, heirathete am 14. Febr. 1720 den preußischen Zollcommissair Andreas Schacht.

2) Franz Hinrich, starb 1707, verheirathet mit einer Tochter des Pastors Caspar Mauritius an St. Jakobi; seine Tochter Anna Katharina heirathete Johann Theodor Schele J. U. L.

194. Hans Erlenkamp, N. 54.

Des Freiherrn von Zedlitz-Neukirch neues preußisches Adels-Lexicon sagt von dieser Familie: "Ein angesehenes, diesen Namen führendes Geschlecht, welches aus dem Königreiche Neapel abstammt und früher den Namen de Campo führte, wendete sich nach Deutschland und namentlich nach Schwaben, wo es anfänglich von Kamp genannt wurde. Ein Sohn aus diesem Hause zeichnete sich im Kriege gegen die Türken besonders aus, namentlich brachte er denselben eines Tages eine bedeutende Niederlage auf einem mit Erlen besetzten Felde bei. Karl V. erhob ihn in den deutschen Reichsadel und die Familie Kamp soll den Namen bei dieser Gelegenheit in Erlenkamp verwandelt haben."

Der nachherige Oberalte wurde am 10. Nov. 1606 geboren, am 22. Sept. 1652 an die Brodtordnung gewählt, am 14. Sept. 1653 an die Bieraccise, am 6. Sept. 1654 an die Viehaccise und Weinaccise, am 17. Sept. 1656 an den Mehlkauf, 1657 an die Fortification, 1658 an den Admiralitätszoll, am 15. Sept. 1659 an

den Bürgerzoll, 1660 an das Waisenhaus, am 29. Febr. an das Niedergericht, am 16. März zum Kriegscommissair, am 30. Dec. 1661 an die Bank, am 1. Febr. 1664 an St. Hiob, am 21. Sept. an die Kammer, 1666 Jurat, 1671 an das Zuchthaus, am 13. März 1676 zum Oberalten für Vegesack (192), 1677 zum Präses und Leichnamsgeschwornen. Nach der auch gegen ihn verhängten Suspension am 13. Sept. 1677 zeigte der Senat der Bürgerschaft am 18. März 1680 an, Erlenkamp sei zur Zeit der abgefaßten Vollmacht und Danksagung wegen der Confirmation und Pönalclausel des Windischgrätzischen Recesses respective kein Mitglied des Oberaltencollegs und ausheimisch gewesen, habe daher ein kaiserliches Mandat auf Wiedereinsetzung erhalten, weshalb Senatus der Bürgerschaft Meinung verlange. Rath und 144ger wurden mit Untersuchung des Sachverhaltes beauftragt und auf ihren Bericht wurde Erlenkamp, nach schriftlichem Versprechen, dem bei dem Reichshofrathe angestellten Processe zu entsagen, am 19. April als Oberalte restituirt. Er war mithin der einzige von den suspendirten 10 Oberalten, der dies erlangte, nachdem die unter 187 genannten 5 resignirt hatten und die übrigen 4: Bostelmann, Bandt, Langermann und Matfeldt gestorben waren.

Am 21. März 1674 wurde die Familie vom Kaiser Leopold baronisirt, was aber auf des nachherigen Oberalten bürgerliche Stellung keinen Einfluß hatte. Er starb am 10. März 1681, verheirathet 1) am 15. Juli 1639 mit Barbara Vosses, die am 14. October 1645 starb. 2) mit Susanna, Tochter des Senators Rudolf Amsinck, geb. am 7. Aug. 1618, gestorb. am 25. Febr. 1690. Von seinen Kindern starben Johann Baptista und Elisabeth Dorothea jung; die überlebenden baronisirten Söhne waren:

I. Gilbert J U. L.

II. Ernst J. U. L., wurde 1683 katholisch und starb 1697 als kurmainzischer Rath und Gesandter am niedersächsischen Kreise.

III. Hans Hinrich heirathete Elisabeth Katharina, Tochter des Syndikus Johann Moller, Dr., vom Baume. Seine Kinder waren:

1) Johann, † 1718, verheirathet mit Anna Dorothea, Tochter des Oberälten und Senators Marcus Peters (196), mit der er zwei Söhne Johann Lorenz und Ernst Johann und zwei Töchter hatte: Elisabeth Katharina und Eleonora.

2) Vincent, verheirathet mit Katharina Margaretha Johanna von Bell, hatte einen Sohn Ernst Ferdinand Joseph Anton und zwei Töchter Anna Ernestina und Katharina Eleonora.

3) Cecilie Susanna.

4) Elisabeth Katharina heirathete den kurbrandenburgischen Obristlieutenant Christoph von Langermann. Adolph Friedrich von Langermann, preußischer Dragonerlieutenant erhielt am 3. Juli 1776 von König Friedrich II. Erlaubniß, Namen und Wappen der Freiherren von Erlenkamp zu führen; seitdem nennt sich die Familie Freiherren Langermann-Erlenkamp. Nach dem Wappen gehörte dieser von Langermann nicht zu der hamburgischen Familie gleiches Namens (185), auffallend aber ist es, daß in dem Langermann-Erlenkampschen Wappen auch das Wappen der Erlenkamp nicht so vorkommt, wie das der hamburgischen Familie, (in einem ganz silbernen oder von Silber und Blau getheilten Schilde drei in einer Plankenwand eingehegte grüne Erlenbäume) sondern ein rother Sparren, begleitet von drei Erlen. Preuss. Wappenb. II. 35. Mecklenb. Wappenb. 109.

5) Barbara heirathete Friedrich von Marschalck.

6) Ernst starb unverheirathet.

7) eine Tochter heirathete Karl Georg von Bassewitz oder Barnewitz.

195. Hans Bickel, J. 47.

wurde am 18. Aug. 1664 Kriegscommissair, 1666 Jurat und an die Fortification und die Weinaccise gewählt, am 28. Febr. 1668 an das Niedergericht, 1669 an das Spinnhaus, am 13. Nov. 1676 zum Oberalten für Krull (182), starb am 28. Juni 1679, 66 Jahr alt (vergl. 182 S. 120).

196. Marcus Peters, P. 48.

Sohn von Autor Peters, einem Enkel des gleichnamigen Oberalten (67), geboren am 3. Nov. 1623, wurde 1668 an den Admiralitätszoll gewählt, am 28. Febr. an das Niedergericht, 1669 an die Fortification, am 28. Dec. an die Bank, 1671 an die Admiralität, am 10. Febr. 1673 zum Kriegscommissair, am 10. März an das Spinnhaus, 1674 an den Bauhof, 1677 zum Juraten, am 16. Juli zum Oberalten für Stahl (188). Im Jahre 1679 lagerte König Christian V. von Dänemark mit 17000 Mann bey Ottensen und verlangte von Hamburg die Erbhuldigung und Genugthuung wegen angeblicher Beleidigungen. Hamburg rüstete und befestigte sich nach besten Kräften, wählte einen Commandanten, brachte seine Miliz

auf 4000 Mann Fußvolk und zwei Compagnieen Cavallerie, nahm ein lüneburgisches Regiment als Hülfstruppen in Eid und zog braunschweigische, hannoversche und münstersche Völker heran. Rathsdeputirte, die auf Verlangen des Königs nach Pinneberg am 26. Sept. abgeordnet wurden, bekamen den König nicht zu sehen, erhielten aber von seinen Ministern eine Proposition, welche der Rath am 30. Sept. der Bürgerschaft vorlegte und deren Kern das Anmuthen war, Hamburg solle 500,000 Thaler zahlen. Auf den Wunsch des Rathes, die Bürgerschaft möge eine engere Deputation erwählen, mit welcher der Senat die mit Dänemark zu führenden Verhandlungen berathen könne, erwählte die Bürgerschaft aus jedem Kirchspiele 12 Bürger, auch aus St. Michaelis Kirchspiel, das, in Gemäsheit des Rath- und Bürgerschlusses vom 31. Jan. 1678 "in allen Kirchspiels-Gerechtigkeiten auch auf dem Rathhause Possession haben sollte, während die Besetzung der Collegiorum, als Oberalten, Kämmereibürger, 48ger und 144ger bey diesen unruhigen, zu besseren Zeiten ausgesetzt war." Zu diesen Sechszigern wurden 9 Graduirte gewählt, die vorhandenen Oberalten und surrogirten Oberalten, die Kämmereibürger und sonstige Bürger. Am 1. Nov. 1679 wurde der pinneberger Interims-Receß abgeschlossen, den die Bürgerschaft ratificirte; die Erbhuldigung und sonstige Streitigkeiten blieben bis zur gütlichen Abhandlung oder rechtlichen Entscheidung ausgesetzt, der König versprach der Stadt seinen Schutz, Hamburg erklärte, Sr. Majestät in unterthänigster geziemender Devotion zugethan seyn und bleiben zu wollen und zahlte ein paar mal hunderttausend Thaler "zur unterthänigsten Erkenntlichkeit, daß des Königs Majestät dero wider die Stadt gefasseten Unwillen und Ungnade schwinden und fallen lassen."

Peters war damals der älteste der nicht suspendirten Oberalten (vergl. 182), 1681 war er Präses. Am 20. März 1684 beantragte der Senat zum siebenten Male seit 1671, die Oberalten und Kämmereibürger mit einer neuen Taxe zum Grabengelde [51]) zu beauftragen. Die Bürgerschaft zog es vor, eine Deputation von 60 Bürgern zu wählen, worunter Peters und 8 seiner Collegen waren und 14 spätere Oberalten. Am 29. August 1684 wurde er zum Rathsherrn erwählt und starb am 18. Dec. 1692, verheirathet 1667 mit Anna Dorothea, Tochter des Oberalten Lorenz Wördenhoff (173), mit der er zwei Kinder hatte: Anna Dorothea, die den Freiherrn Johann von Erlenkamp heirathete

(194. III. 1) und Lorenz J. U. L., der 1724 als Domvicar unverheirathet starb.

197. Diederich Stael, N. 55.

wurde am 17. Sept. 1656 zur Weinaccise und Viehaccise gewählt, am 15. Sept. 1659 zur Bieraccise, am 27. Febr. 1663 an das Niedergericht, am 25. August zum Kriegscommissair, 1664 an die Fortification, 1667 Jurat, 1677 surrogirt für den suspendirten Oberalten Bostelmann (169), am 22. Febr. 1678 zum Oberalten erwählt für denselben, 1679 zum pinneberger Receß deputirt, starb am 17. Juni 1680.

198. Nikolaus Ludwig Rulant, C. 50.

In den Notizen über die Bürgermeister S. 192 ist erwähnt worden, daß der Stammvater dieser Familie, Nikolaus Rhewald, genannt der Fette, wegen seiner Tapferkeit den Beinamen Roland oder Rulant bekam und nach Aachen zog, von wo Steffen, geb. 1588, nach Hamburg kam und daß die Familie 1622 vom Kaiser Ferdinand II. geadelt und mit einem reichen Wappen versehen wurde. Steffen, verheirathet 1616 mit Cornelia, Tochter von Adrian Verpoorten, starb 1639 in Ottensen. Von seinen sieben Kindern war Nikolaus Ludwig am 24. August 1629 geboren, wurde am 23. Juli 1675 an die Viehaccise gewählt, 1677 als Oberalte surrogirt für den suspendirten Langermann und 1678 zum Oberalten gewählt, 1679 Präses und zum pinneberger Receß deputirt, 1684 zur Grabengeld-Taxe und zum Zwanziger.

In einem Nebenpunkte hatte nämlich die Bürgerschaft am 1. Sept. 1684 beschlossen, alle Stadtdienste sollten hinfüro der Kämmerei zum Besten an zehnjährige qualificirte Bürger verkauft werden. Der Rath stellte vor, es werde einen schlechten Ruf ausserhalb geben, wenn alle Bedienungen allhier ums Geld feil sein sollten, zudem mehrentheils lauter untüchtige Leute zu Dienst kommen würden. Die Bürgerschaft verlangte die Wahl von Deputirten "zur Beleuchtigung der Dienste und Reglements-Errichtung." Als der Senat dagegen äußerte, solch Reglement liege schon in dem Art. 23 des Recesses von 1603, wonach die namentlich aufgeführten Stadtdienste, von denen die Kämmerei mit Billigkeit nichts zu fordern habe, vom Rathe an ehrliche

Leute und Bürger, für welche die Bürger sich verwenden, ohne Eigennutz, Geschenk und Gaben übertragen werden sollten, falls sie sich gehörig ausweisen, erwiderten die Bürger mit Bitterkeit, "daß wenn man in die vorigen Zeiten zurückginge und die Officianten beleuchtigen wollte, sich von selbst finden würde, daß von Seiten des Raths nicht Bürger, sondern ihre Praeceptores, Jungen, Kutschers, mithin Ammen, Mägde ꝛc. employiret und nicht ohne Geschenke, Gift und Gaben dazu befördert seyn, wie stadtkundig." Die Bürgerschaft ernannte am 25. Sept. 20 Deputirte, worunter die Doctoren Schulte und Schlüter, Licentiat Pohlmann, die Oberalten Rulant, Brasche (199), Rumpff (204) und Amsinck (210), so wie die späteren Oberalten Lustig (214), Mackh (215), Jacobsen (216), Pell (223), Nootnagel (219) und Dathe (236), nebst Snitger, Jastram, Christian Meurer u. s. w. Die Zwanziger wurden 1686 auch bevollmächtigt, sich mit dem Rathe darüber zu vereinigen, wie die Ländereien mehr contribuiren könnten, auch darüber zu wachen, daß bei dem Zoll u. s. w. die Verehrungen und Mahlzeiten abgeschafft würden und die erwählten Bürger ihre Aemter selbst verwalteten. Das Weitere s. in der Anmerk. 8) über Regulirung der Aemter.

Schon am 26. März 1683 verlangte die Bürgerschaft, der dänische Agent und Resident in Wien von Meyersheim solle die Stadt in der Krullschen Angelegenheit vertreten (verg. 182). Vergebens stellte der Rath vor, wie unpassend es sey, gerade einen dänischen Bedienten und Agenten zu wählen, da doch einer der 30 Reichshofrathsagenten eben so leicht Zutritt bei dem kaiserlichen Ministerium haben werde. Die Bürgerschaft beharrte bey ihrem Willen und befahl den 144gern (späteren 180gern) die Vollmacht für von Meyersheim aufsetzen und Namens der Stadt unterschreiben zu lassen, welches der Rath endlich dahingestellt seyn ließ, ohne von seiner Meinung zu weichen. Am 25. Sept. 1684 beantragte der Senat eine nach Wien zu schickende Deputation, was aber die Bürgerschaft ablehnte und beschloß, v. Meyersheim solle der Stadt Nothdurft zu Wien weiter beobachten, zu welchem Ende sie eine Deputation zur geheimen Correspondenz mit demselben ernannte. Der Rath widerrieth dies zwar, konnte aber nur durchsetzen, daß zwei Herren des Raths mit hinzugezogen wurden. Die Deputirten der Bürgerschaft waren aus den fünf Kirchspielen: Joachim Jarchau, Hieronymus Snitger, Cord Jastram, der Rechtspracticant David Crolau und Dr. Matthaeus Schlüter.

Am 5. Febr. 1685 theilte der Rath der Bürgerschaft mit, wie weit die vom Herzog von Lüneburg-Celle gegen Hamburg unternommenen Feindseligkeiten gediehen und beantragte eine Deputation, mit welcher der Rath über die, mit dem vermittelnden brandenburgischen Minister von Canitz zu pflegenden Verhandlungen und über die Erhaltung des Handels sich verständigen könne. Die Bürgerschaft machte anfangs einen großen Aufsatz von 24 Bürgern aus jedem der 5 Kirchspiele und wählte aus diesen je 6. Diese, bald von so großem Einflusse werdenden Dreißiger waren die zur geheimen Correspondenz oben genannten 5 Deputirten, ferner Dr. Andreas Schulte und Licentiat Nikolaus Sillem, die 7 Oberalten Rulant, Brasche (199), Rumpff (204), Witte (203), Jacobsen (208), Amsinck (210), Weißbach (212), die späteren 6 Oberalten Lustig (214), Mackh (215), Jacobsen (216), Schlicht (234) (diese vier Michaeliten zogen sich später von den Versammlungen zurück,) Dathe (236) und Pell (223), dann die 10 Bürger Christian Meurer, Gebhard Lübke, Johann Moller, Jakob Meyer, Lüder Räthler, Jakob Krogmann, Peter Burmester, Claus Dircks, Valerius von Daalen und Caspar Böckelmann. Der Rath delegirte seinerseits den Syndikus Dr. Schreining und 5 Senatoren, doch nahmen diese Rathsdeputirten niemals Theil an den Versammlungen der Dreißiger, sondern überbrachten nur die gegenseitigen Mittheilungen. — Schon am 7. Febr. forderten die Dreißiger Mittheilung der mit Celle bestehenden Tractate, wozu sich der Senat ungern und nur im Vertrauen auf Verschwiegenheit entschloß. Die Dreißiger aber ließen die ihnen ausgelieferten Tractate in der Bürgerschaft verlesen, wobey denn solche Deutungen aufgestellt wurden, daß der Rath sich veranlaßt sah zur Herausgabe einer Schrift: "Nothwendiger Unterricht wider einige ohnbegründete Gerüchte und irrige Deutungen etzlicher mit den Herzögen zu Braunschweig-Lüneburg-Celle und Wolfenbüttel in annis 1676, 77 und 82 errichteten Tractaten (vergl. Wächters histor. Nachlaß I. 392.) Am 3. März bevollmächtigte die Bürgerschaft die Dreißiger, die vom Rathe vorgeschlagenen Gegenanstalten und Verfügungen gegen die Celleschen Bedräuungen zum Effect zu bringen. Vergebens stellte der Rath wiederholt vor, seine Vorschläge wären nur in eventum und auf die äusserste Extremität angezielet, er bäte also den Effect zu suspendiren, bis man Alles mit den Dreißigern wohl überlegt, auch mit den brandenburgischen Ministern Rückrede gehalten. Die Bürgerschaft

beharrte bey ihrem Beschlusse und nun wurde aller Handelsverkehr mit Lüneburg-Celle untersagt, Einfuhr von dort verboten (Salz, Bickbeeren u. s. w.) Niemand solle die von Celle sequestrirten hamburgischen Waaren kaufen und alles Eigenthum lüneburgischer Unterthanen in Hamburg sollte angezeigt und angehalten werden. Auch gegen den abgesetzten und ungeachtet geleisteter Urphede nach Celle entwichenen Bürgermeister Meurer sollten die Dreißiger verfahren. Am 28. Jan. 1686 wurden sie bevollmächtigt, dafür zu sorgen, daß die im hamburgischen Gebiete (Moorburg) stehenden lüneburgischen Truppen delogirt würden, auch sonst alle Nothwendigkeit zu veranstalten, um diesem Unheil abzuhelfen. Im April verlangte die Bürgerschaft eine engere Deputation aus dem Rathe und den Dreißigern, damit nicht Alles sogleich nach Celle überfliege, wie bishero geschehen. Der Rath versprach, sich auf den Nothfall dieserwegen mit den Dreißigern zu besprechen. Noch am 6. August wiederholte die Bürgerschaft ihr, schon im Juni 1685 gegebenes Versprechen, die Dreißiger sollten von Rath und Bürgerschaft kräftig geschützt werden. Da gestand am 19. August früh Morgens der dänische Resident Paulli dem von ihm umgarnten Snitger, der König von Dänemark werde binnen einer Stunde Geldzahlungen, Aufnahme einer Besatzung und Erbhuldigung von Hamburg verlangen oder die Stadt zerstören. In dem an demselben Tage berufenen Rath- und Bürgerconvente, für dessen Erfolg in den Kirchen gebetet wurde, gebot der Oberalte Witte, einer der Dreißiger, Snitger Schweigen mit den Worten: "Ju Schnack gelt hier nich mehr." Dem Kirchspielschlusse von St. Katharinen, worin Jastram saß, "und wird das Collegium der Dreißiger hiermit cassirt," stimmten die übrigen Kirchspiele freilich nicht bei, indeß wurden zu dem mit dem Rathe zu treffenden Beschlüssen wegen Aufnahme der plötzlich von Feinden zu Freunden gewordenen lüneburgischen Truppen, so wie der Hannoveraner, Brandenburger u. s. w. nicht die Dreißiger, sondern die kirchlich-bürgerlichen Collegien ermächtigt und die Dreißiger waren thatsächlich aufgelöset. Das Schicksal Einzelner derselben war traurig genug: Snitger und Jastram wurden hingerichtet; zu hohen Geldstrafen und Stadtverweisung wurden verurtheilt: Dr. Schulte, Lic. Sillem und Erolau, Jarchau, Christian Meurer und Jakob Meyer. Dagegen wurde Pell später Oberalte (223) und Rathsherr, Burmester Rathsherr, Dathe Oberalte, von Daalen und Krogmann Kämmereibürger, Dr. Matthaeus Schlüter, Sohn des

als Gefangener am 21. Oct. 1686 gestorbenen Bürgermeisters Dr. Johann, starb als hochverdienter Rathsherr und vaterstädtischer Schriftsteller.

Am 22. Sept. 1692 klagte der Rath über die Widerspenstigkeit des Kalkhofschreibers Hinrich Kopp und beantragte, aus den Hundertachtzigern eine Deputation zu ernennen, um die angefangenen Untersuchungen fortzusetzen. Am 6. October ernannte die Bürgerschaft 25 Deputirte, von denen aber Einige gegen Annahme der Wahl protestirten, Andere keinen Rathsdeputirten dulden wollten. Am 16. October ernannte die Bürgerschaft abermals 25 Deputirte: einen Oberalten, einen Kämmereibürger und drei Bürger aus jedem Kirchspiele, wozu der Senat einen Syndikus und 4 Senatoren abordnete, schon am 24. October aber der Bürgerschaft anheimstellte, ein Collegium mitzudeputiren, um eine höchst nöthige Kalkhofsordnung zu verfassen. Dies committirte die Bürgerschaft den Oberalten und Kämmereibürgern und entließ die 25ger. Die erste Kalkhofordnung wurde demnach am 12. Dec. 1692 publicirt, schon 1695 aber verbessert. Der Kalkhofschreiber Kopp, der seinen Dienst für 11,100 ℔ gekauft hatte, erhielt sein Geld zurück und das rückständige Salair, "welches E. E. Rath, ungeachtet Er wegen des Kalkschreibers üblen Comportements wohl andere Ursach hätte, endlich approbiret."

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Zeiten immer trüber in Hamburg; Politik und Priestergezänk hatten die meisten Köpfe verwirrt und die Mehrheit der noch ungeordneten Bürgerschaft hielt sich für befugt, jedes bürgerliche und rechtliche Verhältniß, so wie jede Glaubensfrage und theologische Spitzfindigkeit durch Anwendung roher Gewalt zu entscheiden. Ueber die Absetzung des Oberalten Cordes, so wie über die, dem Oberalten Rulant widerfahrenen Kränkungen und Mißhandlungen ist No. 228 zu vergleichen. Eine der immer wiederkehrenden Fragen war das Verlangen der, überall Bestechung und Verrath witternden Bürger, die Oberalten sollten perpetuirt, d. h. ihnen die Rathswahlfähigkeit genommen werden, um sie an der Nachgiebigkeit gegen den Rath desto mehr zu verhindern. Am 12. Sept. 1695 zeigte der Senat der Bürgerschaft an, der kaiserliche Minister, Graf von Eck, habe mitgetheilt, es wäre eine kaiserliche Commission auf die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises (Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg) erkannt, um die Streitigkeiten in Hamburg beizulegen. Obgleich der Graf sich

direct an die Bürgerschaft wenden wollte, gab doch am 14. Nov. der Rath dem dringenden Verlangen der Bürgerschaft mit dem Versprechen nach, er wolle versuchen, die Commission abzulehnen. Dennoch fuhr die Bürgerschaft in ihrem eigenmächtigen und gewaltsamen Verfahren fort. Am 17. Sept. 1696 suspendirte sie den Prätor, Senator Hieronymus Sillem und setzte ihn am 24. ab, weil er Martin Reese hatte nach dem Winserbaum bringen und in Ketten legen lassen, über welchen Graf Eck sich beschwert, er hätte in einem altonaer Wirthshause kaiserliche Räthe geschimpft und thätlich beleidigt. Am 1. Oct. wählte die Bürgerschaft den Bürger Hermann Stubbe zum Rathsherrn. Gegen solches Verfahren erfolgten kaiserliche Decrete und Schreiben des Kreisdirectorii, wegen abermals verfügter kaiserlicher Commission. Die Bürgerschaft beargwöhnte den Rath, er habe diese Commission veranlaßt, setzte die Senatoren Röver und Burmester ab und wählte und beeidigte die Bürger Beckhof und Harbart zu Senatoren. Endlich erwählte sie, damit der Senat die Commission ablehnen solle, am 7. Nov. 1698 die Funfziger "welche bey Verlierung der Stadt-Wohnung, solche Deputation über sich zu nehmen schuldig seyn sollen. Und sollen diese Deputirte die Postulate E. E. Rathes, der Bürgerschaft Gravamina und was zur Verbesserung hiesigen Stadtwesens dienlich, nach Maaßgebung hiesiger Stadt-Verfassung, Statuta und Recessen untersuchen und sich mit E. E. Rath darüber sehen zu vereinigen, jedoch Alles auf Ratification der Erbgesessenen Bürgerschaft, zu welchen Tractaten und deren Felicitirung dieselbe von dem großen Gotte dessen gnädige Assistence erbitten thut." Zu der Deputation wurden erwählt Licentiat Nikolaus Colbrand, Licentiat Hermann Langenbeck (1699 Secretair, 1721 Rathsherr), Dr. Dürfeldt, der Jurist Johann Jakob Zilinski, Dr. Timotheus Stieler, sämtliche 15 Oberalte und 6 Bürger aus jedem Kirchspiele, unter ihnen die nachherigen Oberalten Heydtmann (240), Schrötteringk (253), Darnedden (257) und Pfautzsch (260). Dr. Gallois II. 219 giebt den Inhalt der Gravamina Senatus, der Oberalten Antwort und Gegen-Gravamina, die gegenseitigen Erwiderungen und die Antworten der Funfziger, aus denen man sieht, zu welch hohem Grade die Erbitterung der Gesinnung, die Rohheit der Thatsachen und Ansichten sich gesteigert hatte. Am 24. Sept. 1705 wurden die inzwischen eingetretenen Vacanzen der Deputation durch 10 Neuwahlen ersetzt, unter denen die nachherigen Oberalten Pacher (266), Rohde (268) und Lustig (277).

Die Verhandlungen dauerten fort, wurden durch viele Zwischenfälle und die Aufruhrpredigten des Pastor Krumbholtz verzögert und verbittert und erreichten erst ihr Ende durch die wirkliche Ankunft der kaiserlichen Commission im Jahre 1708. Noch am 19. Mai beauftragte die Bürgerschaft die Funfziger, die Bedingungen zur Aufnahme der Commission festzustellen, am 31. Mai zogen die Reichstruppen ein.

Rulant starb am 23. Januar 1702, verheirathet 1) am 3. Febr. 1657 mit Maria Magdalena, Tochter des Oberalten Johannes Stahl (188), 2) am 19. Sept. 1700 mit Anna Margaretha, gebornen Bruncken, verwitweten Bellingcourt. Von den 14 Kindern der ersten Frau starben 10 jung oder doch unverheirathet; von den Töchtern war:

1) Maria Magdalena am 9. Januar 1659 geboren, † am 3. Dec. 1693, verheirathet 1678 mit Andreas Willich, † am 24. Dec. 1699.

2) Elisabeth, geboren am 22. Januar 1660, heirathete am 15. Januar 1683 den Senator Nikolaus Wilckens und starb am 14. Januar 1707.

Die beiden überlebenden Söhne waren:

1) Paul, geb. am 30. Nov. 1657, starb am 22. Aug. 1724 als Jurat an St. Katharinen, verheirathet am 10. Mai 1686 mit Cornelia Langermann, † am 25. November 1688. Seine Töchter waren:

a) Maria Magdalena, geboren am 18. Dec. 1687, starb unverheirathet am 19. Nov. 1730.

b) Elisabeth, geboren am 10. November 1688, heirathete am 8. Mai 19 den Pastor in Moorfleet Caspar Peter von Schwoll und starb am 5. Juli 1727.

2) Johann, geb. am 22. Febr. 1666, † am 12. Febr. 1706, verheirathet am 6. Mai 1695 mil Cecilia, Witwe Struck. Sein Sohn Nikolaus Ludwig starb im zweiten Lebensjahre, außerdem hatte er drei 1696, 1698 und 1701 geborne Töchter: Maria Magdalena, Cecilia und Margaretha.

199. Detleff Brasche, J. 48.

wurde am 27. August 1662 zum Mehlkauf gewählt, am 22. Jan. 1664 Bürgercapitain, am 21. Sept. an die Vieh= und an die Bieraccise, am 31. Oct. 1666 an die Brodtordnung, 1671

Jurat, am 12. Juli 1671 an die Weinaccise, am 27. Febr. 1674 an das Niedergericht, 1677 als Oberalte surrogirt für Bandt (181) und 1679 nach dessen Tode zum Oberalten erwählt, 1679 zum pinneberger Receß deputirt, 1680 und 93 Präses, 1684 zur Grabengeld-Taxe und zum Zwanziger, 1685 Dreißiger, 1686 Leichnamsgeschworner und Vorsteher an St. Gertrud, starb am 29. Jan. 1700. Von seinen Töchtern heirathete Katharina am 13. Juli 1691 den Lehrer am Johanneum Daniel Heinrich Schacht, Sara am 12. April 1701 Anton Wagener, Sohn des folgenden Oberalten.

200. Anton Wagener, J. 49.

Sohn eines gleichnamigen Weinhändlers am Rheine, kam nach Hamburg, wo er am 21. Sept. 1664 an die Bier- und Viehaccise, am 12. Juni 1671 an die Weinaccise gewählt wurde, 1673 Jurat, 1677 wurde er für Pape (193) surrogirt, 1679 zum Oberalten gewählt und zum pinneberger Receß deputirt, starb aber schon am 29. Juli (oder 20.) 1680. Verheirathet war er 1) mit Lucia, Tochter von Frans Boil, 2) mit Christine Tochter von Caspar Schulte. Seine Söhne waren:

1) Anton, geb. 1658, † 1736, verheirathet 1) 1702 mit Sara Brasche, Tochter von 199, 2) 1717 mit Maria, Tochter von Pastor Jakob Klug an St. Jakobi. Von seinen Töchtern heirathete Maria Elisabeth den Pastor Thomas Schmid zu Groden, Christina heirathete Jochim Biel; beide blieben kinderlos; die vier anderen Töchter blieben unverheirathet.

2) Franz, † 1717, verheirathet 1) mit Elisabeth Brand, 2) Anna Boudier. Seine Kinder, worunter der Bürgermeister Franz Anton J. U. L. und dessen Descendenten sind in den Notizen über die Bürgermeister S. 262 gnannt worden

201. Zacharias Sökelandt, C. 51.

wurde am 15. Sept. 1658 an die Bieraccise gewählt, am 31. Oct. 1666 an die Viehaccise, 1666 an die Fortification, am 4. Nov. 1667 zum Kriegscommissair, am 30. April 1679 an das Spinnhaus, am 27. Sept. 1671 zum Kämmereibürger, 1677 als Oberalte surrogirt für Rentzel (172), 1679 deputirt zum pinneberger Receß und am 19. Jan. 1680 für Rentzel zum Oberalten gewählt; starb am 27. Febr. 1682.

202. Johann Koch, P. 49.

Hinrich Koch, gest. am 8. Dec. 1635, hatte mit Margaretha, Tochter des Oberalten Hein Sillem (147), einen Sohn Johann, geb. am 31. Aug. (nach anderer Angabe am 23. Nov.) 1631. Dieser wurde 1665 in das Niedergericht gewählt, 1666 an die Fortification, am 2. Dec. 1669 zum Kriegscommissair, 1672 an das Spinnhaus, am 4. Oct. 1672 zum Kämmereibürger, 1673 zum Juraten, schloß am 2. April 1674 den Windischgrätzischen Receß, 1679 zum pinneberger Receß deputirt, am 7. Mai 1680 zum Oberalten erwählt für Busch (187), am 17. Mai 1681 zum Rathsherrn, 1682 bis 88 war er Amtmann in Ritzebüttel, nach seiner Rückkehr Kirchspielsherr in St. Petri, starb am 25. Nov. 1710. Nach Beuthner hätte er 1709 resignirt. Verheirathet war Koch am 1. Dec. 1659 mit Lucia, Tochter des Senators Radeleff, die ihm zwei Kinder gebar:

1) Johann Joachim J. U. D., wurde am 2. März 1702 Secretair, am 21. April 1721 Protonotar, starb 79 Jahr alt am 26. Mai 1740 kinderlos, verheirathet 1) mit Anna Barbara, Tochter von Hinrich von Somm, † 1713. 2) am 20. Nov. 1713 mit Agatha Maria, Tochter von Senator Julius Hinrich Schaffshausen J. U. L.

2) Anna Elisabeth heirathete am 21. Jan. 1689 den nachherigen Postmeister Adolph Moller.

203. Daniel Witte, P. 50.

geboren am 10. August 1628, wurde an die Bieraccise gewählt am 27. Sept. 1661, an die Viehaccise am 21. Sept. 1664, an die Weinaccise am 12. Juli 1671, Bürgercapitain am 13. April 1672, an das Niedergericht am 27. Febr. 1674, Jurat 1675, Spinnhausprovisor 1677, als Oberalter surrrogirt 1677 für Anckelmann, an dessen Stelle zum Oberalten erwählt am 23. Juni 1680, nachdem er 1679 zum pinneberger Receß deputirt war, Leichnamsgeschworner 1683, Präses und Dreißiger 1685, starb am 24. Mai 1693. Mit seiner Ehefrau Anna, gebornen Wilckens, hatte er einen Sohn Hans, der Oberalte wurde (239). Seine Tochter Maria heirathete am 23. Nov. 1686 den Prediger an St. Petri Johann Vake, der ein heftiger Gegner von Horbius war und am 28. April 1709 starb. (Vergl. 228.)

204. Johann Rumpff, N. 56.

geboren am 9. August 1628, Sohn des Kämmereibürgers Johann und Enkel des Oberalten Johann (124), wurde am 15. Sept. 1659 an den Mehlkauf gewählt, am 27. Sept. 1661 an den Bürgerzoll, 1662 an den Bauhof, am 29. Dec. 1663 an die Bank, 1664 Subdiakonus, am 18. Mai 1666 Kriegscommissair, am 28. Febr. 1667 an das Niedergericht, 1669 an die Fortification, 1670 an das Waisenhaus, 1671 Jurat, am 16. April 1675 an die Artillerie, am 23. Juli an die Bieraccise, 1678 Diakonus, 1677 als Oberalte surrogirt für Kellinghusen (190), an dessen Stelle Oberalte am 28. Juni 1680, nachdem er 1679 zum pinneberger Receß deputirt war, Präses und Leichnamsgeschworner 1682, 1684 deputirt zur Grabengeld-Taxe und zum Zwanziger, 1685 Dreißiger, starb am 14. Jan. 1690 kinderlos, verheirathet 1650 mit Franciscina, Tochter des Senators Hermann Langenbeck, geb. 1631, † 1689.

205. Jochim Stemann, C 52.

Joost Stemann aus dem Flecken Oldendorf in Westphalen heirathete in Hamburg Ilsabe Theben aus Dithmarschen. Sein Sohn Johann, geboren am 28. Aug. 1602, wurde Magister, 1625 Prediger in Kopenhagen, am 7. März 1630 Prediger an St. Nikolai in Hamburg und starb am 9. April 1676, verheirathet 1) im Juni 1627 mit Sophie Hedwig, Tochter des Pastors an St. Petri, Valentin Wudrian. 2) am 15. Juni (oder Juli) 1630 mit Anna, Enkelin des Oberalten Jügert (73. 2. d). Von seinen Söhnen starben Johannes und Nikolaus Daniel unverheirathet. Die Ueberlebenden waren:

I. Justus Valentin, geb. am 7. Juli 1629, wurde Prediger in Helsingör und starb 1689 zu Glückstadt als holsteinischer Generalsuperintendent. Seine Nachkommen wurden 1777 und 1782 in den dänischen Adelsstand erhoben und zwar zuerst Christian Ludwig Stemann, Ritter, Conferenzrath, von 1795 bis 1808 Oberpräsident in Altona und am 11. Nov. 1813 in Soröe gestorben als Geheimer Conferenzrath und Ritter des Elephantenordens.

II. Jochim, geb. am 22. April 1631 wurde am 29. Aug. 1665 Bürgercapitain, am 18. Mai 1666 Kriegscommissair, am 31. Octob. an die Bieraccise gewählt, 1671 am 1. März an das Niedergericht,

1672 an die Fortification, 1673 an das Spinnhaus, am 18. Sept. 1673 in die Kämmerei, 1679 deputirt zum pinneberger Receß, am 23. Juni 1680 zum Oberalten für Matfeldt (191), Präses 1683 und starb am 27. Mai 1690, verheirathet mit Gertrud Katharina, Tochter des Rathsherrn Johann Danckwerth. Außer jung verstorbenen drei Söhnen und einer Tochter hatte er folgende Kinder:

1) Anna, geboren am 20. Decemb. 1659, heirathete 1679 den Prediger Johann Vake an St. Petri, einen heftigen Gegner von Horbius und Winkler (vergl. 228).

2) Joachim, geboren am 4. Aug. 1662, starb am 2. Aug. 1701, verheirathet am 24. Januar 1698 mit Maria Elisabeth, Tochter von Jürgen Helmcke; sein einziger Sohn folgte dem Vater bald.

3) Peter, geb. am 20. Febr. 1664, heirathete am 22. Febr. 1691 Elisabeth, geborne Petersen, Witwe des Dr. Joost Gevers und zog nach Kirchwärder. Er hatte zwei Söhne: Jochim und Johann und vier Töchter.

4) Johann Daniel, geb. 1665 oder 64, starb am 13. Nov. 1702, verheirathet am 3. Dec. 1694 mit Anna Maria, Tochter von Ludwig Castens. Seine Kinder waren:

a) Katharina Elisabeth, heirathete am 4. Mai 1723 den Licentiaten Johann Hinrich Kramer.

b) Johann Jochim, geboren am 27. Sept. 1697, heirathete am 25. Mai 1734 Cecilia, Tochter von Johann Werner. Mit ihr hatte er sechs Söhne, von denen die vier älteren bald starben; die beiden jüngeren waren:

α) Johann Rudolf, geb. am 8. Oct. 1740, † am 12. Juli 1806, verheirathet 1) am 5. Dec. 1783 mit Elisabeth Magdalena, geb. Behrens, Witwe Wetzel, 2) am 12. März 1793 mit Anna Maria, Witwe Soltau, gebornen Bremer.

β) Johann Eibert, geb. am 19. Nov. 1741, † am 23. Dec. 1804, verheirathet am 21. Nov. 1780 mit Anna Gertrud, gebornen Oelckers, Witwe Beseler.

c) Anna Maria, geb. 1698, heirathete am 22. Sept. 1718 den Prediger zu Uetersen Titus Schröder.

d) Christina Dorothea heirathete Lorenz Goedhart.

e) Johann Daniel starb 1701.

5) Justus, geb. am 20. Nov. 1668, wurde 1696 Prediger zu Sülfeld, am 9. Januar 1701 Prediger an St. Petri und starb am 6. April 1712. Mit seiner 1697 geheiratheten Ehefrau Elisabeth, Tochter von Johann Augustin Vossenholt, hatte er 7 Töchter und

4 Söhne; von diesen soll Erich Justus, geb. 1701, Candidat des Ministerii geworden sein, kommt aber als solcher in den Verzeichnissen nicht vor; Johann Hieronymus starb in seinem Geburtsjahre 1707, Reinhold wurde 1708, Hieronymus 1710 geboren.

6) Anna Katharina, geb. am 21. Oct. 1672 heirathete den Propsten in Itzehoe Johann Hieronymus von Petkum.

206. Nikolaus von Beseler, J. 50.

Nikolaus von Beseler, aus einer vor Alba's Tyrannei geflüchteten, bei Ypern begüterten niederländischen Familie: van Berelaer, von Becceler, von Beselaer, von Beseler, hatte einen gleichnamigen Sohn, geboren am 25. Juli 1586, der am 1. Mai 1652 starb, verheirathet 1) mit Esther Harbart, geb. 1590, † 1614, 2) am 10. März 1616 mit Sara, Tochter von Johan Verpoorten, geboren am 22. März 1589, † am 7. März 1647. Er hatte mit seiner zweiten Frau 4 Töchter und 5 Söhne, von den letzteren überlebten den Vater Cornelius, Abraham und Nikolaus. Letzterer, geboren am 1. Jan. 1624, wurde am 21. Sept. 1664 an den Mehlkauf gewählt, am 31. Oct. 1666 an die Bieraccise, am 18. Sept. 1667 an die Viehaccise, am 22. Sept 1668 an die Weinaccise, am 18. Sept. 1673 an die Brodtordnung, 1675 Jurat, 1679 deputirt zum pinneberger Receß, 1680 zum Oberalten für Bickel (195) und starb am 7. Juli 1682. Seine Kinder mit der am 6. Febr. 1660 geheiratheten Maria, Tochter von Hein Greve, waren:

1) Hinrich, geb. am 26. März 1661, † 1727, verheirathet 1) im October 1690 mit Anna Margaretha Block, 2) im Nov. 1693 mit Anna Maria, Tochter von Pastor Lorenz Postell am heil. Geist, die ihm 6 Kinder gebar, von denen der einzige Sohn Lorenz früh starb, wie auch zwei Töchter. Drei andere Töchter heiratheten: Maria: Hieronymus Schramm, Dorothea den Dr. Wichmann Lastrop und Anna Gertrud: Jochim Schaffhorst.

2) Nikolaus, geboren am 3. März 1663, kinderlos † am 22. Febr. 1706, verheirathet am 1. Mai 1693 mit Maria Schomaker.

3) Elisabeth, geb. am 2. Jan. 1665, † am 22. Oct. 1704, verheirathet am 15. Febr. 1685 mit Wichmann Lastrop.

4—8) vier Söhne und eine Tochter starben in der Kindheit.

207. Claus Dee, N. 57.

wurde am 25. Sept. 1657 an den Mehlkauf gewählt, am 19. Sept. 1660 an die Brodtordnung, am 27. Aug. 1662 an die Viehaccise, 1667 Subdiakonus, am 12. Juli 1671 an die Weinaccise, 1674 Jurat, 1676 an das Spinnhaus, 1678 Diakonus, 1677 surrogirt für Erlenkamp (194), 1678 und 1686 Präses der Oberalten, 1679 zum pinneberger Receß deputirt, 1680 zum Oberalten gewählt für Diederich Stael (197), 1684 zur Grabengeld-Taxe deputirt, starb am 31. August 1687.

208. Hinrich Jacobsen, J. 51.

Der Seidenhändler Peter Jacobsen hatte mit seiner Ehefrau Gertrud, Tochter von Diederich von Gohren, vier Töchter und fünf Söhne, von denen Jakob und Theodor Stahlhofmeister in London wurden, Johann sich als Zuckerbäcker in Amsterdam niederließ und Peter dasselbe Geschäft in London begann; Hinrich wurde am 12. Juli 1671 an die Viehaccise gewählt, am 27. Sept. zum Kämmereibürger, 1674 Jurat, schloß am 2. April 1674 den Windischgrätzischen Receß, wurde 1679 zum pinneberger Receß deputirt, am 6. Sept. 1680 Oberalte für Wagener (200), 1684 Präses und zur Grabengeld-Taxe deputirt, 1685 Dreißiger, 1692 Vorsteher an St. Gertrud und Leichnamsgeschworner. Er starb am 4. April 1695, verheirathet 1) 1666 mit Johanna, Tochter von Arnold von Haesdonck, 2) mit Engel Scharrenberg. Seine Kinder waren:

1) Hinrich starb in London 1704, verheirathet seit dem 22. Juli 1700 mit Theta Katharina, Tochter des Professors Balthasar Mentzer zu Giessen. (Lappenb. Gesch. d. Stahlhofes S. 131.) Sein Sohn Theodor Balthasar J. U. L., geboren am 22. Oct. 1701, heirathete 1736 Maria Eleonore, Tochter des Pastors Schaer zu Assel im Herzogthum Bremen.

2) Edel Engel heirathete Johann Hinrich Verpoorten.

3) Jakob zog nach London, wo er Hausmeister des Stahlhofes, Agent und Baronet wurde, und mit seiner Ehefrau, der Tochter von Gilbert Heathcote, zwei Töchter erhielt. (Lappenb. Gesch. d. Stahlh. S. 160.)

4) Theodor starb unverheirathet in London.

209. Wilhelm Stadlander, N. 58.

geboren in Lübeck am 30. Juni 1606 (oder 1607), Sohn von Hinrich Stadlander und Richael, gebornen von Schöll, kam 1621 nach Hamburg, wurde am 17. Sept. 1646 an die Viehaccise gewählt, am 15. Oct. 1651 an den Bürgerzoll, am 14. Sept. 1653 an die Bieraccise, am 6. Sept. 1654 an die Brodtordnung, am 1. April 1656 zum Kriegscommissair, 1662 zum Subdiakonus und Juraten, am 27. Febr. 1663 an das Niedergericht, am 28. Dec. 1664 an die Bank, 1667 zum Diakonus, 1671 an das Waisenhaus und am 12. Juli an die Kammer, am 13. Aug. 1672 an St. Hiob, 1673 Börsenalter, am 2. April 1674 wurde er mit deputirt zur Errichtung des Windischgrätzischen Recesses, 1679 zum pinneberger Receß, am 25. April 1681 wurde er Oberalte für Erlenkamp (194). In demselben Jahre wurde eine Denkmünze auf ihn geschlagen, abgebildet und beschrieben bei Langermann S. 64, 75 und 84. Nach Mollers Cimbria literata I. 652, verfaßte er die Vorrede zu den in den Jahren 1677, 1694 und 1700 in Hamburg herausgegebenen chemischen Schriften des Benedictinermönchs Basilius Valentinus. Er starb am 11. oder 13. Nov. 1686, verheirathet den 16. März oder Mai 1636 mit Margaretha Arends, die ihm vier Töchter gebar:

1) Margaretha, geb. 1637, † 1675, verheirathet 1) mit Hans von Hallern, 2) mit Theodor Anckelmann J. U. L.

2) Anna Maria, verheirathet mit Schweland Busch.

3) Richael, verheirathet mit Christian Scheller.

4) Katharina, geb. 1650, † am 24. Aug. 1707, verheirathet am 20. Nov. 1671 mit Ludolf Matfeld, geb. zu Burtehude am 30. Juni 1635, † am 31. Oct. 1717.

210. Paul Amsinck, P. 51.

Die Familie stammt, wie in den Notizen über die Bürgermeister S. 276 erörtert, aus den Niederlanden, von wo Wilhelm 1580 nach Hamburg kam, und dort am 19. Dec 1618 starb. Mit seinen Söhnen, dem Senator Rudolf und Arnold theilte sich die Familie in zwei Aeste, von denen noch jetzt Nachkommen in Hamburg leben. Arnold, geb. 1579; starb am 31. Jan. 1656 auf Nordstrand und wurde am 8. Febr. zu Husum begraben; er heirathete am 30. Juli 1609 Francina, Tochter von Hans Berenberg,

geb. am 8. Oct. 1591, gestorben am 4. Aug. 1628. Von seinen Söhnen zog Andreas nach Rouen, seine Nachkommen verbreiteten sich in Frankreich und Holland. Paul aber, geb. am 23. Oct. 1627, wurde am 21. Sept. 1664 an den Mehlkauf gewählt, am 23. Sept. 1668 an die Bieraccise, Viehaccise und Brodtordnung, am 28. Febr. 1679 an das Niedergericht, 1679 zum Juraten und zum Deputirten bei dem pinneberger Recesse, 1681 zum Oberalten für Koch (202), 1684 zur Grabengeld-Taxe deputirt und zum Zwanziger, 1685 Dreißiger, 1689 zum Leichnamsgeschwornen, 1690 Präses. Im Jahre 1689 theilte der Senat der Bürgerschaft am 12. Sept mit, "der Oberalte Amsinck habe seine Essigbrauerei aus seinem Erbe in der kleinen Reichenstraße in ein ander Haus aufm Kehrwedder verlegen wollen, welch Vornehmen E. E. Rath unbegründet halte und auch so viel weniger darein gehehlen könne, da es dem Brauwesen höchst schädlich falle und zu allen Unterschleiffen, absonderlich des sogenannten Nach-Lekkels zum Trinken, Thür und Thor eröffnen dürfte; daher auch vormals dergleichen Verlegung nie gestattet werden wollen, obgleich der Kämmerei ein Großes offerirt, die Oerter auch nicht so gefährlich als dieser gewesen." Die Bürgerschaft war mit dem Rathe einverstanden, daß selbige Verlegung nicht zu gestatten sey.

Am 10. August 1699 schlug der Rath Erbgesessener Bürgerschaft vor, eine Rechnenkammer zu errichten, vor welcher alle Rechnungen des gemeinen Gutes beleuchtigt und justificirt werden sollten. Am 18. approbirte dies die Bürgerschaft in der Weise, wie die Funfziger (198) es vorgeschlagen hatten, daß alle Verwaltungsrechnungen in Gegenwart von Deputirten des Raths und der Bürger, unter Zuziehung beeidigter Buchhalter nachgesehen würden. Am 25. Nov. 1700 erwählte die Bürgerschaft einen Oberalten und zwei Bürger aus jedem Kirchspiele. Am 26. Mai 1701 äußerte der Senat mancherlei Bedenklichkeiten, welche die Bürgerschaft verwarf, von den Buchhaltern aber abstand. Am 4. Mai und am 9. Nov. 1702 beantragte der Rath die Wiederaufhebung und wiederholte seine Bedenken, die Bürgerschaft aber beauftragte die Rechnenkammer mit Revision der Korn- und Bankrechnungen. Zu dieser Rechnenkammer waren gewählt: die Oberalten Amsinck, Weissbach (212), Mackh (215), Dathe (236) und Meyer (242), unter den Bürgern war der nachherige Oberalte Schrötteringk (253).

Am 6. Oct. 1701 und am 19. Oct. 1702 erwählte die Bürgerschaft eine Deputation zur Verbesserung des Brauwesens, bestehend

aus den Oberalten Amsinck, Weissbach (212), Schlicht (234), Dathe (236) und Lente (238) nebst 2 Bürgern aus jedem Kirchspiele.

Nachdem der Pastor Dr. Mayer (s. unten Cordes 228) 1701 als Generalsuperintendent nach Greifswald berufen war, entstand in Hamburg ein wüthender, bis zu den gröbsten Gewaltthaten in den Bürgerconventen ausartender Streit über die Frage, ob Mayer wieder nach Hamburg zurückberufen werden dürfe, der s. g. Vocations-Renovations-Streit. Die daraus entstehenden Unruhen endeten erst durch das Erscheinen der kaiserlichen Commission und die Verhaftung und Bestrafung des Pastor Krumbholtz und einiger anderer Rädelsführer. 1703 ließ der Senat die Tumultuanten Bülau und Frahm verhaften, weil sie, wie es im Mandate vom 15. Oct. mit Wahrheit hieß: "im Convente vom 27. Sept. vor Eintritt der Oberalten, sofort andere mit anwesende friedliebende Bürger mit ehrenrührigen Worten und bald darauf mit Prügeln und Stücken von zerbrochenen Stühlen und Bänken grausamer Weise angefallen, gefährlich verwundet und vom Rathhause getrieben, ja, an etlichen Mord und Todtschlag verübet hätten, wenn nicht durch Gottes Güte und Anderer Beytritt dieselben wären gerettet worden" u. s. w. Der Schnürmacher Baltzer Stielcke zwang die Oberalten, die Bürgerschaft zum 6. Decbr. zu berufen; von den Oberalten erschienen 10, der Senat gar nicht, zur Bürgerschaft aber liefen an die 2000 Menschen zusammen, "meistens aus den Aemtern." Stielcke setzte es durch, daß die Anwesenden beschlossen: dem Rathe sey die Rathswahl genommen, das Honorar verweigert, seine Deputirten von den Schoßtafeln zu verdrängen, Bülau und Frahm in Freiheit zu setzen, die Inquisition abzustellen, der Proceß wider den nach Altona geflüchteten Küsel aufzuheben, das Mandat vom 15. October abzuschaffen, sämmtliche Beschlüsse wegen Wiederberufung von Pastor Mayer zu bestätigen; jedem der drei Angeklagten Frahm, Bülau und Küsel aus der Kämmerei 1000 ℳ als Schadloshaltung zu zahlen. Der Senat mußte am 24. März 1704 Dr. Mayer wieder berufen und den König von Schweden um dessen Entlassung bitten, der aber antwortete, er werde so wenig Mayer entlassen, als dieser nach Hamburg zurück wolle. — In der am 31. Jan. 1704 beginnenden, $2\frac{1}{2}$ Tage fortgesetzten Bürgerschaft beantragte der Senat eine Amnestie. Erst am 22. Mai erklärte die Bürgerschaft, sie habe eine Deputation beschlossen, die auf Ratification der Bürgerschaft untersuchen solle, was zwischen dem Rathe und der

Bürgerschaft vorgekommen, wie eine gute Harmonie wieder zu stiften, dergleichen Unordnungen vorzubeugen und ein Reglement über die Bürgerconvente gefaßt werden möge. Zu dieser Deputation wählten die Bürger 4 Juristen, die 15 Oberalten, worunter Amsinck der älteste, aus jedem der 5 Kirchspiele 9 Bürger, unter ihnen den Baltzer Stielcke. Zu den Deputirten des Kirchspiels St. Katharinen gehörten die späteren Oberalten Schrötteringk (253), Corstinius (255), Makens (270) und Kentzler (274).

Im März 1706 endlich beschloß die Bürgerschaft, dem Prätor von 1703, Paul Paulsen, der inzwischen Bürgermeister geworden war, sey die, mit Genehmigung des Senates verfügte Inhaftirung der drei Bürger, in Betracht seiner Krankheit und seines hohen Alters für diesmal zu verzeihen, jeder der drei Inhaftirten solle 1000 ℳ aus der Kammer erhalten und über das Reglement der Bürgerconvente sey ferner zu verhandeln. Später, zur Zeit der kaiserlichen Commission, erhielt der Weinschenker Küsel am 6. Dec. 1708 den Staupbesen und sollte auf Zeitlebens in's Zuchthaus; der Schmied Bülau war entflohen und wurde unter Läutung der Schandglocke auf ewig verwiesen; der Küper Frahm wurde auf der versuchten Flucht von schwedischen Kreissoldaten arretirt und starb 1716 als Gefangener auf dem Winserbaum; der Schnürmacher Baltzer Stielcke, einer der Hauptdemagogen und Mitglied der 64ger, wurde durch kaiserliches Urtheil 1711 nach der Festung Dömitz gebracht.

Am 12. Sept. 1662 heirathete Paul Amsinck Katharina, Tochter von Daniel Colins, geb. am 15. März 1643, gestorben am 6. Febr. 1704, die ihm 9 Kinder gebar:

1) Katharina, geb. am 10. Juni 1663, † am 26. Dec. 1696, verheirathet am 22. Aug. 1687 mit Balthasar de la Camp, geb. am 10. Juni 1654.

2) Francina, geb. am 23. Nov. 1664, † am 8. April 1666.

3) Arnold, geb. am 24. Juli 1666, † 1758 Nov. 1. (s. unten.)

4) Daniel, geb. am 9. Oct. 1667, † unverheirathet am 20. Febr. 1699.

5) Paul, geb. am 13. Nov. 1668, † am 29. April 1683.

6) Elisabeth, geb. am 29. April 1670, † am 25. April 1740, verheirathet am 31. Januar 1707 mit Frans Poppe.

7) Andreas, geb. am 7. Oct. 1671, starb als Börsenalter am 16. Febr. 1670, kinderlos verheirathet seit 11. April 1624 mit Katharina, Tochter von Peter Heusch, die am 9. April 1692 starb.

8) Susanna, geb. am 7. Jan. 1674, † am 31. Juli 1724, verheirathet am 29. Juli 1709 mit Claus Hey.

9) Michael, geb. am 2. Juni 1676, † unverheirathet.

So setzte also nur Arnold (oben 3) den Stamm fort. Er heirathete am 7. Nov. 1711 Gertrud Elisabeth, Tochter von Peter Heusch, geboren am 7. März 1689. Von seinen 9 Kindern starben 4 Töchter jung, die übrigen waren:

a) Elisabeth, geboren am 6. September 1712, heirathete am 30. Mai 1743 den Zuckerbäcker Julius Peter Stampeel und starb am 27. Jan. 1799.

b) Paul, geb. am 13. Oct. 1714, s. unten.

c) Peter J. U. L., geboren am 11. Aug. 1716, Syndikus am 30. Juni 1749, † am 12. Mai 1767, verheirathet am 18. Mai 1751 mit Dorothea, Tochter des Bürgermeisters Lucas v. Spreckelsen Dr., geb. am 26. Sept. 1730, † am 3. März 1798.

d) Arnold, am 20. (oder 26.) Sept. 1723, gestorb. am 2. Febr. 1792, verheirathet am 2. Aug. 1757 mit Katharina Johanna Evers.

e) Margaretha, geb. am 12. Sept. 1727, † am 16. Jan. 1807, verheirathet 1) am 12. Dec. 1749 mit Peter Richter gest. am 27. Oct. 1758, 2) am 24. Febr. 1761 mit Dr. Jacob Christian Vogel, geb. am 28. Aug. 1735.

Paul bekleidete ansehnliche Ehrenämter und starb als Sechsziger und Amsterdamer Bote am 28. Juni 1777, verheirathet seit dem 4. Nov. 1749 mit Anna Maria Lutterloh, geb. am 29. Aug. 1725, † am 2. Juni 1787. Seine Kinder waren:

1) Johann Arnold J. U. L., geb. am 14. Juli 1750, wurde am 17. Oct. 1778 Professor der praktischen Philosophie und Moral am Gymnasium und starb unverheirathet am 14. April 1782. Sein Bruder Wilhelm widmete seinem Andenken: "Leben, Geist und Charakter meines verewigten Bruders."

2) Wilhelm J. U. L., geb. am 5. Jan. 1752, Senator am 18. Jan. 1786, Bürgermeister am 23. Oct. 1802, gestorben am 21. Juni 1831. Vergl. meine Notizen S. 278, wo auch seine Ehefrau und seine 6 Kinder angegeben sind, von denen Johannes und der Syndikus Dr. Wilhelm noch verheirathet leben und Kinder haben.

3) Anna Elisabeth, 4) Anna Maria, 5) Anna Katharina, starben unverheirathet.

6) Anna Paulina, geb. am 12. Juni 1757, heirathete am 10. Mai 1791 den Pastor in Altengamm Joachim Johann Adam Kosegarten und starb am 29. Januar 1818.

7) Paul, geb. am 25. Sept. 1758, bekleidete viele Ehrenämter und starb am 7. März 1808, verheirathet 1) am 21. Juni 1791 mit Johanna Christina Eimbcke, geb. am 21. Nov. 1768, † am 20. August 1798, 2) am 7. Mai 1799 mit Cornelia Elisabeth Eimbcke, geb. am 17. Sept. 1774, † am 4. März 1800, Tochter von Georg Heinrich Eimbcke und Schwester ihrer Vorgängerin in der Ehe. 3) am 4. Juni 1801 mit Luise, Tochter von Nikolaus Schuback, geb. am 24. Dec. 1768, † am 28. Nov. 1841. Seine Tochter erster Ehe, Elisabeth, geb. am 25. Aug. 1794 heirathete 1820 am 12. Dec. den Syndikus Dr. Jakob Albrecht von Sienen, geboren am 25. Juni 1768, † am 17. Januar 1837; die Tochter zweiter Ehe, Cornelia Wilhelmine, geb. am 11. Februar 1800, heirathete am 17. Januar 1826 den Senator, nachherigen Bürgermeister Johann Ludwig Dammert J. U. D., geb. am 21. März 1788 in Hameln, † am 25. Januar 1855.

8) Anna Dorothea, starb 20 Jahr alt 1782.

9) Peter, geb. am 18. Sept. 1764, wurde am 20. Mai 1792 Pastor an St. Johannis, heirathete am 23. April 1793 Christine Cäcilie Alardus und starb kinderlos am 8. März 1828.

211. Joachim von Spreckelsen, C. 53.

geboren am 19. März 1636, Sohn von Erich und Enkel des Oberalten Vincent (99), wurde am 27. August 1662 an die Viehaccise gewählt, am 21. Sept. 1664 und am 23. Juli 1675 an die Weinaccise, am 31. Oct. 1666 an die Bieraccise, 1669 an das Niedergericht, am 28. October 1671 zum Kriegscommissair, am 1. Mai 1682 zum Oberalten für Sökelandt (201), 1684 zur Grabengeld-Taxe deputirt, 1687 Präses, am 13. Dec. (nach Fabricius am 3. Sept.) 1692 zum Rathsherrn, war von 1700 bis 1706 Amtmann in Ritzebüttel und starb am 27. Juli 1707, verheirathet mit Elisabeth, Tochter von Senator Garlef Langenbeck. Seine Tochter Anna heirathete 1) einen Stolley, 2) Johann Samuel Clar.

212. Hans Christopf Weissbach, J. 52.

wurde am 23. Sept. 1668 an die Bier- und an die Viehaccise gewählt, 1678 Jurat, 1679 zum pinneberger Receß deputirt, 1685 Dreißiger, am 14. Aug. 1682 zum Oberalten gewählt.

Am 20. März 1684 bemerkte der Senat, es sei nöthig, über die Fremden, wie auch die portugiesischen und hochdeutschen Juden eine neue Steuertaxe zu entwerfen, wozu er eine Bürgerdeputation wünschte, die nach vollendetem Werke wieder zu cessiren habe. Unter den von der Bürgerschaft Gewählten war Weissbach der einzige damalige Oberalte, unter den übrigen 19 waren die nachherigen michaelitischen Oberalten Lustig, Mackh, Jakobsen und Köhten (214—17), Johann Cordes (228) und Andreas Dathe (236), ferner aus St. Nikolai Hieronymus Snitger und aus St. Katharinen Cord Jastram, die von nun an bis zu ihrer Verhaftung und baldigen Hinrichtung zu allen außerordentlichen Deputationen gehörten, deren diese Jahre so manche hervorriefen. An demselben Tage wurde auch die Deputation zur Grabengeld-Taxe gewählt und Weissbach hineingezogen. 1688 u. 1698 war er Präses, 1700 zur Rechnenkammer gewählt. Seiner Beredsamkeit verdankten es die Oberalten Becceler und Rulant, daß die Bürgerschaft am 7. Juni 1693 in dem Priesterstreite die über sie verhängte Ausnahme von der Amnestie zurücknahm (vergl. unten Cordes 228). Weissbach wurde 1695 Leichnamsgeschworner und Vorsteher an St. Gertrud und starb am 29. Sept. (oder October) 1701, verheirathet zuerst mit einer Tochter von Johann Georg Deseler und später mit Anna Maria, Tochter des Licentiaten Hermann Moller vom Adlersklau, die ihren Mann bis zum 28. Dec. 1715 überlebte. Seine Kinder waren:

1) Hans Christoph, nach einer Staphorstischen Handschrift verheirathet mit Dorothea Burmester, was indeß eine Verwechslung mit seinem Bruder Hans zu schein scheint; auch nennen ihn andere Angaben unverheirathet, vielleicht derselbe mit dem Bürgercapitain Hans Georg Weisbach, der am 24. Mai 1733 starb.

2) Anna, verheirathet am 11. October 1699 mit Nikolaus Wilhelm Krull, Amtmann zu Boitzenburg.

3) Anna Maria, verheirathet am 6. Juli 1700 mit Hans Hinrich Stechau, Jurat an St. Jakobi.

4) Hans, Danziger Bote, verheirathet am 20. Febr. 1711 mit Dorothea, Tochter des Senators Giese Burmester. Seine Kinder waren:

a) Anna Maria, verheirathet am 19. Juli 1734 mit Johann Helwig Zielinsky J. U. D.

b) Giese J. U. L.

213. Wilcken Willer, P. 52.

geboren im Lande Hadeln am 24. Febr. 1626, wurde 1678 Spinnhausprovisor, Jurat und am 26. Sept. Kämmereibürger, 1679 zum pinneberger Receß deputirt, am 20. März 1684 zur Grabengeld-Taxe, am 6. Oct. 1684 Oberalte für Peters (196) und starb am 1. August 1688.

214. Hieronymus Lustig, M. 1.

Christoph Lustig war Hauptmann der Stadt Minden, verheirathet mit Anna Schumacher aus Prag; sein in Böhmen geborner Sohn Jakob diente dem Schwedenkönige Gustav Adolf als Hauptmann, wurde herzoglich cellischer Commandant von Nienburg, heirathete dort ein Fräulein von der Decken und starb 1646. Sein jüngerer Sohn:

I. Jakob wurde Organist und Schuldirector in der Ucht (dem hessen-casselschen Antheile der Grafschaft Hoya). Dessen Sohn Jakob Wilhelm wurde Organist und Kirchenschreiber der alten und neuen St. Michaeliskirche in Hamburg und hatte mit seiner ersten Ehefrau Dorothea Gertrud, einer Tochter von Valentin Heins, 8 Kinder, von denen Valentin Bürgercapitain und Anton Matthias Organist auf dem hamburger Berge wurde.

II. Der ältere Sohn Hieronymus, geboren in Minden am 8. Mai 1638, 1679 deputirt zum pinneberger Receß, 1680 Jurat, 1684 zur Taxirung der Fremden, zur Grabengeld-Taxe und zum Zwanziger, 1685 Dreißiger, wurde der erste Oberalte in St. Michaelis am 11. Mai 1685 und starb am 6. Oct. 1686, verheirathet mit Margaretha Pagenstecher. Seinen gleichnamigen Sohn finden wir als Oberalten unter 277.

215. Hans Christoph Mackh, M. 2.

wurde 1679 zum pinneberger Receß deputirt, 1684 zur Taxirung der Fremden, zur Grabengeld-Taxe und zum Zwanziger, 1685 Dreißiger und zum Oberalten mit Lustig an demselben Tage gewählt, Präses 1689 und 1704.

Am 31. März 1707 ernannte die Bürgerschaft eine Deputation zur Untersuchung der obschwebenden Differenzen zwischen den Aemtern der Glaser und Schneider, bestehend aus einem Oberalten

und vier Bürgern jedes Kirchspiels. Die Oberalten waren Mackh, Stael (231), Cohlbrant (232), Krop (241) und Hökenkamp (244). — Mackh starb am 17. Nov. 1710.

216. Hans Jacobsen, M. 3.

war seit dem 16. Januar 1671 Bürgercapitain, 1679 zum pinneberger Receß deputirt, 1684 zur Taxirung der Fremden, zur Grabengeld-Taxe und zum Zwanziger, 1685 Dreißiger, wurde zum Oberalten mit den beiden Vorgenannten zugleich gewählt und starb am 20. Febr. 1693.

217. Christian Köhten, M. 4.

wurde am 2. August 1669 Bürgercapitain, 1678 Jurat, 1679 Oberstlieutenant und zum pinneberger Receß deputirt, 1684 zur Taxirung der Fremden und zur Grabengeld-Taxe, am 24. Sept. 1685 an die Weinaccise gewählt und am 3. Oct. 1687 an Lustig's Stelle (214) zum Oberalten. Im Convente vom 18. April 1695 ersuchte er die Bürgerschaft, bey E. E. Rathe um seine Entlassung aus dem Oberaltenstande zu sollicitiren, was geschah und worin der Senat einwilligte. Er starb am 28. Dec. 1697. Sein Gewerbe war das eines Hutmachers, weßhalb er als Wappen einen schwarzen Hut im silbernen Felde annahm und als Helmzierde einen wachsenden Löwen, der in der linken Pranke einen Hut hält.

218. Jürgen Helmcke (Hellmcke), N. 59.

vermuthlich verheirathet am 3. Mai 1656 mit Margaretha, Tochter von Wolter von Beseler, wurde 1667 Subdiakonus, am 12. Juli 1671 an die Weinaccise gewählt, 1677 Jurat, am 13. Sept. Kämmereibürger, 1678 Diaconus, 1679 zum pinneberger Receß deputirt, 1686 Leichnamsgeschworner, am 10. Oct. 1687 Oberalte für Stadtlander (209) und starb am 5. April 1690. Seine Kinder (oder Enkel?) waren:

I. Marie Elisabeth, verheirathet 1) 1698 am 24. Jan. mit Joachim Stemann, Sohn des gleichnamigen Oberalten (205), 2) mit dem nachherigen Oberalten Renaud Brandt (278).

II. Anna Margaretha, verheirathet am 30. Mai 1702 mit Johann Havelmeyer.

III. Jürgen, † am 11. März 1716, verheirathet am 22. Oct. 1711 mit Anna Katharina, Tochter des Oberalten Vincent Moller vom Baum (262). Seine Söhne waren:

1) Vincent, geboren am 4. Aug. 1710, Amsterdamer Bote, † 1761, verheirathet mit Cecilia, Tochter von Joachim Kähler, die ihm 17 Kinder gebar, von denen folgende den Vater überlebten:

a) Anna Margaretha, geb. am 15. März 1742, † 1822.

b) Vincent, geb. am 14. Oct. 1751, † am 27. Oct. 1821, verheirathet 1780 mit der Witwe Steen.

c) Diederich, geb. am 21. Juli 1754.

d) Katharina Elisabeth, geb. am 2. August 1756.

e) Cecilia, geb. am 11. Jan. 1758.

2) Johann Jürgen, geb. am 19. April 1712, verheirathet am 21. Mai 1742 mit Katharina, Tochter von Senator Ulrich Moller, mit der er 11 Kinder hatte, von denen 9 jung starben. Die überlebenden waren:

a) Anna Katharina, geb. am 22. Juli 1745, heirathete am 18. April 1776 Heinrich Kühl, nachherigen Oberalten, und starb am 31. Jan. 1816.

b) Johann Georg, geb. am 19. Oct. 1758, † am 14. Dec. 1785, verheirathet mit Gertrud Regina von Holten.

3) und 4) Diederich und Ulrich starben unverheirathet.

219. Christopher Nootnagel, N. 60.

wurde Subdiakonus 1667, an die Bieraccise gewählt am 22. Sept. 1669, an die Viehaceise am 18. Sept. 1673, Diakonus 1677, Jurat 1678, zum pinneberger Receß deputirt 1679, zur Grabengeld-Taxe und zum Zwanziger 1684, Oberalte am 27. Oct. 1687 für Dee (207), Leichnamsgeschworner und Präses 1691, bat wie Köhten um seine Entlassung und erhielt sie am 11. Juli 1695 (nach Wygand am 18. April) und starb am 22. Juni 1696.

220. Claus Wiegerss (Wichers), P. 53.

wurde an die Bier- und an die Viehaccise gewählt am 12. Juli 1671, zum Kriegscommissair am 11. April 1674, an das Niedergericht 1677, zum Juraten 1680, zum Oberalten am 24. Sept. 1688 und starb am 23. Mai 1690.

221. Caspar Anckelmann, N. 61.

Eberhards Sohn (s. ob. 16, III.), geb. 1634, wurde Subdiakonus 1667, an die Bieraccise gewählt am 12. Juli 1671, zum Bürgercapitain am 13. Dec. 1671, zum Kriegscommissair am 11. April 1674, an den Mehlkauf am 24. Sept. Jurat 1681, Obristlieutenant am 19. Dec. an den Bauhof 1683, an die Kammer am 13. Sept. Diakonus 1684 und zur Grabengeld-Taxe deputirt, Oberalter am 17. Febr. 1690 für Rumpff (204), am 27. Mai desselben Jahres Rathsherr; 1695 war er Prätor, als er sich "Schulden halber absentirte, folgends accordirte und das folgende Jahr wieder in Hamburg kam." Er resignirte am 24. Nov. 1696 seine Rathswürde und starb am 8. Nov. 1698 am Schlage auf dem Millernsteinwege. Seine Ehefrau war Katharina Margaretha; Tochter des Oberalten Johann Möhlmann (189). Von seinen 13 Kindern starben 3 Söhne und 4 Töchter jung; die übrigen waren:

1) Johann, geb. 1667, fiel am 15. Aug. 1702 als kaiserlicher Hauptmann unter Prinz Eugen in der Schlacht bei Luzara gegen die Franzosen.

2) Anna, geb. 1674, heirathete 1697 den Domherrn Dr. Vincent Garmers.

3) Katharina Margaretha, geb. 1676, heirathete den Amtmann Alexander Haltfuß zu Boitzenburg.

4) Hinrich, geb. 1685, heirathete 1717 Anna Elisabeth, Tochter von Peter Wilcken, mit der er einen 1720 gebornen Sohn Peter hatte.

5) Gerd Diederich, geb. 1688, war hamburgischer Fähnrich und hatte mit seiner Frau Anna Elisabeth Bauck einen Sohn David Diederich, geb. 1721.

6) Johann Julius J. U. L., geb. 1692, wurde am 11. Oct. 1727 Oberaltensecretair, resignirte am 4. März 1756 wegen schlechter Gesundheit und starb 1761.

222. Guilliam Vegesack, N. 62.

Sohn des Oberalten und Senators Cord (192), wurde am 18. Sept. 1673 an den Mehlkauf gewählt, am 24. Sept. 1674 an die Brodtordnung, am 23. Juli 1675 an die Bieraccise und den Bürgerzoll, am 22. Dec. 1676 zum Kriegscommissair, 1677 an das Niedergericht, 1678 zum Subdiakonus, 1679 an den

Bauhof, 1682 Jurat und an das Spinnhaus, 1684 Diakonus, am 30. Dec. an die Bank, am 3. März 1688 an die Artillerie, 1689 an St. Hiob, am 19. Mai 1690 zum Oberalten für Helmcke (218), 1691 zum Leichnamsgeschwornen, dann Amsterdamer Bote, 1696 Präses, starb am 21. April 1697, verheirathet 1) mit N. N. 2) 1693 mit Elisabeth, Tochter von Cornelius de Hertoghe. Von seinen Kindern starb Marie am 15. April 1700, Elisabeth heirathete am 11. Juli 1701 Johann Clamer, Conrad J. U. L. heirathete am 3. Dec. 1708 seine Cousine Margaretha Cecilia Vegesack und starb am 7. Febr. 1723.

223. Johann Pell, P. 54.

Eberhard Pell, geboren am 3. August 1600, heirathete am 21. Sept. 1634 Gesche, Tochter von Johann Thowesten und starb am 7. Juli 1646. Sein Sohn Johann, geboren am 28. Mai 1635, wurde am 28. Febr. 1673 an das Niedergericht gewählt, am 18. Sept. 1673 an die Bieraccise, am 23. Juli 1675 an die Viehaccise, am 13. Sept. 1677 an die Weinaccise, am 5. März 1680 an das Spinnhaus, am 24. Januar 1684 zum Kämmereibürger und zum Zwanziger, 1685 Jurat und Dreißiger, am 30. Juni 1690 Oberalte für Wiegerss (220), am 27. Dec. 1692 zum Rathsherrn und starb am 26. März 1700. Am 5. Nov. 1666 hatte er Margaretha, Tochter von Johann Stuhr, geheirathet, † am 26. Juni 1726. Seine Kinder waren:

1) Eberhard, geb. 1667, Senator am 30. April 1715, † am 21. Oct. 1727, verheirathet 1) mit Margaretha Elisabeth Lammann oder Cammann aus Celle oder Braunschweig, † am 9. Nov. 1717. 2) am 21. Nov. 1718 mit Margaretha Elisabeth, gebornen von Somm, Witwe von Berend Moller. Er hatte einen Sohn Johann.

2) Magdalena, geb. am 2. März 1670, † am 2. Jan. 1726, verheirathet am 11. April 1701 mit Gerd Gull, † 1715, am 6. Sept.

3) Gesa, starb unverheirathet.

4) Johann, geb. im Sept. 1675, † am 18. Juni 1736 als Jurat an St. Petri, verheirathet am 3. Mai 1706 mit Katharina, Tochter des Senators Giese Burmester. Er hatte einen Sohn Giese und eine Tochter Dorothea, die Daniel Johann van Hoorn heirathete.

224. Johann Kentzler, N. 63.

geboren 1643, Sohn des Oberalten Peter (171), wurde 1675 Subdiakonus, am 23. Juli an die Brodtordnung und den Mehlkauf gewählt, am 19. August zum Kriegscommissair, am 1. März 1676 an das Niedergericht, 1678 an das Spinnhaus, am 23. Dec. an die Bank, 1679 an die Artillerie, am 19. Febr. 1680 an die Admiralität, 1682 an den Bauhof, 1684 an das Zuchthaus, 1687 an das Gasthaus, 1688 Jurat, am 14. Juli 1690 Oberalte für Anckelmann (221), starb am 1. Juni 1691, verheirathet seit dem 1. Mai 1671 mit Anna Dorothea, Tochter des Oberalten Jobst Bandt (181), die ihm 7 Kinder gebar:

1) Johann Jobst, geboren am 30. (oder 17.) April 1672, † am 5. Juni 1729, verheirathet 1) am 21. Juli 1704 mit Maria Elisabeth, Tochter von Barthold Lastrop, † am 9. Sept. 1708. 2) am 12. Nov. 1709 mit Anna Agatha, Tochter des Bürgermeisters Johann Diederich Schaffshausen. Seine 5 Kinder zweiter Ehe starben jung.

2) Anna Gertrud, geb. am 3. Oct. 1673, heirathete am 29. Jan. 1674 Johann Block.

3) Katharina Cecilia, 4) Anna Dorothea, 5) Peter starben jung.

6) Dorothea, geboren am 7. August 1686, heirathete am 15. Febr. 1707 den Senator Ludolf Otte.

7) Katharina Margaretha, geb. am 6. Oct. 1690, heirathete am 26. Mai 1710 Hinrich Burmester.

225. Hans Lambrecht, C. 54.

wurde am 18. Sept. 1673 an die Bieraccise gewählt, am 23. Juli 1675 an die Viehaccise, 1690 zum Oberalten für Stemann (205), 1692 Präses und starb am 27. April 1696.

226. Ludwig Beceler, N. 42.

geboren am 12. Nov. 1644, Sohn des Oberalten und Senators Georg (177), wurde am 23. Juli 1675 an die Bieraccise gewählt, an den Admiralitätszoll, an den Bürgerzoll, an die Weinaccise und den Mehlkauf, am 19. August zum Kriegscommissair, am 1. März 1676 an das Niedergericht, 1677 zum Subdiakonus, am 13. Sept. an die Viehaccise, am 28. Dec. 1680 an die Bank,

1681 an das Waisenhaus, am 13. Sept. 1683 an die Kammer, am 20. März 1684 in die Deputation zur Revision des Grabengeldes, 1685 an das Zuchthaus, 1690 Jurat, am 6. Juli 1691 zum Oberalten für Kentzler (224). Ueber die ihm bei dem Priesterstreite 1693 widerfahrene Unbill vergl. Cordes (228), wofür der Senat ihm am 6. Febr. 1694 durch die Rathswahl Genugthuung gab und ihn am 7. Juli 1712 zum Bürgermeister wählte. Er starb am 30. Juni 1722 (vergl. meine Notizen über die Bürgermeister S. 168). Verheirathet war er seit dem 26. Jan. 1675 mit Katharina, Tochter des Senators Diederich Vasmer. Von seinen Kindern starben 3 jung, Lucia Katharina am 9. April 1736 als Witwe von Martin Goldener, Diederich 1743 unverheirathet und der Licentiat Hieronymus Franz am 26. April 1758.

227. Johann Hering (Herinck), C. 55.

Hans Hering heirathete Gesa, Tochter von Hans Apsen. Sein Sohn Garleff, geboren am 22. April 1584, starb als Jurat an St. Petri am 16. Mai 1644, verheirathet 1) am 9. Febr. 1612 mit Engel, Tochter von Berend Westerholt. 2) im Dec. 1628 mit Katharina, Tochter von Johann Buschmann, Witwe von Ludwig Flenken und Cord Bucholtz. Er hatte 7 Kinder. In zweiter Ehe geboren war Johann, am 10. Nov. 1631. Dieser wurde am 18. Sept. 1673 an die Viehaccise gewählt, 1674 an die Fortification, am 23. Juli 1675 an die Bieraccise, am 28. Febr. 1687 an das Niedergericht, am 22. März 1690 an das Spinnhaus, am 13. Jan. 1693 zum Oberalten für von Spreckelsen (211), 1697 Präses und starb am 16. April 1702. Mit seiner Ehefrau, der Tochter eines Licentiaten Petersen, hatte er 5 Kinder: Anna oder Margaretha, die Thomas Dreyer heirathete, Katharina, verheirathete Oker, Johann, Diederich und Garleff.

228. Johann Cordes, P. 55.

Die Familie soll aus Spanien nach den Niederlanden und von dort nach Hamburg gekommen sein. Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts, 1565 bis 1600, kommen Johann, Paridom und Johann als Englandsfahrer vor. Diederich, geboren am

30. Sept. 1605, wurde am 18. Sept. 1668 Rathsherr und starb am 2. März 1675, verheirathet 1) am 23. Jan. 1637 mit Maria, Tochter von Hans Bubben oder Rubben, geboren 1615, † am 16. Febr. 1644. 2) mit Katharina, Tochter von Wolter de Hertoghe. Seine Kinder waren:

1) Johann, s. unten.

2) Hinrich, geb. am 11. Nov. 1638.

3) Maria Magdalena, geb. am 12. Mai 1640 und bald gestorben.

4) David, geboren 1641.

5) Maria Magdalena, geboren 1643 am 24. März, † am 12. Juli 1701, verheirathet am 14. Februar 1670 mit Albert Anckelmann, † 1686.

6) Dieterich, † am 12. Nov. 1692 in London, verheirathet am 12. Oct. 1674 mit Johanna, Tochter von Johann Baptista Juncker. Sein Sohn Johann Dieterich kommt unten 295 vor als Oberalte, ein jüngerer Sohn Dominicus, geboren 1684, starb 1706. Die Töchter waren:

a) Elisabeth Katharina, geb. 1675, † am 22. Juli 1737, verheirathet am 26. April 1706 mit Paul Berenberg.

b) Johanna, geboren am 21. Juni 1682, verheirathet am 12. Juni 1708 mit Rudolf Berenberg.

c) Maria, geb. 1685, † 1740, verheirathet mit Nikolaus Reimers.

7) Katharina, verheirathet mit Franz Vasmer J. U. L.

8) Maria, verheirathet 1) mit Johann Leppin, 2) mit Johann Schröder.

Johann, geboren am 20. Sept. 1637, wurde am 24. Sept. 1674 an den Mehlkauf gewählt, am 23. Juli 1675 an die Bieraccise und die Brodtordnung, 1677 an die Commerzdeputation und am 13. Sept. an die Weinaccise, am 28. Febr. 1679 an das Niedergericht und am 30. Sept. 1679 zum pinneberger Receß deputirt, 1684 zur Taxirung der Fremden und zur Taxe des Grabengeldes, 1686 zum Juraten, am 6. Febr. 1693 zum Oberalten für Pell (223), am 16. Juli zum Leichnamsgeschwornen. Seine Wahl fiel in eine für Hamburg trübe, wirklich greuliche Zeit, denn in demselben Jahre 1693 brach der sogenannte Priesterstreit aus, den unter den neueren Geschichtschreibern namentlich Dr. Gallois, Bd. II, S. 92. ausführlich geschildert hat. Hier möge nur ein kurzer Ueberblick folgen, besonders in Beziehung auf den Oberalten Cordes und seine Collegen.

Seit 1686 und bis 1701 stand an der St. Jakobi Kirche Dr. Johann Friedrich Mayer als Pastor, nachdem er von Wittenberg, wo er Professor und Schloßprediger war, nach Hamburg berufen wurde und jene Stellung vielleicht ungern aufgab. Der Hofprediger Spener in Dresden aber, der als Haupt der damals sogenannten Pietisten galt, hatte seine Entlassung von Wittenberg bewirkt. Das mogte mit zu der Schärfe beitragen, welche Mayer in seine theologischen Streitigkeiten mit Spener verwebte. Im März 1690 verlangte er vom hamburgischen Ministerium die Unterzeichnung einer eidlichen Verbindungsformel "zur Einigkeit in der reinen Lehre wider allerhand neue Schwärmer und Sectirer." Dessen weigerten sich Winckler, Pastor an St. Michaelis, Dr. Hinckelmann, Pastor an St. Katharinen und Horbius, Pastor an St. Nikolai, ein Schwager Speners. Nachdem sich deutsche Universitäten und Gelehrte theils für theils gegen die Verbindungsformel ausgesprochen hatten, beendigte der Senat den Streit durch die Erklärung von 1691, der geleistete Eid sei ungültig, weil ihn die Prediger ohne Vorwissen und Gutheissen des Senates abgelegt, dem Ministerium und namentlich Dr. Mayer wurde das eigenmächtige Verfahren und der Eingriff in das dem Rathe zustehende jus episcopale verwiesen, übrigens sey das Einbringen von Schriften Jakob Böhme's und anderer Fanatiker in die Stadt verboten; Winckler, Hinckelmann und Horbius wurden zur Billigung der Verbindungsformel, jedoch ohne Eidschwur, vermogt. Mayers Groll gegen Horbius sollte bald Gelegenheit zum Ausbruche finden; zu Weihnacht 1692 schenkte Horbius den Dienstmädchen, welche ihm die üblichen Geschenke ihrer Herrschaften brachten, ein Büchlein: "Die Klugheit der Gerechten in Auferziehung der Kinder nach den wahren Gründen des Christenthums, von der Welt zu dem HErrn zu erziehen, vorgestellet, in einem Sendschreiben an eine Standesperson." Licentiat Beckhofen in Stade hatte das Buch aus dem Französischen übersetzt und Horbius es drucken lassen. Bald aber erfuhr man, was Horbius selbst nicht gewußt, daß der Verfasser ein Jesuit, Pater Poiret sey. Als Mayer von Kiel zurückkam, wo er Vorlesungen hielt, predigte er sofort gegen dieses schwärmerische und ketzerische Buch wie er es nannte und gegen dessen Herausgeber Horbius. Nun entstand die heftigste Aufregung nicht nur unter den Predigern, von denen die große Mehrzahl sich gegen Horbius erklärte, und auf seine Absetzung drang, sondern auch unter der Bürgerschaft und dem Pöbel; von

allen Kanzeln wurde geschimpft, getobt und Gewalt gepredigt, die Flug- und Schmähschriften mehrten sich zu Hunderten, die Bürgercapitaine und ihre Untergebenen waren meistens gegen Horbius, der öfter Gefahr lief, auf offener Straße gemißhandelt und ermordet zu werden, die Schlachterknechte aus dem neuen Schrangen schlugen sich auf Gassen und Plätzen mit den Schlachterknechten aus dem alten Schrangen, die es mit Mayer hielten, die Zimmergesellen gebrauchten ihre Aexte gegen die Lungerhölzer der Brauerknechte; nur mit großer Mühe wurden bewaffnete Bürgercompagnieen abgehalten, sich gegenseitig zu ermorden. Seit dem 1. Februar hatte sich der Senat, im Einverständniß mit den Oberalten, vergeblich bemühet, zwischen den Geistlichen Ruhe zu stiften, er hatte das Predigen über diese Angelegenheit ernstlich verboten, die Ministerialen aber erklärten, sie würden auf der Kanzel davon predigen und wollten lieber Rock und Kragen, ja Kopf und Scheitel dabei aufsetzen. Einer Disputation mit Mayer weigerte sich Horbius am 8. Sept. aus dem allerdings unhaltbaren Grunde, weil dieser sein ärgster Feind wäre. Das brachte Mayer am 10. Sept. auf die Kanzel und höhnte dabei seinen Gegner in einer Weise, daß christliche Gemeinde in ein lautes Gelächter ausbrach. Zum 14. Sept. setzte der Senat Rath- und Bürgerconvent an, die Jakobiten aber, Mayers Anhänger, ließen keinen Horbianer auf das Rathhaus oder prügelten ihn sofort wieder hinaus. Um 12 Uhr fragte ein Rathsdeputirter an, warum keine Ansprache geschehe, ob die Bürgerschaft etwa nicht stark genug sey; die Bürger antworteten, es fehle an den Oberalten, die nicht herunterkommen wollten. Um 2 Uhr mußten die Oberalten eintreten, so wie sie aber erschienen, wurde, wie Stelzner IV. 98 erzählt, "der Oberalte Becceler (226) sogleich zum Rathhause hinuntergestoßen, den Oberalten Cordes aber sperrten sie in die Schreiberei ein, den Oberalten Rulant (198) einen alten bejahrten ehrlichen Mann, fielen sie greulich an, warfen ihn zu Boden, traten ihn mit Füßen und schlugen getrost auf ihn zu." Von Contributionen, überhaupt von Berathungen wollte die Bürgerschaft nichts hören, sondern schrie aus vollem Halse, Horbius solle auf dem Rathhause erscheinen, oder binnen 24 Stunden die Stadt räumen. Der Senat vertagte die Bürgerschaft auf 8 Tage. Einer Disputation mit Mayer weigerte sich Horbius abermals, dagegen aber erbot sich Hinckelmann, er wolle Mayer unter der Krone (auf dem Rathhause) darthun, daß in der Horbischen

Sache nicht Gottes, sondern Menschen Ehre gesucht würde. Mayer fuhr fort, gegen Hinckelmann und gegen den Rath zu predigen, auch gegen die Majorität der Hundertachtziger, welche statt einer Disputation schriftliche Verhandlungen zugestanden hatten, die an eine Universität verschickt werden sollten. Am 23. Nov. versammelten sich Rath und Bürgerschaft Morgens 10 Uhr, Mayers Anhänger prügelten jeden Horbianer fort, der sich in der Nähe des Rathhauses blicken ließ, Horbius schickte eine schriftliche Resignation ein, die Senatus der Bürgerschaft mittheilte und nun meinte, es bedürfe also keiner Absetzung, die Bürgerschaft aber blieb bei ihrem Schlusse, Horbius sei abzusetzen und aus Stadt und Gebiet zu verweisen, womit sich der Rath am Morgen des 24. Nov. um 9 Uhr einverstanden erklärte und dann nach Hause gehen durfte. Die Kirchspiele St. Nikolai, St. Katharinen und St. Michaelis baten den Senat um Cassirung dieses unordentlich gefaßten Beschlusses. Horbius fuhr nach Schlems, wo er Zuflucht auf der Blockschen Kupfermühle fand und dort am 26. Jan. 1695 starb; am 11. Februar desselben Jahres folgte ihm der gelehrte Hinckelmann, noch nicht 43 Jahre alt; er starb an einem Blutsturze; "da liegt das 1694ste Jahr", sagte er, als das Blut auf die Erde floß.

Mit Horbius Entfernung war aber die Unruhe keineswegs abgethan. Mayer wüthete auf der Kanzel über holländische Zeitungen, die für Horbius Partei nahmen, Winckler und Hinckelmann beklagten den unschuldig Verurtheilten, der Senat vereinigte sich mit den Hundertachtzigern, die fünf Kirchspiele der Bürgerschaft sollten sich und zwar zum ersten Male am 18. Dec. 1693 an fünf verschiedenen Orten (Rathhaus, Börsensaal, Eimbeckisches Haus und Marien-Magdalenen Kloster) versammeln, wozu jeder wirklich Berechtigte durch Zettel angesagt wurde; auf dem grossen Rathhause sollten zur Anhörung der Raths-Anträge nur 197 Personen erscheinen, nämlich die Hundertachtziger, aus jedem Kirchspiele der älteste graduirte Jurist und die 12 Deputirten der Aemter. Durch die Aemter und den Pöbel gezwungen mußte der Rath aber dies Mandat schon am 16. Dec. zurücknehmen. Am 18. Januar 1694 übertrafen die blutigen Schlägereien in der versammelten Bürgerschaft und in der ganzen Stadt selbst die früheren Schandthaten; der Aufruhr wüthete mehrere Tage fort, die bewaffnete Bürgerwache vergrößerte den Lärmen, statt ihn zu stillen, der Rath mußte am 23. beschließen, auch Horbius Frau

solle mit ihren Gütern die Stadt verlassen, während die Nikolaiten darauf bestanden, ihren Pastor wieder zu erhalten; mit dem Predigen auf den Kanzeln und den Schmähschriften nahm es kein Ende, Mayer verklagte Hinckelmann vor dem Niedergerichte und verlangte, dessen Schriften sollten auf den ehrlosen Block, der Prediger Lange an St. Petri wurde vom Gerichte zur öffentlichen Abbitte und in die Kosten verurtheilt, der Kaiser drohete mit einer Commission. Am 7. Juni legte der Rath der Bürgerschaft eine Amnestie vor, diese aber verlangte den Ausschluß der Oberalten Becceler, Rulant und Cordes, was sie indeß auf des Oberalten Weissbach (212) "wehmüthige Intercession" hinsichtlich der beiden Ersteren zurücknahm. Am 27. Sept. beschloß die Bürgerschaft, Cordes solle abgesetzt und noch heute ein Anderer erwählt werden. Der Rath erklärte das für eine himmelschreiende Sünde, "weil es ohne Benennung der dazu treibenden Ursachen verlangt werde, deren E. E. Rath auch keine wissend, oder sich derselben erinnern könne." Endlich verschob die Bürgerschaft die Neuwahl bis zur künftigen Versammlung. Am 4. Oct. vernahm, auf des Rathes Anhalten, die Bürgerschaft den Oberalten Cordes unter der Krone und beschloß dann, "weil er auf die vorgehaltenen Puncte sich dergestalt nicht erklärt hätte, daß die Bürgerschaft vergnügt und zufrieden sein könnte, sey er von seinem Oberalten-Amt zu entsetzen." Der Rath widersprach fortwährend und sein Versuch, Cordes zu bewegen, aus Liebe zum Frieden zu resigniren, mißlang. Eine vom Rathe vorgeschlagene Deputation zur Untersuchung und Beendigung der Sache verwarf die Bürgerschaft. Am 11. October wiederholte sich dasselbe Verfahren. Am 1. Nov. wiederholte der Rath seine Anträge, die Bürgerschaft aber erklärte: "ihr Schluß sey in dem Recesse von 1562 wohl begründet; in noch mehrerer Betrachtung würde sie ja wohl so gut wie Andere Macht haben, wenn sie einen Gevollmächtigten, gleich Cordes gewesen wäre, nicht länger haben wollte, denselben abzuschaffen, zweifle also nicht, E. E. Rath werde sich alsofort zustimmig erklären, widrigenfalls lege sie allen der Stadt und dem Kammergute zustoßenden Schaden zu E. E. Raths Last und Verantwortung." Der Rath willigte ein, falls sich die Bürgerschaft desfalls genug begründet und befugt zu seyn vermeinte und lasse Cordes Dimission dahin gestellt seyn. Als die Bürgerschaft unbedingte Zustimmung verlangte, meinte der Senat, es wäre genug, daß er nicht weiter widerspreche; die Bürgerschaft wollte von keiner Dimission wissen,

sondern blieb bei der Remotion, zu der sie des Rathes pure Zustimmung verlangte. Auf Erwiderung des Rathes, er sey, vorhin erklärter massen, mit der Remotion einig, wollten die Bürger auch diese Worte nicht inserirt haben, sondern verlangten positive Erklärung, ob der Rath mit Cordes Remotion einig sey. Auf fernere Antwort des Senates, er hätte ja seine Zustimmung zur Remotion schon bedeutet, forderte die Bürgerschaft ein einfaches Ja oder Nein. Da gab der Rath endlich das Ja von sich und Cordes war abgesetzt, weil er den frommen Horbius nicht für einen so verdammenswürdigen Ketzer hatte halten wollen. Cordes starb am 1. Jan. 1696. Verheirathet war er am 30. Juli 1671 mit Katharina Elisabeth, Tochter von Diederich Anckelmann, geb. am 13. Mai 1643, † am 5. Juli 1727. Sein Sohn Diederich Albert und seine Tochter Maria Elisabeth starben jung, seine Tochter Katharina heirathete am 1. Mai 1693 den Domdecan Dr. Lucas vom Kampe und starb am 28. April 1716.

229. Albert Oldenburg, M. 5.

wurde am 1. Sept. 1664 zur Revision der Feuerordnung deputirt (vgl. 240). Am 12. Febr. 1685 genehmigte die Bürgerschaft den früheren Rathsantrag, den zur Weinaccise verordneten Herren und Bürgern einige Bürger zu adjungiren, um die Weinaccise-Ordnung zu revidiren. Die Bürgerschaft erwählte aus jedem Kirchspiele 4 Personen, unter denen, neben Cord Jastram und dem nachherigen Senator Peter Burmester, die späteren Oberalten Oldenburg, Schlicht (234), Dathe (236), Krop (241) und Tieffbrunn (251). Nach vielfachen Verhandlungen wurde die revidirte Ordnung vom 22. Sept. 1687 durch Rath- und Bürgerschluß beliebt. Oldenburg war einer der ersten beiden aus Michaelis Kirchspiel erwählten Kämmereibürger, am 11. Mai 1685, wurde am 3. April 1693 Oberalte für Jacobsen (216), Präses 1694 und 1709, Leichnamsgeschworner und starb am 9. Mai 1721, 76 Jahr alt.

Im Jahre 1704 war der gerichtliche Procurator, Licentiat Hinrich Wrangel, wegen ungebührlichen und tobenden Betragens gegen das Niedergericht von der Praxis suspendirt, vergl. Andersons Privatrecht III. 41 und IV. 70. Wrangel bestürmte mit seinen Suppliken die Bürgerschaft, die am 3. Nov. eine Deputation zur Untersuchung der Sache ernannte, bestehend aus einem

Rechtsgelehrten, einem Oberalten und einem Bürger aus jedem Kirchspiele. Der älteste Oberalte war Oldenburg, die übrigen Stael (231), Cohlbrant (232), Hökenkamp (244), Carstens (247); unter den Bürgern waren die späteren Oberalten Brommer (247) und Tieffbrunn (244), auch der Schnürmacher Stielcke (vergl. 210). Auf Bericht der Deputation erkannte die Bürgerschaft am 22. Jan. 1705: "daß, ob zwar besagtem Herrn Lic. Wrangel geziemet hätte, sich in Einem und Andern anders aufzuführen, als von ihm geschehen und daher E. Löbl. Bürgerschaft denselben wohlmeinend erinnert haben wolle, sich künftig seiner Function gemäß zu betragen, dennoch in Ansehung seiner langwierigen Suspension und dadurch erlittenen Schadens, alles hinc inde Passirte aufzuheben und mehrbesagter Lic. Wrangel in seiner Function zu restituiren und zu derselben wieder zuzulassen." Der Rath genehmigte diesen Beschluß. Nachdem im Jahre 1708 die kaiserliche Commission in Hamburg eingezogen war, übernahm Wrangel die Vertheidigung des aufrührerischen Pastors Krumbholtz, wurde aber auf Decret der Commission im Februar 1709 verhaftet, weil er in dieser Vertheidigung den Rath und die Commission geschmähet und das Treiben der Aufrührer in Schutz genommen hatte. Am 10. Dec. 1710 verurtheilte das Niedergericht Wrangel zur Abbitte, zum Kostenersatz, zum Verlust der Praxis und zur Leistung einer Urphede, sich an Niemand rächen zu wollen. Das Obergericht schärfte dies Urtheil gegen den "Frevler, Obrigkeitenschänder, Meineidigen und Injurianten" bis zum Verluste des Bürgerrechtes und ewigem Gefängniß. Bis zum 22. Juni 1722 saß Wrangel im Eimbeckischen Hause, kam dann auf vieles Bitten bei dem Kaiser und dem Rathe frei und advocirte bis zu seinem Tode am 21. Mai 1729.

230. Johann Sellhoff, P. 56.

wurde am 13. Sept. 1677 an die Bier- und an die Viehaccise gewählt, am 27. Febr. 1685 an das Niedergericht, 1689 Jurat, am 3. Juli 1693 Oberalte für Witte (203), 1694 Börsenalter, 1695 Präses, am 20. Jan. 1696 Leichnamsgeschworner und am 20. Jan. 1698 auf sein Ansuchen von der Bürgerschaft seines Oberalten-Amts entlassen und für bisherige Dienste bedankt. Der Senat consentirte darin zwar auf gemachte Anzeige, "hätte aber vermuthet, Sellhoff sollte sich erst zu Rath gemeldet haben, welches Senatus in künftig gleichen Fällen observirt haben wollte."

231. Hartwig Stael, N. 65.

wird, nach dem Wappen zu rechnen, ein Verwandter des Oberalten Diederich Stael (197) gewesen sein. Er wurde an die Weinaccise gewählt am 25. Juli 1675, an die Viehaccise am 13. Sept. 1677, Subdiakonus 1678, Jurat 1683, an das Niedergericht gewählt am 28. Febr., an die Bieraccise am 16. Sept., zum Oberalten am 12. März 1694 für Becceler (226), Leichnamsgeschworner 1698, Präses 1701, zog aber aus Hamburg im Januar 1709.

232. Albert Cohlbrant (Kohlbrannt), P. 57.

wurde am 25. Sept 1679 an die Brodtordnung gewählt, im November 1680 zum Bürgercapitain, am 26. Sept. 1681 an die Bieraccise, am 24. Sept. 1685 an die Weinaccise, am 10. Mai 1690 zum Juraten, am 5. Nov. 1694 von der Bürgerschaft zum Oberalten für den entsetzten Cordes (228), nach einer handschriftlichen Notiz aber erst am 31. Jan. 1698 beeidigt und am 8. Febr. vom Senate bestätigt, 1701 Leichnamsgeschworner, am 2. April von der Domina Elebeck eigenmächtig zum Vorsteher des Klosters St. Johannis erwählt (vgl. Note 26) und starb am 14. Dec. 1719.

233. Roloff Knust, J. 58.

Roloff oder Rudolph Knust, gestorben am 14. Febr. 1664, hinterließ eine Tochter und zwei Söhne, von denen der jüngere, Michael, am 25. Juni 1696 starb, verheirathet am 6. Juni 1671 mit Anna Katharina, Tochter des Oberalten und späteren Herrenschenken Jürgen von Holte (161), Roloff aber an die Viehaccise gewählt wurde am 18. Sept. 1673, zum Bürgercapitain am 4. August 1679, Jurat 1680, zum Kämmereibürger am 13. Sept. 1683, 1684 zur Grabengeld-Taxe deputirt, zum Obristlieutenant im April 1692, zum Oberalten für Jacobsen (208) am 11. Juli 1695 und am 28. Oct. 1696 starb. Geheirathet hatte er am 25. April 1670 Cecilie, Tochter von Johann Wruck. Seine Tochter Cillie oder Cecilie starb jung und unverheirathet 1697, Anna starb am 25. April 1742, verheirathet mit Johann Warner jun., Michael J. U. D., geb. am 15. Febr. 1673, starb am 23. Sept. 1732, verheirathet seit dem 24. Februar 1716 mit Anna Margaretha, Tochter des Oberalten Möhlmann (189), Witwe des Senators Hinrich Busch.

234. Hinrich Schlicht, M. 6.

geboren 1643, wurde 1684 zur Grabengeld-Taxe deputirt und zur Revision der Feuerordnung (vergl. 240), 1685 Jurat, Dreißiger, zur Revision der Weinaccise-Ordnung deputirt und zur Hayschen Sache am 12. Febr. 1685. Eines ehemals hamburgischen, dann schwedischen Officiers, Alexander Hay aus Schottland, Vermögen war theilweise bei dem hamburgischen Bürgermeister Albert von Eitzen deponirt gewesen und der Witwe Hay in Pirna ausgeliefert. Dagegen hatten die Brüder des Verstorbenen in London geklagt und König Karl II. mit Repressalien gedrohet. Seit 1647 hatte die Bürgerschaft sich der Angelegenheit angenommen, wollte aber keine Stadtsache daraus gemacht wissen. Die 1685 erwählten Deputirten, 4 aus jedem Kirchspiel, worunter die nachherigen Oberalten Mackh, Schlicht und Dathe, kamen auch nicht mit der Sache zu Ende, die nach langen Verhandlungen für Hamburg erst durch die Erklärung der Bürgerschaft vom 18. April 1695 abgemacht wurde, von Eitzens Erben sollten 3000 Thaler zahlen. (Vergl. Lappenb. Gesch. d. Stahlh. S. 117.) Schlicht wurde am 11. Mai 1685 zu einem der ersten Kämmereibürger in St. Michaelis Kirchspiel gewählt, am 11. Juli 1695 zum Oberalten für Köhten (217), Präses 1699 und 1719 und starb am 10. Juni 1720, verheirathet mit Metta Leyding, † 1722, Dec. 27.

235. Paulo Goldener, N. 66.

Engelbrecht Goldener, nach dem Wappen zu rechnen ein Verwandter des Oberalten Cord (15), hatte einen Sohn Paul, dessen Sohn Thiele oder Thilo zweimal verheirathet war: 1) mit Ilsabe, Tochter von Hein Petersen und 2) mit einer Tochter von Martin Weber. Seine Kinder waren:

1) Paulo, s. unten.

2) Martin, geb. am 13. Juli 1662, Kämmereibürger 1710, † am 2. Aug. 1715, heirathete am 1. Jan. 1700 Lucia Katharina, Tochter des Bürgermeisters Ludwig Becceler (226).

3) Hinrich, geb. am 26. Mai 1671, † 1716 am 1. März, verheirathet 1) am 9. Mai 1701 mit Anna Stockfleth, 2) am 20. Februar 1708 mit Elisabeth, Tochter von Patrik Bey. — Beide Brüder hatten Kinder.

Paulo, geb. am 25. Jan. 1655, wurde am 12. Sept. 1695 Oberalte für Nootnagel (219), obgleich er noch Subdiakonus war. Er starb am 4. Febr. 1699, verheirathet am 21. Mai 1677 mit Margaretha, Tochter des Juraten an St. Katharinen Vincent Klingenberg, geb. am 11. Mai 1655 und im Wochenbette gestorben am 11. April 1678; dann am 21. Mai 1688 mit Margaretha, Tochter von Hans Elers. Ein Sohn Paul und zwei Töchter scheinen jung gestorben zu sein, Johann aber, geb. am 3. März 1696, heirathete am 13. Febr. 1725 Anna Katharina, Tochter von Johann von den Steenhoff und starb am 3. Jan. 1755. Seine Tochter, Katharina Margaretha, geboren am 4. August 1730, starb am 6. Nov. 1806, verheirathet 1) am 18. Febr. 1749 mit Hieronymus Hartwig Eybe J. U. L. 2) am 15. Febr. 1763 mit Martin Holst.

236. Andreas Dathe, C. 56.

geboren am 9. Sept. 1636 zu Rochlitz in Meissen, kam 1659 nach Hamburg und wurde an den Mehlkauf gewählt am 13. Sept. 1677, an die Bieraccise am 16. Sept. 1683, 1684 zur Taxirung der Fremden, zur Grabengeld-Taxe und zum Zwanziger deputirt, 1685 Dreißiger, zur Revision der Weinaccise-Ordnung deputirt, zum Kämmereibürger am 24. Sept. 1685 und zum Oberalten für Lambrecht (225), am 17. Sept. 1696, Präses 1702, zur Rechnenkammer 1700. Er starb am 1. März 1703, verheirathet am 20. Jan. 1664 mit Margaretha, Tochter von Hieronymus Musmann. Seine Kinder waren:

1) Margaretha, geb. 1665, † 1666.

2) Hieronymus, geb. am 14. Febr. 1667, starb als Superintendent zu Annaberg am 11. (od. 14.) Juni 1707, verheirathet 1694 mit Johanna Maria, Tochter des Professors Michael Strauch in Wittenberg, 2) 1696 mit Johanna Elisabeth, Tochter des Stadtschreibers Johann Georg Hausner (oder Haumer) in Döbeln (vergl. Schriftstell.-Lex. II. 9). Außer 5 jung verstorbenen Kindern hatte er noch:

a) Andreas, geb. 1697, starb 1718 als Student der Medicin in Leipzig.

b) Johanna Elisabeth, geboren 1700, heirathete 1720 den Professor Christoph Dondorf J. U. D. zu Leipzig

c) Johann Hieronymus, geb. am 6. Juni 1702, J. U. D. und Herzoglich Weissenfelsscher wirklicher Hofrath, Dompropst zu Wurzen, wurde geadelt, starb am 28. April 1762.

d) Gottlob Liborius, geb. am 16. Juli 1703, Prediger zu Annaberg.

3) Liborius, geb. 1668, starb 1694 auf der See.

4) Cecilia, geb. 1670 am 25. März, heirathete 1692 Johann Beckhoff.

5) Margaretha, geb. am 6. Oct. 1671, starb am 16. Mai 1731, verheirathet am 13. Jan. 1700 mit Senator Joachim Boetefeur.

6) Andreas, geb. am 7. Febr. 1673, wurde 1715 Kämmereibürger und starb als Jurat an St. Katharinen am 12. Aug. 1718, verheirathet am 5. Nov. 1703 mit Elisabeth, Tochter des Protonotars Albert Schulte J. U. L. Von seinen Kindern starben 4 jung, ihn überlebten:

a) Andreas, geb. am 9. Oct. 1705, hanseatischer Consul in Cadix 1745—47, starb zu Hamburg am 23. Juli 1768, Verfasser eines Essai sur l'histoire de Hambourg, der auch ins Englische und Deutsche übersetzt wurde, über welchen Professor Richey Vorlesungen am Gymnasium hielt und gegen den Pastor Goeze in Betreff der Reformationsgeschichte mit Dathe polemisirte. Dathe hatte sich in London verheirathet. (Vergl. hamb. Schrift. Lex. II. 9.)

b) Elisabeth, geboren am 1. Nov. 1712, verheirathet am 21. Mai 1731 mit Hinrich Schnauer, holsteinischem Kammerassessor in Kiel.

7) Ursula, geboren am 29. März 1674, verheirathet am 17. April 1703 mit Herrmann Nikolaus Heldt.

237. Peter Carstens, J. 54.

wurde am 25. Sept. 1684 an den Mehlkauf gewählt, am 22. Sept. 1687 an die Viehaccise und die Brodtordnung, am 20. Sept. 1688 an die Bieraccise, am 22. Sept. 1692 an die Weinaccise, Jurat 1684, am 26. Sept. 1695 an die Vorhökerei[51]) und am 29. Jan. 1697 zum Oberalten für Knust (233), 1703 Präses, 1710 zum Vorsteher von St. Gertrud und Leichnamsgeschwornen und starb am 15. Febr. 1715.

238. Gerd Lente (Lenthe), N. 67.

Hugo Lente war Syndikus der Ritterschaft im Stifte Osnabrück; sein Sohn Gerd starb 1656 als osnabrückischer Amtmann zu Gesmold, verheirathet mit Regina, Tochter des lüneburgischen Syndikus Dr. Barthold Meusel. Sein Sohn Gerd, geboren

am 23. Aug. 1640 auf dem adelichen Gute Arenshof in Westphalen, kam nach Hamburg, wurde am 23. Juli 1675 an die Viehaccise gewählt, am 13. Sept. 1677 an die Bier- und Weinaccise, 1678 Subdiakonus, am 28. Febr. 1683 an das Niedergericht, 1684 zur Grabengeld-Taxe deputirt, 1685 Jurat, am 14. August 1686 an die Artillerie, am 12. Sept. 1689 an die Kammer, am 20. Juli 1691 Börsenalter, am 29. April 1697 Oberalte für Vegesack (222), 1698 Leichnamsgeschworner, 1706 Präses und starb am 25. August 1719, verheirathet 1) am 15. Febr. 1667 mit Maria Elisabeth, Tochter von Hinrich Geismer, † am 15. Dec. 1677. 2) am 11. August 1679 mit Gertrud, Tochter von Detlev Stolley, † am 27. Juni 1722. Seine Kinder waren:

1) Regina Elisabeth, geb. am 8. Dec. 1667, † am 21. Aug. 1703, verheirathet 1690 am 25. Februar mit dem Oberalten Claus Stolley (263).

2) Hinrich, geb. am 29. August 1669, starb unverheirathet am 7. Jan. 1724.

3) Gerd, geb. am 20. Aug. 1671, starb am 25. Nov. 1738, verheirathet am 31. Mai 1706 mit Anna Katharina, Tochter des Senators Matthaeus von Werlen. Von seinen Kindern starben Gertrud und Gerhard jung, Katharina, geb. am 8. Mai 1707 heirathete am 10. Mai 1723 den Senator Ulrich Moller vom Baum.

4) Detlev, geb. am 12. Juli 1680, starb am 24. Aug. 1720, verheirathet am 21. April 1711 mit Agatha Elisabeth Pitschen. Seine Kinder waren.

a) Gerhard, geb. am 9. Jan. 1712, heirathete am 16. Oct. 1743.

b) Johann Detlev, geb. am 26. Jul. 1713.

c) ein sehr bald gestorbener Sohn und d) eine Tochter, geb. am 7. Mai 1716.

5) Elisabeth, geb. am 7. Jan. 1682.

6) Anna Gertrud, geb. am 16. Juni 1685, verheirathet am 15. Febr. 1725 mit dem holsteinischen Secretair von Allsen.

7) Katharina Maria, geb. am 27. Aug. 1689, verheirathet am 22. April 1727 mit Jobst Diedrich Bretting.

239. Hans Witte, P. 58.

Sohn des Oberalten Daniel (203), geboren am 9. Nov. 1653, wurde am 26. Sept. 1695 an die Vorhökerei gewählt. Am 29. Jan. 1697 verfügte die Bürgerschaft die Niedersetzung einer

Deputation, welche die in der Bank verübten Unterschleife durch Verpfändung von Juwelen u. s. w. untersuchen sollte. Der Senat ließ sich die Deputation gefallen, zu welcher 2 Oberalte, 2 Kämmereibürger, 2 Commerzdeputirte und 10 andere Bürger, 2 aus jedem Kirchspiele, erwählt wurden. Unter diesen waren Witte und die nachherigen Oberalten Darnedden (257) und Steinkopf (265). Vergl. No. 192. Am 20. Jan. 1698 wurde Witte zum Oberalten für Sellhoff (230) gewählt, obgleich er jüngster Diakon und noch nicht Jurat war. Am 7. Juli desselben Jahres kam in der von den Oberalten berufenen Bürgerschaft die "Waldsache" vor, die Beschuldigung gegen die Waldherren, daß sie durch Gestattung von Holzfällen die Kammer benachtheiligt hätten. Die Bürgerschaft deputirte zur Untersuchung dieser Sache den Dr. Dürfeld, den Licentiaten Colbrand und zwei Bürger aus jedem Kirchspiele, worunter der Oberalte Witte und die späteren Oberalten Darnedden (257) und Pfautzsch (260). Wir haben oben No. 108 gesehen, wie auf den Bericht dieser Deputation die Bürgerschaft den Senator Röver suspendirte und dann absetzte. Die Verhandlungen der Deputation, die widerlichen Zänkereien mit dem Rathe über Mittheilung der Protokolle, über die den rechtsgelehrten Mitgliedern zu bewilligende "Erkenntlichkeit," zogen sich hin, bis die kaiserliche Commission erschien und Röver wieder einsetzte. Damit scheinen auch die 1701 von der Bürgerschaft deputirten 5 Waldbürger aufgehört zu haben. — Im Jahre 1705 war Witte Präses der Oberalten, 1707 wurde er Leichnamsgeschworner. Durch Decret der kaiserlichen Commission vom 28. Juni 1709 wurde seine Suspension verfügt und der Senat autorisirt, ihm den fiskalischen Prozeß machen zu lassen. Stelzner V. 24 erzählt: "Den 2 Juli ließen zwo Herren des Rathes den Oberalten Witte aus dem Collegio der Ehrbaren Oberalten auf das Rathhaus rufen und deuteten im Namen E. E. Rathes ihm den Arrest und die Suspension von allen seinen Ehrenämtern an und wurde ein Corporal und 4 Mann als Wache in sein Haus gelegt." Noch bevor Herr Dr. Otto Beneke die Geschichte dieses Oberalten in seinen interessanten hamburg. Geschichten und Denkwürdigk. S. 303 erzählte, machte er mir, auf mein Ansuchen, eine freundliche Mittheilung aus dem Commissions-Protokoll und einer Acte, aus der ich hier Folgendes wiedergebe. Witte hatte seit seiner Erwählung und wohl schon früher dem Senat und seinen Collegen unendlich viele Molestationen verursacht. Ein

stetiger Opponent, Widerbeller und Vexator, dabei ein ränkelustiger Beförderer und Schutzherr der Unruhestifter jener Zeit, ein Verhinderer aller Rückkehrversuche zur Ordnung, ein offner Widersacher der kaiserlichen Commissions-Arbeiten, namentlich des Reglements der Bürgerschaft. Am 1. Juni 1711 verurtheilte ihn das Niedergericht wegen seines den Gesetzen widerstrebenden Benehmens u. s. w. zum Verluste seiner Oberaltenwürde und erklärte ihn unfähig, ferner bürgerliche Aemter zu bekleiden, übrigens sey er seiner Haft zu entlassen, sobald er die übliche Urphede geleistet und einen Revers über künftige gesetzliche Aufführung ausgestellt haben würde. Das Obergericht bestätigte dies Urtheil im Wesentlichen am 25. September 1711. Witte aber wendete sich an die bürgerlichen Collegien um Revision. Bis 1720 oder vielleicht bis 1722 wurde darüber zwischen dem Senate und den Collegien verhandelt. Ersterer wollte, gestützt auf das Reglement der Bürgerconvente, diese reine Justizsache nicht bey den Collegien und der Bürgerschaft noch einmal verhandelt wissen, Collegia wünschten indeß aus der einmal bei ihnen pendenten Sache mit guter Manier herauszukommen und wollten deshalb keine Neuwahl vornehmen, obgleich der Rath hierauf um so mehr drang, als die Stelle durch rechtskräftiges Urtheil erledigt sey. Wiederholt erklärte sich der Rath bereit, den Witte seines Hausarrestes sofort zu entlassen, auch die sämtlichen Gerichtskosten, in die er verurtheilt war, ihm zu erlassen, wenn er nur Urphede und Revers leisten wolle. Das aber grade wollte Witte nicht, er zog es vor, im Hausarreste zu bleiben und, wie Dr. Beneke erzählt, auf die bei Leichenzügen oder sonst vorübergehenden Oberalten zu schimpfen und zu schelten und dies Leben 37 Jahre lang fortzusetzen, seine Kinder verkümmern zu lassen, bis er, über 92 Jahr alt, am 14. April 1746 starb. Warum seine Stelle nicht früher besetzt wurde, bleibt freilich ein unerklärbares Räthsel.

Witte hatte am 29. Aug. 1687 Elisabeth Behrens geheirathet, die ihm außer drei jung verstorbenen Söhnen vier Töchter gebar:

1) Elisabeth, geb. am 23. Dec. 1691.

2) Anna, geb. am 11. April 1693.

3) Cornelia, geb. am 11. August 1694, unverheirathet gest. am 20. Juli 1781.

4) Johanna Katharina, geb. am 8. Oct. 1698 und unverheirathet gestorben am 13. Jan. 1785.

240. Hans Heydtmann, N. 68.

wurde Bürgercapitain im Sept. 1680, Subdiakonus 1681, an die Viehaccise gewählt am 16. Sept. 1683, zur Grabengeld-Taxe 1684. Am 23. Juni 1684 entstand auf dem Brook eine Feuersbrunst, die binnen 24 Stunden den Brook, den Kehrwieder, die Kibbeltwiete, die Straße beym kleinen Fleet und einen großen Theil der holländischen Reihe in Asche legte. In Langermanns Münz- und Medaillen-Vergnügen S. 227 findet sich eine specificirte Angabe der abgebrannten Häuser und deren Werthe. Dabei hatte sich die, erst 1676 erlassene Feuerordnung in vielen Stücken als mangelhaft ergeben, weshalb der Senat eine Revision derselben durch eine Deputation beantragte. Die Bürgerschaft wählte dazu außer den Feuercassenbürgern sechs Bürger aus jedem Kirchspiele, worunter die späteren Oberalten Oldenburg (229), Schlicht (234), Heydtmann und Darnedden (257), die revidirte Feuerordnung wurde am 11. Mai 1685 durch Rath- und Bürgerschluß gebilligt, bis sie später verbesserten Einrichtungen wich. — Heydtmann wurde noch gewählt an die Bier- und Weinaccise am 24. Sept. 1685, zum Kämmereibürger am 25. Sept. 1690, Jurat 1691, Funfziger 1698, Oberalter am 17. Febr. 1699 und starb am 6. Juni 1700.

241. Berend Krop, J. 55.

hieß nach dem Leichengedichte Bernhard Cropp, war am 2. Febr. 1650 in Oldenburg geboren, kam zuerst 1666 und später bleibend 1678 nach Hamburg, wo er 1682 Subdiakonus, 1685 zur Revision der Weinaccise-Ordnung deputirt, am 22. Sept. 1692 Kämmereibürger, 1693 Jurat und Diakonus wurde, am 18. März 1700 Oberalte für Brasche (199), 1708 Präses und 1712 Leichnamsgeschworner und Vorsteher an St. Gertrud.

In dem Jahre seines Präsidates kam die kaiserliche Commission nach Hamburg und forderte mittelst Decretes vom 11. Juni 1708, sowohl E. E. Magistrat eines, als im Namen der Erbgesessenen Bürgerschaft die Ehrbaren Oberalten andern Theiles sollten ihre Beschwerden und Verlangen binnen acht Tagen der Commission schriftlich einreichen. Der Convent vom 14. Juni beauftragte das Collegium der Sechsziger, mit Zuziehung von 5 Gelehrten die Rechte der Bürger wahrzunehmen. Die Juristen weigerten sich zwar, indeß beschloß doch auch die Commisssion, die Herren hätten

solch munus vor diesmal und absque omni praeiudicio zum Besten der Stadt auf sich zu nehmen. Am 8. October decretirte die Commission, die Bürgerschaft möge eine beliebige Anzahl Bürger aus allen Kirchspielen demoniniren, die Namens der ganzen Bürgerschaft anhören könnten, was die Sechsziger gehandelt hätten, was denn auch der ganzen Bürgerschaft freistehe, wenn sie etwa zugegen wäre. Die Bürgerschaft beschloß am 11. October, bei erster Wiederzusammenkunft 90 Bürger und 10 Gelehrte zu deputiren, die auf Verlangen der Sechsziger mit dieser zusammentreten und der Stadt Bestes besorgen sollten, jedoch Alles auf Ratification der Bürgerschaftt. "Solches impertinente und zu nichts Anderes als noch größerer Weitläuftigkeit und Confusion abzielende Beginnen improbirte und verwarf" ein Commissions-Patent vom 12. Febr. 1709 und verlangte ein Mandatum cum libera entweder für die Sechsziger oder einen von der Bürgerschaft zu erwählenden engen Ausschuß. Am 18. Juni decretirte die Commission etwas einlenkender, der Ausschuß möge bevollmächtigt werden, dasjenige zu ratificiren, was die Sechsziger mit E. E. Magistrat handeln und schliessen würden, wohingegen die Commission nicht ermangeln werde, den völligen Hauptreceß gesamter Erbgesessener Bürgerschaft zur endlichen Genehmhaltung vorzutragen. Am 15. Juli 1709 beschloß die Bürgerschaft, einer Deputation von 100 Bürgern, worunter 10 Gelehrte, eine Vollmacht cum libera dahin zu ertheilen, daß sie zu dieser Stadt Besten das Benöthigte abzuhandeln habe; die Ratification des künftig zu errichtenden Hauptrecesses aber bleibe der Erbges. Bürgerschaft vorbehalten. Dr. Westphalen bemerkt in seiner Geschichte der Hauptgrundges. I. 31: "Die Wirksamkeit der Deputation der Hundert war vom ersten Moment bis zu ihrer Auflösung eine lediglich formelle, indem sämtliche Beschlüsse der Sechsziger cum adjunctis ihr zur Ratification vorgelegt wurden, welche demnach fast durchgängig mit wenigen höchst unwesentlichen Bemerkungen erfolgte. Den Hauptinhalt ihrer Protokolle bilden Rangstreitigkeiten mit den Sechszigern." Die Namen der Hundert sind bei Westphalen a. a. O. abgedruckt; die allmälig entstandenen Vacanzen wurden bis zum 3. Juli 1713 durch Neuwahlen ergänzt. Unter den Bürgern waren die nachherigen Oberalten Meckenhäuser (258), Pfautzsch (260), Pacher (266), Rohde (268), Persent (271), Bauch (272), vom Kampe (273), Kentzler (274), Brüning (276), Lustig (277), Meyer (281), Jante (285), Tieffbrunn (299).

Krop starb am 28. April 1722, verheirathet seit 1682 mit der Witwe Dorothea Behn, Schwester des Oberalten Hökenkamp (244), die 82 Jahre alt 1735 starb. Sein Sohn Berend heirathete am 20. Juni 1719 Cecilie Reimbold, ein anderer Sohn und Katharina Engel starben unverheirathet, eine Tochter heirathete Hinrich Richels, eine andere Peter Koop. Berends Sohn Johann Hermann geb. am 24. Febr. 1728, † am 18. August 1779, heirathete am 11. Dec. 1759 Marg. Elis. de Dobbeler, die ihm vier Söhne und zwei Töchter gebar. Mit dieser Familie nicht zusammenhängend sind die zahlreichen Nachkommen des 1796 gebornen Subphysikus Dr. Friedrich Ludwig Christian Cropp, der 1718 zu Schloß Ricklingen bei Hannover geboren war.

242. Christoffer Meyer, N. 69.

geboren am 8. Mai 1624 zu Freyburg im Herzogthum Bremen, wurde 1672 Subdiakonus, am 9. Febr. 1680 Bürgercapitain, am 26. Sept. 1681 an die Viehaccise gewählt, 1684 zur Grabengeld-Taxe deputirt, 1686 Jurat, am 13. Juni 1690 Obristlieutenant, am 30. Sept. 1700 Oberalte für Heydtmann (240), zur Rechnenkammer 1700 und starb am 5. April 1706, verheirathet am 7. April 1684 mit Ilsabe, Tochter von Berend Moller, die am 9. April 1709 den Schiffscapitain Peter Schröder heirathete. In demselben Jahre heiratheten Meyers Töchter, Katharina am 11. Nov. den Licentiaten Philipp Jakob Meurer und am 2. Dec. Elisabeth Karl Christoph von Stade.

243. Nikolaus Wunderlich, C. 57.

geboren am 15. Febr. 1639 zu Frankfurt am Main, wurde am 16. Nov. 1702 in der Bürgerschaft zum Oberalten gewählt und am 30. Nov. beeidigt; Präses 1707; er starb am 16. Mai 1712, verheirathet 1) am 18. Jan. 1670 mit Anna Katharina, Tochter von Matthäus Locher, geb. am 21. März 1644, † am 23. Juli 1675. 2) mit Margaretha, Tochter von Hinrich Martens, † am 13. Juli 1736. Seine Kinder waren aus erster Ehe:

1) Katharina Elisabeth heirathete Eustachius Mahieu.

2) Matthäus Nikolaus, zog nach Kiel.

aus zweiter Ehe:

3) Hinrich Daniel s. unten.

4) David heirathete eine Französin.

5) Joachim Andreas wurde Postmeister in Neumünster.

6) Elisabeth heirathete Christian Mahieu.

7) Johann Vincent.

8) Caspar Julius, Pastor in Quedlinburg, heirathete 1721 Maria Elisabeth, Tochter des holsteinischen Ober-Hofpredigers und Oberconsistorialrathes Franz Enno Friccius.

9) Agatha Maria, heirathete am 30. Sept. 1716 Jürgen Wilhelm Eltel.

Hinrich Daniel, geb. 1680, starb am 26. März 1748, verheirathet am 13. Mai 1710 mit Adelheid, Tochter von Joachim Martens. Sein Sohn Nikolaus, geb. am 12. Febr. 1711, starb am 8. Aug. 1774, verheirathet 1) am 3. Juli 1742 mit Katharina Cecilia Allmacher, geb. am 15. Juni 1622, † am 18. Febr. 1751. 2) am 4. Juli 1752 mit Katharina Elisabeth Kähler, geb. 1722, † 1797. Seine Kinder waren:

a) Maria, geboren am 7. Mai 1744, † am 30. Aug. 1806, verheirathet am 18. Febr. 1772 mit Jakob Burmester.

b) Katharina Cecilia, geboren am 15. Juli 1745, † am 1. Januar 1810.

c) Nikolaus, geboren am 10. October 1749, verheirathet am 15. März 1791 mit Margaretha Dorothea, gebornen Adamy, Witwe von Ludwig Kruse, die am 8. April 1822 starb.

d) Katharina Elisabeth, geb. am 3. Juni 1753, verheirathet am 6. März 1781 mit Johann Conrad Cleminius.

e) Joachim, geb. am 30. Juni 1755.

f) Johann Friedrich, geb. am 16. Mai 1757.

g) Ulrich Peter, geb. am 5. April 1759.

h) Anna Elisabeth, geb. am 7. Sept 1762, verheirathet 1782.

244. Johann Hökenkamp, C. 58.

Johann Hökenkamp, verheirathet 1) mit Margaretha Bunck, Witwe von Johann von Aspern, 2) mit Anna Sökeland, hatte zwei Töchter, von denen Dorothea einen Behn und nachher den Oberalten Berend Krop (241), eine andere aber Jakob John heirathete und einen Sohn Johann, geb. am 26. Juli 1657, an die Bier- und Viehaccise gewählt am 22. Sept. 1687, an die Weinaccise am 22. September 1692, zum Kriegscommissair am 31. Juli 1694, zum Bürgercapitain am 21. Aug., an den Bauhof

1695, an die Artillerie 1697, an das Niedergericht am 28. Febr. 1698, zum Oberalten für Herinck (227) am 16. Nov. 1702 und beeidigt am 30. Nov., dann zum Leichnamsgeschwornen, zum Börsenalten am 19. Mai 1711, Präses 1712, starb am 7., 17., oder 18. Juni 1712. Verheirathet war er 1) am 2. Sept. 1681 mit Margaretha Wetken (?) 2) am 10. Nov. 1689 mit Anna Margaretha Wilden, die 1738 starb. Außer einem am 25. Aug. 1692 gebornen und wahrscheinlich früh verstorbenen Sohne hatte er drei Kinder:

1) Johann, geboren am 24. Februar 1695, verheirathet am 12. April 1717 mit Katharina Mohrmann.

2) Anna Margaretha, geb. am 11. Sept 1697, verheirathet am 27. Mai 1715 mit Bernhard Jeronymus Luyders, Oberalte (311).

3) Peter J. U. D., geboren am 16. März 1699, starb am 25. April 1737, verheirathet am 23. Februar 1724 mit Anna Margaretha Reinstorp, mit der er einen jung verstorbenen Sohn hatte.

245. Friedrich Wahn, J. 56.

wurde am 22. Sept. 1692 an die Bieraccise gewählt, am 29. März 1694 an die Wein- und Viehaccise, am 16. Nov. 1699 an die Vorhökerei, 1700 Jurat und am 16. Nov. 1702 zum Oberalten für Weissbach (212), 1713 Präses, 1715 zum Vorsteher an St. Gertrud und Leichnamsgeschwornen. — Am 10. Sept. 1719 spoliirte der Pöbel die katholische Capelle, welche der kaiserliche Gesandte, Graf von Metsch, neben seinem Hause hinter der St. Michaeliskirche bauen ließ (vergl. meine Notizen über die Bürgerm. S. 180.) Am 9. Mai 1721 mußte eine förmliche Gesandtschaft nach Wien reisen, bestehend aus dem wackern Bürgermeister Garlieb Sillem J. U. L., dem dichterischen Senator Barthold Hinrich Brockes J. U L., und den Oberalten Wahn und Darnedden (257), die dem Kaiser Karl VI. Abbitte thaten, der den Fußfall verhinderte und sie gnädig entließ. Die Stadt kaufte das auf dem Neuenwalle belegene Haus des hingerichteten Grafen von Görtz, Ministers König Karls XII. von Schweden und räumte es dem katholischen Gesandten ein, um darin zu wohnen und den auf reichsgesetzliche Weise geduldeten katholischen Gottesdienst halten zu lassen. Mit der Auflösung des deutschen Kaiserreiches im Jahre 1806 fiel das Haus an die Stadt und wird seitdem als "Stadthaus" benutzt.

Wahn starb am 18. Dec. 1726. Seine Tochter Katharina heirathete den Kaufmann Kaspar Friedrich Jenckel oder Jencquel (vgl. Hamb. Schriftstell.-Lex. III. 488). Verwandt mit dem Oberalten werden gewesen sein oder von ihm abstammen die Schreib- und Rechnenlehrer am Johanneum und Herausgeber des Staatskalenders: Hermann, geb. 1678, † 1747 und dessen Sohn Johann Matthias geb. 1719, † 1795. Bürgercapitaine waren Jürgen Wahn 1675, † 1701, Dietrich 1704, † 1717, Matthias 1734, † 1735.

246. Georg Kopp (Copp), C. 59.

Ein "Violenmacher" Hinrich Kopp hatte einen Sohn Hinrich, der Anna, geborne Rull, verwitwete Schütt zur Ehefrau hatte und dessen Kinder in angesehene Familien heiratheten:

1) Katharina, geb. am 25. Nov. 1653, starb am 30. Jan. 1723, verheirathet 1) mit Simon Moller J. U. L., 2) mit Senator Johann Helwig Sillem.

2) Anna, geb. am 30. Oct. 1654, verheirathet mit David Langermann.

3) Georg, s. unten.

4) Johann, geb. am 13. Jan. 1657, starb am 14. Juni 1722 (nach einer andern Angabe am 5. Sept. 1719), verheirathet am 17. Juli 1693 mit Elisabeth, Tochter von Ludolf Mattfeld. Sein Sohn Hinrich Ludolf, geb. im Mai 1694, starb am 29. Aug. 1738, verheirathet am 15. Febr. 1715 mit Anna, Tochter des Senators Johann Rumpff J. U. L. Seine Kinder waren:

a) Anna Katharina, heirathete am 28. Juli 1744 Peter Hinrich Stampeel, starb aber schon am 26. Mai 1745.

b) Johann J. U. D. und Domherr, geb. am 26. April 1719, heirathete am 7. Juni 1746 eine Tochter von Peter Neuhaus.

c) Margaretha Elisabeth, geboren am 25. Dec. 1720, † am 11. Juli 1789, verheirathet 1) am 5. Dec. 1741 mit Johann Carstens, Hinrichs Sohn, 2) am 3. Oct. 1747 mit Senator Christian Dresky J. U. D.

d) Christian Wilhelm, geboren am 8. Februar 1722, † am 3. Sept. 1788, verheirathet am 30. Nov. 1751 mit Katharina Cecilia Draing, geb. am 10. Juni 1730, † am 27. Jan. 1803. Sein Sohn Vincent, geb. im März 1758, starb am 15. Jan. 1821 und hinterließ einen Sohn Christian Wilhelm; Katharina Cecilia, geb. am 29. Juni 1759, starb unverheirathet am 3. Juli 1798.

5) Cecilia, geb. am 10. März 1659, heirathete 1686 Jochim Kellinghusen und starb 1687.

6) Elisabeth, geboren am 10. October 1660, heirathete am 17. Juli 1693 den Actuar Johann Joachim Müller J. U. D.

Georg Kopp, geb. am 4. Oct. 1655, wurde am 29. Juli 1693 Kriegscommissair, am 16. September 1697 Kämmereibürger, am 24. April 1704 Oberalte für Dathe (236) und starb am 15. März 1710, verheirathet am 15. April 1689 mit Anna, Tochter von Peter Kreß. Seine Kinder waren:

a) Anna, geb. am 9. Jan. 1690, heirathete am 20. Oct. 1710 Michael Emsteck.

b) Hinrich, geb. am 26. Oct. 1693, heirathete am 27. Dec. 1716 eine "Operistin" Witwe Richmöller und starb kinderlos.

247. Jakob Brommer, N. 70.

Von der Ost im Stift Bremen wanderten im dreißigjährigen Kriege zwei Brüder Brommer aus, Nikolaus nach Stettin, Barthold nach Hamburg, wo Letzterer, geboren 1620, am 8. April 1687 starb, verheirathet 1) am 28. Sept. 1646 mit Gertrud, Schwester des Oberalten Knust (233), † 26 Jahr alt, am 10. Febr. 1653. 2) am 3. April 1654 mit Gertrud Grootohm. 3) am 21. Sept. 1663 mit Katharina, Tochter von Jürgen Möller. Aus erster Ehe hatte er 2 Söhne und eine Tochter, aus zweiter Ehe 2 Söhne und 2 Töchter. Von den Söhnen überlebte aber nur der älteste, Jakob, den Vater. Er wurde an die Brodtordnung gewählt am 16. Sept. 1683, Subdiakonus 1684, an den Mehlkauf am 25. Sept. 1684, an die Viehaccise am 24. Sept. 1685, zum Kriegscommissair 168.., an die Bieraccise am 12. Sept. 1689, an die Commerzdeputation 1692 und an das Niedergericht am 28. Februar, Jurat 1695, Kämmereibürger am 17. Sept. 1696, zum Oberalten für Meyer (242) am 20. Decbr. 1706, zum Leichnamsgeschwornen 1709, Präses 1711 und starb am 17. April 1711. Gleich seinem Vater war er dreimal verheirathet: 1) am 2. Januar 1681 mit Anna, Tochter von Hinrich Geismer, geboren am 16. Dec. 1658, † am 14. April 1683, 2) am 1. Dec. 1684 mit Marie, Tochter des Oberalten Cornelio Langermann (185), geb. am 14. April 1663, † am 20. Febr. 1697. 3) am 1. Dec. 1698 mit Sara Agatha, Tochter von Peter Rulant, geboren 1664, † am 15. Januar 1711.

Aus erster Ehe hatte er nur einen, im ersten Jahre verstorbenen Sohn Barthold.

Aus zweiter Ehe:

1) Maria, geboren am 8. September 1685, verheirathet am 25. Juli 1707 mit Michael Hinrich Scriver, Rathmann in Kiel.

2) Cornelius, geb. am 18. Oct. 1686, † unverheirathet am 13. Mai 1728.

3) Elisabeth, geb. am 11. März 1688, † am 23. Dec. 1761, verheirathet am 26. Nov. 1708 mit Johann Berenberg.

4) Anna Gertrud, geb. am 21. Mai 1689, † am 11. Aug. 1737, verheirathet am 1. oder 2. Oct. 1713 mit Johann Conrad Meckenhäuser.

5) Jakob, geb. am 12. August 1691, † am 31. März 1734, unverheirathet.

6) Sara Agneta, geb. am 18. Aug. 1694, † am 12. Febr. 1774, verheirathet in Kiel 1) am 22. Nov. 1717 mit Johann Schnauer, † am 19. Febr. 1730. 2) am 9. Febr. 1731 mit Georg Henning Hohenholtz.

7) Georg, geb. am 1. Aug. 1696, † am 28. Oct. 1762, verheirathet am 24. October 1726 mit Maria Lütkens, die ihm 7 Töchter und 3 Söhne gebar:

a) Jean Jeronymus, geb. am 8. Aug. 1727.

b) Jakob, geb. am 19. Juli 1729.

c) Johann Just, geb. am 15. Juli 1730.

Aus dritter Ehe hatte der Oberalte einen Sohn Peter, der schon im ersten Jahre starb und eine Tochter Sara Elisabeth, geb. am 16. Febr. 1703, † am 11. Sept. 1727, verheirathet am 4. Oct. 1723 mit Senator Zimbert Amsinck.

248. Johann Prigge, P. 59.

geboren am 16. Mai 1644, Sohn von Johann, Enkel und Urenkel von Johann, Ururenkel des Oberalten Jakob (65), wurde am 13. Sept. 1677 an den Mehlkauf gewählt, am 26. Sept. 1681 an den Bürgerzoll und die Viehaccise, am 16. Sept. 1683 an die Brodtordnung, 1684 an den Bauhof, am 22. Sept. 1687 an die Bieraccise, am 20. Sept. 1688 an die Weinaccise, 1689 an den Admiralitätszoll, 1691 Jurat, am 19. Febr. an die Admiralität, 1692 an die Artillerie, 1693 an das Gasthaus, am 1. Mai an das Niedergericht, am 29. Dec. an die Bank, 1694 an das Zuchthaus, am 3. April 1707 zum Leichnamsgeschwornen, am 26. Mai

zum Oberalten für Amsinck (210), Präses 1710, 1713 zum Börsenalten und starb am 30. August 1714, verheirathet am 26 Febr. 1677 mit Maria Emerentia, Tochter von Philipp Verpoorten, geb. am 3. Dec. 1654 † 1724. Seine Kinder waren:

1) Johann, geb. 1678, † 1679.

2) Johann, geb. 1679, † 1681.

3) Jürgen Arnold, geb. am 7. März 1681, † am 10 Juli 1732.

4) Anna Maria, geb. am 9. März 1682, heirathete am 2. Mai 1707 Lorenz Poppe.

5) Anna Gertrud, geb. am 22. Jul. 1683, † unverheirathet am 8. October 1711.

6) Katharina Agneta, geb. 1684, † 1685.

7) Maria Emerentia, geb. am 6. März 1686, heirathete am 20. Nov. 1714 Johann Michael Günther in Wandsbeck.

8) Johann, geb. 1689, † 1693.

9) Maria Elisabeth, geb. am 12. Oct. 1691.

10) Johann Hinrich, geb. am 21. Febr. 1693, † am 6. Nov. 1722.

249. Matthias Mutzenbecher, N. 71.

Von den drei in Kiel gebornen Brüdern Mutzenbecher wurde 1) Jakob Seidenkrämer in Hamburg, Jurat an St. Nikolai und hatte mit seiner Ehefrau Elisabeth Lüders außer einer Tochter einen Sohn Johann Baptista J. U. D., der 1723 Syndikus wurde, es aber nur bis 1725 blieb und Hamburg verließ, wie eine Tradition sagt wegen eines thätlichen Streites mit einem Bürgermeister.

2) Georg Hinrich starb 1703 als Pastor in Trittau. Sein Sohn und Nachfolger, Friedrich Gerhard, der seine Cousine heirathete, wird unten vorkommen.

3) Matthias, geboren am 22. April 1653, kam 1669 von Kiel nach Hamburg, wurde 1696 Jurat, am 1. März 1699 an das Niedergericht gewählt, am 26. Oct. 1702 an die Kammer, am 13. Oct. 1710 zum Oberalten für Stael (231) aber schon am 2. December desselben Jahres zum Rathsherrn; er starb am 14. Febr. 1735, verheirathet seit dem 20. Febr. 1682 mit Maria Katharina, Tochter von Claus Eeck, geb. am 12. Sept. 1664, gestorben am 30. Nov. 1734. Am 20. Febr. 1732 feierten die Eheleute ihre goldene Hochzeit in sehr solenner Weise, bei welcher Gelegenheit eine, bei Langermann S. 145 abgebildete, Denkmünze

geschlagen wurde, auf welcher ein sich um das Haus rankender Weinstock mit 14 Trauben auf die 14 Kinder deutet. Diese waren:

1) Lorenz, geb. 1683, † 1685.

2) Claus Hinrich, geb. 1684, † 1686.

3) Anna Maria, geb. am 13. Nov. 1685, heirathete am 26. Oct. 1706 den Oberalten Christoph Lüttmann (286).

4) Margaretha Katharina, geb. am 19. April 1687, heirathete am 20. August 1707 ihren Vetter, Friedrich Gerhard, Pastor zu Trittau. Auf ihre Kinder kommen wir zurück.

5) Elisabeth, geb. 1689, † 1691.

6) Matthias, geb. am 1. Dec. 1690, Subdiakonus N., † am 12. Aug. 1732, verheirathet am 15. Dec. 1714 mit Anna Elisabeth Hinsch, die am 26. April 1733 starb. Von seinen 11 Kindern heiratheten nur 4 Töchter.

7) Georg Hinrich, geboren und † 1692.

8) Elisabeth, geb. 1694, † 1705.

9) Sohn, geb. und † 1695.

10) Samuel Diederich, geb. am 21. April 1697, Sechsziger C., † am 5. Juni 1759, verheirathet 1) am 3. Dec. 1727 mit Johanna Elisabeth, Tochter von Diederich Mello, † 1741. 2) mit einer Tochter von Peter Neuhaus. Seine Kinder waren:

a) Matthias, geb. 1728.

b) Samuel Diederich, geb. 1729.

c) Johann Nikolaus, geb. 1730.

d) Katharina Maria, geboren am 14. April 1743, † am 14. Jan. 1815, verheirathet 1763 mit Johann Wilhelm Claussen.

e) Luise, geb. am 30. Oct. 1755, † am 13. Jan. 1813, verheirathet am 25. Mai 1773 mit dem Bürgermeister Christian Matthias Schröder.

11) Nikolaus Lorenz, geb. am 4. Aug. 1698, † am 1. Febr. 1753 unverheirathet.

12) Johann Hinrich, Subdiakonus N., geb. am 15. Aug. 1700, verheirathet am 1. Dec. 1728 mit Angelica, Tochter des Professors Sebastian Edzardi, geb. am 29. Mai 1705. † am 23. Oct. 1777. Seine Kinder waren:

a) Matthias, geb. 1729, † 1730.

b) Sebastian, geb. und † 1730.

c) Johann Hinrich, geb. am 19. Oct. 1731, † 1772, Prediger in Stade; dessen Sohn war Johann Heinrich, geb. am 1. Jan. 1772. 1798 Prediger zu Brockel, am 26. Juni 1811 Prediger an St.

Peter in Hamburg, † den 14. Juni 1844, verheirathet am 4. Dec. 1799 mit Maria Magdalena Ernestina, Tochter von Johann Gottfried Heyn, geb. am 26. Jan. 1777, die ihm drei Töchter und 2 Söhne gebar, Johann Heinrich, geb. am 28. Sept. 1803 und Ernst Ferdinand, geb. am 18. Dec. 1805, † am 18. April 1848.

d) Matthias, geb. am 9. Mai 1733, † am 8. März 1820 unverheirathet.

e) Sebastian, geb. am 22. Juni 1735, starb jung.

f) Margaretha, geb. am 8. Mai 1741, † am 28. Juli 1828, verheirathet am 16. Juli 1771 mit Hans Jakob Seehusen.

g) Esdras Heinrich, nach Thies Gelehrtengeschichte geboren am 24. März 1743, wurde Prediger in Göttingen, im Haag und Amsterdam und starb am 21. Dec. 1801 als General-Superintendent in Oldenburg. Von seinen drei Kindern wurde Johann Friedrich, geb. am 15. Mai 1781, Geheimer Staatsrath und Regierungspräsident, starb am 17. April 1855, mit Hinterlassung von 4 Söhnen und 4 Töchtern.

h) Johanna Angelica, geb. am 22. Juni 1746, † am 13. Mai 1803.

13) Hanna, geb. 1703 † 1705.

14) Hanna Elisabeth, geb. 1707 † 1708.

Der Pastor in Trittau, Friedrich Gerhard Mutzenbecher, hatte mit seiner Ehefrau außer drei jung verstorbenen Töchtern einen Sohn Matthias, der also zugleich der Enkel und Großneffe des Senators Matthias war, geb. am 21. Aug. 1714, † am 2. April 1797, verheirathet am 10. Juli 1742 mit Maria Magdalena, Tochter von Andreas Schulte, geboren am 28. Februar 1723, † am 21. Jan. 1788, mit der er eine Tochter und drei Söhne hatte. Davon war Andreas geboren am 10. Sept. 1744, wurde Subdiakonus C. und starb am 17. Oct. 1813, verheirathet am 26. Mai 1778, mit Gertrud Lucia, Tochter des Bürgermeisters Franz Anton Wagener J. U. L., geboren am 11. (14.) Oct. 1758, † am 29. Sept. 1809. Seine Kinder waren:

1) Franz Matthias, geboren am 16. April 1779, Kämmereibürger 1829, † am 7. Juli 1846, verheirathet am 4. Dec. 1805 mit Helene Friederike Amanda, Tochter des Bürgermeisters Johann Arnold Heise J. U. D., geb. am 22. Nov. 1785. Seine Kinder waren:

a) Amanda, geb. 1806, heirathete den nachherigen Auctionarius Hermann Wagner.

b) Johann Arnold, geb. am 5. Febr. 1808, starb als Subdiakonus P. am 23. Dec. 1848, verheirathet am 13. Febr. 1836

mit Thora Christina Hudtwalcker, die ihm 6 Kinder geboren hatte: Franz Matthias, geb. 1837, † 1856; Carl Johann; Helene; Johann Arnold; Thora Constanze und Melitta Charlotte.

c) Luise, geb. 1809, heirathete den Dr. Med. Schnars.

d) Bertha, geb. 1810, † unverheirathet.

e) Emilie, geb. 1812, heirathete den Dr. jur. G. A. Riecke.

f) Mathilde, geb. 1814, heirathete dessen Bruder Hermann Riecke.

g) Charlotte, geb. 1815, † 1817.

h) Franz Matthias, Dr. Med., geboren am 3. Febr. 1817, heirathete Adele Theodora von Melle, mit der er eine Tochter hat, Clara Adele, und zwei Söhne: Matthias, geb. am 20. Sept. 1849 und Walther Esdras, geb. am 16. Oct. 1853.

i) Hermann, geb. am 14. Dec. 1819, Kaufmann, verheirathet 1) mit Marie Emilie Heise, geb. 1825, † 1851. 2) mit Emma Maria Schlüter, geb. 1826. Aus erster Ehe hat er eine Tochter Alida, aus zweiter eine Tochter Bertha Emilie und einen Sohn Hermann Franz Matthias, geb. am 7. Juni 1855.

k) Ernst Friedrich und l) Susanne starben in der Kindheit.

2) Johann Daniel, geb. am 25. Sept. 1780, war 1813 Major im Generalstabe der Bürgergarde und ein eifriger Beistand seines Chefs, des Obersten Dr. von Heß; später machte er sich verdient als Secretair der altonaer Unterstützungs-Commission für die vertriebenen Hamburger (vergl. v. Axen 418.) Er heirathete am 14. Nov. 1819 Hanna Henriette Landvoigt, geb. am 28. Mai 1793, die ihm folgende Kinder gebar:

a) Emma, geb. am 2. Sept. 1820, verheirathet am 15. Juli 1848 mit dem österreichischen Escadrons-Chef Lebon Bachem.

b) Johannes Eduard, geb. am 8. April 1822, verheirathet 1) am 2. Mai 1850 mit Helene Juliane Elise, Tochter des hessischen Consuls Jacoby, † am 19. Nov. 1854, 2) am 2. Dec. 1856 mit Jeannette Auguste, Tochter des nassauischen Consuls Schön. Aus erster Ehe lebt eine Tochter Helene und ein Sohn Johannes Eduard Julius.

c) Agnes Marianne, geb. am 3. März 1824, verheirathet am 17. Aug. 1850 mit August Wetmer aus London.

d) Gustav, geb. am 30. Oct. 1825.

e) Helene Henriette, geb. am 5. Aug. 1827, verheirathet am 18. März 1832 mit Daniel Wienholt aus London.

f) Emil Johann Daniel, geb. am 7. Dec. 1831.

3) Maria Katharina, geb. am 4. März 1783, † 1855.

250. Daniel Junker, C. 60.

geboren am 28. Juli 1647, Sohn von Adrian und Enkel des Oberalten Peter (135) wurde am 19. August 1675 zum Kriegs-Commissair gewählt, am 1. März 1676 an das Niedergericht, am 13. Sept. 1677 an die Wein- und Bieraccise, am 21. Oct. 1710 zum Oberalten für Kopp (246), dann Leichnamsgeschworner und starb am 2. Juli 1714, verheirathet am 12. April 1675 mit Margaretha, Tochter des Senators Jakob Sillem, geboren am 6. April 1650. Seine Kinder waren:

1) Jakob, geb. und gest. 1676.
2) Jakob, geb. 1678, † 1693.
3) Anna Margaretha, geb. 1679, † unverheirathet 1732.
4) Daniel J. U. D., geb. am 14. Dec. 1681, † unverheirathet am 23. Jan. 1716.

251. Eibert Tieffbrunn (Tyeffbrunn), M. 7.

wurde 1685 zur Revision der Weinaccise-Ordnung deputirt, 1687 Bürgercapitain, am 20. Sept. 1688 an die Bieraccise gewählt, am 25. Sept. 1690 Jurat, 1690 Kämmereibürger, am 23. März 1707 Obristlieutenant, am 16. Dec. 1710 Oberalte für Mackh (215) und starb am 14. April 1712. Sein Sohn wird Eibert Tieffbrunn, (Oberalte 299) gewesen sein. Seine Tochter Anna Magdalena heirathete 1) 1711, am 9. Februar, Jürgen Friedrich Bödecker. 2) 1729, am 15. Mai, den Oberalten Pacher (266).

252. Conrad Ester, N. 72.

geboren 1657, wurde am 24. Sept. 1685 an den Mehlkauf gewählt, 1686 Subdiakonus, 1688 an die Fortification, am 18. Febr. 1690 an das Niedergericht, 1694 an die Artillerie, 1698 an den Bauhof und zum Juraten am 17. April, am 7. Oct. 1700 an das Spinnhaus und an die Kammer, 1707 Diakonus.

Am 4. August 1707 faßte die Bürgerschaft mehrere Beschlüsse gegen sogenannte Pasquillanten, namentlich gegen den Licentiaten Feind, dessen Bildniß zu ewigen Tagen an den Galgen gehängt werden sollte u. s. w. und zugleich beschloß die Bürgerschaft, dem Rathe, falls er sich diesen Beschlüssen nicht zustimmig erklären sollte, die bevorstehende Rathswahl zu verbieten. Am 18. August

beschloß die Bürgerschaft, den ganzen Rath einzeln, vom jüngsten bis zum ältesten Mitgliede zu befragen und jeden abzusetzen, der sich dem Bürgerschlusse nicht zustimmig erkläre. Und so geschah es an demselben Tage mit den beiden jüngsten Senatoren Wilckens und Busch. Die fünf ferneren Versammlungen der Bürgerschaft, oder deren, die man damals so nannte, vergingen im Jahre 1707 mit nichts als Zänkereien und ohne Beschlüsse. Am 9. Febr. 1708 wurde die Befragung der Senatoren fortgesetzt. Die Senatoren Dr. Matthäus Schlüter, Johann Schulte und Licentiat Schaffshausen erklärten: "daß dieses eine unerhörte Sache, doch aber setzten sie Ehre und Leben nebst einander und so wenig sie ihr Leben wollten einbüssen, also auch ihre Ehre, dahero sagten sie placet." Die Einwilligung dagegen, als allem Rechte und Billigkeit zuwider, versagten die Senatoren Peter Burmester, Licentiat Paul Draingk, Hermann Harbart, Walther Beckhoff und Dr. Johann von Som. Sie wurden von den Bürgern abgesetzt "und vom Rathhause heruntergelassen, wobei sie sich (sagt Stelzner) als rechtschaffne Männer ganz freimüthig und gelassen gezeigt haben." Am 16. Febr. wählte die Bürgerschaft an die Stelle zweier verstorbenen Senatoren den Protonotar Hellwig Sillem und den Licentiaten Johann Rumpff, was sich der Senat gefallen ließ. Am 8. März wählten die Bürger statt der von ihnen eigenmächtig abgesetzten 7 Rathsherren eben so eigenmächtig, wenn gleich unter formeller Beachtung des Wahlrecesses von 1633, sieben andere Rathsherren: Wichman Lastrop († 1712) **Conrad Ester**, Adolph Sontum, (früher Kämmereibürger † 1732), Dr. Erich Schmid († 1733), Matthias von Werlen (wurde 1711 verfassungsmäßig Senator), Lucas Möller († 1731) und Dr. David Langermann (1714 Rathsherr.) Keiner der Gewählten wollte auf das Rathhaus kommen, auch am 13. März nicht, bis sie dazu durch die Drohung der Bürger gezwungen wurden, man werde ihnen Bürger in das Haus legen, ihre Güter taxiren, den Zehnten davon nehmen und sie binnen 24 Stunden aus Stadt und Gebiet vertreiben. Auf dem Rathhause protestirten sie gegen die Wahl, auch wollte der Rath keine Deputirte schicken, worauf die Bürger 5 Oberalte nöthigten, die Neugewählten in die Rathsstube zu bringen, wohin ein heller Haufe von Bürgern folgte und bei wiederholter Weigerung der wenigen anwesenden Rathsmitglieder ein Oberalte die Gewählten in die leeren Sitze wies. Die im Juni eintreffende kaiserliche Commission cassirte

sofort diese nichtigen Wahlen, wies die ohne alle gerichtliche Procedur abgesetzten Rathsherren an, ihre Stellen wieder einzunehmen und am 14. Juni erklärte die Bürgerschaft, "daß sie an der vermeintlichen Degradation der Herren des Raths keinen Theil nehme, vielmehr das bisher mit denselben Vorgenommene höchlichst detestire, dieselben vor als nach für Herren des Raths hiemit declarire." — Am 29. Dec. 1710 wurde Ester zum Oberalten erwählt für Mutzenbecher (249) und starb am 7. Mai 1719.

253. Albert Schrötteringk, N. 73.

Der jüngste Sohn des Oberalten Jürgen Schrötteringk (128), Albert, geb. am 6. Febr. 1613, † am 3. März 1672, heirathete am 26. August 1639 Wolmar, Tochter von Conrad Rumpff, die am 8. Nov. 1661 starb, nachdem sie ihrem Manne 10 Kinder geboren hatte. Unter diesen war Albert, geb. 1649 am 20. oder 24. Nov. (nach einer andern Angabe am 16. Sept.) Er wurde 1698 Funfziger, 1700 in die Rechnenkammer, 1702 Jurat, am 22. Mai 1704 zur Amnestie-Deputation gewählt, am 6. Sept. 1704 Kriegscommissair, 1707 Diakonus und am 28. Febr. an das Niedergericht gewählt, am 8. Juni 1711 Oberalte für Brommer (247), dann Leichnamsgeschworner, 1716 Präses, starb am 19. Sept. 1716. Seine am 20. Februar mit Monica Rummels geschlossene Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein.

254. Georg von der Meden, M. 8.

Nach den Angaben in Mushard's Bremen- und Verdischen Ritter-Sahl und anderer Schriftsteller lassen sich heraldische und genealogische Vermuthungen aufstellen, daß diese, einen "Wedel" im Wappen führende Familie in ältern Zeiten zusammengehangen habe mit den Herren von der Mehden, von Meding, von Bebesen oder Bevensen im Hannoverschen und mit den kurländischen Herren und Grafen von Medem. Daniel von der Meden, geb. am 23. Aug. 1623 im Lande Hadeln, kam nach Hamburg und heirathete am 24. Sept. 1654 die Witwe Anna Hostmann, geb. Olffsen. Seine Tochter Anna Margaretha heirathete Adam Hübener aus Weissenfels; David J.U.L. starb 1694 unverheirathet. Daniel hatte einen Sohn Daniel aus zweiter Ehe mit Maria Elisabeth von Beseler, mit dessen Söhnen Daniel und Nikolaus Ludwig sich dieser Ast der noch blühenden Familie in zwei Zweige theilte.

Der älteste Sohn des eingewanderten Daniel, **Georg**, geboren am 21. Aug. 1659, wurde am 12. Sept. 1695 an die Vorhökerei [52]) gewählt und 14 Tage später an die Bieraccise, am 9. Sept. 1697 an die Viehaccise, am 26. Oct. 1702 zum Kämmereibürger, 1705 Jurat, am 24. Mai 1712 zum Oberalten für Tiefbrunn (251), 1714 Präses, am 13. Aug. 1720 zum Rathsherrn, starb am 5. Aug. 1730, der letzte Oberalte, der in den Rath erwählt wurde. Im Juni 1690 hatte er sich verheirathet mit Christina, Tochter von Balthasar Conrad Volckmann, Pastor und Senior des Stiftes Rammelsloh, im Lüneburgischen, die am 5. Juni 1727 starb, nachdem sie ihm 6 Kinder geboren:

1) Conrad Daniel, geb. 1691, am 11. Oct., Kämmereibürger, starb am 11. März 1771, heirathete am 30. Oct. 1721 Margaretha Elisabeth, Tochter des Predigers Johann Christoph Auerbach an St. Jakobi, geb. am 1. Mai 1695, † am 18. Aug. 1746. Seine Tochter Christina Maria, geb. am 18. Oct. 1722, † am 11. Mai 1783, verheirathet am 10. Februar 1750 mit Adolf Luis, geboren am 24. Juni 1715, † als Amsterdamer Bote am 12. Juli 1776.

2) Maria Elisabeth, geb. am 25. April 1693, heirathete am 27. Sept. 1718 Johann Ludwig Hübener, geb. am 1. Febr. 1683.

3) Maria Christina, 4) Johann Jakob, 5) Johanna Elisabeth, starben jung.

6) Engel, geb. am 24. Nov. 1703, † am 1. Jan. 1731, verheirathet am 24. Oct. 1730 mit Johann Jochim Lütkens.

255. Johann Corfinius, C. 61.

wurde am 24. Sept. 1685 an die Viehaccise gewählt, am 1. Mai 1693 an das Niedergericht, am 12. Sept. 1695 an die Wein- und Bieraccise, am 5. Aug. 1696 zum Kriegscommissair, am 22. Mai 1704 zur Amnestie-Deputation gewählt, am 11. Juli 1712 zum Oberalten für Wunderlich (243). Am 23. März 1714 wurde er nach dem Möllerschen Verzeichnisse suspendirt, was die Kellinghusensche Handschrift dahin erläutert: "Ihm wurde, weil er von den Pesthofgeldern beinahe 20,000 ℳ entwendet, 1714 die Wache ins Haus geleget, weil er aber in der Nacht 11/12. März sich nebst seinen Domestiken und meisten Meublen aus dem Staube gemachet, die Wache auch aus Furcht der wohlverdienten Strafe sich gleichfalls unsichtbar gemacht hatte, ward er edictaliter citirt und dadurch aller seiner Ehrenämter verlustig." Vermuthlich

war er ein Sohn des Pastors an St. Katharinen, Dr. Johann Corfinius (1664), ein Bruder des Dr. Med. Simon C. und ein Schwager des Predigers Elmenhorst an St. Katharinen. Dann wäre er in Rostock geboren, wo sein Vater bis 1653 Pastor und Professor war.

256. Frans Bostelmann, C. 62.

Der Oberalte Johann Bostelmann (169) hatte einen Bruder Frans, der am 14. Januar 1628 die Schwester von Johannes Frau, Johanna, Tochter von Hans de Hertoghe, geboren am 23. Aug. 1603, † am 29. April 1686, heirathete. Seines Sohnes Hans Jürgen Stamm gieng mit dessen Enkeln zu Ende, der jüngere Sohn Frans, geboren am 17. Aug. 1640, wurde am 16. Sept. 1683 an den Mehlkauf und die Viehaccise gewählt, am 24. Sept. 1685 an die Brodtordnung, am 22. Sept. 1687 an die Bieraccise, 169. zum Kriegscommissair, 1700 zum Commerz-Deputirten, 1702 an das Niedergericht, am 26. Oct. an die Kammer, am 18. Juli 1712 zum Oberalten für Hökenkamp (244), 1717 Präses und starb am 13. Nov. 1723. Er heirathete am 4. Juli 1681 Gertrud Engel, geboren am 1. Nov. 1661, † am 30. Dec. 1712, die ihm drei Kinder gebar:

1) Frans, geb. 1682, unverheirathet gestorb. 1735, am 29. Jan.

2) Elisabeth, geb. am 29. Dec. 1683, † am 19. Dec. 1717, verheirathet am 23. April 1708 mit dem Oberalten David Doormann (288).

3) Michael, geb. am 26. Dec. 1685, † am 17. Juni 1732, verheirathet am 4. Dec. 1714 mit Anna Maria, Tochter von Cornelius Beckhoff, geb. am 15. Juli 1694, † am 24. Febr. 1768. Seine Kinder waren:

a) Michael, geb. am 20. April 1716, † am 7. Dec. 1785, verheirathet am 28. April 1744 mit Anna Elisabeth, Tochter von Jürgen Hinsch, geb. am 13. März 1725. Von seinen 10 Kindern starben wenigstens 8 jung; Michael wurde am 9. Januar 1745 geboren, Georg am 29. April 1747, † am 3. Dec. 1794, verheirathet am 22. August 1786 mit Anna Maria Abel, mit der er zwei Kinder hatte.

b) Agatha Elisabeth, geb. und † 1717.

c) Frans Cornelis, geb. am 21. März 1719.

d) Johann, geb. am 11. August 1722, zog nach Lissabon.

e) Hinrich, geb. am 16. Aug. 1725, heirathete am 19. Juni 1759 Maria Magdalena Thode, geboren am 24 Nov. 1740. Seine Kinder waren:

α) Maria Elisabeth, geb. am 24. August 1760.
β) Walther Hinrich, geb. am 24. Mai 1762.
γ) Johanna Elisabeth, geb. am 23. Nov. 1763.
δ) Michael David, geb. am 22. April 1769.

257. Christoffer Darnedden, C. 63.

geboren am 9. December 1651 in Braunschweig, wurde am 1. Sept. 1684 zur Revision der Feuerordnung, am 20. Sept. 1688 an den Mehlkauf gewählt, am 29. Januar 1697 an die Brodtordnung, 1698 Funfziger, am 25. Sept. 1699 an die Weinaccise.

Am 5. Nov. 1705 hatte die Bürgerschaft unter andern Mitteln, der erschöpften Kriegscasse zu Hülfe zu kommen, beschlossen, wer in oder ausser der Stadt zu weit ausgebauet oder von dem gemeinen Gute an sich gezogen habe, solle solches wieder einziehen und restituiren, oder jährlich eine gewisse Zulage erlegen. Der Rath erklärte, nachdem der Convent sich bis gegen 8 Uhr Morgens verlängert hatte, sich Alles gefallen zu lassen, weil er zu sehr fatiguirt sey und sich nicht länger aufhalten könne. Am 26. Nov. wurden die Verhandlungen fortgesetzt und wurde, wie Kühl bemerkt, dem Senate die Beistimmung über diesen und andere Puncte abgedrungen, von denen er diese "Zulage" in seinem Antrage vom 10. Oct. 1709 wieder aufnahm und die Ernennung einer desfälligen Deputation beantragte. Die Bürgerschaft adjungirte den Kirchspielsherren einen Kämmereibürger und zwei Bürger aus jedem Kirchspiele, unter welchen die nachherigen Oberalten Darnedden und vom Kampe (273) waren. Am 6. August 1714 wurde Darnedden Oberalte für den entwichenen Corfinius (255), 1722 Präses.

Im Jahre 1720 war in Marseille die Pest ausgebrochen. Der Senat beantragte am 25. Nov. ein Collegium Sanitatis zu errichten, "als dessen geschwinden Anstalten vor wenig Jahren (vergl. 289) die baldige Befreiung von diesem Uebel mit allem Rechte zuzuschreiben." Die Bürgerschaft deputirte aus jedem Kirchspiele einen Oberalten, einen Sechsziger und einen Commerzdeputirten, außerdem 2 Kämmerei-Verordnete und 2 Admiralitätsbürger. Die Oberalten waren: Darnedden, Peinhorst (259),

Stolley (263), Pfautzsch (260) und Pacher (266). Von den übrigen Bürgern wurden später Oberalte: Lustig (277), Beckmann (290), Schiebeler (293), Tieffbrunn (299) und Tielcke (307).

Darnedden starb am 29. Aug. 1735. Ueber seine Gesandtschaft nach Wien vergl. Wahn (245).

258. Andreas Meckenhäuser, C. 64.

geboren zu Goslar am 12. Mai 1648, wurde am 28. Febr. 1703 an das Niedergericht gewählt, am 1. Nov. 1708 zu einer Deputation von 20 Bürgern wegen Revidirung des Hauerschillings [53]), 1709 Hunderter, am 6. Aug. 1714 zum Oberalten für Junker (250) und starb am 18. Sept. 1729, verheirathet am 12. April 1681 mit Elisabeth Cecilia, Tochter des Stadtmajors Diederich Garmers, geboren am 13. März 1655, † am 25. März 1706. Seine Kinder waren:

1) Magdalena Margaretha, geb. am 11. Jan. 1682, † am 23. Juli 1742, verheirathet am 4. Jan. 1705 mit dem Kämmereischreiber Johann Klefeker (vergl. 325).

2) Anna Barbara, geb. am 18. Juli 1683, † am 3. April 1685.

3) Johann Conrad, geb. am 23. Juli 1684, verheirathet am 1. Oct. 1713 mit Anna Gertrud, Tochter des Oberalten Jakob Brommer (247). Seine Kinder waren:

a) Andreas, geb. am 3. Juli 1714.

b) Maria, geb. am 13. März 1716.

c) Elisabeth, geb. und † 1718.

d) Elisabeth Gertrud, geb. am 30. Juni 1719.

e) Jakob, geb. am 1. Febr. 1722.

f) Johann Conrad, geb. am 1. März 1725.

g) Eine Tochter, geb. am 8. Oct. 1729.

259 Carl Peinhorst, P. 60.

geboren zu Lemgo in Lippe-Detmold im Februar 1642, wurde an die Viehaccise gewählt am 16. Sept. 1683, an die Bieraccise am 12. Sept. 1689, an die Weinaccise am 29. März 1694, an die Vorhökerei am 26. Sept. 1695, Jurat 1697, Oberalte für Prigge (248) am 24. Sept. 1714 und Leichnamsgeschworner am 29. Sept., Präses 1715, starb am 9. Mai 1721, verheirathet am 16. Juni 1679 mit Margaretha Been, † am 12. Sept. 1704.

Seine Kinder waren:

1) Peter, geb. 1684, † am 23. Oct. 1721, verheirathet am 18. October 1712 mit Agatha, Tochter des Senators Walther Beckhoff; hatte einen früh gestorbenen Sohn.

2) Anna Margaretha, heirathete am 3. Dec. 1709 Philipp Matthias Wever.

3) Magdalena, geb. 1687, † am 13. Juli 1747, verheirathet 1) am 26. Sept. 1718 mit Anton Mönning, † am 12. Jan. 1719. 2) am 14. April 1722 mit Frans Thode.

4) Carl, † am 31. Juli 1746, verheirathet am 16. Juni 1722 mit Katharina Elisabeth, Tochter von Dr. Johann Balduin Rull.

260. Johann Christoph Pfautzsch, J. 57.

geboren zu Leipzig am 18. Dec. 1661, wurde 1698 Funfziger, 1709 Jurat und Hunderter, am 2. April 1715 Oberalte für Carstens (237), 1718 Präses, 1722 Vorsteher an St. Gertrud und Leichnamsgeschworner und starb am 9. Mai 1741. Eine Tochter heirathete den Oberalten Lorenz Spieckerhoff (339).

261. Patrik Bey, N. 74.

wurde an den Mehlkauf gewählt am 12. Sept. 1689; an die Viehaccise am 22. Sept. 1792, an die Bieraccise am 29. März 1694, Jurat 1703, Diakonus 1707, Oberalte für Schrötteringk (253) am 12. Oct. 1716, Leichnamsgeschworner am 18. Juni 1719 und starb, 77 Jahr alt, am 27. Juni 1723.

262. Vincent Moller, N. 75.

Der Familie Moller vom Baum ist bereits unter 72 gedacht; der dort erwähnte Oberalte Johann hatte einen Sohn Caspar, der 1610 als Rathsherr starb; seine Söhne Peter J. U. D. und Vincent J. U. L., wurden Ersterer Syndikus, † 1624, Letzterer ebenfalls Syndikus, † 1631. Der Sohn dieses Letztgedachten Diederich J. U. L., wurde Bürgermeister, † 1687 (vgl. meine Notizen über die Bürgermeister S. 122) und hinterließ unter 10 Kindern mit Anna, Tochter des Bürgermeisters Nikolaus Jarre, einen Sohn Vincent, geb. am 17. Juni 1656. Dieser wurde

am 12. Sept. 1689 an die Viehaccise gewählt und an den Mehlkauf, am 25. Sept. 1690 an die Brodtordnung, am 22. Sept. 1692 an die Bieraccise, 1693 an den Admiralitätszoll, am 1. Oct. 1700 zum Kriegscommissair, 1704 zum Juraten, 1705 an das Spinnhaus, am 4. Oct. 1706 an St. Hiob, 1707 zum Diakonus, am 20. Febr. 1710 an die Bank, am 3. Juli 1719 zum Oberalten für Ester (252), am 24. Sept. zum Leichnamsgeschwornen, 1720 zum Alten am Spinnhause, 1721 Präses, am 22. Febr. 1724 zum Börsenalten und starb am 2. Dec. 1737. Er heirathete am 20. Aug. 1687 Anna Katharina, Tochter des Licentiaten Ulrich Pauli, durch den der Vorname Ulrich in die Familie Moller kam und sich bis in die neueste Zeit fortpflanzte. Die Frau starb am 29. Dec. 1705, nachdem sie 10 Kinder geboren:

1) Anna Katharina, geb. am 29. Dec. 1688, verheirathet 1709 mit Jürgen Helmcke.

2) Ulrich, geb. am 5. Febr. 1690, verheirathet am 10. Mai 1723 mit Katharina, Tochter von Gerd Lente, wurde am 8. Jan. 1746 Senator und starb am 28. April 1761. (s. unten.)

3) Anna Gertrud, geb. am 2. April 1692, † am 13. Febr. 1726, verheirathet 1722 mit Joachim Baumann in Leipzig.

4) Diederich, 5) Elisabeth Johanna, 6) Magdalena starben früh.

7) Katharina Cecilia, geb. am 21. Nov. 1699, heirathete am 21. Nov. 1724 Nikolaus Matsen.

8) Margaretha Elisabeth, geb. am 2. Febr. 1701, heirathete am 19. Nov. 1726 Joachim Kähler.

9) Lucia, ebenfalls geb. am 2. Febr. 1701, † am 14. April 1731, heirathete am 2. Dec. 1726 den Oberalten Daniel Schiebeler (293).

10) Maria, geb. am 15. Jan. 1703, heirathete am 8. Nov. 1729 den nachherigen Bürgermeister Dr. Lucas von Spreckelsen († 1751).

Senator Ulrich hatte 9 Kinder:

1) Vincent, geb. am 9. März 1724, † am 22. März 1754, verheirathet am 20. Mai 1749 mit Hedwig, Tochter von Andreas Thuun. Er hinterließ drei Kinder:

a) Anna Katharina, geb. am 5. März 1750, heirathete den Hofrath Ludwig Amandus Hüffel J. U. L.

b) Ulrich, geb. am 22. März 1751, † 1821 in Paris.

c) Elisabeth, geb. am 6. Juli 1752, † 1804, verheirathet mit dem Senator Johann Michael Hudtwalcker († 1818).

2) Katharina, geb. am 8. April 1725, heirathete am 21. Mai 1742 Johann Georg Helmcke.

3) Anna Katharina, geb. am 3. Sept. 1727, heirathete am 3. Aug. 1746 den Oberalten Adolf Schlüter (370).

4) Gerhard, geb. 1730, † 1747.

5) Ulrich, geb. am 5. Aug. 1733, † am 23. Nov. 1807, verheirathet am 5. August 1760 mit Anna Dorothea, Tochter des Oberalten Philipp Boetefeur (323), s. unten.

6) Maria, geb. am 16. Mai 1735, heirathete am 16. Febr. 1758 den Domherrn Georg Günther von Holten J. U. D.

7) Gertrud, geb. 1737, heirathete am 2. April 1760 Johannes Boetefeur.

8) Diederich, geb. 1740, † 1763.

9) Dorothea, geb. und † 1742.

Ulrich hatte 6 Töchter und 3 Söhne; die Töchter waren:

a) Maria Katharina, geb. 1761, † 1778.

b) Anna Ulrica, geb. am 25. Dec. 1764, † am 16. April 1824, verheirathet 1802 mit Franz Jacob Theodor Meyer M. Pastor in Nusse im lübecker Gebiete.

c) Elisabeth Dorothea, geb. am 14. Dec. 1767, † am 25. Febr. 1856.

d) Johanna Henriette, geb. am 28. October 1711, † am 21. März 1826.

e) Maria Anna, geb. 1776, † 1783.

f) Elisabeth Petronella, geb. am 28. April 1779, † am 22. Febr. 1822, heirathete den nachherigen Obristlieutenant und Chef des Bürgermilitairs Johannes Andreas Prell, geb. zu Lüneburg am 10. Juli 1774, † am 5. Dec. 1848.

Die drei Söhne waren:

a) Philipp, geb. am 14. Mai 1763, † am 30. Sept. 1835, verheirathet am 29. Nov. 1801 mit Dorothea Henriette Sophia Margaretha, Tochter des General-Superintendenten Ruperti in Stade, geb. am 16. März 1784, † am 12. Jan. 1849. Er hatte 3 Töchter, von denen zwei in die Familien Baetcke und Gernet verheirathet sind; von 4 Söhnen starben 3 jung; Gustav Ulrich, geb. am 12. Oct. 1806, heirathete am 27. August 1835 Emma, Tochter von Joachim Gernet, geb. am 5. Mai 1813, † am 14. April 1852; von seinen 8 Kindern leben 4 Söhne, von denen der älteste, Ulrich Philipp, geb. am 9. Sept. 1836, vor seinem Abgange auf die Universität im Jahre 1856 eine werthvolle Monographie über diese Familie Moller als Manuscript drucken ließ.

b) Johannes, geb. am 1. Jan. 1770, † am 11. März 1839, heirathete am 28. April 1800 Margaretha Lucie, Tochter von Johann Philipp Schultz in Kiel, geb. am 19. Oct. 1783, mit der er 13 Kinder hatte, von denen aber die 6 Söhne unverheirathet starben.

c) Adolph, geb. am 8. Mai 1773, † am 22. April 1831, verheirathet 1) am 5. April 1798 mit Elisabeth Glathrey aus Baltimore, † im Juni 1808. 2) am 15. Febr. 1812 mit Johanna Dorothea, Tochter des Oberalten Johann Matthias Bargmann (403). Seine Tochter erster Ehe, Elisabeth, † am 14. Sept. 1852, verheirathet an Johann Friedrich Engel; von den beiden Söhnen zweiter Ehe lebt der ältere, Alexander Adolph, geb. am 20. April 1813.

263. Claus Stolley, N. 76.

Detlev Stolley, verheirathet 1) mit Katharina Pielsmid, 2) mit Elisabeth Elers, hatte 5 Töchter und 5 Söhne. Von den Töchtern heirathete Gertrud den Oberalten Gerd Lente (238), Katharina Elisabeth den Dr. Juris Erich Wildeshausen, Anna Margaretha den Licentiaten Frans Vasmer, Maria zuerst Nikolaus Bartels und nachher den Dr. Juris Johann Christian Heer, Margaretha heirathete Hans Geismer. Von den Söhnen waren David und Detlev kinderlos verheirathet, Thomas J. U. D., verheirathet mit Anna Sophia Kirchhoff, hatte einen Sohn und zwei Töchter; Johann starb jung. Claus war der dritte Sohn, geb. am 26. Febr. 1657, wurde Subdiakonus 1690, an die Viehaccise gewählt am 24. Sept. 1691, Jurat 1704, Diakonus 1707, Oberalte für seinen Schwiegervater Lente (238), Leichnamsgeschworner am 15. August 1723, Amsterdamer Bote, Präses 1726, starb am 31. Mai 1743. Verheirathet war er seit dem 25. Febr. 1690 mit Regina Elisabeth, Tochter des Oberalten Gerd Lente und Stieftochter seiner Schwester Gertrud. Seine Tochter Gertrud heirathete 1728 Johann Wilhelm Miller und ihre jüngere Schwester 1737 den Postmeister Reinhold Brand.

264. Peter Jacobsen, P. 61.

geboren am 9. Mai 1648, vermuthlich ein Sohn von Andreas, wurde am 16. Sept. 1697 an die Weinaccise gewählt, 1698 Jurat und am 25. Aug. Kriegscommissair, 1709 Bauhofsbürger,

am 30. Jan 1720 Oberalte für Cohlbrand (232), am 14. Febr. Leichnamsgeschworner und Präses, starb aber schon am 17. Nov. desselben Jahres. Verheirathet war er 1) mit Katharina t'Kint. 2) am 5. August 1690 mit Anna, vermuthlich seiner Cousine, Tochter von Peter Jacobsen, geb. am 5. April 1659, † am 6. Mai 1746. Seine Kinder zweiter Ehe waren:

1) Peter, geb. 1692, † 1705.
2) Katharina, geb. 1693, heirathete 1717 Christian Richter.
3) Andreas, Oberalte (303).
4) Anna, starb jung.
5) Anna Magdalena, heirathete am 9. April 1720 Moritz Hagemeyer und starb am 24. Febr. 1747.

265. Jochim Steinkopff, M. 9.

wurde am 6. October 1701 an die Bieraccise gewählt, am 22. Mai 1704 an die Viehaccise, am 22. Oct. 1705 an die Weinaccise, 1707 Jurat, am 4. Oct. 1708 zum Kämmereibürger, am 17. März 1717 zum Bürgercapitain, am 27. Juli 1720 zum Oberalten für Schlicht (234), 1720 Leichnamsgeschworner, 1724 Präses und starb, 81 Jahr alt, am 16. April 1729.

266. Eberhard Pacher, M. 9.

wurde am 12. Dec. 1694 Bürgercapitain, am 12. Sept. 1695 an die Bieraccise gewählt, am 22. Sept 1698 an die Weinaccise, am 7. Oct. 1700 an die Vorhökerei, am 26. Oct. 1702 an die Viehaccise, 1705 Funfziger, Hunderter 1710, am 20. Febr., Jurat 1710, am 23. Sept. 1720 Oberalte für den zu Rath erwählten von der Meden (254), Leichnamsgeschworner 1721, Präses 1729. Von ihm sagt eine handschriftliche Notiz:

"Oberalter Pacher hat sich in seinem 76. Jahre vorsätzlich um seinen Stand und Ehre gebracht, denn, als er als ältester Leichnamsgeschworner von denen Leichnamsgeldern 1732 im August das Quart-Procent[54]) bezahlt, hat er den Geldbeutel bei der Schoßtafel nicht vollends ausgeschüttet, sondern einen Zipfel davon mit der Hand beklemmet und von solchen Geldern vermöge seines ad protocollum des Wohlweisen Herrn Ludolf Otte, p. t. Praetoris gethanen Geständnisses circa 11 ℳ 6 ß einbehalten, welchen Kunstgriff nicht allein die bei der Schoßtafel gegenwärtigen

Ober- und Unter-Kirchspielläufer, Hans Hinrich Mecklenburg und Johann Hinrich Heinsohn, sondern auch der von ungefähr dazugekommene Gerhard Jochim Saucke, des Herrn Bürgermeisters Dr. Anderson Hausdiener, mit Augen angesehen. Wie nun Letzterer solches denunciiret, ist er nebst den beiden Läufern eidlich abgehört und darauf gedachter Pacher mit jenen confrontirt worden, worauf denn diesem am 1. October nicht nur die Wache ins gelegt, sondern auch, ohnerachtet seine Schwäger Eibert Tieffbrunn und Albert Block per supplicam eine Caution auf 100,000 ℳ zu bestellen sich offerirt, den 22. ej. folgendes Decretum abgegeben: Auf eingekommene und verlesene Supplicationes Eberhard Pachers, wie auch dessen Ehefrau Magdalene Pachers und ihrer beiderseitigen Kinder decretirt E. E. Rath: daß, ob zwar gedachten Pachers Verbrechen, dessen derselbe nicht nur rechtlicher Art nach ist überführt worden, sondern welches er nunmehro auch selbst deutlich ad protocollum gestanden hat, nach allen seinen Umständen so bewandt, daß es durch eine fiscalische Action öffentlich geahndet zu werden wohl verdienet, dennoch, nachdem E. E. Rath, bloß durch des Inquisiti Ehefrauen und sämmtlichen, sowohl Stief- als leiblichen Kinder flehentliches Bitten, die Erweisung obrigkeitlicher Milde der Ausübung des peinlichen Richteramtes vorzuziehen sich für dies Mal bewegen lassen; solchem nach Inquisitus Eberhard Pacher mit der wider ihn anzustellenden Anklage zwar zu verschonen, indessen aber derselbe seines Oberalten-Standes und übriger, sowohl Kirchenbedienungen, als sonstiger bürgerlicher Officiorum, sowohl vor jetzo verlustig, als auch hinführo aller in dieser Stadt und deren Gebiete zu bekleidenden Ehrenämter unfähig hiemit erklärt, nicht weniger dieser Stadt Camerey zum Besten eine Geldbusse von zweitausend Reichsthaler Banco Domino Praetori binnen acht Tagen baar zu erlegen, mit Verwarnung, daß widrigenfalls der fiscalische Proceß wider ihn werde angestellt werden, schuldig verurtheilt und übrigens bey der, aus bewegenden Ursachen ihm ferner zu verstattenden Wohnung in dieser Stadt, ruhig und ohne E. E. Rath und gesampter Stadt das Geringste zu machiniren, bis an sein Ende sich zu betragen nachdrücklichst angewiesen werde. Worauf demnächst Inquisitus, nach abgestatteter Urphede, seines Arrestes zu entschlagen und die ihm ins Haus gelegte Wache wieder heraus zu nehmen. Decretum Mercurii 22. Oct. 1732. Diederich de Dobbeler, Lt." — Die Amsterdamer und Haarlemer Courant vom 28. Oct. berichtet kurz über dieses

Urtheil und fügt hinzu, die Strafgelder seyn bereits bezahlt und der Gefangene seiner Haft entledigt. — Pacher starb am 5. Januar 1740. Seine vermuthlich zweite Frau wurde am 14. Nov. 1725 Dorothea Gesa, Witwe von Christoph Dresssen; am 15. Mai 1729 heirathete er Anna Magdalena, eine Tochter des Oberalten Eibert Tiefbrunn (251), Schwester des gleichnamigen Oberalten (299) und Witwe von Jürgen Friedrich Bödecker.

267. David Geissmer (Geysmer), P. 62.

Hinrich Geissmer, geb. am 17. Sept. 1609, heirathete im Mai 1642 Anna Helberger und starb am 13. Nov. 1680. Seine Tochter Maria Elisabeth heirathete den Oberalten Gerd Lente (238), deren Schwester Anna den Oberalten Jakob Brommer (247), deren Bruder Hans Margaretha Stolley, Schwester des Oberalten Claus (263). Der jüngere Sohn David, geboren am 10. Januar 1651, wurde an die Brodtordnung gewählt am 22. Sept. 1687, an die Bieraccise am 20. Sept. 1688, an den Mehlkauf am 12. Sept. 1689, an den Bürgerzoll und die Viehaccise am 25. Sept. 1690, an den Admiralitätszoll 1692, Jurat 1701, an das Niedergericht am 28. Febr., an die Commerzdeputation 1703, an das Waisenhaus 1704 und zum Kriegscommissair am 6. Sept., an den Bauhof 1708 und an die Admiralität am 27. Februar, an die Bank am 22. Januar 1711 und zum Oberalten für Jacobsen (264) am 9. Dec. 1720, nachdem er schon am 1. Dec. Leichnamsgeschworner geworden war. Er starb am 29. März 1723, verheirathet 1685 mit Katharina, Tochter von Gerd Burmester, geboren im Mai 1664, † am 23. Nov. 1739. Von seinen Töchtern heirathete Elisabeth am 4. Februar 1715 Hinrich Burmester, Gertrud heirathete 1) am 3. Nov. 1721 Johann Wilhelm Ibbeken, geboren 1684 zu Oldenburg, † am 20. Nov. 1738. 2) am 11. Oct. 1740 Peter Ludwig Schreck. Des Oberalten Sohn Gerd wurde 1733 Bürgercapitain und heirathete am 25. Oct. 1735 Katharina Gertrud von Aren und starb 1756. Sein Sohn Gerhard J. U. D., geb. am 13. März 1740, heirathete Katharina Magdalena, Tochter von Jakob von Aren und zog nach Warschau; von seinen sechs Kindern hatte dort Andreas Gotthard, geb. am 20. Juli 1781, ebenfalls sechs Kinder mit Luise Elisabeth Richter, geb. am 31. Oct. 1782. Der älteste Sohn Johann Heinrich, geb. am 25. Juli 1806, heirathete Luise Everilde Richter, die ihm einen Sohn Heinrich gebar.

268. Cord Rohde, P. 63.

wurde am 26. Oct. 1702 an die Vorhökerei gewählt, am 9. Oct. 1704 an die Viehaccise, 1705 Funfziger, 1709 Hunderter, am 6. Oct. 1712 an die Weinaccise, 1713 Diakonus, 1716 Jurat, am 9. Juni 1721 Oberalte für Peinhorst (259), am 27. Juni 1723 Leichnamsgeschworner, 1725 Präses und starb, 70 Jahr alt, am 3. März 1734.

269. Jochim Brüning, M. 11.

wurde am 24. Sept. 1705 an den Mehlkauf gewählt, am 4. Oct. 1708 an die Bieraccise, 1711 Jurat, am 1. Oct. 1711 an die Vorhökerei, am 9. Juni 1721 zum Oberalten für Oldenburg (229) und starb am 25. Sept. 1727.

270. Claes Makens, J. 58.

wurde am 6. Oct. 1701 an die Bieraccise gewählt, am 22. Mai 1704 in die Amnestie-Deputation, am 9. Oct. 1704 an die Vorhökerei, Vieh- und Weinaccise, am 4. Oct. 1708 zum Kämmereibürger, 1713 Jurat, am 15. Juni 1722 zum Oberalten für Kropp (241) und starb am 29. August desselben Jahres 58 Jahr alt. Von ihm sagt die Kellinghusensche Handschrift: "hat wegen beständig anhaltender Krankheit nicht ein einzig Mal so wenig auf dem Rathhause, als Marien Magdalenen Kloster und sonsten sein Amt wahrnehmen können, ausser daß er, wie wohl schwach genug, auf Letzterem den Eid abgelegt." Da war es also doch, wie der Unionsreceß der Collegien verhüten wollte, "schier eine Succession" geblieben! Verheirathet war der Oberalte mit einer Hagemeyer; sein Sohn Nikolaus starb schon 1715. Ein Bruder des Oberalten war der Prediger an St. Katharinen, Jakob Makens, † am 13. Jan. 1734.

271. Joachim Persent, J. 59.

wurde am 9. October 1704 an die Bieraccise gewählt, am 22. Oct. 1705 an die Vorhökerei, 1708 an die Weinaccise, am 1. Oct. 1711 Hunderter, 1714 Jurat, 1715, am 11. März, an das Niedergericht und am 14. October an die Kammer, am

28. Sept. 1722 zum Oberalten für Makens (270), Präses 1723, und starb am 13. Mai 1726, 52½ Jahr alt, verheirathet mit Elisabeth Emsteck. Seine Kinder waren:

1) Nikolaus, geb. am 5. Sept. 1699, † am 8. Jan. 1751 verheirathet 1) am 26. Nov. 1726 mit Gesa, Tochter des Bürgermeisters Johann Anderson des älteren, J.U.D., geb. am 3. April 1707, † am 28. April 1731. 2) am 21. Juni 1735 mit Anna Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Nikolaus Stampeel J. U. D., geb. am 6. Dec. 1711, † am 7. Oct. 1735, mit der er vier Kinder hatte:

a) Johann Nikolaus, geb. am 16. Juli 1736.

b) Margaretha, geb. am 27. Juli 1738, † am 8. März 1761.

c) Hanna, geb. am 17. Dec. 1740, † am 8. Mai 1784, verheirathet am 6. Oct. 1761 mit dem nachherigen Bürgermeister Martin Dorner.

d) Philipp Martin, geb. am 23. oder 26. Juni 1742, † am 2. Oct. 1806, verheirathet am 3. März oder 4. Mai mit Anna Margaretha Beckhoff.

2) Katharina Margaretha, heirathete am 15. Oct. 1720 den Bürgercapitain Peter Möller, † am 7. August 1736.

3) Elisabeth, heirathete am 16. Juli 1722 Johann Dominicus Rull und starb am 21. Oct. 1725.

272. Barthold Johann Bauch, P. 64.

wurde am 22. Sept. 1698 an die Brodtordnung gewählt, am 7. Oct. 1700 an die Vorhökerei, am 9. Oct. 1704 an die Weinaccise, Feuerschauer [55]), am 11. Febr. 1711 Hunderter, 1713 Diakonus, Jurat und am 16. Febr. an die Gassenordnung [56]), am 15. Juni 1721 Leichnamsgeschworner, am 7. Juni 1723 Oberalter für Geissmer (267) und starb, 70¼ Jahr alt, am 21. März 1729. Nachkomme oder verwandt mit ihm war der Oberalte Peter Bauch (424). Er war Schwiegervater des Oberalten Christian Ludwig Fürstenau (313).

273. Paridom vom Kampe, N. 77.

Des Oberalten und Rathsherrn Paridom vom Kampe (88) Sohn, Protonotar Paridom J. U. L., hatte aus erster Ehe einen Sohn Peter J. U. L., der gleichfalls Protonotar wurde und Cecilie Beckmann heirathethe. Ihr ältester Sohn Lucas J. U. D.

wurde Domdecan, der zweite, Paridom, geb. am 8. April 1664, wurde an die Viehaccise gewählt am 12. Sept. 1695, Subdiakonus 1697, an das Niedergericht gewählt am 28. Febr. 1701, Hunderter am 6. Oct. 1712, Diakonus und Jurat 1713, an das Spinnhaus 1719, Oberalte am 10. Aug. 1723 für Vincent Moller (262), Präses des Collegii 1732 und 1737, Leichnamsgeschworner 1738, starb am 21. Juni 1744, verheirathet am 13. Sept. 1692 mit Lucia, Tochter von Nikolaus Matsen, geb. am 6. Sept. 1673. Seine Kinder waren:

1) Cecilia, geb. am 17. März 1696, † am 21. März 1740, heirathete 1718 den Senator Joachim Otte.

2) Peter, geb. am 17. Juli 1698 (nach anderer Angabe am 15. Juli 1697).

3) Gesche, geb. am 16. Sept. 1700.

4) Nikolaus, geb. am 16. Aug. (6. Sept.) 1705, heirathete eine Meier.

5) Katharina Lucia, geb. 1711, † 1716.

6) Lucas J. U. L., geb. am 29. Januar 1714.

274. Hinrich Peter Kentzler, C. 65.

Sohn des Oberalten Hinrich (180), geb. am 25. März 1662, wurde an die Vieraccise gewählt am 24. Sept. 1691, an die Brodtordnung und den Bürgerzoll am 22. Sept. 1692, an das Niedergericht am 3. März 1700, Subdiakonus am 26. Oct. 1702, an die Commerzdeputation 1703, an das Spinnhaus und zur Amnestie-Deputation 1704, im Jahre 1709 Hunderter (vergl. auch Darnedden 257), 1713 Sechsziger, 1717 Jurat und Gotteskastenverwalter, am 13. Juli 1719 Bankbürger, 1723 Feuerschauer, am 20. Dec. Oberalte für Bostelmann (256), Präses 1727, und starb am 2. Oct. 1727, verheirathet am 8. Dec. 1690 mit Katharina, Tochter von Henning Niebur. Er hatte zwei Söhne; der jüngere Rudolf, geb. am 28. Dec. 1705, † am 12. April 1748, heirathete 1) am 26. April 1729 Anna Cecilia, Tochter des Oberalten Reinhold (Renaud) Brand (278), 2) am 13. Aug. 1737 Anna Maria, Tochter des Senators Paul Jenisch. Der ältere Sohn Hieronymus Hinrich, geb. 1696, wurde am 5. Juli 1735 Rathsherr, † am 12. Mai 1758, verheirathet am 26. Febr. 1727 mit Anna Gesa, Tochter von Hermann Riecke. Seine Kinder waren:

1) Hieronymus Hinrich, geb. am 17. Juli 1728, starb als Pastor zu Neugamm am 2. Juni 1795, verheirathet am 21. März 1757 mit Anna Maria Mundt, die ihm 4 Kinder gebar.

2) Anna Cecilia, geb. am 2. Oct. 1729, † am 12. Juli 1760, verheirathet mit dem Kämmereischreiber Bernhard Klefeker, † 1789.

3) Maria Elisabeth, geb. am 5. Sept. 1730, † am 5. Juni 1796, verheirathet am 13. Juni 1758 mit dem Prediger Erdmann Gottwerth Neumeister an St. Jakobi, † 1771.

4) eine Tochter, die Preuß heirathete.

5) Johanna Elisabeth, geboren am 4. April 1734, † am 31. Jan. 1809, verheirathet am 24. Nov. 1761 mit dem Oberalten Balduin Balthasar Goedecken (385).

6) Hinrich Peter, geb. am 9. Juli 1736, † als Sechsziger an St. Michaelis am 16. Juni 1784, verheirathet 1) am 16. Febr. 1762 mit Elisabeth Christina Leyding, † am 11. Nov. 1767. 2) am 9. Oct. 1770 mit Katharina Antonia, Tochter von Lucas Joachim Havemann. Von seinen 6 Kindern war Hinrich geboren am 11. Juli, † als Sechsziger an St. Jakobi am 9. Juli 1832, verheirathet am 5. Jan. 1803 mit Regina Henriette, gebornen Schaer, Witwe von Johann Adolph Blumenthal in Lüneburg, († am 24. Juni 1801) geboren am 26. Sept. 1775, † am 25. Aug. 1825. Ihr Sohn erster Ehe, Johann Eduard Blumenthal J. U. D., wurde am 28. Dec. 1842 Senator.

275. Johann Caspar Weber, J. 60.

geboren am 31. März 1675, wurde an die Bieraccise gewählt am 1. Oct. 1711, an die Viehaccise am 6. Oct. 1712, an die Commerzdeputation 1713, an das Niedergericht am 27. Febr. 1715, zum Kriegscommissair am 16. Aug. 1718, Diakonus 1719, an die Fortification 1719, Jurat 1720, an das Spinnhaus am 7. April 1721, an die Bank am 12. Oct. 1722, an die Admiralität am 23. März 1724, an den Bauhof am 26. Febr. 1725 und zur Annehmung der Fremden, zum Oberalten am 17. Juni 1726 für Persent (271), Präses 1729, Leichnamsgeschworner und Vorsteher an St. Gertrud 1727, starb am 6. Juni 1729.

276. Arnold Brüning, J. 61.

wurde Hunderter 1709, an die Bieraccise gewählt am 10. Oct. 1709, zur Vorhökerei am 6. Oct. 1712, an die Weinaccise

am 11. October 1714, Feuerschauer, Jurat 1721, Oberalte für Bahn (245) am 20. Jan. 1727 und starb am 12. Jan. 1729.

277. Hieronymus Lustig, M. 12.

Sohn des gleichnamigen Oberalten (214), geb. am 28. Nov. 1668, wurde an die Viehaccise gewählt am 25. Sept. 1699, an die Vorhökerei am 7. Oct. 1700, an die Weinaccise am 6. Oct. 1701, Funfziger 1705, Hunderter 1709, an die Bieraccise am 1. Oct. 1711, an die Gassenordnung am 16. Febr. 1713, Jurat 1714, zum Bürgercapitain am 7. Sept. 1717, in das Collegium Sanitatis 1720, zum Oberalten für Brüning (279) am 27. Oct. 1727, Leichnamsgeschworner 1729, Präses 1730 und 1745, starb am 7. April 1751, verheirathet am 6. April 1697 mit Margaretha Nendorp. Von seinen Kindern wurde Johann Oberalte (354). Drei ältere Söhne und eine Tochter starben früh; Margaretha, geb. am 23. März 1708, † am 1. Juli 1745, verheirathet am 28. Juni 1729 mit Paul Harmsen.

278. Renaud (Reinhold) Brandt, C. 66.

geboren am 28. April 1670, an die Viehaccise gewählt am 1. Oct. 1705, an den Mehlkauf am 23. Sept. 1706, an die Weinaccise am 13. März, an die Vorhökerei am 4. und zum Kriegscommissair am 25. October 1708, an das Niedergericht am 27. Febr. 1711, an das Zuchthaus 1712, Jurat und Gotteskastenverwalter 1722, zur Annehmung der Fremden und an St. Hiob 1726, zum Oberalten für Kentzler (274) am 27. Oct. 1727, zum Alten am Zuchthause 1730, Leichnamsgeschworner 1734, starb am 16. Juni 1735. Verheirathet war er mit Maria Elisabeth, Tochter des Oberalten Jürgen Helmcke (218). Seine Tochter Anna Cecilia heirathete am 26. April 1729 Rudolf Kentzler (vergl. 274). Eine andere Tochter Anna Maria heirathete den Oberalten Giese (340). Ein Sohn des Oberalten wird der Postmeister Reinhold Brandt gewesen sein, der 1770 starb.

279. Johann Guhl, J. 62.

nach einer Angabe geboren am 22. Oct. 1667, nach einer andern am 10. Dec. 1669, wurde am 6. Oct. 1712 an die Vor-

höferei gewählt, am 11. Oct. 1714 an die Bieraccise, 1721 zur Regulirung der Aemter, 1723 Jurat, am 7. Febr. 1729 zum Oberalten für Brüning (276), starb am 14. Juni 1740, verheirathet am 21. Sept. 1718 mit Barbara Ilsabe Reimers, geboren am 4. August 1685, gestorben am 26. Sept. 1729.

280. Johann Conrad Steckelmann, P. 65.

Johann Steckelmann in Wittenberg hatte unter vier Söhnen einen Namens Joachim, welcher Anna Schillings heirathete. Seine beiden Söhne Friedrich und Johann ließen sich in Stolzenau nieder, in der hannoverschen Grafschaft Hoya, wo Friedrich, geboren in Böhmen, getauft in Bayern, sich mit Anna Elisabeth Hoppen verheirathete. Von seinen drei Söhnen starb Johann Friedrich unverheirathet, Hinrich wurde Pastor zu Bakede im Calenbergischen, Johann Conrad aber kam nach Hamburg, wo er 1721 Diakonus und zur Regulirung der Aemter gewählet, 1724 Jurat und am 25. April 1729 Oberalte für Bauch (272), wurde, Präses 1731 und am 15. April 1733 starb, verheirathet mit Sara, Tochter von Lorenz Bramfeld. Seine Tochter Margaretha Elisabeth starb als Braut von Friedrich Hinrich Kroon am 5. April 1720, seine Söhne Johann Conrad und Paul Wichmann wurden Kaufleute. Letzterer hatte mit seiner Ehefrau Magdalena Margaretha, Tochter von Jürgen Nölck 7 Kinder, von denen zwei Söhne und zwei Töchter jung starben. Die übrigen waren:

1) Margaretha Elisabeth, geb. am 14. Aug. 1733, † am 17. Juni 1777, verheirathet am 30. April 1754 mit Johann Hinrich Busch, † 1768.

2) Sara Johanna, geb. 1736, verheirathet mit Christian Hinrich Kroon.

3) Conradine Pauline, geboren am 15. Juni 1748, † am 23. Dec. 1827, verheirathet am 16. Mai 1766 mit dem Senator, späteren Bürgermeister Jakob Albrecht von Sienen J. U. L., † 1800.

281. Cord Meyer, M. 13.

wurde an die Viehaccise gewählt am 26. Oct. 1702, an die Bieraccise am 9. Oct. 1704, 1708 in die Deputation zur Revidirung des Hauerschillings, Hunderter am 25. Jan. 1712, an die Vorhöferei am 6. Oct. 1712, zum Bürgercapitain am 8. Juli und

an die Weinaccise am 12. Oct. 1713, zum Kämmereibürger am 11. Oct. 1714, Jurat 1718, zum Oberalten für Steinkopf (265) am 11. Mai 1729, Leichnamsgeschworner 1732, Präses 1734, starb am 21. Januar 1746.

282. Samuel Klug, J. 63.

Georg Klug, Pastor zu Schippenbeil im Königreich Preussen, starb in seinem hundertsten Lebensjahre; sein Sohn Johannes, Pastor zu Riesenburg, hatte mit seiner Ehefrau Anna, gebornen Engelbrecht, einen Sohn David, geboren 1618 zu Tilsen, Dr. Theol., 1643 Prediger zu Marienwerder, 1645 Inspector der Fürstenschule zu Saalfeld, 1658 Superintendent zu Elbing, 1661 Superintendent zu Wismar, am 19. Febr. 1665 Pastor an St. Katharinen in Hamburg, am 17. Sept. 1679 Senior, gestorben 1688, verheirathet 1646 mit Katharina, Tochter von Pastor Richard Eccardi zu Groß-Lichtenau, mit der er 8 Söhne und 7 Töchter hatte. Unter den Töchtern heirathete Anna Maria den Prediger Peter Schultze oder Scultetus an St. Katharinen († 1703), Anna Elisabeth in erster Ehe den Pastor Albert Müller in Curslack († 1693). Von den Söhnen wurde Christian Pastor am Waisenhause, † 1698, Johann Jakob Prediger an St. Jakobi, † 1701, hatte Kinder, Enkel und Urenkel, auf Daniel Friedrich kommen wir zurück bei seinem gleichnamigen Sohne dem Oberalten 326. Samuel, geboren im Nov. 1663, wurde an die Vorhökerei gewählt am 4. October 1708, an die Gassenordnung am 16. Febr. 1713, Diakonus 1722, an die Regulirung der Aemter 1726, Oberalte für Weber (275) am 19. Juli 1729, Präses 1739, starb am 30. April 1739 kinderlos, verheirathet am 25. Juli 1698 mit Elisabeth Cordes, † am 7. Sept. 1740.

283. Philipp de Dobbeler, C. 67.

Die Familie gehört zu den eingewanderten Niederländern. Diederich I., Rathsherr in Brüssel, hatte mit seiner Ehefrau Katharina van dem Winkele, einen Sohn Diederich II. gleichfalls Rathsherr in Brüssel, verheirathet mit Barbara, Tochter des Bürgermeisters Johann Happert zu Antwerpen. Von seinen Kindern kamen Elisabeth, verheirathet an Michael Engels in Brüssel, und Diederich III. nach Hamburg, Letzterer 1585. Er heirathete am 17. oder 19. Nov. 1599 Johanna, Tochter von

Philipp van der Mehren, geb. am 24. Oct. 1571 in London, † am 19. April 1650, nachdem sie ihrem schon am 14. Febr. 1614 gestorbenen Manne 5 Kinder geboren. Diederich IV., der älteste Sohn, geboren am 9. Dec. 1600, † am 7. Sept. 1656, verheirathet 1638 mit Katharina, Tochter von Hinrich Sops aus Antwerpen, geboren 1605, † 1678. Von ihren 10 Kindern setzten 3 Söhne den Stamm in Hamburg fort:

I. Diederich V., geb. am 25. April 1635, † am 24. März 1667, verheirathet am 21. April 1662 mit Katharina, Tochter von Adrian Boon, geb. am 28. Dec. 1644, † am 19. Mai 1732. Von seinen drei Söhnen starb Diederich VI. unverheirathet, Adrian jung, auf den Oberalten Philipp kommen wir unten zurück.

II. Hinrich, geb. am 29. März 1638, † am 11. Mai 1687, heirathete am 27. Nov. 1670 Cornelia, Tochter von Michael Engels, einem Großneffen von Diederich III. geboren am 21. März 1650. Mit seinem Sohne Diederich VII. kam der Vorname an diesen Zweig der Familie. Geboren am 25. Juli 1672, starb er als Jurat an St. Nikolai am 25. September 1727, verheirathet am 14. Mai 1694 mit Anna Elisabeth, Tochter von Johann Beckmann, geboren am 3. Febr. 1677, † am 14. März 1730. Von seinen 7 Kindern starben 3 Töchter jung, Anna Elisabeth heirathete zuerst den Dr. Juris Peter Lütkens und dann den Domsecretair Johann Martin Winckler, J. U. L., Katharina heirathete den Rathssecretair Wolder Schele J. U. L., Johann Hinrich J. U. D., wurde Domherr und starb unverheirathet am 9. April 1731, Diederich VIII. J. U. L. wurde 1728 Secretair und starb am 21. April 1747, verheirathet mit Agneta, Tochter von Johann Schele J. U. L. und Witwe von Helwig Ludwig Luis. Von seinen 5 Kindern setzte Diederich IX. den Stamm fort, verheirathet mit Katharina Gertrud, gebornen Maack, Witwe von Johann Hinrich Türner. Von seinen Söhnen starb Diederich X. jung. Martin Elerts Familie zog nach Braunschweig, dem Geburtsorte seiner Frau, einer gebornen Rönckendorff; Carl Franz Heinrich, geb. am 16. Januar 1767, Assecuranzbevollmächtigter, starb am 7. April 1824 als Subdiakonus an St. Katharinen, verheirathet mit Sara Charlotte Knoop; dessen ebenfalls gleichnamiger Sohn, geb. 1792, resignirte als Diakonus an St. Petri. Mit seiner Ehefrau Sophie Henriette Melusine Caroline Gertrude von Weyhe hat er einen wieder gleichnamigen Sohn, geb. am 14. Sept. 1847 und eine Tochter, verehelichte von Ramdohr.

III. Andreas, geb. 1649, † am 7. Juni 1695, verheirathet 1685 mit Elisabeth, Tochter des Oberalten Cornelio Langermann (185) hatte außer einem unverheirathet gestorbenen Sohn Andreas vier Töchter, von denen drei sich verehelichten.

Philipp, der Sohn von Diederich V., geb. am 30. Dec. 1666, wurde 1699 an den Admiralitätszoll gewählt und am 16. Nov. an den Bürgerzoll, am 30. Nov. 1702 an die Viehaccise, 1706 an das Waisenhaus und am 3. Nov. zum Kriegscommissair, 1708 an die Artillerie und am 4. Oct. zum Subdiakonus, am 29. Febr. 1712 an das Niedergericht, 1715 Diakonus und Commerzdeputirter, am 14. März 1719 an die Admiralität, 1726 Jurat und Gotteskastenverwalter, am 6. Oct. 1721 an die Bank, 1723 zur Annehmung der Fremden und am 21. Oct. zum Kämmereibürger, 1727 Feuerschauer, 1729 Alter am Waisenhause und am 24. October zum Oberalten für Meckenhäuser (258) Leichnamsgeschworner 1729, Präses 1733, starb am 2. Mai 1734, verheirathet am 13. Juni 1699 mit Elisabeth, Tochter des Senators Johann Helwig Sillem. Seine Kinder waren:

1) Katharina, geb. am 26. Febr. 1701, † am 19. Nov. 1764, verheirathet am 28. Juni 1723 mit Matthias Wischhoff geb. 1694, † am 1. Jan. 1765.

2) Elisabeth, geb. und † 1702.

3) Johann Philipp wurde Oberalte (318).

284. Matthias Böckmann, M. 14.

wurde an den Mehlkauf gewählt am 17. Sept. 1696, 1708 in die Deputation zur Revidirung des Hauerschillings, an die Gassenordnung am 21. Oct. 1717, Jurat 1719, zum Kämmereibürger am 3. Oct. 1726, zum Oberalten für den abgesetzten Pacher (266), Präses 1740, Leichnamsgeschworner 1746, starb am 1. April 1752, 82 Jahr alt.

285. Nikolaus Jante, P. 66.

wurde an die Bieraccise gewählt am 11. Oct. 1708, an die Weinaccise am 2. Oct. 1710, Hunderter am 3. Juli 1713, an die Gassenordnung am 12. Oct. 1713, an das Zuchthaus 1717, Diakonus 1720, Jurat 1721, Commerzdeputirter 1727, zur Annehmung der Fremden 1728, Leichnamsgeschworner am 8. Mai

1729, Oberalte für Steckelmann (280), Präses 1735 und 1736, starb am 15. Nov. 1749, verheirathet am 6. Dec. 1714 mit Magdalena Elisabeth Busch.

286. Christoffer Lüttmann, P. 67.

wurde an die Viehaccise gewählt am 11. Oct. 1708, an die Bieraccise am 10. Oct. 1709, an die Weinaccise am 14. Oct. 1715, Diakonus am 3. April 1724, an die Regulirung der Aemter 1725, Jurat 1726, an die Kammer am 16. Ott. 1727, zum Oberalten für Rohde (268) am 5. und zum Leichnamsgeschwornen am 18. April 1734, Präses 1741 und 1746, starb am 10. April 1764, verheirathet mit Anna Maria, Tochter des Oberalten und Senators Matthias Mutzenbecher (249).

287. Johann Behrmann, C. 68.

Johann Behrmann war verheirathet 1) 1645 mit Anna Schnieter, 2) mit Dorothea Ehrhorn, † am 24. Oct. 1707. Er starb am 6. Sept. 1698, nachdem ihm seine mit Johann Friedrich Tonnies verheirathete Tochter Katharina am 5. Jan. 1693 vorangegangen war. Sein Sohn Johann, geb. am 27. Dec. 1674, würde an das Niedergericht gewählt am 2. März 1705, zum Kriegscommissair am 26. Nov. 1708, an die Brodtordnung am 10. Oct. 1709, an die Artillerie 1710, an den Bauhof und das Gasthaus 1711, an das Waisenhaus 1715, 1723 Jurat, in demselben Jahre und 1735 Gotteskastenverwalter, an die Bank am 13. Juli 1724, Börsenalter 1731, Alter am Gasthause 1734, zum Oberalten für de Dobbeler (283) am 7. Januar 1734, zum Alten am Waisenhause 1735, Leichnamsgeschwörner und Präses 1738, resignirte Alters und Blindheit halber am 8. Juli 1743 und starb am 9. Januar 1744, verheirathet am 12. Febr. 1700 mit Ilsabe, Tochter von Jürgen von Lengerke, geb. am 8. Juni 1683, † am 22. Dec. 1753. Seine Kinder waren:

1) Anna Katharina, geb. am 26. April 1701, † am 31. Juli 1748, verheirathet am 15. Mai 1719 mit Diederich Thorbeke.

2) Johann, † 1750, verheirathet am 3. Mai 1729 mit Dorothea, Tochter von Johann Hinrich Droop.

3) Georg, geb. am 12. Febr. 1704, † am 28. Nov. 1756, verheirathet am 3. April 1731 mit Magdalena, Tochter von

Gerd Gull, geboren am 4. Mai 1706, † am 26. Juli 1757. Seine Kinder waren:

a) Johann, geb. am 20. Jan. 1732.

b) Ilsabe, geb. am 11. Juli 1734.

c) Georg, geb. am 27. Juli 1737, starb unverheirathet in Lissabon am 30. Januar 1816.

d) Magdalena, geb. 1739, † 1746.

e) Anna Margaretha, geb. 1741, † 1742.

4) Dorothea Elisabeth, geb. 1705, † am 28. Sept. 1743, verheirathet am 23. Mai 1730 mit Wilhelm Gull J. U. D., geb. 1704, † 1782.

5) Anna Margaretha, geb. 1707, † 1740, verheirathet am 18. Nov. 1727 mit Johann Zacharias Richter, Stadtrichter in Leipzig.

6) Maria Elisabeth, geboren am 16. Februar 1709, † am 17. Sept. 1764, verheirathet am 30. Jan. 1731 mit dem Oberalten Philipp Boetefeur (323).

7) Peter, geb. am 7. Mai 1711, wurde am 30. Nov. 1759 Rathsherr, † am 2. Mai 1777, verheirathet am 28. Jan. 1738 mit Anna Katharina, Tochter von Abraham Rodenburg, dem letzten Sprößling dieses alten hamburgischen Geschlechtes. Vergl. oben 13. Der Senator hatte folgende Kinder:

a) Ilsabe Johanna, geb. am 15. April 1739.

b) Johann Abraham, geb. 1741, † 1742.

c) Johannes J. U. D., geb. am 13. Sept. 1743, heirathete am 2. Sept. 1777 Sophie Marianne Martens, starb aber schon 12 Tage nach der Hochzeit.

d) Maria Anna, geb. am 1. Mai 1746, † am 6. April 1801, verheirathet am 14. Oct. 1777 mit Johann Ludwig Barthold Heise, geb. 1749, † 1812, an dessen Descendenten die Rodenburgische Capelle fiel.

e) Georg, geb. am 24. März 1751, † am 14. Oct. 1801.

f) Martin Hieronymus Joachim, geb. 1752, † 1756.

288. David Doorman, C. 69.

geb. am 15. April 1676, Sohn von David und Elisabeth, geb. Mariensen, wurde an den Mehlkauf gewählt am 10. Oct. 1709, an die Weinaccise am 6. Oct. 1712, an die Commerzdeputation 1720, Diakonus 1722, Jurat 1724, Gotteskastenverwalter 1724

und 1738, Kriegscommissair 1726, Bankbürger am 16. Oct. 1727, Kämmereibürger am 6. Oct. 1729, zum Oberalten für Brandt (278) am 17. Oct. 1735, Leichnamsgeschworner 1735, Präses 1743, starb am 30. Juni 1750, verheirathet 1) am 23. April 1708 mit Elisabeth, Tochter des Oberalten Frans Bostelmann (256), 2) am 19. Sept. 1719 mit Christine gebornen Spiering, Witwe von Joachim Oelker, geb. am 1. August 1680, † am 17. Dec. 1741. Seine Kinder waren:

1) Frans, geb. am 14. Febr. 1709, starb als Bürgermeister am 22. Aug. 1784, vergl. meine Notizen üb. d. Bürgermeist. S. 252.

2) Elisabeth, geb. 1711, † 1722.

3) David, Oberalte (345).

289. Johann Friedrich Natorp, C. 70.

geb. am 12. Nov. 1662 zu Minden, wurde an die Bier- und Viehaccise gewählt am 21. Sept. 1699, an die Vorhökerei am 1. Oct. 1705. Bei dem Ausbruche der Pest in Dänemark ernannte die Bürgerschaft am 1. Oct. 1711 110 Personen, welche an den Thoren und Bäumen die Pässe nachsehen sollten. Bis zum April 1712 wurden noch 10 Bürger hinzugewählt und am 29. Aug. noch fernere 100, deren Vacanzen bis zum Februar 1713 ersetzt wurden. Trotz dieser und vieler anderen Anstalten war schon am 30. Sept. 1712 auch in Hamburg die Pest ausgebrochen (vergl. Langermanns Münz- und Medaillen-Vergnügen S. 252 ff.). Unter den zuerst Gewählten war, außer anderen späteren Oberalten, auch Natorp. Dann wurde er gewählt an das Niedergericht am 3. März 1713, zur Regulirung der Aemter 1722, Jurat und Gotteskastenverwalter 1726, zum Oberalten für Darnedden (257) am 17. Oct. 1735, starb am 23. Mai 1740, verheirathet 1) 1695 mit Anna Margaretha, gebornen Peters, Witwe von Meyer. 2) am 14. Oct. 1709 mit Elisabeth Lohe, geb. am 18. Aug 1688, † am 29. Juni 1725, nachdem sie 6 Töchter geboren, von denen sich vier verheiratheten, die jüngste, Friederika, geb. am 11. April 1723, am 11. Febr. 1744 mit dem Herrenschenk Eibert Goßler.

290. Lucas Beckmann, N. 78.

Des Oberalten Lucas Beckmann (80) Sohn Lucas starb als Senator 1658. Sein Sohn Lucas J. U. L. hatte mit seiner

Ehefrau Cecilie, Tochter von Dr. Martin Schele, einen Sohn Lucas, geb. am 18. Oct. 1670. Er wurde an die Viehaccise gewählt am 7. Oct. 1700, zum Kriegscommissair am 8. Sept. 1701, an das Niedergericht am 29. Febr. 1704 und zum Subdiakonus am 9. Oct., an die Weinaccise am 4. Oct. 1708, an die Commerzdeputation 1708, zur Deputation der Hundert am 10. Oct. 1709 (s. oben 274), an die Admiralität am 5. März 1711, an die Bank am 7. Febr. 1715, Jurat 1717, Diakonus 1719, an das Collegium Sanitatis (vergl. 257) 1720. In demselben Jahre wurde er an die Artillerie gewählt, am 19. August 1723 an St. Hiob, 1731 zum Börsenalten, 1733 an das Zuchthaus, am 13. Januar 1738 zum Oberalten für Vincent Moller (262), Präses 1742, 1743 zum Gotteskastenverwalter, resignirte wegen Alters und blöden Gesichtes am 11. April 1743 und starb am 25. Juni 1747. Verheirathet war er am 12. Febr. 1700 mit Anna Margaretha Beckmann, deren Vater der Vetter seines Vaters und deren Mutter die Schwester seiner Mutter war, geb. 1682, † 1762. Ihre Kinder waren:

1) Cecilie, geb. am 11. Jan. 1701, heirathete am 30. Aug. 1720 Johann Eyffler.

2) Anna Elisabeth, geb. am 25. Febr. 1702, heirathete 1726 den Oberalten Joachim Kellinghusen (324).

3) Lucas, geb. 1705, † 1706.

4) Johann, geb. am 21. Juni 1706, † am 5. Mai 1776.

5) Lucas, geb. am 19. Oct. 1708, † 1771, beide unverheirathet und blödsinnig.

291. Christian Seyler, J. 64.

wurde an den Bürgerzoll gewählt am 6. Oct. 1712, Camerarius am 21. Oct. 1723, Jurat 1726, Oberalte am 8. Juni 1739 für Klug (282), Leichnamsgeschworner 1741, Präses 1744, starb am 30. Sept. 1753.

292. Johannes Dresky, C. 71.

Der Weinhändler Hinrich Adrian Dresky war verheirathet 1) am 1. April 1676 mit Barbara Maria, Tochter des Oberalten Johannes Stahl (188), 2) mit Barbara Rootnagel. Er hatte drei Söhne: Johannes, Adrian und Christoph. Der älteste, Johannes, geb. am 28. Jan. 1677, wurde an die Bieraccise

gewählt am 10. Oct. 1709, zum Bürgercapitain am 21. Juli 1725, an die Fortification und die Regulirung der Aemter 1726, an das Zuchthaus 1727, Jurat 1727, Gotteskastenverwalter 1727 und 1740, zum Obristlieutenant am 7. März 1731, zum Oberalten für Natorp (289) am 27. Juni 1740, zum Leichnamsgeschwornen 1743, zum Alten am Zuchthause 1744, Präses des Oberalten-collegii 1748, starb am 12. Nov. 1753, verheirathet am 1. Juni 1697 mit Metta Schnedermann, geb. zu Bremen am 14. Aug. 1674, † am 6. Febr. 1740. Sein Sohn war Christian J. U. D. geb. am 24. Juni 1698, Senator am 28. April 1741, starb am 11. Sept. 1762, verheirathet 1) am 2. März 1734 mit Lucia Schnackenburg, geb. am 27. Febr. 1704, † am 9. Febr. 1742, 2) am 3. Oct. 1747 mit Margaretha Elisabeth Kopp, Witwe von Johann Carstens, geb. am 25. Dec. 1720, † am 11. Juli 1789. Seine Kinder waren:

1) Metta Lucia, geb. am 10. Febr. 1738, † am 13. Mai 1782, verheirathet am 24. Juli 1764 mit Nikolaus von der Lieth.

2) Johann Hinrich J. U. L., geb. am 1. Juni 1740, heirathete am 19. April 1774 Anna Elisabeth Kopp, geboren am 30. Nov. 1752 und starb ohne Kinder.

3) Margaretha Christine, geb. 1742, † am 1. Mai 1791, verheirathet am 1. Mai 1764 mit Johann Jakob Ranniger.

4) Christian, geb. am 26. Juli 1748, † am 10. Febr. 1815 zu Preignac bei Bordeaux, verheirathet mit Marie Victoire Lagere, mit der er eine Tochter Victoire hatte und einen Sohn Johann Hinrich, geb. am 17. Juli 1798.

5) Vincent J. U. D., geb. am 26. Febr. 1751, Archivar am 4. Juli 1798, gest. am 13. Dec. 1818, verheirathet am 11. (oder 29.) August 1780 mit Margaretha, Tochter des Oberalten Julius Peter Stampeel (349).

6) Wilhelm Dr. Med., geb. am 11. August 1752, gest. am 23. Oct. 1801, verheirathet am 12. Oct. 1790 mit Johanna Katharina Grimm.

293. Daniel Schiebeler, J. 65.

wurde am 12. Oct. 1713 an die Bieraccise und die Brodtordnung gewählt, am 14. Oct. 1715 an den Bürgerzoll und die Vorhökerei, am 25. Nov. 1720 an das Collegium Sanitatis (vgl. 257) am 14. Nov. 1724 an das Spinnhaus, 1727 zum Diakonus,

1728 an das Niedergericht, 1729 Jurat, am 6. Oct. in die Kammer, am 11. Juli 1740 zum Oberalten für Guhl (279) Präses 1749, starb am 27. April 1753, verheirathet 1) am 13. April 1711 mit der Witwe von Adam Fuchs, 2) am 4. Sept. 1715 mit Gertrud, Tochter des Licentiaten Ulrich Pauli, geb. am 12. Dec. 1687, gest. am 8. Jan. 1726, 3) am 2. Dec. 1726 mit Lucia, Tochter des Oberalten Vincent Moller (262), gest. 1731, 4) am 22. März 1746 mit Elisabeth geb. Tietjens, Witwe von Paul Lübbers, geb. am 17. Juli 1707, gest. am 23. Jan. 1790. Seine Kinder waren:

1) Christina, geboren im Dec. 1711, † am 2. Dec. 1771, heirathete 1) am 31. Jan. 1736 Peter Jakob Holschmacher, † am 26. Juni 1738. 2) am 20. Sept. 1740 Johann Nikolaus Lienau, geb. am 27. Oct. 1710, † am 9. Aug. 1763.

2) Elisabeth Katharina, geb. am 2. Februar 1713, † am 16. Febr. 1781, verheirathet am 5. Nov. 1736 mit dem nachherigen Senator Hinrich Christoph Lienau, geb. am 16. Dec. 1704, † am 18. März 1770.

3) Daniel, geb. am 26. Juni 1716, † 1758, verheirathet 1) am 3. Mai 1740 mit Katharina Garbers, 2) am 25. Nov. 1755 mit Anna Margaretha, Tochter des Senators Plessing in Lübeck, geb. am 18. Sept. 1739. Diese heirathete am 18. Sept. 1759 den nachherigen Rathsherrn Emanuel Jenisch und wurde Mutter des Senators Martin Johann Jenisch. Schiebeler hatte mit ihr einen Sohn, der aber im ersten Jahre starb. Aus erster Ehe hatte Schiebeler zwei Söhne:

a) Daniel, geb. am 25. März 1741, wurde J. U. D. und Domherr, † am 19. August 1771. Günther nennt ihn im hanseatischen Magazin V. 137 einen geschätzten und unvergessenen Lieder- und Romanzendichter. Vergl. Zeitschr. d. Vereins f. hamb. Gesch. II. 301 und 620. Brockhaus Conversat. Lexik. 6. Aufl. 1824.

b) Johann Andreas, geb. am 7. Febr. 1751, ebenfalls J. U. D. und Domherr, † am 10. Nov. 1781, verheirathet am 21. März 1776 mit Sophia von Bostel, † am 20. Januar 1780; von 3 Kindern überlebte nur eine Tochter den Vater.

4) Anna Maria heirathete den Pastor Johann Diederich Reimbold in Kirchwärder, geb. am 11. Oct. 1713, † 1779.

5) Ulrich, geb. 1718, † 1722.

6) Gertrud, geb. und † 1722.

7) Katharina, geb. am 31. Dec. 1725, heirathete 1746 Andreas Thun.

8) Vincent, geb. am 2. Mai 1728, dänischer, seit 1768 hamburgischer Officier, starb als Oberst am 1. Juli 1800.

9) Jakob, geb. am 4. Juli 1729.

10) Johann, geb. am 26. Juni 1730.

294. Johann Dominicus Gaartz (Gartz, Gartzen), J. 66.

Hans Gaartz hatte zwei Söhne, Dominicus und Peter, die beide Licentiaten wurden. Dominicus hatte mit seiner Ehefrau Maria, Tochter von Vincent Schlebusch, einen Sohn Johann Dominicus. Dessen Sohn Johann Dominicus wurde am 18. Nov. 1718 an die Vorhökerei gewählt, am 6. Oct. 1721 an die Bieraccise, 1729 an die Regulirung der Aemter, 1730 Jurat, am 12. Juni 1741 zum Oberalten für Pfautzsch (260) und starb am 8. März 1749, verheirathet 1) am 22. Juni 1711 mit Cecilia, Witwe von Peter Drewsen. 2) am 9. Dec. 1720 mit Maria Katharina, Tochter von Diederich Westerholt und Cecilia Margaretha, einer Tochter des Licentiaten Peter Gaartz. Seine Kinder waren Cecilia Elisabeth und Dominicus.

295. Johann Dieterich Cordes, N. 79.

geboren am 28. Sept. 1677, Sohn von Dieterich und Neffe des Oberalten Johann (228), wurde 1713 Subdiakonus, am 21. März 1715 an die Admiralität gewählt und am 14. Oct. an die Brodtordnung, 1716 an das Spinnhaus, am 30. April 1721 an das Niedergericht, am 16. Sept. 1722 zum Kriegscommissair, und am 12. Oct. an die Weinaccise, 1723 an die Fortification, 1727 Jurat und am 26. Febr. an den Bauhof, 1729 an die Regulirung der Aemter, 1730 Diakonus, 1736 Commerzdeputirter, am 15. Oct. 1739 Bancobürger, 1743 Gotteskastenverwalter, am 13. Mai Oberalte für Beckmann (290) am 7. Juli Leichnamsgeschworner, 1745 Alter am Spinnhause, 1747 Präses der Oberalten, am 9. Nov. 1752 in die Deputation zur Errichtung der Neuen Fallitenordnung gewählt, wozu die Bürgerschaft 3 Juristen, 5 Oberalte, 5 Sechsziger und 5 Hundertachtziger ernannte, vgl. meine Notizen über die Bürgermeist. S. 236 u. 251. Der Oberalte starb am 23. Nov. 1757, verheirathet 1) am 30. Nov. 1711 mit Anna Katharina, Tochter von Johann Volckmar, † am 21. Aug. 1718. Die dieser Ehe entsprossenen 4 Söhne und

2 Töchter starben sämtlich jung. 2) am 12. oder 13. Mai 1721 mit Maria Anna, Tochter des Senators Dr. Matthäus Schlüter, geb. am 20. Jan. 1689, † am 25. Sept. 1725; die Tochter Maria Elisabeth starb unverheirathet. 3) am 14. Juni 1729 mit Christina Eustachia, Tochter des Predigers Eustachius Köten an St. Michaelis, † am 6. Nov. 1738. Eine Tochter starb unverheirathet am 26. Nov. 1749, der jüngere Sohn Eustachius, geb. am 29. Jan. 1732, † am 28. Dec. 1808, der ältere Sohn aber, Johann Dieterich, geb. am 16. Oct. 1730, wurde am 26. März 1770 Senator und starb am 31. März 1813, seit wenigen Tagen wieder eingetreten in den Senat der auf kurze Zeit von der Franzosenherrschaft befreiten Stadt. Er war verheirathet seit dem 26. April 1762 mit Anna Margaretha, Tochter des Senators Simon Tamm, geb. am 26. April 1741, † am 10. Mai 1791. Seine Kinder waren:

1) Anna Maria, geb. am 6. Jan. 1764, † am 21. Aug. 1846.

2) Johanna, geb. am 12. März 1765, † am 2. April 1803, verheirathet am 20. Jan. 1784 mit dem nachherigen Oberalten Walther Philipp Schlüter (431).

3) Elisabeth, geb. am 26. Aug. 1766, † im Febr. 1838.

4) Johann Dieterich, geb. am 28. Febr. 1768, Besitzer von Hohenstein bei Eckernförde, heirathete am 10. Juli 1803 Henriette Lorenzen aus Kiel. Seine Kinder sind:

a) Hermann, geb. am 19. Jan. 1805, heirathete am 10. Juli 1839 Friederike Lorenzen aus Hamburg, die ihm 5 Söhne und 2 Töchter gebar.

b) Auguste, geb. am 26. Aug. 1806.

c) Emilie, geb. am 17. Dec. 1807.

d) Eduard, geb. am 10. Aug. 1809, Besitzer von Pandum in Jütland, verheirathet am 26. März 1841 mit Ida Rendtorff, die 2 Söhne und 1 Tochter gebar.

5) Heinrich, geb. 1770, Besitzer von Tostrup in Angeln, gest. am 30. Juni 1821.

6) Friedrich, geb. und gest. 1772.

7) Ferdinand, geb. am 16. Sept. 1774.

8) Amalie, geb. am 19. Febr. 1779, gest. am 22. Febr. 1851, verheirathet am 5. Sept. 1797 mit Johann Ludwig Gries J. U. D. gest. am 29. Oct. 1826. Ihre Tochter heirathete den nachherigen Oberaltensecretair Dr. Nikolaus Adolph Westphalen, der am 23. Sept. 1854 starb und seinen Schwager Dr. Hermann Gries zum Nachfolger hatte.

296. Christian Brockes (Brokes), N. 80.

Die Familie war in Hamburg, Lübeck, und anderen Gegenden weit verzweigt, vergl. (Winckler's) Nachrichten von Niedersächs. berühmten Leuten und Familien II. 233. Der zuerst vorkommende Ahnherr war Johann, Bürgermeister in Plön, dessen 1513 geborner Sohn Johann Bürgermeister in Lübeck und Admiral gegen die Schweden ward, gestorben am 29. März 1585, verheirathet mit Katharina, Tochter von Cord Köhn. Sein Sohn Johannes zog nach Hamburg und war Urgroßvater des als Dichter berühmten Senators Barthold Hinrich Brockes J. U. L. Johannes Brüder Hinrich und Otto wurden Bürgermeister in Lübeck. Hinrich geb. am 30. Oct. 1567, heirathete Magdalena, Tochter von Bernhard von Lüneburg; sein Sohn Hans geb. 1599, hatte einen Sohn Johann, geb. 1634 am 24. Sept. der nach Hamburg kam und Agneta Hasenkrog heirathete. Sein Sohn Christian, geb. am 9. Nov. 1677, wurde an den Mehlkauf gewählt am 1. Oct. 1711, Subdiakonus 1714 und zur Weinaccise gewählt am 11. Oct., an das Zuchthaus 1723, an die Kammer am 9. Oct. 1724, Jurat 1728, Diakonus 1730, Oberalte für Stolley (263) am 15. Juli 1743, Leichnams-geschworner am 19. Juli 1744, Gotteskastenverwalter 1749, Präses des Collegii 1752, Alter am Zuchthause 1753, starb am 20. Sept. 1757, verheirathet am 22. Juli 1710 mit Anna Katharina, Tochter von Ludolff Matfeldt, Schwester des gleich folgenden Oberalten, geb. am 14. Febr. 1692, † kinderlos am 16. Oct. 1747.

297. Wilhelm Matfeldt, C. 72.

geboren am 11. Nov. 1680, Neffe des Oberalten Hinrich (191) und Sohn von Ludolf und Katharina, Tochter des Oberalten Stadtlander (209). Er wurde an den Admiralitätszoll gewählt 1709, an die Vorhökerei am 1. Oct. 1711, an das Waisenhaus 1715 und an das Niedergericht am 27. Febr., zum Kriegscom-missair am 18. Dec. 1717, an St. Hiob am 7. Sept. 1722, an die Bank am 21. Oct. 1723, an den Bauhof am 28. Febr. 1724, Diakonus am 10. Juni 1725, Feuerschauer und Artilleriebürger 1727, Jurat 1728, Gotteskastenverwalter 1728 und 1740, zur Regulirung der Aemter 1729, an den Convent 1737.

Im Jahre 1741, wo nach des letzten Kaisers aus dem habs-burgischen Hause, Karls VI. Tode der österreichische Successions-

krieg ausgebrochen war, beantragte der Senat am 13. März bei der Bürgerschaft eine geheime Deputation, welche alle an sie zu bringende, der Stadt Sicherheit, Defension und die jetzigen Conjuncturen betreffende Sachen reiflich zu überlegen und E. E. Rathe ihre Meinung darüber zu eröffnen habe." Die Bürgerschaft wünschte diese Deputation, die nach dem Senats-Antrage aus 5 Herren des Raths und dem Collegio der Oberalten bestehen sollte, durch 3 Sechsziger aus jedem Kirchspiele zu vergrößern, worin der Senat endlich, jedoch ungern, einwilligte. Zu den Sechszigern gehörte Matfeldt. Vergl. m. Notiz. üb. d. Bürgermstr. S. 207. Am 9. Aug. 1743 wurde er zum Oberalten erwählt für Behrmann (287), 1745 zum Alten am Waisenhause, 1746 zum Börsenalten, 1750 wurde er Leichnamsgeschworner, 1753 war er Präses der Oberalten und starb am 26. Sept. 1760, verheirathet am 27. Nov. 1708 mit Margaretha Elisabeth, Tochter von Christian Scheller, geb. am 13. Juni 1690, † am 6. März 1771; beide Eheleute feierten also 1758 ihre goldene Hochzeit. Ihre Kinder waren:

1) Christian Ludolf, geb. und † 1710.

2) Johann Wilhelm, geb. 1711, † 1732.

3) Ludolf, geb. am 14. Sept. 1713, † unverheirathet am 11. Febr. 1771.

4) Christian Bernhard, geb. 1716, † 1718.

5) Maria Elisabeth, geb. am 24. Aug. 1718, † 16. Oct. 1753, verheirathet am 18. Nov. 1738 mit dem Oberalten Daniel Poppe (338).

6) Anna Gesa, geb. am 30. Jan. 1726, † am 20. März 1802, verheirathet am 13. Mai 1749 mit dem Bürgermeister Johann Anderson J. U. D., geb. am 30. Sept. 1717, † am 12. Jan. 1790.

298. Johann Hinrich Paulsen, N. 81.

geb. am 25. März 1671, wurde 1716 Subdiakonus und am 2. März an das Niedergericht gewählt, am 3. Oct. 1720 an die Weinaccise, am 11. Oct. 1721 zum Kriegscommissair, 1724 Zuchthausprovisor, 1729 Jurat, 1731 Diakonus, 1735 an die Annehmung der Fremden gewählt, am 13. März 1741 zur geheimen Deputation (vgl. 297), am 20. Juli 1744 zum Oberalten für vom Kampe (273), starb am 14. (oder 5. ?) April 1753, verheirathet am 28. Febr. 1713 mit Anna Maria, Tochter von Jakob Greve, geb. am 1. Febr. 1691, † am 4. April 1765. Seine Tochter Regina Christina heirathete am 25. Nov. 1732 Wichmann Lastrop, geb. am 27. Dec. 1700 und gestorben am 18. April 1756.

299. Eibert Tieffbrunn, M. 15.

geboren um 1678, vermuthlich ein Sohn des gleichnamigen Oberalten (251), wurde 1707 Bürgercapitain, am 30. Jan. 1712 Hunderter. — Im Jahre 1713 wüthete der nordische Krieg in unserer Nähe. Am 20. Dec. 1712 hatte der schwedische General Steenbock die Dänen bei Gadebusch geschlagen, besetzte am 1. Jan. Altona und steckte am 8. die unglückliche Stadt in Brand, worauf sich am 13. russische und sächsische Truppen in Wandsbeck einfanden und auch auf den hamburgischen Dörfern "ziemlich soldatisch lebten," wie Stelzner sagt, bis sie am 19. Januar gen Norden zogen. Am 14. Januar traf Zar Peter I. in Hamburg ein und ließ es sich dort gefallen. Im Juni kehrte die russische Armee aus dem Schleswigschen zurück, schlug ihr Lager bei Reinbeck auf und "fiel dem armen Landmanne sehr beschwerlich." Am 12. Juni theilte der Senat der Bürgerschaft mit, der moskowitische General Mentschikow prätendire von der Stadt Satisfaction, weil 1) im Jahre 1700 durch Verrätherei einiger Hamburger 20,000 russische Gewehre in schwedische Hände gefallen. 2) 1704 der russische Commerciendirector Vosbein in Hamburg arretirt und nach dem Zuchthause gebracht worden, 3) vor einigen Jahren in einer hamburgischen Zeitung sehr sensible und unverschämte, ja recht entsetzliche Lügen geschrieben worden, 4) im Januar d. J. beym Zollenspieker die Plünderung von vier russischen Passagieren durch eine schwedische Partei von der hamburgischen Wache zugelassen worden; 5) im März ein russischer Officier im Millernthore von der Stadtwache unhöflich und rüde, ja schimpflich tractirt worden. Mentschikow, dem alles auseinander gesetzt worden, habe anfangs 400,000 Thaler, dann 300,000 Thaler, endlich 200,000 Thaler mit der Erklärung verlangt, daß wenn er diese nicht bis morgen früh 7 Uhr erhalte, er in der Stadt Gebiet einmarschiren würde; im gewierigen Falle wolle er dagegen auch wegen der Forderung der Sachsen Vorsorge tragen, die ebenfalls mit Einmarsch gedrohet hatten. Die Bürgerschaft ertheilte dem Rathe und den Sechszigern Vollmacht, Alles bestmöglichst abzuhandeln, meinte aber, nicht nur die Ländereien, sondern auch die kostbaren Gärten und darauf stehenden Gebäude der hamburgischen Stadtbewohner müßten taxiret werden und mit einem Drittel concurriren. Am 3. Juli zeigte der Senat an, Alles sei abgemacht und beantragte eine Deputation von zehn Bürgern, um mit den Patronen und Landherren zu taxiren:

"die Häuser und Gärten nach dem Werthe, die Ländereien nach den Revenüen, in deren Regard auch der Miethsmann zu concurriren." Diese Taxation erstreckte sich auf Hamm und Horn, Bill- und Ochsenwärder, Tatenberg, Spadenland und Moorwärder, Amt Bergedorf, die Elbinseln, den hamburger Berg, die Wald-, Kloster- und Hospitaldörfer, also auf das gesammte Gebiet, mit Ausnahme des Amtes Ritzebüttel. Zu dieser Deputation wurde Tieffbrunn, dann am 12. Oct. 1713 an die Bieraccise gewählt, am 11. Oct. 1714 an die Weinaccise, am 30. Aug. 1717 Obristlieutenant, am 3. Oct. 1720 Kämmereibürger und in das Collegium Sanitalis, 1726 Jurat, 1731 zur Annehmung der Fremden gewählt, am 13. März 1741 in die geheime Deputation (297), am 14. Febr. 1746 zum Oberalten für Meyer (281), 1750 Präses des Collegii, 1751 Leichnamsgeschworner und starb am 3. Mai 1754, verheirathet am 3. Dec. 1709 mit Anna Paulsen.

300. Johann Stöver, P. 68.

geboren um 1674, wurde am 14. Oct. 1715 an die Vorhökerei gewählt, am 4. April 1716 Subdiakonus, am 21. Oct. 1717 an die Bieraccise, 1730 Diakonus und zur Regulirung der Aemter gewählt, 1732 Jurat, am 14. Oct. 1734 Kämmereibürger, am 9. Mai 1746 Oberalte für den abgesetzten Hans Witte (239) und starb am 4. März 1747. Seine Frau war eine Tochter von Hans Witte, Hinrichs Sohn.

301. Philipp Hinrich Stenglin, P. 69.

Von dieser Familie sagt eine Handschrift: "Ist ein sehr altes, ansehnliches, in den schwäbischen Reichsstädten sehr bekanntes Geschlecht, aus welchem unterschiedene die vornehmsten Rathsämter verwaltet, und deren Einer, Dr. Zacharias Stenglin, den Executions-Receß Namens der Stadt Frankfurt unterzeichnet (16. Juni 1650). Seiner Eltern Haus in Augsburg hatte das seltene Glück gehabt, 200 Jahr lang eine Handlung fortzuführen. Die Bildnisse von seinen Vorfahren konnte derselbe fast vom Anfang des 15. Seculi an in seinem höchst berühmten Cabinet aufweisen." Emanuel Stenglin in Augsburg heirathete Philippine Knopf. Sein Sohn Marcus Friedrich, geb. am 17. Nov. 1652, oder nach der Verpoortenschen Genealogie am 7. Sept. 1662, kam

nach Hamburg, wo er 1) am 22. Jan. 1687 Anna Riechels heirathete, 2) am 30. Nov. 1696 Hanna, Tochter von Philipp Verpoorten, geb. 1663, † am 26. Oct. 1700. Sein Sohn erster Ehe Philipp Hinrich, geb. am 12. Febr. 1688, wurde am 14. Oct. 1715 an die Viehaccise gewählt, am 21. Oct. 1717 an die Weinaccise, am 10. Oct. 1720 Adjunct und bald Subdiakonus, am 11. Oct. 1721 Kriegscommissair, 1726 an die Admiralität gewählt, 1731 Schoßbürger [57]), 1734 Jurat, 1735 Artilleriebürger, 1735 im Nov. Diakonus, 1738 zur Annehmung der Fremden, 1741 zur geheimen Deputation (297), am 10. April 1747 Oberalte für Stöver (300), am 14. Dec. 1749 Leichnamsgeschworner, 1751 Präses und starb am 19. Oct. 1757, verheirathet 1) am 29. Oct. 1714 mit Anna Gertrud, Tochter von Barthold Lastrop, Witwe de Hertoghe, geb. am 1. März 1687, † am 18. Mai 1734. 2) am 30. Nov. 1734 mit Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Hans Jakob Faber, geb. am 24. Dec. 1709, † am 25. Oct. 1762. Seine Kinder waren:

1) Marcus Friedrich, geb. am 8. Mai 1716, starb unverheirathet im Januar 1745.

2) Philipp Hinrich, geb. am 11. Jan. 1718, wurde 1759 von Kaiser Franz I. zum Reichsfreiherrn erhoben (J. G. Megerle v. Mühlfeld Ergänzungsband zu dem Oesterreich. Adels-Lexikon. Wien 1824. S. 104), am 1. Febr. 1765 in Dänemark naturalisirt und starb als dänischer Kammerherr am 14. Oct. 1793 in Hamburg. Mit seiner Ehefrau Elisabeth Antoinette, Tochter des Bürgermeisters Konrad Widow, geb. am 28. Jan. 1727, verheirathet am 25. Mai 1745, hatte er drei Kinder:

a) Cornelia Elisabeth, geb. am 1. Oct. 1746.

b) Konrad Philipp, geb. am 2. Jan. 1749.

c) Maria Anna, geb. am 17. Oct. 1751.

3) Johann Christoph, geb. am 29. Mai 1723, starb unverheirathet 1744.

4) Daniel, geb. am 25. Dec. 1735, wurde 1765 dänischer Etatsrath und starb kinderlos am 23. Mai 1801, verheirathet am 31. Mai 1758 mit Maria, Tochter des Senators Daniel Hinsche, geb. am 4. Juni 1738.

5) Maria, 6) Johann Jakob, 7) Johann Nikolaus starben in der Kindheit.

Das bei der Nobilitirung vermehrte Wappen steht bei Siebmacher, Zusatz zu V. 47., unter den Kemptenschen Patriciern,

dann im österreichischen Wappenbuche 13, 54, im mecklenburgischen 180, im dänischen II. 36, 296, im sächsischen bei v. Hefner II. 3, 15, vergl. außer dem noch Hellbach II. 526 und Köhlers Münzbelustigungen X. 44.

302. Jakob Singelmann, J. 67.

wurde an die Weinaccise gewählt am 28. Nov. 1718, an das Schoß 1724, zur Regulirung der Aemter 1731, Jurat 1733, zum Kämmereibürger am 3. October 1737, zum Oberalten für Gaartz (294) am 14. April 1749 und starb am 15. Juni 1751.

303. Andreas Jacobsen, P. 70.

Sohn des Oberalten Peter (264), geb. am 10. Nov. 1694, wurde an die Viehaccise gewählt am 7. Oct. 1720, Adjunct 1721, an die Bieraccise, die Weinaccise und die Vorhökerei am 6. Oct. 1721, Subdiakonus am 13. April 1724, zur Regulirung der Aemter 1735, Jurat 1736, Diakonus 1737, Oberalte für Jante (284) am 16. Dec. 1749, starb am 16. Oct. 1755, verheirathet 1) am 23. Juli 1720 mit Cornelia, Tochter von Hinrich Poppe, geb. am 9. Dec. 1694, † am 24. Sept. 1726, 2) am 23. Sept. 1727 mit Cornelia, Tochter von Matthias Pristaff, geb. am 1. Dec. 1692, † am 10. Aug. 1730, 3) am 2. Dec. 1732 mit Engel Margaretha, Tochter des Professors Johann Müller, geb. am 2. Aug. 1697, † am 23. März 1757. Von seinen 9 Kindern starben die 5 Söhne und eine Tochter früh; die Tochter erster Ehe, Anna Cornelia, heirathete Wilhelm Sommer, die Töchter dritter Ehe Anna Magdalena und Anna Margaretha heiratheten Karl Knauth und Georg Wilhelm Schmidt.

304. Natje Richters, C. 73.

geboren um 1679, wurde an den Mehlkauf gewählt am 6. Oct. 1712, an die Weinaccise am 11. Oct 1714, an die Commerzdeputation 1724, zum Diakonus am 10. Oct. 1729, Jurat 1731, Gotteskastenverwalter 1731 und 1745, an die Bank am 4. Oct. 1731, an den Bauhof und Regulirung der Aemter 1732, an das Gasthaus 1733, zum Kriegscommissair 1735, an die Admiralität am 26. Juni 1736 und an die Kammer am 8. Oct. zum Oberalten am 28. Juli 1750 für Doorman (288), Leichnamsgeschworner 1753, Präses 1757. Am 17. Febr. 1757, nachdem

der Krieg ausgebrochen war, der Deutschland sieben Jahre lang verheeren sollte, beantragte der Senat die Bevollmächtigung einer engen und geheimen Deputation, um Alles, was die jetzigen Reichsumstände in Ansehung dieser guten Stadt auswärts betreffen könne, auch deswegen zu verwenden wäre, mit der äußersten Geheimhaltung bestmöglichst zu beschließen und zu berichtigen. Der Senat deputirte dazu den Syndikus Faber J. U. L. und vier Senatoren, die Bürgerschaft aus jedem Kirchspiele einen Oberalten und zwei Sechsziger. Unter ersteren war Richters. Am 13. Oct. 1763, nach dem Hubertsburger Frieden, konnte der Senat erklären, die Deputation sey von unbeschreiblichem Nutzen gewesen, worauf die Bürgerschaft der Deputation ihre dankbare Zufriedenheit für ihre patriotischen Bemühungen bezeugte. Richters starb bald darauf im 85. Lebensjahre am 12. Dec. 1763, verheirathet am 4. Febr. 1710 mit Katharina Elisabeth Heins.

305. Peter Neuhaus, M. 16.

wurde an die Weinaccise gewählt am 16. Nov. 1716, an die Bieraccise am 21. Oct. 1717, Jurat 1727, an die Regulirung der Aemter 1728 und am 4. Oct. Diakonus, am 10. Mai 1751 Oberalte für Lustig (277), Leichnamsgeschworner 1752 und starb am 20. Nov. 1761.

306. Diederich von Spreckelsen, J. 68.

Des Oberalten und Rathsherrn Peter (115) Sohn Johann, Senator (vgl. Röver 170) hatte 4 Söhne, von denen Johannes als Domherr unverheirathet starb, Lucas J. U. D. Bürgermeister wurde. Der älteste Sohn Diederich, geb. am 26. Sept 1684, wurde am 21. Oct. 1717 an die Vorhökerei gewählt, am 18. Nov. 1718 an die Bieraccise, 1724 an das Schoß, 1733 zur Regulirung der Aemter, 1734 Jurat, 1745 zur Annehmung der Fremden, am 5. Juli 1751 zum Oberalten für Singelmann (302) und starb am 22. Aug. 1756, verheirathet am 16. Mai 1714 mit Sara Mahüe. Sein Sohn Barthold Johann, geb. am 20. April 1715, starb unverheirathet.

307. Martin Gabriel Tielcke, M. 17.

geboren am 10. Aug. 1685, wurde zum Commerzbürger erwählt am 15. und als solcher in das Collegium Sanitatis am

25. Nov. 1720, zur Regulirung der Aemter 1721 und abermals 1735, an die Viehaccise am 21. Oct. 1723, an das Schoß 1728, Jurat 1736, Diakonus am 7. Sept. 1739, zur geheimen Deputation (297) am 13. März 1741, zum Kämmereibürger am 5. October 1741, zum Feuerschauer 1746, zum Oberalten für Böckmann (284) am 15. Mai 1752, zum Leichnamsgeschwornen 1754, zur geheimen Deputation (304) am 17. Febr. 1757, Präses 1759, starb am 19. Dec. 1765, verheirathet 1) am 12. Nov. 1715 mit Maria Elisabeth Haeseler, † am 13. April 1718, 2) am 3. Dec. 1726 mit Anna Margaretha Kirchhoff, † am 12. Juni 1761. Aus erster Ehe war ein Sohn.

308. Johann Joachim Bühring, N. 82.

geboren 1693, wurde an den Mehlkauf gewählt am 6. Oct. 1712, an die Wein- und Viehaccise am 12. Oct. 1713, an die Brodtordnung am 11. Oct. 1714 und abermals am 26. Oct. 1719, an die Bieraccise am 21. Oct. 1717, zum Kriegscommissair am 25. Nov. 1720, zum Subdiakonus 1721, an das Niedergericht und an die Feuercasse 1724, an das Zuchthaus 1726, an den Bauhof 1730, an das Spinnhaus 1732, zur Regulirung der Aemter 1734, Jurat 1737, an die Artillerie 1741, Diakonus am 6. Mai 1743, Gotteskastenverwalter 1744 und abermals 1757, zum Oberalten für Paulsen (298) am 14. Mai 1753, zum Alten am Gasthause 1756, Präses 1757 und in die geheime Deputation (304) am 17. Febr., Leichnamsgeschworner am 16. Oct. 1759, starb am 28. Oct. 1761, verheirathet 1) am 4. April 1712 mit Elisabeth, Tochter von Senator Matthaeus von Werlen, geb. am 14. April 1693, † am 13. Aug. 1731, 2) am 9. (od. 16.) März 1734 mit Katharina, gebornen Bellmann, Witwe von Johann Wilhelm Allmacher, geb. in Stockholm am 2. Juni 1702, † am 13. Juli 1774. Er hatte 9 Kinder.

309. Hinrich Otto Seumnicht, J. 69.

geboren um 1684, wurde an die Bieraccise gewählt am 9. Oct. 1729, an das Schoß 1735, Jurat 1738, zur Regulirung der Aemter 1740 und zum Diakonus am 4. Juli, in die geheime Deputation (297) am 13. März 1741, zur Annehmung der Fremden 1750, zum Oberalten für Schiebeler (293) am 28. Mai 1753,

in demselben Jahre Vorsteher von St. Gertrud und Leichnamsgeschworner, Präses 1755, starb am 7. Juni 1760, verheirathet am 1. Dec. 1711 mit Maria Köster, geb. am 11. März 1686, † am 30. Juli 1738.

310. Lorenz Poppe, J. 70.

Ueber die Abstammung dieser weitverzweigten Familie sind meine Notizen über die Bürgermeister S. 202 zu vergleichen. Frans Poppe, Sohn des in Hamburg eingewanderten Lorenz, hatte mit 3 Frauen 18 Kinder, worunter der Bürgermeister Cornelius und die Oberalten Lorenz und Daniel (338) Lorenz, geboren am 5. April 1692, wurde 1722 Adjunct und am 12. Oct. an den Bürgerzoll erwählt, 1723 an das Schoß, die Matten[58]) und am 21. Oct. an die Viehaccise, 1725 an die Fortification, 1727 Subdiakonus, 1728 Kriegscommissair, Kalkhofsbürger und Spinnhausprovisor, 1729 an die Admiralität und an die Artillerie, am 6. Oct. 1729 an die Bank, 1734 an den Bauhof, 1735 an St. Hiob, 1739 Jurat, 1741 an die Regulirung der Aemter, 1742 Diakonus, 1748 Vorsteher an St. Gertrud, am 29. Oct. 1753 Oberalte für Seyler (291), 1753 Leichnamsgeschworner, 1758 Präses. Am angegebenen Orte ist erzählt worden, wie die beiden Brüder, der älteste Bürgermeister und der Oberalte, durch Unglücksfälle genöthigt wurden, ihre Insolvenz zu erklären und ihre Ehrenämter niederzulegen. Die Bürgerschaft genehmigte den Antrag des Senates dahin, daß die Kämmerei dem Bürgermeister jährlich 4000 Bco℔, dem Oberalten 1000 Bco.℔ auf Lebenszeit auszahlen solle. Der Bürgermeister starb am 24. Febr. 1768, der Oberalte am 6. Nov. 1760, verheirathet 1) am 6. Juli 1722 mit seiner Cousine Adelheid, Tochter von Hans Matthias Poppe, geb. am 24. Sept. 1703, † am 28. Oct. 1733. 2) am 15. Mai 1736 mit Katharina Barbara, gebornen Süverk, Witwe von Franz Claessen, geb. am 20. Febr. 1707, † am 28. Dec. 1740. Seine 7 Kinder erster Ehe starben alle jung, bis auf die älteste unverheirathet gebliebene Tochter Adelheid, geb. am 16. April 1723, † am 5. März 1804. Aus zweiter Ehe hatte der Oberalte:

1) Johannes, geb. am 4. Nov. 1737, † am 13. Juli 1797, Bürgercapitain und Obristlieutenant, verheirathet 1) am 23. Aug. 1768 mit Maria, Tochter des Bürgermeisters Cornelius Poppe, geb. am 17. Oct. 1744, † am 4. Jan. 1769. 2) am 17. Juli 1770

mit Elisabeth, Tochter des Senators Joachim Rentzel, geb. am 6. Jan. 1742. Aus dieser zweiten Ehe stammten 4 Kinder:

a) Johannes, geb. am 15. Nov. 1772.

b) Maria Elisabeth, geb. am 29. Mai 1774.

c) Katharina Johanna, geb. am 23. Juni 1779.

d) Joachim Lorenz, geb. am 13. Mai 1781.

2) Franz, geb. 1739, † 1740.

3) Margaretha, geboren am 25. Nov. 1740, heirathete am 6. October 1762 Jakob John, geboren am 3. April 1733, † am 8. Januar 1784.

311. Bernhard Hieronymus Luyders (Lüders), C. 74.

Bernhard Lüders oder Luyders starb 1548 zu Flensburg und hinterließ einen zweijährigen Sohn Hans, der anfangs nach Kopenhagen, dann nach Lübeck zog, und dort am 22. Sept. 1605 die dritte Frau als Witwe zurückließ. Von seinen 5 Söhnen zogen drei nach Spanien, Berend und Jürgen nach Hamburg, wo Jürgen Elisabeth de Hertoghe heirathete und zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ. Berend heirathete Gertrud Wallich, sein Sohn Bernhard heirathete Ilsabe Wördenhoff, dessen Sohn Georg Jeronymus heirathete Anna Kentzler, mit welcher er außer drei in der Kindheit verstorbenen Töchtern und zwei ebenfalls jung gestorbenen Söhnen einen Sohn Bernhard Hieronymus hatte, geb. am 17. Nov. (oder Sept.) 1692. Dieser wurde an die Brotordnung gewählt am 14. Oct. 1715, an die Bieraccise und Vorhökerei am 16. Nov. 1716, an den Admiralitätszoll 1717, an die Fortification 1719, an das Waisenhaus 1720 und an das Niedergericht am 8. Febr., zum Kriegscommissair am 11. Oct. 1721, zum Feuerschauer 1726 und an den Bauhof am 3. Juli, Diakonus am 27. Febr. 1730 und an die Bank am 12. Oct., Jurat 1732, Gotteskastenverwalter 1732 und 1756, zur Regulirung der Aemter 1733, an die Artillerie 1735, zur geheimen Deputation (297) am 13. März 1741, zur Annehmung der Fremden 1744, zum Alten des Waisenhauses 1746, zum Börsenalten 1749, an den Convent 1750 und an St. Hiob, zum Oberalten am 10. Dec. 1753 für Dresky (292). Am 29. Juli 1756 beantragte der Senat ein Kopfgeld zum Neubau der am 10. März 1756 durch den Blitz eingeäscherten Michaeliskirche, die Bürgerschaft wünschte aber in den Conventen vom 29. Juli und 23. Sept. vorgängig eine aus

drei Personen jedes Kirchspiels bestehende Commission zur Verwaltung der Gelder und zur Leitung des Baues. Zu dieser, vom Senate zugestandenen Deputation, wozu der Rath 5 Senatoren gesellte, wurde auch Lüders erwählt. Er starb am 14. Dec. 1759, verheirathet am 27. Mai 1715 mit Anna Margaretha, Tochter des Oberalten Hökenkamp (244), die ihm 2 Töchter gebar:

1) Anna Margaretha, heirathete am 23. Jan. 1742 den Senator Walther Beckhoff.

2) Bernhardine, geboren am 5. Dec. 1727, heirathete am 9. Febr. 1751 den Oberalten Philipp Schlüter (359) und starb am 16. Juli 1794.

312. Hans Albers, M. 18.

geboren 1684, wurde an die Vorhökerei gewählt am 21. Oct. 1723, zum Bürgercapitain am 29. Juni 1735, Jurat 1738, zur Regulirung der Aemter 1740, Diakonus am 11. Dec. 1741, zur Annehmung der Fremden 1747, zum Obristlieutenant am 23. Juli 1756, zum Oberalten für Tieffbrunn (299) am 31. Mai 1754, zur Deputation wegen des Baues der Michaeliskirche (311) am 23. Sept. 1756, Leichnamsgeschworner 1761, zum Präses der Oberalten 1764, starb am 20. März 1768, verheirathet am 15. Febr. 1720 mit Anna Riecke, geb. am 12. Oct. 1700, † am 7. Juli 1776.

313. Christian Ludwig Fürstenau, P. 71.

wurde 1724 Brandschauer, am 13. April Adjunct und am 9. Oct. an die Brotordnung gewählt, 1726 Subdiakonus, 1733 an die Feuercasse, am 8. Oct. 1733 an die Kammer, 1736 Feuerschauer, 1738 Diakonus und Jurat, am 13. März 1741 in die geheime Deputation (297), am 17. Nov. 1755 zum Oberalten für Jacobsen (303), 1756 Präses, am 17. Nov. 1757 in die geheime Deputation (304) und am 27. Nov. Leichnamsgeschworner, starb am 27. März 1758, verheirathet am 12. Juni 1720 mit Anna Magdalena, Tochter des Oberalten Barthold Johann Bauch (272). Sein Sohn war der Oberalte Joh. Ludw. (405).

314. Naetcke Grotjan, J. 71.

In Minden starb am 4. Juni 1677 der Schmied Johann Jobst Grotjan, nachdem er sechs Jahre vorher einen seiner fünf

Söhne Johann Heinrich, geb. am 16. März 1652, nach Hamburg geschickt hatte, wo dieser sich als Wandschneider (Tuchhändler) etablirte und am 7. März 1709 starb, verheirathet am 5. Sept. 1692 mit Anna Katharina, Tochter von Raetcke von Kreecken, geb. am 17. Mai 1664, † am 27. Feb. 1732. Ein Sohn und fünf Töchter starben jung; nur der älteste Sohn Raetcke, geb. am 8. Febr. 1694, erreichte das männliche Alter. Er wurde Kornhändler, am 21. Oct. 1723 zur Vorhökerei erwählt, 1726 Adjunct und am 3. Oct. zur Vieh- und Weinaccise gewählt, am 16. Oct. 1727 zur Bieraccise, am 8. Oct. 1733 an die Gassenordnung, 1736 an das Niedergericht, 1742 Jurat, 1744 an die Regulirung der Aemter, am 28. Juni 1745 Diakonus, 1754 zur Annehmung der Fremden, am 20. Sept. 1756 zum Oberalten für v. Spreckelsen (306), 1759 Leichnamsgeschworner und Vorsteher an St. Gertrud, 1763 Präses, starb am 4. Juni 1712, verheirathet am 5. Sept. 1724 mit Anna Katharina Elisabeth Tievoigt, geb. am 8. Febr. 1705, † am 3. Jan. 1787, mit der er 13 Kinder hatte, von denen aber nur 2 Söhne den Vater überlebten:

I. Johann Nikolaus J. U. L., geb. am 17. Oct. 1726, wurde Gerichtsactuar, † am 2. Juni 1800, verheirathet am 6. März 1764 mit Katharina Elisabeth Wohlgemuth, geb. am 1. März 1744, † am 8. Sept. 1783. Von seinen Kindern überlebten ihn:

1) Raetcke Joachim Dr. Med., geb. am 16. August 1768, † am 27. Mai 1809.

2) Johanna Maria Elisabeth, heirathete Johann Heinrich Kröger.

3) Peter Adolph, geboren am 19. Aug. 1774, heirathete in Philadelphia Sarah Fenismore, geb. am 27. Juli 1788, † am 27. Juli 1830, mit der er 8 Kinder hatte.

II. Christoph Abraham, geb. am 21. Nov. 1730, setzte des Vaters Geschäft fort und starb als Sechsziger an St. Jakobi am 7. Nov. 1788, verheirathet am 4. Sept. 1764 mit Anna Maria Lembcke, geb. am 3. Jan. 1784, † am 1. April 1820. Von seinen 7 Kindern starben 3 früh, die übrigen waren:

1) Anna Katharina, geb. am 15. April 1766, † 1842 am am 24. Jan., verheirathet am 4. Sept. 1794 mit Johann Siegmund Mann in Lübeck, † 1848.

2) Katharina Friederike Wilhelmine, geb. am 11. Mai 1768, † am 27. Febr. 1850, verheirathet am 8. Dec. 1796 mit Friedrich Jakob Müller, geb. am 26. Juni 1758, † am 5. Juli 1819.

3) Johann Friedrich, geboren am 10. Januar 1773, † am 21. August 1826, verheirathet am 4. Sept. 1802 mit Sophia Katharina Bornschreiber. Sein Sohn Johann Georg Abraham, geboren am 25. Dec. 1803, ist Maklerbote, verheirathet am 22. Nov. 1834 mit Maria Dorothea, Tochter von Christian Friedrich Bluhm, geb. am 18. Febr. 1811, aus welcher Ehe ein Sohn, Friedrich Nikolaus Wilhelm, und eine Tochter, Sophia Katharina Elisabeth, leben.

4) Johann Gottfried, geboren am 30. März 1775, † am 8. Sept. 1829, heirathete am 27. Juli 1811 in Lübeck Dorothea Lange, geb. am 30. Nov. 1785, mit der er zwei Söhne hatte: Johann Emil und Karl Theodor.

315. Diederich Heymann, N. 83.

wurde an die Vorhökerei gewählt am 16. Nov. 1716, Subdiakonus 1722, an die Regulirung der Aemter 1734, Jurat 1738, Diakonus am 8. Juli 1743, Gotteskastenverwalter 1745 und abermals 1756, zur Annehmung der Fremden 1749, zum Oberalten für Brockes (296) am 24. October und zum Leichnamsgeschwornen am 11. Dec. 1757, Präses 1761, starb, 89 Jahr alt, am 2. Juli 1766.

316. Jürgen Schultz, P. 72.

wurde Adjunct am 23. Mai 1724, Subdiakonus am 12. April 1729, Schoßbürger 1729, Zuchthausprovisor 1735, Jurat 1740 und am 12. Dec. Diakonus, zur Regulirung der Aemter gewählt 1741, Kriegscommissair 1743 und zur Annehmung der Fremden, Bauhofsbürger 1745, in die Deputation zur Verfassung der neuen Fallitenordnung (295) am 6. Nov. 1752, in die geheime Deputation (304) am 21. November 1757, zum Oberalten für Stenglin (301) am 21. Nov. 1757, zum Leichnamsgeschwornen am 16. April 1758, Präses 1760 und starb, 83 Jahr alt, am 18. April 1766, verheirathet am 18. April 1749 mit Lucia Gesa Matsen, geb. am 3. Juni 1726, † am 7. August 1782.

317. Claus Dee, N. 84.

wurde an den Mehlkauf gewählt am 26. Oct. 1719, an die Brotordnung am 3. October 1720, Subdiakonus 1723, an die

Feuercasse 1727 und an die Viehaccise am 16. October, an das Niedergericht 1729 und am 6. October an die Bieraccise, an den Kalkhof und die Matten 1730, Kriegscommissair 1731, an das Spinnhaus 1732, an die Fortification 1736, Jurat und Waisenhausprovisor 1739, zur Regulirung der Aemter 1740, Diakonus am 22. Juli 1743, Gotteskastenverwalter 1746, zur Annehmung der Fremden 1757 und am 19. Dec. Oberalte für Cordes (295), starb am 29. November 1760, verheirathet am 9. Mai 1719 mit Margaretha Garbers.

318. Johann Philipp de Dobbeler, P. 73.

Sohn des Oberalten Philipp (283), geb. am 10. Aug. 1703, an die Vorhökerei gewählt am 6. Oct. 1729, Adjunct am 20. Dec. 1729, an die Matten 1731, Subdiakonus am 16. Juli 1733, an die Brotordnung am 8. Oct. 1733, an das Niedergericht 1734, an das Zuchthaus 1735 und an die Viehaccise am 6. Oct. Kriegscommissair und Kalkhofsbürger 1743, Commerzdeputirter 1744, Kämmereibürger am 7. Oct. 1745, Jurat 1746, Diakonus am 26. Febr. 1748, Oberalte für Fürstenau (313) am 24. April 1758, Alter am Zuchthause 1760, Leichnamsgeschworner am 6. Mai 1764, Präses 1765, starb am 11. Mai 1770, verheirathet am 24. Feb. 1729 mit Anna Elisabeth, Tochter von Dr. David Schlüter, geb. am 21. Mai 1708, † am 25. Jan. 1782. Seine Kinder waren:

1) Katharina Elisabeth, geb. am 9. Dec. 1729, gest. am 24. Febr. 1811, verheirathet am 15. Juni 1756 mit Hinrich Bartels, geb. am 21. Febr. 1724, † am 15. März 1782.

2) David Philipp, geb. 1730, † 1731.

3) Philipp, geb. am 16. (oder 9.) Jan. 1732, verheirathet am 12. Juni 1763 mit Johanna Magdalena Brüß, geb. am 24. Juni 1743, † am 8. April 1791, mit der er 4 Söhne und 2 Töchter hatte, wovon Johann Hinrich, verheirathet mit Anna Katharina von Hadeln, kinderlos starb, Anna Elisabeth den Pastor Johann Matthias Gabriel Stäcker in Allermöhe heirathete, der 1814 starb.

319. Peter Johann Movers, J. 72.

geboren in Lüneburg am 15. April 1695, wurde an die Bieraccise gewählt am 21. Oct. 1723, an die Vorhökerei am 9. Oct. 1724,

an die Viehaccise am 4. Oct. 1725, Adjunct 1726, an die Weinaccise am 6. Oct. 1729, an die Gassenordnung am 12. Oct. 1730, Jurat 1743, an die Regulirung der Aemter 1745, Kämmereibürger am 9. Oct. 1747, Diakonus am 1. April 1748, Oberalte für Poppe (310), am 26. Nov. 1759, Vorsteher an St. Gertrud und Leichnamsgeschworner am 29. Mai 1760, Präses 1768, starb am 14. Juli 1769. Er besaß eine Sammlung von Gegenständen der Natur, Kunst und Antiquitäten. Verheirathet war er 1) am 19. Jan. 1723 mit Sara Magdalena, Tochter von Lucas Eding, geb. am 9. Aug. 1703, † am 25. Dec. 1734, aus welcher Ehe er zwei Töchter und zwei Söhne hatte. 2) am 4. Oct 1735 (nach anderer Angabe am 16. Oct. 1736) mit Lucia Elisabeth, Tochter von Martin Holst, geb. am 31. Dec. 1715, † am 4. April 1778.

320. Joachim Kähler, C. 75.

Joachim Kähler, verheirathet 1) mit einer Brüß, 2) mit Dorothea, gebornen Höfenkamp, verwitweten Bulhorn, hatte außer 5 verheiratheten Töchtern (worunter Katharina, Ehefrau des Oberalten Joachim von den Steenhoff 321), einen Sohn Joachim, geb. am 30. März 1688. Dieser wurde an die Weinaccise gewählt am 21. October 1717, Bürgercapitain am 24. Juli 1726, an den Kalkhof 1731, an das Niedergericht 1733, an das Spinnhaus und die Fortification 1738, Obristlieutenant am 3. Febr. 1739, Jurat 1742, an die Regulirung der Aemter 1744, Diakonus am 13. Juni 1746, Gotteskastenverwalter 1747, zur Annehmung der Fremden 1754, Oberalte am 14. Jan. 1760 für Lüders (311) und Leichnamsgeschworner am 19. October, Präses 1762 und starb am 26. Oct. 1768, verheirathet 1) am 9. August 1714 mit Cecilie Bühring, † am 23. Juni 1725, mit der er 4 Söhne und 4 Töchter hatte, 2) am 19. Nov. 1726 mit Margaretha Elisabeth Moller, geb. am 2. Febr. 1701, † am 31. Dec. 1746, Mutter von 5 Söhnen und 3 Töchtern. Unter diesen 16 Kindern waren:

1) Cecilia, geb. am 8. Febr. 1716, heirathete Vincent Helmcke, geb. am 4. August 1710, † am 24. Mai 1761.

2) Anna Maria, geb. 1719, heirathete am 20. Juni 1740 Peter Gülich.

3) Katharina Elisabeth, geb. am 2. März 1722, heirathete am 4. Juli 1752 Nikolaus Wunderlich.

4) Margaretha Elisabeth, geb. 1729 (oder 1730), heirathete 1761 Johann Gottfried Exter Dr. Medic.

5) Joachim, gestorben am 8. April 1762, verheirathet 1) am 6. Mai 1749 mit Margaretha Elisabeth von den Steenhoff, geb. am 27. Febr. 1727, † am 1. Aug. 1750, 2) am 16. Nov. 1751 mit Regina Fleischmann, † am 12. April 1767. Seine Kinder waren:

a) Margaretha Elisabeth, geb. am 24. Juli 1750, heirathete den Senator Georg Anckelmann J. U. L., † 1798.

b) Regina Maria, geb. am 2. Dec. 1752.

c) Elisabeth, geb. am 2. Febr. 1754, heirathete Johann Georg von Beven in Buxtehude.

d) Joachim, geb. am 7. Mai 1755.

e) Johann Peter, geb. am 21. Juli 1756, † am 19. Jan. 1823, verheirathet am 5. Febr. 1788 mit Anna Elisabeth Breese, die ihm 5 Kinder gebar, worunter ein Sohn Johann Peter.

321. Joachim von den Steenhoff, J. 73.

Jan van den Steenhoff, vermuthlich ein eingewanderter Niederländer, heirathete am 11. Jan. 1616 Janneke, Tochter von François Hack oder Haecx. Sein Sohn Frans, geb. am 25. Juli 1618, † am 26. Febr. 1703, heirathete am 1. Decbr. 1650 Katharina Wagner, geb. am 1. März 1633 zu Frankfurt, † am 2. März 1703. Von seinen Kindern, 5 Söhnen und 8 Töchtern, war Johann geb. am 22. Nov. 1659, † am 24. Juli 1732, verheirathet 1) am 28. Juli 1689 mit Maria Friesen aus Otterndorf, geboren am 27. Aug. 1669, † am 27. März 1693, 2) am 22. Jan. 1694 mit Katharina, Tochter von Joachim Glöde, geb. am 12. Jan. 1670, gest. am 19. April 1742. Unter seinen 11 Kindern waren aus zweiter Ehe:

I. Johann, geb. am 11. Nov. 1694, † am 22. Sept. 1762, verheirathet am 13. Jan. 1725 mit Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Daniel Stockfleth, geboren am 27. Oct. 1702, gest. am 25. Aug. 1730. Von seinen Söhnen wurde Johann Daniel, geb. 23. März 1726, J. U. L. und Amtsschreiber in Ritzebüttel, wo er am 22. Nov. 1798 starb, verheirathet mit Katharina Elisabeth Böckelmann, die ihm 11 Kinder geboren hattte, als sie am 25. Jan. 1778 starb.

II. Joachim, geboren am 5. Mai 1696 wurde zum Zuchthausprovisor erwählt, am 16. Oct. 1727 an die Weinaccise, am

21. Oct. 1728 an die Vorhökerei, 1729 Adjunct und am 6. Oct. 1729 an die Bieraccise, am 4. Oct. 1731 an die Viehaccise, 1732 an das Schoß, am 16. Oct. 1738 an die Gassenordnung, am 5. Oct. 1741 Kämmereibürger, 1745 Jurat, am 24. März 1749 Diakonus, am 7. Juli 1760 Oberalte für Seumnicht (309), am 6. August 1769 Leichnamsgeschworner und in demselben Jahre Vorsteher an St. Gertrud, Präses des Collegii 1773 und starb in demselben Jahre am 9. Juli, verheirathet am 9. Sept. 1727 mit Katharina, Schwester des Oberalten Kähler (320), die am 28. Aug. 1734 starb, nachdem sie ihm vier Kinder geboren.

1) Katharina, geb. am 23. Juli 1728, † am 23. Sept. 1767, verheirathet am 8. Mai 1753 mit Gerhard Boutin.

2) Johanna Dorothea, geboren am 11. Juli 1729, gest. am 24. Dec. 1771, verheirathet am 5. Dec. 1758 mit Hans Ratke Hasche.

3) Johann, geb. am 7. Nov. 1731, † am 2. Febr. 1812, verheirathet am 11. Dec. 1765 mit Katharina Dorothea, Tochter des Oberalten Philipp Boetefeur (323) mit der er 6 Söhne und 2 Töchter hatte.

4) Joachim, Oberalte 396.

322. Johann Jürgen Berndes, C. 76.

geboren zu Braunschweig am 2. April 1689, Adjunct 1728, an die Feuercasse gewählt 1733, an die Matten 1734, an die Viehaccise am 8. Oct. 1736, 1745 Jurat, an die Regulirung der Aemter 1748, Diakonus am 27. Jan. 1749, 1749 Gotteskastenverwalter, Börsenalter 1751, zur Annehmung der Fremden 1758, zum Oberalten für Matfeldt (297) am 27. October 1760, 1764 Leichnamsgeschworner, Präses 1767, starb am 17. April 1774, verheirathet 1) am 17. Mai 1727 mit Johanna Maria Natorp, geb. am 9. Dec. 1710, † am 5. Aug. 1734, 2) am 2. März 1735 mit Anna Ilsabe Brüß, † am 20. Sept. 1755.

323. Philipp Boetefeur, N. 85.

Hinrich Boetefeur, gestorben am 29. April 1638, hatte einen Sohn Joachim, geb. am 22. Febr. 1611, gestorben als Jurat am St. Jakobi am 15. Aug. 1670, verheirathet am 7. Nov. 1642 mit Cecilia, Tochter von Cord Balthasar Burdorp, geboren am

14. Dec. 1617, † am 16. Aug. 1693. Von seinen zehn Kindern wurde Joachim, geb. am 11. Mai 1652, Senator am 16. Nov. 1717 und starb am 24.Sept.1728, verheirathet 1) am 12.April 1686 mit Kunigunde Walter, geb. 1652, † am 6. April 1687. 2) am 29. April 1690 mit Sara, Tochter von Philipp von Pieren, geb. 1669, † am 10. August 1697. 3) am 20. Jan. 1700 mit Margaretha, Tochter des Oberalten Andreas Dathe (236). Von seinen Kindern zweiter Ehe heirathete Maria Cecilia am 3. Nov. 1710 den Senator Albert Schulte, Johann Joachim, geboren am 24. März 1695, wurde 1733 Senator, † am 29. Nov. 1761; aus erster Ehe mit Anna Tonnies hatte er vier Töchter und drei jung gestorbene Söhne, in zweiter Ehe mit Antoinette Stüven hatte er 9 Töchter und drei Söhne, von denen zwei jung starben, Joachim, geb. am 15. Jan. 1739, starb am 17. Juni 1786. Des Senators Joachim älterer Sohn Philipp, geb. am 17. Dec. 1692, wurde am 28. Nov. 1718 gewählt an die Vorhökerei, die Bieraccise, die Weinaccise und den Mehlkauf, 1720 an den Admiralitätszoll, 1722 Adjunct und Brandschauer, am 18. März 1723 Spinnhausprovisor, 1724 an das Niedergericht und am 9. Oct. an die Gassenordnung, 1726 Subdiakonus, am 21. Oct. 1728 an die Bieraccise, 1729 Kriegscommissair, 1733 an das Gasthaus, 1742 Jurat, 1744 an die Regulirung der Aemter und am 13. Juli Diakonus, am 7. Oct. 1745 an die Bank, 1747 an die Admiralität, Gotteskastenverwalter und Alter am Spinnhause, 1758 an die Annehmung der Fremden, am 29. Dec. 1760 Oberalte für Dee (317), am 15. Nov. 1761 Leichnamsgeschworner, 1766 Präses und starb in demselben Jahre am 8. März. Verheirathet war er 1) am 25. Januar 1718 mit Margaretha, Tochter des Bürgermeisters Bernhard Matfeldt, geb. am 12. Nov. 1696, † am 24. Jan. 1725. Eine Tochter starb gleich nach der Geburt, ein Sohn Bernhard Joachim, geboren am 6. Juli 1720, zog nach London. 2) am 21. Mai 1726 mit Elisabeth, Tochter des Senators Joachim Coldorf, die am 30. Dec. 1729 starb, nachdem sie vier Tage vorher einen Sohn Joachim geboren, welcher der Mutter nach wenigen Tagen nachfolgte. 3) am 30. Januar 1731 mit Maria Elisabeth, Tochter des Oberalten Behrmann (287). Mit dieser hatte er 14 Kinder:

1) Ilsabe Philippine, geboren am 19. October 1731, verheirathet am 2. November 1751 mit dem Oberalten Garlieb Amsinck (361).

2) Johannes, geb. am 15. Sept. 1732, † am 2. Juni 1803, verheirathet am 15. April 1760 mit Gertrud, Tochter des Senators Ulrich Moller, geb. 1737.

3) Philipp, geb. am 7. Dec. 1733.

4) Johann Georg, geb. am 30. Jan. 1735, kam am 1. oder 2. Nov. 1755 um bei dem Erdbeben zu Lissabon, vergl. Zeitschr. d. Vereines f. hamb. Gesch. Neue Folge I. 2. S. 277, wo der Vater zweifelhaft hingestellt wird.

5) Maria Elisabeth, geboren am 10. Juli 1736, † am 24. März 1812, verheirathet am 19. October 1762 mit Georg Heinrich Eimbcke.

6) Anna Dorothea, geboren am 20. Juli 1737, gestorben am 24. März 1818, verheirathet am 5. Aug. 1760 mit Ulrich Moller, gestorben 1807.

7) Peter, geb. 1738, † 1742.

8) Johann Diederich, geboren am 4. Oct. 1739, starb am 3. Febr. 1823 als Kirchenbeamter an St. Katharinen, verheirathet am 12. April 1768 mit Dorothea Maria Printz, geboren am 4. Juni 1745, † am 30. Juli 1815, nachdem sie zwei Söhne und eine Tochter geboren hatte. Von den Söhnen folgte Philipp dem Vater im Amte, geb. am 7. Dec. 1771, † am 2. Oct. 1844, verheirathet 1798 und 1802 mit zwei Schwestern, Johanna Elisabeth und Katharina Maria Jacobsen.

9) Zacharias, geb. 1741, † 1747.

10) Sara Margaretha, geboren am 7. Januar 1743, † am 23. Febr. 1820, verheirathet am 5. Juni 1764 mit Nikolaus von Döhren, der in Bordeaux starb.

11) Katharina Dorothea, geboren am 3. Mai 1744, † am 15. Juni 1819, verheirathet mit Johann von den Steenhoff, vergl. oben 321. II. 3.

12) Magdalena, geb. am 1. Juni 1745.

13) Peter, geb. am 1. Aug. 1746.

14) eine am 30. Nov. 1747 geborne und gestorbene Tochter.

324. Joachim Kellinghusen, N. 86.

geboren am 12. April (oder Sept.) 1695, Enkel des Oberalten Jürgen (190), Sohn von Joachim und Margaretha, gebornen Meurer, wurde an die Vorhökerei gewählt am 4. October 1725, Adjunct 1726 und an die Bieraccise am 3. October, an die

Weinaccise am 6. Oct. 1729, Subdiakonus 1730, Kriegscommissair 1732, an das Niedergericht 1733, an das Waisenhaus 1734, an die Fortification 1736, an die Admiralität 1737, an die Kammer am 16 Oct. 1738, Jurat 1746, Diakonus am 28. April 1749, Gotteskastenverwalter 1750, Alter am Waisenhause und Börsenalter 1760, Oberalte für Bühring (308) am 23. Nov. 1761, starb am 25. Oct. 1764, verheirathet am 15. Juli 1726 mit Anna Elisabeth, Tochter von Lucas Beckmann, geb. am 25. Febr. 1702, † am 25. Oct. 1761. Seine Kinder waren:

1) Anna Margaretha, geb. am 21. Sept. 1727, † 1810, verheirathet 1) am 12. oder 24. Mai 1749 mit Rathsherr Simon Tamm, † am 22. Sept. 1761. 2) am 16. August 1763 mit dem Secretair Dr. Johann Diederich Schlüter, † 1772.

2) Elisabeth, geb am 15. Nov. 1728, † am 29. Aug. 1729.

3) Elisabeth, geb. am 23. Dec. 1730, † am 8. März 1799.

4) Lucas, geb. am 24. Nov. 1733, † am 3. Mai 1822, verheirathet am 19. Nov. 1761 mit Maria, Tochter des Bürgermeisters Frans Doorman, † am 24. Nov. 1811. Unter seinen 7 Kindern waren:

a) Franz, geb. am 19. Juni 1769, verheirathet am 20. Nov. 1803 mit Dorothea Margaretha Ilsabe Severin aus Itzehoe, mit der er drei Töchter und sieben Söhne hatte: 1) Lucas Wilhelm, 2) Carl Caesar, 3) Gerhard Theodor, 4) Hermann Georg, 5) Joachim Ferdinand, 6) Johann Ferdinand, 7) Heinrich August.

b) Lucas, geb. am 19. Sept. 1771, † am 16. Juni 1851, verheirathet am 5. Dec. 1804 mit Lucie Elisabeth, Tochter von Gerhard Joachim Schmidt.

5) Magdalene, geb. am 13. April 1735, † am 21. April 1739.

6) Cecilie, geb. am 18. Feb. 1737, † am 16. April 1798.

7) Joachim, geb. am 22. Jan. 1740, † am 6. Dec. 1823, verheirathet am 14. Nov. 1765 mit Elisabeth, gebornen Wolters. Seine Tochter Elisabeth heirathete Christian Diedrich Glashoff; ein Sohn Joachim Carl J. U. D., geboren am 3. August 1778, heirathete am 6. Oct. 1802 Caroline Luise Charlotte Sophie von Dachenhausen, geb. am 21. Febr. 1783, mit welcher er einen früh verstorbenen Sohn und sechs Töchter hatte, von denen drei verstorben sind.

8) Jürgen, geb. am 22. Juni 1743, † am 7. Oct. 1758.

325. Matthias Klefeker, M. 19.

Die Familie stammt aus Loccum im Hannoverschen, wo Johann Klefeker 1625 geboren wurde, nach Hamburg kam und dort 1701 starb. Von seinen sechs Söhnen hatten drei Nachkommenschaft:

I. Detlev, geb. am 20. Aug. 1675, starb am 17. März 1750 mit dem Titel eines königlich preußischen Gartencommissairs; sein einziger Sohn Martin Michael starb am 8. Mai 1778 unverheirathet als Resident im Haag.

II. Johann, geb. am 11. Juni 1669, † als Kämmereischreiber am 20. August 1748. Mit seinen beiden Frauen, den Töchtern des Oberküsters Bernhard Ehlers an St. Michaelis und des Oberalten Meckenhäuser (258), hatte er 19 Kinder, deren Nachkommen sich weit verzweigten. Der Sohn Bernhard und dessen Sohn Hieronymus Heinrich wurden ebenfalls Kämmereischreiber. Ein anderer Sohn Johann's war der Syndikus Johann J. U. L., hochverdienter Herausgeber der bekannten Sammlung der Gesetze und Verfassungen, dessen Sohn unter 395 vorkommt; der jüngere Sohn Bernhard's war der als Kanzelredner geschätzte Pastor an St. Jakobi, Dr. Bernhard Klefeker; die älteste Tochter von Hieronymus Heinrich heirathete den Bürgermeister Dr. Martin Hieronymus Schrötteringk.

III. Matthias, geb. am 11. Juni 1672, † am 11. Juni 1704, verheirathet am 28. August 1694 mit Magdalena Goffler, geb. am 11. Mai 1672, † am 28. Dec. 1731. Von seinen Söhnen starb Andreas jung, Johann hinterließ nur einen Sohn: Johann Peter Dr. Medic., geb. am 16. März 1732, † am 5. Mai 1800. Matthias, geb. am 1. März 1697, wurde an die Bieraccise gewählt am 4. Oct. 1725, an die Vorhökerei am 3. Oct. 1726, an die Gassenordnung am 12. October 1730, Jurat 1742, zur Regulirung der Aemter 1745, Diakonus am 7. Febr. 1746, zur Annehmung der Fremden 1755, Oberalte am 14. Dec. 1761 für Neuhaus (305), Leichnamsgeschworner 1766, Präses 1769 und starb am 3. Januar 1771, verheirathet am 11. August 1722 mit Anna, Tochter von Paul Fleischmann, geb. am 21. August 1698, † am 29. Dec. 1777. Seine Kinder waren:

1) Johann Diederich, geb. am 18. Juni 1723, † am 22. Oct. 1796, verheirathet 1) am 10. Juni 1760 mit Magdalena Elisabeth, Tochter von Paridom von Axen, geb. am 8. Jan. 1734, † am

25. October 1781. 2) am 1. Nov. 1785 mit Cecilia Elisabeth, Tochter des Senators Hermann Riecke, Witwe von Octavio Richter, geb. am 14. Juni 1728. Kinder erster Ehe waren:

a) Matthias Paridom, geboren am 20. April 1761, † am 17. Juli 1832.

b) Johann Martin, geboren am 14. Septemb. 1762, † am 7. Februar 1829.

c) Anna Elisabeth, geb. am 21. Oct. 1764, † am 5. Jan. 1787.

d) Katharina Dorothea, geboren am 27. Juli 1769, † am 10. Sept. 1801, verheirathet am 6. Nov. 1792 mit dem Senator Thomas Brunnemann J. U. L., † 1826.

2) Matthias, geb. und † 1724.

3) Johann Matthias, geboren am 21. April 1726, † am 10. April 1804.

4) Anna Magdalena, geb. 1727, † 1728.

5) Susanne Elisabeth, geb. 1729, † 1738.

6) Anna Rebecca, geb. am 4. Febr. 1732, † am 25. Mai 1796.

7) Johann Daniel, geb. am 18. Nov. 1733, Senator am 1. April 1791, starb am 16. August 1806, verheirathet 1) am 13. Aug. 1771 mit Katharina, Tochter des Bürgermeisters Frans Doorman, geboren am 4. April 1745, † am 24. Nov. 1774, 2) am 8. August 1775 mit Susanna Elisabeth, Tochter des Senators Hermann Riecke, geboren am 8. Januar 1743, † am 12. Juli 1813. Er hatte außer zwei sehr bald gestorbenen Töchtern einen Sohn Franz Matthias J. U. D., geboren am 10. Febr. 1774, † am 3. Juli 1806 vor dem Vater, verheirathet am 29. October 1799 mit Maria Theresia, Tochter des Bürgermeisters Dr. Heise, geb. am 6. Dec. 1778, die am 26. Oct. 1808 den Dr. Med. Johann Georg Wegscheider heirathete. Ihre mit Dr. Klefeker erzeugte Tochter, Katharina Elisabeth, geboren am 21. August 1800, heirathete am 18. März 1820 den nachherigen Obersten und Chef des Bürgermilitairs Daniel Stockfleth und starb am 6. April 1839, nachdem sie 5 Söhne und eine Tochter geboren.

326. David Friedrich Klug, C. 77.

David Friedrich Klug, Jurat an St. Katharinen, Bruder des Oberalten Samuel (282), gestorben am 30. Oct. 1721, hatte mit seiner Ehefrau, Katharina Schnok, sieben Kinder, unter

denen der älteste Sohn David Friedrich war, geboren 1701. Er wurde am 21. Oct. 1728 an die Brotordnung und die Vorhökerei gewählt, 1729 an den Admiralitätszoll und am 6. October an die Bieraccise, 1731 an die Matten, am 9. Oct. 1732 an die Weinaccise, 1735 Adjunct, 1739 an das Schoß und das Niedergericht, 1740 Subdiakonus und Waisenhausprovisor, 1742 an den Kalkhof[59]), 1743 Kriegscommissair, 1744 an die Fortification, 1746 an die Commerzdeputation, 1752 an die Admiralität und am 5. October an die Bank, 1753 Jurat, am 22. Juli 1754 Diakonus, 1755 Gotteskastenverwalter und an die Regulirung der Aemter, 1763 an die Annehmung der Fremden, 1764 Alter der Commerzdeputation und am 9. Jan. Oberalte für Richters (304), 1767 Alter am Waisenhause und starb am 12. Sept. 1768, verheirathet am 25. April 1730 mit Margaretha Elisabeth, Tochter von Martin Deetgen. Er hatte drei Söhne: David Friedrich, Wilhelm und Peter; seine Tochter, Christine Elisabeth, geboren am 10. Oct. 1736, heirathete am 4. Oct. 1757 den Oberalten Friedrich Carstens (386) und starb am 5. April 1805.

327. Christian Rohde, P. 74.

geboren am 19. Dec. 1697 zu Distorf in der Altmark, wurde am 16. Juli 1733 Adjunct, am 14. Oct 1734 an die Bieraccise gewählt, am 21. Jan. 1736 Subdiakonus, am 8. Oct. 1736 an die Viehaccise, 1750 Jurat und an die Regulirung der Aemter, am 8. Febr. 1751 Diakonus, 1756 an die Annehmung der Fremden, am 7. Mai 1764 Oberalte für Lüttmann (286), am 11. Mai 1766 Leichnamsgeschworner, Präses 1770 und starb am 9. Dec. 1785, verheirathet 1) den 24. April 1731 mit Katharina Elisabeth Rottmer. 2) am 19. Sept. 1747 mit Maria Gertrud Fürstenau, geb. am 25. Mai 1726, gestorben am 24. Januar 1790, mit der er fünf Kinder hatte.

328. Johann Fleischmann, N. 87.

geboren am 30. August 1696, wurde an die Brodtordnung gewählt am 9. Oct. 1724, Adjunct 1734, an die Feuercasse 1735, Subdiakonus 1736, Brandschauer 1737, Jurat und an das Niedergericht 1748, an die Regulirung der Aemter 1750, Kriegscommissair 1751 und Diakonus am 22. März, Gotteskastenverwalter

1752 und 1770, zur Annehmung der Fremden 1762, Oberalte für Kellinghusen (324) am 19. Nov. 1764, Präses 1766 und Leichnamsgeschworner am 16. März, starb am 7. April 1781, verheirathet am 25. Mai 1723 mit Katharina Isabelle Kook, welche 2 Söhne und 2 Töchter gebar und am 24. März 1762 starb.

329. Diederich Brandenburg, M. 20.

geboren um 1699, wurde Adjunct 1729 und an den Mehlkauf gewählt am 6. Oct., an die Brodtordnung am 8. Oct. 1736, an die Feuerkasse 1739, Jurat 1747, zur Regulirung der Aemter 1750, Diakonus am 3. Mai 1751, zur Annehmung der Fremden 1765, Oberalte für Tielke (307) am 15. Jan. 1766, Leichnamsgeschworner 1768, starb am 3. Juni 1768. Er wird, nach dem Wappen zu urtheilen, Vorfahr der Oberalten Heino Christian (328) und Johann Nikolaus Christian (452) gewesen sein.

330. Martin Bernhard Printz, N. 88.

geboren um 1698, wurde an die Viehaccise gewählt am 6. October 1729, an die Bieraccise am 4. October 1731, Adjunct, Waisenhausprovisor und Kriegscommissair 1735, an das Niedergericht 1736, Subdiakonus 1739, an die Fortification 1741, an den Kalkhof 1742, an die Kammer am 8. Oct. 1744, Jurat 1750, an die Regulirung der Aemter 1752, Diakonus am 30. April 1753, Gotteskastenverwalter 1754 und 1758, Alter am Waisenhause 1762, Oberalte für Boetefeur (323) am 24. März 1766, starb aber schon am 30. Juli, verheirathet am 22. Febr. 1729 mit Anna Katharina John, geb. am 5. April 1711, † 1733 (vergl. 333).

331. Hinrich Strunck, P. 75.

geboren um 1695, wurde an die Weinaccise gewählt am 3. Oct. 1733, Adjunct am 21. Januar 1736, Subdiakonus am 17. Mai 1739, Diakonus am 27. Nov. 1752, Jurat 1753, an die Regulirung der Aemter 1754, zur Annehmung der Fremden 1761, Oberalte für Schultz (316) am 12. Mai 1766, starb am 4. December 1767, verheirathet am 17. Nov. 1733 mit Maria Gertrud Seyler, geb. am 29. April 1709, † am 5. Jan. 1793, nachdem sie 6 Kinder geboren.

332. Bernhard Riecke, N. 89.

Hermann Riecke, geboren in Bremen, heirathete 1689 Cecilie Brand und starb als Jurat an St. Katharinen. Außer einer Tochter Anna Gesa, die am 26. Febr. 1727 den Senator Hieronymus Hinrich Kentzler heirathete (vgl. 274) hatte er zwei Söhne:

1) Hermann, geboren am 12. Nov. 1697, Senator am 14. Febr. 1739, gestorben am 29. Nov. 1767, verheirathet am 8. oder 2. Januar 1727 mit Susanna Elisabeth, Tochter von Frans Steetz, geb. am 21. Mai 1706, † am 5. Jan. 1772. Er hatte 6 Töchter, von denen Cecilie Elisabeth in erster Ehe Octavio Richter, in zweiter Johann Diederich Klefeker heirathete (vgl. 325) und Susanna Elisabeth dessen Bruder, den Senator Johann Daniel Klefeker, und vier Söhne, unter denen der Oberalte Hermann 413.

2) Bernhard, geb. am 20. Nov. 1699, wurde an die Weinaccise gewählt am 9. Oct. 1732, an die Bieraccise und Vorhökerei am 14. Oct. 1734, an das Niedergericht 1734, Adjunct 1735, an das Spinnhaus 1736, an den Bauhof 1738, Subdiakonus und an die Admiralität 1739, Kriegscommissair 1740, an die Artillerie 1748, Kämmereibürger am 8. Oct. 1750, Jurat 1751, Diakonus am 19. Nov. 1753, Gotteskastenverwalter 1755 und 1771, Börsenalter 1765, Oberalte für Heymann (315) am 30. Juli 1766, Leichnamsgeschworner am 10. Aug. 1766, Präses 1771, starb am 7. Jan. 1778, verheirathet am 30. Juni 1732 mit Hanna Katharina, Tochter von Franz Hinrich Schröder, geb. am 5. Sept. 1714, die mit ihrem Manne die goldene Hochzeit feierte und ihn bis zum 31. März 1799 überlebte. Sie hatte einen Sohn und zwei Töchter, von denen Margaretha, geb. am 19. (oder 21.) Aug. 1733, Peter Diederich Tonnies heirathete.

333. Hermann Christian Printz, N. 90.

vermuthlich Bruder von 330, geboren am 23. April 1701, wurde an den Mehlkauf gewählt am 12. Oct. 1730, an den Bürgerzoll am 8. Oct. 1733, an die Matten 1734, an die Bieraccise, Viehaccise und Brodtordnung am 6. Oct. 1735, an die Vorhökerei am 3. Oct. 1737, Adjunct und an den Admiralitätszoll 1738, an das Schoß 1739, an das Niedergericht 1740, Subdiakonus und an das Spinnhaus 1741, an die Fortification

1743, Kriegscommissair 1745, an den Kalkhof 1746, an die Bank am 9. Oct. 1747, an das Gasthaus 1748, Jurat und an den Bauhof 1752, an die Regulirung der Aemter 1755, Kämmereibürger am 6. Oct. 1757, Diakonus am 17. Oct. 1757, Börsenalter 1766, Oberalter für Martin Bernhard Printz (330) am 27. Aug. 1766, Alter am Spinnhause 1771, Präses 1776, starb am 6. Febr. 1778, verheirathet am 14. Mai 1736 mit Anna Maria Jencquel, geboren am 14. Dec. 1715, † am 14. Dec. 1781, Mutter von 14 Kindern.

334. Walther Thode, P. 76.

geboren am 19. Nov. 1706, wurde Adjunct am 20. Aug. 1737, an das Schoß gewählt und am 16. Oct. an die Viehaccise, am 17. Mai 1739 Subdiakonus, Kriegscommissair 1754, Diakonus am 10. Nov. 1755, Jurat, zur Regulirung der Aemter und an den Bauhof 1756, zur Annehmung der Fremden 1766, Oberalte für Strunck (331) am 4. Januar 1768, Präses 1775, starb am 21. März 1776, verheirathet 1) am 20. Juli 1734 mit Anna Magdalena Weber, † am 13. Mai 1736, 2) am 30. Juli 1737 mit Anna Elisabeth, Tochter des Protonotars Dr. Nikolaus Lucas Schaffshausen, die ihm eine Tochter gebar.

335. Hinrich Reese, M. 21,

geboren am 14. Nov. 1696, wurde an die Vorhökerei gewählt am 4. Oct. 1725, Adjunct 1729, Kämmereibürger am 10. Oct. 1732, Jurat 1749, an die Regulirung der Aemter und zum Diakonus am 24. April 1752, Oberalte für Albers (312) am 18. April 1768, Leichnamsgeschworner 1768, Präses 1774, starb am 15. Dec. 1780, verheirathet im Juli (15.24.25) mit Anna Katharina, Tochter von Anton Krohn, geb. am 2. Oct. 1700, die am 22. Aug. 1774 kinderlos starb.

336. Johann Peter Trappe, M. 22.

geboren am 2. Dec. 1701, wurde an die Bieraccise gewählt am 14. October 1734, Adjunct 1735, an die Weinaccise am 8. Oct. 1736, an das Schoß 1737, in die Kammer am 13. Oct. 1749, Jurat 1751, Diakonus am 24. März 1755, Bürgercapitain am 10. Dec. 1761, Oberalte am 18. Juli 1768 für Brandenburg (329),

Leichnamsgeschworner 1771, Präses 1779, starb am 10. April 1781, verheirathet am 21. (18.) Febr. 1735 (1736) mit Johanna von Beseler, geb. am 22. Sept. 1716, † am 9. Sept. 1797, nachdem sie 5 Söhne und 4 Töchter geboren.

337. Johann Koep, C. 78.

geboren am 7. Oct. 1705, Sohn von Konrad und Katharina Margaretha, gebornen Schlötel und Enkel von Benedix Koep, wurde an den Bürgerzoll gewählt am 3. Oct. 1737, an die Bieraccise am 16. Oct. 1738, Adjunct, Kriegscommissair und Waisenhausprovisor 1739, an den Bauhof 1740, Subdiakonus 1741, an das Niedergericht 1746, an die Artillerie 1748 und am 7. Oct. an die Bank, 1749 an die Admiralität, 1755 Jurat und an die Regulirung der Aemter, am 5. Dec. 1757 Diakonus, 1758 Gotteskastenverwalter, 1760 an den Convent und am 17. April an die Deputation zum Bau der Michaeliskirche (vgl. 311) und in die geheime Deputation (vgl. 304), 1764 zur Annehmung der Fremden, am 9. August 1765 in die Deputation zur Austiefung des Herrengrabens. Schon 1758 hatte nämlich die Commerzdeputation dem Senate die Nothwendigkeit vorgestellt, Raum zu Speichern und Kornböden zu schaffen und den Niederhafen zu erweitern. Am 8. Aug. 1765 beantragte der Rath bei Erbgesessener Bürgerschaft die Austiefung des Herrengrabens, die Wegnehmung der dos d'âne vor der Schaarthorsbrücke, um die Fluth eintreten zu lassen, die Abtragung des alten Walles von der Ellernthorsbrücke bis zum Schaarthor und die Bebauung des Platzes mit Packräumen und Häusern. Die Bürgerschaft bewilligte diesen Vorschlag und erwählte aus jedem Kirchspiele drei Bürger (wozu auch Johann Koep gehörte), um mit dem Syndikus Lt. Klefeker und vier Senatoren das Erforderliche zu berathen. Die Bürgerschaft bevollmächtigte am 4. Dec. 1766 die Deputation zur Ausführung des vorgelegten Gutachtens. Die erwartete große Nachfrage nach Plätzen zu Speichern war indeß zum Theil fehlgeschlagen und am 21. Juni 1770 genehmigte die Bürgerschaft, daß ein Theil des Ufers und Landes zu Promenaden, Gärten, Lusthäusern, Ställen u. s. w. angewiesen werde. Ein Theil der neugewonnenen Straße wurde zum Waisenhause hergegeben, ein anderer durch Raths- und Bürgerschluß vom 9. Dec. 1773 der Admiralität überlassen, woher die Gasse den Namen der Admiralitätstraße erhielt

und behalten hat. Bei dem Antrage von 1765 erwähnte der Senat, daß seit einiger Zeit eine Deputation von Rathsmitgliedern und Kämmereiverordneten über Verbesserung der öffentlichen Einkünfte berathe. Im Jahre 1771 zeigte die Kammer an, sie befinde sich abermals in der größten Verlegenheit; bald darauf überschwemmte die große Wasserfluth die schönsten unserer Ländereien und der Senat beantragte eine Deputation zur Verbesserung des Kammerwesens. Als die Bürgerschaft das abgeschlagen, legte ihr der Senat am 29. August drei Alternativen vor: Deputation, Conferenz der Oberalten mit Deputirten des Senats und der Kammer, oder endlich Erhöhung einiger Abgaben und als die Bürgerschaft darauf nicht einging, provocirte der Rath auf eine große Entscheidungsdeputation, worauf aber die Bürgerschaft mit allem Rechte meinte, soweit stehe die Sache noch gar nicht und der Senat die weitere Verhandlung vertagte. Am 12. September wiederholte der Rath die dreifache Alternative und nun genehmigte die Bürgerschaft die Deputation, wozu sie aus jedem Kirchspiele 3 Bürger wählte, unter diesen auch Koep, der 1766 Alter am Waisenhause und am 10. Oct. 1768 Oberalte geworden war für Klug (326), der Senat stellte zu der Deputation den Syndikus Lt. Schuback und 4 Senatoren. Sie sollte nur höchstens auf ein Jahr niedergesetzt werden und der Senat war dem von der Bürgerschaft gestellten annexo beigetreten, daß alle von der Majorität der Deputation beliebte Vorschläge, auch wenn der Rath ihnen nicht zustimme, dennoch den Collegien und nach Beschaffenheit der Sache der Bürgerschaft vorzutragen seyn. Anträge und Verhandlungen über die von der Deputation vorgeschlagenen Anleihen, Abgaben, Reduction der Garnison u. s. w. kamen während der nächsten Jahre fast in allen Conventen vor, namentlich am 23. März und 16. Nov. 1772, 26. Aug. 1773, 11. Juli 1776.

Koep wurde 1768 Leichnamsgeschworner, 1772 Präses der Oberalten, starb am 10. Jan. 1777, verheirathet am 26. April 1735 mit Maria, Tochter des Senators Jürgen Westphalen, geboren am 4. April 1713, † am 26. Jan. 1748. Von zwei Söhnen starb Johannes im ersten Jahre, Johann Peter aber, geb. am 22. Sept. 1746, starb am 17. Dec. 1810. Von 5 Töchtern war:

1) Agatha Ilsabe geb. am 28. Juli 1737, † am 23. Sept. 1803, verheirathet am 2. Dec. 1760 mit Nikolaus Schuback, geb. 1734, † 1775, Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters und Vater des Privatgelehrten Arnold Schuback.

2) Anna Margaretha, geb. am 23. Jan. 1748, gestorben am 17. April 1785, heirathete am 27. Februar 1776 Hermann Wiegbers, geb. am 6. Jan. 1745, † am 28. Nov. 1817.

338. Daniel Poppe, C. 79.

geboren am 8. Nov. 1707, Sohn von Frans und Bruder des Oberalten Lorenz (310), wurde an den Mehlkauf gewählt 1738, Adjunct 1739 und am 15. Oct an den Bürgerzoll gewählt, an das Zuchthaus, an die Fortification und zum Kriegscommissair 1740, an den Kalkhof und die Commerzdeputation 1742, Subdiakonus 1744, an den Bauhof 1746, an die Admiralität 1748, an die Artillerie 1749 und am 13. Oct. an die Bank, Jurat und zur Regulirung der Aemter 1757, Diakonus am 10. Juli 1758, Gotteskastenverwalter 1759 und 1772, Amsterdamer Bote, in die Deputation zum Bau der Michaeliskirche am 3. Sept. 1761 (311), in die Deputation zur Austiefung des Herrengrabens am 8. Aug. 1765 (337), zum Oberalten für Kähler (320) am 21. Nov. 1768, starb am 4. Juni 1774, verheirathet am 18. November 1738 mit Maria Elisabeth, Tochter des Oberalten Wilhelm Matfeld (297). Seine Kinder waren:

1) Elisabeth, geb. am 28. März 1740, † am 30. Dec. 1803, verheirathet am 15. April 1760 mit Matthias Breese, geb. am 21. Oct 1728.

2) Maria, geboren am 16. März 1741, verheirathet am 3. (5.) Juni 1762 mit Thomas Breese, geb. am 10. Sept. 1732, † am 21. Dec. 1798.

3) Cornelius Wilhelm, geb. am 19. April 1742, Senator am 20. April 1787, gestorben am 10. Oct. 1801, verheirathet am 19. April 1768 mit Anna Francisca, Tochter des Bürgermeisters Frans Doorman, geb. am 3. Dec. 1746, † am 11. Jan. 1792. Außer einer im ersten Jahre verstorbenen Tochter Anna Elisabeth hatte er drei Kinder:

a) Wilhelmine Francisca, geb. am 25. Jan. 1770, heirathete am 15. Juli 1788 Ludwig Hermann Roeck in Lübeck.

b) Cornelius Wilhelm, geb. 11. Mai 1775, starb 1838 verheirathet und mit Hinterlassung einer an Walcke verheiratheten Tochter.

c) Maria Elisabeth, geb. am 27. Febr. 1779, verheirathet 1800 mit dem verdienten Begründer der, später vom Staate

übernommenen Neuen Elbwasserkunst, Edward James Smith, der am 19. Juni 1854 starb.

4) Katharina, geb. am 28. Aug. 1743, † am 17. Mai 1790, verheirathet am 14. Juli 1767 mit Daniel von der Meden, geb. am 16. Aug. 1742.

5) Anna, geb. am 23. Jan. 1745, † am 29. Nov. 1812, verheirathet am 20. August 1771 mit dem Oberalten Johann Heinrich Matthias Färber (398).

6) Margaretha, geb. 1746, † 1748.

7) Daniel, geb. am 12. Mai 1748, † am 15. Juli 1812 als königlich preussischer Commerzienrath, verheirathet am 1. Mai 1781 mit Cornelia, gebornen Lütkens, Witwe von Christian David Böhl, geb. am 2. April 1760, † am 30. März 1813. Seine Kinder waren:

a) Cornelia, geb. am 18. April 1783.

b) Daniel, geb. am 11. Mai 1784, Erbsaß zu Bögsted, Leerbeck, u. s. w. verheirathet am 19. Mai 1810 mit Johanna Luise Dreyer, die ihm 3 Töchter gebar.

c) Charlotte, geb. und † 1788.

8) Sara, geb. am 2. Juli 1750, † am 11. Febr. 1813, verheirathet am 10. Febr. 1772 mit Detlev Hinrich Steinfeldt, Postmeister der lübecker fahrenden Post, geb. am 22. Jan. 1740, † am 3. Juli 1788 ohne Kinder.

339. Lorenz Spieckerhoff, J. 74.

geboren am 12. Jan. 1695, Adjunct 1730, Schoßbürger 1733, an die Gassenordnung gewählt 1743, Jurat 1746, zur Regulirung der Aemter 1748, Diakonus am 31. März 1749, zur Annehmung der Fremden 1759, Oberalte für Movers (319) am 16. Aug. 1769, Vorsteher von St. Gertrud und Leichnamsgeschworner 1772, Präses 1773, starb am 11. September 1777, verheirathet 1) am 21. Febr. 1722 mit Hanna (oder Herda?) Tochter von Matthias Christian Hards, † am 29. Dec. 1749, die ihm 6 Söhne und 6 Töchter gebar, 2) am 7. Nov. 1752 mit Elisabeth Pfautzsch, Tochter des Oberalten (260), geb. am 25. Jan. 1700, † am 3. März 1784.

340. Johann Christian Giese, P. 77.

Christian Giese, gestorben am 11. Jan. 1711, hatte mit seiner Ehefrau Anna, Tochter von Giese Burmester, fünf Töchter und

einen Sohn Gerd, geb. am 22. Juni 1679, † am 23. Febr. 1728, verheirathet am 4. Dec. 1708 mit Margaretha, Tochter von Johann Hanker. Gerd hatte 2 Töchter und 2 Söhne:

1) Johann Christian, geb. am 15. Aug. 1710. Dieser wurde am 3. Dec. 1737 Adjunct, am 16. Oct. 1738 an die Weinaccise, Bieraccise und Vorhökerei gewählt, 1740 am 14. Juni Subdiakonus und am 6. Oct. 1740 an die Viehaccise gewählt, am 27. März 1747 Bürgercapitain, 1756 zur Regulirung der Aemter, 1757 Jurat und am 14. März Diakonus, 1758 an das Niedergericht, am 6. Juni 1770 zum Oberalten für de Dobbeler (318) und am 24. Juni Leichnamsgeschworner, Präses 1775 und 1785, starb am 6. Sept. 1786, verheirathet am 31. Mai 1737 (oder 1738) mit Anna Maria, Tochter des Oberalten Reinhold Brand (278), geboren am 24. Sept. 1715, † am 6. Sept. 1778, die ihm drei Söhne und drei Töchter gebar.

2) Hermann, geb. am 22. Oct. 1713, starb unverheirathet am 11. Dec. 1785.

341. Peter Gülich, M. 23.

geboren am 31. Juli 1702, wurde Adjunct 1741 und am 5. Oct. an die Vorhökerei und Gassenordnung gewählt, 1744 an das Spinnhaus, 1753 an das Zuchthaus, 1754 Jurat, am 2. August 1758 Diakonus, 1766 zur Annehmung der Fremden, am 4. Februar 1771 Oberalte für Klefeker (325), starb am 4. (8.) Juli 1776, verheirathet am 20. Juni 1740 mit Anna Maria Kähler, geb. am 6. Nov. 1719, † am 26. Januar 1789, Mutter von 6 Söhnen und 6 Töchtern. Von den Töchtern heirathete Katharina, geb. 1745, den Dr. Med. Peter Otto Kürn. Zu den Söhnen gehörten:

1) Peter, geb. am 7. Juli 1749, † am 21. Juni 1808, verheirathet am 12. Sept. 1787 mit Anna Elisabeth Meyer, gebornen Deefren.

2) Rudolph, geboren 1751, soll Syndikus in Stralsund geworden sein.

3) Nikolaus, geb. am 17. Dec. 1754, † am 7. Juli 1808, verheirathet 1) am 21. April 1789 mit Henriette Wilhelmine Gerhard. 2) am 2. Dec. 1795 mit Karoline Friederike Grape, gebornen Gerhard, welche ihm 2 Kinder gebar.

342. Matthias von Döhren, J. 72.

geboren zu Uetersen am 20. Juli 1703, wurde Adjunct 1738, an die Weinaccise gewählt am 5. Oct. 1741, an die Feuercasse 1745, Jurat 1751, an die Regulirung der Aemter 1752, Diakonus am 19. Nov. 1753, an das Zuchthaus 1757, zur Annehmung der Fremden 1764, zum Oberalten für Grotjan (314) am 29. Juni 1772, Vorsteher an St. Gertrud und Leichnamsgeschworner 1773, Präses 1778, Alter am Zuchthause 1781, starb am 3. Jan. 1783, verheirathet am 3. Mai (oder 27. Nov.) 1731 mit Clementia Charlotte Herrmann, geb. am 15. April 1714, † am 12. April 1777, Mutter von 11 Söhnen und 2 Töchtern, von denen aber nur 5 Söhne und 1 Tochter die Mutter überlebten.

343. Andreas von Beseler, J. 76.

geboren am 17. April 1710, wurde an die Bieraccise gewählt am 3. October 1737, an die Viehaccise und den Mehlkauf am 16. Oct. 1738, Adjunct 1739 und am 15. Oct. an die Vorhökerei und Brodtordnung, 1740 an die Matten, am 4. Oct. 1742 an die Weinaccise, 1754 an die Regulirung der Aemter, 1755 Jurat, am 6. März 1755 zum Kämmereibürger, am 23. August 1758 Diakonus, 1765 Börsenalter, am 12. Aug. 1773 Oberalter für von den Steenhoff (321), 1777 Leichnamsgeschworner und Vorsteher an St. Gertrud, starb am 1. Aug. 1778, verheirathet am 7. März 1737 mit Elisabeth Cornelia, gebornen Meyer, Witwe von Peter Gottfried Petersen, † am 11. Jan. 1739, mit Hinterlassung eines Sohnes und einer Tochter.

344. Paul Hinrich Trummer, C. 80.

aus einer von Nürnberg her eingewanderten Familie, geboren am 26. Jan. 1716, wurde an die Vorhökerei und den Mehlkauf gewählt am 8. Oct. 1744, an den Bürgerzoll am 6. Oct. 1746, an das Schoß und das Niedergericht 1747, an den Kalkhof 1748, Adjunct 1750, Subdiakonus und an die Fortification 1751, an das Spinnhaus 1752, Kriegscommissair 1756, an das Gasthaus 1757, Diakonus am 16. Dec. 1761, an die Regulirung der Aemter 1762, Jurat 1763, Gotteskastenverwalter 1763 und 1774, an die Commerzdeputation 1764, an die Admiralität 1765 und am

3. Oct. an die Bank, an die Artillerie 1766, Alter am Spinnhause 1772, zur Annehmung der Fremden 1773, zum Oberalten für Berndes (322) am 16. Mai 1774, Leichnamsgeschworner 1774, Präses 1777, starb am 10. December 1782, verheirathet 1) am 10. Oct. 1743 mit Christina, Tochter des Senators Hieronymus Hinrich de Drusina, geb. am 16. Aug. 1722, † am 22. Juli 1775, 2) am 10. Febr. 1776 mit Agneta, Tochter des Bürgermeisters Johann Hermann Luis, geb. am 15. April 1729, † am 6. März 1800.

Von seinem Vetter Johann Paul J. U. D., geboren am 6. Jan. 1718, † am 19. Dec. 1795, verheirathet mit Anna Maria Rumpff, stammen 1) Johann Vincent, J. U. D., † 1849. 2) Johann Paul, † 1831, und dessen Söhne Carl J. U. D. und Ferdinand, 3) Johann Ludwig, Advocatus ordinarius, † 1855 und dessen Sohn Adolph J. U. D., † als Oberappellationsgerichts-Procurator in Lübeck 1841.

345. David Doorman, C. 81.

Sohn des Oberalten David (288), geb. am 14. April 1715, wurde am 7. Oct. 1745 an die Bieraccise, den Mehlkauf und den Bürgerzoll gewählt, 1747 an den Admiralitätszoll, 1748 an die Matten, 1750 Adjunct und Kriegscommissair, 1752 an das Niedergericht, das Gasthaus, das Schoß und die Feuercasse, 1753 an die Fortification, 1754 an den Kalkhof, 1757 an die Artillerie und die Admiralität, 1758 an den Bauhof, 1762 an St. Hiob, am 4. Januar 1764 Diakonus und am 20. December an die Bank, 1765 an die Regulirung der Aemter, Jurat und Gotteskastenverwalter, am 11. April 1771 in die Deputation zur Austiefung des Herrengrabens (337), am 6. Juli 1774 zum Oberalten für Poppe (338), 1775 Börsenalter, 1777 Leichnamsgeschworner, starb am 19. April 1781, verheirathet 1) am 4. Nov. 1749 mit Sara Elisabeth, Tochter des Senators Hieronymus Hinrich de Drusina, Witwe von Wichmann Lastrop, geboren am 2. Sept. 1724, † am 16. Febr. 1750, 2) am 23. Febr. 1751 mit Katharina Margaretha, Tochter von Hermann Rendtorff, geb. am 25. Dec. 1724, † am 24. Nov. 1782. Seine Kinder waren:

1) David, geboren am 4. August 1753, † am 4. Mai 1801, verheirathet am 16. Febr. 1779 mit Anna Christina Antoinette Carstens, geb. am 11. August 1756, † am 16. Februar 1799, mit der er sechs Kinder hatte.

2) Hermann Wilhelm, geb. am 2. April 1756, † am 19. Jan. 1791, verheirathet am 23. Febr. 1785 mit Regina Rendtorff, geb. am 25. Jan. 1764, † am 28. Aug. 1816, mit der er 4 Töchter hatte.

3) Regina Elisabeth, geb. am 14. Dec. 1757.

4) Katharina Margaretha, geb. 1761, † 1763.

346. Johann David Petzold, P. 78.

geboren am 28. November 1703 zu Culitsch (?) in Sachsen, wurde am 14. April 1740 Adjunct, am 28. Nov. 1741 Subdiakonus, 1757 zur Regulirung der Aemter gewählt, Jurat und am 3. Aug. Diakonus, 1771 zur Annehmung der Fremden und am 15. April 1776 zum Oberalten erwählt für Thode (334), starb am 6. April 1778, verheirathet 1) am 17. Juli 1736 mit Elisabeth, gebornen König, Witwe von Johann Hermann Groot, † am 29. October 1746, 2) am 20. Jan. 1749 mit Metta Margaretha, gebornen Wiedemann, Witwe von Johannes von Breda, geboren im Mai 1711, † am 31. Oct. 1792. Aus erster Ehe hatte er 3 Söhne und 1 Tochter, aus zweiter einen Sohn.

347. Vincent Cramer, M. 24.

geboren am 1. Jan. 1700, wurde 1742 Adjunct, am 18. Oct. 1753 Kämmereibürger, 1758 Jurat, am 8. Dec. 1761 Diakonus, 1775 zur Annehmung der Fremden gewählt, am 9. Aug. 1776 zum Oberalten für Gülich (341) und starb am 4. Juni 1779, verheirathet am 26. (20.) Febr. 1726 mit Margaretha von Winthem, geb. am 30. Oct. 1704, † am 15. Jan. 1781. Von 8 Kindern überlebten nur 1 Sohn und 1 Tochter die Eltern.

348. Lucas Hinrich Eding, C. 82.

Die Familie stammt aus Minsen im Jeverlande, wo Ede Ocke einen 1542 gebornen Sohn hatte, der sich nach friesischer Sitte Lütge Eding nannte und 1559 nach Hamburg kam, wo er aus erster Ehe mit Agneta Winkelmann einen Sohn Friedrich hatte, der nach Danzig zog, aus zweiter Ehe mit Katharina Behrmann aber 10 Kinder. Der älteste Sohn Hans, geb. 1570, † 1627, hatte mit Katharina Schultz 9 Kinder, von denen Lütge, geb. 1595, Elisabeth Koch heirathete und 1654 starb.

Von seinen 9 Kindern wurde Hinrich Bürgercapitain, heirathete in zweiter Ehe Elisabeth, Tochter von Johann von Spreckelsen und starb 1675. Von seinen Söhnen starb Peter als Bürgermeister in Helmstädt, Lucas aber heirathete Anna, Tochter von Benedix Koep und starb 1707. Sein Sohn Benedix heirathete 1714 Anna Dorothea, Tochter des Pastors Justus Corthum und deren Sohn war Lucas Hinrich, geb. am 30. März 1717. Er wurde Adjunct 1750, an die Viehaccise gewählt am 7. Oct. 1751, an das Waisenhaus, an das Niedergericht und zum Kriegscommissair 1753, Subdiakonus und an die Fortification 1756, an das Schoß und an die Admiralität 1757, an die Bank am 20. Juli 1758 und in die Kammer am 5. October, Diakonus am 27. März 1765, Jurat und Gotteskastenverwalter 1765, zur Annehmung der Fremden 1774, Oberalte für Koep (337) am 12. Febr. 1777, Leichnamsgeschworner 1781, Präses 1784, Alter am Waisenhause 1783, starb am 28. October 1790, verheirathet am 3. Juni 1749 mit Katharina Siemers, geb. am 20. Aug. 1727, † am 30. Dec. 1805, nachdem sie 2 Töchter geboren.

349. Julius Peter Stampeel, J. 77.

geboren am 6. Oct. 1710, Sohn des Postmeisters Johann und Katharina Margaretha Bartels, Enkel von Hinrich und Urenkel des Oberalten Jürgen (151), wurde Zuckerbäcker, 1745 Adjunct und am 7. Oct. an die Weinaccise gewählt, 1747 an das Schoß, 1760 Jurat und zur Regulirung der Aemter, am 10. Mai 1762 Diakonus, am 13. Oct. 1777 Oberalte für Spieckerhoff (379), 1778 Vorsteher an St. Gertrud und Leichnamsgeschworner, Präses 1783 und starb am 14. Jan. 1787, verheirathet am 30. Mai 1743 mit Elisabeth, Tochter von Arnold Amsinck, geb. am 6. Sept. 1712, † am 27. Januar 1799, mit der er sechs Kinder hatte.

350. Albert Möller, N. 91.

geboren zu Minden am 29. Juli 1706, wurde 1747 Adjunct und am 9. Oct. an die Viehaccise gewählt, 1749 Subdiakonus, 1755 an das Zuchthaus und das Niedergericht, am 7. Oct. 1756 an die Kammer, 1762 Jurat, 1766 am 20. Aug. Diakonus, 1768 Gotteskastenverwalter, am 23. Febr. 1778 Oberalte für Riecke (332) und am 1. März Leichnamsgeschworner, Präses

1781, starb am 12. August desselben Jahres, verheirathet am 6. Sept. 1746 mit Esther Cornelia von Sienen, geb. am 3. Aug. 1726, † am 25. Sept. 1795, mit der er 13 Kinder hatte.

351. Vincent Bulle, N. 92.

geboren am 23. Februar 1711, wurde 1748 Adjunct, 1750 Subdiakonus, 1763 Jurat und an die Regulirung der Aemter gewählt, am 19. Sept. 1766 Diakonus, 1767 Zuchthausprovisor, 1769 Gotteskastenverwalter, 1773 am 14. Oct. an die Gassenordnung, 1777 an die Annehmung der Fremden, am 2. März 1778 Oberalte für Printz (333) und am 5. Juli Leichnamsgeschworner, 1781 Präses, starb am 18. Febr. 1795, verheirathet am 24. Sept. 1743 mit Elisabeth Stampeel, Schwester des Oberalten Julius Peter (349) geboren am 3. Juni 1706, † am 17. Nov. 1777, nachdem sie einen Sohn geboren.

352. Nikolaus Adolph Schmidt, P. 79.

geboren am 4. Febr. 1712, Sohn von Johann Lucas und Barbara Bartels, Bruder des kinderlos verstorbenen Predigers an St. Michaelis, Erich Matthias Schmidt, † 1742, auch der dritte Bruder, Johann Peter, verheirathet mit Elisabeth, Witwe Lochau, hatte keine Kinder. Nikolaus Adolph erhielt die Namen seines mütterlichen Großvaters, des Dr. Med. Bartels, wurde am 5. Oct. 1741 an die Bier- und Weinaccise gewählt, am 3. Oct. 1743 an die Viehaccise, am 2. April 1744 Adjunct, 1745 an das Schoß, am 20. Juli 1747 Subdiakonus, 1748 an das Zuchthaus, 1754 Kriegscommissair, 1757 an das Niedergericht, 1759 an den Kalkhof, die Artillerie und die Commerzdeputation, 1760 an die Fortification und die Regulirung der Aemter, 1761 Jurat und am 26. Oct. Diakonus, am 13. Oct. 1763 Kämmereibürger, am 6. Mai 1778 Oberalte für Petzold (346), Präses 1780, Alter am Zuchthause 1781, Leichnamsgeschworner am 29. Jan 1786, starb am 10. Juli desselben Jahres. Senator Günther sagt von ihm im hanseatischen Magazin V. 146: "graden hellen Sinnes, gemeinthätig, gemeinnützlich, vielgeltend." Verheirathet war er kinderlos seit dem 4. Sept. 1742 mit Anna Elisabeth Eding, einer Schwester des Oberalten Lucas Hinrich (348), geb. am 26. Juli 1726, † am 20. Juni 1791.

353. Johann Hinrich von Essen, J. 78.

geboren am 14. Aug. 1710, wurde an die Bieraccise gewählt am 7. Oct. 1745, Adjunct 1746 und an die Brotordnung am 6. Oct., an den Mehlkauf am 9. Oct. 1747, an die Matten 1748 und an die Viehaccise am 7. Oct., an die Kammer am 9. Oct. 1755, Jurat 1763, Diakonus am 11. April 1768, Oberalte für von Beseler (343) am 4. Sept. 1778, starb am 14. Nov. 1779, verheirathet 1) am 5. Dec.? mit Anna Elisabeth Lütjens, die ihm 2 Söhne gebar und am 21. Sept. 1767 starb, 2) am 22. Nov. 1768 mit Anna Dorothea, gebornen Justus, Witwe von Peter Hinrich Lange, geboren zu Neuenkalden in Mecklenburg am 9. Mai 1734, † am 19. März 1795, die einen Sohn gebar.

354. Johann Lustig, M. 25.

geboren am 27. Jan. 1706, Sohn des Oberalten Hieronymus (277), wurde an die Vorhökerei erwählt am 4. Oct. 1731, zugleich an die Bieraccise, an die Viehaccise am 9. October 1732, Adjunct 1742, an die Weinaccise am 8. October 1744, Bürgercapitain am 20. April 1746, Kämmereibürger am 28. Juli 1758, Jurat 1759, Obristlieutenant am 16. Oct. 1761, Diakonus am 29. Aug. 1763, Oberalte am 30. Juni 1779 für Cramer (347), Leichnamsgeschworner 1781, starb am 5. Juli 1782, verheirathet am 26. Nov. 1742 mit Anna Margaretha Fürstenau, geboren am 21. April 1723, † am 17. Aug. 1788.

355. Johann Friedrich Schrader, J. 79.

geboren am 12. Nov. 1712 zu Eltze im Hildesheimischen, wurde an die Vorhökerei gewählt am 9. Oct. 1747, Adjunct 1749, an die Bieraccise am 13. Oct. 1749, an das Schoß 1751, an die Regulirung der Aemter 1764, Jurat 1766, Diakonus am 5. März 1770, Oberalte für von Essen (353) am 13. Dec. 1779, starb am 28. Aug. 1780, verheirathet 1) am 31. Mai 1742 mit Margaretha Esther Hamfeldt, † am 26. Februar 1745, 2) am 7. Sept. 1745 mit Johanna Maria Schrader, † am 29. Juni 1748, 3) am 24. Mai 1749 mit Margaretha Elisabeth Friedrichs.

356. Johann Conrad Klinck, J. 80.

geboren am 26. Nov. 1715, wurde an die Viehaccise gewählt am 7. Oct. 1751, Adjunct 1753 und an den Mehlkauf und die Bieraccise gewählt am 18. Oct., an die Brotordnung am 3. Oct. 1754, an das Schoß 1755, Subdiakonus 1757 und an die Feuercasse, Commerzdeputirter 1765, an die Regulirung der Aemter und Jurat 1768, Alter der Commerzdeputation 1770, Diakonus am 15. Mai 1771, an die Bank am 8. Oct. 1772, Oberalte am 25. Sept. 1780 für Schrader (355), starb am 28. Dec. 1782, verheirathet am 25. (10.) Mai 1750 mit Katharina, Tochter von Peter Christoph Prale, der ältesten Schwester des Oberalten Franz Andreas (365), geb. am 24. Aug. 1721, † am 27. Aug. 1795. Er hatte 2 Söhne und 1 Tochter.

357. Thomas Hoffmann, M. 26.

geboren am 6. Dec. 1718, wurde an die Bieraccise gewählt am 5. Oct. 1741, Adjunct 1746 und an die Viehaccise am 6. Oct., an die Weinaccise am 18. Oct. 1753, an die Vorhökerei am 3. Oct. 1754, an die Regulirung der Aemter 1761, Jurat 1763, Diakonus am 11. Juli 1768, Kämmereibürger am 3. Oct. 1771, Oberalte für Reese (335) am 31. Jan. 1781, Leichnamsgeschworner 1781, Präses 1784, starb am 16. Juli 1790, verheirathet am 4. Juni 1739 mit Engel Maria Nobiling, geb. am 17. Sept. 1722, † am 9. Mai (März) 1783. Von acht Kindern überlebte nur eine Tochter die Eltern.

358. Johann Georg Feistkorn, M. 27.

geboren am 7. Juli 1708, wurde 1748 Adjunct und am 7. October an die Brotordnung gewählt, am 7. October 1751 an den Mehlkauf, 1756 an die Feuercasse, am 4. Oct. 1759 in die Kämmerei, 1764 Jurat, am 31. Mai 1769 Diakonus, am 30. April 1781 Oberalte für Trappe (336), 1782 Leichnamsgeschworner, starb am 18. Aug. 1787, verheirathet am 30. Mai 1735 mit Rebecca gebornen Heyer, verwitweten Böhm. Ihre beiden Kinder starben jung.

359. Philipp Schlüter, N. 93.

In den Notizen über die Bürgermeister S. 125 und 246 ist der Zusammenhang dieser, aus Halle in Westphalen stammenden Familie erörtert worden. Severin Schlüter starb am 16. Juli 1648 als Senior und Pastor an St. Jakobi in Hamburg. Sein Sohn Johann J. U. D. starb am 21. Oct. 1686 als hamburgischer Bürgermeister und Gefangener auf dem Eimbeckischen Hause. Sein dritter Sohn David J. U. D. hatte aus dritter Ehe mit Katharina, Tochter des Senators Adrian Boon, acht Kinder, von denen Philipp und Adolf Oberalte, Johann J. U. L. Bürgermeister wurden.

Philipp, der älteste unter den drei genannten Söhnen, war am 17. Juli 1712 geboren, wurde am 7. Oct. 1748 an die Vorhökerei gewählt, 1751 Adjunct, 1752 an das Niedergericht und an das Waisenhaus, 1753 an den Kalkhof, 1754 Kriegscommissair, 1755 Subdiakonus, 1757 an die Fortification, 1762 an den Bauhof, 1767 Jurat und an die Regulirung der Aemter, am 6. Oct. 1768 Kämmereibürger, 1774 Gotteskastenverwalter und am 26. Januar Diakonus, 1778 Alter am Waisenhause, am 5. Mai 1781 Oberalte für Fleischmann (328) und am 6. Sept. Leichnamsgeschworner, 1786 Präses, starb am 21. Mai 1792, verheirathet am 9. Febr. 1751 mit Bernhardine, Tochter des Oberalten Bernhard Jeronymus Lüders (311). Seine Kinder waren:

1) Bernhard Jeronymus, geb. am 12. Febr. 1753, † am 18. Juni 1817, verheirathet am 4. Febr. 1777 mit Johanna Elisabeth Möller, geb. am 25. März 1758, † am 17. Dec. 1828. Ihre 9 Kinder waren:

a) Johann Philipp, geb. am 7. Nov. 1777, † am 9. April 1811, verheirathet am 13. Dec. 1803 mit Maria Antoinette Elisabeth, Tochter des Dr. Medic. Philipp Friedrich Wilhelm Seip, geboren am 2. Mai 1782.

b) Bernhard Jeronymus, geb. am 6. Jan. 1780, † am 8. Sept. 1820, verheirathet am 19. Juli 1808 mit seines Bruders Frauenschwester, Johanna Seip, geb. am 2. Aug. 1783, die ihm 6 Söhne und 2 Töchter gebar.

c) David Friedrich, geb. am 20. Oct. 1781, † am 25. April 1803 zu Mulsow in Mecklenburg.

d) Frans Heinrich, Oberalte (478).

e) Bernhardine Elisabeth, geb. am 9. Juli 1784, verheirathet am 30. Mai 1809 mit Heinrich Nikolaus Stoppel.

f) Johanna Therese, geb. am 2. März 1786, † am 9. Juni 1814.

g) Caroline Luise, heirathete den Oberalten Hinsch (468).

h) Carl Ferdinand, geb. am 5. Aug. 1789, heirathete am 11. Febr. 1823 Katharina Luise, Tochter von Georg Andreas Knauer, geb. am 12. Febr. 1804, † am 1. Juni 1842.

i) Maria Agatha, geb. am 25. Oct. 1793, heiráthete am 12. April 1816 Jürgen Stoppel in Altona.

2) Walther Philipp, Oberalte 431.

3) Johann Adolf, geb. am 30. Aug. 1755, † unverheirathet am 16. Jan. 1825.

4) Anna Margaretha, geboren am 3. Sept. 1757, † am 15. Oct. 1825, verheirathet am 5. Juli 1787 mit dem Domsecretair Dr. Johann Philipp Beckmann, † am 28. Juni 1814.

5) Anna Cecilia, geb. 1760, † 1761.

6) Guilliam, geboren am 17. Mai 1762, heirathete am 28. Jan. 1808 Maria Cornelia, Tochter des Oberalten Johann Gotthard Martens (409), geb. am 9. Juli 1771, † im Juli 1840, die ihm 4 Söhne gebar:

a) Johann Gotthard, geboren am 26. Juni 1801, starb am 19. Nov. 1842 in New-York.

b) Philipp, geb. am 13. April 1803.

c) Cornelius Wilhelm, geb. am 13. Oct. 1808, ist Handelscompagnon seines jüngeren Bruders:

d) Eduard, geb. am 27. Mai 1812.

360. Jakob Hinrich Hudtwalcker, C. 83.

geboren in Altona am 20. Nov. 1710, wurde Adjunct 1754, an die Weinaccise gewählt am 6. Oct. 1757, zur Regulirung der Aemter 1765, Diakonus den 28. Sept. 1767, Jurat und Gotteskastenverwalter 1768, Kämmereibürger am 4. Oct. 1770, Oberalte für Doorman (345) am 23. Mai 1781 und starb in demselben Jahre am 28. Oct., verheirathet am 21. Juni 1746 mit Sara Elisabeth Elers (Ehlers), geb. am 4. April 1729 (od. 2. April 1728), † am 26. April 1799. Seine Kinder waren:

1) Johann Michael, geb. am 21. Sept. 1747, Senator am 18. Jan. 1788, resignirte am 30. Mai 1814, † am 14. Dec. 1818, verheirathet am 21. Juni 1775 mit Elisabeth, Tochter von Vincent Moller, geb. am 6. Juli 1752, † am 22. Nov. 1804. Ueber des Senators schriftstellerische Arbeiten, unter denen besonders seine werthvollen Bemerkungen über Abendroths Wünsche bei Hamburgs

Wiedergeburt 1814, vergl. das Schriftstell.-Lex. III. 393. Seine Kinder waren:

a) Hedwig Sara Elisabeth, geb. am 4. Aug. 1776, † am 21. März 1818.

b) Amalia Thusnelda, geb. am 8. März 1778 und bald gest.

c) Jakob Hinrich, geb. am 30. Mai 1779, † am 7. Jan. 1837.

d) Hermann, geb. am 28. Mai 1781, † am 26. Jan. 1826, verheirathet 1817 mit Martha Deane, geb. 1792 in London, † am 1. Sept. 1830, die ihm 2 Kinder gebar.

e) Carl, geb. am 27. Nov. 1782, † am 2. Juni 1854, verheirathet 1812 mit Charlotte Fiedler aus Kopenhagen, die ihm 7 Kinder gebar.

f) Thusnelda, geboren am 7. August 1784, verheirathet am 25. Nov. 1805 mit dem bekannten Schriftsteller und Chef der Bürgergarde von 1813, Dr. Med. Jonas Ludwig von Heß, geb. in Stralsund am 8. April 1756, † am 20. Febr. 1823, vgl. hamb. Schriftst.-Lex. III. S. 232 und über die von ihm errichtete Stiftung für Augenkranke und blinde Frauenzimmer s. d. milden Privatstiftungen S. 42.

g) Ernst, geb. am 1. Febr. 1786, † am 15. Nov. 1823 in London unverheirathet.

h) Caroline, geboren und † 1787.

i) Ernestine, geboren 1789, † 1790.

2) Margaretha Elisabeth, geboren am 2. Oct. 1748, † am 20. October 1794, verheirathet am 17. October 1769 mit Johann Nikolaus Milow, Pastor in Wandsbeck, geboren in Hamburg am 31. Oct. 1738, † am 10. Juni 1795.

3) Sara Elisabeth, geb. am 12. März 1750, † am 22. Mai 1819, verheirathet am 4. Juli 1775 mit Hinrich Jürgen Köster.

4) Katharina Magdalena, geb. am 14. Nov. 1751, † 1806 am 8. März, verheirathet 1) am 17. Juni 1777 mit Johann Wybrandt. 2) am 10. Juli 1792 mit dem Bürgermeister Dr. Johann Arnold Heise.

5) Jakob Hinrich, geb. am 28. Juni 1753, † am 7. April 1799, verheirathet 1) am 1. Febr. 1778 mit Christine Marie Magdalena Behrens, 2) am 25. Mai 1780 mit Johanna Maria Lübbers. Aus erster Ehe hatte er einen Sohn und aus zweiter 7 Kinder.

6) Johanna Margaretha, geb. am 15. Jan. 1756, † am 22. Mai 1785, verheirathet am 20. Nov. 1777 mit Philipp Friedrich Wilhelm Seip, Dr. Med., † am 2. Oct. 1807.

7) Nikolaus, geb. am 3. Mai 1757, † am 25. Jan. 1832, verheirathet am 15. Nov. 1786 mit Charlotte Amalie Ohmann, geb. am 6. Sept. 1767, † am 2. März 1842. Er hatte zwei Söhne und 4 Töchter.

a) Martin Hieronymus J. U. D., geb. am 15. Sept. 1787, Senator am 29. März 1820, Protoscholarch und Präses des Obergerichts, vergl. Schriftst.-Lex. III. 395, verheirathet seit 20. Dec. 1817 mit Charlotte Amalie von Mengershausen aus Göttingen, mit der er 12 Kinder hatte:

α) Maria Charlotte, geb. am 16. Sept. 1818, verheirathet mit dem Oberconsistorialrath und Hofprediger Dr. Snethlage in Berlin.

β) Eduard Nikolaus, starb jung.

γ) Ida Amalia, geb. am 2. Jan. 1822.

δ) Auguste Caroline, geb. am 28. Febr. 1824.

ε) Julie Nicoline, geb. am 28. Dec. 1825, verheirathet mit dem österreichischen Oberlieutenant der Gens'darmerie in Wien, Aloys von Pilat.

ζ) Adelheid Dorothea, starb jung.

η) Johannes Nicolaus, geb. am 5. April 1830, hamburgischer Consul in Savannah in Nordamerika, verheirathet mit Adelheid Sengstak aus Bremen.

ϑ) Martin Karl Robert, starb jung.

ι) Johannes Friedrich, geb. am 22. Juli 1834, studirt die Rechte in Göttingen.

κ) Karl Bernhard, geb. am 29. April 1836.

λ) Charlotte Amalie Friederike, geb. am 6. März 1838.

μ) Johanna Elisabeth, geb. am 7. Sept. 1839.

b) Charlotte Amalie, geb. den 6. Oct. 1789, verheirathet am 4. Mai 1808 mit Pastor Hoepfner.

c) Nicolaus, geb. am 10. März 1791.

d) Victorine Antonie, geb. am 26. Juni 1795, verheirathet am 26. Mai 1835 mit Johann Franz Gries, geb. am 24. Dec. 1783, † am 23. Oct. 1847.

e) Luise Conradine, geb. am 19. Juni 1797, verheirathet am 19. Febr. 1829 mit Christian Heinrich Gottlob Weisflog, Dr. Med., geb. am 3. April 1798.

f) Susette, geb. am 18. Jan. 1800, verheirathet am 19. Juni 1822 mit dem großbritannischen Vice-Consul Carl Johann Friedrich Wesselhoeft.

8) Cecilia, geb. am 23. Januar 1759. †

9) Christian Martin, geb. am 15. Oct. 1761, † am 8. Sept. 1835, wurde 1786 Pastor zu Malente in Holstein, 1789 Pastor zu Neukirchen, 1801 Garnisonprediger in Kopenhagen, 1810 Pastor zu Neuenbrook, 1814 Propst zu Itzehoe und erhielt am 1. Nov. 1828 das Ritterkreuz vom Danebrog. Er war zweimal verheirathet. Aus erster Ehe mit Susanna Caroline Winckler, hatte er einen Sohn, der als Arzt in Rußland starb, aus zweiter mit Gerhardine von Haffner, † 1832, zwei Töchter. Schriftstell.-Lex. III. 391.

10) Daniel Conrad, geb. am 3. Sept. 1765, † unverheirathet am 25. Juni 1796 zu Neukirchen.

361. Garlieb Amsinck, N. 94.

gehörte zu der Rudolfinischen Hauptlinie dieser Familie (vgl. 210). Rudolf, der Gründer dieser Linie, wurde am 9. Nov. 1577 in Hamburg geboren, 1619 Senator und starb 1636. Sein mit Elisabeth, gebornen de Hertoghe, erzeugter Sohn Rudolf hatte mit Anna, gebornen Jenisch, einen Sohn Paul, der mit Christina Adelheid, Tochter des Professors Capell, neun Kinder hatte, darunter Rudolf und Zimbert, die beide Senatoren wurden. Rudolfs Sohn mit Anna, Tochter des Senators Giese Burmester, war Garlieb, geb. am 12. Oct. 1722. Dieser wurde an die Bieraccise gewählt am 9. Oct. 1747 und zugleich an den Bürgerzoll, am 7. Oct. 1748 an die Brotordnung, 1749 an den Admiralitätszoll, 1752 Adjunct, an das Gasthaus und an die Fortification, 1754 an das Niedergericht, an das Schoß und zum Kriegscommissair, 1757 Subdiakonus, 1759 an St. Hiob, 1760 an den Bauhof, am 3. October 1765 an die Deputation zum Bau der Michaeliskirche (311), 1766 an den Convent, an die Artillerie und am 8. Oct. an die Bank, 1768 Jurat und an die Admiralität, am 5. Oct. 1769 an die Kammer, am 12. Aug. 1774 Diakonus, 1775 Gotteskastenverwalter, am 12. Sept. 1781 Oberalte für Möller (350), starb am 24. April 1784, verheirathet am 2. Nov. 1751 mit Ilsabe Philippine, Tochter des Oberalten Boetefeur (323). Seine Kinder waren:

1) Philipp, geb. am 21. Aug. 1752.

2) Anna Ilsabe, geb. und gestorben 1753.

3) Rudolf, geb. am 22. Jul. 1755, † am 20. Mai 1820.

4) Maria Elisabeth, geb. am 20. April 1761, † am 19. Jan. 1823, verheirathet 1) am 28. Oct. 1788 mit Johann Friedrich Burmester, geb. am 8. Jan. 1732, † am 28. Juli 1801. 2) am 10. März 1808 mit Joachim Christian Hinrich Schröder.

5) Garlieb, geb. am 16. Januar 1765, königlich dänischer Justizrath, verheirathet am 8. Dec. 1783 mit Sophia Christina Schwancke, geb. in Lübeck am 5. Juli 1761. Von seinen zwölf Kindern war Georg J. U. D. und Advokat in Hamburg, Garlieb und Friedrich Lieutenants der Garnison, letztere Beide verheirathet.

362. Johann Gottlieb Gerhard, C. 84.

geboren zu Topplivoda in Schlesien am 27. April 1719, wurde an den Admiralitätszoll und zum Brandschauer gewählt 1752, an das Schoß 1753 und am 18. Oct. an den Bürgerzoll und die Weinaccise, an die Vorhökerei am 3. Oct. 1754, an die Feuercasse 1755, an das Waisenhaus 1756, Adjunct und an das Niedergericht 1758 und am 30. Nov. Kriegscommissair, 1760 Subdiakonus, 1763 an die Commerzdeputation und 1769 deren Alter, am 30. Nov. 1769 an die Bank, 1770 an die Regulirung der Aemter, Jurat 1772, Diakonus am 26. Nov. 1772, Gotteskastenverwalter 1773, zur Annehmung der Fremden 1778, zum Oberalten für Hudtwalcker (360) am 3. Dec. 1781, Leichnamsgeschworner 1783, Präses 1787, starb am 8. April 1789, verheirathet 1) am 24. Jan. 1745 mit Charlotte, gebornen Bargmann, verwitweten Gribbohms. 2) am 26. April 1752 mit Anna Elisabeth, Tochter des Senators Nikolaus Hinsche, geb. am 22. Sept. 1726, † am 28. April 1762. Er hatte 2 Söhne und 4 Töchter.

363. Johann Bostelmann, M. 28.

geboren am 11. Febr. 1718, wurde an den Mehlkauf und die Viehaccise gewählt am 13. Oct. 1749, Adjunct 1751, an die Vorhökerei am 18. Oct. 1753, an die Brotordnurg am 3. Oct. und Bürgercapitain am 16. Dec. 1754, zur Regulirung der Aemter 1766, Jurat 1767, an die Feuercasse 1771 und am 28. Jan. Diakonus, 1776 zur Annehmung der Fremden, am 7. Aug. 1782 zum Oberalten für Lustig (354), Leichnamsgeschworner 1788, Präses 1789, starb in demselben Jahre am 5. September, ver-

heirathet am 8. Oct. 1748 mit Katharina Oehlreich, geboren am 25. Dec. 1727, † am 20. Jan. 1798, die ihm 8 Kinder geboren hatte.

364. Hinrich Jönsen, C. 85.

geboren in Glückstadt am 13. Febr. 1721, wurde an die Gassenordnung gewählt am 3. Oct. 1754, Adjunct 1758, an die Vorhökerei und die Bieraccise am 9. Oct. 1760, an die Regulirung der Aemter 1770, Jurat 1773, zum Kriegscommissair am 16. Jan. 1773, Diakonus am 9. Mai 1774, Gotteskastenverwalter 1775, Oberalte für Trummer (344) am 17. Jan. 1783, starb aber schon am 25. April, verheirathet 1) 1751 mit Elisabeth Bühring, † am 3. Sept. 1768. 2) am 22. Febr. 1771 mit Margaretha Sara von Spreckelsen.

365. Franz Andreas Prale, J. 81.

Jürgen Prale, hatte mit seiner Ehefrau, gebornen Gädchens, zwei Söhne: Peter Christoph und Hinrich, die beide Nachkommenschaft hinterliessen. Peter Christoph, geb. am 2. Mai 1689, † am 13. August 1759, verheirathet mit Sara Gesa Pfeiffer, geb. am 12. März 1701, † am 24. Nov. 1773, hatte 17 Kinder, von denen Johann Hinrich mit Dorothea Cecilia Schrader zehn Kinder hatte. Der älteste Sohn von Peter Christoph, Franz Andreas, geboren am 20. Jan. 1723, wurde am 27. Jan. 1751 Bürgercapitain, am 7. Oct. 1751 an die Bieraccise gewählt, am 18. October 1753 an die Vorhökerei, am 9. October 1755 an die Weinaccise, 1756 Adjunct, am 9. Oct. 1760 an die Gassenordnung, 1767 an die Regulirung der Aemter, 1769 Jurat, am 23. Juni 1772 Diakonus, 1780 an die Annehmung der Fremden, am 24. Jan. 1783 zum Oberalten für seinen Schwager Klinck (356), in demselben Jahre Vorsteher an St. Gertrud und Leichnamsgeschworner, Präses 1788, starb am 10. Jan. 1800, verheirathet am 6. März 1753 mit Katharina Elisabeth, Tochter des Predigers Daniel Rücker an St. Michaelis, geboren am 29. Juni 1732, † am 15. Jan. 1798. Sie hatten 4 Kinder. Von diesen wurde:

1) Peter Daniel Oberalte 423.

2) Katharina Susanna, geb. am 16. April 1760, heirathete am 5. Febr. 1784 Paul Gerhard Köster.

3) Franz Andreas, geb. am 2. Nov. 1762, † am 6. März 1844, hatte mit seiner ersten Ehefrau, Anna Ilsabe Ottilie, Witwe des Oberalten Kahrs (377), geb. in Buxtehude am 7. Jan. 1762, † am 24. Aug. 1795, einen Sohn Carl Andreas, Oberalte 467 und mit der zweiten, Amalie Schultz, 6 Kinder, von denen der älteste Sohn, Franz Heinrich, geb. am 23. Juni 1801, am 8. Mai 1845 starb.

366. Marcus Oldenburg, J. 82.

geboren zu Rendsburg am 19. Juli 1723, wurde Adjunct 1756, an die Vorhökerei gewählt am 6. Oct. 1757, zur Regulirung der Aemter 1768, Jurat 1770, Diakonus am 3. August und Kämmereibürger am 14. Oct. 1773, Börsenalter 1781, Oberalte für von Döhren (342) am 7. Febr. 1783, Vorsteher an St. Gertrud und Leichnamsgeschworner 1787, Präses 1792, starb am 7. Febr. 1795, verheirathet 1) 1755 mit Katharina Magdalena Cramer, mit der er 4 Kinder hatte, worunter der Oberaltensecretair und nachherige Syndikus Vincent Oldenburg J. U. L., 2) 1773 mit Anna Maria Wischhoff, geb. am 22. Nov. 1728, † am 24. April 1781. 3) am 6. Nov. 1781 mit Anna Christina, gebornen Brügmann, Witwe von Hans Wrage, geb. am 4. Dec. 1722, † am 16. Sept. 1782.

367. Friedrich Justus, C. 86.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erscheint ein Domsecretair Bartholomäus Justus mit seinen Geschwistern zu Hamburg. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war Friedrich Justus Kaufmann und Bürgermeister zu Neukalden (Neukahlen, Nienkahlen) in Mecklenburg. Von seinen 9 Kindern kamen Friedrich und Joachim Christian nach Hamburg. Friedrich, geb. am 29. Sept. 1722, wurde an den Mehlkauf gewählt am 9. Oct. 1755, an die Bieraccise am 7. Oct. 1756, Adjunct 1758, an das Schoß 1758, an die Gassenordnung am 4. Oct. 1759, Subdiakonus 1760, Kriegscommissair am 21. Nov. 1767, an das Zuchthaus 1768, an den Bauhof 1770, an die Deputation zum Kämmereiwesen (s. 337) am 12. Sept. 1771, zur Regulirung der Aemter 1772, Diakonus am 29. Juni 1774, Jurat 1774, Gotteskastenverwalter 1776, an die Bank am 4. Oct. 1781, Oberalte für Jönsen (364) am 26. Mai 1783, starb am 16. Mai 1784, verheirathet am 21. Jan. 1755 mit Elisabeth Gertrud, Tochter von Hinrich

Christian Büsch, geb. am 15. März 1730, † am 24. April 1791. Von 8 Kindern überlebten die Eltern 3 Töchter und ein Sohn: Georg Hinrich, geb. am 9. Mai 1761, † am 10. März 1803, verheirathet am 15. Oct. 1792 mit Maria Karoline to der Horst, geb. am 15. Dec. 1771, † am 19. Febr. 1829. Sie hatten 3 Söhne und 3 Töchter, wovon nur 2 Söhne die Eltern überlebten.

368. Detloff Nordthoff, N. 95.

geboren am 12. Febr. 1718, wurde an die Viehaccise gewählt am 13. Oct. 1749, Adjunct 1757, Subdiakonus 1760, Kriegscommissair am 15. Jan. 1763, zur Regulirung der Aemter 1771, Jurat 1774, Diakonus am 26. Sept. 1775, Gotteskastenverwalter 1776, zur Annehmung der Fremden 1782, Oberalte für Amsinck (361) am 26. Mai 1784, Leichnamsgeschworner am 19. Juni 1792, starb am 30. Nov. 1800, verheirathet 1) 1756 mit A. M. Tummel. 2) am 31. Jan. 1764 mit Christine, gebornen Burmester, Witwe von Johann Joachim Kauffmann, geb. am 16. Febr. 1730, † am 30. Juli 1772. Aus erster Ehe hatte er 3, aus zweiter 5 Kinder.

369. Christian Reiners, C. 87.

geboren zu Braunschweig am 14. Nov. 1724, wurde an die Bieraccise gewählt am 6. October 1757, an die Viehaccise am 5. Oct. 1758, Adjunct 1759, an das Niedergericht 1760, an den Kalkhof 1761, Kriegscommissair am 30. Oct. 1766, an das Zuchthaus 1767, an die Admiralität und die Fortification 1768, zur Regulirung der Aemter 1772, Diakonus am 18. Oct. 1774, Jurat 1775, Gotteskastenverwalter 1777, zur Annehmung der Fremden 1783, zum Oberalten für Justus (367) am 16. Juni 1784, starb am 3. April 1786 kinderlos, verheirathet 1755 mit Anna Cornelia Geertz, geb. am 5. Dec. 1725, starb erblindet am 1. Mai (oder 3. Juni?) 1812. Ihr gehörte das später zum Tivoli eingerichtete Haus und Garten am Hühnerposten.

370. Adolph Schlüter, P. 80.

Bruder des Oberalten Philipp (359), geb. am 28. Mai 1716, wurde an die Vorhökerei gewählt am 6. Oct. 1746, Adjunct am 6. April 1747, an die Weinaccise am 9. Oct. 1747, an das

Niedergericht 1748, Subdiakonus am 19. Mai 1749, an die Fortification 1759, zur Regulirung der Aemter 1761, zum Kriegscommissair am 31. Oct. 1761, Jurat 1762, an das Zuchthaus 1763, Diakonus am 30. April 1764, an den Kalkhof 1765, zur Annehmung der Fremden 1776, Börsenalter 1779, Oberalte für Rohde (327) am 16. Januar 1786 und Leichnamsgeschworner am 27. August, Präses 1790, starb am 22. Nov. 1804, verheirathet am 23. Aug. 1746 mit Anna Katharina, Tochter des Senators Ulrich Moller, geb. am 3. Sept. 1727, † am 22. Febr. 1770. Von seinen Kindern wurde eine Tochter todtgeboren, Adolf wurde nur wenige Wochen alt, Katharina Elisabeth starb unverheirathet, Anna Katharina, geb. 1749, heirathete Johann Christoph Feldtmann und starb 1780, Ulrich, geb. 1750, starb 1806 als Stadtpostmeister, verheirathet 1784 mit Katharina Maria von Holtze, die 1820 starb, nachdem sie 3 Töchter geboren und einen Sohn Adolph J. U. D., geb. am 20. Mai 1795, der 1821 Procurator, 1844 Cancellist des Oberappellationsgerichtes in Lübeck wurde und 1854 starb.

371. Joachim Friedrich Cunitz, C. 88.

geboren am 20. Oct. 1712, wurde Adjunct 1760, Kriegscommissair und Feuercassenbürger 1763, an die Fortification gewählt 1764, an den Kalkhof und das Waisenhaus 1767, an den Bauhof 1769, an die Kammer am 3. Oct. 1771, Diakonus am 1. März 1775, Jurat 1776, Gotteskastenverwalter 1778, Oberalte für Reiners (369) am 3. Mai 1786, starb am 9. Juli 1787, verheirathet am 13. Nov. 1753 (oder am 20. Juni 1752?) mit Anna Margaretha, gebornen Brandt, Witwe von Jürgen Hammann, geb. am 27. Sept. 1725, † am 26. Oct. 1792, welche drei Kinder gebar.

372. Joachim Matthias Hasse, P. 81.

geboren zu Lenzen am 16. Oct. 1716, wurde an die Bieraccise gewählt am 7. Oct. 1745, Adjunct am 6. Juni 1747, an die Viehaccise am 9. Oct. 1747, an die Vorhökerei am 7. Oct. 1748, Subdiakonus am 8. Jan. 1750, an die Regulirung der Aemter 1762, Jurat 1763, Diakonus am 5. Mai 1766, an das Spinnhaus 1767, an die Kammer am 5. Oct. 1775, Alter am Spinnhause 1780, zum Oberalten für

Schmidt (352) am 11. Aug. und zum Leichnamsgeschwornen am 5. Nov. 1786, † am 18. April 1789, verheirathet am 3. Juni (4. Juli) mit Katharina Agneta, gebornen Schlüter, Witwe von Peter Koep, geb. am 9. Jan. 1716, † am 14. Mai 1791, mit der er einen Sohn und eine Tochter hatte.

373. Johann Philipp Tietjens, P. 82.

geboren am 25. Nov. 1708, Sohn von Wilhelm und Anna Katharina, gebornen Massen, wurde am 20. Juli 1747 Adjunct und am 9. Oct. an die Bieraccise gewählt, am 13. Oct. 1749 an die Viehaccise, am 24. März 1750 Subdiakonus, 1751 an das Schoß, an die Feuerkasse und am 7. Oct. an die Vorhökerei, am 20. Juli 1753 Bürgercapitain, am 25. Febr. 1761 an die Fortification, am 10. März 1762 an das Spinnhaus, 1763 an den Kalkhof und die Regulirung der Aemter, am 26. Dec. 1764 Jurat, am 3. August 1765 an die Commerzdeputation und am 3. Oct. an die Kammer, am 17. Juni 1766 Diakonus, am 24. Nov. 1773 Obristlieutenant, am 27. Sept. 1786 Oberalte für Giese (340), starb am 10. August 1787, verheirathet am 19. Juni 1732 mit Johanna Katharina, Tochter von Johann Precht, geboren am 1. Nov. 1710, † im Januar 1773. Von seinen 10 Kindern starben ein Sohn und 4 Töchter früh, die übrigen waren:

1) Anna Elisabeth, geb. am 23. Aug. 1739, heirathete am 4. Dec. 1764 Johann Hinrich Westphalen.

2) Anna Katharina, geb. am 16. August 1741, heirathete am 18. Nov. 1766 Hinrich Jakob Anton Meyer.

3) Regina Maria, geb. am 20. Oct. 1743, heirathete am 27. Oct. 1772 Martin Nikolaus Hellmann, Pastor zu Tating im Eiderstädtischen.

4) Johann Adolph, geboren am 4. Juni 1748.

5) Peter Alexander, geboren am 9. August 1753.

374. Peter Joachim Heymann, J. 83.

geboren am 17. Mai 1718, wurde Adjunct 1756, an die Vorhökerei gewählt am 4. Oct. 1759, zur Regulirung der Aemter 1769, Jurat 1771, Diakonus am 26. Jan. 1774, zur Annehmung der Fremden 1785, Oberalte für Stampeel (349) am 14. Febr. 1787, starb am 27. März 1789, verheirathet 1) am 27. Juli 1746 mit

Anna Maria Gätkens, die ihm 7 Kinder gebar, 2) am 10. Juli 1764 mit Katharina Margaretha Hafferberg, geb. am 6. Mai 1740, † am 14. Juni 1804, mit der er ebenfalls 7 Kinder hatte.

375. Moritz Nikolaus Hartung, C. 89.

Johann Heinrich Hartung, Pastor zu Leezen im holsteinischen Amte Segeberg, hatte mit Christina Elisabeth, gebornen Röding, 6 Töchter und 5 Söhne und starb, 59 Jahr alt, am 9. Febr. 1742. Von den Töchtern heiratheten:

1) Cecilia Hedwig den Pastor Johann Christian Wendisch in Sülfeld.

2) Margaretha Elisabeth den Kaufmann Hero Anthon von Harlen in Oldenburg.

3) Anna Katharina den Pastor Christoph Bruck in Rahlstedt.

4) Maria Magdalena den Prediger Johann Arnold Schrötteringk an St. Michaelis in Hamburg.

5) Anna Sophia den Losbäcker Hinrich Fritz in Hamburg.

6) Christine Dorothea starb als Braut.

Von den Söhnen starben Johann Hinrich und Nikolaus Hinrich jung, Peter Friedrich wurde Pastor in Leezen und später in Prohnstorf, Laurentius Christian Advokat in Segeberg, Moritz Nikolaus kam nach Hamburg, wurde am 4. Oct. 1759 an die Vorhökerei gewählt, 1760 Adjunct, am 13. Oct. 1763 an die Bieraccise, am 4. Febr. 1764 Kriegscommissair, 1767 an den Kalkhof, 1773 zur Regulirung der Aemter, am 30. Oct. 1778 Diakonus, Jurat 1778, Gotteskastenverwalter 1780, 1784 zur Annehmung der Fremden, am 3. August 1787 Oberalte für Cunitz (371), Leichnamsgeschworner 1789 und starb am 23. Juni 1791, verheirathet 1) am 1. Mai 1759 mit Anna Justina, Tochter von Hermann Joachim Stresow, geboren am 23. April 1739, † am 14. Dec. 1767, 2) 1770 am 10. Juli mit Hanna Agatha, Tochter von Hans Martens, die 1792 den Dr. Med. Phil. Fr. Wilh. Seip und 1808 den nachherigen Oberalten Röding (453) heirathete und am 30. Oct. 1824 starb. Aus erster Ehe hatte er folgende Kinder:

1) Hermann Moritz, geb. am 24. Febr. 1760, † am 17. Juni 1779.

2) Anna Christina, geb. am 31. Dec. 1761, † am 5. Oct. 1777.

3) Katharina Elisabeth, geboren am 24. September 1763, † am 7. Januar 1765.

4) Caspar Heinrich, geb. am 29. Juli 1765, † am 3. Juli 1844 als Obereinnehmer der Steuerdeputation, verheirathet am 28. Febr. 1792 mit Margaretha Magdalena Schroedter, geboren in Bergedorf am 24. März 1768, † am 29. Aug. 1816. Er hatte 2 Töchter und 10 Söhne, von denen Moritz und Theodor Officiere der hanseatischen Legion waren, Caspar J.U.D., geb. am 1. Jan. 1795, im Jahre 1822 Criminal-Actuar, 1826 Amts- und Gerichts-Actuar zu Ritzebüttel und am 5. Sept. 1827 Senator wurde und sofort die Amtmannschaft in Ritzebüttel antrat, anstatt des am Marschfieber gestorbenen Senators Dr. Wolters. Auf Maitag 1852 übernahm er dieselbe Amtmannschaft zum zweiten Male. Verheirathet ist er seit dem 15. Oct. 1825 mit Elisabeth, Tochter von Johann Diederich Stoppel.

5) Friedrich Christian J. U. D., geb. am 29. Sept. 1767, wurde Amtschreiber in Bergedorf, wo er am 13. April 1852 starb. Sein Sohn Friedrich Leopold Dr. Med. ist daselbst Amtsphysikus.

376. Paridom Daniel Kern, P. 83.

geboren am 14. Dec. 1724, wurde an die Viehaccise gewählt am 5. Oct. 1752, Adjunct am 27. Juni 1756 und an die Vorhökerei am 7. Oct., Subdiakonus am 4. und an die Bieraccise am 6. Oct. 1757, Kriegscommissair am 30. Nov. 1758, an das Niedergericht 1762, an die Fortification 1764, an das Waisenhaus und an den Kalkhof 1766, an die Commerzdeputation 1767, an die Regulirung der Aemter 1770, an die Kammer am 30. Oct. 1771, Jurat 1773, Alter der Commerzdeputation 1775, Diakonus am 29. April 1778, Oberalte für Tietjens (373) am 5. Sept. 1787, Alter am Waisenhause 1789 und Leichnamsgeschworner am 10. Mai, starb am 3. August 1793, verheirathet am 9. April 1755 mit Johanna Willers, geb. am 26. Aug. 1733, † am 23. Dec. 1804, die ihm 8 Kinder gebar.

377. Johann Nicolaus Kahrs, M. 29.

geboren in Stade am 25. Mai 1711, wurde Adjunct 1752 und an die Bieraccise am 5. Oct. gewählt, an die Regulirung der Aemter 1767, Jurat 1768, Diakonus am 9. Oct. 1771, zur Annehmung der Fremden 1780, Oberalte für Feistkorn (358) am 12. Sept. 1787, starb am 17. März 1789, verheirathet 1) am

12. Sept. 1741 mit Margaretha Elisabeth Breyhan, † am 25. Nov. 1769. 2) am 17. Oct. 1770 mit Katharina Maria Breyhan, † am 16. Sept. 1780. 3) am 8. Nov. 1781 mit Anna Ilsabe Ottilie Bergst, geb. in Buxtehude am 7. Jan. 1762, die nach des Oberalten Tode Franz Andreas Prale heirathete (vergl. 365).

378. Peter Wortmann, M. 30.

Burchard Wortmann wohnte als Krämer in der Breitenstraße, sein Sohn Gabriel wurde Hausvogt in Bergedorf, dessen Urenkel Peter kam nach Hamburg, wo er am 2. April 1714 Anna Elisabeth, Tochter von Peter Lütken heirathete. Sein Sohn Peter, geb. am 5. oder 15. Aug. 1715, etablirte sich 1740 als Zuckerbäcker und heirathete am 13. Sept. Anna Maria, Tochter des Zuckerbäckers Hans Meyer, geb. am 30. Mai 1723, † am 1. Oct. 1774. Er wurde 1752 an das Schoß gewählt, 1754 an die Feuercasse und Adjunct, am 9. Oct. 1755 an die Vorhökerei, am 6. Oct. 1757 an die Weinaccise, 1758 Brandschauer, am 4. Oct. 1759 an die Viehaccise, 1768 zur Regulirung der Aemter, 1769 Jurat, am 5. Oct. 1769 in die Kammer, am 10. Febr. 1772 Diakonus, am 30. März 1789 Oberalte für Kahrs (377) und in demselben Jahre Präses und Leichnamsgeschworner, starb am 24. März 1795. Von seinen 15 Kindern starben 9 jung oder doch unverheirathet, die übrigen waren:

1) Peter, geb. am 6. Febr. 1742, † am 1. Mai 1807, verheirathet am 16. Jan. 1770 mit Katharine Marie Lange.

2) Marie Elisabeth, geboren am 30. Sept. 1743, † am 10. Juni 1782, verheirathet am 14. Juni 1781 mit Andreas Appold.

3) Johannes, geb. am 8. Jan. 1746, † am 2. Aug. 1824, verheirathet am 25. Mai 1784 mit Antoinette Katharine, Tochter des Senators Joachim Caspar Voigt, geb. am 30. Mai 1757, † am 19. August 1826. Seine Töchter waren:

a) Anna Margaretha, geb. am 6. Sept. 1787, verheirathet 1) 1809 mit dem Präses des Handelsgerichtes, Dr. Carl Anton Schönhütte. 2) 1833 mit dem Arzte Dr. Jean Henry de Chaufepié.

b) Caroline, geboren am 15. Sept. 1788, verheirathet am 14. Mai 1811 mit Peter Hinrich Mohrmann, geb. am 30. Oct. 1781, † am 26. Juli 1837.

4) Georg, geb. am 6. Febr. 1748, † am 20. Febr. 1816, Verfasser des Chronologischen Zusammentrages die Kirche St. Michaelis betreffend, H. 1809, und eifriger Sammler von Hamburgensien, verheirathet am 19. Mai 1778 mit Charlotte Wilhelmine, Tochter von Georg Heinrich Eimbcke, geboren am 26. Dec. 1758, † am 31. Jan. 1786.

5) Katharina Dorothea, geboren am 28. Nov. 1756, † am 19. Oct. 1781, verheirathet am 12. Dec. 1780 mit Johann Heinrich Eimbcke, ihres Bruders Georg Schwager, geb. am 26. Oct. 1754, † am 11. Mai 1814.

6) Matthias, geb. 1768 am 6. April, verheirathete sich am 24 Dec. 1790 in St. Petersburg und starb daselbst 1801.

379. Peter Hinrich Jürgensen, J. 84.

geboren zu Bergedorf am 26. Juni 1723, wurde an die Vieh- und Weinaccise gewählt am 5. Oct. 1752, Adjunct 1757 und zur Vorhökerei am 6. Oct., zur Regulirung der Aemter 1770, Jurat 1772, Diakonus am 11. Oct. 1776, Oberalte für Heymann (374) am 20. April 1789, Vorsteher an St. Gertrud und Leichnamsgeschworner 1795, Präses 1796, starb kinderlos am 22. Juni 1800, verheirathet am 16. Jan. 1753 mit Rosina Gesa, gebornen Groth, Witwe des Pastors Johann Peter Röwer in Bremen.

380. Johann Christoph Carl Meyer, P. 84.

geboren in Braunschweig am 25. Nov. 1719, wurde an die Vorhökerei und die Viehaccise gewählt am 9. Oct. 1755, Adjunct am 4. Oct. 1757, an die Bieraccise am 5. Oct. 1758, an die Gassenordnung am 7. Oct. 1762, Subdiakonus am 28. April 1763, zur Regulirung der Aemter 1772, Jurat 1775, Diakonus am 19. Juli 1781, zur Annehmung der Fremden 1787, Oberalte für Hasse (372) am 12. Mai 1789, starb am 26. Nov. 1793, verheirathet 1) am 25. Mai 1751 mit Johanna Christina Schönfeld, die ihm eine Tochter gebar, 2) am 14. Mai 1754 mit Anna Christine Elisabeth Vermehren, mit der er 7 Kinder hatte.

381. Rudolph Amsinck, C. 90.

Paul Amsinck, der Großvater des Oberalten Garlieb (361) hatte einen Bruder Zimbert J. U. L., geb. 1650, † 1696, dessen

nach seinem Tode geborner Sohn Zimbert 1732 Christina, Tochter seines Vetters, des Senators Rudolph heirathete, mit der er drei Töchter und einen Sohn Rudolph hatte, geb. am 4. (oder 1.) Dec. 1734. Dieser wurde an die Viehaccise gewählt am 13. Oct. 1763, an den Mehlkauf am 3. Oct. 1765, Adjunct 1766, an das Schoß und den Admiralitätszoll 1767, Subdiakonus 1768, Kriegscommissair am 24. Nov. 1770, an das Zuchthaus 1771, an die Feuercasse 1772, an die Fortification 1773, an den Bauhof 1775, an die Bank am 7. Oct. 1779, an die Artillerie und die Regulirung der Aemter 1780, Jurat und an die Admiralität 1782 und am 28. Nov. Diakonus, an die Kammer am 9. October. 1783, Gotteskastenverwalter 1784, Oberalte am 12. October 1789 für Gerhard (362), Leichnamsgeschworner 1790, Präses 1791 und 1808, starb am 21. März 1809, verheirathet 1) am 4. Dec. 1764 mit Susanna Gesa, Tochter von Frans Steetz, geb. am 24. Dec. 1743, † am 27. April 1772. 2) am 22. Febr. 1773 mit Anna Elisabeth, Tochter des Arztes Dr. Gottfried Jakob Jänisch, geboren am 22. Febr. 1754, † am 6. April 1831. Seine Kinder waren:

1) Anna Elisabeth, geb. am 14. Oct. 1778.

2) Johanna, geb. am 18. Mai 1783, verheirathet am 8. Sept. 1801 mit Franz Paul Stöter.

3) Christine, geb. am 29. October 1784.

4) Rudolph, geb. am 8. Juni 1787, starb unverheirathet am 4. Nov. 1842.

382. Heino Christian Brandenburg, M. 31.

geboren am 28. Mai 1724, wurde an den Mehlkauf gewählt am 5. Oct. 1752, Adjunct 1754 und an die Weinaccise am 3. October, an die Bieraccise am 5. Oct. 1758, an die Feuercasse 1759, an die Brotordnung am 9. Oct. 1760, an die Vorhökerei am 3. Oct. 1765 und Bürgercapitain am 10. Dec., zur Regulirung der Aemter 1768, Jurat 1770, an die Gassenordnung am 3. Oct. 1771, Diakonus am 9. Aug. 1776, Obristlieutenant am 30. Juli 1779, zur Annehmung der Fremden 1786, Oberalte für Bostelmann (363) am 19. Oct. 1789, Leichnamsgeschworner 1790, Präses 1793, starb am 14. März 1819, verheirathet am 11. Oct. 1746 mit Anna Brandenburg, mit der er einen Sohn und 4 Töchter hatte.

383. Hans Jürgen Schröder, M. 32.

geboren am 6. Jan. 1710, wurde Bürgercapitain am 27. Juli 1750, Adjunct 1756, an die Bier- und Viehaccise gewählt am 5. Oct. 1758, an die Vorhökerei am 4. Oct. 1759, zur Regulirung der Aemter 1770, Jurat 1772, Diakonus am 12. Dec. 1777, Oberalte für Hoffmann (357) am 13. August 1790. Am 10. Juli desselben Jahres hatte er seine goldene Hochzeit mit Katharina Emerentia Bischoff gefeiert, ohne daß aus dieser Ehe Kinder entsprossen waren. Er starb am 17. April 1794 und die Frau, geboren am 12. Jan. 1706, folgte ihm am 26. März 1796.

384. Simon Henning Brauer, C. 91.

geboren am 4. Oct. 1734, wurde Adjunct 1768, Zuchthausprovisor 1777, an die Regulirung der Aemter gewählt 1781, Diakonus am 9. Juni 1784, Jurat 1785, Gotteskastenverwalter 1787, zur Annehmung der Fremden 1789, Oberalte für Eding (348) am 24. Nov. 1790, Leichnamsgeschworner 1791, Präses 1795, resignirte am 2. April 1799, wobei ein Rath- und Bürgerschluß vom 11. April ihm das Honorar für seine Lebenszeit zusicherte. Er starb am 9. Sept. 1806, verheirathet am 11. Sept. 1759 mit Anna Dorothea Möller, geb. am 23. März 1741, † am 28. April 1796, die ihm 9 Kinder gebar.

385. Balduin Balthasar Goedecken, C. 92.

geboren zu Celle am 6. Sept. 1725, wurde an die Vorhökerei gewählt am 3. Oct. 1765, Adjunct 1768, an die Regulirung der Aemter 1782, Diakonus am 28. Juni 1785, Jurat 1786, Gotteskastenverwalter 1788, Oberalte für Hartung (375) am 18. Juli 1791, starb am 20. Juni 1795, verheirathet am 24. Nov. 1761 mit Johanna Elisabeth, Tochter des Senators Hieronymus Hinrich Kentzler, geboren am 4. April 1734, † am 31. Jan. 1809. Sie hatte Zwillingssöhne und eine Tochter.

386. Friedrich Carstens, N. 96.

geboren am 30. Mai 1731, wurde an den Mehlkauf gewählt am 9. Oct. 1755, an die Brotordnung am 7. Oct. 1756, Adjunct 1758, an das Waisenhaus, die Fortification und zum Kriegs-

commissair 1760, Subdiakonus 1761, an die Feuercasse und die Artillerie 1765, an die Regulirung der Aemter 1773, Jurat 1775, Diakonus am 20. März 1776, Gotteskastenverwalter 1777 und 1790, Börsenalter 1778, zur Annehmung der Fremden 1784, Alter am Waisenhause 1789, Oberalte für Philipp Schlüter (359) am 18. Juni 1792, Präses 1794, Leichnamsgeschworner am 5. März 1795, starb am 16. März 1799, verheirathet am 4. Oct. 1757 mit Christina Elisabeth, Tochter von David Friedrich Klug, geb. am 10. Oct. 1736, † am 5. April 1805, mit der er 8 Kinder hatte.

387. Johann Joachim Tecklenburg, P. 85.

Die Familie läßt sich bis in die Zeiten der Reformation hinaufleiten und zählte viele Geistliche. Johannes war Pastor zu Hermannsburg im Fürstenthume Lüneburg. Sein Sohn Hinrich war Pastor zu Verhövede im Herzogthume Bremen und heirathete eine Hamburgerin, Anna, Tochter von Hinrich Lampe. Sein Sohn Johannes, geb. am 30. Sept. 1587, wurde Pastor zu Bützfleth im Lande Kehdingen. Er hatte außer einem als Studiosus Theologiae verstorbenen Sohne Hermann, zwei Söhne:

1) der jüngere, Johannes, geb. am 21. Dec. 1624, wurde Pastor an St. Johannis in Hamburg und starb am 3. Juli 1702, verheirathet 1) mit Margaretha, Tochter von Daniel von Eitzen, Witwe von Pastor Nikolaus Staphorst, † am 11. Nov. 1653. 2) am 17. Sept. 1654 mit Ursula, Witwe von Hans Höcker.

2) Der ältere, Hinrich, geboren am 14. Mai 1618, wurde Kaufmann und starb am 11. März 1687, verheirathet 1) am 20. Juni 1645 mit Cecilia Schmid, 2) am 5. Sept. 1664 mit Anna, Tochter von Johann Waarhus. Von seinen 11 Kindern sind zu nennen:

a) Johannes J. U. L., geb. am 22. Jan. 1646, wurde am 10. Juni 1688 Oberaltensecretair, am 10. Nov. 1710 Syndikus und starb am 25. oder 27. Dec. 1712, verheirathet 1686 mit Rahel, Tochter von Magnus Stolze. Außer einem jung ertrunkenen Sohne Magnus hatte er zwei Töchter, die sich verheiratheten.

b) Joachim, geb. am 31. Aug. 1653, starb am 4. Sept. 1732 als Börsenalter, verheirathet am 8. Febr. 1686 mit Anna Elisabeth, Tochter von Georg Lüders, geb. 1667, † 1747, mit der er 9 Kinder hatte. Unter diesen war Johannes Baptista, geboren am 18. März 1694. Dieser wurde am 17. Febr. 1728 Pastor

in Ochsenwärder, heirathete am 8. Febr. 1730 Margaretha Elisabeth, Tochter des Pastors Janssen zu Sinstorf im Amte Harburg, starb aber schon am 16. Mai desselben Jahres. Seine Witwe gebar im elterlichen Hause am 23. Jan. 1731 Johann Joachim, der nach Hamburg kam, wo er am 28. April 1763 Adjunct wurde, am 3. Oct. 1765 an die Weinaccise gewählt, am 12. Mai 1766 Subdiakonus, 1773 an das Zuchthaus, 1775 zur Regulirung der Aemter, 1777 Jurat, am 13. Febr. 1782 Diakonus, 1792 zur Annehmung der Fremden, am 28. August 1793 Oberalte für Kern (376), bald darauf Leichnamsgeschworner, 1798 Präses, starb am 12. Nov. 1812, während der Franzosenherrschaft, verheirathet 1) am 13. Febr. 1755 mit Helena Elisabeth Reiche, 2) am 20. April 1762 mit Katharina Elisabeth, Tochter des Senators Hinrich Christoph Lienau, geb. am 12. März 1741, † am 20. Juli 1811. Mit der ersten Frau hatte er drei jung gestorbene Söhne und eine Tochter Helena Elisabeth, geb. am 23. März 1757, † am 14. Oct. 1819, verheirathet am 25. Nov. 1783 mit Nikolaus von der Lieth. Mit der zweiten Frau hatte er 5 Söhne und 6 Töchter. Von den Söhnen starben 3 jung, die beiden anderen waren:

1) Hinrich Vincent, geb. am 6. März 1773, † am 11. Jan. 1826.

2) Emanuel Tobias, geb. am 22. April 1779, † am 16. Juni 1819.

Die Töchter waren:

1) Katharina Elisabeth, geb. am 3. Dec. 1763, † unverheirathet am 31. Dec. 1832.

2) Christina Maria, geb. am 21. Mai 1766.

3) Johanna Elisabeth, geboren am 1. Mai 1767, † am 15. Febr. 1803, verheirathet am 3. Juli 1800 mit dem Oberalten Georg Tiedemann (457).

4) Anna Katharina, geb. am 16. April 1769, verheirathet 1) am 15. März 1802 mit Nikolaus Mumsen in Flensburg. 2) am 9. Febr. 1810 mit Schönherr.

5) Anna Margaretha, geb. am 25. Juli 1770, † unverheirathet am 29. Juli 1834.

6) Henriette, geb. am 18. Sept. 1771, † am 18. Jan. 1837.

388. Johann Peter Seydler, P. 86.

geboren am 24. März 1726, wurde am 6. März 1764 Adjunct, 1765 an das Schoß gewählt, am 7. Oct. 1766 Subdiakonus und

zwei Tage darauf an die Vorhökerei, am 5. Oct. 1769 an die Bieraccise, 1777 an die Regulirung der Aemter, 1779 Jurat, am 1. Juni 1781 Bürgercapitain, am 1. März 1785 Diakonus, 1793 zur Annehmung der Fremden und am 16. Dec. Oberalte für Meyer (380), starb am 11. August 1800, verheirathet am 23. August 1757 mit Susanna Margaretha Kiehn, geboren am 21. Nov. 1721, † am 5. Dec. 1798.

389. Michael Harmensen, M. 33.

geboren am 12. August 1732, wurde Adjunct 1759, an die Vorhökerei gewählt am 7. October 1762, an die Bieraccise am 5. Oct. 1769, an die Regulirung der Aemter 1773, Jurat 1775, Diakonus am 24. Febr. 1780, an die Annehmung der Fremden 1791, Oberalte für Schröder (383) am 2. Mai 1794, Leichnamsgeschworner 1795, Präses 1797, starb am 15. April 1806, verheirathet 1) am 25. Oct. 1757 mit Maria Elisabeth Bostel. 2) am 17. Juni 1760 mit Johanna Helena Bartels, geb. am 19. Mai 1735, † am 1. Januar 1795, die ihm 5 Kinder gebar.

390. Johann Friedrich Tonnies, J. 85.

Johann Friedrich Tonnies, geboren am 16. Juli 1662 in Stralsund, kam nach Hamburg, wo er Katharina Behrmann und nach deren Tode am 26. Juli 1696 Anna Wolpmann heirathete, geboren in Bremen am 26. Febr. 1671, † am 12. Dec. 1746. Johann Friedrich starb am 12. April 1736. Von seinen Töchtern heirathete Katharina Dorothea 1717 Andreas Lohe, Anna 1719 den Senator Johann Joachim Boetefeur, Ilsabe 1722 Wichmann Lastrop, Margaretha 1724 Paridom Coldorff; Johann Friedrichs Sohn Peter Diederich, geb. im Dec. 1706, starb am 9. Dec. 1738 als Subdiakonus an St. Petri, verheirathet am 12. Jan. 1734 mit Margaretha, Tochter von Helwig Ludwig Luis, geboren am 28. Dec. 1718, † am 25. Nov. 1746. Sein ältester Sohn, Johann Friedrich soll am 15. Mai 1734 geboren sein; entweder ist das ein Irrthum, oder der Hochzeitstag der Eltern ist unrichtig. Er wurde 1759 Adjunct und am 4. Oct. an den Mehlkauf, die Viehaccise und die Vorhökerei gewählt, am 9. Oct. 1760 an die Brotordnung, 1761 Subdiakonus, an das Schoß, die Bieraccise und den Admiralitätszoll, 1762 an das Niedergericht

und am 7. October an die Weinaccise, 1764 an den Bauhof und zum Feuerschauer, 1765 an die Commerzdeputation, 1770 an die Artillerie und das Waisenhaus und am 4. October an die Bank, 1771 Alter der Commerzdeputation, 1772 an die Admiralität, 1774 an die Regulirung der Aemter, 1776 Jurat, am 20. Juni 1780 Diakonus, am 7. März 1788 Armenvorsteher, 1790 an die Annehmung der Fremden, am 4. März 1795 Oberalte für Oldenburg (366), 1800 Vorsteher an St. Gertrud und Leichnamsgeschworner, 1801 Präses.

In demselben Jahre hielt die dänische Regierung es für angemessen, Hamburg zu besetzen, nachdem sie sich der vom Kaiser Paul von Rußland veranlaßten nordischen bewaffneten Neutralität mit Preussen und Schweden angeschlossen, um sich den Gewaltmaßregeln entgegenzusetzen, welche England während seines Krieges mit der französischen Republik gegen alle neutrale Schiffe ausübte. In der Nacht vom 28. auf den 29. März 1801 rückte der dänische Feldmarschall, Prinz Karl zu Hessen, mit 11000 Mann dänischer und norwegischer Soldaten vor Hamburg und verlangte Einlaß in die Stadt, die indeß für ihre Unabhängigkeit, Verfassung und ihr Eigenthum nichts zu besorgen habe. Erst in der Quadruplik der Bürgerschaft trat die Majorität der Kirchspiele dem zweimal abgeschlagenen Antrage des Senates bei, dem Prinzen die Thore zu öffnen und das Collegium der Sechsziger zu bevollmächtigen, mit dem Senate die Verfügungen zu treffen, welche diese Besetzung noch ferner veranlassen mögten (vergl. m. Notizen über die Bürgermeister S. 291). Am 2. und 4. April genehmigte die Bürgerschaft die Anträge des Senates, denselben und die Sechsziger und mit einzelnen Ausführungen eine Subdeputation von 4 Rathsmitgliedern und 4 Sechszigern zu beauftragen, um wegen der von den Dänen geforderten Angabe des englischen Eigenthums, so wie in Betreff der Verpflegung von 3000 Pferden, 12000 Soldaten und den dazu gehörenden Ober- und Unterofficieren die nöthigen Beschlüsse zu fassen und auszuführen. — Die nordische Convention erreichte bald ihr Ende, denn schon in der Nacht vom 23. auf den 24. März war Kaiser Paul gleich seinem Vater Peter III. durch eine Palastrevolution ermordet und an demselben Palmsonntage, wo die Dänen Hamburgs Wälle und Vorstädte besetzten, hatten die englischen Admirale Nelson und Parker die Sundfahrt gesprengt und am 2. April mußte in Kopenhagen, nach heldenmüthigem Kampfe, Waffenstillstand

geschlossen und die bewaffnete Neutralität suspendirt werden. Am 23. Mai, am Pfingstabend, verliessen die dänischen Truppen Hamburg, das auch dies Mal mit einer ansehnlichen Geldausgabe die Zwiste der Könige hatte büßen müssen.

Tonnies wurde 1804 Börsenalter und starb am 2. März 1805. In den Verhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe VII, 114 widmet Domherr Dr. Meyer dem Oberalten folgenden Nachruf: "Er war einer der ersten Stifter unsers Vereins im Jahre 1765 und Aeltester seit 1790. Bei der Organisation einiger der durch die Gesellschaft mittel- oder unmittelbar gestifteten Anstalten steht sein Name unter den ersten und thätigsten Mitarbeitern und mit eben so viel Bereitwilligkeit als Sachkenntniß trat er den meisten Ausschüssen bei, welche sich der speciellen Bearbeitung und Ausführung von Vorschlägen widmeten. Ein heller und scharfer Blick, vorurtheilfreie Grundsätze, tiefe Einsicht in das Innere der Verfassung unserer Vaterstadt, genaue Kenntniß der Handelsverhältnisse des In- und Auslandes, warmer Patriotismus und ausdauernder Eifer zur Mitbeförderung des Guten und Besten; das waren die Grundzüge seines männlichen Charakters: Eigenschaften, die ihm bei seinen Mitbürgern ein dankbares Andenken erhalten werden." — Tonnies heirathete am 2. Mai 1759 Margaretha Cecilia, Tochter des Senators Hieronymus Burmester, geboren am 2. Oct. 1740, die ihm 6 Kinder gebar:

1) Johann Friedrich, geb. am 9. Febr. 1762, † kinderlos am 3. August 1829 als Prediger an St. Michaelis, verheirathet am 29. Mai 1793 mit Anna Caroline, Tochter des Predigers Constantin Detlev Hasse an St. Jakobi.

2) Peter Diederich Wilhelm, geboren am 10. April 1764, Assecuranzbevollmächtigter, † am 30. Nov. 1846, verheirathet am 27. August 1805 mit Anna Margaretha Liebrecht, die ihm eine Tochter gebar.

3) Helwig Hieronymus Ludwig, geb. 1765 und bald gestorben.

4) Margaretha Caecilia, geboren am 7. Febr. 1767, † am 25. Nov. 1843, verheirathet am 21. Nov. 1793 mit Johann Boutin, Dr. Medic., geb. am 15. Jan. 1764, † am 2. Mai 1814.

5) Magdalena Johanna, geboren am 5. April 1768, † am 1. Sept. 1842, verheirathet am 28. August 1792 mit Caspar Knoop, geboren am 11. Juni 1754, † am 16. Oct. 1819.

6) Helwig Hieronymus Ludwig, geb. 1769.

391. Heinrich Kühl, N. 97.

Peters Sohn, geboren zu Glückstadt am 2. März 1719, wurde am 9. Oct. 1755 an die Vorhökerei gewählt, 1759 zum Adjuncten, 1763 Subdiakonus, am 5. Mai 1764 Kriegscommissair, am 3. August 1776 Diakonus und in demselben Jahre Jurat, 1778 und abermals 1788 Gotteskastenverwalter, 1788 zur Annehmung der Fremden, am 11. März 1795 Oberalte für Bulle (351), starb am 21. Sept. 1797, verheirathet am 10. Juli 1753 mit der Witwe von Christoph Heinrich Christian Hinsch, geb. Wulff.

392. Paul Köster, M. 34.

geboren am 24. Oct. 1726, etablirte sich als Gewürzhändler, wurde 1762 Adjunct und später Subdiakonus, am 6. Oct. 1768 an die Vorhökerei gewählt, 1776 Jurat und an die Regulirung der Aemter, am 26. April 1781 Diakonus, am 13. Mai 1782 an die Gassenordnung, am 13. April 1795 Oberalte für Wortmann (378), 1802 Präses, 1806 Leichnamsgeschworner und starb kinderlos am 6. November 1810. Verheirathet war er 1) am 20. April 1762 mit Anna Cecilia Lensch, geb. am 1. Nov. 1734, † am 23. Juli 1780. 2) am 15. Febr. 1781 mit Anna Margaretha Schönermarck, geb. am 15. Febr. 1744, † am 10. April 1802.

393. Johann Rudolph Berndes, C. 93.

geboren zu Magdeburg am 4. oder 14. August 1729, wurde 1762 Amsterdamer Bote, 1772 Adjunct, am 5. Oct. 1775 an die Weinaccise gewählt, 1783 an die Regulirung der Aemter, am 10. Jan. 1786 Diakonus, 1787 Jurat, 1789 Gotteskastenverwalter, 1794 zur Annehmung der Fremden, am 8. Juli 1795 Oberalte für Gödecken (385), 1799 Leichnamsgeschworner, Präses 1800 und starb am 7. April 1809, verheirathet seit dem 11. Dec. 1770 mit Anna Sophia Gertrud Wedemeyer, die ihm am 16. Nov. 1771 einen Sohn gebar: Johann Jürgen, † als Auctionarius am 29. Oct. 1831, verheirathet am 15. Dec. 1795 mit Friederika Elisabeth Schaer, geb. am 7. Nov. 1777, † am 18. April 1831, die ihm 5 Töchter und einen Sohn Johann Rudolph gebar, der am 29. Jan. 1854 in Mecklenburg starb.

394. Claes Bartels, N. 98.

Sohn von Claes, geboren am Sonntage den 19. Aug. 1728, begann am 10. Nov. 1752 seine Zuckerbäckerei im Rödingsmarkt, die er später nach dem Kehrwieder verlegte, in das Haus, in welchem er Lehrling und Werkmeister von Hinrich Witt gewesen war. Am 18. Oct. 1753 wurde er an die Bieraccise gewählt, am 3. Oct. 1754 an die Vorhökerei, am 5. Oct. 1758 an den Mehlkauf, am 7. Oct. 1762 an die Brotordnung, am 13. Oct. 1763 an die Gassenordnung, 1763 zum Adjuncten, 1764 zum Brandschauer, am 12. Nov. 1765 zum Kriegscommissair, 1766 zum Subdiakonus, 1767 an den Kalkhof und an das Zuchthaus, 1770 an den Bauhof, 1777 an das Niedergericht, 1778 zur Regulirung der Aemter, 1779 an die Fortification, am 23. Nov. 1780 zum Diakonus und in demselben Jahre zum Juraten, 1782 und abermals 1792 zum Gotteskastenverwalter, 1784 an den Convent, um den er sich wesentliches Verdienst erwarb, wie in der Anmerk. 42 weiter ausgeführt worden; nicht weniger thätig war er seit dem 7. März 1788 als Vorsteher der neu eingerichteten Allgemeinen Armenanstalt; 1788 wurde er Alter des Zuchthauses, 1793 zur Annehmung der Fremden gewählt, am 16. Oct. 1797 Oberalte für Kühl (391) und am 4. April 1799 Leichnamsgeschworner. Acht Tage später hielt sein Sohn, Dr. Johann Heinrich Bartels, seit dem 23. Nov. 1798 jüngster Rathsherr, seine Ansprache an die versammelte Erbgesessene Bürgerschaft und der Vater, für das Jahr Präses Ehrbarer Oberalten, hatte dem Senator feierlich zu antworten. Der Sohn dankte dem Vater, der ihn das Glück, ein freier Bürger Hamburgs zu sein, in seinem ganzen Umfange, mit allen seinen Segnungen kennen gelehrt. "Und sollte ich künftig," sagte der Sohn, "meinen Mitbürgern nützlich, meiner Vaterstadt förderlich sein können, so ist dies nicht mein Verdienst, nein, es ist ein neuer Zweig in der Bürgerkrone, die das Haupt dieses ehrwürdigen Greises ziert." Der Vater dankte dem allgütigen Gotte, dessen Segen er herabrief auf das Wollen und Wirken des Sohnes, dem er zurief, fest an der Verfassung zu halten: "Ich weiß es, dieser Zuruf wird thatkräftig befolgt werden und es wird unsre Vaterstadt von meines Sohnes Eifer noch in den spätesten Tagen seiner Lebenszeit den heilsamsten Nutzen verspüren." Gott weihete diese gläubige Hoffnung zur Prophezeihung eines wackern Vaters für den edlen Sohn!

Bartels verheirathete sich 1) am 12. Juni 1759 mit der Tochter des nikolaitischen Predigers Samuel Seeland, Katharina Maria, geboren am 22. Sept. 1739 zu Seedorf im Lauenburgischen, die ihm 7 Kinder gebar:

1) Claes, geb. am 8. Juni 1660, † 1773.

2) Johann Heinrich J. U. D., geb. 1761 am 20. Mai, starb als Bürgermeister am 1. Februar 1850, verheirathet am 16. Sept. 1792 in Venedig mit Maria Elisabeth von Reck, geb. am 1. Nov. 1768, mit der er folgende Kinder hatte:

a) Claes Conrad, J. U. D., geboren am 9. Mai 1794, starb als Criminalactuar am 26. Mai 1834.

b) Hans Joseph, geb. am 6. August 1796, Hauptmann und Brigade-Adjutant a. D.

c) Beata Johanna Cecilia, geb. und † 1798.

d) Beata Cecilia, geb. am 6. März 1799, verheirathet am 28. Mai 1822 mit dem damaligen Amtschreiber in Ritzebüttel, nachherigen Syndikus Edward Banks J. U. D., † am 17. Dec. 1851.

e) Luise Wilhelmine, geb. am 13. Mai 1807, verheirathet am 13. Mai 1831 mit Dr. Ludwig Stromeyer, Professor.

3) Samuel Christian, geboren am 20. Mai 1763.

4) Gottfried, geboren am 27. Sept. 1767.

5) Anna Magdalena, geboren am 16. Sept. 1769, † am 9. März 1796, verheirathet am 3. April 1787 mit Diederich Matthias Feuerheerd, geb. am 24. Febr. 1753, † am 1. Juli 1804.

6) Georg Wilhelm, geb. am 12. Jan. 1771.

7) Katharina Maria Margaretha, geb. am 7. Nov. 1773, † am 26. Mai 1813, verheirathet 1792 mit Johann Lucas Soltau, geb. am 10. Mai 1756, † am 3. Febr. 1832 als Stempelbeamter.

Nachdem die erste Frau am 15. Nov. 1773 gestorben war, heirathete Bartels 2) am 22. Sept. 1774 Beata Maria, geborne Kroon, Witwe von Hinrich Lorenz Meyer, geb. am 19. Juli 1734, † am 20. Febr. 1797.

Der Oberalte entschlief am 7. März 1806, im Anfange des Jahres, das für Deutschland und Hamburg so verhängnißvoll werden sollte. Erst 45 Jahr nach seinem Tode erschien zum Vortheile der St. Nikolai Kirche, welcher Bartels angehört hatte, von warmem Herzen und wohlberufener Feder verfaßt: "Einige Mittheilungen aus dem Leben und Wirken des weiland Oberalten Claes Bartels zu Hamburg." (Vergl. Hamb. Nachr. v. 5. Juli 1851.) Gleich nach dem Hinscheiden des Oberalten aber widmete ihm C. W. g. v. A.

(Christine, Senatorin Westphalen, geborne von Aren) einen Nachruf im Hamb. Correspondenten, der auf den Entschlafenen paßte, indeß auch für alle Zeiten gültig ist:

Am Grabe des edlen Patrioten, Herrn Claes Bartels.

Wenn eine Welt voll Herrschsucht, Irrthum, Mängel,
Des Weisen Herz fast bis zum Haß empört,
Die Ruhe seines stillen Geistes stört;
Was ist es, das, gleich einem Friedens-Engel,
Mit holdem Laut Versöhnung in ihm schwört?
Des Patrioten treues Bürgerwalten,
Des Menschenfreundes menschenliebend Schalten.

Wenn so ein Edler aus dem Kreise schwindet,
Dann klagt mit Recht die Vaterstadt um ihn;
Des Armen Blick wird sich bethränt umzieh'n,
Weil er den Freund nicht mehr auf Erden findet,
Der jeder Klage gern sein Ohr geliehn:
Doch wird sein Geist den Weisen noch umschweben,
Und bei der Nachwelt wird er ewig leben.

395. Franz Klefeker, N. 99.

Sohn des Syndikus Johann und Maria, gebornen Poppe (vergl. No. 325) geb. am 1. Sept. 1731, wurde 1766 Adjunct, 1768 Subdiakonus und in demselben Jahre an die Fortification gewählt, an das Spinnhaus und an die Gassenordnung, 1770 zum Kriegscommissair und an die Admiralität, 1771 an den Bauhof und die Schoßtafel, am 9. Oct. 1777 an die Bank, 1780 an die Regulirung der Aemter, 1781 zum Juraten, Commerzdeputirten und Diakonus, 1783 und 91 zum Gotteskastenverwalter, 1784 zum Alten am Spinnhause, am 7. März 1788 zum Armenvorsteher, 1793 zum Alten der Commerzdeputation und zum Börsenalten, 1798 an die Annehmung der Fremden, am 8. April 1799 zum Oberalten für Carstens (386), zum Leichnamsgeschwornen am 24. April desselben Jahres, starb am 25. Juli 1802, verheirathet seit dem 3. Mai 1764 mit Engel, Tochter von Johann Joachim Lütkens, geboren am 26. August 1744, † am 25. Jan. 1823, die ihm folgende Kinder gebar:

1) Johann, geb. am 20. Mai 1765, † am 14. April 1805.
2) Maria Anna, geb. am 16. Sept. 1766, † am 13. Juni 1837.

3) Francisca, geb. am 14. Febr. 1768, † am 14 Febr. 1769.
4) Engel, geb. am 27. März 1769, † am 21. Jan. 1829, verheirathet am 30. Oct. 1794 mit Johann Anton Gercken aus Lübeck.
5) Franz, geb. am 1. Jan. 1771, † am 11. Jan. 1772.
4) Lucia, geb. am 20. Oct. und † am 25. Dec. 1774.

396. Joachim von den Steenhoff, C. 94.

Sohn des gleichnamigen Oberalten 321, geb. am 15. Aug. 1734, wurde 1772 an das Niedergericht gewählt, 1773 zum Adjuncten und an das Schoß, am 22. Sept. 1774 zum Kriegscommissair, 1777 an die Fortification, 1781 an St. Hiob, 1784 an den Convent, 1785 an die Regulirung der Aemter, am 5. Oct 1786 an die Gassenordnung und am 7. December zum Diakonus, am 7. März 1788 zum Armenvorsteher, 1789 Jurat, 1791 Gotteskastenverwalter, 1795 an die Annehmung der Fremden, am 8. Mai 1799 zum Oberalten für Brauer (384), 1805 Präses, 1807 Leichnamsgeschworner. Er war nächst Brandenburg (382) und Tecklenburg (387) der älteste im Collegio, als Hamburg dem Kaiserreiche Napoleons einverleibt wurde und die Oberalten aufhörten, die Vertreter einer nicht mehr bestehenden Bürgerschaft zu seyn, wenn gleich ihnen erlaubt wurde Kirchenvorsteher zu bleiben; er aber überlebte den Sturm und war nach Brandenburg der älteste des am 27. Mai 1814 in seine verfassungsmäßige Stellung wieder eintretenden Collegii, dem er erst am 29. März 1823 durch den Tod entnommen wurde. Verheirathet war er seit dem 14. Mai 1771 mit Clara Köpcke, geb. am 18. Aug. 1734, † am 2. Juni 1783, die ihm einen Sohn Georg gebar am 22. Dec. 1773, der unverheirathet starb und in seinem Testamente Kirchen und milde Anstalten reichlich beschenkt hatte.

397. Johann Nikolaus Kiesewetter, J. 86.

geboren am 1. April 1729 zu Breitenbach, etablirte sich in Hamburg als "weiße Waarenhändler," wurde am 8. Oct. 1750 an die Weinaccise gewählt, an die Vorhökerei in Nikolai Kirchspiel am 7. Oct. 1751 und in Jakobi Kirchspiel am 6. Oct. 1757, zum Adjuncten 1760, an die Viehaccise am 8. Januar 1761, an das Niedergericht 1763 und an die Bieraccise am 13. October, an den Bauhof 1766, in die Kammer am 8. Oct. 1767, zum Juraten

1777, zum Diakonus am 18. Sept. 1780, zum Oberalten für Prale (365) am 29. Jan. 1800, Vorsteher an St. Gertrud und Leichnamsgeschworner in demselben Jahre, starb am 4. Sept. 1802, verheirathet in kinderloser Ehe seit dem 26. Juni 1759 mit Ilsabe Maria Schade, geb. am 20. Juli 1739, † am 24. Juli 1823.

398. Johann Heinrich Matthias Färber, J. 87.

Sohn von Hieronymus, geb. am 20. März 1734, Tuchhändler, wurde Adjunct 1762, an die Viehaccise, Brotordnung und den Mehlkauf gewählt am 13. October 1763, an die Fortification und das Niedergericht 1775, an den Bauhof und die Regulirung der Aemter 1776, an St. Hiob am 13. Nov. 1777, Jurat 1778, zum Camerarius am 7. Oct. 1779, zum Diakonus am 9. Jan. 1783, zum Oberalten für Jürgensen (379) am 16. Juli 1800, Vorsteher an St. Gertrud und Leichnamsgeschworner 1802, Präses 1806, zur Deputation vom 29. Dec. 1810 (vergl. unten Rücker 411), starb während der Franzosenherrschaft am 13. Oct. 1813, verheirathet 1) am 3. Febr. 1761 mit Katharina Cecilia Prieß, die ihm 4 Kinder gebar, welche vor dem Vater starben, 2) am 20. August 1771 mit Anna, Tochter des Oberalten Daniel Poppe, geb. am 23. Jan. 1745, † am 29. Nov. 1812.

399. Marx Grave, P. 87.

geboren zu Itzehoe am 6. April 1725, Seidenkrämer, wurde am 22. Oct. 1761 an die Vorhökerei gewählt, am 4. Mai 1765 Adjunct, am 16. Juni 1767 Subdiakonus, 1778 an die Regulirung der Aemter, 1780 Jurat, am 1. April 1785 Diakonus, 1797 zur Annehmung der Fremden, am 3. September 1800 Oberalte für Seydler (388), 1803 Präses, starb am 21. October 1808, verheirathet 1) am 13. Nov. 1760 mit Katharina Margaretha von Pein, 2) am 29. November 1769 mit Anna Maria Elisabeth Reinshagen, geb. am 20. August 1750, † am Weihnachtabend 1818; sie hatte einen Sohn geboren, der aber früh starb.

400. Wilhelm Hinrich Ide, N. 100.

geboren am 20. Juli 1737, wurde an die Vorhökerei gewählt am 7. October 1762, an die Viehaccise am 3. Oct. 1763, zum

Adjuncten 1769, Subdiakonus 1772, an das Spinnhaus 1773, zum Kriegscommissair am 1. Oct. 1778, an die Regulirung der Aemter 1783, Jurat 1785, an die Gassenordnung am 16. Oct. 1788, Diakonus am 11. Jan. 1791, Oberalte am 17. Dec. 1800 für Nördthoff (368), zum Leichnamsgeschwornen am 11. Aug. 1802, Präses des Collegii und Alter am Spinnhause 1804, starb am 23. Sept. 1808, verheirathet war er seit dem 3. Nov. 1761 mit Katharina Elisabeth Gude, geboren am 27. Dec. 1736, † am 6. Febr. 1777, nachdem sie 11 Kinder geboren.

401. Johann Hockmeyer, N. 101.

geboren in der Vorstadt St. Georg am 10. März 1735, Sohn des dortigen Bürgercapitains Johann und Catharina Margaretha Kröger. Der jüngere Sohn des Capitains, Friedrich Jakob, wurde 1775 Nachfolger seines Vaters und heirathete Gertrud Elisabeth Krogmann, mit der er Nachkommen hatte. Johann wurde Kaufmann, am 5. Oct. 1769 an die Bieraccise gewählt, am 4. Oct. 1770 an die Viehaccise und zum Adjuncten, 1773 Subdiakonus, am 4. Oct. 1781 Kämmereibürger, 1789 Jurat, am 12. Juni 1792 Diakonus, 1793 und 99 Gotteskastenverwalter, am 25. August 1802 Oberalte für Klefeker (395), am 30. März 1806 Leichnamsgeschworner, Präses 1807, starb am 16. Jan. 1811, verheirathet seit dem 23. Mai 1769 mit Anna Maria, Tochter des Senators Hinrich Christoph Lienau, Witwe von Hans Paul Bohn, geboren am 6. Sept. 1738, † am 31. Mai 1787, nachdem sie 2 Söhne und 3 Töchter geboren, von denen die meisten jung starben. Johanna Margaretha heirathete Christian Gottfried Kratzsch, Vincent Friedrich, geb. am 8. Febr. 1777, wurde Gewürzhändler, resignirte am 22. Mai 1817 als Kämmereibürger und starb am 12. Mai 1845, verheirathet seit dem 15. Febr. 1802 mit Anna Maria Berenberg, Tochter von Hans Jakob, welche 8 Söhne und 5 Töchter gebar. Von letzteren heiratheten 4. Von den Söhnen erreichten 3 das männliche Alter:

1) Johann Jakob J. U. D., geboren am 18. Dec. 1802, wurde Actuarius substitutus des Handelsgerichtes und heirathete am 28. März 1838 Albertine Louise Rahp, geb. am 24. April 1817, gestorben am 8. Nov. 1848, mit Hinterlassung zweier Söhne, Friedrich und Johann, und 4 Töchter.

2) Hermann, geb. 1815, starb unverheirathet 1844.

3) Otto, geb. am 16. Dec. 1818, etablirte sich in Manchester, wo er am 9. April 1851 Emma Grace Swain heirathete, mit der er 3 Töchter und einen Sohn Hermann hat.

402. Nikolaus Mertens, J. 88.

geboren zu Havelberg am 12. August 1726, Gewürzhändler, wurde Adjunct 1762, an die Viehaccise gewählt am 4. Oct. 1764, an die Regulirung der Aemter 1777, Jurat 1779, Diakonus am 4. Februar 1783, zur Annehmung der Fremden 1795, zum Oberalten für Kiesewetter (397) am 1. Oct. 1802, starb aber schon am 2. Nov. desselben Jahres, verheirathet im August 1760 mit Anna Elisabeth, gebornen Westphalen, Witwe von Meincke Meyer, geb. am 10. März 1717, † am 3. März 1811.

403. Johann Matthias Bargmann, J. 89.

geboren am 18. April 1734, Kaufmann, wurde an den Mehlkauf gewählt im Nikolai Kirchspiel am 22. Oct. 1761, nach seiner Verheirathung zum Adjuncten in St. Jakobi 1764 und in demselben Jahre am 13. Febr. an die Brotordnung, am 4. October an die Vieh- und die Weinaccise, 1768 an das Zuchthaus, 1778 an die Feuercasse und an die Regulirung der Aemter, Jurat 1780, 1783 an das Niedergericht, am 1. März 1785 Diakonus, 1800 zur Annehmung der Fremden, zum Oberalten für Mertens (402) am 23. Nov. 1802, starb am 11. Mai 1803, verheirathet am 26. April 1763 mit Anna Rebecca von Döhren, geboren am 31. Dec. 1739, † am 17. Nov. 1808, nachdem sie 7 Söhne und 4 Töchter geboren hatte.

404. Johann Jakob Mylius, J. 90.

geboren am 18. April 1738, Bäcker, wurde an die Vorhökerei gewählt am 9. Oct. 1766, an die Bieraccise am 6. Oct. 1768, Adjunct 1770, an die Regulirung der Aemter 1783, Jurat 1785, Diakonus am 6. August 1790, Kämmereibürger am 25. Oct. 1798, zum Oberalten für Bargmann (403) am 9. Nov. 1803, Vorsteher an St. Gertrud 1805, Präses 1809, starb am 16. Febr. 1812, verheirathet am 30. Nov. 1763 (oder 62) mit Christina Margaretha Nobiling, geboren am 23. Dec. 1737, † am 18. Febr. 1810, die ihm 4 Töchter gebar.

405. Johann Ludwig Fürstenau, P. 88.

Sohn des Oberalten Christian Ludwig (313), geboren am 12. März 1729, Gewürzhändler, wurde an die Feuercasse gewählt 1765, zum Brandschauer 1766, in demselben Jahre am 9. Oct. an die Bieraccise und den Mehlkauf, am 8. October 1767 an die Vorhökerei, am 8. Mai 1768 zum Adjuncten, am 15. April 1773 rückte er auf zum Subdiakonus, 1782 an die Regulirung der Aemter, 1784 Jurat, am 24. Aug. 1787 Diakonus, 1802 zur Annehmung der Fremden, am 12. December 1804 Oberalte für Schlüter (370) am 16. Dec. 1804 Leichnamsgeschworner, starb am 9. April 1805, verheirathet am 22. Juli 1766 mit Johanna Brandenburg, geboren am 27. August 1730, † am 29. Oct. 1785, nachdem sie eine früh verstorbene Tochter geboren.

406. Friedrich Carl Herrmann, J. 91.

geboren am 16. August 1738, Apotheker, wurde Adjunct 1770, an die Viehaccise gewählt am 9. Oct. 1777, an die Regulirung der Aemter 1784, Jurat 1786, in die Kammer am 5. Oct. 1786, Diakonus am 31. Oct. 1793, Oberalte am 3. April 1805 für Tonnies (390), starb am 27. April 1816, verheirathet am 21. Febr. 1769 mit Johann Lucretia Gallerien, geboren am 23. Nov. 1749, † am 13. Oct. 1818, die ihm 4 Söhne und 2 Töchter gebar.

407. Michael Feldtmann, P. 89.

geboren am 8. Sept. 1751, Zuckerfabricant, wurde an den Mehlkauf gewählt am 5. October 1775, an die Bieraccise am 9. Oct. 1777, Adjunct 1781, Subdiakonus am 1. Oct. 1782, Feuerschauer 1784, an die Regulirung der Aemter 1792, Jurat 1793, Diakonus am 20. Jan. 1796, Oberalte für Fürstenau (405) am 15. Mai 1805 und Leichnamsgeschworner vier Tage später. Am 8. April 1813 resignirte er auch seine kirchlichen Functionen und starb im Frühjahr 1814, verheirathet seit dem 5. Oct. 1779 mit Sophia Katharina Margaretha von Spreckelsen, geboren am 28. October 1754, † am 18. April 1814, nachdem sie 8 Kinder geboren.

408. Julius Diederich Flickwier, M. 35.

geboren am 19. Febr. 1739, Kaufmann, wurde an den Mehlkauf gewählt am 7. Oct. 1762, Adjunct 1765, zur Regulirung der Aemter 1779, Jurat 1780, an die Viehaccise am 9. Oct. 1781, Diakonus am 3. August 1784, zur Annehmung der Fremden 1796, zum Oberalten für Harmensen (389) am 7. März 1806, starb am 17. Februar 1807, verheirathet am 8. Juni 1762 mit Katharina Elisabeth Borgeest, geb. am 30. Juni 1745, † am 8. Oct. 1808, die ihm 3 Töchter gebar.

409. Johann Gotthard Martens, N. 102.

geboren von hamburgischen Aeltern zu Venedig am 1. August 1742, wurde an die Viehaccise gewählt am 8. Oct. 1767, nachdem er sich mit seinem Oheim 1765 als Kaufmann etablirt hatte, 1768 an den Admiralitätszoll, am 4. Oct. 1770 an den Bürgerzoll und die Bieraccise, 1772 Adjunct, 1774 Schoßbürger und Subdiakonus, 1778 an das Niedergericht, am 12. Oct. 1779 Kriegscommissair, 1780 an die Admiralität, 1782 an die Fortification und am 10. Oct. an die Bank, 1787 an die Regulirung der Aemter, 1791 Jurat, 1795 und 1805 Gotteskastenverwalter, am 9. April 1806 Oberalte für Bartels (394), am 16. Oct. 1808 Leichnamsgeschworner, 1810 Präses der Oberalten, starb am 28. Febr. 1824, verheirathet am 10. Oct. 1770 mit Margaretha Elisabeth, Tochter des Senators Nikolaus Gottlieb Lütkens, geb. am 22. Nov. 1749, † am 13. April 1779, nachdem sie 2 Söhne und 4 Töchter geboren.

410. Adolph Friedrich Minder, M. 36.

Peter Minder, Bürger der freien Reichsstadt Nördlingen, hatte mit seiner Ehefrau Anna Barbara Rummel, einen Sohn Paul, der nach Worms zog und Anna Elisabeth Ulm heirathete. Sein Sohn Johann Philipp, geb. 1692, wurde Gesandtschaftsprediger im Haag und starb am 22. Mai 1741 als Propst zu Sittensen im Hannoverschen, verheirathet mit Agnese Katharina Ekkel, geb. 1703 in Worms, † am 4. Juli 1758. Er hatte 6 Töchter und 4 Söhne, von denen Johann Philipp, geb. 1726, Prediger in Linteln wurde und mit seiner Ehefrau, Margaretha

Caroline Winkelmann 8 Kinder hatte; der jüngste Sohn aber Adolph Friedrich, geboren zu Sittensen am 24. Juli 1734, wurde Apotheker in Hamburg, 1768 Adjunct, am 4. Oct. 1770 an die Viehaccise gewählt, am 3. Oct. 1771 an die Bieraccise, am 13. Oct. 1774 an die Weinaccise, 1783 an die Regulirung der Aemter, 1785 Jurat, am 6. Aug. 1790 Diakonus, 1801 an die Annehmung der Fremden, am 18. März 1807 Oberalte für Flickwier (408), starb am 28. März 1812, verheirathet 1) am 5. Nov. 1761 mit Anna Cecilia Hertel, die ihm einen bald gestorbenen Sohn gebar; 2) am 18. August 1763 mit Katharina Elisabeth Frahm, welche zwei ebenfalls bald gestorbene Söhne gebar; 3) am 19. Mai 1767 mit Esther Dorothea, Tochter des Predigers Johann Arnold Schrötteringk, geb. am 26. März 1749, † am 7. Mai 1775, Mutter von 2 Söhnen und 2 Töchtern, 4) am 16. April 1777 mit Sara Cecilia, Tochter von Daniel Rücker, geboren am 11. Nov. 1739, † am 24. Dec. 1819 mit Hinterlassung von 4 Töchtern. Des Oberalten Töchter waren:

1) Anna Maria Dorothea, geb. am 9. Mai 1768, verheirathet am 12. Nov. 1811 mit Gottlieb Joachim Rodust aus Neukloster, geschieden im Jahre 1812.

2) Johanna Margaretha Katharina, geb. am 24. Juni 1772, † am 19. Oct. 1812, verheirathet am 5. Juli 1791 mit dem Musikdirector Christian Friedrich Gottlieb Schwencke, geb. am 30. August 1767 zu Wachenhausen im hannoverschen Fürstenthume Grubenhagen (nicht wie Janssen S. 388 sagt in Hamburg), mit dem sie 15 Kinder hatte.

3) Anna Katharina Coecilia, geb. am 17. April 1778, verheirathet am 20. Febr. 1799 mit Claus Witt.

4) Johanna Agatha Henriette, geb. 1779, † 1798.

5) Friederika Coecilia, geboren am 17. Mai 1781, † am 16. März 1804, verheirathet am 1. Sept. 1802 mit Johann Hinrich Ludolf Möller.

6) Katharina Rebecca Franciska, geb. am 17. Mai 1783, verheirathet am 27. Sept. 1804 mit ihrem Schwager Möller.

Die Söhne waren:

1) Johann Arnold, geb. am 6. Nov. 1770 Pastor in Curslack am 26. Febr. 1810, verheirathet am 1. August 1810 mit Katharina Maria, Tochter des Archidiakonus Dr. Zornickel. Er war Verfasser der Briefe über Hamburg (Leipzig 1794) und starb kinderlos am 6. Dec. 1839.

2) Adolph Friedrich, geb. am 31. Dec. 1773, übernahm die Apotheke, starb am 15. Februar 1822 als Sechsziger an St. Michaelis, verheirathet am 12. Nov. 1805 mit Johanna Charlotta, Tochter des oben angegebenen Predigers in Linteln, Johann Philipp Minder, geb. am 9. Jan. 1782, † am 5. October 1822. Ihre Kinder waren:

a) Johann Adolph, geboren am 10. August 1806, † am 24. August 1836 als Adjunct an St. Michaelis, verheirathet am 25. Sept. 1832 mit Johanna Mathilde, Tochter von Pastor Gravenhorst in Sinsdorf.

b) Wilhelm Friedrich J. U. D., geboren am 28. März 1809, heirathete am 27. Sept. 1845 Minna Henriette Louise, Tochter des Domainenraths Scriba zu Hannover, die ihm zwei Söhne gebar: Friedrich Wilhelm Emil am 20. Sept. 1850 und Johann Adolph am 27. Febr. 1852.

c) Johanna Friederica, geb. am 30. März 1811, heirathete am 28. März 1835 den Dr. Medic. Carl Friedrich Cordes, dem sie zwei Söhne gebar und am 25. April 1842 starb.

d) Johanna Emilie, geboren am 12. Febr. 1816, heirathete am 1. Dec. 1838 den Actuar der Vormundschafts-Deputation Dr. Hermann Matsen, der am 1. Jan. 1853 starb und 2 Söhne nebst einer Tochter hinterließ.

411. Siegmund Diederich Rücker, N. 103.

In der weitverzweigten und um Hamburg wohlverdienten Familie Rücker heirathete Siegmund am 29. Juni 1711 Anna Margaretha Brameyer und starb als Sechsziger und Jurat an St. Nikolai. Er hatte 4 Töchter und 5 Söhne. Unter den Letzteren waren:

1) Peter, geb. 1714, † 1788, verheirathet 1745 mit Maria Cecilia Dimpfel. Sein Sohn Siegmund, geb. 1746, verheirathet 1771 mit Katharina Elisabeth Lohmann, die ihm 9 Kinder gebar, wurde 1788 Senator und starb 1797.

2) Hinrich, geb. 1721, verheirathet 1746 mit Anna Luise Frederking, wurde 1767 Senator und starb 1809; er hatte 12 Kinder.

3) Christian Diederich, der älteste Sohn, geboren am 21. März 1713, heirathete am 25. Juni 1743 Anna Katharina, Tochter von Diederich Thorbeck und starb am 2. Sept. 1775 als

Sechsziger und Jurat an St. Nikolai. Er hatte 4 Söhne und 2 Töchter. Der jüngste Sohn Johann Hinrich, geboren am 4. Januar 1750, heirathete seine Cousine Anna Margaretha, Tochter des obgedachten Peter, wurde 1797 Senator und starb am 27. Dec. 1803. Er hatte drei Kinder. Der älteste Sohn Siegmund Diederich, geboren am 5. Sept. 1744, wurde 1773 Adjunct und in demselben Jahre gewählt an die Viehaccise, Bieraccise, den Mehlkauf und den Bürgerzoll, 1774 Subdiakonus, 1775 an die Fortification, 1777 an die Feuercasse und den Admiralitätszoll, 1778 an das Waisenhaus und das Schoß, 1780 zum Kriegscommissair, 1789 an den Bauhof und die Regulirung der Aemter, 1790 an die Bank, am 1. Jan. 1793 zum Juraten und in demselben Jahre zum Artilleriebürger, am 26. Februar 1795 zum Sechsziger, 1797 Gotteskastenverwalter, am 25. Oct. 1798 Kämmereibürger.

Am 14. Oct. 1806 wurde das preussische Heer bei Jena und Auerstädt von den Franzosen total geschlagen und zersprengt, am 6. Nov. wurde Lübeck gestürmt und geplündert, am 16. brachten französische reitende Jäger preussische Kriegsgefangene und Beute nach dem dicht vor der Vorstadt belegenem Borgfelde; am 19. schrieb der Marschall Eduard Mortier aus seinem Hauptquartiere Bergedorf an die Mitglieder des hamburgischen Senates: "Meine Herren! Ich komme, um im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs, meines Herrn, Besitz von Ihrer Stadt zu nehmen. Lassen Sie Ihre Mitbürger ohne Besorgniß seyn, unter den von mir befehligten Truppen wird die strengste Mannszucht aufrecht erhalten werden. Genehmigen Sie, meine Herren, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung." Der Senat berief in aller Eile die Erbgesessene Bürgerschaft, von der sich allmälig 199 Bürger einfanden, denen er anzeigte, wie nach den eingegangenen Nachrichten nichts Anderes zu erwarten sei, als daß französische Truppen noch heute Mittag vor der Stadt sein würden, in welcher peinlichen Lage E. E. Rath, wenngleich er nichts unversucht lassen würde, eine Einquartierung von Truppen in der Stadt selbst abzuwenden, sich dennoch auf den Fall der Nichtabwendung genöthigt sehe, der Erbgesessenen Bürgerschaft zu proponiren, daß, zur Vermeidung größeren Unglücks, dem eventuellen Einrücken französischer Truppen kein thätlicher Widerstand entgegen gesetzt werden möge, wobei er nicht ermangeln werde, sich zu bemühen, eine möglichst beruhigende Capitulation mit dem Herrn

Marschall abzuschliessen. Unter diesen Umständen ersuchte der Senat die Bürgerschaft, aus jedem Kirchspiele 4 Personen dem Collegio Ehrbarer Oberalten cum facultate substituendi zu adjungiren, und wegen der nöthigen Maaßregeln sich mit dem Senate zu vereinigen. Die Bürgerschaft genehmigte diese Anträge und wählte den späteren Senator Dr. Rentzel, 15 Sechsziger und 4 Hundertachtziger. Von dem Rechte der Selbstergänzung machte die Deputation nur zum ersten Male Gebrauch, als Dr. Rentzel am 4. Mai 1807 Oberaltensecretair geworden war; die späteren Vacanzen wurden durch Wahlen der Convente ersetzt.

Am 17. Oct. 1808 wurde Rücker Oberalte für Ide (400). Seine Stelle unter den Adjungirten der Deputation wurde mit Walther Philipp Schlüter, dermaligem Sechsziger (431), besetzt.

Am 14. Dec. 1810 beauftragte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich, Champagny, Herzog von Cadore, den hiesigen französischen Generalconsul le Roi, den Senaten von Hamburg, Lübeck und Bremen den Entschluß des Kaisers Napoleon anzuzeigen, diese Städte und ihre Gebiete, so wie einige Theile von Hannover, Westphalen, dem Großherzogthum Berg u. s. w. mit seinem Reiche zu vereinigen. Am 20. Dec. theilte der Generalconsul diese Depeche dem Senate mit, der sofort die Bürgerschaft berief und mit dem schmerzlichsten Gefühle ihr den Willen des Kaisers anzeigte, der damals über das Festland Europa's mit eisernem Scepter herrschte. "E. E. Rath vergegenwärtigt sich mit inniger Rührung die vollkommenste Harmonie und das gegenseitig höchste Vertrauen zwischen ihm und Erbgesessener Bürgerschaft, welches so wesentlich zur Erleichterung der bisherigen schwierigen und erdrückenden Verhältnisse beigetragen hat. Er überläßt sich der Hoffnung, daß die Stadt sich in ihren veränderten äußeren Verhältnissen, unter wesentlicher Beibehaltung ihrer innern Verfassung, der Gnade und des Wohlwollens Sr. Kais. Franz. Majestät zu erfreuen haben und darin einigen Ersatz für den Verlust des unschätzbaren Kleinods ihrer Unabhängigkeit erhalten werde. E. E. Rath hofft übrigens, sich wegen der in Folge dieses kaiserlichen Willens zu treffenden Maaßregeln mit Erbges. Bürgerschaft weiter berathen zu können und wird jede hiesige öffentliche Behörde ihre Functionen unverändert, bis auf anderweitige Bestimmungen, fortzusetzen haben." Die Bürgerschaft erkannte mit dem herzlichsten Danke die auch bei dieser Gelegenheit darliegenden wohlwollenden und väterlichen Gesinnungen E. E.

Rathes, genehmigte das an den Generalconsul zu erlassende in ächt würdiger Weise gehaltene Antwortschreiben und bat den Senat, das Wohl dieser Stadt und das seiner Bürger in dem gegenwärtigen Augenblicke mit der nämlichen Kraft zu vertheidigen, mit welcher er bei innern und äußern Angelegenheiten während unserer Selbständigkeit sich desselben annahm, sich auch überzeugt zu halten, daß Erbgesessene Bürgerschaft Alles, was in ihren Kräften stehe, ihrerseits thun werde, um das Schicksal Hamburgs möglichst zu erleichtern. Der präsidirende Bürgermeister, Licentiat Amsinck, dankte der Bürgerschaft für ihre Gesinnungen und entließ sie unter dem Versprechen, jedes Mitglied des Senates werde sich beeifern, bis auf den letzten Augenblick der Stadt nützlich zu sein.

Zu dem, in Hamburg sonst dem Danke gegen Gott und der Freude im häuslichen Kreise gewidmeten, Weihnachtabend 1810 berief der Senat die Bürgerschaft, um ihr vorzuschlagen, die Vollmacht der Oberalten und ihrer Adjuncten auf die bevorstehende Regulirung der neuen Verhältnisse zu erstrecken, da diese Deputation mit rühmlichstem Patriotismus und Anstrengung zur Erleichterung der bisherigen Bedrängnisse mit bemühet gewesen. Die Bürgerschaft wünschte indeß eine, aus 4 Personen jedes Kirchspiels zu constituirende, mit der Vollmacht zu versehende Deputation, in allen denjenigen Fällen, in denen die Eilfertigkeit der Beschlüsse oder andere bedenkliche Rücksichten keine Communication mit E. E. Rathe gestatten, mit E. E. Rathe definitiv zu beschliessen. Am 29. Dec. trat der Senat diesem Wunsche bei, jedoch würden nicht sowohl definitive Beschlüsse, als vielmehr gemeinsame Berathungen nach der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse, anwendbar sein. Die bisherige Deputation wurde vom Senate und der Bürgerschaft mit verbindlichstem Danke für ihre bisherigen patriotischen Bemühungen entlassen und zu der neuen Deputation wählte die Bürgerschaft 14 Mitglieder der bisherigen Deputations-Bürger, die drei Oberalten Färber (398), Rücker und Gerlach (412) den Sechsziger Walther Peter Möller (426) und die Hundertachtziger Peter Philipp Schmidt und Carsten Wilhelm Soltau (451).

Das war der letzte Rath- und Bürgerconvent bis zu dem kurzen, so schrecklich gestörten Befreiungsjubel von 1813. Im Februar wurde der Senat aufgelöset, die Oberalten wurden nur noch als Kirchenvorsteher betrachtet; als solcher wurde Rücker am 5. Februar 1811 Leichnamsgeschworner.

Endlich, nach unsäglichem Verluste, Leiden und Jammer der Belagerung decretirte Prinz Eckmühl am 29. April 1814, Hamburg und Harburg werden für Ludwig XVIII. erhalten und vertheidigt, dessen weiße Fahne auf Schanzen und Thürme aufzupflanzen sei; am 5. Mai machte er bekannt, Hamburg und Harburg seien zufolge der Uebereinkunft des Grafen von Artois (späteren Karl X.) den Verbündeten zu überliefern; am 12. übernahm General Gerard das Commando in Hamburg; am 26. übernahm der Senat wieder die Regierung und am 27. Mai versammelten sich wieder 234 freie hamburger Bürger zum Convente, den Bürgermeister Lct. Friedrich Graffen berief, wie er in der Nacht vom 17. auf den 18. März 1813 den Senat und zum 20. März die Bürgerschaft berufen hatte. In dieser Bürgerschaft wurde auf Antrag des Senates die Reorganisations-Deputation der Zwanziger berufen, über deren Zusammensetzung, segensreiches Bemühen und Wirken ich mich in der biographischen Skizze über Bürgermeister Sillem (Notizen über die hamburg. Bürgermeister S. 295) ausführlicher ausgesprochen habe. Man wolle Bürgermeister Bartels Abhandlungen über Gegenstände der hamburgischen Verfassung S. 356—390 vergleichen. Rücker wurde Mitglied dieser Deputation, der einzige unter den damaligen Oberalten. Die Deputation hielt die ihr gesetzte dreimonatliche Frist inne und überreichte eine Art politischen Testamentes, dessen Wünsche im Laufe der Zeiten sich mehr oder weniger verwirklicht haben. Der Senat beantragte am 10. Sept. mit Dissens der Oberalten und Sechsziger, eine Prolongation bis Ende des Jahres, die Bürgerschaft lehnte das aber ebenfalls ab, der Senat kam nicht wieder darauf zurück und somit ist diese hochverdiente Deputation ohne weiteren wohlverdienten Dank durch den Ablauf der ihr gesteckten Zeit erloschen.

Im Jahre 1815 wurde Rücker Alter des Waisenhauscollegii. In demselben Jahre am 16. Februar beantragte der Senat die Mitgenehmigung einer Notariats-Ordnung, welche aber die Bürgerschaft vorerst einer Deputation von 5 Mitgliedern Erbgeſ. Bürgerschaft und 3 Rechtsgelehrten überwiesen zu sehen wünschte, worauf der Rath am 9. März eine Deputation von 3 Graduirten und 10 kaufmännischen Mitgliedern der Bürgerschaft beantragte, welche mit dem Senate nicht nur über die Notariatsordnung, sondern auch über die Organisation der Gerichte zu verhandeln habe. Die Bürgerschaft wählte dazu den nachherigen Senator

Lct. Mönckeberg, den späteren Senator Dr. Schaffshausen und den nachherigen Vormundschafts-Actuar Dr. Matsen, außerdem die Oberalten Rücker und von Axen (418) und 8 Bürger, worunter die späteren Senatoren Schwartz und Merck und die nachherigen Oberalten Johann Anton Schmidt (433), Neumann (428) und Schwalb (444). Die Organisation der Justizbehörden und das handelsgerichtliche Reglement wurden in den Conventen vom 20. Juli und 3. August 1815 genehmigt.

In den Jahren 1816 und 1828 war Rücker Präses des Collegii Ehrbarer Oberalten.

Am 17. Dec. 1818 beantragte der Senat die Miterrichtung eines, in Gemäßheit des 12. Artikels der Bundesacte, gemeinschaftlich für die 4 freien Städte zu constituirenden Ober-Appellations-Gerichtes und dessen Organisation nach dem vorgelegten Entwurfe. Erbgesessene Bürgerschaft genehmigte zwar gern die schon im vorigen Jahre gewünschte Errichtung, wünschte aber zur näheren Prüfung der Gerichtsordnung eine Commission von 3 rechtsgelehrten und 10 anderen Mitgliedern der Bürgerschaft. Am 23. Dec. wünschte der Senat aus vorgetragenen Gründen einen puren Beitritt zu seinem früheren Antrage, ließ sich aber eventuell die Deputation gefallen, um sich, salva ratificatione, mit dem Senate zu vereinigen. Die Bürgerschaft wählte die späteren Senatoren Lt. Mönckeberg, Dr. Rentzel und Dr. Schaffshausen, die Oberalten Rücker und Prale (423) und 8 Bürger, unter welchen der nachherige Senator Merck und die späteren Oberalten Neumann (428), Knorre (449) und Soltau (451). Die Dissenspuncte zwischen dem Senate und der Deputation wurden durch Rath- und Bürgerschlüsse im Laufe des Jahres 1819 entschieden.

Am 26. Oct. 1820 beantragte der Senat die Prolongation der bisherigen Zollordnung für die Dauer von 1821; Erbgesessene Bürgerschaft genehmigte die Prolongation aber nur auf 6 Monate. Am 18. Mai 1821 erklärte der Senat, die Vorschläge der Zoll- und Accise-Deputation wegen Herabsetzung resp. Einführung neuer Zölle erachte er für gänzlich unannehmbar, weshalb er andere Vorschläge vorlege und einstweilen die unveränderte Prolongation für die letzten sechs Monate des Jahres beantragte. Das Letztere genehmigte die Bürgerschaft, wünschte aber eine Deputation, die sich, salva ratificatione, mit dem Senate verständige. Nachdem sich Senatus damit einverstanden erklärt, wählte die Bürgerschaft 10 Bürger, unter welchen die Oberalten Rücker und Neumann (428)

und der spätere Oberalte Soltau (451). Am 29. Nov. 1821 eröffnete der Senat der Bürgerschaft, die Verhandlungen haben nicht zu einer Vereinigung geführt. Die Entscheidung verzog sich bis zur großen Deputation von 1829 und den späteren Herabsetzungen des Zolles.

Am 17. Oct. 1833 feierte Rücker den Tag, an welchem er vor 25 Jahren Oberalte geworden war; Senat und Kammer ließen auf dieses Jubiläum eine Denkmünze schlagen, die sie dem "unermüdeten Bürger" widmeten. — Vergl. Gaedechens: die neueren hamb. Münzen und Medaillen I. S. 210. — Rücker war der Dreizehnte, dem die Vorsehung eine so lange Dauer des Ehrenamtes eines Oberalten gewährte. Nicht lange aber sollte er sich noch seines kräftigen und segensreichen Wirkens hienieden freuen; am 27. Februar 1834 schlossen sich die Augen des bald neunzigjährigen Greises, um zu höherem Anschauen zu erwachen.

Rücker verheirathete sich am 29. Juni 1773 mit Anna Elisabeth, Tochter des edeln Erbauers der kleinen St. Michaelis-Kirche, Senators Joachim Caspar Voigt — vergl. den Aufsatz von Dr. Geffcken im dritten Bande der Zeitschrift des Vereins für hamb. Gesch. S. 561. — Sie war geb. am 31. Aug. 1754 und starb am 8. Aug. 1824. Ihre beiden Söhne starben jung; von den 8 Töchtern waren:

1) Maria Theresia, geb. am 27. Juli 1785, † am 17. Oct 1821 als Ehefrau des Senators Dr. Eduard Rentzel.

2) Dorothea, geboren am 7. Januar 1789, heirathete am 18. October 1810 den nachherigen Oberalten Friedrich Jakob Tesdorpf (472) und starb am 6. Sept. 1844.

412. Gottlieb Gerlach, M. 90.

geboren zu Naumburg am 13. Sept. 1738, wurde am 30. Juli 1782 Adjunct, am 10. Oct. 1782 an die Viehaccise gewählt, am 9. Oct. 1783 an die Weinaccise, am 15. Mai 1785 Subdiakonus, am 4. Oct. 1792 an die Gassenordnung, 1793 an die Regulirung der Aemter, 1795 Jurat, am 7. März 1799 Diakonus, 1807 zur Annehmung der Fremden gewählt, am 16. Nov. 1808 Oberalte für Grave (399), am 29. Dec. 1810 in die Incorporations-Deputation (s. S. 298), am 23. Dec. 1811 Leichnamsgeschworner und starb am 14. Sept 1817, war verheirathet am 11. Juni 1776 mit Gertrud, gebornen Bahr, Witwe von Nikolaus Hinrich Teetz, geb. am 16. Oct. 1749, † am 9. April 1798, die ihm 10 Kinder geboren hatte.

413. Hermann Riecke, C. 95.

geboren am 27. Juli 1737, Sohn des Senators Hermann und Neffe des Oberalten Bernhard (332), wurde 1774 Adjunct, 1775 an das Niedergericht gewählt, 1776 an den Kalkhof, 1777 an die Fortification, 1778 an den Bauhof, am 12. Oct. 1779 Kriegscommissair, 1784 an die Artillerie, 1788 an die Regulirung der Aemter, 1789 an das Spinnhaus, am 5. Mai 1789 Diakonus, 1793 Jurat, 1795 Gotteskastenverwalter, 1800 und 1804 zur Annehmung der Fremden, am 12. April 1809 Oberalte für Amsinck (381), 1809 Leichnamsgeschworner, 1811 Alter am Spinnhause, 1816 Börsenalter, starb am 2. April 1823, verheirathet am 19. Nov. 1771 mit Friederike Helene Droop, geb. am 24. Oct. 1751, † am 3. April 1837, die ihm eine Tochter und zwei Söhne gebar. Von diesen starb Hermann im ersten Vierteljahre, sein ebenso benannter Bruder heirathete am 19. Jan. 1798 Lisette Peyron und starb am 13. Mai 1819.

414. Johann Friedrich Droop, C. 96.

Hinrich Droop zu Lemförde in der hannoverschen Grafschaft Diepholz hatte zwei Söhne, von denen einer sich als Kaufmann in Bremen niederließ, der andere, Johann Hinrich, sich in gleicher Eigenschaft in Hamburg etablirte. Dieser starb 64 Jahre alt, am 30. August 1728, verheirathet 1) mit Magdalena, Tochter von Johann Hientzke, geboren 1676, † am 17. Decbr. 1713. 2) am 22. Jan. 1715 mit Gertrud, Tochter von Christian Giese, Witwe Erhard, geb. am 4. Sept. 1672, † am 7. Oct. 1738. Er hatte zwei Töchter, welche in die Familien Kellinghusen und Behrmann heiratheten, und zwei Söhne, welche bürgerliche Ehrenämter bekleideten, ohne in die kirchlichen Collegien zu treten. Von diesen heirathete Johann Friedrich am 26. Febr. 1737 Helena Lucretia, Tochter von Christian Hanker, geboren am 30. August 1717, † am 2. Juli 1784, nachdem sie 10 Kinder geboren, von denen 2 Söhne und 4 Töchter die Mutter überlebten, nachdem der Vater schon 1761 gestorben war. Von den Söhnen wurde Johann Friedrich am 23. Sept. 1739 geboren, am 8. Oct. 1767 an den Mehlkauf gewählt, am 5. Oct. 1769 an die Brodtordnung, an die Vorhökerei und die Bieraccise, 1771 an das Niedergericht, am 8. Oct. 1772 an die Weinaccise, 1774 Adjunct, an die Feuercasse, das Waisenhaus, die Fortification, die Gassenordnung,

1775 Feuerschauer, 1776 an den Kalkhof, 1778 an die Artillerie, 1784 an die Admiralität, 1792 an die Regulirung der Aemter, am 28. März 1793 Diakonus, 1796 Jurat, 1798 Gotteskastenverwalter und Alter am Waisenhause, am 19. Nov. 1806 zur Deputation wegen der französischen Occupation, am 26. April 1809 zum Oberalten für Berndes (393), starb aber schon am 15. März 1810. Verheirathet war er 1) am 8. Dec. 1767 mit Katharina Margaretha, Tochter des Rathsherrn Walther Beckhoff, verwitweten Dorner, geb. am 13. Juli 1743, † 1770. 2) am 20. April 1773 mit Anna Margaretha Schrötteringk, geboren am 29. Mai 1754, † am 18. März 1815, nachdem sie 3 Söhne und 3 Töchter geboren.

415. Frans Doorman, C. 97.

Sohn des Bürgermeisters Frans Doorman in zweiter Ehe mit Anna Elisabeth, gebornen Steetz (vergl. meine Notizen über die Bürgermeister S. 252), geboren am 14. oder 16. April 1749, Kaufmann, wurde Adjunct 1776, gewählt an die Weinaccise, den Mehlkauf, die Bieraccise und den Admiralitätszoll 1777, an die Vorhökerei und den Bürgerzoll am 8. Oct. 1778, an die Fortification und zum Subdiakonus 1779, an das Niedergericht 1781, an die Feuercasse 1783, an St. Hiob 1784 und zum Kriegscommissair am 23. October desselben Jahres, an den Kalkhof 1788, an die Bank am 7. Oct. 1790, zur Regulirung der Aemter 1794, an die Artillerie und zum Diakonus am 6. Juli 1795, 1797 Jurat, 1799 Gotteskastenverwalter, zum Oberalten für Droop (414) am 11. April 1810, Präses 1817, Börsenalter und Leichnamsgeschworner 1819, starb am 5. Mai 1826. Verheirathet war er seit dem 5. Dec. 1775 mit Maria, Tochter des Senators Caspar Voght und Schwester des gleichnamigen Barons, geb. am 26. März 1755, † am 7. Mai 1810; von ihren 14 Kindern starben 5 früh, von den beiden Söhnen Frans Caspar, geb. am 25. Jan. 1781 und Eduard heirathete der Erstere Luise Rumpff; von den Töchtern heiratheten Ludovica Theresia: Thierry; Emilie: Durrieu; Henriette Theresia: Dussumier; Mathilde: Kestner; unverheirathet blieben: Elisabeth, Caroline und Sophie.

416. Hinrich Haanwinckel, M. 37.

geboren am 28. April 1735, Zuckerfabricant, Adjunct 1770, an die Vorhökerei gewählt 1766, an die Regulirung der Aemter 1785,

Jurat 1787, Diaconus am 26. April 1794 und in demselben Jahre am 23. December Bürgercapitain, Oberalte für Köster (392) am 5. Dec. 1810, wenige Wochen vor der Aufhebung des Freistaates Hamburg. Er wurde später Leichnamsgeschworner und starb am 20. Juni 1818, verheirathet am 13. März 1770 mit Maria Gertrud Berens, geb. am 27. Aug. 1750, † am 16. Sept. 1808, die ihm 3 Söhne und 3 Töchter geboren.

417. Heinrich Kühl, J. 92.

Sohn von Heinrich, geb. am 11. April 1748, wurde Adjunct 1776 und am 10. Oct. an die Vorhökerei gewählt, an die Bieraccise am 9. Oct. 1777, an die Gassenordnung am 6. Oct. 1785, zur Regulirung der Aemter 1789, an das Niedergericht 1791, Jurat, an das Spinnhaus, die Commerz-Deputation und die Kämmerei 1792, Diakonus am 22. Jan. 1800, an die Admiralität 1801, Mitglied der Deputationen vom 19. Nov. 1806, 21. Sept. 1807 (vergl. 451) und 29. Dec. 1810. Im Jahre 1803 gab er seine Rath- und Bürgerschlüsse von 1700—1800 auf eigene Kosten heraus. Nach der Wiederbefreiung Hamburgs wurde er am 2. Sept. 1814 zum Oberalten gewählt für Mylius (404), Leichnamsgeschworner 1816, Präses 1818, starb am 11. April 1821, verheirathet seit dem 18. April 1776 mit Anna Katharina, Tochter von Johann Jürgen Helmcke (vergl. 218) geb. am 22. Juli 1745, starb kinderlos am 31. Jan. 1816.

418. Otto von Axen, P. 91.

Jakob von Axen, geboren 1630, hatte mit seiner Ehefrau Elisabeth gebornen Lüschen, 8 Kinder, wovon Johann und Philipp den Stamm fortsetzten. Letzterer, geboren am 8. März 1680 und gestorben am 1. Juni 1741, hatte mit seiner Ehefrau Anna Maria Eckmann 11 Kinder. Der älteste Sohn Jakob, geboren am 20. März 1710, gestorben am 16. October 1773, heirathete am 20. Aug. 1743 Katharina Maria Albers, geb. am 7. März 1725, gestorben am 19. April 1791, welche ebenfalls 11 Kinder gebar. Unter diesen nennen wir.

4) Jakob, geb. am 3. August 1748, † am 2. August 1807, Bürgercapitain, verheirathet am 2. März 1773 mit Katharina Margaretha Geysmer. Von seinen drei Kindern starben ein

Sohn und eine Tochter früh; Juliane heirathete David Schickler in Berlin, dessen Tochter Davida ihren Verwandten David Schickler in Paris heirathete.

6) Philipp, Associé seines jüngern Bruders Otto, geboren am 20. Dec. 1751, starb unverheirathet am 4. Mai 1801.

10) Engel Christine, geboren am 8. Dec. 1758, bekannt als Dichterin, heirathete am 4. August 1785 den späteren Senator Johann Ernst Friedrich Westphalen, gestorben am 3. Sept. 1833, den sie bis zum 10. Mai 1840 überlebte.

9) Otto, geboren am 26. Juni 1757, wurde am 11. Oct. 1787 an die Brotordnung gewählt, am 16. Oct. 1788 an die Vorhökerei und den Bürgerzoll, 1789 an den Admiralitätszoll und am 19. Febr. Adjunct, am 8. Oct. an die Bieraccise und die Weinaccise, am 7. October 1790 an die Viehaccise und am 30. October Kriegscommissair, am 25. Mai 1791 Armenvorsteher und am 25. Oct. Subdiakonus, 1792 an das Schoß, 1793 an das Niedergericht, 1794 an den Kalkhof, 1800 an die Fortification, 1801 an die Feuercasse und an die Regulirung der Aemter, 1804 Jurat, am 11. Mai 1808 Diakonus, am 25. Mai 1809 in die Deputation wegen der französischen Occupation, am 29. Dec. 1810 in die Deputation wegen der Incorporation, während der französischen Herrschaft Maire-Adjoint, beauftragt mit den Geschäften der Octroi, des Lombards, der Militair-Hospitäler und der Feuercasse. Für die, schon 1806 ihm übertragene Verwaltung der Hospitäler war ihm das Kreuz der Ehrenlegion zugedacht, dessen Annahme von Axen aber abzulehnen wußte, auch während der Belagerung Hamburgs sein Amt als Maire-Adjoint niederlegte und nach Altona zog, wo er bald Gelegenheit fand, sich zum Wohle seiner gepeinigten Mitbürger zu bethätigen. Am 12. Nov. 1813 lud der Gouverneur von Hamburg, Graf Hogendorp, sämmtliche Einwohner ein, sich mit Lebensmitteln und Feuerung bis zum Juli 1814 zu versehen; wer sich im November nicht verproviantire, setze sich aus, aus der Stadt gewiesen zu werden, wenn sie blockirt oder belagert werden sollte. Am 20. Dec. wurde bekannt gemacht, die Nichtverproviantirten, die nicht freiwillig die Stadt räumten, sollten durch militairische Macht ausgetrieben und alle ihre Meublen und Effecten confiscirt werden, wobei am 22. als äußerster Termin der Weihnachtabend angesetzt und 25 Stockschläge den Säumigen angedrohet und leider nur zu oft ertheilt wurden. Vergl. Mencks synchronist. Handbuch II. S. 229. An diesem

ewig denkwürdigen Weihnachtabend wurden denn auch viele Nichtverproviantirte und Verproviantirte, Männer, Frauen, Kinder, hülflose Arme und Kranke, Blinde und Lahme in die geschändete St. Petri Kirche gesperrt und von dort am folgenden Tage zur Feier der Geburt des Erlösers, des göttlichen Menschenfreundes, aus der unglücklichen Stadt gejagt, hinaus in Schnee und Eis und den Schutt der mordbrennerisch eingeäscherten Dorfschaften. Doch hören wir auf mit der Andeutung dieser unmenschlichen, fluchwürdigen Greuel, womit die französischen Befehlshaber sich brandmarkten! Am 29. Dec. erschien in Altona eine "Ansprache an unsere Mitbürger," von den "Administratoren der Casse zur Unterstützung der hülfsbedürftigen Einwohner aus Hamburg." Was Altona und Holstein, was Lübeck und Bremen für die unglücklichen Vertriebenen thaten, wird ewig unvergeßlich bleiben. Von dem, was in Altona geschah, hat F. D. Mutzenbecher (vergl. S. 192) eine Uebersicht gegeben in den "Berichten nebst Beylagen Hamb. 1814." An der Spitze der Commité stand von Anfang bis zu Ende unser Otto von Axen; am 19. Mai konnte sein getreuer Schriftführer Mutzenbecher die Abschiedsrede in der Generalversammlung halten und mit dem Danke an die Lebenden auch denen ein Todtenopfer bringen, die der Ausübung ihrer menschenfreundlichen Thätigkeit selbst zum Opfer gefallen waren.

Heimgekehrt in die endlich befreite Vaterstadt wurde von Axen am 12. Sept. 1814 Oberalte für Tecklenburg (387) und am 28. Sept. Leichnamsgeschworner, am 9. März 1815 in die Deputation zur Organisation der Gerichte gewählt, 1820 Präses der Oberalten, 1829 Börsenalter, starb am 7. Dec. 1831. Verheirathet hatte sich von Axen am 8. Juni 1787 mit Luise Magdalena Elisabeth, Tochter des Senators Johann Siegmund Westphalen, geboren am 8. Jan. 1766, gestorben am 30. März 1829, mit der er folgende 7 Kinder hatte:

1) Maria Magdalena Caroline, geboren am 1. Nov. 1788, verheirathet am 18. Juni 1806 mit dem nachherigen Oberaltensecretair Dr. Ferdinand Beneke, geb. zu Bremen am 1. Aug. 1774, † am 1. März 1848.

2) Ida Luise, geb. am 28. Febr. 1790, † am 9. Juni 1857,

3) Otto Siegmund, geb. am 4. Nov. 1791, † am 6. Sept. 1853, verheirathet mit Theodore Herzfeld, die ihm eine, an den Rentamtmann Purgold in Gotha verheirathete Tochter Caroline gebar.

4) Carl Eduard, geb. am 14. März 1794, seit 1856 Klosterschreiber an St. Johannis, verheirathet am 19. Sept. 1835 mit Bertha Auguste Rist, die ihm 5 Kinder gebar:

a) Carl August, geb. am 21. Sept. 1836.

b) Johann Ernst Friedrich, geb. am 21. Sept. 1838.

c) Luise Bertha, geb. am 3. Juni 1841.

d) Bertha Auguste, geb. am 2. Mai 1846.

e) Maria Magdalena, geb. am 16. Sept. 1848.

5) Julia Augusta, geboren am 20. Januar 1796, † unverheirathet 1826.

6) Nikolaus Ferdinand, geb. am 19. Nov. 1799, † am 23. Juli 1855, verheirathet mit Helena Herzfeld, † 1851, mit der er 4 Kinder hatte:

a) Otto, †.

b) Julie, verheirathet an Alexander Matthew.

c) Thecla.

d) Carl Caesar, geb. im Januar 1840.

7) Luise Amande Philippine, verheirathet mit dem Superintendenten Hey im Gothaischen.

419. Christian Hinrich Lohmann, M. 38.

geboren zu Glückstadt am 28. März 1747, kam 1768 nach Hamburg, wo er sich als Gewürzhändler etablirte, nachdem er die Tochter seines Lehrherrn geheirathet. Er wurde am 5. Oct. 1775 an die Vorhökerei gewählt, 1776 Adjunct, am 9. Oct. 1777 an die Weinaccise, am 8. Oct. 1778 an die Viehaccise, am 9. Oct. 1783 in die Kämmerei, am 27. Nov. 1789 Bürgercapitain, 1792 Jurat, am 13. April 1795 Obristlieutenant und am 4. Dec. Diakonus, am 19. Nov. 1806 in die Deputation wegen der französischen Occupation, am 21. Sept. 1807 in die Deputation wegen der englischen Waaren (vgl. 451), am 29. Dec. 1810 in die Deputation wegen der Incorporation, am 27. Mai 1814 in die Deputation der Zwanziger und am 16. Sept. Oberalte für Minder (410), dann Leichnamsgeschworner, Präses 1819. Er starb am 8. Jan 1821, verheirathet am 3. Juli 1771 mit Anna Katharina von der Neuenburg, geboren am 26. Sept. 1750, † am 9. Sept 1819, die ihm 4 Söhne und 9 Töchter geboren. Darunter war Peter David Lohmann, geb. am 17. Febr. 1779, † am 26. April 1843, verheirathet am 2. Mai 1804 mit Albertine Johanna Juliane, Tochter

des Seniors Dr. Rambach, geboren am 17. Dec. 1781, † am 25. Mai 1844, nachdem sie zwei jung gestorbene Söhne und eine Tochter geboren. Er hat sich verdient gemacht durch die Herausgabe der Rath- und Bürgerschlüsse von 1801 bis 1840.

420. Johann Gottfried Schramm, N. 104.

Jobst Schramm, geboren am 28. October 1655 zu Hameln, wohin sein Vater oder Großvater aus Lübeck gezogen war, kam nach Hamburg, wo er am 9. oder 19. Januar 1722 starb, verheirathet 1) am 4. Dec. 1694 mit Dorothea, Tochter von Gebhard Lupke, 2) am 5. Juli 1698 mit Ilsabe, Tochter des Juraten an St. Jakobi, Jeronimus Erikes, die am 24. August 1724 im Alter von 49 Jahren starb. Von den 6 Kindern war Hieronymus am 7. Juli 1701 geboren und starb als Jurat an St. Nikolai am 30. April 1751, verheirathet 1) am 14. April 1725 mit Maria, Tochter von Hinrich von Beseler, geboren am 12. Nov. 1694, † am 22. Mai 1740, 2) am 3. Oct. 1741 mit Elisabeth, Tochter des Predigers Johann Gottfried Misler, geb. am 19. Febr. 1716, † am 9. Nov. 1795. Von seinen 6 Kindern war aus zweiter Ehe geboren Johann Gottfried am 26. Juli 1742. Dieser wurde an die Weinaccise gewählt am 7. Nov. 1771, an das Niedergericht und die Fortification 1772, Adjunct, an den Kalkhof, das Schoß und die Vorhökerei 1774, an das Waisenhaus, an die Artillerie und zum Subdiakonus 1776, an die Gassenordnung am 8. Oct. 1778, zum Kriegscommissair im Nov. 1780, an den Bauhof 1786, die Regulirung der Aemter 1789, Jurat 1794, Diakonus am 2. Oct. 1797, Gotteskastenverwalter 1798 und 1810, Alter des Waisenhauses 1799, Vorsteher des Klosters St. Johannis 1800, Börsenalter 1802, in die Deputation wegen der französischen Occupation am 19. Nov. 1806, zur Annehmung der Fremden 1808, in die Deputation wegen der Incorporation am 29. Dec. 1810, Oberalte für Hockmeyer (401) am 13. Sept. 1814, Präses 1821, starb am 17. März 1822. Er heirathete am 27. März 1770 Susanna Katharina, Tochter des Senators Jacob Krohn, geb. am 17. Mai (od. März) 1746, † am 8. Mai 1830, mit welcher er 3 Kinder hatte:

1. Elisabeth, geb. am 14. (oder 11.) Febr. 1771, verheirathet mit dem Oberalten August Schwalb (444).

II. Marianne, geboren am 23. Nov. 1778, verheirathet am 13. Juni 1798 mit dem nachherigen Senator Johann Heinrich Goßler und gestorben 28. Febr. 1824.

III. Johann Gottfried, geb. am 6. Oct. 1781, † im Juni 1827 als interimistischer Actuar und Klosterschreiber von St. Johannis, verheirathet mit Johanna Elisabeth, geb. Goßler, Witwe von Peter Schlüter, die am 1. Jan. 1850 starb, nachdem sie sechs Kinder geboren:

1) Adolph, geb. am 31. März 1805, war Kaufmann zu Maroim in Brasilien und kehrte dann in die Vaterstadt zurück.

2) Thekla, geb. am 7. Oct. 1806, † 1828.

3) Eduard, geboren am 4. April 1809, J. U. D. und Notar, verheirathet mit Minna von der Meden, die ihm 4 Kinder gebar:

a) Minna Elisabeth, geboren am 6. Sept. 1837.

b) Wilhelm Eduard, geb. am 25. Sept. 1839.

c) Franz Otto, geboren am 15. April 1842.

d) Louise Antonie, geboren am 20. April 1846.

4) Gustav, geboren am 5. August 1810, Kaufmann, verheirathet mit Katharine Luise Cords, mit der er 5 Kinder hat:

a) Gustav. b) Adolph. c) Ernst. d) Hugo. e) Johann Gottfried.

5) Ernst, geb. am 24. Juni 1812, Kaufmann in Pernambuco, unverheirathet.

6) Ida, geboren 1817, † 1826.

421. Johann Caspar Gläser, P. 92.

Die jetzt in mehren Welttheilen weitverzweigte Familie Gläser stammt von einem Andreas Georg, der um 1650 aus Oesterreich oder Böhmen nach Lüneburg gekommen sein soll, wo er Schmiedemeister wurde, Dorothea Stackenschneider heirathete und um 1720 im hohen Alter starb. Drei seiner Söhne, wahrscheinlicher aber doch seine Enkel, verließen Lüneburg; der jüngste, Johann Christian, geb. 1715, starb 1766 verheirathet in Lübeck, der mittlere, Johann Ludwig 1768 in Hannover; der älteste, Balthasar Anton, geboren 1711, ließ sich als Perückenmacher in Hamburg nieder, wo er Katharina Margaretha Rothers heirathete und 1785 starb. Er hatte 10 Kinder; von den 4 Töchtern heiratheten 2 in die Familien Arends und Zahn; von den 6 Söhnen starben 3 unverheirathet; die übrigen waren:

1) Johann Heinrich, geb. am 17. Dec. 1740, † am 4. Juni 1802, etablirte sich als Tabakshändler im Rödingsmarkte, heirathete am 12. Jan. 1773 Katharina Dorothea von Hachten und hatte durch seine 11 Kinder zahlreiche Nachkommenschaft.

2) Jakob Hinrich wird unten als Vater des Oberalten Jakob Hinrich Gläser (459) vorkommen.

3) Johann Caspar, geboren am 25. März oder Mai 1756, etablirte sich als Kaufmann mit seinem Vetter Heinrich Christoph, einem Sohne von Johann Christian. Er wurde am 16. Oct. 1788 an die Bieraccise gewählt, am 23. Sept. 1790 zum Adjuncten, am 19. April 1792 Subdiakonus und am 4. October an die Viehaccise, am 3. Oct. 1793 an die Weinaccise, am 13. Febr. 1796 Kriegscommissair, 1798 an das Niedergericht, 1801 an den Kalkhof und das Gasthaus, 1803 an die Fortification und an die Regulirung der Aemter, am 18. Oct. 1804 in die Kammer, 1806 Jurat, am 15. Febr. 1809 Diakonus, am 6. Sept. 1810 in die Deputation wegen der französischen Occupation, die sich schon am 29. Dec. in eine Deputation wegen der Incorporation verwandelte.

Am 12. März 1813 räumte, wie Kaiser Napoleon sich später im Moniteur ausdrückte, der Kleinmuth des Generals Carra St. Cyr Hamburg von französischen Behörden und Truppen; am 18. März erklärte Hamburg sich für frei und der russische Oberst Freiherr von Tettenborn zog mit einer Handvoll Kosaken in die von unbeschreiblichem Jubel wiederhallende Stadt. Am 20. März stellten sich 319 Bürger zu dem vom Senate berufenen Convente ein und traten dem Vorschlage, die alte hamburgische Verfassung ungesäumt wieder herzustellen, mit großer Freude bei. Zugleich beantragte der Senat die Niedersetzung einer aus 10 Mitgliedern bestehenden, zur Hälfte aus dem Rathe und zur andern Hälfte aus der Bürgerschaft zusammenzusetzenden Deputation, vorgängig für die Zeit von 2 Monaten, um, auf den Antrag des Senats, über diejenigen veränderten Modificationen und Einrichtungen, welche nicht verfassungsmäßig zur alleinigen Competenz des Senates gehören und welche zum Fortgange der Administration und zur Hinwegräumung von den entgegentretenden Hindernissen und Stockungen erforderlich sein werden, provisorisch zu belieben. Erbgesessene Bürgerschaft resolvirte: bei dem Zweifel, wie die Proposition zu verstehen sei, ob aus der gesammten Bürgerschaft 5 Mitglieder oder aus jedem Kirchspiel ein Deputirter zu erwählen,

werde für jetzt die angetragene Commission abgeschlagen und gehe die allgemeine Meinung dahin, die Commission aus 5 Mitgliedern des Senates und 10 bürgerlichen Deputirten, zwei aus jedem Kirchspiele, zusammenzusetzen. Der Senat trat dieser Meinung, unter den jetzigen Zeitumständen und zum Beweise eines besondern Zutrauens, jedoch ohne Präjudiz für die Folge, dahin bei, daß die Bürgerschaft 10 Mitglieder zu ernennen habe. Die Bürgerschaft dankte dem Senate für seinen Beitritt und präsentirte zu dieser interimistischen Organisations-Commission den nachherigen Oberaltensecretair Dr. Beneke und 9 Bürger, unter denen die späteren Senatoren Jencquel und Merck, die späteren Oberalten Georg Elert Bieber, Knorre, Soltau und Gläser. — Mit dem Wiedereinrücken der Franzosen am 30. Mai erlosch die Wirksamkeit der Deputation.

Nach endlicher Erlösung Hamburgs wurde Gläser am 27. Mai 1814 in die Deputation der Zwanziger gewählt, am 30. Sept. desselben Jahres zum Oberalten für Feldtmann (407) und am 1. Oct. 1817 zum Leichnamsgeschwornen, 1828 Alter am Gasthause. Er starb kinderlos am 16. März 1829, verheirathet 1) am 27. Mai 1788 mit Magdalena Cecilia, gebornen Thode, Witwe von Joachim Jakob Brüning, geb. am 20. April 1745, † am 29. März 1813, 2) am 23. Nov. 1813 mit Anna Katharina Dorothea, Tochter des Senators Carl Heinrich Christoph Buck J. U. L.

422. Hermann Flügge, J. 93.

geboren am 14. Febr 1744 zu Haselau, Weinhändler, wurde Adjunct 1778, an den Bürgerzoll und die Viehaccise gewählt am 7. Oct. 1779, an das Schoß 1780 und am 5. Oct. an die Bieraccise, Subdiakonus 1781, an die Regulirung der Aemter 1791, Jurat 1794, Diakonus am 22. Sept. 1802, an die Annehmung der Fremden 1810, Leichnamsgeschworner am 19. Nov. 1813, Oberalte für Färber (398) am 5. October 1814 und starb am 26. März 1829, verheirathet am 9. September 1777 mit Maria Dorothea Petersen, geb. am 10. Febr. 1755, † am 14. Juli 1813, die ihm 3 Söhne und 6 Töchter gebar:

1) Doris, verheirathet mit Ludwig Wilhelm Schwieger in Berlin.

2) Maria Elisabeth, geb. am 31. Jan. 1781, † 29. Febr. 1856.

3) Johanna, verheirathet mit Johann Wilhelm Julius Stannius.

4) Benedict Hermann, geb. am 22. September 1784, † am 9. Dec. 1834, verheirathet 1814 mit Dorothea Elisabeth Guinand aus Lübeck, die ihm außer zwei jung verstorbenen Töchtern eine Tochter: Dorothea Elisabeth Malvine gebar.

5) Magdalena, verheirathet mit Philipp Liebich.

6) Marcus Heinrich, kinderlos verheirathet mit Louise Schultz.

7) August Ferdinand, geb. am 14. Juni 1792, 1813 Lieutenant der hanseatischen Legion, gestorben am 11. Juli 1837, verheirathet 1820 mit Anna Christina Petersen, mit der er drei Töchter hatte.

a) Auguste Christine, geb. am 2. März 1821.

b) Maria Mathilde, geb. am 3. Aug. 1822.

c) Emma Wilhelmine, geb. am 9. Juli 1832.

8) Caroline Wilhelmine, geb. am 14. Aug. 1795.

9) Maria Catharina Henriette, geboren am 1. Juni 1797, † am 28. März 1848, verheirathet mit Carl Gottfried Eberstein, Sechsziger an St. Jakobi.

423. Peter Daniel Prale, J. 94.

Sohn des Oberalten Franz Andreas (365) geb. am 11. Febr. 1754, wurde 1781 Adjunct und am 4. Oct. an die Viehaccise gewählt, am 10. Oct. 1782 an die Weinaccise, am 9. Oct. 1783 an die Vorhökerei und die Bieraccise, 1794 an die Regulirung der Aemter, am 15. October 1795 zum Kämmereibürger, 1797 Jurat, am 17. Nov. 1802 zum Diakonus, am 19. Nov. 1806 in die Deputation wegen der französischen Occupation und am 29. Dec. 1810 in die wegen der Incorporation, 1812 Vorsteher an St. Gertrud.

Am 7. Juni 1813, am zweiten Pfingsttage, machte der Prinz von Eckmühl bekannt, der Kaiser Napoleon habe der aufrührerischen Stadt Hamburg eine Strafcontribution von 48 Millionen Francs auferlegt, die binnen einem Monat, vom 12. Juni bis zum 12. Juli, in sechs Terminen bezahlt werden müsse. Schon am 15. Juni wurden 35 angesehene Bürger, unter ihnen Prale, verhaftet und nach Harburg oder Rothenburg geschickt, wo sie so lange eingesperrt blieben, bis sie ihr Sechstel bezahlt hatten. Ihnen folgten später noch andere. Mencks synchronistisches Handbuch II. 293 giebt das Verzeichniß der 43 in Harburg gefangen gehaltenen hamburger Bürger. Auch das zweite Sechstel wurde im Juli und August erpreßt, der Rest aber nicht beigetrieben.

Am 22. Mai 1816 wurde Prale zum Oberalten für Hermann erwählt (406), am 23. December 1818 in die Deputation wegen Ordnung des Ober-Appellations-Gerichtes (s. 411.), Leichnamsgeschworner 1821, Präses des Oberalten-Collegii 1822 und 1829, starb am 17. Nov. 1832. Verheirathet war er seit dem 12. Juni 1781 mit Luise Maria Muchau, geboren am 13. Aug. 1765, gestorben am 25. April 1815, die ihm einen Sohn gebar: Franz Peter, am 5. Juni 1782, der aber schon am 7. Oct. 1802 starb.

424. Peter Bauch, P. 92.

geboren in Harburg am 22. December 1750, etablirte sich in Hamburg als Kaufmann und Tabaksfabrikant, wurde am 7. October 1790 an die Vorhökerei gewählt, am 14. April 1791 Adjunct, am 13. Oct. an die Bieraccise und die Brotordnung, 1795 an die Feuercasse, 1804 an die Regulirung der Aemter, 1807 Jurat, am 7. März 1810 Diakonus.

Im Januar 1814 war Bauch Krankenhausprovisor, als Davoust diesen Aufenthalt von 800 Kranken und 60, zum Theil gefesselten, Wahnsinnigen plündern und in Brand stecken ließ, so daß beinahe zwei Drittheile der nach Eppendorf und Altona Transportirten bald nachher dem erlittenen Jammer erlagen. Vergl. Bartels actenmäß. Darstell. abgedruckt in "Einige Abhandlungen über Gegenstände d. hamb. Verfass." S. 60 ff.

Am 15. Oct. 1817 wurde Bauch Oberalte für Gerlach (412), starb am 5. Dec. 1821, verheirathet am 22. Mai 1781 mit Anna Dorothea Reussmann, geboren in Harburg am 19. Febr. 1761, † am 11. Dec. 1833, die ihm 5 Söhne und 5 Töchter gebar, von denen Karoline den nachherigen Oberalten Garben (473) heirathete und Peter Moritz, Johann Georg und Gustav noch leben.

425. Christoph Hasse, M. 39.

geboren am 8. Sept 1745 zu Schwarzenwasser bei Lüneburg, etablirte sich in Hamburg als Apotheker, wurde 1780 Adjunct, am 10. Oct. 1783 an die Viehaccise gewählt, 1791 an die Regulirung der Aemter, 1795 Jurat, am 15. Oct. 1795 Kämmereibürger, am 4. Dec. 1799 Diakonus, am 19. Nov. 1806 in die Deputation wegen der französischen Occupation, am 15. Juli 1818 zum Oberalten für Haanwinckel (416), später Leichnamsgeschworner

4) Benedict Hermann, geb. am 22. September 1784, † am 9. Dec. 1834, verheirathet 1814 mit Dorothea Elisabeth Guinand aus Lübeck, die ihm außer zwei jung verstorbenen Töchtern eine Tochter: Dorothea Elisabeth Malvine gebar.

5) Magdalena, verheirathet mit Philipp Liebich.

6) Marcus Heinrich, kinderlos verheirathet mit Louise Schultz.

7) August Ferdinand, geb. am 14. Juni 1792, 1813 Lieutenant der hanseatischen Legion, gestorben am 11. Juli 1837, verheirathet 1820 mit Anna Christina Petersen, mit der er drei Töchter hatte.

a) Auguste Christine, geb. am 2. März 1821.

b) Maria Mathilde, geb. am 3. Aug. 1822.

c) Emma Wilhelmine, geb. am 9. Juli 1832.

8) Caroline Wilhelmine, geb. am 14. Aug. 1795.

9) Maria Catharina Henriette, geboren am 1. Juni 1797, † am 28. März 1848, verheirathet mit Carl Gottfried Eberstein, Sechsziger an St. Jakobi.

423. Peter Daniel Prale, J. 94.

Sohn des Oberalten Franz Andreas (365) geb. am 11. Febr. 1754, wurde 1781 Adjunct und am 4. Oct. an die Viehaccise gewählt, am 10. Oct. 1782 an die Weinaccise, am 9. Oct. 1783 an die Vorhökerei und die Bieraccise, 1794 an die Regulirung der Aemter, am 15. October 1795 zum Kämmereibürger, 1797 Jurat, am 17. Nov. 1802 zum Diakonus, am 19. Nov. 1806 in die Deputation wegen der französischen Occupation und am 29. Dec. 1810 in die wegen der Incorporation, 1812 Vorsteher an St. Gertrud.

Am 7. Juni 1813, am zweiten Pfingsttage, machte der Prinz von Eckmühl bekannt, der Kaiser Napoleon habe der aufrührerischen Stadt Hamburg eine Strafcontribution von 48 Millionen Francs auferlegt, die binnen einem Monat, vom 12. Juni bis zum 12. Juli, in sechs Terminen bezahlt werden müsse. Schon am 15. Juni wurden 35 angesehene Bürger, unter ihnen Prale, verhaftet und nach Harburg oder Rothenburg geschickt, wo sie so lange eingesperrt blieben, bis sie ihr Sechstel bezahlt hatten. Ihnen folgten später noch andere. Mencks synchronistisches Handbuch II. 293 giebt das Verzeichniß der 43 in Harburg gefangen gehaltenen hamburger Bürger. Auch das zweite Sechstel wurde im Juli und August erpreßt, der Rest aber nicht beigetrieben.

Am 22. Mai 1816 wurde Prale zum Oberalten für Hermann erwählt (406), am 23. December 1818 in die Deputation wegen Ordnung des Ober-Appellations-Gerichtes (s. 411.), Leichnamsgeschworner 1821, Präses des Oberalten-Collegii 1822 und 1829, starb am 17. Nov. 1832. Verheirathet war er seit dem 12. Juni 1781 mit Luise Maria Muchau, geboren am 13. Aug. 1765, gestorben am 25. April 1815, die ihm einen Sohn gebar: Franz Peter, am 5. Juni 1782, der aber schon am 7. Oct. 1802 starb.

424. Peter Bauch, P. 92.

geboren in Harburg am 22. December 1750, etablirte sich in Hamburg als Kaufmann und Tabaksfabrikant, wurde am 7. October 1790 an die Vorhökerei gewählt, am 14. April 1791 Adjunct, am 13. Oct. an die Bieraccise und die Brotordnung, 1795 an die Feuercasse, 1804 an die Regulirung der Aemter, 1807 Jurat, am 7. März 1810 Diakonus.

Im Januar 1814 war Bauch Krankenhausprovisor, als Davoust diesen Aufenthalt von 800 Kranken und 60, zum Theil gefesselten, Wahnsinnigen plündern und in Brand stecken ließ, so daß beinahe zwei Drittheile der nach Eppendorf und Altona Transportirten bald nachher dem erlittenen Jammer erlagen. Vergl. Bartels actenmäß. Darstell. abgedruckt in "Einige Abhandlungen über Gegenstände d. hamb. Verfass." S. 60 ff.

Am 15. Oct. 1817 wurde Bauch Oberalte für Gerlach (412), starb am 5. Dec. 1821, verheirathet am 22. Mai 1781 mit Anna Dorothea Reussmann, geboren in Harburg am 19. Febr. 1761, † am 11. Dec. 1833, die ihm 5 Söhne und 5 Töchter gebar, von denen Karoline den nachherigen Oberalten Garben (473) heirathete und Peter Moritz, Johann Georg und Gustav noch leben.

425. Christoph Hasse, M. 39.

geboren am 8. Sept 1745 zu Schwarzenwasser bei Lüneburg, etablirte sich in Hamburg als Apotheker, wurde 1780 Adjunct, am 10. Oct. 1783 an die Viehaccise gewählt, 1791 an die Regulirung der Aemter, 1795 Jurat, am 15. Oct. 1795 Kämmereibürger, am 4. Dec. 1799 Diakonus, am 19. Nov. 1806 in die Deputation wegen der französischen Occupation, am 15. Juli 1818 zum Oberalten für Haanwinckel (416), später Leichnamsgeschworner

und starb am 2. Febr. 1820, verheirathet am 9. Nov. 1779 mit Maria Elisabeth Franck, geb. am 22. Jan. 1746, † am 6. Jan. 1821, die ihm 6 Kinder gebar. Von diesen war Christoph Friedrich am 16. Jan. 1785 geboren, übernahm des Vaters Apotheke auf dem Großneumarkt und starb am 12. Mai 1827, verheirathet 1) am 3. Jan. 1813 mit Luise Charlotte Pauly aus Schleswig. 2) am 9. Nov. 1820 mit Dorothea Elisabeth Hasse aus Bleckede. Mit jeder Frau hatte er einen Sohn. Die Witwe heirathete Conrad Jakob Leppien, der die Apotheke fortsetzte.

426. Walther Peter Möller, M. 40.

geboren am 16. Februar 1760, Eisenhändler, wurde am 11. October 1784 an die Vorhökerei gewählt und in demselben Jahre Adjunct, am 5. Oct. 1786 an die Bieraccise, am 11. Oct. 1787 an die Weinaccise, 1798 an die Regulirung der Aemter, 1802 Jurat und am 28. October Kämmereibürger, am 4. März 1807 Diakonus, am 29. Dec. 1810 in die Incorporations-Deputation. Nachdem Hamburg nach unsäglichen Leiden und Opfern von der Franzosenherrschaft befreit war, wurden etwa 94 Mill. Francs reclamirt, als Entschädigung für die erlittenen Verlüste. Davon wurden etwa 17 Millionen für die geraubte Bank und requirirten Wein baar bezahlt, als nicht zulässig verworfen 25 Millionen und als zulässig anerkannt 52 Millionen. Hamburg mußte indeß der am 25. April 1818 von den verbündeten Mächten mit Frankreich abgeschlossenen Convention beitreten, worauf sein Antheil auf 25 Millionen herabgesetzt wurde. Der Senat beantragte am 1. Oct. 1818 die Wahl von 12 Deputirten der Bürgerschaft, welche sich mit den, vom Senate delegirten 3 Rathsherren (Dr. Hasse, Sillem und Jencquel) über die Grundsätze der Vertheilung berathe, die, nach der Ansicht des Rathes, so zu ordnen sei, daß die an Cautionen baar eingezahlten 42,000 Francs zu voll ersetzt würden, etwa 6 Millionen 60 pCt. erhielten und die übrigen Reclamanten 30 pCt.. Die Bürgerschaft wählte 8 Mitglieder der bürgerlichen Collegien, worunter der nachherige Senator Johann Diederich Luis und die späteren Oberalten Knorre (449), Möller, Geier (455) und Schwalb (444) und 4 andere Bürger. Erst am 18. Jan. 1827 konnte die Deputation mit dem Danke der gesetzgebenden Behörden für die musterhafte Ausführung ihres Auftrages aufgelöset werden.

Möller war inzwischen am 14. April 1819 Oberalte für Brandenburg (382) geworden und 1820 Leichnamsgeschworner, 1823 Präses. Er starb am 14. Febr. 1831 kinderlos, verheirathet am 30. Sept. 1783 mit Anna Elisabeth Carstens, geboren am 27. April 1755, † am 17. April 1825. Er hat sich verdient gemacht durch die, auf Kosten der Kammer besorgte, Herausgabe des chronologischen Verzeichnisses der Mitglieder des Rathes, der Oberalten und der Kämmerei-Verordneten. Hamb. 1820. 4.

427. Christian Gottfried Ulrich, M. 41.

geboren am 12. Dec. 1747, Fabricant von Gold- und Silbertressen, wurde 1787 Adjunct, am 16. Oct. 1788 an die Vorhökerei gewählt, 1789 an das Schoß, 1793 an die Feuercasse, 1799 an die Regulirung der Aemter, 1803 Jurat, am 15. Februar 1809 Diakonus, am 23. Febr. 1820 Oberalte für Hasse (425), 1821 Leichnamsgeschworner, starb am 4. Sept. 1828, verheirathet seit 1777 mit Hedwig, gebornen Jahncke, verwitweten Ulrich, gestorben am 7. Juli 1815.

428. Johann Benjamin Neumann, M. 42.

geboren am 21. Juli 1757, lernte das Geschäft eines Zuckerfabricanten bei seinem Vater, der, wie der Sohn zuweilen lachend erzählte, ihn niemals nach Altona gehen ließ, ohne Begleitung zweier handfester Zuckerbäckerknechte, aus Furcht, der mit stattlicher Leibeslänge begabte Sohn könne von kaiserlichen, preussischen oder dänischen Werbern, oder gar von holländischen Seelenverkäufern gekapert werden. Er wurde am 5. Oct. 1786 an den Mehlkauf gewählt und an die Viehaccise, am 11. Oct. 1787 an die Brotordnung und den Bürgerzoll, am 21. Juni 1788 zum Adjuncten, 1790 an das Schoß, zum Brandschauer und zum Subdiakonus, am 26. April 1800 Kriegscommissair, am 22. Oct. 1801 an die Gassenordnung und an die Regulirung der Aemter, 1805 Jurat, am 19. Nov. 1806 in die Deputation wegen der französischen Occupation, am 15. März 1809 Diakonus, 1811 Gotteskastenverwalter, 1815 in die Todtenladen-Commission [60]), und am 9. März in die Deputation zur Organisation der Gerichte, am 23. Dec. 1818 in die wegen der Oberappellationsgerichts-Ordnung,

am 31. Januar 1821 zum Oberalten für Lohmann (419), am 17. Mai 1821 in die Deputation wegen der Zollordnung, 1826 und 1838 Präses des Collegii, am 6. Jan. 1828 Leichnamsgeschworner.

Am 9. Oct. 1828 beantragte der Senat die Mitgenehmigung einer neuen Vormundschaftsordnung, Erbges. Bürgerschaft konnte sich aber für jetzt angetragenermaßen nicht beistimmig erklären, sondern war der Meinung, der Gegenstand bedürfe einer weiteren Prüfung durch eine Deputation. Der Senat ersuchte um Wahl dazu und delegirte seinerseits die Senatoren Dr. Hudtwalcker, Dr. Rentzel und Christian Matthias Schröder; die Bürgerschaft wählte Dr. Jakob Schleiden, den nachherigen Syndikus Dr. Kauffmann und den nachherigen Senator und Bürgermeister Dr. Kellinghusen, den Oberalten Neumann und 6 Bürger, worunter die nachherigen Oberalten Hinsch (468), Anthon Diederich Schröder (464) und Albrecht (458). Das Ergebniß war die Vormundschaftsordnung, die am 11. Juli 1831 die verfassungsmäßige Genehmigung erhielt.

Am 12. Oct. 1829 kam es zum ersten Male zu der verfassungsmäßigen Entscheidungs-Deputation [61]). Von den, durch die Bürgerschaft in das Loos gebrachten, 30 Bürgern wurden für St. Michaelis-Kirchspiel als Mitglieder gezogen, der Oberalte Neumann und der nachherige Oberalte Soltau (451). Die Deputation entschied am 22. Oct. für eine Prolongation der bisherigen Zollordnung, längstens bis ult. April 1830. In der Anmerkung ist gesagt worden, wie Bürgermeister Bartels die Wahl der Deputation für unzeitig, ihre Entscheidung für ungehörig hielt. Uebrigens wurde durch Rath- und Bürgerschluß vom 23. Januar 1830 der See-Einfuhrzoll von 1½ pCt. auf ½ pCt. Courant von Banco herabgesetzt, Baumwolle, Wolle und Zink für zollfrei erklärt.

Am 21. Juni 1838 feierte der Oberalte sein 50jähriges Jubiläum als Mitglied des Kirchencollegii durch ein großes Mittagsmahl, das er seinen Collegen und Freunden in der alten Stadt London am alten Jungfernstiege gab, wobei als Tafelaufsatz ein Modell des Kirchthurms prangte, in dessen Namen der Oberalte Röding dem Jubilar ein hübsches Gedicht widmete, wie er denn auch sonst mit Glückwünschen und Geschenken würdig gefeiert wurde. Er starb am 12. März 1843, verheirathet am 8. Juni 1784 mit Katharina Cornelia Beneick, geb. am 23. Jan. 1759, † am 5. März 1823, nachdem sie 7 Töchter und 5 Söhne ihm geboren hatte. Unter diesen war Johann Benjamin J. U. D., geboren am 28. Sept. 1791, als Advocat immatriculirt am 26. Febr. 1816,

in demselben Jahre verheirathet mit Emilie Pistorius, die ihm einen Sohn und zwei Töchter gebar und † am 19. Oct. 1824.

429. Johann Wilhelm Möller, J. 95.

geboren am 26. Jan. 1745, Gewürzhändler, wurde an die Weinaccise gewählt am 11. Oct. 1784, Adjunct 1789, an die Regulirung der Aemter 1802, Jurat 1803, Diakonus am 2. Dec. 1807, Vorsteher an St. Gertrud 1814, Oberalte für Kühl (417) am 9. Mai 1821, Leichnamsgeschworner 1829, starb am 13. Mai 1832, verheirathet 1) 1776 mit Katharina Engel gebornen Grimm, verwitweten Ueltzen, die 1778 starb, nachdem sie einen, jung gestorbenen Sohn geboren. 2) am 28. Mai 1782 mit Katharina Magdalena Rotermund, geb. am 15. April 1757, † am 21. Jan. 1833, welche 5 Söhne und 2 Töchter gebar.

430. Johann Lucas Krüger, P. 94.

geboren am 8. Juli 1749, Cattunfabricant, wurde am 12. Juli 1792 Adjunct, am 3. Oct. 1793 an die Bieraccise gewählt, am 25. Febr. 1796 Subdiakonus, am 26. April 1800 Kriegscommissair, 1813 Jurat und am 2. Dec. Diakonus, am 17. Dec. 1821 Oberalte für Bauch (424), starb am 23. Juli 1825, verheirathet am 29. Nov. 1775 mit Anna Elisabeth Eckard (Eckhard) geboren am 9. Oct. 1748, † am 27. Dec. 1812, welche ihm 3 Söhne und 2 Töchter gebar.

431. Walther Philipp Schlüter, N. 105.

Sohn des Oberalten Philipp (359) geboren am 9. März 1754, Kaufmann in Compagnie mit seinem unverheiratheten Bruder Johann Adolf, wurde am 10. Oct. 1782 an die Vorhökerei und die Viehaccise gewählt, am 9. October 1783 an die Wein- und Bieraccise, 1784 Adjunct und an das Schoß, 1789 an das Gasthaus, 1791 Subdiakonus, 1799 an die Regulirung der Aemter, 1804 Jurat, am 9. Sept. 1806 Diakonus, 1808 Gotteskastenverwalter, am 20. Oct. 1808 in die Deputation wegen der französischen Occupation, am 21. Nov. 1814 in die Revisions-Commission des allgemeinen Rechnungswesens, am 10. April 1822 Oberalte für Schramm (421), starb am 30. Jan. 1823. Er war zweimal

verheirathet: 1) am 20. Januar 1784 mit Johanna, Tochter des Senators Johann Diederich Cordes, geboren am 12. März 1765, † am 2. April 1803, 2) 1804 mit Anna Elisabeth von Spreckelsen geb. am 28. April 1765, † am 9. April 1848. Mit der ersten Frau hatte er zwei Söhne:

1) Diederich Philipp, geboren am 27. Febr. 1785, Landmann in Holstein, gestorben am 27. Juni 1824, verheirathet am 22. Sept. 1816 mit Johanna Friederika Sophie Jessen, die ihm 4 Kinder gebar.

2) Walther Heinrich, geboren am 17. Aug. 1787, Kaufmann, Sechsziger an St. Katharinen, verheirathet am 31. März 1818 mit Wilhelmine Henriette, Tochter von Caspar Heinrich Buek, geb. am 26. April 1797.

432. Andreas Ehrenfried Martens, N. 106.

Sohn von Albert, geb. am 19. April 1755, wurde an die Viehaccise gewählt am 11. Oct. 1784, Adjunct 1786 und am 5. October an die Weinaccise, 1789 an das Zuchthaus und das Niedergericht, am 26. Nov. 1791 Kriegscommissair und an den Kalkhof, 1792 Subdiakonus, am 3. Oct. 1793 an die Gassenordnung, 1801 an die Regulirung der Aemter, 1806 Jurat, 1807 Alter des Zuchthaus-Collegii und an den Convent, auch Mitglied der Einquartierungs-Commission (s. unten 436), am 7. März 1810 Diakonus, 1815 an die Todtenladen-Commission, an das Gefängniß-Collegium [62]) und die Baudeputation, am 24. Febr. 1823 Oberalte für Schlüter (431), am 14. März 1824 Leichnamsgeschworner und in demselben Jahre Alter des Gefängniß-Collegii. Bei der Verwaltung der Gefängnisse, auch während Hamburg unter französischer Herrschaft stand, erwarb sich Martens große Verdienste, indem er zum Theil als verständiger und humaner Reformator auftrat, obgleich in diesem Theile der hamburgischen Verwaltung noch immer große Verbesserungen und mit der Zeit fortschreitende Einrichtungen nöthig sind. Seine Bemühungen und der Zustand der von ihm verwalteten Anstalten sind geschildert in den von ihm herausgegebenen Schriften: "Das hamburgische Kurhaus und dessen Einrichtungen." H. 1822. 4. und "das hamburgische Criminalgefängniß, genannt das Spinnhaus, und die übrigen Gefängnisse der Stadt Hamburg, nebst einigen Ansichten und Ideen über Verbesserung ähnlicher Anstalten überhaupt." H. 1823. 4. — Martens war im Jahre 1825 Präses

des Collegii der Oberalten und starb am 30. April 1828, verheirathet am 13. December 1785 mit Cornelia Maria, gebornen Bremer, Witwe von Hinrich Heymann, geb. am 10. Nov. 1752, gestorben am 29. Jan. 1826, die ihm 4 Söhne geboren.

433. Johann Anthon Schmidt, C. 98.

Sohn von Johann Anthon, geboren am 21. April 1751, wurde an das Schoß gewählt 1778, an den Mehlkauf am 7. Oct. 1779, Adjunct 1781, an den Bürgerzoll am 10. Oct. 1782, Subdiakonus 1784, an die Feuerkasse 1788, an das Gasthaus 1794, dessen Alter er 1824 wurde, an die Regulirung der Aemter 1798, an die Admiralität 1799, an das Niedergericht 1800, Jurat 1802, Diakonus am 22. Juni 1803, Gotteskastenverwalter 1804, an die Bank am 13. Nov. 1806, an die Deputation zur Organisation der Gerichte am 9. März 1815, zum Oberalten für von den Steenhoff (396) am 16. April 1823, in demselben Jahre Leichnamsgeschworner, Präses 1827, starb am 5. Jan. 1828, verheirathet am 29. April 1777 mit Maria Dorothea, Tochter des Senators Hinrich Rücker, geboren am 10. Oct. 1757, gestorben am 23. Jan. 1824. Unter seinen 13 Kindern sind der Senator Hinrich Schmidt, † am 31. Oct. 1852, verheirathet mit Agathe Henriette Dorothea Luis und der Oberalte Gustav Schmidt (475).

434. Johann Conrad Sievert, C. 99.

geboren am 19. Febr. 1747, Kaufmann, wurde am 7. Oct. 1779 an die Vorhökerei und die Bieraccise gewählt, 1781 Adjunct, am 7. Nov. 1785 Kriegscommissair, 1786 an das Gasthaus, dessen Alter er 1817 wurde, am 15. Oct. 1795 Kämmereibürger, Jurat 1803, am 21. Oct. 1803 Diakonus, 1804 Commerzdeputirter, 1805 Gotteskastenverwalter, am 19. Nov. 1806 in die Deputation wegen der französischen Occupation, 1809 Alter der Commerzdeputation und an die Admiralität, am 29. Dec. 1810 in die Deputation wegen der Incorporation, am 23. April 1823 Oberalte für Riecke (413), starb am 19. Juli 1827, verheirathet 1) am 17. Juni 1778 mit Margaretha Elisabeth Heusinger, geboren am 27. August 1748, † am 12. Jan. 1804; 2) am 22. Jan. 1805 mit Anna Wilhelmine, gebornen Gericke, Witwe von David Rörs

geb. am 24. Oct. 1761, † am 21. März 1824. Seine einzige Tochter von der zweiten Frau, Therese, heirathete den Dr. Juris August Abendroth, Sohn des Bürgermeisters Amandus Augustus Abendroth, dem sie Kinder gebar.

435. Johann Diedrich Söhlmann, N. 107.

geboren in Hannover am 19. Nov. 1760, Kaufmann, wurde am 13. Oct. 1791 an die Viehaccise gewählt, 1797 Adjunct, 1800 Subdiakonus, am 22. Oct. 1801 an die Weinaccise, 1808 an das Spinnhaus, 1810 an die Regulirung der Aemter, am 21. Sept. 1815 Diakonus, 1815 Jurat, 1817 Gotteskastenverwalter, am 22. März 1824 Oberalte für Martens (409), starb am 18. Sept. 1827, verheirathet am 30. Aug. 1789 mit Johanna Katharina Elisabeth Martens, die ihm 8 Kinder gebar.

436. Johann Hinrich Böckmann, P. 95.

Sohn von Johann Hinrich, einem Neffen des Oberalten Matthias (284), geb. am 4. Juli 1767, wurde Kunstgärtner und hatte Baumschulen, Treibereien u. s. w. sowohl in der Stadt zwischen der Dammthorstraße und der Alster, als in St. Georg und außerhalb des Dammthors, in Gegenden, die später größtentheils mit Häusern bebauet wurden. Er wurde schon am 13. Oct. 1791 an den Mehlkauf gewählt, am 4. Oct. 1792 an die Weinaccise und Brotordnung, am 3. October 1793 an die Bieraccise, am 9. Oct. 1794 an die Vorhökerei, am 15. Oct. 1795 an den Bürgerzoll, am 25. Febr. 1796 Adjunct, 1797 an den Admiralitätszoll und das Schoß, 1799 an das Zuchthaus und am 4. Juni Subdiakonus, am 28. Oct. 1802 an die Gassenordnung, 1804 an das Niedergericht, 1805 an den Kalkhof, die Fortification und am 19. Dec. zum Kriegscommissair, am 15. Oct. 1807 in die Einquartierungs-Commission. In Mencks synchronistischem Handbuche I. S. 41 wird nach authentischen Mittheilungen das erste Verfahren bei der Einquartierung der am 19. Nov. 1806 so plötzlich eingedrungenen Franzosen und ihrer Bundesgenossen erzählt. Der Senat hatte am frühen Morgen die Bürgerschaft berufen und gab den, auf dem Börsensaale versammelten Bürgercapitainen auf, für die heranrückenden Franzosen Quartiere zu machen. Capitain Brüggemann vom Regiment St. Jakobi machte den

ziemlich rathlosen Collegen den Vorschlag, bei den so höchst ungleich vertheilten Bürgercompagnie-Bezirken, nach einer Basis von 5000 M. auf die ganze Stadt, der kleinsten Compagnie 55 Mann zuzutheilen, der größten 387 Mann und aus jedem Regimente einen tüchtigen Capitain zum Quartiermeister zu wählen. Kaum waren diese Vorschläge genehmigt und die Quartiermeister gewählt, unter ihnen natürlich Capitain Brüggemann, als der französische General-Quartiermeister eintrat und Quartier, Stallung u. s. w. für 2000 Mann italienische Infanterie und 600 Mann holländischer Cavallerie verlangte. Senatoren und Bürgercapitaine schrieben Quartierbillette, Brüggemann eilte nach St. Georg, wo die Soldaten sich schon selbst einquartieren wollten, Senator Schulte gab Anweisungen auf den Rathskeller und Kaisershof, um den ersten Hunger und Durst der Officiere zu stillen und spät in der Nacht waren die Soldaten endlich alle untergebracht und versorgt. Brüggemann blieb Vermittler zwischen den Quartierwirthen und den Soldaten und in solcher Weise ging das Geschäft durch die Bürgercapitaine fort, bis am 15. October 1807 der Senat Erbgesessener Bürgerschaft, außer einer von den Zimmerbewohnern zu entrichtenden Quartiersteuer, auch die Niedersetzung einer Einquartierungs-Deputation vorschlug, bestehend aus 5 Senatoren und 20 vom Collegio der Sechsziger zu wählenden Bürgern, 4 aus jedem Kirchspiele. Die Bürgerschaft genehmigte diesen Antrag, erwartete jedoch, die Deputation werde förderſamst sich mit dem Entwurfe eines Einquartierungs-Reglements beschäftigen, welches Erbgesessene Bürgerschaft für unumgänglich nothwendig halte und dessen Ratification sie sich reservire. Unter den von den Sechszigern gewählten Bürgern waren die nachherigen Oberalten Böckmann, Tiedemann, Martens, Burmester und Westermann, auch der Chef der Bürgergarde von 1813, Dr. Jonas Ludwig von Heß, bekannt durch seine Topographie von Hamburg. Nach Menck I. 91 wurde nun die Einrichtung getroffen, daß sich täglich auf dem Rathhause ein Senator und zwei deputirte Bürger nebst zwei Bürgercapitainen einfanden, welche letztere die Streitigkeiten zwischen Wirthen und Soldaten schlichteten, während die Deputirten über Reclamationen wegen Ueberbürdungen entschieden. Das Einquartierungs-Reglement vom 10. Februar 1808 wurde ziemlich bitter getadelt in einer Flugschrift: Bemerkungen über die jetzige Einrichtung der Einquartierung in Hamburg. Der Verfasser, Dr. Jakob Schleiden, wurde deshalb mit einem fiskali-

schen Proceß bedrohet, der aber liegen geblieben zu sein scheint. Im Jahre 1808 wurde Böckmann an die Regulirung der Aemter gewählt.

Im Juli 1813 wurde in Hamburg folgende Bekanntmachung angeschlagen, die bei Menck nur kurz angegeben wird und in der "Erzählung der Begebenheiten" u. s. w., so wie in den dazu gehörigen Belegen fehlt:

"Da nach einem Befehle des Herrn General-Gouverneurs, Prinzen von Eckmühl, alle Gebäude, Gärten und Hecken u. s. w. in einem Umkreise von 150 Toisen von der Stadt, von den äußersten Festungswerken derselben anzurechnen, rasirt werden sollen; so werden die Eigenthümer hiedurch benachrichtigt, daß sie sogleich zur Demolirung der obigen Gegenstände schreiten und keinen Augenblick damit anstehen müssen, da Alles gegen den 11. Abends beendet sein soll und das Geniecorps Ordre erhalten hat, das alsdann noch nicht rasirte durchs Feuer wegzuschaffen und zu vertilgen. Diese Eigenthümer werden ebenfalls benachrichtiget, daß durchaus keine Reclamationen angenommen werden können. Man wird eine Schätzung ihrer Häuser vornehmen und hernach auf die Mittel ihrer Entschädigung denken. Zum Schätzen der Häuser sind ernannt: Zimmermann Stammann (Neuerwall), Maurermeister Kappelhoff (Zuchthaus). Zur Schätzung der Gärten: Botaniker J. H. Böckmann. Diese nehmen ein desfallsiges procès verbal des Werthes von Haus und Gärten auf. Den Leuten, welche nach Demolirung der in obige Kathegorie gehörenden Häuser keinen andern Zufluchtsort mehr besitzen, werden die in der Stadt leerstehenden Häuser als Wohnung angewiesen werden. Hamburg, den 9. Juli 1813. Der Maire Rüder."

Am 2. August wurde bekannt gemacht, die Demolirungen sollten noch um 100 Toisen weiter ausgedehnt werden und bis zum 20. August beschafft sein. Diese zweite Linie erstreckte sich auf dem Hamburger Berge bis zur neuen Dröge. Am 20. Dec. wurde allen Bewohnern des Hamburger Berges und allen andern Bewohnern des Gebietes, deren Häuser nicht 600 Klafter weit von der Sternschanze entfernt liegen, befohlen, ihre Häuser längstens in Zeit von 4 Tagen zu räumen; die Säumigen würden in den Fall gerathen, ihre Häuser zerstört zu sehen und ihre Mobilien zu verlieren. Später begannen diese Verheerungen auf meilenweiten Strecken rings um Hamburg. Was der Fleiß von Jahrhunderten zur Wohnung und Ernährung Tausender von

friedlichen Menschen gebauet hatte, erlag dem Beil oder der Flamme, oder fiel in die Hände raubgieriger Soldaten. Oft genug erfuhren die Bewohner das ihnen bevorstehende Schicksal erst durch das Aufhängen und Anzünden der Pechkränze und oft entrissen die schamlosen Plünderer den Flüchtenden die wenigen Habseligkeiten, das letzte Kleinod, das sie mitnehmen wollten in das Elend der Verbannung. Den "Hamburgischen Denkwürdigkeiten von Dr. Bärmann" ist eine Karte über diese Verwüstungen beigefügt, die sich von Eppendorf und Eimsbüttel bis dicht an Altona, dann von den beiden Alsterufern bis nach Horn und an die Wandsbecker Gränze und an der Elbe bis nach Moorfleth ausdehnten. Wie muthwillig und gewissenlos dabei verfahren wurde, beweiset schon allein der Umstand, daß die mauerfesten Erdgeschosse und Keller gewöhnlich stehen blieben und so die besten Laufgräben für die Russen geliefert hätten, wäre es diesen wirklich Ernst gewesen, die Stadt zu bestürmen.

Im Jahre 1814 wurde Böckmann Jurat, Jurat der St. Petri Kirche, die am 3. Januar eben dieses Jahres von den Franzosen zum Pferdestalle entweihet war, nachdem sie vorher in der Weihnacht die Nichtverproviantirten darin eingesperrt hatten, um sie in Schnee und Eis, in Elend und Tod hinauszujagen aus der unglücklichen Stadt. Die Russen setzten die Verwendung des Gotteshauses zum Pferdestalle fort, bis sie dasselbe am 12. Juli räumten. Am ersten Advents-Sonntage konnte Pastor Willerding die Kirche wieder neu weihen und den Zuhörern mit vollem Rechte Christi zürnende Worte in Erinnerung bringen: "Es stehet geschrieben: mein Haus ist ein Bethaus; ihr aber habt es gemacht zu einer Mördergrube." (Luc. 19, 46.)

In demselben Jahre wurde Böckmann am 21. Juli Diakonus, 1817 Vorsteher des Krankenhauses [63]), am 17. Aug. 1825 Oberalte für Krüger (430), Präses 1832, am 18. April 1829 Leichnamsgeschworner. Zwanzig Jahr später schwanden ihm die Kräfte, er wurde Emeritus und starb, über 87 Jahr alt, am 1. Aug. 1854, verheirathet am 8. Sept. 1795 mit Katharina Magdalena Kalckbrenner, die ihm 2 Söhne und 6 Töchter gebar:

1) Johanna, verheirathet mit Thomas Christoph Diederich Krüger.

2) Maria Wilhelmine, verheirathet an Wilhelm Hesse.

3) Therese, geb. am 28. Nov. 1802, † am 13. Jan. 1826, verheirathet am 22. August 1821 mit Johann Christian Plath,

Prediger an St. Michaelis, geboren am 5. Nov. 1790, † am 26. August 1852.

4) Luise, verheirathet mit Heinrich Ludwig Hühne.

5) Hinrich, verheirathet am 16. Sept. 1835 mit Luise Mathilde Auguste, Tochter des Schauspiel-Directors Friedrich Ludwig Schmidt, mit der er 2 Söhne hat. Er hat mehre bürgerliche Ehrenämter bekleidet und ist seit dem 17. März 1856 Sechsziger in St. Petri.

6) Adolph, hat mit seiner Ehefrau, Emilie, gebornen Willert, 4 Söhne und eine Tochter.

437. Vincent Matsen, C. 100.

David Matsen heirathete gegen Ende des 16. Jahrhunderts Clara, Tochter von Bastian Gemsen, woher er wahrscheinlich einen Gemsbock zum Wappen wählte. Er wurde Jurat an St. Jakobi; von seinen beiden Töchtern heirathete Dorothea den Oberalten Schwelund (126), Margaretha den Juraten an St. Jakobi, Joachim Held; der Sohn Claus, der auch David genannt wird, ebenfalls Jurat an St. Jakobi, starb am 16. Sept. 1631, verheirathet mit Katharina, Tochter des Oberalten Albert von der Fechte (84). Von seinen Kindern heirathete Clara 1657 den Rathsherrn Hinrich Hachtmann und 1676 den Senator Hieronymus Garmers, David zog nach Schweden, Jürgen nach London, Nikolaus aber heirathete am 2. Dec. 1663 Gesche, Tochter von Hinrich Hachtmann, die ihm 4 Söhne und 7 Töchter gebar. Von den Söhnen setzten der älteste, Hinrich, und der jüngste, David, den Stamm fort. Hinrich, geboren am 24. Mai 1665, heirathete 1691 Katharina Anckelmann. Von seinen Kindern heirathete Anna Katharina 1724 den Senator Dr. Johann Ulrich Pauli; ihr älterer Bruder Nikolaus, geboren 1697, starb als Subdiakonus an St. Katharinen am 14. Dec. 1748, verheirathet 1) am 14. (oder 21.) Nov. 1724 mit Katharina Cecilia, Tochter des Oberalten Vincent Moller vom Baume (262), 2) 1738 am 15. Juli mit Lucia Mönckhusen. Aus dieser zweiten Ehe hatte er, außer einer Tochter Lucia, einen Sohn Nikolaus J. U. D., geboren am 14. Sept. 1739, am 18. Dec. 1775 Secretair, am 4. Juni 1784 Syndikus, starb am 9. Oct. 1794 kinderlos, verheirathet am 12. August 1788 mit Maria Agneta, Tochter des Secretairs Wolder Schele J. U. L. und Witwe von Senator

Hans Jakob Faber, geb. am 14. Febr. 1746 und gestorben am 12. Februar 1830. Den Syndikus schildert Senator Günther im Hanseatischen Magazin V. 153: "Mann von Geist, Kraft, Willen und That, wie Wenige in der Welt, ächter Beglücker seiner Vaterstadt durch rastlose, nützliche, schöne Arbeit ohne Zahl, gemeinschaftlich mit Büsch der erste Gründer der nachher durch vereinte Wirksamkeit mehrerer gleichkräftiger Arbeiter ausgeführten, ganz gelungenen und auch für das Ausland Muster gewordenen Armenanstalt." Auch der Domherr Meyer widmete dem um die patriotische Gesellschaft und den Staat hochverdienten Manne einen begeisterten Nachruf. (Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe IV. 127.) Des Syndikus Stiefbruder aus erster Ehe Vincent, geboren am 4. Sept. 1725, wurde Kaufmann, bekleidete viele bürgerliche Ehrenämter und war seit dem 28. Jan. 1771 Diakonus an St. Katharinen, als ihn am 5. Oct. 1774 die Wahl zum Rathsherrn traf. Er starb am 8. März 1788, verheirathet am 12. Sept. 1752 mit Dorothea Elisabeth Thuun, geboren am 4. Sept. 1727, † am 4. Nov. 1786, nachdem sie 10 Kinder geboren. Von den Töchtern heirathete Dorothea Elisabeth den Oberamtmann Christian Eberhard Schuster in Mariensee; Anna Katharina: Johann Heinrich Nolte und Johanna Maria: Johann Octavio Nolte. Von den Söhnen wurde Hermann Consul in Neapel und starb am 16. Juni 1837, Nikolaus J. U. D., geb. 1763 am 2. Sept. starb als Actuar der Vormundschafts-Deputation am 4. Mai 1833, verheirathet mit Johanna Katharina Elisabeth Hornbostel, die ihm 7 Kinder gebar, von denen Hermann J. U. D., geboren am 6. Mai 1804, des Vaters Nachfolger im Amte wurde, aber schon am 1. Jan. 1853 starb (vergl. oben 410 Minder), Friederike, geb. am 12. Febr. 1798, am 21. Mai 1825 den damaligen Vicepräses des Handelsgerichtes, nachherigen Syndikus Dr. Kauffmann heirathete, dem sie aber schon am 29. Sept. 1826 entrissen wurde; Adelaide, geboren am 20. Oct. 1802, heirathete am 3. Juni 1824 Georg Friedrich Heinrich Hornbostel und starb am 9. Nov. 1856.

Aelterer Bruder von Dr. Nikolaus und Hermann war Vincent, geboren am 28. Mai 1761, wurde an die Viehaccise gewählt am 5. Oct. 1786, an die Bieraccise am 16. Oct. 1788, Adjunct 1790, an das Waisenhaus und das Niedergericht 1792, an die Fortification 1796, an den Kalkhof 1797, zur Regulirung der Aemter 1806, an die Gassenordnung am 20. Oct. 1808, Jurat 1812, Diakonus

am 28. Nov. 1812, Alter am Waisenhause 1823, Gotteskastenverwalter 1824, Oberalte für Doorman (415) am 2. Juni 1826, Leichnamsgeschworner am 30. Juli desselben Jahres, Präses 1830, starb am 3. Mai 1833. Er war verheirathet 1) am 22. Mai 1787 mit Anna Margaretha Gaedechens, geb. am 5. März 1765, die einen früh verstorbenen Sohn Vincent gebar und am 18. Mai 1789 starb, drei Tage nach der Geburt einer Tochter Anna Margaretha. 2) am 14. Sept. 1791 mit Katharina Justina Schrödter, geb. in Bergedorf am 23. Juni 1765, gestorben am 18. Nov. 1808, nachdem sie 3 Söhne und 6 Töchter geboren. Von diesen starben Vincent, Wilhelm und Charlotte früh, die übrigen waren:

1) Ferdinand, geboren am 23. Dec. 1792, verheirathet am 16. October 1821 mit Wilhelmine Marie Schütze, geboren am 13. Juni 1798, die außer einem früh verstorbenen Sohne Vincent Wilhelm, am 30. Juli 1823 einen Sohn Hermann Otto gebar, der J. U. D. und Advokat wurde und am 1. Juni 1855 Bertha Henriette Wilhelmine Bösch heirathete, Tochter von Hermann Wilhelm Bösch, geboren am 23. Juni 1829, mit der er einen Sohn hat: Wilhelm Otto Vincent, geboren am 24. Mai 1856.

2) Therese, geb. am 12. Sept. 1795, † am 3. Jan. 1827.

3) Wilhelmine, geboren am 7. Juli 1797, heirathete im December 1825 den Legationssecretair Tyge Rothe Stampe in Kopenhagen.

4) Caroline, geboren am 9. April 1799, † am 14. Jan. 1818.

5) Justine, geboren am 15. Februar 1802.

6) Emilie, geboren am 8. Juni 1807, † am 15. April 1842.

438. Peter Jakob Petersen, C. 101.

geboren am 29. April 1756, wurde Handelscompagnon seines Schwiegervaters Georg Heinrich Söhle, am 5. Mai 1792 Adjunct, am 4. October desselben Jahres an die Bieraccise gewählt, am 3. Oct. 1793 an die Viehaccise, Weinaccise und den Admiralitätszoll, 1796 Subdiakonus, am 31. Mai 1797 an das Gasthaus, im Februar 1798 an das Niedergericht, im Februar 1804 an den Kalkhof, 1807 an die Regulirung der Aemter, am 21. April 1811 Jurat an St. Katharinen-Kirche, die am 11. Dec. 1813 von den Franzosen ebenfalls zum Pferdestalle gemacht wurde und erst am 25. Sept. 1814 als Gotteshaus wieder eingeweihet werden konnte, nachdem Petersen am 6. desselben Monats Diakonus geworden

war. Im Jahre 1815 wurde er Gotteskastenverwalter, am 15. August 1827 Oberalte für Sievert (434), am 6. Nov. desselben Jahres Alter am Gasthause, am 27. Januar 1828 Leichnamsgeschworner, 1833 Präses und starb am 29. September 1837, verheirathet seit dem 7. Oct. 1788 mit Sophie Henriette Christiane Söhle, die ihm eine Tochter gebar, Maria Elisabeth, welche am 13. Sept. 1815 Adolf von Graffen heirathete, der mit ihr nach seiner Besitzung Brebelhof im Schleswigschen zog.

439. Johann Andreas von Beseler, N. 108.

geboren am 29. August 1769 in der alten, unter 206 und 343 erwähnten Familie, wurde schon 1798 Amsterdamer Bote, 1799 Adjunct, und am 10. October desselben Jahres an die Bieraccise, Viehaccise und Brotordnung gewählt, 1802 Subdiakonus und Zuchthausprovisor, auch an den Bürgerzoll, am 9. Juli 1803 Kriegscommissair. Am 11. Juli 1814 zeigte der Senat an, die 5 Mitglieder der Einquartierungs-Deputation wünschten ihre Entlassung, weshalb der Senat beantrage, die Bürgerschaft, nicht wie früher das Collegium der Sechsziger, möge aus jedem Kirchspiele 2 Bürger wählen, um die am 31. Mai unter Befehl des russischen Generals Grafen von Bennigsen eingezogenen Russen einzuquartieren. Unter den von der Bürgerschaft gewählten Bürgern waren die nachherigen Oberalten Mohr, Röding, und von Beseler; "da aber letzterer seit einiger Zeit bereits von hier abwesend" wurde er im Convente vom 15. Sept. 1814 durch Franz David Borchert ersetzt. Im Januar 1815 zogen die Russen aus Hamburg und Holstein heim, am 28. Januar verließ Bennigsen Hamburg und für die zurückgebliebenen Kranken u. s. w. trat eine Quartiersteuer ein, welche der Senat im Einverständnisse mit den Oberalten vorläufig verfügt hatte, was die Bürgerschaft am 16. Febr. genehm hielt. Im Jahre 1817 wurde von Beseler Jurat, am 24. Nov. Diakonus, 1819 und 1827 Gotteskastenverwalter, am 17. October 1827 Oberalte für Söhlmann (435), am 8. Mai 1828 Leichnamsgeschworner, Präses 1831, im Jahre 1844 hatten ihn die Kräfte verlassen und er ließ sich pro emerito erklären, bis er am 23. April 1845 starb. Seine Ehefrau Margaretha Katharina, Tochter des 1810 gestorbenen Senators Hinrich Petersen, hatte er 1799 heimgeführt und sie gebar ihm einen

Sohn am 27. Juli 1803, Heinrich Nikolaus J. U. D., der am 16. Dec. 1852 starb, und vorher, am 25. Febr. 1801, eine Tochter Hedwig Elisabeth, welche am 26. März 1822 den Advocaten Carl Trummer J. U. D. heirathete.

440. Zimbert Joachim Steetz, C. 102.

Joachim Steetz, geboren am 2. Nov. 1634, kam aus dem Bremischen nach Hamburg, wo er 1) am 2. April 1665 Maria, Tochter des aus niederländischer Familie abstammenden François Verjuys heirathete, geb. am 30. März 1636. Nach ihrem Tode am 22. Juni 1681 heirathete er 2) am 17. September 1682 Margaretha, Tochter des Dompastors Dr. Gerhard Graven, geb. am 2. August 1647, † am 2. März 1687. Er überlebte auch diese Frau bis zum 23. Sept. 1712. Aus erster Ehe hatte er außer einer früh verstorbenen Tochter Agatha, eine Tochter Susanna Maria, die 1686 Hinrich Greve und 1698 Heino Sillem heirathete und zwei Söhne: Frans und Joachim. Die zweite Frau gebar ihm eine Tochter Anna Maria, die den Senator Wilhelm Scheller heirathete und einen Sohn Johann Hinrich. Mit diesen 3 Söhnen theilte sich die Familie in 3 Stämme.

I. Frans, geb. am 5. Juli 1668, † am 4. December 1748, heirathete am 3. April 1701 Anna Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Peter Burmester, geb. am 15. Febr. 1684, † am 22. Jan. 1742. Von ihren 7 Kindern heirathete Susanna Elisabeth den Rathsherrn Hermann Riecke, Anna Elisabeth den Bürgermeister Frans Doorman. Frans, geboren am 12. Aug. 1711, heirathete seine Cousine Sara Elisabeth, Tochter von Johann Hinrich Steetz, wurde Amsterdamer Bote und starb am 4. Dec. 1757. Von seinen 7 Kindern verheirathete sich Frans 1777 in Lissabon mit Elisabeth Joaquima Gernault, mit der er 3 Töchter hatte; seine Schwester Susanna Gesa heirathete den Oberalten Rudolf Amsinck (381), Anna Maria den Pastor Adolf Hinrich Schroedter in Ratkau, dessen Tochter den Oberalten Zimbert Joachim heirathete.

II. Johann Hinrich, der jüngste Sohn, geb. am 28. Aug. 1684, wurde Jurat an St. Katharinen, heirathete 1714 Sara Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Wilhelm de Drusina und gestorben am 2. Juli 1760. Von seinen 9 Kindern heirathete Gerhard: Christina Amsinck, Anna: Hermann Amsinck, Sara Elisabeth ihren Vetter Frans Steetz und Susanna: Franz Wilhelm Hoppe. Der älteste

Sohn Joachim Wilhelm, geb. am 29. April 1717, wurde am 14. Juni 1773 zum Senator erwählt, starb am 11. Juni 1785, verheirathet mit Anna Katharina Seumnicht. Seine Tochter Anna Wilhelmina heirathete den Senator Johann Joachim Jänisch J.U.L., der Sohn Wilhelm heirathete Anna Roß, die ihm einen Sohn Wilhelm gebar und zwei Töchter: Emilie und Sophie Caroline Cäcilie, welche letztere Johannes Overbeck heirathete.

III. Der jüngste Sohn erster Ehe Joachim, geboren am 18. März 1675, starb am 12. Juni 1710, verheirathet 1) am 13. Oct. 1705 mit Gesa, Tochter von Christian Scheller, geboren 1688, † am 19. März 1706. 2) am 6. Juni 1707 mit Sara Elisabeth, Tochter von Christian Hintze, geboren 1686, gestorben am 4. Oct. 1722. Von den drei Söhnen zweiter Ehe, wurde Joachim J. U. D. und Actuar, Christian J. U. L., Frans geboren am 10. Dec. 1710, heirathete am 15. Oct. 1732 Agneta Cecilia Prahl, geb. 1709, und zog nach London, wo er am 17. Sept. 1747 starb und seine Ehefrau am 2. Juli 1750. Von seinen drei Kindern starb Cecilie früh, Francisca heirathete Johann Paul Stöter, Joachim, geb. am 5. Oct. 1737, wurde Zuckerfabricant in Hamburg, wo er, nach Verwaltung ansehnlicher Ehrenämter, am 31. Mai 1803 als Diakonus an St. Katharinen starb, verheirathet am 16. Nov. 1764 mit Johanna Amsinck, Tochter von Zimbert, geb. am 19. Febr. 1733, gestorben am 3. März 1798. Von seinen drei Töchtern heirathete Christina Johanna den Dr. Medic. Gottfried Jakob Jänisch, Johanna Cecilia und Sara Elisabeth starben unverheirathet, der einzige Sohn Zimbert Joachim, geb. am 19. August 1765, setzte des Vaters Geschäft fort, wurde am 12. Oct 1797 an die Viehaccise gewählt, am 8. Mai 1798 Adjunct, am 25. Oct. 1798 an die Vorhökerei und Bieraccise, 1799 an den Admiralitätszoll und am 10. Oct. an den Bürgerzoll und die Brotordnung, 1800 an das Schoß, am 24. März 1801 Kriegscommissair und am 22. Oct. an den Mehlkauf, 1802 an das Niedergericht, 1806 an die Artillerie und das Gasthaus, 1808 an den Kalkhof, 1816 Jurat und am 31. Juli Diakonus, 1826 Gotteskastenverwalter, am 6. Febr. 1828 Oberalte für Schmidt (433), 1829 Alter am Gasthause, 1833 Börsenalter und am 19. Mai Leichnamsgeschworner, starb am 28. April 1847, verheirathet am 9. Februar 1797 mit seiner Verwandten Anna Maria Elisabeth, Tochter von Pastor Adolf Hinrich Schroedter in Ratkau, Urenkelin von Frans Steetz (s. oben I.), er hatte 6 Kinder:

1) Joachim Eduard, geboren am 20. Nov. 1797, gestorben am 18. März 1798.

2) Johanna Maria, geb. am 25. Oct. 1799.

3) Emilie, geb. am 2. Dec. 1801, verheirathet 1) am 20. Juni 1835 mit dem um die Cholera-Hospitäler sehr verdienten Dr. Medic. Friedrich Christian August Siemssen, der am Hochzeittage erkrankte und am 4. Juli starb. 2) am 24. Mai 1843 mit Hermann Jänisch auf Schönböken in Holstein, geb. am 27. Mai 1798, Sohn des Senators Johann Joachim Jänisch J. U. L.

4) Joachim, Dr. Medic., geb. am 12. Nov. 1804, verheirathet am 23. Juli 1842 mit Johanna Henriette, Tochter von Hans Jochen Möller, die ihm drei Kinder gebar:

a) Flora Elisabeth, geb. am 13. April 1845, † 9. Jan. 1848.

b) Hermann Zimbert Joachim, geb. am 3. Nov. 1850.

c) Margaretha Maria Elisabeth, geb am 25. Aug. 1854.

5) Alwina, geb. am 23. Oct. 1807.

6) Pauline, geb. am 15. Jan. 1812, † 1. April 1813.

441. Georg Ehlert Bieber, N. 109.

Der Sprützenmeister Johann Nikolaus Bieber, geboren am 9. Mai 1725, gestorben am 23. März 1808, hatte unter seinen 11 Kindern mit Cäcilia Maria, gebornen Tummel, vier Söhne, die sich jeder in seiner Weise um Hamburg verdient machten und, gleich dem Vater, in hohem Alter starben:

1) Johann Otto, Oberalte No. 442.

2) Georg Ehlert.

3) Franz Detleff, geboren am 15. April 1763, starb am 10. November 1845, verheirathet am 7. Sept. 1798 mit Barbara Sophie von Borstel, geb. am 29. Sept. 1772, † am 27. Mai 1835, mit der er 8 Söhne und 1 Tochter hatte. Er gehörte nicht zu den kirchlichen Collegien, wurde aber zu vielen Ehrenämtern gewählt, vor der französischen Zeit unter anderen an die Brotordnung, Weinaccise, Vorhökerei und Schoß, 1808 Armenvorsteher und Kriegscommissair, 1809 an die Commerzdeputation, deren Alter er 1816 wurde, 1810 an das Niedergericht. Nach der Befreiung gehörte er zu den Zwanzigern vom 27. Mai 1814, wurde in demselben Jahre am 20. Oct. zum Militaircommissair gewählt und am 21. Nov. in die Revisions-Commission, am 12. Dec. 1816

an die Bank. Leider gehörte er zu den Directoren der unglücklich endenden Centralcasse (vergl. 445).

4). Johann Diederich, geb. am 8. Juni 1766, verheirathet am 23. April 1798 mit Katharina Elisabeth Leisner, geboren am 10. Aug. 1765, † am 25. Nov. 1822, starb als Obersprützenmeister am 12. Juli 1841, in welchem Amte ihm sein Sohn folgte, Johann Ehlert, geb. am 20. Sept. 1799, † am 1. Febr. 1856, verheirathet am 22. Januar 1825 mit Barbara Elisabeth Stock, die ihm 13 Kinder gebar.

Georg Ehlert, geb. am 24. Dec. 1761, wurde Adjunct seines Vaters, 1795 aber Bevollmächtigter der "Brand-Versicherungs-Association" die ein halbes Jahrhundert lang die wohlthätigsten Folgen hatte, aber dem, aller Wahrscheinlichkeit und allen Berechnungen spottenden großen Brande von 1842 erlag und durch das, an und für sich ganz richtige Princip der Gegenseitigkeit, dessen Anwendung selbst Büsch als höchst unwahrscheinlich eintretend bezeichnet hatte, den Nachtheil mit sich führte, daß nun auch Diejenigen, deren Habe durch das Feuer unverletzt geblieben war, von dem Werthe derselben nicht unbedeutend beitragen mußten, um den Abgebrannten doch nur einen kleinen Theil des Verlorenen wieder zu ersetzen.

Die große Handelskrisis von 1799 veranlaßte Bieber, den "Entwurf eines Planes zur Errichtung einer Anticipations-Societät" anonym herauszugeben. Es kam danach eine sehr nützliche Waarenbank zu Stande und, wie das Schriftsteller-Lexikon I. S. 249 bemerkt, ist es sehr wahrscheinlich, daß auch das um diese Zeit zum Schutz vieler Handelshäuser angewendete Hülfsmittel des Austausches der früher und später verfallenen Wechsel ihm sein Entstehen verdankt.

Im Jahre 1800 wurde Bieber zum Brandschauer erwählt, 1802 zum Adjuncten, 1803 erschien von ihm, abermals anonym, ein wichtiges Werk: "Ueber den nachtheiligen Einfluß der hohen Miethe und der Belastungen unentbehrlicher Bedürfnisse auf Hamburgs Wohl, nebst einigen Vorschlägen dagegen." Hamburg bei Perthes 187 S. 8. In dem ersten Theil dieser Schrift drang Bieber auf Beseitigung der unnützen, lästigen und in Kriegsfällen sehr gefährlichen Festungswerke und auf Erweiterung der Stadt, um den, für den Mittelstand damals fast unerschwinglichen Miethepreis herabzusetzen und Raum zu finden für die durch französische Emigranten und sonstige Einwanderer sehr vermehrte Bevölkerung.

Noch am 30. März 1795 beantragte der Senat ein dreifaches Grabengeld, um die sonst unhaltbaren Festungswerke zu repariren und sonstige Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen, was indeß Erbgesessene Bürgerschaft ablehnte. Später aber besann man sich darauf und Bieber sprach es aus, wie leicht eine kriegführende Macht sich der Festung Hamburg bemächtigen, sich darin belagern lassen und die Stadt allen Schrecknissen aussetzen könne und am 18. October 1804 genehmigte die Bürgerschaft den Senats-Antrag, Alles was uns einer Belagerung aussetzen könne wegzuschaffen, jedoch so, daß die Stadt nicht den Ueberfällen eines streifenden Corps ausgesetzt würde. Die Demolirung oder Entfestigung begann, freilich nicht soweit, daß Davoust und Haro nicht noch Mittel genug gefunden hätten, 1813 die Stadt zu einer Festung umzuschaffen, in welcher ein Hogendorp hausete.

Im Jahre 1804 wurde Bieber Subdiakonus und am 18. Oct. an den Bürgerzoll gewählt, am 13. Nov. 1806 an die Brotordnung, 1807 an das Zuchthaus; im Mai desselben Jahres ließ er, wieder ohne sich zu nennen, erscheinen: "Ueber einige Hamburg betreffende Finanz-Gegenstände", worin er sich gegen das bisherige Verfahren bei den s. g. contributionsmäßigen Anleihen erklärte und neue Ansichten über die Staatsschulden aussprach. Am 8. Nov. 1810 wurde er in die Kammer gewählt, aber wenige Wochen nach dieser gewiß glücklichen Wahl mußte der Senat der Bürgerschaft verkündigen, daß es keine Kämmerei, keine freie Stadt Hamburg mehr gebe. Die französische Verwaltung machte Bieber zum Maire-Adjoint, zum Gehülfen des ihm befreundeten Abendroth. Als solchem war ihm speciell die Gassenpolizei übertragen. Erzählt wird, daß Bieber einmal während der Belagerung im Altonaer Mercur lesend durch das Millernthor gegangen, verhaftet, von dem erzürnten Davoust ob dieses hochverpönten Lesens zum Tode verurtheilt, durch einen Fußfall von Biebers Tochter aber errettet und begnadigt sei. Jedenfalls muß der Prinz sich mit ihm versöhnt haben, denn er übertrug ihm die Sorge für das Weinlager, für die Rückgabe der requirirten und noch nicht consumirten feinen Weine, die Sorge für Erhaltung des den Hospitälern nöthigen Bestandes u. s. w. Wie sehr im hamburgischen Bürgersinne Bieber sein Maire-Amt verwaltete, bewies die Bürgerschaft, die ihn am 20. März 1813 zu der Organisations-Deputation und am 27. Mai 1814 in die Deputation der Zwanziger wählte. Er trat nun wieder ein in die

ganz neu organisirte Kammer und wirkte in derselben bis 1820, nachdem er inzwischen 1815 an die Feuercassen=Deputation gewählt war.

Schon ehe die Franzosen Hamburg besetzten, hatte Bieber den Plan, die Neustadt durch eine Wasserkunst zu versorgen, und am 1. Juli 1807 genehmigte die Bürgerschaft die deshalb mit ihm abgeschlossene Punctation wegen Concession der im Jonas, auf dem hamburger Berge, anzulegenden Elbwasserkunst. Zweimal wurde diese zerstört und Bieber baute unermüdlich wieder auf. Später übergab er die Anstalt einer Actiengesellschaft, von welcher der Staat sie übernahm und nach dem Brande von 1842 die Staatswasserkunst anlegte.

1819 wurde Bieber Jurat und am 9. Nov. Diakonus, 1820 Krankenhausvorsteher, 1822 Gotteskastenverwalter und am 25. Nov. in die zweite Rath= und Bürgerdeputation zur Erledigung der Zollfrage gewählt, über welche er 1828 eine Schrift lithographiren und vertheilen ließ. Am 4. Juni 1828 wurde er Oberalte für Martens (432), am 18. März 1834 Leichnamsgeschworner und 1836 Präses des Collegii. 1842 brach das Unglück des großen Brandes über Hamburg herein, Bieber mußte sein schönes Werk der Versicherungs=Anstalt zerstört sehen und schloß am 3. April 1845 die müden Augen. Verheirathet war er seit dem 25. Nov. 1795 mit Maria Luise Tegetmeyer, geb. am 25. Oct. 1775, die ihm 7 Kinder gebar:

1) Henriette Cäcilia, geb. am 2. Juli 1796, verheirathet am 4. Mai 1814 mit Ernst Heinrich Hermann Ehlers, geboren am 20. October 1790.

2) Henriette Johanna Francisca, geb. am 22. Februar 1798, verheirathet 1) am 28. Aug. 1816 mit Carl Eduard Fischer und nach dessen Tode 2) mit Julius Schönian.

3) Nikolaus Ehlert, geb. am 3. März 1799, starb in London, verheirathet seit dem 28. Aug. 1838 mit Rosa Tobin, mit der er Kinder hatte.

4) Wilhelm August, geboren am 13. Sept. 1801.

5) Claes Julius, geb am 15. März 1804, starb, verheirathet seit dem 15. Aug. 1844 mit Karoline Krull, die ihm Kinder gebar.

6) Ehlert, geb. am 12. Sept. 1806.

7) Sophie Henriette, geb. am 22. Januar 1808.

442. Johann Otto Bieber, M. 43.

Bruder des Vorhergehenden, geboren am 22. April 1760, Apotheker in der neustädter Fuhlentwiete, wurde am 24. März 1795 Adjunct und am 15. October an die Vorhökerei gewählt, am 13. Oct. 1796 an die Weinaccise und den Bürgerzoll, auch an das Schoß, am 12. Oct. 1797 an die Brotordnung, 1806 an die Regulirung der Aemter, 1809 Jurat, am 18. Februar 1813 Diakonus, 1823 Gotteskastenverwalter, am 29. Oct. 1828 Oberalte für Ulrich (427), am 30. November Leichnamsgeschworner. Am 14. Mai 1842, wenige Tage nach dem Erlöschen des Brandes, starb er gleich seinen Brüdern hochbejahrt. Verheirathet war er seit dem 2. Dec. 1794 mit Katharina Margaretha Schooff, geb. am 16. Dec. 1770, † am 27. Febr. 1836, die ihm 2 Söhne und 3 Töchter gebar:

1) Maria Louise, geb. am 5. Oct. 1795, verheirathet am 6. Nov. 1824 mit dem Oberalten Johann Martin Stoppel (471).

2) Johann Diederich, geb. am 4. Nov. 1796, gegenwärtig Sechsziger M., übernahm des Vaters Apotheke, verheirathet am 6. Jan. 1833 mit Bertha, Tochter des Oberalten Carl Philipp Kunhardt (469), die ihm folgende Kinder gebar:

a) Helene, geboren am 19. Nov. 1833.

b) Georg Alfred, geb. am 3. Juli 1835, † am 25. Dec. 1836.

c) Hermann Diederich, geboren am 8. October 1836.

d) Mathilde, geboren am 14. Dec. 1839.

e) Gustav Rudolph, geboren am 26. September 1841, † am 29. Nov. 1844.

f) Maria, geboren am 8. Sept. 1847.

g) Paul Gerhard, geboren am 21. April 1849.

3) Nikolaus Otto, geboren am 30. Dec. 1798.

4) Sophie Henriette, geboren am 15. Sept. 1800.

5) Johanna Christina, geb. am 1. Febr. 1804, verheirathet am 26. Sept. 1829 mit Johann Heinrich Glüer, geboren am 25. Nov. 1800, † am 27. Mai 1843.

443. Georg Nikolaus Mohr, P. 96.

geboren am 4. Oct. 1770, etablirte unter der Firma Mohr und Gauß eine Handlung von Seiden- und Wollenwaaren, wurde am 13. Oct. 1796 an den Mehlkauf, an die Vorhökerei und an

die Bieraccise gewählt, am 26. Juni 1798 Adjunct, am 11. Juli 1799 Subdiakonus, am 10. Oct. 1799 an den Bürgerzoll, 1800 Feuerschauer, 1803 an das Schoß, am 13. Nov. 1806 an die Gassenordnung, 1810 an die Regulirung der Aemter. Während der Belagerung hielt er sich mit seiner Familie in Neumünster auf. Nach dem "Tage der Erlösung" wurde er 1814 am 11. Juli in die Einquartierungs-Deputation gewählt und am 21. Sept. zum Diakonus, 1815 an die Todtenladen-Commission, 1816 Jurat und Baubürger, 1817 an die Feuercasse, am 6. April 1820 in die Kammer, am 8. April 1829 Oberalte für Gläser (421), am 27. Nov. 1831 Leichnamsgeschworner, Präses 1834, starb am 22. Jan. 1841, verheirathet am 17. April 1796 mit Elisabeth Dorothea Lütcken, geb. am 27. Febr. 1770, † am 10. Febr. 1851, die ihm 2 Söhne und 3 Töchter gebar. Die beiden Söhne, Carl August und Johann, sind etablirt. Von den Töchtern heirathete Caroline, geb. am 12. März 1799, 1) am 21. Mai 1817 Johann Kühne, † am 10. Sept. 1819, 2) am 19. Mai 1830 den Tuchhändler und Major a. D. Heinrich August Pluns, Ritter des Wladimir-Ordens, geboren am 17. April 1788 zu Krummendeich im Hannoverschen. Sie starb am 17. Aug. 1831, nachdem sie einen früh gestorbenen Sohn geboren.

444. August Schwalb, J. 96.

geboren am 4. März 1767, Kaufmann unter der Firma Schwalb & Heckmann, wurde 1791 gewählt an das Niedergericht, die Fortification, die Vorhökerei und den Admiralitätszoll, am 4. Oct. 1792 an den Bürgerzoll, 1793 Adjunct, 1794 an die Feuercasse, an die Viehaccise und zum Kriegscommissair, 1795 an das Schoß, 1796 an St. Hiob und zum Armenvorsteher, 1797 Subdiakonus, 1798 an den Kalkhof, 1803 an die Artillerie, 1806 an die Regulirung der Aemter, 1808 Jurat, 1809 an die Admiralität, am 8. Nov. 1810 an die Bank, deren Silberbarren 1813 von den Franzosen weggenommen wurden (man vergleiche: Geschichtl. Darstellung der Ereignisse, welche während der Blokade in Folge der Verfügungen des französischen Gouvernements die hamb. Bank betroffen haben. Von C. N. Pehmöller [nachherigem Senator] Hamb. 1814.) Am 14. April 1811 wurde Schwalb Diakonus, am 27. Mai 1814 nach der Wiederbefreiung in die Deputation der Zwanziger gewählt, am 21. November desselben Jahres in die

Schulden-Administrations-Deputation, am 9. März 1815 in die Deputation zur Organisation der Gerichte, am 1. Oct. 1818 in die zur Liquidation der Reclamationen (s. oben 426), am 14. Oct. 1819 in die Kämmerei, 1823 zum Börsenalten, am 22. April 1829 zum Oberalten für Flügge (422), am 31. Mai 1832 zum Leichnamsgeschwornen und in demselben Jahre Vorsteher an St. Gertrud, 1837 Präses, starb am 15. Febr. 1840, kinderlos verheirathet am 24. Nov. 1789 mit Elisabeth, Tochter des Oberalten Johann Gottfried Schramm (420), geboren am 14. Febr. 1771, gestorben am 22. März 1831.

445. Diederich Masendorff, M. 44.

geboren am 13. Nov. 1766, Kaufmann unter der Firma Henschel & Masendorff, wurde 1797 zum Adjuncten, an die Vorhökerei und die Viehaccise gewählt, 1809 an die Regulirung der Aemter, 1811 Jurat, am 21. April 1813 zum Diakonus, 1824 Gotteskastenverwalter, am 9. März 1831 zum Oberalten für Walther Peter Möller (426) und starb am 11. Sept. 1835. Er war Mitdirector der Centralcasse, deren Sturz er sich sehr zu Herzen nahm. Verheirathet war er 1) am 8. Dec. 1796 mit Magdalena Margaretha Kuskopff, geb. am 24. Aug. 1770, † am 24. Aug. 1802, nachdem sie drei Töchter und einen Sohn geboren. 2) am 8. Juni 1803 mit Esther Gasie, geb. am 6. Oct. 1779, † am 15. Mai 1827, nachdem sie drei Söhne und drei Töchter geboren, 3) 1828 mit Margaretha Elisabeth Gasie, geb. am 26. Oct. 1783, † am 3. Sept. 1840.

446. Jürgen David Meyer, P. 97.

geboren am 28. Januar 1765, Kaufmann unter der Firma Meyer und Reder, wurde am 19. August 1800 Adjunct, 1804 Subdiakonus, am 3. October 1817 Diakonus, 1818 Jurat, am 15. Febr. 1821 in die Steuer-Deputation gewählt, am 4. Jan. 1832 Oberalte, starb am 26. Jan. 1846, verheirathet am 28. Nov. 1799 mit Caroline Reder, geboren am 18. August 1779, die ihm 4 Söhne und eine Tochter gebar und ihren Mann nur um vier Wochen überlebte. Die Tochter, Mathilde, geb. am 18. Aug. 1810, heirathete am 7. Dec. 1833 den nachherigen Sechsziger an St. Nikolai, Carl von Leesen, gebar ihm zwei Kinder und starb schon am 25. Nov. 1836.

447. Hermann Friedrich Justus, J. 97.

Joachim Christian Justus, geb. am 6. März 1732 in Neukalden, kam mit seinem Bruder, dem nachherigen Oberalten Friedrich (367) nach Hamburg und heirathete 1) am 14. Februar 1764 Maria Tochter von Hermann Joachim Stresow, geb. am 24. Juni 1744, † am 11. Febr. 1775. 2) am 23. April 1777 Elisabeth, Tochter von Julius Peter Stampeel, geb. am 16. Februar 1749, † am 31. Mai 1813. Aus erster Ehe hatte er außer drei jung gestorbenen Töchtern zwei Söhne: Hermann Friedrich und Heinrich Jakob, die sich als Tabacksfabricanten etablirten und zwei nebeneinander liegende Häuser im Hopfensack bewohnten. Beide wurden zu ansehnlichen Ehrenämtern berufen, indeß resignirte Heinrich Jakob 1846 als Diakonus und starb am 27. Mai 1851; mit seiner Ehefrau Henriette Amalie, gebornen to der Horst, hatte er zwei Töchter.

Hermann Friedrich, geb. am 27. Nov. 1767, wurde am 3. Oct. 1793 an die Vorhökerei und die Viehaccise gewählt, am 15. Oct. 1795 an den Bürgerzoll, am 13. Oct. 1796 an den Mehlkauf, am 12. Oct. 1797 an die Bieraccise, am 4. Sept. 1799 Adjunct, 1801 Subdiakonus, am 1. April 1802 Waisenhausprovisor, am 23. Jan. 1807 Kriegscommissair, 1808 an den Bauhof und das Niedergericht, am 23. März 1814 Diakonus, am 27. Mai in die Deputation der Zwanziger, am 20. Oct. in die Kammer, am 15. Nov. 1823 an das Krankenhaus, am 8. Dec. 1825 in die Revisions-Commission, am 6. Juni 1832 zum Oberalten für Johann Wilhelm Möller (429), mit Uebergehung seines älteren Collegen, des Diakonus Westermann, den aber nach einem halben Jahre die nächste Wahl traf. In demselben Jahre wurde Justus Vorsteher an St. Gertrud, Leichnamsgeschworner und starb am 10. März 1838, verheirathet ohne Kinder zu haben, seit dem 9. December 1795 mit Henriette Ernestine, Tochter des Seniors Dr. Heinrich Julius Willerding, geb. zu Hildesheim am 8. Febr. 1775.

448. Johann Peter Westermann, J. 98.

geboren am 4. Mai 1767, Kaufmann, wurde am 30. Mai 1797 Adjunct und am 12. October an die Vorhökerei gewählt, am 25. October 1798 an den Bürgerzoll, am 10. October 1799 an die Bieraccise, 1800 Subdiakonus und am 16. October an den

Mehlkauf, am 28. Oct. 1802 an die Weinaccise, 1803 an das Schoß, am 15. Oct. 1807 in die Einquartierungs-Commission, 1810 an die Regulirung der Aemter, am 19. Nov. 1813 Diakonus und am 14. Dec. 1832 Oberalte für Prale (413), 1837 Vorsteher an St. Gertrud, starb am 31. März 1838. Verheirathet war er seit dem 20. Juli 1796 mit Johanna Maria Harmsen, Tochter eines aus Bardowik eingewanderten Bäckers, geb. am 20. Juli 1772, † am 12. April 1843, die ihm zwei Töchter gebar, von denen Johanna sich nach Braunschweig verheirathete an Ernst Friedrich Julius Meyer, Dorothea aber, nachdem sie schon Conventualin des Klosters St. Johannis war, ebenfalls heirathete.

449. Georg Knorre, C. 103.

geboren am 12. Juni 1773, Kaufmann, später unter der Firma Conrad Rücker & Knorre, wurde am 8. April 1800 Adjunct, am 16. Oct. an die Viehaccise gewählt und an den Admiralitätszoll, am 22. Oct. 1801 an den Mehlkauf und die Vorhökerei, 1802 an das Niedergericht, am 28. Oct. an die Brotordnung, 1803 Subdiakonus, am 10. Nov. an den Bürgerzoll, am 22. Nov. an das Zuchthaus, im März 1807 an die Artillerie, im März 1808 an die Fortification, die aber damals schon eine Entfestigung war, am 20. Oct. 1808 in die Kämmerei. Während der französischen Herrschaft wurde er am 14. Febr. 1811 in den Municipalrath für die Stadt gezogen, am 11. Juli aber in den Präfecturrath für das ganze Departement der Elbmündungen versetzt. Während der kurzen Befreiungszeit von 1813 wurde er in die Reorganisations-Deputation vom 20. März gewählt, nach der endlichen Erlösung aber am 27. Mai 1814 in die Deputation der Zwanziger und trat mit Johannes Moller und den nachherigen Oberalten Gläser und Georg Ehlert Bieber in die Section der Finanzverwaltung, wobei er thätigen und wirksamen Antheil an der neuen und besseren Einrichtung des Finanzwesens nahm. Er entwarf auch den Antrag der Deputation an den Senat, Abgeordnete der Stadt nach England zu schicken: den Syndikus Doorman, den nachherigen Bürgermeister Sillem und John Parish, die sich ihrer Aufträge mit dem glücklichsten Erfolge entledigten. Am 22. Febr. 1817 und abermals am 6. Februar 1819 wurde Knorre an das neu errichtete Handelsgericht gewählt [64]), am 9. Juli 1817 zum Diakonus, am 12. Oct. zum Juraten, am 1. Oct. 1818 in die

Deputation wegen der an Frankreich zu machenden Reclamationen, am 9. Dec. zum Krankenhaus-Vorsteher, am 23. Dec. in die Deputation wegen Ordnung des Oberappellationsgerichtes, am 25. Juni 1823 in die Revisions-Commission, am 4. Juni 1833 zum Oberalten für Matsen (437), am 15. October 1837 zum Leichnamsgeschwornen. Er starb am 24. Febr. 1841, verheirathet am 5. Febr. 1800 mit Agatha Henriette Dorothea, Tochter von Conrad Rücker, geb. am 5. Febr. 1779, mit der er 6 Kinder hatte:

1) Heinrich, geb. 1800, † 1802.

2) Johannes, geb. am 7. Juni 1802, von 1834 bis 1842 hamburgischer Viceconsul in Boston, † 1848 in Hamburg.

3) Carl, geb. am 28. März 1804, † am 25. Februar 1848, verheirathet am 26. August 1842 mit Katharina Maria Elisabeth gebornen Wolter, Witwe von Caspar Heinrich Callmeyer.

4) Emilie, geb. 1806, † 1818.

5) Auguste, geb. am 16. Dec. 1807.

6) Conrad Dr. Medic., geb. am 2. Nov. 1809, verheirathet seit dem 2. März 1850 mit Johanna Eleonore Alardus.

450. Friedrich Heeren, N. 110.

geboren am 1. Januar 1770 zu Arbergen im Herzogthum Bremen, Sohn von Heinrich Erhard Heeren und Bruder des berühmten Geschichtsforschers Professor A. H. L. Heeren in Göttingen. Er wurde Kaufmann, 1802 Adjunct, 1804 an den Admiralitätszoll, die Bieraccise und das Waisenhaus gewählt, 1805 Subdiakonus, an den Mehlkauf und die Weinaccise, am 19. Dec. Kriegscommissair, 1806 an das Niedergericht, 1808 an das Schoß, 1810 an die Fortification, 1815 in die Commission des Bürgermilitairs [65]), am 19. Nov. 1818 in die Kammer, am 22. Dec. 1819 Diakonus, 1820 Jurat, 1823 und 1833 Gotteskastenverwalter, am 19. März 1834 zum Oberalten für Rücker (411), Präses 1839 und 1840, starb am 7. Juli 1843, verheirathet am 19. Febr. 1800 mit Johanna Dorothea, Tochter des Bürgermeisters Christian Matthias Schröder, geb. am 2. Sept. 1776, † am 20. Jan. 1851, die ihm 4 Söhne und 4 Töchter gebar, worunter:

1) Friedrich, geboren am 11. Aug. 1803, Professor an der polytechnischen Schule zu Hannover, verheirathet mit Christiane Winter, die ihm 6 Söhne und 4 Töchter gebar.

2) Georg Heinrich, geboren am 7. Juni 1805, verheirathet 1) am 9. April 1829 mit Amanda Juliane von Hollen, geboren am 2. Mai 1809, † am 28. Nov. 1835, nachdem sie 3 Söhne und 3 Töchter geboren, von denen Ida Wilhelmine, geboren am 4. Oct. 1833, am 24. Mai 1854 Heinrich Amsinck heirathete, 2) mit Dorothea Antonie Hedwig Damelsen, geboren am 5. Juni 1820, welche 6 Söhne und 3 Töchter gebar.

3) Carl August, geboren am 3. Januar 1809, Kaufmann in Hamburg unter der Firma Friedrich Heeren & Comp. heirathete 1840 Maria de los Dolores Ramona Angela Baldomera Massa y Grana, geb. am 27. Febr. 1819 zu Malaga, † am 16. März 1856, nachdem sie 3 Söhne und 5 Töchter geboren.

4) Bertha, geboren und gestorben 1810.

5) Julius Wilhelm, geb. 1813, † 1814.

6) Ida Johanna, geb. am 29. August 1816, heirathete am 1. Mai 1841 ihren Vetter Hermann, Sohn des Senators Christian Matthias Schröder, geboren am 2. Januar 1815.

7) Henriette Wilhelmine, geb. am 26. Oct. 1823.

451. Carsten Wilhelm Soltau, M. 45.

geboren in Bergedorf am 18. August 1767, Sohn des dortigen Rathmannes Martin Wilhelm, etablirte sich als Kaufmann in Hamburg, wurde am 3. Oct. 1793 an den Bürgerzoll gewählt, am 12. April 1798 zum Adjuncten, am 25. Oct. an die Brotordnung, die Viehaccise und die Vorhökerei, am 10. Oct. 1799 an die Bieraccise, 1800 zum Armenvorsteher, 1801 an das Schoß und am 10. Nov. zum Subdiakonus, am 10. Juli 1802 Kriegscommissair, 1804 an den Kalkhof, am 4. August in die Commerz-Deputation.

Am 19. Nov. 1806 rückten die Franzosen in Hamburg ein. Am 20. schrieb der Marschall Mortier dem Senate, alle englische Waaren in Stadt und Gebiet sollten unter Siegel gelegt und mit Beschlag belegt werden, weshalb binnen 24 Stunden alle Banquiers, Kauf- und Handelsleute, welche Gelder oder Waaren in Händen haben, die aus englischen Manufacturen herrühren, sie mögen Engländern oder Anderen gehören, in der Registratur des französischen Commandanten, Obersten Bazancourt, persönlich und schriftlich angeben sollten; zur Untersuchung der Richtigkeit würden Haussuchungen bei Declaranten und Nichtdeclaranten

vorgenommen und sollte jeder Unterschleif (fraude) militärisch bestraft werden. Das mußte der Senat am 21. bekannt machen. Am 22. erfolgte ein Publicandum, ohne Certificat des französischen Consulates könne keine Kaufmannswaare, welcher Art sie auch sein möge, weder auf Frachtwagen noch in Fahrzeugen aus den Thoren und Bäumen gelassen werden. Am 23. wurde bekannt gemacht, die gemachten Angaben genügten dem Marschall nicht, sie wären zu schnell und zu ungenau gemacht, auch hätte der Platzcommandant keine Zeit dazu; binnen 48 Stunden müsse also Jeder seine protocollarische Angabe machen oder wiederholen bei dem Revue-Inspector des 8. Corps der großen Armee, Bremont, nach den 48 Stunden würden Haussuchungen und militairische Strafen eintreten. Am 25. wurde das Publicandum vom 22. bis auf weitere Verfügung ausgesetzt. Am 27. wurde das kaiserliche Decret, d. d. Berlin, 21. Nov. bekannt gemacht: Blokade der großbritannischen Inseln; aller Handel und alle Correspondenz mit denselben verboten; jeder Engländer oder englischer Unterthan, der in den von den Franzosen oder ihren Verbündeten besetzten Ländern angetroffen wird, ist kriegsgefangen, alle Magazine, alle Waaren, alles Eigenthum, von welcher Beschaffenheit es sei, das einem englischen Unterthan gehört, ist gute Prise; der Handel mit englischen Waaren verboten, alle, Engländern gehörige oder aus englischen Fabriken oder Colonieen herrührende Waaren sind gute Prisen; das Prisengericht in Paris entscheidet über alle Fälle, in Betreff der von den Franzosen besetzten Länder; das Decret wird allen Alliirten mitgetheilt, deren Unterthanen, wie die französischen, Schlachtopfer der ungerechten und barbarischen Seegesetze der Engländer sind. An demselben 27. Nov. wurde der Termin zur Angabe bis auf weiter, am 2. Dec. aber bis zum 4. Dec. Abends 8 Uhr pro ultimato verlängert. Die unverbotenen Waaren durften mit Pässen der französischen Gesandschaft ausgeführt werden, die natürlich theuer bezahlt werden mußten, damit Hamburg sich des Glückes freue, eine französische Besatzung und ihre habgierigen Beamten ernähren und bekleiden zu dürfen. Auch die Posten, mit Ausnahme der englischen, durften mit Pässen des kaiserlichen Gesandten wieder abgehen. Am 16. April 1807 zeigte der Senat der Bürgerschaft an, die unablässig von ihm versuchte Aufhebung des Sequesters werde allein durch sehr beträchtliche Geldaufopferungen bewirkt werden können; die Bürgerschaft genehmigte den Antrag des

Senates, ihn, die Oberalten und die wegen der Occupation am 19. Nov. niedergesetzte Commission zu bevollmächtigen, mit den Franzosen die Angelegenheit zu beendigen. Am 24. August 1807 sah der Senat sich mit Leidwesen genöthigt, der Bürgerschaft mitzutheilen, Se. Majestät der Kaiser der Franzosen verlange 16 Millionen Livres, sonst würden die französischen Behörden die englischen Waaren morgen, am 25. August, nachsuchen und wegnehmen; der Senat sei daher der Meinung, wenn gleich cum dissensu Collegii der Sechsziger, die Declaranten würden 30 pCt. von dem Betrage ihrer Angaben herzugeben haben. Die Bürgerschaft genehmigte die Abkaufs-Summe von 16 Mill. Livres, wie der Senat beantragt, unter den möglichst leidlichen Bedingungen, sowohl in Rücksicht der Zahlungs-Termine, als in Rücksicht der zu machenden Abzüge für die gelieferten Bedürfnisse und Verpflegung der französischen Truppen; die Bürgerschaft genehmigte ferner die den Oberalten und der Deputation zu ertheilende Vollmacht, mit Vorbehalt der Ratification, konnte sich aber endlich unter keiner Bedingung dazu verstehen, einen Theil seiner Mitbürger (die Besitzer englischer Waaren) mit einer Contribution zu belästigen, die dem Geiste unserer Verfassung und der unseren Bürgern bei ihrer Aufnahme ertheilten Zusicherung, ihre Person und ihr Eigenthum gegen alle Eingriffe jeder Art schützen zu wollen, völlig entgegen sei. Am 21. Sept. zeigte der Senat an, den Franzosen seien 3 Millionen sofort und der Rest successive in 5 Jahren geboten, der Kaiser verlange aber auf der Stelle 4 Millionen und dann jeden Monat 2 Millionen, bis zum Abtrage aller 16 Millionen, mit dem Hinzufügen, er wolle ja nichts von der Stadt, sondern habe es nur mit den Besitzern der Waaren zu thun. Morgen müsse der französische Gesandte dem Kaiser antworten oder die Confiscation sofort eintreten lassen, weshalb der Senat verschiedene Anträge stellte, namentlich auch, die Interessenten der sequestrirten Waaren sollten 30 pCt. als Vorschuß auf 10 Jahre gegen 3 pCt. Zinsen herleihen. Auch hierin hatten die Sechsziger bereits dissentirt und die Bürgerschaft lehnte diesen Antrag ab, so wie die proponirte contributionsmäßige Anleihe u. s. w., wünschte auch eine Rath- und Bürgerdeputation, um die zur Anschaffung der erforderlichen Summen diensamsten Mittel in Ueberlegung zu ziehen. Das genehmigte der Senat, in der Voraussetzung, daß die Deputation noch in dieser Woche (der Convent war an einem Montage) ihre Deliberation beendigt

haben werde. Der Senat deputirte den Syndikus von Sienen und die Senatoren Dr. Schulte, Hudtwalcker, Jenisch und Gräpel, die Bürgerschaft wählte die nachherigen Senatoren Lütkens, Westphalen, Jencquel, die späteren Oberalten Kühl und Lohmann und die Bürger Georg Wortmann, Conrad Rücker und Paul Amsinck. Alle diese 8 gehörten auch zur Deputation vom 19. Nov. 1806, außer ihnen wurden noch gewählt der nachherige Senator Pehmöller und der nachherige Oberalte Soltau. In den Conventen vom 15. Oct. und 10. Dec. wurde über die Contributionen berathen und die Rückzahlung der Gelder an die seit 1798 bestehende außerordentliche Deputation verwiesen, die aus Abgeordneten des Rathes und der Sechsziger bestand, um die Millionen anzuschaffen, welche das französische Directorium von den Hansestädten unter dem Vorwande erpreßt hatte, diese begünstigten contrerevolutionäre Umtriebe und englische Interessen. Im März 1813 schrieb ein Engländer aus Hamburg an ein englisches Blatt: "Nach Briefen aus Hamburg vom 15. d. M. waren die Russen noch nicht in Hamburg. Die französischen Douaniers und die Militärbehörden sind am 13. abgereiset, ihre Abreise aber verursachte nicht die mindeste Unruhe. Alle hamburgische und lübeckische Kaufleute haben ihre Correspondenz mit ihren Handlungsfreunden in England erneuert und einige von ihnen melden, der Handel im Jahre 1813 werde ohne Zweifel dem von 1806, der so beträchtlich war, die Wage halten." Das nahm der französische Moniteur auf und machte dazu die hämische Bemerkung: "Man war damals so einfältig, sich mit 16 Millionen zu begnügen, welche der Handelsstand zu Hamburg bezahlte, um die englischen Waaren loszukaufen. Diesmal wird es nicht so ablaufen." — Und es ist nicht so abgelaufen, das hat Hamburg im Winter 1813 und 1814 empfunden.

Am 23. Nov. 1809 wurde Soltau an die Bank gewählt und theilte mit Pehmöller und Schwalb (vergl. 444) das Schicksal, dieses Heiligthum Hamburgs und des deutschen und fremden Handels von den Franzosen geraubt zu sehen. Am 10. Sept. 1810 wurde er Altadjungirter der Commerzdeputation, am 29. Dec. 1810 Mitglied der Deputation, die sich mit dem Senate bemühen sollte, das Unglück, dem französischen Reiche einverleibt zu werden, nach Kräften zu mildern, am 25. Dec. 1812 Jurat, am 20. März 1813 Mitglied der Organisations-Deputation, am 22. Juni 1813 Diakonus. Die französische Verwaltung machte ihn 1813, nach dem Wieder-

einrücken Davoust's zum Maire-Adjoint und wegen der, bei manchen früheren Freunden gegen ihn eintretenden Verstimmung hielt Soltau es für angemessen, 1815 ein Heft mit einer Auswahl von Belegen drucken zu lassen: Ueber meine Verwaltung als Adjunct-Maire in den Jahren 1813 und 14. Ein Manuscript für Freunde. Nil conscire sibi, nulla pallescere culpa. H. 1815. Auf Kosten des Verfassers."

Am 23. Dec. 1818 wurde Soltau in die Deputation zur Organisation der Gerichte gewählt, am 17. Mai 1821 in die wegen der Zollfrage, am 27. Mai 1823 zum Vorsteher des St. Johannis Klosters, 1825 Gotteskastenverwalter, am 12. Oct. 1829 in die große Entscheidungsdeputation wegen des Zolles.

Im Jahre 1831 drang die gefürchtete asiatische Cholera nach Deutschland und setzte auch Hamburgs Einwohner in Angst. Der Senat erinnerte am 30. Juli 1831 die versammelte Bürgerschaft an die verfassungsmäßige Anordnung außerordentlicher Deputationen in Zeiten, wo Hamburg durch ansteckende Epidemieen oder durch feindliche Ueberfälle heimgesucht wurde und ersuchte, aus jedem Kirchspiele zwei Bürger den Oberalten zu adjungiren, um mit dem Rathe 1) Maaßregeln der Gesundheitspolizei zu belieben, 2) zu etwa erforderlichen Anleihen die Kammer zu ermächtigen, 3) die unaufschieblichen Angelegenheiten zu beschliessen. Unter den von der Bürgerschaft gewählten 10 Bürgern waren die nachherigen Oberalten Hinsch, Sthamer und Soltau. Am 19. Dec. wurde die Deputation bis zur Beendigung der Cholera prolongirt. Am 29. März 1832 zeigte der Senat an, mit dem 1. Februar, wo Stadt und Gebiet für gesund erklärt worden, habe die, von den dazu Beauftragten mit so rühmlicher Umsicht und Eifer beschaffte, außerordentliche Repräsentation Erbgesessener Bürgerschaft aufgehört. Die Bürgerschaft fügte ihrem Danke für die Anzeige ihre dankbare Anerkennung der ausgezeichneten Vollmacht-Ausrichtung hinzu und die Versammlungen des Rathes und der Bürgerschaft hatten ihren regelmäßigen Fortgang, ungestört durch das spätere ziemlich intensive Wiederauftreten der Cholera.

Am 7. Oct. 1835 wurde Soltau Oberalte für Masendorff (445) und starb am 10. Nov. 1836, verheirathet am 16. Oct. 1796 mit Johanna Henriette Katharina Sprockhoff, geboren zu Braunschweig am 26. Nov. 1772, † am 19. Febr. 1845, welche ihm 7 Söhne und 2 Töchter geboren. Unter den Söhnen ist der am 9. Juli 1812 geborne Maler Hermann Wilhelm, vrgl. hamb. Künstler-Lex. S. 235.

Soltau ist auch als Dichter aufgetreten, 1836 erschienen von ihm: "Nachklänge aus dem Heiligthum," zum Theil poetische Umschreibungen von Predigten des Seniors Dr. August Jakob Rambach.

452. Johann Nikolaus Christian Brandenburg, M. 46.

geboren am 30. November 1772, Kerzengießer, wurde 1798 Adjunct und am 25. October an die Viehaccise gewählt, am 10. Oct. 1799 an den Bürgerzoll und die Vorhökerei, 1803 an das Schoß, 1813 Jurat, 1814 bis 1818 war er Hauptmann der dritten Compagnie im sechsten Bataillon des neu organisirten Bürgermilitairs, am 15. März 1814 Diakonus, 1826 Gotteskastenverwalter, am 7. Dec. 1836 Oberalte für Soltau (451), Präses 1841, Leichnamsgeschworner 1842, starb am 19. Februar 1850, verheirathet 1) am 12. Juni 1798 mit Anna Katharina Rörs, geb. am 18. Juni 1774, † am 1. Juli 1818, nachdem sie ihm 7 Kinder geboren. 2) am 16. Januar 1836 mit Minna Röpe, welche ihm eine Tochter und einen Sohn gebar.

453. Peter Friedrich Röding, C. 104.

Die Familie Röding gehört zu den nicht wenigen, welche Angehörige in Hamburg und in Buxtehude zählen. Johann Heinrich, geboren in Hamburg am 20. Nov. 1730, wurde schon 1750 Schullehrer im Alten Lande, 1755 Rector in Tellingstedt in Norder-Dithmarschen und 1768 Lehrer der St. Jakobi Kirchenschule in Hamburg, wo er sich durch pädagogische Schriften, namentlich den "Jugendlehrer" eine Quartalschrift in 4 Heften 1792—94, und Gedichte bekannt und beliebt machte. Lange hat man ihn für den Verfasser des bekannten Volksliedes "Auf Hamburgs Wohlergehn" gehalten, was in neuester Zeit in Zweifel gezogen ist. Er war seit September 1757 mit einer gebornen Stamer verheirathet, und starb am 27. Dec. 1800. Von seinen 4 Söhnen hieß einer Erdmann Elias, welcher Nachkommenschaft hatte, ein andrer war Peter Friedrich, geboren am 17. Juni 1767. Dieser trat schon 1790 in die patriotische Gesellschaft, wurde Vorsteher der Bibliothek 1802, der Zeichnungsschulen 1825, Aeltester 1833. In weiten Kreisen in- und außerhalb Deutschlands machte er sich bekannt durch sein, mit großen Kosten und

unendlicher Geduld gesammeltes Museum für Natur und Kunst, dem der Staat nach der Wiederbefreiung Hamburgs ein Local im Bauhofe eingeräumt hatte. Nach seinem Tode wurde ein Theil der naturhistorischen Sammlungen für das naturhistorische Museum erworben; die übrigen Gegenstände wurden verauctionirt. Rödings reiche Vorräthe an Hamburgensien gaben Veranlassung zur Errichtung des Vereins für hamburgische Geschichte. Vergl. Fuchs denkwürdige Männer (mit Text vom Verfasser gegenwärtigen Buches) und den Bericht bei der Stiftungsfeier der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens vom 7. November 1846.

Er etablirte eine Handlung mit Steinzeug und Mühlsteinen und wurde am 4. October 1792 an den Mehlkauf gewählt, 1802 zum Adjuncten, 1803 Subdiakonus, am 10. Nov. an die Vieh- und Bieraccise, am 18. Oct. 1804 an die Brotordnung, 1814 bis 1818 war er Hauptmann der 7. Compagnie des 3. Bataillons des Bürgermilitairs, am 11. Juli 1814 wurde er in die Einquartierungs-Deputation gewählt, 1819 Jurat, am 13. Jan. 1819 zum Diakonus, 1820 zum Krankenhaus-Vorsteher, 1827 und 1839 Gotteskastenverwalter, am 8. November 1837 zum Oberalten für Petersen (438), 1842 Präses, starb am 3. Juni 1846. Verheirathet war er 1) am 3. Sept. 1789 mit Magdalena Juliane Friederike, gebornen Seltzer, Witwe von Georg Carl Ricker, geboren in Lüneburg am 16. Oct. 1766, † am 3. Mai 1801, nachdem sie 8 Kinder geboren. 2) am 3. Juni 1802 mit Anna Katharina Luise Cropp, geb. am 2. August 1769, † am 5. Oct. 1807, deren Tochter früh starb. 3) 1808 mit Hanna Agatha, geb. Martens, Witwe des Oberalten Moritz Nikolaus Hartung (375) und von Dr. Med. Philipp Friedrich Wilhelm Seip, geb. am 25. Aug. 1747, † am 30. Oct. 1824. Den Oberalten überlebte sein Sohn erster Ehe, Johann Friedrich Wilhelm Dr. Med., geb. am 3. Nov. 1793.

454. Nikolaus Heinrich Burmester, J. 99.

geboren am 7. April 1762 in Bergedorf, Cattunfabricant, wurde Adjunct 1798, an die Vorhökerei am 16. October 1800 gewählt, an das Schoß und die Bieraccise am 22. Oct. 1801, Subdiakonus 1802, in die Einquartierungs-Commission am 15. Oct. 1807, in die Deputation wegen der französischen Occupation am 9. Juni 1808, an die Kammer am 23. Nov. 1809, Diakonus

am 23. Juni 1814, an die Feuercasse und an die Todtenladen-Commission, 1819 an die Schulden-Administration und an das Krankenhaus, 1833 Aeltester der patriotischen Gesellschaft, in die er 1795 eingetreten war und deren Deputirter bei der Versorgungs-Anstalt er 1811 wurde, am 4. April 1838 Oberalte für Justus (447), am 15. April Leichnamsgeschworner, in demselben Jahre Vorsteher an St. Gertrud, starb als Präses am 5. Mai 1843, verheirathet am 8. März 1790 mit Maria Katharina gebornen Preusser, Witwe von Jürgen Balthasar Gruell, geb. am 16. Juni 1764, † am 3. September 1809, die ihm drei Söhne und drei Töchter gebar. Sein Sohn Heinrich Wilhelm, geb. am 31. Juli 1802, wurde Baumeister, erbauete unter anderen die St. Katharinen-Kirchenschule und das Gasthaus auf dem Neuenwalle und starb am 16. Febr. 1849, verheirathet mit Elise Matthaei (vergl. das Künstler-Lexikon S. 30.)

455. August Wilhelm Geier, J. 100.

geboren am 11. Jan. 1762 auf Canzlers Hof im Hannoverschen, wurde Weinhändler in Hamburg, 1799 Armen-Vorsteher, als welcher er eine lange Reihe von Jahren besonders thätig war bei Unterbringung und Inspicirung der kleinen Kinder in den hannoverschen Dörfern, 1800 Adjunct und am 16. Oct. an die Weinaccise, 1801 an das Schoß und am 22. October an den Mehlkauf, am 10. Nov. 1803 an die Bieraccise, an die Brotordnung und die Vorhökerei, am 15. Oct. 1807 an den Bürgerzoll, 1808 Feuerschauer, 1808 und 1815 an die Feuercasse, am 23. Nov. 1809 an die Gassenordnung, am 8. Nov. 1810 an die Viehaccise. Nach der Organisation der Garnison in den Jahren 1814 und 1816 übernahm er die Verpflegung derselben, wofür er eine monatliche Provision per Kopf erhielt, bis um 1828 das Militair-Commissariat die Anschaffung und Vertheilung der Vorräthe selbst übernahm. Im Jahre 1815 wurde Geier in die Todtenladen-Commission gewählt, am 17. Mai 1816 Diakonus, 1817 Jurat, am 1. Oct. 1818 in die Deputation zur Reclamations-Liquidation gewählt, am 25. April 1838 zum Oberalten für Westermann (448), 1840 Leichnamsgeschworner und starb am 26. Oct. 1845, verheirathet 1) am 27. Juni 1793 mit Anna Maria Hagelberg, geb. am 23. Oct 1763, † am 24. Febr. 1800, die ihm drei Töchter gebar. 2) am 19. Mai 1801 mit Anna Maria Leine, aus dem Holsteinischen, geb. am 25. Dec. 1761, † am 12. Nov. 1831.

456. Diederich Heinrich Moenck, J. 101.

geboren am 23. September 1767, Kaufmann, wurde an den Mehlkauf gewählt am 25. Oct. 1798 und abermals am 31. Oct. 1805, an die Bieraccise am 10. October 1799, an die Weinaccise am 10. Nov. 1803, Adjunct am 15. Mai 1804, an die Brotordnung am 18. Oct., zum Steuerbürger 1816, Jurat 1820, Diakonus am 2. Mai 1821, an die Todtenladen 1822, an die Feuercasse 1823, in die Steuerdeputation am 23. November 1826, an das Krankenhaus 1827, an den Convent 1837, zum Oberalten für Schwalb (444) am 25. März 1840, in demselben Jahre Vorsteher an St. Gertrud, starb am 4. Juni 1842, verheirathet am 14. Sept. 1802 mit Conradine Catharina Bergstädt, geboren am 30. Nov. 1775, † am 6. März 1827, die ihm 9 Kinder gebar, von denen 7 den Vater überlebten:

1) Georg Heinrich, gegenwärtig Subdiakonus P.
2) Hermann Emanuel, in Matanzas.
3) Louise, Witwe von Eduard Albert Brückner.
4) Wilhelmine, verheirathet an Louis Alfred des Arts.
5) Mary, verheirathet an Ernst Albers.
6) Gustav J. U. D., geboren am 5. November 1808.
7) Therese, verheirathet an den Senator Tesdorpf (vgl. 472).

457. Georg Tiedemann, P. 98.

geboren in London am 21. Febr. 1761, Tuchhändler, wurde an den Mehlkauf gewählt am 12. Oct. 1797, an demselben Tage und später am 28. Oct. 1802 an die Vorhökerei, Adjunct am 17. Jan. 1801, an die Bieraccise am 22. Oct., an die Viehaccise am 10. Nov. 1803, Subdiakonus am 6. Sept. 1804 und an den Bürgerzoll am 18. Oct., in die Einquartierungs-Deputation am 15. Oct. 1807, Bürgercapitain am 17. Oct. 1808 und als solcher 1814 pensionirt, Diakonus am 12. Juli 1820, Oberalte für Mohr (443) am 3. März 1841, starb am 1. Juli 1845, verheirathet am 23. Juli 1800 mit Johanna Elisabeth Tecklenburg, Tochter des Oberalten Johann Joachim (387), die ihm 2 Kinder gebar, von denen eine Tochter ihn überlebte.

458. Johann Jürgen Nikolaus Albrecht, C. 105.

geboren am 24. Nov. 1776, Sohn von Wohlert Nikolaus Albrecht, Kaufmann, seit 1806 unter der Firma J. J. N. Albrecht,

1814 bis 1819 Pehmöller & Albrecht, dann wieder J. J. N. Albrecht, seit 1825 Albrecht & Dill. Albrecht wurde am 15. October 1807 an die Viehaccise gewählt, am 18. April 1809 Adjunct, am 23. Nov. an die Vorhökerei, am 8. Nov. 1810 an die Bieraccise, am 27. April 1811 Subdiakonus, 1817 an das Waisenhaus, am 19. Nov. 1818 Militaircommissair, 1820 an die Baudeputation, am 6. Jan. 1822 Jurat und im Februar an das Handelsgericht, am 9. April 1823 Diakonus, am 23. Oct. 1823 Kämmereibürger, am 9. Februar 1828 in die Deputation zur Vormundschaftsordnung (428), 1832 in die Revisions-Commission und an das Krankenhaus, 1830 und 1841 Gotteskastenverwalter, 1834 zum Alten des Waisenhauses, am 25. März 1841 zum Leichnamsgeschwornen und sechs Tage darauf zum Oberalten für Knorre (449), am 16. Juni 1842 in die Branddeputation delegirt (vergl. 474), Präses der Oberalten 1844 und 1847. Er heirathete 1) am 17. Juni 1806 Anna Katharina Seyer, geboren am 16. Juni 1781, die im Mai 1807 einen, drei Tage nach der Geburt gestorbenen Sohn gebar und am 31. Januar 1841 starb. 2) am 28. Mai 1843 die Schwester seines Handels-Compagnons Dill, Johanna Dorothea Sophia Wilhelmine.

459. Jakob Hinrich Gläser, M. 47.

geboren am 13. Sept. 1788, Sohn des Eisenhändlers Jakob Hinrich (vergl. 421) geboren am 3. Mai 1745 und gestorben am 24. April 1822 und von Amalie Dorothea Johanna, Tochter des Predigers Johann Leonhard Wächter, † am 14. Jan. 1839, setzte das Geschäft des Vaters fort, in Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder Johann Heinrich (480). Er wurde Adjunct 1810, war 1814 bis 1816 Hauptmann der 7. Compagnie des 5. Bataillons vom Bürgermilitair, 1817 Waisenhaus-Provisor, wurde 1822 Jurat, am 22. Nov. 1822 Militair-Commissair, am 2. Sept. 1823 an das Niedergericht gewählt, 1824 an die Feuercasse, 1825 zum Steuerbürger, am 23. Nov. 1826 zum Kämmereibürger, am 28. Februar 1831 Diakonus, 1831 Gotteskastenverwalter, am 8. Juni 1842 Oberalte für Johann Otto Bieber (442), Leichnamsgeschworner am 4. April 1843 und in demselben Jahre Börsenalter, trat für Albrecht in die Branddeputation (vgl. 474), am 12. Sept. 1844 Mitglied der Entscheidungs-Deputation wegen der Dresdener Elbschifffahrtsverträge (vgl. unten 470), Präses

der Oberalten 1845, 1846 und dann 1849 bis 1854. Verheirathet war er seit dem 5. Dec. 1809 mit Christine Elisabeth Berndes, geboren am 30. März 1788, † am 14. Januar 1856, ohne Kinder zu hinterlassen.

460. Jürgen Nikolaus Sthamer, J. 102.

geboren in Bergedorf am 12. Oct. 1767, Kaufmann, unter der Firma Jakob von Bergen & Comp., wurde am 31. Oct. 1805 an die Bieraccise, während der französischen Herrschaft zum Adjuncten gewählt, nach derselben aber 1820 an die Feuercasse, 1821 zum Steuerbürger, am 25. Nov. 1822 in die Deputation wegen der Zollangelegenheit, 1824 zum Krankenhaus-Vorsteher, am 13. Nov. 1828 in die Zoll- und Accisedeputation, 28. Jan. 1830 in die Steuerdeputation, am 30. Juli 1831 in die Deputation wegen der Cholera, 1832 Jurat, am 18. Juni 1835 zum Kämmereibürger, am 11. Juli 1842 zum Oberalten für Moenck (456), in demselben Jahre Vorsteher an St. Gertrud, am 16. Mai 1843 zum Leichnamsgeschwornen. Als er aber das 80ste Lebensjahr erreicht, hielt er sich nicht mehr für kräftig genug, um den ihm obliegenden Pflichten gehörig nachzukommen, er resignirte 1847 und starb als Emeritus am 11. Sept. 1850, verheirathet am 6. Juni 1795 mit Johanna Maria Sophia, Tochter von Heinrich Jakob Schölermann, geb. am 25. Jan. 1777, † am 7. Mai 1825. Diese hatte ihm 10 Söhne und 3 Töchter geboren. Unter den Söhnen ist Eduard J. U. D., geboren am 26. April 1803, als Advocat immatriculirt am 3. Nov. 1826, Senator 17. März 1834, Amtmann in Ritzebüttel 1847 bis 1852, der mit seiner Ehefrau, gebornen Legriel, Kinder hat.

461. Johann Joachim Schmidt, M. 48.

geboren zu Itzehoe am 15. Aug. 1776, wurde Gewürzhändler unter der Firma von Franz Andreas Prale jun., Adjunct und Subdiakonus während der französischen Verwaltung, 1825 Jurat, 1827 an die Feuercasse gewählt, 1829 zum Steuerbürger, 1834 in die Steuerdeputation, 1835 Gotteskastenverwalter, am 28. Sept. 1835 Diakonus, am 7. April 1843 Oberalte für Neumann (428), starb am 21. Jan. 1851, verheirathet am 1. Oct. 1809 mit Juliane

haß, die ihm 10 Kinder gebar, unter denen Hermann Friedrich J. U. D. geb. am 11. Febr. 1819, als Advocat immatriculirt am 14. Dec. 1842, Oberauditeur seit dem 1. Nov. 1854.

462. Carl Philipp Heinrich Möring, J. 103.

geboren am 6. Febr. 1787 zu Berlin, kam nach Hamburg, wo er sich als Kaufmann etablirte und 1816 zum Adjuncten gewählt wurde, 1820 an das Niedergericht, 1822 Major im Generalstabe des Bürgermilitairs, 1823 an das Gefängniß-Collegium, 1825 an das Handelsgericht, am 23. Nov. 1826 zum Militair-Commissair, 1833 an das Krankenhaus, 1835 zum Juraten und Alten des Gefängniß-Collegii, im Dec. 1835 zum Obristlieutenant und Chef des Bürgermilitairs, welches Amt er im Mai 1838 niederlegte, 1835 und 1843 Gotteskastenverwalter, am 18. April 1838 Diakonus, 1841 an das Hospital St. Hiob, am 9. Juni 1843 zum Oberalten für Burmester (454), am 17. Dec. 1844 Leichnams-geschworner, nachdem er Mitglied der Entscheidungs-Deputation vom 12. Sept. über die Dresdener Elbschiffahrtsverträge gewesen (vergl. unten 470), am 9. Febr. 1856 Vorsteher der St. Gertrud-Kapelle. Er heirathete am 8. März 1814 zu Breslau Wilhelmine Sophie Ferdinande Schiller, die ihm außer einer an J. C. A. Mestern verheiratheten Tochter, vier Söhne gebar:

1) Carl Heinrich Ferdinand, hamburgischer Consul in Boston, dessen Ehefrau Anna, geborne Beck, ihm am 22. Januar 1856 einen Sohn Carl Ferdinand gebar.

2) Carl Philipp Ferdinand, Subdiakonus J., verheirathet mit Bertha Elisabeth Michahelles.

3) Heinrich Gustav.

3) Heinrich Eduard, verheirathet mit Maria Heise.

463. Gerhard Carsten Jakob von Hoßtrup, N. 111.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ließ sich in Hamburg ein Schullehrer nieder, der sich nach seinem Geburts-dorfe im Schleswigschen: von Hoßtrup nannte. Sein Sohn, Gerhard Carsten Jakob, geboren am 23. April 1771, hatte schon als Knabe das Unglück, daß ihm ein Junge auf der Gasse das eine Auge mit einem Steine auswarf. Er errichtete eine Manufacturwaarenhandlung unter der Firma Korn & v. Hoßtrup,

bald aber faßte er einen Plan, dessen Ausführung ihn später ausschließlich in Anspruch nahm. Seit Jahrhunderten versammelte sich der hamburgische Handelsstand an der Börse, die nur zum kleinen Theile oben bedeckt war, so daß der größere Theil der die Börse besuchenden Geschäftsleute sich in dem eingehegten, aber oben offenem Raume und in den anstoßenden Gassen eine Stunde lang aufhalten mußte, um, allen Launen eines norddeutschen Clima's und Wetters preisgegeben, die wichtigsten Geschäfte und Speculationen zu besprechen. Im Jahre 1802 legte von Hoßtrup dem kaufmännischen Publikum einen Plan vor zu einer **Börsenhalle**, der allgemeinen Beifall fand und der Anfangs 1804 ins Leben treten konnte. In der Bohnenstraße, unweit der Börse, vom französischen Architecten Ramée erbauet und verziert, diente die Börsenhalle, unbeschadet der eigentlichen Versammlung der Börse, zu einem immer offnen Geschäftshause der Abonnenten. Diese fanden dort ihre Geschäftsfreunde und jegliches Hülfsmittel in allen Zeitungen und Handelsberichten, Büchern, Karten u. s. w., auch sorgten Büffet, Billard, Spieltische u. dergl. für des Leibes Nothdurft und des Geistes Erholung. Im Jahre 1805 begann die Abendzeitung der Börsenhalle, die immer mehr an Umfang gewinnend gegenwärtig zweimal an jedem Wochentage erscheint. Am 2. Dec. 1841 wurde das neue Börsengebäude auf dem Adolphsplatze eingeweiht und die Börsenhalle fand in ihm Raum, im Mai 1842 sank die alte Börse und die alte Börsenhalle in Schutt und Asche zusammen.

Im October 1806 war bei Jena der entscheidende Schlag gefallen, am 6. Nov. war der blutige Tag bei Lübeck, am 7. mußte der tapfere Generallieutenant Blücher bei Ratkau capituliren, "weil ich weder Munition, noch Brodt und Fourage habe," und kam als Kriegsgefangener nach Hamburg, bis er gegen den von Schill gefangenen General Victor ausgewechselt wurde. In Hamburg schloß er einen treuen Freundschaftsbund mit v. Hoßtrup, Parish, Klünder, Edward James Smith und andern gleichgesinnten Bürgern. Mit einem derselben ging der General in Civilkleidung einst durch den Bullenstall, einen kleinen Gang, der den Neß mit der großen Bäckerstraße verband, als einige leichtfüßige französische Voltigeurs hinter ihnen drein kamen. Einer tickte mit einem Stäbchen den General auf die Schulter: rangez vous un peu mon vieux! Blücher gab Raum und brummte den gelben Kragen mit den grünen Epaulettes humoristisch nach: Kloppt ihr

man zu, ick wer' euch schon mal wieder kloppen! Und er hat sie geklopft! Denn, wie Arndt sang:

Er ist der Mann gewesen, als Alles versank,
Der muthig gen Himmel den Degen noch schwang.
Da schwur er beim Eisen so zornig und hart,
Franzosen, euch zu weisen die deutsche Art.
Den Schwur hat er gehalten! —

Was nicht Hofer's und Schill's Opfertod, was nicht der unvergeßlichen Königin Louise Thränen und Gebete errangen, das rief Gottes Finger hervor; Napoleon konnte seit dem Brande von Moskau sich nur noch wehren gegen das allmälig wider ihn sich erhebende Europa, in welchem bis dahin sein Wort mächtig und unwiderstehlich geboten hatte und Blücher konnte sein Wort halten, seinen Schwur herrlich lösen "beim Wasser an der Katzbach und bei Leipzig auf dem Plane" und mitten in Frankreich auf dem Montmartre vor Paris und bei Waterloo, wo er noch zu rechter Zeit kam, "zum schönen Bunde", um Wellington's wankenden Lorbeer festzuhalten, des Franzosen-Kaisers tapfres Heer in wilde Flucht zu schlagen und seinen Preussen zuzurufen: "Kinder, wir müssen sie noch diese Nacht verfolgen, sonst haben wir die Schelme morgen wieder auf dem Halse." — Der zweite pariser Friede war geschlossen; die gerne mit Worten spielenden Franzosen waren Blücher's entledigt, der ihnen noch Plus cher war als der Vilainton, da zog es den alten General, der inzwischen Feldmarschall und Fürst geworden, nach seinem lieben Hamburg, wo er in den Tagen der Trübsal Freunde gefunden hatte. Hamburg wußte, wie viel es Blüchers beharrlichem und thatkräftigen Willen verdanke und so waren die Tage vom 12. bis 21. September 1816, während deren der Fürst in Hamburg weilte, wahre Freuden- und Jubeltage. In seines Freundes von Hoßtrup Börsenhalle nahm Blücher sein Quartier, wohin er von weit jenseits der Grenze des Gebietes von damaligen und früheren Kriegern, von der Bürgerwehr und dem jubelnden Zurufe einer ganzen Bevölkerung geleitet wurde, für die am wenigsten Blüchers trübe Ahnung eingetroffen war, der Diplomaten Federn mögten verderben, was der Degen gut gemacht. Hamburgs Bürgergardisten rechneten es sich zur Ehre an, vor den Gemächern des Fürsten Schildwache zu stehen, er wies sie aber mit den freundlichen Worten zurück, es sei ihm, als wäre er im Schooße seiner eigenen Familie, und das war die Losung, die bei den

ununterbrochenen Festen herrschte, welche den Gast feierten: nicht der durchlauchtige Fürst, sondern der liebe, alte Gastfreund, der deutsche Blücher wurde in allen Kreisen, von allen Ständen wie ein Freund empfangen und so wünschte er es, so fühlte er es, stand Gevatter bei einem Bürgerssohne, küßte die hübschen Mädchen, die auf einem Balle ihn besangen, ritt von einer großen Truppenschau der Bürgerwehr und der Feldtruppen ohne Federbusch nach Hause, weil die Frauen ihn zerstückt hatten, um ihn in Ringe und Ketten zu fassen und schied von Hamburg, als dessen Ehrenbürger, gewiß mehr erfreut davon als durch den Doctortitel in Oxford, denn, sagte er bei dem Abschiedsständchen: "ich muß fort von hier, denn eure Liebe erdrückt mich; euren deutschen Sinn, eure Rechtlichkeit, eure Biederkeit, eure herzlichen Gesinnungen werden mir ewig unvergeßlich bleiben." Sein Versprechen, wiederzukommen, konnte er nicht erfüllen, denn nach drei Jahren, am Jahrestage seiner Ankunft in Hamburg, lehrte er seinen treuen Nostiz in Ruhe zu — sterben! — Einige Bürger, die dem Fürsten 1806 und 1816 nahe gestanden, errichteten unter sich einen Blücherclub, der sich erst vor wenigen Jahren auflösete, nachdem die meisten Stifter sich ebenfalls gebettet hatten unter dem Rasen des Friedhofes; der Cassensaldo wurde der Invalidencasse übermacht.

von Hoßtrup wurde im Jahre 1805 Adjunct, am 31. Oct. an die Bieraccise gewählt, am 13. Nov. 1806 an den Mehlkauf und in demselben Jahre an das Gasthaus, 1808 Subdiakonus, während der französischen Occupation an die Einquartierungs-Deputation, 1822 Jurat und am 24. Juli Diakonus, 1837 Alter des Gasthauses, am 4. Aug. 1843 Oberalter für Heeren (450), am 5. August 1844 Leichnamsgeschworner. Im Jahre 1851, nachdem er auch seine zweite Ehefrau verloren, machte er eine Reise nach England und Frankreich und starb acht Tage nach der Heimkehr am 7. Sept. Er war verheirathet 1) am 12. Nov. 1804 mit Sophie Henriette Elisabeth, Tochter von Ludwig Erwin Seyler, geboren am 19. März 1789, gestorben am 8. März 1837, nachdem sie ihm zwei Söhne und drei Töchter geboren. 2) am 28. März 1838 mit der Schwester der Verstorbenen, Luise Auguste Seyler, geboren am 4. Juni 1795, gestorben am 11. Febr. 1851. (Schriftstell. Lexik. III. 380.)

Der älteste Sohn war am 1. Oct. 1813 geboren, in dem für Hamburg so verhängnißvollen Jahre, aber im gläubigen

Vertrauen auf Gott, in fester Hoffnung auf die Wiederkehr der Freiheit ließ der Vater ihn taufen auf die Namen: Gotthilft Egmont. Er wurde in Heidelberg als J. U. D. promovirt, am 27. Nov. 1835 als Advocat immatriculirt und übernahm nach des Vaters Tode die Leitung der Börsenhalle, nachdem er 1845 Caroline Auguste Tesdorph aus Altona geheirathet hatte. Später ging diese Leitung über auf den jüngeren Sohn Gerhard und den Schwiegersohn des Oberalten, Friedrich Julius Meinhold.

464. Anthon Diederich Schröder, N. 112.

geboren am 8. Febr. 1779, zweiter Sohn des Bürgermeisters Christian Matthias Schröder (geboren in Quackenbrück 1742, † 1821, vgl. meine Notizen über die Bürgermeister S. 286) und Handels-Compagnon und Bruder des Senators Christian Matthias und des Begründers der Schröder-Stiftung an der Sternschanze, Johann Heinrich. Er wurde am 18. Januar 1806 zum Kriegscommissair erwählt, 1809 an die Fortification, 1810 Adjunct, 1813 Subdiakonus, am 29. Dec. 1814 an die Stempeldeputation [66]), 1815 Bürgermilitär-Commissair und Gasthaus-Vorsteher, 1817 an das Handelsgericht, 1820 zum Commerzdeputirten, 1823 an die Baudeputation, am 17. März 1824 Diakonus, 1825 Altadjungirter des Commercii und am 8. Dec. Kämmereibürger, 1827 Jurat, 1835 an die Schulden-Administrations-Deputation, 1841 an die Revisions-Commission, am 16. Juni 1842 als Sechsziger in die Branddeputation gewählt (vergl. 474), am 19. Juli 1844 Oberalte für von Beseler (439), am 31. Mai 1845 Leichnamsgeschworner und starb am 9. Juni 1855, verheirathet am 13. April 1809 mit Maria Elisabeth, Tochter des Senators Johann Gabe, geb. am 3. Sept. 1785, gestorben am 25. Febr. 1834, die ihm 5 Söhne und 3 Töchter gebar:

1) Maria Franziska, geb. am 1. Mai 1810, heirathete am 12. Juni 1830 Heinrich Johann Merck, der am 18. März 1835 starb.

2) Johanna Luise, geb. am 15. Jan. 1812, heirathete am 9. Jan. 1838 Carl Mönckeberg, Prediger an St. Nikolai.

3) Anthon, geboren am 11. August 1813, heirathete am 4. Juni 1840 seine Cousine Franciska Henriette, Tochter von Joh. Heinrich Schröder, die ihm folgende Kinder gebar:

a) Anthon, geboren am 9. Nov. 1844.

b) Maria Valesca, geboren am 28. Juli 1846.

c) Isabella Franciska, geboren am 26. Juli 1848.
d) Maximilian, geboren am 28. Juli 1850.
e) Helene, geboren am 12. Dec. 1851.
f) Johanna Franziska Alice, geboren am 17. Dec. 1853.

4) Johann Heinrich, geb. am 26. Sept. 1816, verheirathet am 1. Nov. 1841 mit seiner Cousine Johanna Maria, Tochter von Georg Wilhelm Schröder, deren 1843 geborner Sohn vor der Taufe starb.

5) einen gleich nach der Geburt, 1817, gestorbenen Sohn.

6) Alexander, geboren am 6. Nov. 1818, verheirathet am 19. August 1844 mit Julia Henriette Hasenclever aus Ehringhausen in der Rheinprovinz, mit der er folgende Kinder hat:
a) Maria Anna Henriette, geboren am 19. August 1845.
b) Bertha Franziska, geboren am 25. Nov. 1848.
c) Alexander Christian Matthias, geb. am 21. Nov. 1850.
d) Auguste Elisabeth, geb. am 10. August 1853.
e) Carla, geboren im Mai 1856.

7) Christian Matthias, geb. am 6. August 1821, heirathete am 21. October 1844 Johanna Bertha Maria Hasenclever aus Ehringhausen, die ihm drei Kinder gebar:
a) Anthon Richard, geboren am 15. August 1845.
b) Henriette Franziska Cornelia, geb. am 12. Nov. 1849.
c) Maria Elisabeth, geboren am 12. August 1852.

8) Franziska Sophia, geb. am 16. Oct. 1824, heirathete am 23. März 1849 Martin Wilhelm Kunhardt.

465. Johann Carl Jacobj, N. 113.

geboren in Lübeck am 14. Oct. 1780, etablirte sich in Hamburg mit dem nachherigen Oberalten Suse (474), wurde 1809 an den Admiralitätszoll gewählt, 1810 Adjunct und am 8. Nov. an den Mehlkauf, 1816 Subdiakonus und an das Waisenhaus, 1818 an das Niedergericht, 1819 zum Steuerbürger, am 23. Oct. 1823 an die Bank, am 10. Oct. 1827 Diakonus, 1828 Jurat, 1830 Krankenhaus-Vorsteher, am 18. April 1845 Oberalte für Georg Elert Bieber (441) starb am 16. Mai 1847, verheirathet 1) 1809 mit Friederike Wilhelmine Sonntag, geboren am 23. August 1783, gestorben am 16. April 1818, nachdem sie 5 Söhne und eine Tochter geboren. 2) am 27. Nov. 1819 mit Susanna Henriette, Tochter des französisch reformirten Predigers Dumas, geboren

am 9. März 1791, gestorben am 7. Januar 1841, die ihm am 12. Oct. 1820 einen Sohn gebar: Daniel Heinrich J. U. D., als Advokat immatriculirt am 21. Nov. 1845. Ein Sohn erster Ehe, Friedrich Wilhelm, ist Hundertachtziger an St. Michaelis.

466. Johann Christian Brockmann, P. 99.

geboren am 4. Febr. 1776 in Rostock, wurde Kaufmann in Hamburg, am 23. Nov. 1809 an den Mehlkauf gewählt, am 3. August 1814 Adjunct, am 1. Oct. 1817 Subdiakonus, 1827 an die Feuercasse, 1829 Jurat, am 4. Januar 1830 Diakonus, 1834 an die neuerrichtete Pensionskasse, 1842 Krankenhaus-Vorsteher, am 11. Juli 1845 Oberalte für Tiedemann (457), am 1. März 1849 Leichnamsgeschworner und starb am 11. Febr. 1855, verheirathet 1806 mit Johanna Katharina Modesta Dreyer, geb. am 29. September 1788, gestorben am 15. Juni 1857. Von seinen drei Kindern starb ein Sohn früh; Rudolph Christian, gegenwärtig Subdiakonus an St. Jakobi, trat nebst seinem Schwager, Johann Friedrich Ludwig Riedel, jetzt Diakonus an St. Petri, in des Vaters Geschäft, das sie unter der Firma Christian Brockmann und Söhne fortsetzten. Riedel heirathete des Oberalten Tochter Marianne Modesta.

467. Carl Andreas Prale, J. 104.

geboren am 26. Dec. 1794, Sohn von Franz Andreas Prale, Neffe des Oberalten Peter Daniel (423) und Enkel des Oberalten Franz Andreas (365), wurde in Schnepfenthal erzogen, trat in des Oheims Geschäft, wurde 1819 Adjunct und Hauptmann der ersten Compagnie des ersten Bataillons vom Bürgermilitair, 1822 Major und Chef des dritten Bataillons, 1824 Subdiakonus, 1829 an die Feuercasse, 1831 an die Todtenladen-Commission, 1833 Commissair des Bürgermilitairs, 1834 Steuerbürger, 1836 Jurat, am 1. Dec. 1836 Kämmereibürger, am 11. März 1840 Diakonus, ersetzte Suse in der Branddeputation von 1842 (vergl. 474), wurde 1843 Vorsteher an St. Gertrud, 1844 Gotteskastenverwalter, am 3. November 1845 Oberalte für Röding (453), am 11. Mai 1847 Leichnamsgeschworner, Präses 1848, und starb am 25. Januar 1856, verheirathet am 26. December 1818 mit Caroline Köster, geboren am 1. Jan. 1792, † am 7. Aug. 1848, nachdem sie 6 Kinder geboren, von denen nur Theodor Andreas

den Vater überlebte und dessen Geschäft fortsetzte. Er ist Subdiakonus an St. Jakobi und erster Major des ersten Bataillons im Bürgermilitair, verheirathet mit Henriette Puttfarcken, mit der er 5 Söhne und 1 Tochter hat.

468. Johann Christian Hinsch, P. 100.

Christian Ernst Hinsch, geboren am 4. April 1748, etablirte sich als Leinenhändler, wurde 1791 Adjunct an St. Michaelis und starb als Sechsziger am 29. September 1815. Er heirathete 1) am 29. Juni 1780 Margaretha Christine Elisabeth, Tochter von Nikolaus Jochim Straus, geb. am 15. Aug. 1752, die ihm zwei Söhne gebar, aber wenige Tage nach der Geburt des jüngsten am 1. April 1784 starb. 2) am 17. Jan. 1786 Katharina Magdalena Fahrenholtz, geb. am 18. Sept. 1763, † 25. Febr. 1802, nachdem sie drei, früh verstorbene Kinder geboren. Der erwähnte jüngste Sohn erster Ehe, Johann Christian, geb. am 23. März 1784, erwarb sich während seines Aufenthaltes in London vom 29. Sept. 1804 bis Anfang 1815 vielfache Erfahrung in Handlungsgeschäften und etablirte sich am 1. April 1815 als Kaufmann in der Vaterstadt. Er wurde zum Gasthausprovisor erwählt am 30. März 1817, zum Adjuncten am 9. Juli 1819, an die Zoll- und Accise-Deputation am 9. Sept. desselben Jahres, Subdiakonus am 11. Dec. 1821, an das Handelsgericht am 2. März 1822, an die Commerzdeputation am 28. März 1825, in die Deputation zur Vormundschafts-Ordnung am 9. October 1828 (428), zum Militaircommissair am 9. Dec. 1830, an das Niedergericht auf Petri 1831 und zum zweiten Male 1842, in die Choleradeputation (451) am 30. Juli 1831, Jurat am 30. Nov. 1834, Armenvorsteher am 13. Aug. und Bankbürger am 10. Dec. 1835, Diakonus am 14. März 1836, Alt-Adjungirter der Commerzdeputation am 13. Juni 1840, welches Ehrenamt er aber am 13. Februar 1846 niederlegte, da er es mit dem eines Oberalten für unvereinbar hielt. Am 16. Juni 1842 wurde Hinsch als Suppleant in die Branddeputation gewählt (s. unten 472), da er aber am 1. Dec. 1842 zum Kämmereibürger gewählt wurde, wählte die Bürgerschaft am 20. Februar 1843 auf Antrag des Senates einen andern eventuellen Ersatzmann, Otto Christian Gaedechens, der indeß nicht einberufen wurde; Hinsch aber trat am 11. Januar 1844 als Deputirter der Kammer in die gedachte Rath- und Bürger-

deputation. Am 6. Febr. 1846 wurde er zum Oberalten erwählt für Meyer (446), am 27. Mai 1847 zum Alten am Gasthause, am 3. Dec. 1854 zum Leichnamsgeschwornen. — Verheirathet ist er seit dem 23. Jan. 1816 mit Caroline Louise Schlüter, Tochter von Bernhard Jeronymus und Schwester des Oberalten Frans Hinrich Schlüter (478), geboren am 17. October 1787, welche Ehe kinderlos geblieben.

469. Carl Philipp Kunhardt, C. 106.

Die Familie Kunhardt stammt aus dem Pfarrdorfe Oberndorf im Amte Neuhaus des Herzogthums Bremen, wo Georg Kunhardt Richter war und sein Sohn Martin Gabriel, geboren 1683, als Pastor primarius am 19. Juli 1728 starb, verheirathet am 22. Nov. 1712 mit Maria Hedwig Hartzig. Mit seinen beiden Söhnen theilte sich die Familie in zwei Stämme. Von Georg Wilhelm, der 1780 als Bürgermeister zu Neuhaus an der Oste starb, stammen seine Enkel, August Georg Friedrich Dr. Med., gestorben in Hamburg 1851 und Ludwig Heinrich, Prediger an St. Jakobi in Hamburg.

Des Pastors Martin Gabriel jüngerer Sohn, Daniel Otto, geb. 25. Sept. 1721, starb als Advocat zu Osterholz im Herzogthum Bremen am 23. Nov. 1792, verheirathet mit Engel Geffcken, die 1814 zu Hamburg starb. Seine ihn überlebenden Söhne waren:

1) Heinrich, starb 1844 als Professor am Catharineum in Lübeck; unter seinen 13 Kindern waren:

a) Georg Heinrich, starb als Kaufmann in Hamburg am 1. Februar 1850, verheirathet mit Adelheit Amalia, Tochter von Gottfried Geffcken, Witwe Kedenburg, die ihm einen Sohn Robert geboren hatte.

b) Johann Heinrich Daniel starb als J. U. D. am 5. März 1840 zu Hamburg.

c) Peter Friedrich Julius, Prediger zu St. Aegidien in Lübeck.

2) Daniel Otto, starb in Hamburg am 23. Oct. 1813.

3) Georg Wilhelm, starb in Hamburg am 7. Mai 1848 als Accise-Einnehmer, verheirathet mit seines Bruders Daniel Otto Witwe Anna Maria, gebornen Schultz, mit der er drei Töchter hatte.

4) Carl Philipp, geb. am 30. Oct. 1782 zu Osterholz, setzte in Gemeinschaft mit seinem Schwager, dem jetzigen Senator Heinrich Geffcken, das Droguen-Geschäft seines Schwiegervaters

fort, unter der Firma G. Lipmann & Geffcken. Er wurde 1812 Adjunct, 1813 Subdiakonus, 1814 Hauptmann der 6. Compagnie des 2. Bataillons im Bürgermilitair, 1817 an das Gasthaus gewählt, 1821 an das Niedergericht, 1822 Commissair des Bürgermilitairs, 1825 an den Theerhof [67]) 1828 Jurat, am 21. Jan. 1828 Diakonus und am 3. Juli an die Stempeldeputation 1829 an das Krankenhaus, am 9. Dec. 1830 Kämmereibürger, 1833 Gotteskastenverwalter, 1842 an die Schulden=Administrations=Deputation, am 14. Dec. 1843 in die Hypotheken=Commission (vergl. 474), am 12. Juni 1846 Oberalte für Röding (453), am 17. Dec. 1846 Leichnamsgeschworner, 1851 Alter am Gasthause und starb am 7. Oct. 1854, verheirathet am 28. Aug. 1810 mit Henriette, Tochter von Hinrich Geffcken, Schwester des Senators Heinrich Geffcken, geboren am 16. Oct. 1791. Seine Kinder waren:

1) Mathilde, geboren am 27. Juni 1811, heirathete am 20. Mai 1831 Georg Heinrich Voß in Lübeck.

2) Bertha, geboren am 26. December 1812, heirathete am 5. Januar 1833 Johann Diederich, Sohn des Oberalten Johann Otto Bieber (442).

3) Minna, geb. am 30. Juli 1814, heirathete am 28. April 1841 Johann Friedrich Albrecht August Meyer J. U. D. Notar in Hamburg.

4) Carl Hermann Dr. Phil., geb. am 30. Jan. 1816, Pastor zu Buxtehude, heirathete 1) am 20. Jan. 1846 Johanna Margaretha Henriette Leddin, geb. zu Buxtehude am 6. Nov. 1823, gestorben am 8. März 1855. 2) am 24. Juni 1856 seine Schwägerin Maria Louise Leddin, geb. am 12. Febr. 1825.

5) Otto Wilhelm, geb. am 13. August 1818, trat in des Vaters Geschäft, Subdiakonus N., verheirathet am 18. April 1844 mit Antonia Henriette Brunn, geb. am 1. Oct. 1823.

6) Georg Eduard, geboren am 17. October 1820, heirathete in New=York am 17. September 1846 Elisabeth Moulton aus England.

Alle bisher genannte Kinder haben den Vater mit Enkeln erfreut.

7) Ein Knabe starb 1822 vor der Taufe.

8) Ida, geb. am 13. Oct. 1823, heirathete am 18. Mai 1844 Ludwig Ferdinand Herbst Dr. Phil., Professor am Johanneum, dem sie Kinder gebar.

9) Heinrich Rudolph, geb. am 14. Febr. 1826, verheirathet am 28. Mai 1857 mit Kate Bradish.

10) Susanne, geb. am 20. December 1827, heirathete am 26. Nov. 1846 den jetzigen Oberalten-Secretair Dr. Hermann Gries.

11) Carl Alfred, geb. am 14. Nov. 1831, † am 21. Febr. 1834.

12) Elisabeth, geboren am 21. Oct. 1835, verheirathet am 18. September 1856 mit Johannes Hermann Schilling, geb. am 15. Februar 1829.

470. Georg Johann Heinrich Siemers, J. 105.

Zuverlässige und ausführliche Kunde über diese Familie geben die als Manuscript gedruckten Schriften des Dr. Med. Joachim Friedrich Siemers, Bruders des Oberalten:

1) Nachrichten von den Familien Siemers und Zastrow. 1841. 2) Zur Erinnerung an die beiden Hochzeitsfeste von G. J. H. Siemers. 1847. 3) ein Bogen (S. 73—80) als Fortsetzung. 1855.

Danach hieß der erste, mit Sicherheit aufzufindende Stammvater Hermann, gestorben 1677 in Lübeck, wohin er von Westphalen her eingewandert war. Von seinen Söhnen hatten Hinrich, Hermann und Jasper Nachkommen. Mit Hinrichs Söhnen: Jürgen und Johann Hermann theilte sich der Ast in zwei Zweige, von denen der zweite in Lübeck blieb, der erste aber mit Jürgens Sohne Hinrich Christoph nach Hamburg kam. Dieser, geb. im Oct. 1719, heirathete 1759 Maria Elisabeth Martens und starb am 2. Mai 1777 als Makler. Seine Witwe heirathete in zweiter Ehe den baden-durlachschen Hofrath Johann Benjamin von Ehrenreich, (vergl. hamb. Künstler-Lexikon S. 62.) Sein Sohn Georg Johann Heinrich, geb. am 9. Oct. 1763, trat am 1. Jan. 1792 in die Handlung seines Schwiegervaters Zastrow, unter der Firma Zastrow und Siemers, später Zastrow, Siemers und Stoppel, heirathete am 26. Juli 1791 Katharina Elisabeth Johanna, Tochter von Joachim Zastrow, dessen in Prenzlau am 27. December 1690 geborner Vater Jochim Zastro als Schuhmachergesell nach Hamburg gekommen, dort Meister geworden und 1778 als Aeltermann des Amtes gestorben war, nachdem er am 25. Mai 1770 sein goldnes Hochzeitfest mit Katharina, gebornen Schäfer, gefeiert hatte. Gleiches Fest feierte G. J. H. Siemers am 26. Juli 1841 und starb am 23. Nov. 1846; seine Frau folgte ihm am 27. September 1854. Sie hatten eine Tochter und sechs

Söhne; von den letzteren starb einer kaum ein Jahr alt. Die Tochter, Maria Elisabeth, heirathete 1821 Jakob Jorissen und 1838 Johann Ludwig Marissal. Von den fünf Söhnen von G. J. H. Siemers ist

1) der älteste Joachim Friedrich, geboren am 20. April 1792 Dr. Med. & Chir., heirathete am 31. März 1818 Emilie Sophie, Tochter von Caspar Heinrich Buek, geboren am 30. Nov. 1798, † am 29. Aug. 1854, welche ihm 8 Töchter und 1 Sohn gebar, die bis auf die älteste Tochter noch alle am Leben und bis auf zwei Töchter verheirathet sind. Er zog 1857 nach Oldenburg.

2) der dritte Sohn: Paul Wilhelm, geb. am 14. Oct. 1797, ward Landmann, dann Gastwirth vor Neustadt in Holstein, verheirathet am 12. Nov. 1826 mit Margaretha Dorothea Christina Lammers, geb. am 19. April 1796 zu Nienrade in Holstein, die ihm außer zwei Töchtern einen Sohn gebar, Wilhelm, der 1849 als holsteinischer Freiwilliger starb. Die älteste Tochter, Louise Elisabeth Henriette Wilhelmine, ist verheirathet an J. H. M. Jacobsen in Neustadt.

3) Carl Ludwig, geb. am 23. Dec. 1798, ist Gärtner und Sprachlehrer an der Universität zu Lund in Schweden, verheirathet am 24. Juli 1829 mit Charlotte Natalia Elisabeth aus Kopenhagen, die ihm 5 Kinder gebar.

4) Eduard, geb. 20. Juni 1802, Fabricant von Korkspunden in Hamburg, verheirathet am 2. Dec. 1838 mit Charlotte Luise Lambrecht, Tochter eines Notars bei Riga.

Der zweite Sohn von Georg Johann Heinrich Siemers, geboren am 18. Febr. 1794, erhielt die Vornamen seines Vaters, wurde nach der Befreiung Hamburgs dessen Handels-Compagnon und übernahm 1822 das Geschäft für eigene Rechnung unter der Firma G. J. H. Siemers, in welche 1830 Johann Peter von Heydemarck als Compagnon eintrat und die mit den Agenturen für die gothaer Versicherungsbanken auf Leben und gegen Feuersgefahr, so wie für die berliner Wittwenpensions- und Unterstützungscasse verbunden wurden. (Die gothaer Agentur erwies sich als eine wahre Wohlthat für Hamburg, indem sie nach dem großen Brande von 1842 als Entschädigung Bco.℔ 2,779,603 auszahlte.) Siemers wurde am 4. August 1824 Adjunct, 1828 Subdiakonus und am 13. Febr. Commissair der Todtenladen, am 12. Dec. 1839 in die Stempeldeputation gewählt, am 29. Nov. 1840 Jurat, am 1. Dec. 1842 Kämmereibürger, am 26. Juni 1843 Diakonus.

Im Jahre 1821 und später 1824 hatten die Elbuferstaaten eine Elbschiffahrtsacte geschlossen, in deren Art. 15 man übereingekommen war, allen und jeden weiteren Erörterungen in Betreff des brunshauser oder stader Zolles zu entsagen, gegen Hannovers Verpflichtung den Zolltarif mitzutheilen und denselben nicht anders als im Einverständnisse der dabei interessirten Staaten und namentlich Hamburgs zu verändern oder zu erhöhen, wobei Dänemark und Hamburg sich alle Gerechtsame verwahrt hatten. Am 6. August 1842 traten die Bevollmächtigten der Elbuferstaaten abermals in Dresden zusammen, um die Elbschiffahrts-Acte zu revidiren und schlossen eine Additionalacte vom 13. April 1844, eine Uebereinkunft wegen schiffs- und strompolizeilicher Vorschriften und einen Staatsvertrag, die Regulirung des brunshauser Zolles betreffend. Gerade dieser Vertrag bewog die Erbgesessene Bürgerschaft am 25. Juli, die vom Senate beantragte unzertrennliche Ratification der drei Acten zu versagen. In einem nicht gedruckten Antrage erörterte der Senat am 4. Sept. die Unverfänglichkeit und den Vortheil des Staatsvertrages, doch lehnte die Bürgerschaft die Ratification zum zweiten Male ab, wählte indeß auf Antrag des Senates drei Bürger aus jedem Kirchspiele, um in eine commissarische Besprechung mit fünf Rathsmitgliedern zu treten, zu denen auch Senator Dr. Kirchenpauer gehörte, welcher Hamburg in Dresden vertreten hatte. Die Bürgerschaft wählte die Doctoren Halle und Loehr und 13 andere Bürger, unter welchen die späteren Oberalten Stoppel (471), Siemers, Suse (474) und Schmidt (475) waren. Am 12. Sept. bemerkte der Senat in einem, ebenfalls nicht gedruckten Antrage, alle übrige contrahirende Staaten hätten bereits ratificirt, Hamburg möge also auch ratificiren, um so mehr, da die stipulirte Regulirung des stader Zolles keinen Nachtheil, sondern nur Vortheil bringe, der durch wesentliche Erleichterungen der oberelbischen Zölle und Verbesserung der Stromfahrt überdies bedeutend erhöhet werde. Erbgesessene Bürgerschaft bedauerte indeß, sich auch heute mit dem Antrage nicht einverstanden zu erklären. Da nun, nach dreimaligem Abschlagen desselben Antrages, der zwischen Ratification und Nichtratification ein Temperament nicht gestattete, sah sich der Senat "zu seinem aufrichtigsten Bedauern gemüssigt" auf eine verfassungsmäßige Entscheidungs-Deputation anzutragen. Unter den 30 dazu gewählten Bürgern fiel das Loos auf 10, unter denen Matthias Bauck, Siemers und der nachherige Oberalte Gustav Schmidt auch

zur Besprechungs-Commission gehört hatten; ferner die Oberalten Möring (462) und Gläser (459). Am 17. Sept. entschied die Deputation auf Ratification.

Am 30. April 1847 wurde Siemers während seiner Gotteskastenverwaltung Oberalte für Sthamer (460), 1848 Vorsteher der St. Gertrud-Capelle, 1855, 56, 57 Präses. Am 15. Mai 1855 feierte er seine 25jährige Handelsverbindung mit von Heydemarck durch Bekleidung des Altares und der Kanzel im Heil. Geist Hospital, 1856 wurde er zum Leichnamsgeschwornen erwählt. Verheirathet ist er seit dem 8. Mai 1822 mit Lisette Amalie, Tochter von Johann Caspar Schultz, geboren in Berlin am 27. Juni 1803, die ihm 5 Söhne und 2 Töchter gebar:

1) Johanna Wilhelmine Amalie, geboren am 30. Mai 1823, verheirathet am 16. Dec. 1846 mit Georg Dornbusch, Kaufmann in London, geboren am 12. August 1819.

2) Georg Johann Heinrich J. U. D., geb. am 18. Nov. 1824, wurde Advocat in Hamburg, ging aber 1853 nach Amerika, wo er im Nebraska-Gebiete als Farmer lebt, verheirathet seit dem 19. Juli 1854 mit Frau Clarissa, geb. Böse aus Bederkesa.

3) Gustav Theodor, geb. am 13. August 1826, Mechaniker.

4) Rudolph Hermann, geb. am 24. Januar 1829, früher Kaufmann in Boston, trat am 1. Sept. 1856 in die Handlung des Vaters, die seitdem die Firma G. J. H. Siemers & Comp. führt.

5) Emma Mathilde, geb. am 3. Oct. 1832, † 21. Mai 1835.

6) Ernst Adolph, geboren am 10. Juli 1836 und

7) Edmund Julius Arnold, geboren am 12. März 1840 widmen sich beide dem Kaufmannsstande.

471. Johann Martin Stoppel, C. 107.

In der in Hamburg und Altona blühenden Familie Stoppel war Johann Martin am 17. Januar 1729 geboren, heirathete 1) 1757 Maria Jakobine Burmester, 2) am 19. Sept. 1769 Maria, Tochter von Johann Nikolaus Lienau (Bruder des Senators Hinrich Christoph und Oheim des Bürgermeisters Daniel), geboren am 31. März 1751, † am 1. Febr. 1812, die ihm außer drei Töchtern und einem früh verstorbenen Sohne, am 21. Dec. 1776 Johann Martin gebar. Dieser etablirte sich als Kaufmann, wurde schon am 31. Oct. 1805 an die Bieraccise gewählt, 1813 Adjunct, 1815 Subdiakonus, 1820 Armenvorsteher, 1825 an das

Gasthaus, 1826 an die Baudeputation, 1827 Bürgermilitair-Commissair, 1830 Jurat, 1833 an St. Hiob und am 13. Mai Diakonus, 1836 an die Stempel-Deputation und Gotteskastenverwalter, am 4. Sept. 1844 zur Besprechungs-Commission über die Elbschiffahrtsverträge (vergl. 470), am 7. Mai 1847 Oberalte für Steetz (440), am 26. Oct. 1854 Leichnamsgeschworner und starb am 27. Juli 1856. Er heirathete 1) am 22. Aug. 1803 Benedicta Charlotte Joachima, Tochter von Joachim Jastrow, Stiefschwester der Mutter des Oberalten Siemers (470), geboren am 18. Febr. 1778, † am 16. Juni 1823. 2) am 6. Nov. 1824 Maria Louise, Tochter des Oberalten Johann Otto Bieber (442), geboren am 5. Oct. 1796, die ihm einen Sohn und zwei Töchter gebar.

472. Friedrich Jakob Tesdorpf, N. 114.

Sohn des lübecker Bürgermeisters Peter Hinrich Tesdorpf und seiner Ehefrau, einer Tochter des hamburgischen Physikus Dr. Joachim Friedrich Bolten, geb. in Lübeck am 17. Nov. 1781, etablirte sich 1810 als Kaufmann in Hamburg unter der Firma Hagemeister & Tesdorpf, später F. J. Tesdorpf & Sohn, wurde 1811 Adjunct, 1814 Subdiakonus, 1816 und 1818 Steuerbürger, 1817 an das Waisenhaus gewählt, 1819 an das Niedergericht, am 9. Dec. 1824 an die Zoll- und Accise-Deputation, am 28. Mai 1828 Diakonus, 1829 Jurat, 1830 an die Feuercasse und das Krankenhaus, am 28. Mai 1847 Oberalte für Jacobj (465), am 11. Oct. 1851 Leichnamsgeschworner. Er heirathete am 18. Oct. 1810 Dorothea, Tochter des Oberalten Siegmund Diederich Rücker (411), geb. am 7. Januar 1789, † am 6. Sept. 1844. Diese gebar ihm 4 Söhne:

1) Adolph, geboren am 7. August 1811, zum Senator erwählt am 8. Nov. 1852, verheirathet 1838 mit Therese, Tochter des Oberalten Diederich Heinrich Moenck (456).

2) Carl, geboren 1815 und nach zehn Monaten gestorben.

3) Edward, geboren am 27. Sept. 1817, Gutsbesitzer auf Falster, verheirathet 1845 mit Mary Büsch, einer Enkelin des Professors Johann Georg Büsch, die ihm einen Sohn gebar: Edward Friedrich Jakob und sechs Töchter, von denen die drei älteren im zarten Alter in Hamburg starben; die noch lebenden sind: Ida, Helena und Adelgunde.

4) Alexander, geb. im März 1819, starb 1838 zu Manchester.

473. Johann Jakob Michael Garben, P. 101.

geboren am 19. Juli 1794, Sohn des Zuckerfabricanten Hans Christoph Garben, trat in des Vaters Geschäft, wurde 1819 Hauptmann der 6. Compagnie des ersten Bataillons im Bürgermilitair und am 16. Oct. 1819 Adjunct, am 11. April 1822 Subdiakonus, 1835 Jurat, Militaircommissair und Todtenladen-Commissair, am 1. Febr. 1841 Diakonus, 1841 Krankenhaus-Vorsteher, am 2. März 1849 Oberalte für den emeritirten Böckmann (436). Verheirathet ist er seit dem 14. Aug. 1817 mit Caroline, Tochter des Oberalten Peter Bauch (424), geb. am 5. April 1797. Von seinen 4 Söhnen und 6 Töchtern erreichten das reifere Alter:

1) Caroline Dorothea.

2) Bertha, starb am 12. Dec. 1850, verheirathet mit Peter Meyer in Altona.

3) Johanna Amalia, starb am 28. Dec. 1843, verheirathet mit Wilhelm Meyer in Warnemünde.

4) Emilie.

5) Johannes, geboren am 17. Dec. 1824, Architect.

6) Gustav, geboren am 26. Januar 1826, Kaufmann.

7) Auguste Henriette, verheirathet mit Carl Johann Krogmann.

8) Alfred, geboren am 26. April 1838.

474. Friedrich Hinrich Suse, M. 49.

Der gerichtliche Procurator Hieronymus Johann Bernhard Suse, geboren am 30. Mai 1745, gestorben am 3. Juni 1809, heirathete 1) am 30. Mai 1780 Maria Katharina Willigmann, geboren am 18. April 1760 und nach deren am 4. Januar 1798 erfolgtem Tode, 2) Anna Lucia Willigmann. Mit der ersten Frau hatte er fünf Söhne, von denen Heinrich Diederich 1803 in Göttingen zum Doctor beider Rechte promovirt und 1810 an das Niedergericht gewählt wurde, aber schon am 7. Mai 1811 im 30. Lebensjahre starb. Sein jüngerer Bruder Friedrich Hinrich, geboren am 10. Juli 1789, etablirte eine Handlung mit dem nachherigen Oberalten Jacobj (465) und nach deren Auflösung die Firma Suse & Comp., wurde 1815 Adjunct, 1817 Subdiakonus, 1824 an das Handelsgericht gewählt, am 25. Februar 1829 an das Niedergericht, 1831 Jurat, am 17. März 1831 an

das Waisenhaus, 1835 in die Commerzdeputation und am 10. Dec. in die Kammer, am 23. Nov. 1836 Diakonus, 1838 Gotteskastenverwalter.

Nach dem verheerenden Maibrande von 1842 beantragte der Senat am 16. Juni eine Rath- und Bürgerdeputation, bestehend aus fünf Rathsmitgliedern, einem Oberalten, einem Sechsziger, zwei Kämmereibürgern und zwei aus jedem Kirchspiele von der Bürgerschaft zu erwählenden Bürgern. Diese Deputation sollte einerseits berathen über Bauplan, Baupolizei, Löschanstalten u. s. w. welche Entwürfe der Senat unmittelbar an die Hundertachtziger und Bürgerschaft bringen werde, anderntheils erhielt die Deputation aber auch umfassende Vollmacht zu Beschlußnahme über Geldmittel, Baugestattung, Anwendung von Principien für die Unterstützungs-Behörde u. s. w. Alles jedoch mit Beschränkung auf die Brandstätte. Die Bürgerschaft genehmigte alle Anträge des Senates, der die Syndici Doctoren Amsinck und Banks und die Senatoren Spalding, Jenisch und Dr. Kellinghusen deputirte. Die Oberalten delegirten Albrecht (458), für welchen später Gläser (459) eintrat; die Sechsziger den nachherigen Oberalten A. D. Schröder (464); die Kammer Suse und Koehler, für Suse trat nachher Prale (467) ein und für diesen Bauck, für Koehler wurde der nachherige Oberalte Hinsch (468) deputirt. Unter den 10 Bürgern war der nachherige Senator Geffcken; von den 5 Ersatzmännern (Suppleanten) trat nur der nachherige Oberalte Gustav Schmidt (475) ein für den entlassenen Dill. — Am 23. Nov. 1843 legte der Senat den Bericht der, inzwischen bis zum 16. Juni 1844 verlängerten Deputation vor und erhielt Zustimmung zu den Anträgen, etwa 240,000 ℔ Kosten der Schutt-Wegräumung auf die entbehrlichen Mittel der Feuercassen-Staatsanleihe zu übernehmen und die Feuercassengelder der abgebrannten nicht wiederherzustellenden Staatsgebäude zum Bau der Börsenarcaden zu verwenden. Am 14. Dec. 1843 genehmigte die Bürgerschaft die vom Rathe vorgelegten Anträge der Deputation über Anlage von Trottoirs und Ueberlassung des Platzes des abgebrannten Rathhauses an die patriotische Gesellschaft. Mit Dankbezeugung an die Deputation verlängerte die Bürgerschaft die Vollmacht derselben bis zum 16. Juni 1845, später bis zu Ende des Jahres. Am 29. Dec. 1845 legte der Rath den Schlußbericht der Deputation vor. Die Bürgerschaft genehmigte nicht nur den Antrag des Senates, die fernere Abwickelung den ordentlichen Behörden zu

überlassen, sondern bezeugte auch den Mitgliedern dieser Deputation und insbesondere dem Herrn Präses derselben (Syndikus Amsinck) dessen klarem, sicherm Blicke und herzlichem Wohlwollen es in so vielen Fällen gelang, verschiedenartige Ansichten zu vermitteln und zu vereinigen, ihren lebhaften und warmen Dank, sowohl für ihre patriotische Hingebung und mehrjährige schwere Mühwaltung, als für die durch sie vollführten großartigen Werke selbst. Fernere Berichte über die Abwickelung der Verhältnisse erstattete der Senat in den Conventen vom 21. Sept. 1848, 21. Febr. u. 13. Juni 1850.

Am 23. Nov. 1843 beantragte der Senat eine Deputation von 3 Rechtsgelehrten und 5 Bürgern, einem aus jedem Kirchspiele, um mit drei Rathsdeputirten über Organisation und Competenz der Polizei, Reform des Criminalverfahrens und Entwerfung eines neuen Criminalgesetzbuches zu verhandeln. St. Michaelis Kirchspiel wählte dazu Suse. Am 14. März 1844 befugte ein Rath- und Bürgerschluß die Deputation, zu ihren Berathungen über das zu entwerfende Criminalgesetzbuch Deputirte der Senate von Lübeck und Bremen mit deliberativen Stimmen zuzuziehen und mit ihnen darüber zu correspondiren. Am 28. Nov. 1844 theilte der Senat mit, die Deputation könne ihre Beschlüsse nicht zeitig genug vorlegen, um die neue Organisation der Polizei und des Criminalverfahrens zu Himmelfahrt 1845 ins Leben treten zu sehen. Am 11. März 1847 erklärte der Senat, die Deputation habe fast in sämmtlichen Gegenständen ihrer Berathung viel umfassendere und tiefer eingreifende Reformen beantragt, als der Senat anfänglich für erforderlich gehalten und er sei durch die Verhandlungen veranlaßt worden, sich viele dieser Reformen nun ebenfalls anzueignen. Die Bürgerschaft prolongirte die Polizeibehörde, wünschte aber, daß sämmtliche in der Civiljustiz erforderliche Reformen gleichzeitig mit den Reformen in der Criminaljustiz vorgenommen werden und ins Leben treten mögten.

Mit einer am 1. Juni 1843 vom Senate beantragten Verordnung über das Hypothekenwesen konnte sich Erbges. Bürgerschaft nicht einverstanden erklären, sondern wünschte die Sache der weiteren Prüfung einer Bürgerdeputation zu unterziehen, genehmigte aber am 14. Dec. die Wahl einer Rath- und Bürger-Commission, wozu der Senat drei Mitglieder deputirte, die Bürgerschaft drei Rechtsgelehrte und jedes Kirchspiel einen Bürger wählte, St. Michaelis Suse. Am 5. Juni 1850 erklärte die Commission, sie halte den gegenwärtigen Zeitpunkt für durchaus

ungeeignet, um sich jetzt in abgesonderte Verhandlungen über einen so wichtigen und umfassenden Gegenstand der Gesetzgebung einzulassen. Am 11. April 1853 beantragten die Sechsziger die Ergänzung der Commission bei dem Senate, der darauf die obige Erklärung mit der Bemerkung mittheilte, Senatus werde es sich angelegen sein lassen, die Revision unserer neuen Staatsverfassung möglichst zu befördern und dadurch allen Verbesserungen in diesem wie in anderen Zweigen der Verwaltung den Weg zu bahnen. Am 29. April wurde auch der Bürgerschaft hievon Anzeige gemacht.

Am 4. Sept. 1844 wurde Suse in die Besprechungs-Commission wegen Ratification der Elbschiffahrts-Verträge gewählt (vergl. 470), am 27. Sept. 1849 zum Ersatzmann der Neuner-Deputation[69]) und 1855 einberufen, am 1. März 1850 wurde er Oberalte für Brandenburg (452), am 4. März 1851 Leichnamsgeschworner und starb am 20. Juni 1857. Er heirathete am 17. Juni 1813 Sophia Magdalena, Tochter des Senators Claus Hinrich Sonntag, mit der er folgende Kinder hatte:

1) Friedrich Hinrich, †.

2) Johann Wilhelm, †.

3) Johanna Sophia Wilhelmina, †, verheirathet mit G. H. Sonntag.

4) Theodor Wilhelm Heinrich, geb. am 9. Mai 1823, verheirathet mit Elise, Tochter des königlich preußischen Commercien-Rathes David Friedrich Weber sen., die ihm am 12. Mai 1852 einen Sohn Friedrich gebar.

5) Johanna Maria Elisabeth, verheirathet mit dem Advocaten Carl Johann Heinsen J. U. D.

6) Wilhelmine, verheirathet mit dem Rittmeister Friedrich Theodor Heinsen.

475. Gustav Schmidt, M. 50.

geboren am 26. März 1795, Sohn des Oberalten Johann Anthon Schmidt (433) und Bruder des 1852 verstorbenen Senators Hinrich, dessen Handelscompagnon er war, wurde 1824 Hauptmann im Jäger-Bataillon des Bürgermilitairs, 1826 Adjunct, 1830 Subdiakonus und Steuerbürger, 1832 Militaircommissair, 1833 an die Feuercasse gewählt, 1835 an das Krankenhaus, 1840 Jurat, 1842 an das Handelsgericht und am 23. Juni in die Branddepu-

tation (vgl. 474) am 29. März 1843 Diakonus, am 14. Dec. 1843 Kämmereibürger, 1844 Gotteskastenverwalter, am 4. Sept. 1844 in die Besprechungs-Commission gewählt und am 12. September in die darauf folgende Entscheidungs-Deputation wegen der Elbschifffahrts-Verträge (vergl. 470) am 29. Jan. 1851 Oberalte für Johann Joachim Schmidt (461). Er ist seit dem 30. Nov. 1825 kinderlos verheirathet mit der am 18. Juni 1801 in St. Georg gebornen Dorothea Louise, Tochter von Anton Ludwig Schäfer aus Rudolstadt.

476. Carl Friedrich August Loehr, N. 115.

geboren am 15. August 1781 zu Berlin, etablirte sich als Kaufmann in Hamburg, wurde 1814 Adjunct, 1816 Subdiakonus, 1831 Jurat, am 10. März 1834 Diakonus, am 19. Sept. 1851 Oberalte für von Hoßtrup (463) und starb am 22. März 1854, verheirathet am 13. Nov. 1805 mit Marianne Reder, die ihm 3 Söhne und 2 Töchter gebar:

1) Marianne Caroline, geboren am 7. Oct. 1806, † am 3. Febr. 1856, verheirathet mit Hugo Brendel in Berlin.

2) Ferdinand August, geb. am 1. März 1809, verheirathet mit Therese Kerdel, mit der er zwei Kinder hat: Anna und Ferdinand.

3) Hermann Rudolph J. U. D., geb. am 6. März 1811, als Advocat immatriculirt am 5. Juli 1833, Mitglied der Neuner-deputation von 1849, (vergl. d. Anmerk. 69), verheirathet mit Helene Albert.

4) Franz Adolph, geb. am 12. Jan. 1813, verheirathet mit Emilie Brödermann.

5) Auguste Amalia, geboren am 23. Dec. 1818, verheirathet mit Carl von Leesen.

477. Johann Peter Schäffer, N. 116.

geboren am 26. März 1791, Sohn des Banquiers Johann Peter Schäffer, eines Neffen des durch seine wohlthätige Stiftung bekannten Johann Peter Averhoff (vergl. die milden Privat-stiftungen zu Hamburg S. 1) und von Anna Auguste Susanne

Tischbein. Er wurde 1817 Adjunct, 1819 Subdiakonus, 1821 an das Gasthaus gewählt, 1824 an das Niedergericht, 3. Mai 1827 an die Zoll- und Accise-Deputation, 1828 an das Waisenhaus, am 28. Jan. 1830 an die Bank, am 18. Juli 1833 Jurat, 1836 an das Handelsgericht, am 20. Dec. 1838 in die Kammer, am 26. September 1842 Diakonus, am 31. März 1854 Oberalte für Loehr (476), am 19. Juli 1855 Leichnamsgeschworner. Er heirathete am 29. Mai 1816 Johanna Katharina Glüer, geboren am 10. Sept. 1791, mit der er folgende Kinder hat:

1) Johanna Auguste, verheirathet mit Leopold Albert, Eisenbahndirector in Schwerin.

2) Johann Peter, hamburgischer Consul zu Concepcion in Chile.

3) Maria Louise, verheirathet an den Kaufmann Eduard Ewald, unter der Firma R. Kayser & Comp.

4) Wilhelm Dr. Med. & Chir.

5) Emilie, verheirathet mit dem Miteigenthümer der Hamburgischen Nachrichten, Heinrich Emil Hartmeyer J. U. D.

6) Cäcilie.

478. Frans Heinrich Schlüter, C. 108.

geboren am 14. Febr. 1783, Sohn von Bernhard Jeronymus Schlüter und Johanna Elisabeth, gebornen Möller, Kaufmann unter der Firma F. H. Schlüter, seit dem 1. Januar 1853 Frans Heinrich Schlüter & Sohn, wurde 1819 Adjunct, 1821 Subdiakonus, 1827 an das Niedergericht gewählt, 1828 Steuerbürger, 1829 an das Gasthaus, dessen Alter er 1854 wurde, 1830 an die Todtenladen-Commission, 1832 an die Zoll- und Accise-Deputation, 1836 an das Krankenhaus, 1839 Jurat, am 28. Aug. 1844 Diakonus, 1844 und 1856 Gotteskastenverwalter, 1846 an den Convent, am 16. Oct. 1854 Oberalte für Kunhardt (469), am 27. Sept. 1856 Leichnamsgeschworner. Er ist verheirathet seit dem 23. März 1819 mit Amalia, Tochter von Johann Peter Kähler, geboren am 7. Mai 1791. Sein Sohn Frans Carl, geb. am 21. Januar 1829, Adjunct P., verheirathet seit dem 4. Mai 1853 mit Dora Sarnighausen, hat zwei Kinder:

1) Amalia Elisabeth, geb. am 27. Juni 1854.

2) Frans Heinrich, geb. am 25. Febr. 1856.

479. Johann Georg Friedrich Goering, P. 102.

geboren am 8. Juli 1789 zu Waltershausen im Herzogthum Gotha, Sohn von Johann Heinrich Goering, Kaufmann, wurde Adjunct am 11. Dec. 1821, Subdiakonus am 11. Sept. 1823, Jurat und an das Niedergericht gewählt 1828, an das Krankenhaus 1835, an die Baudeputation 1840, in demselben Jahre Vorsteher und Präses der Blindenanstalt von 1830, an St. Hiob 1845 und am 7. Juli Diakonus, am 21. Februar 1855 Oberalte für Brockmann (466). Seine 1819 geheirathete Ehefrau, Sara geborne Jansen, gebar ihm folgende Kinder:

1) Sara, heirathete 1841 den Generalconsul der Republik Ecuador, David Friedrich Weber junior.

2) Emma, heirathete 1846 Friedrich Wilhelm Schroeder: beide Ehegatten starben 1850 (vergl. 482).

3) Helene, heirathete 1847 den Menoniten-Prediger Berend Carl Roosen.

4) Johanna, heirathete 1856 Louis Ehlermann aus Hannover.

5) Johann Georg Friedrich, Compagnon des Vaters, heirathete 1857 Elise Booth.

480. Johann Heinrich Gläser, N. 117.

geboren am 5. November 1796, Bruder und Compagnon des Oberalten Jakob Hinrich (459), wurde 1822 Adjunct, 1824 Subdiakonus, 1826 Hauptmann der 2. Compagnie des 4. Bataillons im Bürgermilitair, 1833 Steuerbürger, 1840 Jurat, an das Krankenhaus und in die Feuercassendeputation gewählt, am 18. April 1845 Diakonus, 1848 an die Schulden-Administrations-Deputation, am 22. Juni 1855 Oberalte für A. D. Schröder (464). Er ist seit dem 28. Juni 1821 verheirathet mit Katharina Henriette Stapelfeldt, die ihm folgende Kinder gebar:

1) Jakobine Henriette, geb. 1822, verheirathet mit Pastor Schultz in Mechtshausen im Hannoverschen.

2) Maria Amalia, geb. 1823.

3) Emilie geb. 1825, verheirathet 1850 mit Otto Heinrich Fehlandt und gestorben 1851.

4) Mathilde, geb. 1827.

5) Katharina Elisabeth, geb. 1830, † 1851.

8) Jakob Heinrich, geb. 1833.
7) Henriette Wilhelmine Helene, geb. 1837.
8) Amalia Dorothea Johanna, geb. 1839.

481. Heinrich Friedrich Oldermann, J. 106.

Philipp Wilhelm Oldermann, geboren am 13. Dec. 1740 zu Versmold, kam 1760 nach Hamburg, errichtete eine Handlung mit Cattun und Leinen, heirathete Maria Elisabeth, Tochter des Bürger-Obristlieutenants Franz Hermann Leopoldt, geboren am 19. Jan. 1755, † am 24. April 1809 und starb am 22. April 1810. Seine Söhne Friedrich Wilhelm und Heinrich Friedrich setzten die Handlung fort. Heinrich Friedrich, geb. am 29. April 1792, wurde 1824 Adjunct, 1829 Subdiakonus und an die Todtenladen-Commission gewählt, 1831 an die Feuercasse, 1834 Commissair des Bürgermilitairs, 1841 Jurat, 1842 Steuerbürger, am 3. Juli 1843 Diakonus, 1846 in die Steuerdeputation, 1848 Gotteskastenverwalter, am 6. Febr. 1856 Oberalte für Prale (467). Er heirathete am 24. Nov. 1821 Elisabeth, Tochter von Carl Thomas Jacob Nobiling, die ihm drei Töchter und einen Sohn gebar, von denen nur noch eine, an Otto Böhme verheirathete Tochter lebt.

482. Octavio Rudolph Schroeder, C. 109.

geboren am 22. Juni 1786, Sohn von Octavio Rudolph und Magdalena Dorothea gebornen Mölhagen, Kaufmann unter der Firma Schroeder und Eiffe, wurde 1818 Waisenhausprovisor, 1820 Adjunct, 1823 Subdiakonus und Commissair des Bürgermilitairs, 1827 an die Zoll- und Accisedeputation gewählt, 1828 an die Stempeldeputation, 1830 an das Handelsgericht, 1833 an die Bank, 1836 an die Schulden-Administrations-Deputation, 1837 an St. Hiob, 1838 an die Feuercasse, 1839 an die Commerzdeputation.

In den ersten Wochen nach dem verheerenden Maibrande von 1842 bildeten die wöchentlichen Zusammenkünfte der patriotischen Gesellschaft einen Vereinigungspunct, in welchem Mitglieder und Nichtmitglieder sich bald zu der Ansicht vereinigten, der Zeitpunct müsse benutzt werden, den Wunsch nach wesentlichen Reformen öffentlich auszusprechen. In einer Deliberations-Versammlung

der Gesellschaft vom 25. Mai wurde einstimmig beschlossen, eine Commission mit dem Entwurfe einer desfälligen Petition an den Senat zu beauftragen, welche dann nach lebhafter Debatte am 1. Juni genehmigt, danach mit etwa 500 Unterschriften versehen und am 8. desselben Monates dem Senate überreicht wurde. Als dringend nothwendig wurden in dieser Petition bezeichnet: "Veränderungen in der Wahlart der bürgerlichen Collegien, weitere und vollständige Durchführung des Grundsatzes der Trennung der Rechtspflege von der Administration und eine Reform unsers Polizeiwesens." Gebeten wurde der Senat, "in einer der nächsten Bürgerschaften beantragen zu wollen, eine Deputation aus gesammter Bürgerschaft zu ernennen, um dem Senate innerhalb einer zu bestimmenden Zeitfrist einen, demnächst zu veröffentlichenden, Bericht über die oben angedeuteten und sonstige allgemein gehegte Wünsche in Betreff unserer Verfassung und Verwaltung zu erstatten." Der Senat gab den Supplicanten zu erkennen, er halte den Zeitpunct zur Anregung derartiger Fragen nicht für geeignet, übrigens seien wegen des ersten Wunsches in unsern Grundgesetzen so genaue und heilsame Regeln aufgestellt, daß eine zu erwartende genaue Befolgung jedem billigen Verlangen genügen müsse und wegen des zweiten und dritten Wunsches werden bereits seit längerer Zeit die Vorarbeiten durch eine Commission geprüft; alle wohlmeinende Bürger werden der verfassungsmäßigen Entwickelung der Verhandlungen entgegensehen und nicht durch unzeitiges Beeilen die mehr als je erforderliche Eintracht gefährden. Diese Antwort genügte nun freilich nicht den Wünschen und Erwartungen der Petenten, weshalb eine neue Commission mit Zuziehung der früheren, mit dem Entwurfe eines abermaligen Gesuches an den Senat beauftragt wurde, welches die frühere Bitte wiederholte. Zu dieser Commission gehörte auch Schroeder; sie wurde, bei dem Ausbleiben einer Antwort von Seiten des Senates, am 5. October beauftragt, dem Senate in einer ausführlichen und motivirten Darstellung die Wünsche der Bürger in Bezug auf Reformen vorzutragen, was später dahin geändert wurde, das Material für den Druck auszuarbeiten. Das Ergebniß war der im Juni 1843 gedruckte "Commissions-Bericht an die Unterzeichner der Petition vom 8. Juni 1842."

Noch in demselben Jahre 1842 wurde Schroeder zum Suppleanten der Branddeputation (474) gewählt, 1844 an das

Krankenhaus, am 12. Juni 1846 Diakonus, 1848 in die Stadtwasserkunst-Deputation [68]).

Im Jahre 1848 brach in Paris die Februar-Revolution aus und fast in ganz Europa zündete der Funke. Der Hamburger Senat berief zum 13. März die Bürgerschaft: "Mitten in dem ohnehin schon beschleunigten Gange unserer inneren Entwickelungen hat ein ungeheures Weltereigniß uns überrascht, welches die Ruhe Europas zu erschüttern und die Bande der Staaten zu lösen drohet." Der gedruckte Antrag des Rathes lautete auf Niedersetzung einer Rath- und Bürger-Deputation zur Begutachtung der Frage, inwiefern unsere Staatseinrichtungen einer Reform bedürften und zur Entwerfung von Vorschlägen, wie diese Reformen einzurichten und in Ausführung zu bringen seien, auch insbesondere zur Entwerfung eines Preßgesetzes, nachdem die Censur durch Raths-Verordnung bereits aufgehoben war; Erbges. Bürgerschaft möge 15 Bürger und zwar drei aus und in jedem Kirchspiele wählen, der Senat werde fünf seiner Mitglieder ernennen; die Deputation habe den Entwurf des Preßgesetzes binnen 4 Wochen, das Ergebniß ihrer übrigen Berathungen innerhalb 6 Monaten zu übergeben und durch den Druck bekannt zu machen, worauf der Rath die weiteren verfassungsmäßigen Berathungen unverzüglich einleiten werde. — Nach Veröffentlichung dieses Antrages und bei Mittheilung desselben an die Hundertachtziger trugen diese darauf an 1) der Deputation 12 Puncte zur sorgfältigsten Berücksichtigung bei ihren Berathungen zu übergeben; 2) die Wahl der Deputation aus allen Bürgern geschehen zu lassen und durch die ganze Bürgerschaft zu zählen; 3) wöchentlich die Sitzungs-Protokolle der Deputation zu veröffentlichen. Der Senat machte in einem Nachtrage zur Proposition diesen Antrag der Hundertachtziger und seine darauf erlassene Antwort bekannt, versprach, die 12 Puncte der Deputation zur sorgfältigen Berücksichtigung mitzutheilen, ohne seinerseits dem Urtheile über deren Inhalt vorzugreifen und modificirte seinen Antrag dahin: die Wahl der Deputirten sei nicht auf Conventsberechtigte zu beschränken; jedes Mitglied der Bürgerschaft möge an 15 Personen seine Stimmen geben und die Stimmen seien durch die ganze Bürgerschaft zu zählen; die Deputation habe ihre Protokolle wöchentlich zu veröffentlichen. — Am 13. März erklärte sich die Bürgerschaft mit der Wahl der Deputation einverstanden, jedoch mit der Hinzufügung, daß bei etwaigen Vacanzfällen diejenigen,

welche die zunächst meisten Stimmen erhalten, ohne Weiteres in die Deputation einzutreten haben. Damit war der Senat einverstanden und deputirte seinerseits die beiden Syndici DDr. Amsinck und Banks, die Senatoren Dr. Hudtwalcker, Dr. Haller und Geffcken. Unter den bürgerlichen Deputirten waren die Doctoren Baumeister, Richter am Niedergericht, und Voigt, später Oberappellationsrath, der Sechsziger Schroeder, sechs Hundertachtziger und sechs Erbgesessene. Die Protokolle der Sitzungen vom 15. März bis zum 11. Sept. sind gedruckt. Am 25. August theilte der Senat der Deputation mit, er sei auf Veranlassung eines, von verschiedenen Seiten kund gegebenen Wunsches darauf eingegangen, bei der Bürgerschaft zu beantragen, die Feststellung der künftigen Verfassung durch eine zu diesem Zwecke zu berufende constituirende Versammlung und zwar unabhängig von Rath und Bürgerschaft zu beschaffen. Am 8. Sept. eröffnete der Senat der Deputation, durch gestrigen Rath- und Bürgerschluß sei zwar die Feststellung der Verfassung an die constituirende Versammlung übertragen, doch sei dadurch die Thätigkeit der Deputation nicht unbedingt und nothwendig aufgehoben; der Senat wünsche baldthunlichste Mittheilung, ob sie die sofortige Beendigung ihrer Functionen und einen desfälligen verfassungsmäßigen Antrag wünsche und nothwendig halte, oder ob sie vielleicht, ungeachtet jener Umstände, ihre Berathungen hinsichtlich einzelner Gegenstände noch fortzusetzen für angemessen achten mögte. Die Deputation zeigte am 9. Sept. dem Senate an, nach der ganzen jetzigen Sachlage erachte sie es nicht für thunlich, ihre Berathungen fortzusetzen und theile, als das bisherige Ergebniß, die Protokolle nebst Anlagen und Acten mit. Am 21. Sept. zeigte der Senat der Bürgerschaft das Aufhören der Deputation an, den Entwurf zu einem Preßgesetze hatte die Deputation am 15. Mai dem Senate vorgelegt, der zunächst ein Gutachten des Niedergerichtes einzog, dann ein allgemeines Preßgesetz von der deutschen Reichs-Behörde lange vergebens erwartete, und endlich am 20. Sept. 1849 den mehrfach geänderten und neuerdings revidirten Entwurf der Deputation zur Mitgenehmigung der Erbgesessenen Bürgerschaft vorlegte, welche auch die Genehmigung ertheilte.

Am 27. Sept. 1849 wurde Schroeder zum Ersatzmanne der Neuner-Deputation erwählt, in welche er im November 1853 einberufen wurde, am 14. Nov. 1853 zum Kämmereibürger, am 6. Aug. 1856 zum Oberalten für Stoppel (471). Er verehelichte

sich am 13. Mai 1815 mit Marie Elisabeth Wagner, mit der er folgende Kinder hatte.

1) Octavia Maria, geboren 1816, verheirathet 1835 mit Georg Diederich Otten.

2) Alwine, geboren 1817, heirathete 1835 Georg Kissel in Manchester und starb 1839.

3) Octavio Rudolph, geboren 1819, † 1821.

4) Friedrich Wilhelm, geboren 1820, heirathete 1846 Emma, Tochter des Oberalten Goering (479). Beide Ehegatten starben 1850.

5) Octavio Hermann J. U. D., geboren 1822, heirathete 1855 Elisa Gartner aus Kopenhagen, die ihm 1856 einen Sohn gebar, der den Vornamen des Großvaters erhielt: Octavio Rudolph.

III.

Die Oberalten-Secretaire.

Zur Verwaltung und zur Rechtshandhabung im Gebiete des den Oberalten bei Errichtung ihres Collegii übertragenen Hospitales zum Heil. Geiste bedurften sie eines rechtskundigen, wenn auch nicht gerade Anfangs rechtsgelehrten Beamten, eines Hofemeisters, dessen sie sich später auch zur Protokollführung und sonstiger Beihülfe in ihren Staatsgeschäften als bürgerliches Collegium bedienten. Wann dies zuerst geschehen, läßt sich jetzt, nachdem das Archiv der Oberalten durch den Brand von 1842 vernichtet worden, schwerlich mehr ergründen, wahrscheinlich ist aber dies Verhältniß zufällig und ohne besondere Anfrage bei dem Senate entstanden und hatte schon längere Zeit fortgedauert, bis es 1617 regulirt wurde, indem im Raths-Eiden-Protokolle damals ein für diese Staatsgeschäfte ersichtlich neu formulirter Eid des "Averolden-Actuarii" vorkommt, den der Hofemeister Henricus Klaen am 5. Febr. 1617 vor versammeltem Rathe abstattete. Alle seine Nachfolger haben auch alsbald nach ihrer Erwählung den Oberalten den Hofemeister-Eid geleistet und dem Senate den Eid des "Averolden-Actuarii" oder des "Protokollisten bei denen Oberalten" auf getreue, verschwiegene Amtsführung bei den Geschäften Ehrb. Oberalten und übriger Collegien.

Im Convente vom 28. und 29. Januar 1619 wollte die Bürgerschaft die Oberalten befugen, bei dubiosen Tractaten zwischen dem Rathe und den Oberalten einen gelahrten Consulenten an die Hand zu bringen, welchem für seine Mühe aus der Kämmerei ein Honorar zu reichen. Der Senat wiederrieth das sehr ernstlich und sehr ausführlich: 1) es sei nicht nöthig; 2) würde die Person ihr Ingenium ostentiren wollen, also mehr zu Dis- als Concordien rathen; 3) erführe selbe alle Stadt-Arcana, könnten also Fürsten

und Herren dergleichen Person corrumpiren und zur Uneinigkeits-Stiftung brauchen; 4) in Frankfurt, Worms und Braunschweig haben dergleichen Gelehrte Rath und Bürger dergestalt an einander gehetzt, daß es zu öffentlichem Aufruhr ausgeschlagen; 5) der Rath accommodire und schicke sich ja ohnehin gerne und willig den Bürgern. Die Bürgerschaft blieb zwar bei ihrer Ansicht, der Rath aber auch bei der seinigen und erst am 27. Sept. 1661 brachte die Bürgerschaft ihren Wunsch abermals, aber dahin modificirt vor, die Gelehrten sollten Bürger und in keiner fremden Herren Dienste sein, doch wich der Senat auch jetzt aus mit der Replik, er erinnere sich nicht, daß solche Sachen vorhanden, dabei Solches nöthig wäre; sollten aber sothane Sachen vorfallen, wolle er sich darüber gebührlich erklären. Diese letzten Verhandlungen fielen in eine Zeit, wo der Dr. Heere Hofemeister des Hospitals war und die Oberalten erreichten nun ihren Zweck, einen rechtsgelehrten Consulenten zu erhalten, thatsächlich dadurch, daß sie von nun an immer Graduirte zu Hofemeistern wählten, deren akademischer Grad als Doctor oder Licentiat denn auch seit 1676 im Raths-Eiden-Protokolle anerkannt wurde. Dadurch erlangte er auch das Recht, als Advocat zu practisiren, bis erst bei der Vacanz von 1816 durch eine Vereinbarung des Senates mit den Oberalten die Verzichtleistung des Protokollisten auf alle juristische Praxis als Princip festgesetzt wurde.

Nicht ersichtlich ist es, wann der Hofemeister und Protokollist der Oberalten auch sein drittes Amt als Actuarius der Bürger zuerst ausübte. Vermuthlich bedienten sich die Oberalten schon seit seiner Beeidigung vor dem Rathe, also seit 1617, seiner auch in den Bürgerconventen; in den Verhandlungen von 1662 und 1663 ist seine Gegenwart und Dienstleistung nachzuweisen und wenigstens schon 1678 bis 1688 wird Dr. Bambamius Actuarius civium genannt. Der Titel eines Oberaltensecretairs entstand im 17. Jahrhundert und ward dem von 1645 bis 1652 fungirenden Levius anfänglich wohl nur aus Höflichkeit beigelegt, als Secretarius et Advocatus Ehrbarer Oberalten. Amtlich gab ihm der Senat noch lange Zeit diesen Titel nicht.

Gewählt wird der Secretair vom gesammten Collegio, ohne Concurrenz der bei den Oberalten-Wahlen betheiligten Senatoren, die jedoch bei seiner ersten Beeidigung vor den Oberalten gegenwärtig zu sein haben. Bei der Vacanz von 1688 wollte die Kämmerei auch dieses Amt, gleich andern Stadtdiensten, an

den Meistbietenden verkaufen, was aber der Senat aus triftigen Gründen für damals und alle Folgezeit verhinderte.

Das ursprüngliche Einkommen dieses Consulenten der Oberalten bestand nur in den Emolumenten der Hofemeisterei, zuerst scheint jedoch schon 1645 Matthäus Levius 400 ℳ jährlich aus der Kammer bezogen zu haben, was 1695 durch Rath- und Bürgerschluß auf 1000 ℳ erhöhet wurde. Mittelst des, unten bei Dr. Ritter anzuführenden Rath- und Bürgerschlusses vom 12. Febr. 1767 wurde das Honorar auf Bco. ℳ 1250 festgesetzt und am 11. April 1799 auf Bco. ℳ 2500. Dazu kamen aber noch "bedeutende Emolumente." Für die hierin seit 1814, durch die veränderten öffentlichen Einrichtungen entstandenen Ausfälle beantragte der Senat am 10. Mai 1819 eine jährliche Entschädigung von Ct. ℳ 1000, was aber die Bürgerschaft an demselben Tage und am 14. October ablehnte, am 16. December indeß bewilligte. Durch die Rath- und Bürgerschlüsse vom 21. April 1825 und 23. Nov. 1826 wurde die Trennung der Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Stiftsgebiete von der Verwaltung der Stiftungen beschlossen und im Rath- und Bürgerconvente vom 18. Juni 1829 wurde zur vorbehaltenen Entschädigung der Stiftungen, ihrer Verwalter und Beamten, in Betreff des Oberaltensecretairs vom Senate beantragt, ihm und seinen Nachfolgern für die wegfallenden Gebühren vom Hypothekenwesen, von den mancherlei Ausfertigungen in den öffentlichen Angelegenheiten, von der Landbürger-Aufnahme u. s. w. jährlich Ct. ℳ 1000 zuzugestehen. Die Bürgerschaft beschränkte dies auf den damaligen Secretair der Oberalten, wobei der Senat sich eventualiter das Weitere vorbehielt. Am 27. April 1837 genehmigte die Bürgerschaft den Antrag des Senates, die von dem Oberaltensecretair bisher bezogenen Emolumente von der Lotterie, für die Consulentschaft des Krankenhauses und die Recursgebühren der Kammer zu überweisen und das Honorar desselben auf Bco. ℳ 6000 festzusetzen, ausschließlich seines, etwa 1800 bis 1900 ℳ betragenden, vom Hospitale zum Heil. Geist bezahlten separaten Salarii und Miethe-Entschädigung. Die Bürgerschaft genehmigte diesen Antrag des Senates, ohne auf den von Ehrbaren Oberalten motivirten Wunsch einzugehen, daß die heutigen Bewilligungen auch für künftige Inhaber dieser Stelle gelten mögen. — Am 22. März 1855 bemerkte der Senat in seinem Antrage an die Bürgerschaft, bei Dr. Benecke's Tode im März 1848 und später habe es durchaus nicht an der Zeit

geschienen, über das Honorar eines Oberaltensecretairs verfassungsmäßig zu bestimmen, um so weniger, da das gänzliche Aufhören dieser Function in Aussicht gestanden habe. Die Fortdauer des bisherigen Gehaltes für Dr. Westphalen sei daher mit der Kämmerei halbjährlich oder jährlich verabredet worden. Inzwischen sei nun auch Dr. Westphalen gestorben und Ehrb. Oberalten haben von ihrer Befugniß, eine Neuwahl vorzunehmen, nicht abgehen wollen. Der Senat habe sich daher mit den Oberalten dahin verständigen müssen, dem Secretair Ehrb. Oberalten und Actuarius Erbges. Bürgerschaft, so lange diese Functionen noch bestehen werden, ein Gehalt von Bco.⅌ 5000 gleich dem der außerordentlichen Senats-Secretaire auszusetzen, mit dem Aufhören seiner jetzigen Functionen indeß ihn zu verpflichten, eine andere, nach der Ansicht des Senates angemessene amtliche Stellung anzunehmen, bis dahin aber ein Wartegeld von Bco.⅌ 2000 zu beziehen. Oberalte und Sechsziger waren mit diesem Antrage einverstanden, die Kämmerei indeß nicht mit dem Wartegelde und die Bürgerschaft lehnte den ganzen Antrag ab.

---

1. Henricus Klaen (Claen).

wurde am 5. Februar 1617 vor dem Senate beeidigt. Sehr wahrscheinlich ist er derselbe Henricus Klaen, der von 1614 bis 1627 Domvicar war. Ein Johannes Klaen kommt 1620—32 ebenfalls als Domvicar vor und wird ein Sohn von Hinrich genannt. Vermuthlich waren Beide Söhne von Hinrich Klaen und Adelheid Ritzenberg, welche vier Söhne hatten: David, Hinrich, Paul und Johann. David hatte zwei Söhne: Joachim J. U. L., 1600 Domcapitelssecretair, 1606 Rathssecretair, 1616 Rathsherr, 1622 Bürgermeister, † 1632 (vergl. meine Notizen über die Bürgermeister S. 73) und Hinrich, Jurat an St. Petri, der im Oct. 1610 Katharina von Holten heirathete, also nicht der Vater des Oberaltensecretairs gewesen sein kann.

2. Marcus Selcke (Selke).

wurde am 21. März 1627 beeidigt, war Domvicar, † 1645.

3. Matthaeus (Matthias) Levius.

wurde am 9. Juni (nicht Juli, wie im Möllerschen Verzeichnisse steht,) beeidigt, wird in Archivalacten als Secretarius et Advocatus E. Oberalten bezeichnet, auch Notar genannt und starb am 2. August 1652.

4. Hieronymus Heere (Here) J. U. L. oder D.

Domvicar 1624—36, soll Syndikus in Buxtehude gewesen sein, bevor er am 10. Sept. 1652 als Hofemeister und Oberaltensecretair beeidigt wurde. Noch am 18. Sept. 1673 fungirte er im Bürgerconvente. Bald darauf aber wurde er, durch die damaligen bürgerlichen Unruhen und sein, den Oberalten sehr mißliebiges Verhalten stark compromittirt, suspendirt oder entlassen. Schon Anfangs März 1674 suchte er des Grafen Windischgrätz und des Senates Vermittelung nach, um "mit den Oberalten versöhnet zu werden, um der ertheilten Amnestie fruchtbarlichst genießen zu können." Senatus und der kaiserliche Botschafter verwandten sich auch für seine Wiederzulassung zur vorigen Function bei den Oberalten, welche jedoch am 8. April 1674 erklärten: sie würden "Hieronymus Here zur Beibehaltung seiner Ehre also accomodiren, daß er nicht Ursach haben solle zu klagen, ihn aber wiederumb beim Protokoll zu lassen, dazu könnten sie sich ganz nicht verstehen, maaßen er sich dabei nicht also verhalten, daß sie ihm solches jemals wieder unter Händen geben könnten." Auf fernere vom Senate beförderte Verhandlung kam denn im November 1674 ein anständiges Abkommen zu Stande, nach welchem er mit jährlich 400 ℔ von der Kammer und 500 ℔ vom Hospital pensionirt wurde. Er lebte jedenfalls noch 1690.

Nach einem handschriftlichen Stammbaume heirathete Carsten Here Anna, Tochter von Borchert Borchers; sein Sohn Martin heirathete 1) Cillie Tonniessen. 2) Katharina, Tochter von Joachim Wichmann und hatte fünf Söhne: Joachim zog nach Berlin, Martin zog nach Cöln, Hermann zog nach Königsberg, Matthias und Christian. Letzterer heirathete Geske, Tochter des Syndicus Dr. Wilhelm Möller und sein Sohn wäre der Oberaltensecretair gewesen, den aber eine Mittheilung von Herrn Dr. Beneke einen Sohn von Martin nennt. Er heirathete Katharina, Tochter von Johann Stampeel und hatte einen Sohn Johann Christian

J. U. D., der Maria, Tochter von Detlev Stolley, Witwe von Nikolaus Bartels heirathete und mit ihr drei Töchter hatte.

4a. Petrus Graumann.

Bürgermeister Bartels macht in dem Nachtrage zu den von ihm herausgegebenen Grundgesetzen darauf aufmerksam, daß Petrus Graumann am 3. April 1674 den Windischgrätzer Receß ex speciali commissione der Oberalten als pro tempore Actuarius unterzeichnete. Er fungirte aber nur interimistisch, wurde nicht beeidigt und steht deshalb auch nicht im Möllerschen Verzeichnisse.

5. Jakob von Anthen (von Anten) J. U. L.

Domvicar, vor dem Senate beeidigt am 14. März 1676, starb aber jung, schon Anfangs August 1678.

6. Hartwig Bambamius J. U. D.

wurde am 28. August 1678 beeidigt und starb im Mai 1688. Nach Mollers Cimbria literata II. wurde sein Sohn Johannes J. U. D. zu Otterndorf geboren, wo der Vater früher Gerichtsverwalter war und lebte als Advocat und fleißiger Schriftsteller in Hamburg. Er hatte einen, am 23. Dec. 1685 gebornen Sohn Hartwig, der von 1723 bis 1742 Prediger an St. Petri war, den Moller I. und nach ihm Thieß als einen unleidlich zank- und schmähsüchtigen Eiferer gegen Pietisten und Reformirte schildern und der am Gallenfieber starb, ohne mit seiner Ehefrau Anna Dorothea gebornen Schlüsselburg Kinder zu haben. Hamburgisches Schriftsteller-Lexikon I. 127.

7. Johannes Tecklenburg J. U. L.

Großoheim des Oberalten Johann Joachim (387) bei dem er oben vorkommt. Er starb 1712 als Syndikus.

8. Hinrich Diederich Wiese J. U. L.

geboren am 2. Sept. 1676, Sohn von Benjamin J. U. D. und Anna Katharina, Tochter des Oberalten Joachim Beckmann (150),

wurde am 10. Nov. 1710 Oberaltensecretair, am 31. Juli 1716 Senator, am 6. August 1720 Bürgermeister und starb schon am 1. Febr. 1728, mit Hinterlassung von drei später glücklich verheiratheten Töchtern. Das Nähere über diesen, aus sehr alter hamburgischer Familie stammenden, trefflichen Mann habe ich in meinen Notizen über die Bürgermeister S. 184 ff. gesagt. Senator Günther (hanseat. Magazin V. 123) schildert ihn als "redlichen, kräftigen und glücklichen Eintrachtsstifter und Eintrachtserhalter zwischen Rath und Bürgerschaft."

9. Christoph Wilhad Hilcken J. U. L.

geboren zu Hamburg 1664, wurde am 6. August 1716 Oberaltensecretair, starb aber schon am 16. December 1717, bis 1715 verheirathet mit Christina Maria Dauer. Vergl. Schriftsteller-Lexikon III. S. 251.

10. Hartwig Johann Moller J. U. D.

geboren am 14. Februar 1677, Sohn des Bürgermeisters Hieronymus Hartwig Moller vom Baum und Anna Margaretha gebornen Schmidt, wurde am 3. Juli 1713 in die Deputation der Hunderter gewählt (vgl. oben 241), am 22. December 1717 Oberaltensecretair, am 20. Sept. 1727 Senator und starb am 11. Januar 1732. Obgleich er mit seiner Ehefrau Lucia Katharina, Tochter von Paul Lemm, außer drei Töchtern sechs Söhne hatte, scheint dennoch dieser Zweig der Mollerschen Familie mit seinem unverheiratheten Sohne Hieronymus Hartwig J. U. D. ausgestorben zu sein, vergl. meine Notizen über die Bürgermeister S. 151 und die als Manuscript gedruckte Monographie, "die hamburgische Familie Moller" von Ulrich Philipp Moller S. 67.

11. Johann Julius Anckelmann J. U. L.

geboren 1692, Sohn des Oberalten und Senators Caspar (221) wurde am 11. Oct. 1727 Oberaltensecretair, resignirte aber am 4. März 1756 wegen schwächlicher Gesundheit, wobei ihm Gehalt und freie Wohnung gelassen wurde und starb 1761 unverheirathet (vergl. hamb. Schriftsteller-Lexikon I. S. 67).

12. Justus Vincent Ritter J. U. L.

geboren am 3. Oct. 1715, wurde 1747 an das Niedergericht gewählt, am 23. März 1756 zum Secretair der Oberalten. Am 3. Sept. 1761 beantragte der Senat, dem Actuario Erbgesessener Bürgerschaft, Licentiat Ritter, der seine bisherige Besoldung von Bco.℔ 1000 dem Actuario emerito allemal habe zufließen lassen, zur Erstattung desjenigen, was er in den letzten fünf Jahren aus seinen Mitteln zugesetzt habe, 2000 Thaler Courant zu bewilligen, für die Zukunft aber, bis zum Ableben Anckelmanns jährlich 800 Thaler Courant. Die Bürgerschaft bewilligte diesen Antrag. Am 18. Aug. 1762 wurde Ritter in den Rath gewählt, glaubte aber genugsamen Grund zu haben, bei seinem Mangel an Vermögen und dem damals "bekanntlich geringem Honorario" dieser Würde sich zu weigern. Das konnte der Senat "wegen der klaren Worte der ihm unwandelbaren und in vieler Rücksicht auch unabänderlichen hiesigen Gesetze und Verfassungen" nicht zugestehen, beantragte indeß am 29. März 1764 für Ritter eine jährliche Zulage von Ct.℔ 3000, was aber die Bürgerschaft ablehnte. Am 12. Febr. 1767 bewilligte sie eine Vermehrung des Honorars des Senates (mit Ausschluß des Protonotars und der beiden Secretaire), der Oberalten und des Actuarii Erbges. Bürgerschaft, lehnte aber eine für Ritter besonders beantragte Zulage von 1000 Thalern Courant in der Resolution und in der Duplik ab. Am 19. August 1774 starb Ritter unverheirathet. Nach seinem Tode erschien ein satyrisches Todtengespräch zwischen Hippotes (Ritter) und Grapheus. Mit letzterem Namen wurde Diederich Peter Scriba bezeichnet, geboren am 1. Oct. 1736, der 1768 Katechet am Zuchthause, am 4. Oct. 1771 aber wegen eines Liebeshandels mit einer Züchtlingin Guyard abgesetzt wurde, nach Greifswalde ging, eine Zeitlang als Advocat in Wismar lebte, dann nach Hamburg zurückkam und sich im August 1774 erschoß.

13. Johann Gottfried Misler J. U. L.

Der schwedische Consistorialrath und Generalsuperintendent zu Verden, Johann Hartmann Misler, Licentiat der Theologie, hatte einen Sohn Johann Gottfried, geboren zu Worms am 11. Januar 1679, der 1706 schwedischer Feldprediger, 1709 Pastor

in Lesum, am 22. Januar 1713 Prediger an St. Nikolai in Hamburg wurde und am 28. März 1748 starb. Von seinen Söhnen war

1) der jüngere Johann Hartmann am 22. März 1724 geboren, 1752 J. U. D. zu Giessen, am 28. Sept. 1756 Actuar des Amtsgerichtes und starb am 9. Nov. 1807, verheirathet am 7. Juli 1756 mit Katharina Dorothea, Tochter des Senators Nikolaus Hinsche, geboren am 1. Oct. 1728, † am 31. Januar 1808. Mit ihr hatte er zwei Töchter: Katharina Dorothea, verheirathete Böhl und Marianne verheirathete Ellermann und zwei Söhne: Johann Nikolaus J. U. L., geboren am 30. Juni 1757, † am 21. Oct. 1837 zu Burtehude und Johann Gottfried J. U. D., geboren am 13. Oct. 1758, † am 10. August 1829 zu Bergedorf.

2) der ältere, Johann Gottfried, geb. am 9. August 1720, wurde 1747 zu Giessen zum Licentiaten der Rechte promovirt, 1750 an das Niedergericht gewählt und am 28. Sept. 1762 zum Oberaltensecretair. Senator Günther sagt von ihm im hanseat. Magazin V. 150: "Heller, redlicher, fleißiger Geschäftsmann; weiser, williger und kräftiger Beförderer und Mitwirker alles Guten und Wegräumer von Hindernissen, Vorbeuger und Verhinderer jedes verkehrten Mistrauens und jeder verkehrten Störung des Nützlichen." Misler starb am 7. Oct. 1789, verheirathet seit dem 1. Aug. 1754 mit Maria Schramm, geb. am 19. Mai 1734, † am 7. Juni 1777. Seine 11 Kinder waren:

1) Maria Elisabeth, geb. am 7. Aug. 1755, † am 24. April 1811, verheirathet am 12. Mai 1778 mit dem Prediger an St. Jakobi, August Johann Michael Encke.

2) Hieronymus, geboren am 9. April 1758.

3) Christiana, geb. am 3. Juli 1759.

4) Johanna, geb. am 4. April 1761.

5) Katharina Constantia, geboren am 26. Juli 1762, † am 29. März 1825, verheirathet am 21. Januar 1794 mit dem Paster an St. Katharinen, Georg Heinrich Berkhan.

6) Johann Gottfried J. U. L., geboren am 6. Nov. 1763, † am 5. Oct. 1845.

7) Anna Clarissa, geboren am 21. März 1765.

8) Johann Martin, geboren am 10. März 1766, war von 1799 bis 1806 hamburgischer Generalconsul in Livorno.

9) Hans Diederich, geboren am 2. Juni 1767.

10) Jakob Heinrich, geboren am 30. Jan. 1769.

11) Dorothea, geboren am 13. Febr. 1771, † am 25. Febr. 1782.

14. Vincent Oldenburg J. U. L.

geboren am 5. Nov. 1759, Sohn des Oberalten Marcus Oldenburg (366), wurde am 15. April 1780 in Göttingen promovirt, trat 1782 in das Niedergericht, dem er 1783 präsidirte, wurde am 7. März 1788 zum Armenvorsteher erwählt, am 29. Oct. 1789 zum Secretair der Oberalten, am 11. März 1807 Syndikus. Im Jahre 1826 bat er, wegen immer mehr Ueberhand nehmender Kränklichkeit um seine Entlassung und der Senat beantragte wiederholt, ihm sein bisheriges Honorar von Bco℔. 6000 auf Lebenszeit zu lassen, was aber die Bürgerschaft am 8. Juni 1826 und abermals am 15. Nov. 1827 abschlug. Er wurde nun im November 1830 pro emerito erklärt und ein fünfter Syndikus gewählt. Oldenburg starb unverheirathet am 15. Febr. 1833.

15. Eduard Nentzel J. U. D.

ist bereits erwähnt S. 84.

16. Ferdinand Beneke J. U. D.

Johann Hermann Beneke, aus einer im Hannoverschen angesessenen Familie, wohnte seit etwa 1738 in Hamburg, ohne Bürger zu sein und starb gleichzeitig mit seiner Ehefrau um 1750. Sein Sohn Johann Christoph, geb. in Hamburg am 1. März 1741, ließ sich 1767 als Kaufmann in Bremen nieder, wo er sich 1769 mit Justine Dorothea Elisabeth Frederking verheirathete, geboren 1749, Tochter des Kaufmannes Konrad Erich Frederking in preussisch Minden. Später zog er nach Minden, 1798 nach Burtehude und starb dort am 26. Januar 1803. Seine Witwe zog nach Hamburg, wo sie am 23. März 1817 starb. Von sieben Kindern starben ein Sohn und 3 Töchter jung, Regina Dorothea starb in Hamburg am 1. Januar 1826; Friedrich, geb. 1787, war im Feldzuge von 1813 u. 14 Premierlieutenant der hanseatischen Cavallerie, wurde als Rittmeister bei Auflösung der Legion verabschiedet und lebt in Hamburg.

Ferdinand Beneke, Johann Christophs älterer Sohn, wurde am 1. August 1774 zu Bremen geboren und gieng schon 1790 nach Rinteln, später nach Leipzig und Halle, um die Rechts- und Cameralwissenschaften zu studiren. Im December 1793 wurde

er als Referendar bei der Regierung zu Minden angestellt, erhielt aber 1795 den erbetenen ehrenvollen Abschied aus dieser ihm nicht zusagenden Stellung. Am 21. Nov. 1795 wurde er in Göttingen zum Doctor beider Rechte promovirt, kam am 15. Febr. 1796 nach Hamburg, wo er bald Verwandte und Freunde fand, Bürger wurde und sich als Advocat niederließ. Im Jahre 1798 wurde er Armenpfleger und nahm an der Armenanstalt so thätigen Antheil, daß er, nachdem er 1814 bis 1816 Armenvorsteher gewesen, zu seiner vielseitigen Beschäftigung als Consulent der bürgerlichen Collegien 1822 noch einmal das mühevolle Amt eines Armenpflegers freiwillig wieder übernahm und noch zehn Jahre lang verwaltete. Im Jahre 1800 wurde Beneke an das Niedergericht gewählt und besuchte von da an regelmäßig die Bürger-Convente. Je gründlicher er die Verfassung Hamburgs kennen lernte, desto höher verehrte er sie, desto größer wurde sein Eifer, für die öffentlichen Angelegenheiten sich nützlich zu machen. Doch nicht auf Hamburg beschränkte sich Beneke's Geist und Thätigkeit; mit Recht schreibt Professor Clemens Perthes in seines Vaters Friedrich Perthes Lebensbeschreibung von Beneke: "Ihm schlug das Herz warm bis zur hingebendsten Begeisterung für Deutschland." — Napoleon hatte Hamburg seit 1806 besetzt, seit Ende 1810 zu Frankreich geschlagen und viele hamburgische Patrioten konnten ihre Vaterlandsliebe nicht anders bethätigen, als indem sie als französische Beamte ihre Mitbürger gegen französische Bedrückung und Habsucht schützten; Beneke aber, geschworner Feind alles fränkischen Wesens, schlug dreimal einen ihm gebotenen einträglichen Ehrenposten aus. Im Frühjahre 1813 war Beneke einer der thätigsten Beförderer der Bürgerbewaffnung und als Hamburg wieder in die Hände der Franzosen gefallen war, trat er im August in das hanseatische Directorium. Perthes proclamirte: "die Hansa darf nicht untergehen, können die Bürger nicht innerhalb der Städte fortleben, so müssen sie ausserhalb derselben bis zur Wiedereroberung der verlorenen Heimath in freier Vereinigung ein neues Hamburg, ein neues Lübeck, ein neues Bremen bilden. Zu diesem Zwecke hat sich das hanseatische Directorium errichtet; es will allen hanseatischen Auswanderern mit Rath und That beistehen, die vorhandenen Geldhülfsmittel verwenden und zur Befreiung der Städte auf diplomatischem Wege und mit den Waffen beitragen, so viel es vermag." Das Directorium bestand aus dem Syndikus Dr. Gries von Hamburg, dem Syndikus Dr.

Curtius aus Lübeck, Perthes, Mettlerkamp, Beneke und dem nachherigen Syndikus Dr. Karl Sieveking. Viele Mühen, viele schwere Kämpfe hatten diese Männer zu bestehen, um für die hanseatische Legion und Bürgergarde zu sorgen und der Hansestädte künftige Unabhängigkeit gegen arglistige Diplomatie und habsüchtige Politik zu bewahren, bis das Directorium sich am 5. Jan. 1814 auflösete, nachdem Lübeck und Bremen befreiet waren und Perthes in Frankfurt und Wien die beruhigendsten Zusicherungen über die künftige Unabhängigkeit der Städte erlangt hatte.

Endlich schlug Hamburgs Erlösungsstunde 1814, aber noch einmal sollten seine Krieger 1815 ausrücken, zum beabsichtigten Kampfe gegen den von Elba zurückgekehrten Napoleon und eifrig bethätigte sich Beneke bei der Ausrüstung der Freiwilligen, die von Hamburg auszogen nach Frankreich. Am 15. Februar 1816 wurde er an die Stelle des, als Präses des Handelsgerichtes eingetretenen Oberaltensecretair Dr. Rentzel gewählt. Ueber Beneke's Segen und Wirken schreibt ein ihm nahe gestandener Mann:

"Wenn in einem edeln, geistvollen Manne das liebevolle und tüchtige Streben für Gemeinwohl unterstützt wird durch ein gewisses staatsmännisches Talent, sowie durch besondere Neigung und Begabung grade für sein Amt, so wird er in demselben gewiß des Guten viel wirken. Was Hamburg in dieser Periode, bei'm Auf- und Ausbau der wichtigsten Institutionen, wie durch Erhaltung und Befestigung der Eintracht zwischen Rath und Bürgerschaft, Beneke verdankt, das konnte bei der Eigenthümlichkeit seiner amtlichen Stellung und bei der seltenen Anspruchslosigkeit seines ganzen Wesens unmöglich in größeren Kreisen bekannt werden. — Seine literarischen Arbeiten sind nur zum Theil im Hamburger Schriftsteller-Lexicon verzeichnet. Er selbst legte mehr Werth auf Anregung und Ausrüstung Anderer zu wissenschaftlichen Werken, als auf eigenen Autorruhm und die Diplome gelehrter Gesellschaften, deren Mitglied er war. Uebrigens war er ein tüchtiger Geograph, ein gründlicher Geschichtsforscher, ein Kenner der praktischen Theologie, und dabei ein warmer Freund der schönen Künste, der Musik und Poesie gar sinnig zu üben verstand. Sein Inneres war durchdrungen von lebendiger Religiosität, aus welcher sich ein heiterer Frieden und (bei aller Characterfestigkeit) eine gleichmäßig freundliche Milde über sein ganzes Wesen verbreitete.

Es war, ungeachtet noch rüstiger Gesundheit, eine ganz bestimmte Ahnung des nahenden Todes, welche ihn im Jahre

1847 veranlaßte, um seine Entlassung und um Ernennung des Herrn Dr. Westphalen zu seinem Nachfolger anzusuchen, ein Wunsch der ihm im December desselben Jahres gewährt wurde. Bereits 4 Wochen später begann seine letzte Krankheit und schon der 1. März 1848 war sein Todestag."

Verheirathet hatte sich Beneke am 8. Juni 1806 mit Maria Magdalena Karolina, Tochter des Oberalten Otto von Axen (418), geboren den 1. Nov. 1788, die ihm folgende Kinder gebar:

1) Emma, geb. 22. Nov. 1808.

2) Minna, geb. 7. Juli 1810.

3) Otto Adalbert geb. 5. Oct. 1812, J. U. D. und Advocat, auch als Hülfsarbeiter auf dem Stadt-Archiv beschäftigt; verheirathet den 19. Oct. 1845 mit Marietta Beata, Tochter des Syndikus Banks Dr., geb. 7. Nov. 1823.

4) Ida, geb. 19. Juli 1817, † 23. Sept. 1843.

5) Adolf Erich, geb. 27. Febr. 1819, k. k. Oesterreichischer Cavallerie-Officier, d. Z. in Ungarn.

6) Rudolf Alfred, geb. 13. Febr. 1822, Kaufmann, verheirathet den 24. Januar 1852 mit Margot Louisa, Tochter des Syndikus Wilhelm Amsinck Dr., geb. 6. März 1832, deren Kinder sind:

a) Alfred Ferdinand, geb. 10. Jan. 1854.

b) Wilhelm Otto, geb. 30. Oct. 1855.

17. Nikolaus Adolph Westphalen J. U. D.

Jürgen Westphalen, geb. am 14. Sept. 1666, wurde am 11. Aug. 1730 Rathsherr und starb am 27. Juni 1735; nachdem seine erste Frau, Katharina, verwitwete Frielen, geborne Witten, am 4. April 1707 gestorben war, heirathete er am 8. August 1708 Maria, Tochter des reformirten Kaufmannes Libert Wolters, geb. 14/24 Mai 1683, † am 22. Februar 1765. Sie gebar ihm, außer vier Töchtern, von denen Maria den Oberalten Johann Koep (337) heirathete und einem bald gestorbenen Sohn Georg, am 22. August 1716 einen Sohn Libert, † 1755, verheirathet am 5. Dec. 1743 mit Anna Maria Siemers, geb. am 25. Juli 1723, die ihm 8 Kinder gebar und ihn bis zum 30. August 1788 überlebte. Der älteste Sohn Libert, geb. am 8. Aug. 1750, gestorben am 15. Nov. 1813, heirathete am 3. Juni 1783 Katharina, Tochter des Oberalten Lucas Hinrich Eding (348), geb. am 28. Sept. 1754, gestorben am 22. Juli 1807, nachdem sie ihm drei Söhne und drei Töchter

geboren. Von den Söhnen war Libert am 4. Jan. 1785 geboren, heirathete am 4. Jan. 1817 Dorothea Charlotte Graeve, die ihm 3 Söhne und 2 Töchter gebar, resignirte am 17. März 1836 als Sechsziger P., wurde Buchhalter der Allgem. Armenanstalt und starb am 24. Februar 1855. Sein Bruder Nikolaus Adolph J. U. D., geb. am 7. Mai 1793, wurde am 26. Mai 1820 als Advocat immatriculirt, am 10. Dec. 1847 zum Oberaltensecretair erwählt, heirathete am 10. Januar 1829 Johanna, Tochter des Advocaten Johann Ludwig Gries J. U. D., geb. am 8. Oct. 1800, mit der er 4 Kinder hatte.

1) Johanna Amalia Adelheid, geb. am 13. Oct. 1831.

2) Maria Mathilde, geb. am 13. Juli 1833.

3) Hugo Libert, geb. am 26. Nov. 1835, königl. preußischer Lieutenant im 16. Infanterie-Regiment.

4) Otto Adolph Libert, geb. am 28. März 1838.

Westphalen starb am 23. September 1854. Außer seiner Amtsführung machte er sich um die Vaterstadt verdient durch Bearbeitung wichtiger und gehaltvoller Werke über ihre Verfassung und Verwaltung, von denen hier folgende zu nennen:

1) Versuch einer geordneten Zusammenstellung kurzer Nachweisungen über sämmtliche Hamburgische Staats-Verwaltungs-Behörden. Hamburg 1828.

2) Hamburgs Verfassung und Verwaltung in ihrer allmähligen Entwickelung bis auf die neueste Zeit dargestellt. 2 Bde. Hamburg 1841, zweite durchgängig vermehrte und verbesserte Auflage 1846.

3) Geschichte der Haupt-Grundgesetze der hamburgischen Verfassung, 2 Bde. Hamburg 1844.

18. Hermann Gries J. U. D.

Lorenz Gries in Crempe hatte einen Sohn Johann, geboren am 29. September 1656, † am 29. April 1696 als Prediger zu Neuenkirchen in Stormarn, wo ihm ein Sohn Johann Michael am 23. Aug. 1694 geboren wurde, der nach Hamburg kam, wo er am 6. Febr. 1770 starb, verheirathet 1) am 22. Nov. 1723 mit Anna Katharina Spieckerhoff, die nach der Geburt einer todten Tochter 1725 starb, 2) am 8. Januar 1726 mit Anna Sophie Fleischhauer, geb. am 2. Juli 1708, † am 15. Jan. 1781. Von ihren drei Söhnen starben Thomas Nikolaus und Johann Michael unverheirathet, Franz Lorenz aber, geb. 12 Sept. 1731

wurde Rathsherr am 28. Nov. 1783 und starb am 14. Nov. 1803, verheirathet 1) am 22. Aug. 1758 mit Johanna Barbara, Tochter von Justus Karl Funk, geb. am 12. April 1742, gestorben am 3. Februar 1770, 2) am 27. August 1771 mit deren Schwester Johanna Magdalena, geb. am 23. Mai 1743, † am 3. Oct. 1792. Seine Kinder waren: A. aus erster Ehe:

1) Sophia Johanna Francisca, verheirathet mit Meno Hermann Stresow.

2) Johanna Maria Hedwig, verheirathet mit Heinrich Wilhelm Christian Eimbcke.

3) Johanna Barbara Elisabeth, verheirathet mit Hermann Rentzel, Prediger an St. Jakobi.

4) Johanna Elisabeth Magdalena, geb. 1764, † 1774.

5) Johann Heinrich, verheirathet 1) mit Margaretha Elisabeth Claussen, 2) mit Louise Claussen. Er hatte außer drei Töchtern einen Sohn Franz Heinrich, der mit seiner Ehefrau Henriette Haller aus Bern vier Töchter hatte.

6) Johann Lorenz, geb. 1768, † 1800.

7) Johann Ludwig, geb. am 20. Jan. 1770, J. U. D. und Advocat, starb am 29. Oct. 1828, verheirathet am 5. Sept. 1797 mit Amalie, Tochter des Senators Johann Diederich Cordes, geb. am 19. Februar 1779, † am 22. Januar 1851. Von seinen Kindern erhielten zwei den Namen Eduard, starben aber beide in der Kindheit. Seine Tochter Johanna heirathete den vorhergehend genannten nachherigen Oberaltensecretair Westphalen, auf seinen Sohn Hermann kommen wir unten zurück.

B. aus zweiter Ehe:

8) Johann Michael J. U. D., geb. am 22. Juli 1772, wurde am 9. Mai 1800 Syndikus, während der Franzosenherrschaft Generalsecretair der Präfectur des Departements der Elbmündungen, 1813 von Napoleon geächtet, Mitglied des hanseatischen Directoriums, wie oben bei Dr. Beneke erwähnt, und starb unverheirathet am 12. April 1827 als hamburgischer Bundestags-Gesandter.

9) Johann Dieterich J. U. D., geb. am 4. (7.) Febr. 1775, großherzoglich sächsischer Hofrath, starb am 9. Februar 1842 in Hamburg unverheirathet. Er hat sich als Uebersetzer italienischer und spanischer Heldengedichte berühmt gemacht. Als Handschrift gedruckt erschien über ihn eine interessante Biographie: "Aus dem Leben von Johann Diederich Gries. Nach seinen eigenen und den Briefen seiner Zeitgenossen." o. O. 1855.

10) Johann Karl J. U. D., geb. am 9. Februar 1778, starb ebenfalls unverheirathet, am 27. Mai 1824 als Präses des Niedergerichtes.

11) Johann Georg, geb. 1780, † 1782.

12) Johann Franz, geb. am 24. December 1783, starb am 23. Oct. 1847, verheirathet am 26. Mai 1835 mit Anna Victorine, Tochter von Nikolaus Hudtwalcker.

Hermann Gries J. U. D., geboren am 17. Sept. 1810, wurde am 2. Mai 1834 als Advocat immatriculirt, heirathete am 26. Nov. 1846 Susanne, Tochter des Oberalten Carl Philipp Kunhardt (469) und wurde am 22. December 1854 an die Stelle seines verstorbenen Schwestermannes Westphalen zum Oberaltensecretair erwählt, vergl. oben S. 391.

IV.

Anmerkungen.

---

1) S. 6. Das St. Marien-Magdalenen Kloster wurde von Adolf IV. Grafen von Schauenburg gegründet, nachdem er am Tage dieser Heiligen, am 22. Juli 1227, die Schlacht von Bornhöved gegen Waldemar II. von Dänemark gewonnen hatte. Das Kloster wurde mit Franciscanern oder Barfüßermönchen besetzt, denen Graf Adolf sich 1239 zugesellte. Nach Einführung der Reformation und Aufhebung des Mönchsklosters wurde das Gebäude 1531 den Oberalten zur Verwaltung übertragen. Diese versetzten die Bewohnerinnen des Ilsabeenhauses (s. Anm. 27) in das Kloster, das sie aber auch zu ihrem amtlichem Versammlungsorte einrichteten. An der zum Kloster gehörigen Kirche wurde der Franciscaner Stephan Kempe der erste evangelische Pastor, später Pastor an St. Katharinen Kirche, s. S. 17. Der letzte Pastor, Barthold Nikolaus Krohn, starb 1795 und 1807 wurde die baufällige Kirche abgebrochen, der Platz erhielt 1821 den Namen des Adolfsplatzes und wurde mit einem Monumente des Schauenburger Grafen geschmückt. Am 27. Oct. 1836 genehmigte die Bürgerschaft den Vertrag, wonach der bisherige Klostergrund zur Erbauung der neuen Börse verkauft wurde. Zur Errichtung eines neuen Klosters wurde später ein Raum am Walle neben dem Steinthore angewiesen, wohin auch das Denkmal versetzt wurde. Der Neubau wurde im Frühjahr 1838 nach Wimmels Plan von dem Rathsmaurermeister Osenbrüg begonnen und am 1. October 1839 vollendet. Im Jahre 1852 wurde eine dritte Etage aufgebauet und das Kloster enthält statt der ehemaligen 20 Elisabethinerinnen jetzt 41 Wohnungen für Witwen oder Jungfrauen, die sich nach dem 40. Lebensjahre, je nach ihrem Alter für 1500 bis 2500 ℳ Courant einkaufen und dafür außer der freien Wohnung, in welche sie eine unverheirathete oder ver-

witwete Verwandte oder Freundin aufnehmen dürfen, jährlich 132 ℋ 12 ß beziehen. Die Oberalten lassen die besondere Verwaltung durch zwei Administratoren aus ihrer Mitte führen, die auf zwei Jahre gewählt werden, so daß alljährlich der ältere abgeht. Diese verhandeln zunächst mit der Mesterin, die auf Lebenszeit vom gesammten Collegio aus einem Aufsatze gewählt wird, wozu die Klosterschwestern drei aus ihrer Mitte vorschlagen. Die Mesterin bezieht zu Weihnacht ein Gratial von 60 ℋ.

2) S. 6. Das Heilige-Geist-Hospital wird schon 1247 erwähnt; vermuthlich wurde es von den Franciscanern des Marien-Magdalenen Klosters für ihre Kranken und für Pilger errichtet; 1264 kommen Mitglieder des Rathes als Procuratoren oder Vorsteher des Hospitales vor, dem 1447 ein eigenes Rentebuch bewilligt wurde. Nach der Reformation wurde auch dieses Hospital der Verwaltung der Oberalten übergeben und es sollten Blinde, Stumme, Taube und Lahme darin aufgenommen werden, wie noch die Gasthausordnung von 1632 ergiebt (Klefeker l. 364). Die Hospital-Ordnung ist von 1636 (Klef. I. 316). Diese hat sich aber später dahin verändert, daß 150 Arme auf Lebenszeit darin aufgenommen wurden, die über 45 Jahre alt sein mußten. Im Jahre 1835 wurde ein neues Gebäude nach Wimmels Plane von Stiefvater aufgeführt, worin nun 104 Frauen und 54 Männer, die über 60 Jahr alt sein müssen, gegen ein kleines Geschenk an die Stiftung von dem ältesten der beiden Oberalten aufgenommen werden, die vom Collegio, wie bei dem Marien-Magdalenen Kloster gewählt werden. — Auch wann die Kirche zum Heiligen Geist erbauet worden, ist ungewiß. Sie stand in neuerer Zeit immer offen und bildete einen Durchgang vom Graskeller nach dem Kirchhofe, auf welchem auch die Leichen der Waisenkinder beerdigt wurden. Die Kirche wurde als Filial von St. Nikolai betrachtet, den Prediger aber wählten die Oberalten. Nach des letzten Predigers Johann von Döhren Tode am 14. Juli 1810 wurde im December ein Wahlaufsatz gemacht; in demselben Monate aber wurde Hamburg dem französischen Kaiserreiche einverleibt, die Franzosen schlossen die Kirche und machten sie zum Heumagazin. Im Jahre 1814 wurde der Thurm abgebrochen, ein Theil der Kirche wurde seit dem 18. October 1816 mit dem Hospitale in Verbindung gesetzt und als Betsaal benutzt, der Rest aber als Magazin vermiethet, nachdem die Oberalten die schöne Orgel an die neue Kirche in Ritzebüttel geschenkt hatten;

1832 wurde die ganze Kirche abgebrochen und später in dem neuen Hospitale ein Betsaal mit Altar, Kanzel und Orgel errichtet; 1855 schenkte der Oberalte Siemers neue Bekleidung zu Kanzel und Altar. — Das Hospital hatte im 13. und 14. Jahrhundert Landgebiet angekauft, so namentlich 1247 Eilbeck (Hamburger Urkundenbuch S. 455) und 1355 Barmbeck, wozu dann noch ein Theil des Hohenfeldes, die Rönnhaide, Friedrichsberg u. s. w. gehörten. Die Oberalten übten über dieses, etwa 1700 Einwohner zählende Gebiet die Gerichtsbarkeit aus, bis sie diese in Folge der Rath- und Bürgerschlüsse vom 23. Nov. 1826 und 18. Juni 1829, gleich dem St. Johanniskloster und dem Hospitale St. Georg, an den Staat gegen Entschädigung abtraten, worauf dies Gebiet an die Landherrenschaft der Geestlande überging.

3) S. 6. Scholarchat. Eine Hauptveranlassung zur Einführung der Reformation in Hamburg gaben die Beschwerden der Bürger über die Willkür und Hartnäckigkeit, womit das Domcapitel das Schulwesen mehr zu unterdrücken als zu heben suchte. Die von Dr. Bugenhagen verfaßte und am Pfingstabend 1529 von Rath und Bürgern feierlich angenommene Kirchenordnung beginnt mit dem Schulwesen und verfügt die Errichtung einer lateinischen Schule im St. Johannis Kloster, mit ausführlichen Bestimmungen über den Unterricht u. s. w. Der Artikel III setzt fest: "De Superattendente edder awerste Prediger mit den 4 Pastorn neven den 4 Rades-Personen und neven den 12 Averolden scholen alle halve Jahr de Schoel visiteeren." So entstand das Scholarchat, bestehend also aus vier Senatoren, (wozu seit 1693 die beiden ältesten gelehrten und die beiden ältesten kaufmännischen Rathsherren deputirt werden), den fünf Pastoren der städtischen Hauptkirchen und sämmtlichen 15 Oberalten. Dies wurde bestätigt durch den Rath- und Bürgerschluß vom 16. August 1610, die revidirte Schulordnung vom 30. April 1634 und die Ordnung der öffentlichen St. Johannis-Schule vom 11. Juni 1732. Dem Scholarchate wurde durch den erwähnten Beschluß von 1610 auch das 1613 eröffnete Gymnasium untergeordnet; dann die 1649 mit dem Gymnasium vereinigte öffentliche Stadt-Bibliothek, durch Rath- und Bürgerschlüsse vom 29. März 1832 der botanische Garten, vom 31. October 1833 die Sternwarte, vom 11. Mai 1843 das naturhistorische Museum, ferner die ethnographische Sammlung und die Sammlung hamburgischer Alterthümer. Zur besonderen Oberaufsicht über diese einzelnen Anstalten sind Ausschüsse des

Scholarchates angeordnet und zwar entstand zuerst 1803, nach Gurlitt's Berufung an das Johanneum, die Schuldeputation, bestehend aus zwei Senatoren, zwei Pastoren, zwei Oberalten und dem Director der Gelehrtenschule. Dieselbe Deputation fungirt auch für die Realschule, seit deren definitiven Errichtung durch Rath- und Bürgerschluß vom 27. April 1837, wo aber der Director dieser Schule an die Stelle desjenigen der Gelehrtenschule tritt und ferner als Gymnasialdeputation, bei welcher statt der Schuldirectoren der alle Jahr wechselnde Rector des Gymnasii Sitz und Stimme hat. Dieser Gymnasialdeputation sind auch die naturhistorischen, ethnographischen und Alterthümer-Sammlungen untergeordnet. Die Bibliothek-Deputation besteht aus dem ältesten Rathsherrn im Scholarchate (dem Proto-Scholarchen), dem Senior des Ministerii, dem Präses der Oberalten und dem Bibliothekar oder den Bibliothekaren. Zur Deputation des botanischen Garten gehören ein Rathsherr, ein Pastor, ein Oberalter und der Vorsteher des Gartens. Mitglieder der Deputation für die Sternwarte sind ein Rathsherr, ein Pastor und ein Oberalter.

4) S. 8. Annehmung der Fremden. Die alten Statuten des großen Hansebundes schlossen alle, der gemeinen deutschen Hanse nicht Angehörige von der Zulassung zum Bürgerrechte in den Hansestädten aus und beschränkten auch den Aufenthalt und Handelsverkehr derselben in diesen Städten. Hamburg entzog sich dieser Strenge durch Aufnahme der englischen Court (1567) und der Niederländer (s. Anmerk. 44). Der Rath unterhandelte mit den einzelnen Fremden über die Bedingungen ihrer Niederlassung. Am 19. Juli 1638 aber stimmte der Rath dem Verlangen der Bürgerschaft zu, diese Aufnahme der Fremden in den sogenannten Fremden-Contract einer Rath- und Bürgerdeputation zu übertragen, die aus den 4 Weddeherren im Senate und den ihnen im Wahlalter folgenden beiden Senatoren bestand, aus zwei Oberalten und zwei anderen Bürgern (später Sechszigern), wozu dann noch zwei Kämmereibürger hinzugefügt wurden. Oberalte und Kämmereibürger wurden von ihren Collegien deputirt, die Bürger wurden auf zwei Jahre gewählt. Mit der Einverleibung Hamburgs in Frankreich hörte diese Deputation auf und trat nach der Befreiung nicht wieder in Wirksamkeit.

5) S. 8. Banco. Nachdem in Venedig schon seit 1587, in Amsterdam seit 1609 Banken bestanden, beantragte der Rath

am 9. Februar 1615 die Errichtung einer solchen Anstalt auch in Hamburg; Erbgesessene Bürgerschaft aber erachtete solche für unnöthig und vielen Bürgern mehr schädlich als nützlich. Am 28. Januar 1619 stellte der Rath einen abermaligen Antrag, um der überhand nehmenden Münzverwirrung und dem eingeschleppten schlechten Gelde besser abzuhelfen und die Bürgerschaft genehmigte am 29. diesen Antrag. Ursprünglich war nur ein Rathsherr und zwar einer der ältesten, zur Bank deputirt, nebst zwei Bürgern, die von den Oberalten, Kämmereibürgern und Börsenalten gewählt wurden. Durch Rath- und Bürgerschluß vom 11. August 1658 wurde noch ein dritter Bancobürger angesetzt, am 2. Dec. 1695 ein vierter und fünfter, nachdem am 18. April 1695 auch zwei Oberalte in das Collegium gezogen waren. Von 1697 bis 1710 wurden keine Bancobürger erwählt. Durch das von der kaiserlichen Commission am 7. Sept. 1710 publicirte Reglement wurde das Collegium und die Wahlart dahin regulirt, daß dazu gehörten zwei Rathsherren, zwei Oberalte, zwei Kämmereibürger und fünf Bancobürger; von den Rathsherren, Oberalten und Camerarien tritt jährlich einer ab; von den Bürgern tritt jährlich der älteste, nach geführtem Präsidium ab und wird durch eine Mischung von Wahl und Loos ersetzt, wobei jetzt so verfahren wird, daß die Bancobürger und die Commerzdeputation (Anmerkung 35) einen Aufsatz von 4 Bürgern aufmachen, welchem Ein Ehrbarer Kaufmann noch 4 hinzusetzt und aus diesen acht Personen vier wählt, welche der versammelten Bürgerschaft vorgelegt werden, die nach Kirchspiel-Stimmen davon 2 wählt, von welchen wieder Einer durch das Loos zur Wahl designirt und vor dem Rathe beeidigt wird. — Die wesentliche Einrichtung und der große Nutzen der Bank (wobei noch der Bestimmung des Rath- und Bürgerschlusses vom 4. Dec. 1856 zu gedenken, wodurch die frühere Bestimmung aufgehoben worden, kein Geld abzuschreiben, was nicht wenigstens eine Nacht auf dem Folio gestanden) sind hinlänglich bekannt; erwähnen wir nur noch theils einiger, früher oder noch jetzt mit der Bank verbundenen Anstalten, theils einiger Daten über die äußere Geschichte der Bank.

Noch jetzt ist mit der eigentlichen, auf Silberbarren fundirten Girobank, eine Lehnbank verbunden, die gegen geringe Zinsen Piaster und dergleichen Münzen oder Kupferbarren als Pfand nimmt. Durch Rath- und Bürgerschluß vom 18. April 1695 wurden die Juwelen als Pfänder gänzlich verworfen, nachdem sie

Anlaß zu den widerwärtigsten Auftritten gegeben, deren auch diese Blätter Erwähnung thun.

Von 1725 an bestand auch eine Courantbank, um dem schlechten dänischen Gelde entgegen zu wirken, worüber aber Hamburg in so ernstliche Mißhelligkeiten mit Dänemark gerieth, daß es sich in dem Kopenhagener Vergleiche vom 28. April 1736 anheischig machte, die Courantbank aufzuheben und dem "königlich dänischen couranten Gelde, so lange solches bei seinem gegenwärtigen restituirten innerlichen Gehalt, nämlich à 11⅓ Rthlr. die Mark fein Silber verbleibet und ausgemünzet wird, mit und nebst ihrem Stadtgelde, nach freiem Lauf des Commercii, sowohl einen freien und ungezwungenen und gleichen Cours gegen die Banco-Species, als auch einen ungehinderten Lauf und Gebrauch, nach Willkühr der darüber contrahirenden Partheien, in dem Commercio und sonsten allenthalben zu verstatten." — Bei der Courantbank waren dieselben Rathsherren und Bancobürger wie bei der Speciesbank, aber zwei andere Oberalte.

Die Anlegung eines öffentlichen Korn-Magazins hatten die Bürger schon im Recesse von 1483 begehrt, durch Rath- und Bürgerschluß vom 23. Febr. 1618 wurde sie definitiv beliebt und dazu zwei Rathsherren, zwei Kämmerei-Verordnete und zwei Bürger jährlich deputirt. Später wurde die Verwaltung den Bancobürgern übertragen, welche aus dem baaren Geldvorrathe die Ankäufe zu wohlfeilen Zeiten machten. Nach einem Vergleiche vom 28. Januar 1639 übernahm die Kämmerei den Verlust und Gewinn. Im Jahre 1699 wurde die Verwaltung der Banco abgenommen und einer eigenen Korndeputation übertragen, von zwei Bürgern aus jedem Kirchspiele. Ein Decret der kaiserlichen Commission vom 1. August 1710 hob aber diese Deputation auf und überwies das Kornmagazin wieder den Bancobürgern, "die als vernünftige und erfahrne Kaufleute zur Administration sothanen Korn- und Mehlhandels wohl geschickt sind, sondern auch außer Zweifel und Streit ist, daß 5 Personen eher als 10 schweigen und die nöthige Secretesse halten können und da ihrer 5 einem Handel gewachsen, es dazu keiner 10 bedarf." Unvermögende Leute konnten auf kupferne Zeichen der zum Mehlkauf verordneten Bürger (s. Anmerk. 31) von der Herrenmühle einen oder einen halben Himpten Roggenmehl zu geringeren Preisen als bei den Mehlhökern holen und die Garnison, Nachtwache u. s. w. erhielt solche Zeichen als Theil der Gage; v. Heß 2. Aufl. II. S. 390

bemerkt, die Stadt habe bei dieser wohlthätigen Einrichtung durchschnittlich alle Jahr 10,000 ℳ zugesetzt. Vergl. Gaedechens hamb. Münzen- und Medaillen. I. 313. Das Korn wurde im Kornhause im Wandrahm aufbewahrt und hauptsächlich in Fuhlsbüttel gemahlen. Während der französischen Occupation wurde das Korn verkauft und das Kornhaus zur Caserne eingerichtet, so gut es gehen wollte und noch geht.

Das Münzrecht übte Hamburg schon im 13. Jahrhundert; als Münzherren finden sich im 14. Jahrhundert zwei Senatoren, im 15. wie jetzt, zwei Bürgermeister, die vorkommenden Falles mit der Banco-Verwaltung zusammentreten, welcher nach dem Reglement von 1710 das Münzgeschäft verblieben ist, das sie in dem Münzhause im Dornbusch betreiben ließ, bis zur Franzosenzeit die Geräthe ver- und größtentheils von dem bisherigen Münzmeister Knoph angekauft wurden. Durch den Brand von 1842 ging auch diese Privatmünze zu Grunde, Knoph resignirte sein Amt als Münzmeister, das nicht wieder besetzt wurde und die Bank ließ Ducaten und Scheidemünze in Altona prägen, in neuester Zeit in Berlin. Nach der, durch Rath- und Bürgerschluß vom 24. April 1856 beliebten provisorischen Münzverordnung sollen in Zukunft hamburger Courant-Thaler und Zweithalerstücke nach dem 14 Thalerfuße im Ringe geprägt und einzeln justirt werden, der Thaler zu 40 Schillingen, ferner Achtschillingsstücke, Vierschillingsstücke und Schillinge von resp. 625, 500 und 250 Tausendtheilen feinen Silbers und kleinere Scheidemünzen von Kupfer oder in einem geeigneten Mischmetall.

Von 1619 bis 1651 waren die Geschäftszimmer der Bank im Rathhause über der Rathsstube, dann wurden sie in das Erdgeschoß verlegt. Für die Courantbank wurde ein Haus in der großen Bäckerstraße angekauft, nach Aufhebung dieser Anstalt aber zum Archiv eingerichtet und durch einen bedeckten Gang mit dem Rathhause in Verbindung gesetzt. Der Bankschatz, die Silberbarren, wurde in Kellern unter dem Rathhause verwahrt, zu denen nur die Bancobürger Zutritt hatten, bis im Nov. 1813 der Prinz von Eckmühl den Vorrath von Bco.-ℳ 7,489,343. 12 β 6 ₰ wegnahm und aus einem Theile desselben Doppelmarkstücke mit dem hamburgischen Stempel und der Jahreszahl 1809 prägen ließ, die im Volksmunde Chabans genannt wurden, nach dem dies Geschäft leitenden, am 24. März 1814 in Hamburg verstorbenen französischen Staatsrathe, Grafen Chaban. Im Jahre 1826

wurde für die Bureaux der Bank ein eigenes Gebäude im Neß erbauet, das aber mit dem Rathhause 1842 ein Opfer der Flammen wurde. Die Bank und ihr in den Kellern unversehrt gebliebener Silberschatz fand einstweilen Unterkommen in der neuen Börse, bis ein, derselben gegenüber errichtetes Gebäude mit feuerfestem Gewölbe im Sept. 1848 bezogen werden konnte.

Die Beamten der Bank: Schreiber und Buchhalter, Cassirer und Knechte, wurden anfangs von der Bancodeputation gewählt, seit 1684 aber kauften sie ihre Stellen; der letzte dieser, in solcher Weise Angestellten nahm 1845 Pension. Rath- und Bürgerschluß vom 1. Oct. 1818 schaffte den Kauf ab und setzte fest, daß zu den Stellen ein Aufsatz von vier Personen durch die Bancobürger gemacht werde, aus welchen die Deputation mit vorbehaltener Genehmigung des Senates wählt, auf gegenseitige halbjährige Kündigung. Bei der Lehnbank ist ein, bei der Speciesbank sind fünf Buchhalter.

6) S. 8. Accise.

a) Bieraccise. Die Artikel 50—52 des Recesses von 1548 bestimmen, die "Ziese" (Accise) von hiesigem Bier solle nur 8 Schilling von jeder Tonne sein, die Jeder ohne Ausnahme, in oder ausser dem Rathe, in der Stadt Ringmauern oder im Gebiete angesessen, zahlen solle; die bis dahin gewöhnliche Krügeraccise von 4 Schilling für jede Tonne solle auch fernerhin von den Acciseherren eingenommen und dazu einige Bürger vom Rathe deputirt werden, die Bürgeraccise aber auf dem Rothen Zolle. Diese Accise wurde 1621, 1623, 1627 und 1631 allmälig bis auf 2 Mark erhöhet. Die letzte Ordnung nach diesem Fuße war die vom 11. Nov. 1729 (Klefeker II. 460). Befreiet von dieser Consumtionssteuer waren die Gesandten, Grafen und Reichsfreiherren, Generale, der englische Court, das Domcapitel, das Ministerium, die Professoren, die Lehrer des Johannei, die Armenhäuser und der Hofemeister zum Heil. Geiste. Die neue Brauordnung von 1751 ließ den Brauern freie Concurrenz, so oft, so viel und so gutes Bier zu brauen, wie sie wollten und es nach selbstgesetzten Preisen zu verkaufen. Auf alles an Fremde oder außerhalb der Stadt Wohnende verkaufte hamburger Bier, sobald die Tonne 4 ℔ oder mehr kostete, wurde eine Rückaccise von 3/16 vergütet. Eingeführtes fremdes Bier, mit Ausnahme des altonaer, mußte wie früher doppelte Accise zahlen. Krügern außerhalb der Stadt ertheilte die Kammer die Erlaubniß, fremdes

Bier zu schenken, wofür sie Accise bezahlen mußten, welche an den Meistbietenden verpachtet war, seit 1786 an die Brauerbrüderschaft. Mit dieser Brauordnung von 1751 war nun das 1709 errichtete "Brau-Accise-Comptoir" aufgehoben, wozu die 4 jüngsten Rathsherren, 5 Oberalte und die drei jüngsten Kämmereibürger deputirt gewesen waren und eine Menge von Beamten mit gekauften Diensten gehört hatte: Vögte, Schreiber, Restanten-Einnehmer, Aufseher, Knechte, Visitatoren, Bierführer, Knefeler u. s. w. Statt ihrer wurden drei Substitutschreiber, (Senats-Cancellisten) in turno angestellt und beeidigt: der Schreiber, der besonders über die Accise von fremdem Bier und über Rückaccise Buch führte; der Adjunct, der die tägliche Accise protokollirte und der Collationator, der die Controlle über die Brauzettel u. s. w. führte. Deputirt zur Bieraccise waren die 4 jüngsten Rathsherren und 20 Bürger, 4 aus jedem Kirchspiele, wovon alljährlich die Hälfte um Michaelis abging und durch Neuwahl der Bürgerschaft ersetzt wurde. — Nach der Wiederbefreiung der Stadt wurde eine neue allgemeine Acciseordnung eingeführt.

b) Viehaccise. Am 13. Sept. 1616 beantragte der Rath eine Viehaccise von ½ Schilling von jeder Mark Lübisch des Kaufwerthes für jedes in den Schrangen oder Bürgerhäusern geschlachtete Stück Vieh. Erbgesessene Bürgerschaft aber erklärte, sie könne in die geforderte Viehaccise, als ein ganz neues Ding in dieser Stadt, vor diesmal nicht willigen, dieweil man die Kämmerei in ander Wege entsetzen und derselben helfen müsse. Am 28. April 1620 aber, nach eingetretener Kriegsgefahr, willigte die Bürgerschaft in den Antrag auf ein Jahr; die Accise wurde seitdem jährlich bewilligt, zuweilen aber auch nicht. Seit dem Jahre 1712 wurde sie zu einer beständigen im Michaelis-Convente bewilligten Auflage, die nach der Verordnung von 1753 (Klef. II. 490) einen Schilling von jeder Mark betrug; für das in den Schlachthäusern geschlachtete Vieh wurde nach einer gewissen Taxe bezahlt, bis sich die Knochenhauer im alten und neuen Schrangen 1725 zu einer Pacht anboten, zuerst von 20,000 ℣, die 1768 auf 90,000 ℣ stieg. Deputirt waren zur Viehaccise die beiden jüngsten Rathsherren und 20 Bürger mit gleicher Wahlart wie bei der Bieraccise. Als Beamte fungirten ein Senats-Cancellist als Hauptschreiber, ferner ein Nebenschreiber und ein Knecht, welche Beide seit 1684 ihre Stellen kauften.

c) Weinaccise wird schon im Artikel 82 des Recesses von 1529 als einer Abgabe von 4 Schilling lübisch von jeglichem Gulden erwähnt, die Jeder zahlen sollte, dem es verstattet worden, fremde Weine zu verzapfen. Nach mannigfachen Versuchen, worüber Westphalen Verf. u. Verw. II. 84 berichtet, wurde die revidirte Weinaccise-Ordnung von 1706 beliebt (Klefeker II. 500), wonach, außer der herabgesetzten Accise bei der Einfuhr von hieselbst zu consumirendem Wein, Branntwein und Weinessig, die Schenkwirthe nach drei Classen eine jährliche Abgabe von 100, 50, und 25 ℛ zu zahlen hatten. Dabei blieb es im Ganzen bis zur französischen Occupation, nur wurde durch Rath- und Bürgerschluß vom 1. Juli 1807 zur Deckung der Tontine-Zinsen die Accise von 1 ℛ auf 2 ℛ pr. Orhoft erhöhet. Die Weinaccise-Deputation bestand aus dem 4., 5., 6. und 7. Senator, 2 Oberalten, von denen alljährlich einer abging, den beiden ältesten Kämmereibürgern und zwei Bürgern aus jedem Kirchspiel, wovon nach Michaelis der ältere abging und durch die Bürgerschaft ersetzt wurde. Beamte waren ein Cancellist als Schreiber und zwei Knechte, welche ihren Dienst kauften, aber die Weinverlasser-Profession gelernt haben und sich der Weinschenkung enthalten mußten. Mit der französischen Occupation hörten die Accise und die Deputation auf und wurden später mit der Zoll- und Accise-Deputation verbunden (Anmerk. 24).

7) S. 8. Kriegsrath. Als der dreißigjährige Krieg in Deutschland ausbrach galt noch das alte Söldner- oder Landsknechts-Wesen, wobei die Hauptleute ein Fähnlein Soldaten anwarben und mit einem Kriegsherrn über deren Annahme verhandelten, so daß die Hauptleute den Sold für das Fähnlein empfingen, das aus der verabredeten Zahl Söldner bestehen sollte. So war es auch in Hamburg, wo sich aber bald schädlicher Unterschleif verspüren ließ, so daß den Bürgern das Erbieten des Senates, die von ihm deputirten Kriegscommissaire unter den Rathsherren sollten eigenhändig die Listen der angenommenen und verabschiedeten Soldaten führen, nicht genügte und sie im März 1628 dem Rathe gradezu erklärten "ehe und bevor sie wirklich und in der That sähen und befänden daß der Soldaten Besoldung in Gegenwart der Herren Kriegscommissarien und der dazu deputirten Bürger geschehe, sie nicht gemeinet seyn, E. E. Raths Proposition anzuhören, vielweniger ichtwas zu bewilligen. Zu diesen hochgefährlichen Zeiten achteten nämlich die Bürger für gut und

nöthig zu seyn, daß E. E. Rathe von der Bürgerschaft zu diesen Kriegshändeln zwölf erwählte Personen adjungirt, dazu sonderlich beeidigt und mit deren Consens und Willen sowol die Capitains und andere höhere Kriegsofficiere bestellet, als auch alle andere Kriegssachen expediret werden mögen." Auf diese am 5. März 1628 übergebene Schrift erklärte sich der Senat am 10. März mit der Deputirung der 12 Bürger einverstanden, auch daß Herren und deputirte Bürger bei Bezahl-, Annehm- und Cassirung der Soldaten gegenwärtig sein, selbiges Werk per maiora vota mit helfen expediren und da sie in einem oder andern Unrichtigkeit befinden, dasselbige beizusprechen und zu ändern gut Fug und Macht haben sollten; Capitaine und Officiere, die sich dem weigerlich bezeigen würden, sollten cassirt werden. Die Bürgerschaft wählte nun auf ein Jahr 12 Bürger und der Rath deputirte zwei Bürgermeister, die sich aber entschuldigten, und sechs Senatoren. Die Bürgerschaft bevollmächtigte diese Deputation, so viele Capitaine, Officiere und Soldaten als man nöthig erachten würde, anzunehmen und erbot sich, nöthigenfalls ein Mehreres als die bewilligten Contributionen zu leisten. Schon am 14 März hielt der **Kriegsrath** seine erste Versammlung. Das Personal gestaltete sich allmälig folgendermaßen:

1) Am 4. Juli 1643 präsidirte zuerst ein Bürgermeister, am 2. April 1644 zuerst und seitdem beständig der älteste Bürgermeister.

2) Die fünf Rathsherren zum Kriegsrathe und zur Colonellschaft (s. Bürgercapitaine, Anmerk. 39) wurden lange Zeit vom Senate deputirt, bis später es sich als Regel feststellte, daß es immer die fünf ältesten waren.

3) Als Commandant wird in den Protokollen des Kriegsrathes zuerst der Oberst Johann de Nisett genannt, der am 25. April 1643 auf drei Monat zum Commandanten erwählt wurde, am 17. Mai desselben Jahres aber eine förmliche Capitulation abschloß, doch scheint er 1651 mit seiner Compagnie abgedankt zu sein. Nach ihm wählte der Kriegsrath noch 13 Commandanten, die alle bis dahin als Obersten oder Generale in fremden Diensten gestanden hatten; der letzte derselben, der hannoversche Generalmajor Friedrich Ferdinand, Freiherr von Quernheim, starb am 3. Sept. 1800. Nach ihm führten die Obersten Texier, von Schönermarck und Goßler das Commando, bis Hamburg und seine Garnison französisch wurde.

4) Am 7. Jan. 1635 beschloß der Kriegsrath, daß von den 12 Bürgern immer 2 Oberalte und 2 Kämmereibürger sein sollten, die Oberalten wurden von ihrem Collegium deputirt und zwar

alljährlich einer. Die Kämmereibürger wurden seit dem 22. Febr. 1678 vom kleinen Kriegsrathe (Oberalten, Camerarien und Kriegscommissarien) aus zwei Vorgeschlagenen erwählt, bis sie später nach der Kammerrolle ebenfalls auf zwei Jahre succedirten.

5) Von den 8 Kriegscommissarien traten alljährlich die 4 ältesten ab und der kleine Kriegsrath wählte mit Zetteln 4 neue auf zwei Jahre aus 8 Vorgeschlagenen, so daß jeder der Abgehenden 2 Bürger zur Wahl brachte, laut Beschluß vom 31. Juli 1690.

Als Protokollführer des Kriegsrathes kommt bei Errichtung desselben 1628 ein Schreiber Joachim Vagelbusch vor, der 1645 auch als bei der Colonellschaft und dem Kriegsrechte beschäftigt erwähnt wird; mit 1653 hört seine Handschrift im Protokolle auf. Im 18. Jahrhundert fungiren die Kämmereischreiber, 1748 wurde ein Jurist, der Licentiat Nikolaus Schaffshausen gewählt, der laut Instruction und Eides das Protokoll im Kriegsrathe und im Oberkriegsgerichte (großen Kriegsrecht in Capitalfällen) zu führen und den etwa kranken oder verhinderten Regiments-Auditeur zu vertreten hatte. Der letzte Oberauditeur des Kriegsraths war der Licentiat Friedrich August Cropp, starb am 9. Juli 1814.

Nach der Wiederbefreiung Hamburgs trat durch Rath- und Bürgerschluß vom 20. Oct. 1814 an die Stelle des Kriegsrathes und des Artillerie-Departements (Anmerk. 29) das Militairdepartement. Dies besteht aus dem ältesten Bürgermeister, den drei der Wahl nach ältesten Senatoren, dem Commandanten, zwei Oberalten, die in der Regel auf ihre Amtsdauer vom Collegio deputirt werden, zwei Kämmereibürgern, welche gewöhnlich so lange im Departement bleiben, bis sie das Präsidium in der Kämmerei übernehmen, endlich vier Militair-Commissarien, von denen jährlich der älteste abgeht. Zum Ersatze schlagen die Militair-Commissarien 4 Bürger vor, über etwanige Zusätze wird im Departement abgestimmt, welches dann die 4 durch Majorität Vorgeschlagenen dem Senate einreicht, der sie an die Bürgerschaft bringt, die aber völlige Wahlfreiheit hat und zuweilen benutzt, einen der 4 Vorgeschlagenen oder einen Andern durch Virilstimmen zu wählen. Das Militairdepartement versammelt sich auf Convocation des ältesten Bürgermeisters, so oft es nöthig und verfügt über die Verwaltungs-Angelegenheiten der Garnison, deren Administration im Einzelnen von dem Commissariate besorgt wird. Wahlen, Beförderungen, Pensionirungen und Verabschiedungen von Officieren gehören dem Militairdepartement, doch bestätigt

der Senat die Wahlen oder versagt diese Bestätigung; die Beeidigung neugewählter Officiere geschieht vor versammeltem Rathe. — Protokollführer und Archivbewahrer des Militairdepartements ist der Oberauditeur, dem schon 1814 auch das Garnisons-Auditoriat übertragen wurde. Verfassungsmäßig festgesetzt wurde diese Vereinigung durch den Rath- und Bürgerschluß vom 17. Dec. 1829; der Oberauditeur, ein graduirter Jurist, hat auf alle Advocatur eidlich zu verzichten, bezieht die Gage eines Hauptmannes, dessen Rang er hat und steht auf gegenseitige halbjährige Kündigung.

8) S. 8. Regulirung der Aemter. Auf den Bericht der im Texte S. 141 No. 198 erwähnten Deputation wurde eine beständige Deputation zum Verkaufe der erledigten Stadtdienste eingesetzt, bestehend aus vier Senatoren, von denen jährlich einer abgieng, einem Oberalten aus jedem Kirchspiele, so daß in einem Jahre zwei und im andern drei abtraten, den beiden ältesten Kämmereibürgern und zwei Bürgern aus jedem Kirchspiele, von denen um Ostern der ältere abgieng und durch Wahl der Oberalten ersetzt wurde. Am 5. Nov. 1705 faßte die Bürgerschaft eine Reihe von Beschlüssen, um der Kriegscasse zu Hülfe zu kommen; unter andern beschloß sie: alle und jede Dienste, die seit 1684 nicht verkauft, sondern vergeben worden, sollten von der Deputation der Kriegscasse untersucht, zu einem gewissen Quanto auf Ratification der Bürgerschaft gesetzt und hierauf diejenigen, welchen solche Dienste conferirt worden, wenn sie dies Quantum erlegen würden, bei den Diensten gelassen werden; künftig vacant werdende Dienste sollten nach dem Beschlusse öffentlich angeschlagen und verkauft werden zum Behufe der Kriegscasse. — Der Senat erklärte, er lasse sich Alles gefallen, weil er zu sehr fatiguirt sei und sich nicht länger aufhalten könne. Am 4. Februar und 22. April 1706 bestimmte die Bürgerschaft die Summen, welche jeder dieser Beamten binnen 14 Tagen zahlen sollte, wenn er seinen Dienst behalten wollte; auf die ihr vorgelegten Supplicationen nahm sie keine Rücksicht. Am 27. September und 4. October 1708 genehmigte die Bürgerschaft den Rathsantrag, es der Deputation zu überlassen, in geeigneten Fällen von der Bedingung abzusehen, daß der Käufer 10 Jahre lang Bürger gewesen sei. Der Artikel IX des Hauptrecesses und dessen Beilage theilten die Stadtdienste in drei Classen. I. die vom Rath oder einigen dessen Membris oder Anderen pure und ohne Entgeld zu vergeben. II. Dienste, welche

1) vom Rath oder Anderen gegen eine an die Kämmerei oder andern Orten zu determinirende Recognitions=Gebühr zu conferiren, 2) auf welche nur solche Candidati bieten dürfen, die vom Rath oder Anderen für capabel admittirt werden. III. die nach öffentlichem Anschlage an den Meistbietenden zu verkaufen, zu Gunsten der Kämmerei oder anderer Behörden.

Am 16. Febr. 1733 proponirte der Rath, in Betrachtung der höchst schädlichen Folgen, womit dieser öffentliche Verkauf verbunden gewesen, (die Stellen waren mitunter nicht nur in die Hände von völlig Untauglichen gelangt, sondern auch von Solchen, welche die gröbsten Betrügereien u. s. w. begingen) der Deputation die Vollmacht beizulegen, durch eine etwaige Verpachtung oder sonst es so zu halten und die Bedingungen einzurichten, wie sie es der Stadt am vortheilhaftesten und sichersten zu sein urtheilen möge. Die Bürgerschaft genehmigte die Verpachtung der Dienste, indeß mit dem wunderlichen Zusatze: "jedoch daß zu allen den Diensten, die verpachtet werden, ein Jeder ohne Ausnahme admittirt werde." Am 21. März 1746 äußerte der Senat, das Alter und die Untüchtigkeit verschiedener Aufseher oder Commandeurs des Bauhofes haben zur Untersuchung der Frage Anlaß gegeben, ob nicht solche Stellen bei künftigen Vacanzen unentgeldlich zu besetzen, indem sich zuweilen Perlensticker, Golddrahtzieher, Schneider und Lakais durch das größte Bot dazu eingedrungen; Erbgesessene Bürgerschaft resolvirte aber, diese Stellen seien "vor wie nach" zu verkaufen. Am 6. Nov. 1755 resolvirte die Bürgerschaft, sie könne sich zur Erweiterung der Vollmacht der Deputation nicht zustimmig erklären, sondern halte dafür, daß alle zu stipulirende neue Bedingungen bei einem jedweden Dienste vorgängig den Collegiis und sodann Erbgesessener Bürgerschaft zur Ratification vorgelegt werden mögen. Dies änderte sie aber durch Beschluß vom 9. Dec. 1756 dahin, daß sie das Collegium der Sechsziger zur Ratification bevollmächtigte.

Interessant ist die Aeußerung des Senates im Convente vom 30. März 1775, bei Gelegenheit der bewilligten Anwartschaft einer Procuratur: "Es ist bekannt, daß Viele bei Verkaufungen öffentlicher Dienste, wann sie wissen, daß ein gewisser Liebhaber vorhanden ist, selbigem zum Verdrusse den Preis durch ihr Aufbot in die Höhe bringen und die Erkaufungen der Dienste zu einem übertriebenen Preise bewirken, daß solche Käufer, die oftmals nicht einmal die gehörige Geschicklichkeit dazu besitzen, dabei nicht

bestehen können, oder daß sie wohl gar durch illegale Wege ihren Verlust wieder herbeizuschaffen suchen."

Unter den Vorschlägen, welche die Deputation der Zwanziger von 1814 gleichsam als ihr politisches Testament dem Senate am 29. August vorlegte, findet sich: (Bartels Abhandl. S. 366)

"23) Alle Sporteln und Gebühren der Stadt-Officianten werden gänzlich abgeschafft. Jeder erhalte ein angemessenes durch Rath- und Bürgerschluß zu bestimmendes Gehalt. Zur Belebung des Diensteifers setze man den Witwen der Officianten nach Verhältniß der Dienstjahre Pensionen aus und kürze etwa zu diesem Behufe 2 pCt. vom Gehalt. Diejenigen Sporteln, deren Beibehaltung nützlich und billig gefunden wird, werden für Rechnung des Staats administrirt und mittelst einer angemessenen Stempelabgabe erhoben.

24) Kein Stadtdienst werde in Zukunft verkauft oder verpachtet, und keiner als auf sechsmonatliche Kündigung verliehen. Die Kammer concurrire bei der Besetzung aller Dienste, die bis dahin verkauft oder verpachtet sind."

Und so ist es, ohne ausdrücklichen Rath- und Bürgerschluß, allmälig durchgehends geworden. Die Deputation zur Regulirung der Aemter ist nicht wieder hergestellt, die Beamten, welche ihre Stellen käuflich erstanden, sind ausgestorben und ihre Nachfolger sind von den betreffenden Behörden gewählt, auf festes Gehalt und mit gegenseitiger Kündigung angestellt, die Sporteln sind größtentheils weggefallen oder werden für Rechnung des Staates eingezogen und seit 1834 und 1839 ist eine Pensionscasse für Witwen und Waisen von Beamten ins Leben getreten (s. Anm. 18).

9) S. 8. Raths-Weinkeller. Das jetztlebende Hamburg von 1725 sagt: "Von E. E. Raths-Weinkeller hat man folgende zuverlässige Nachricht: Zu der Zeit, da die Kaufleute von Eimbeck, im Hannöverischen, auf dem von ihnen genannten Eimbeckischen Hause ihre Niederlage gehabt, hat man in diesem darunter befindlichen Keller allerhand fremde Bier geschenket; wie aber gedachtes Haus an diese Stadt verkauft worden, statt der Biere Wein darin zu verkaufen angefangen und hingegen die Biere droben im Hause geschenket; da dann der Weinkeller (welcher schon im 13. Seculo gewesen) an einen gewissen Mann verpachtet worden, bis er endlich 1630 den 25. August in gegenwärtige Verfassung gebracht." — Dr. Hieronymus Müller in seiner Abhandlung über das Eimbeckische Haus weiset nach, daß dieser

Weinkeller schon vor dem Jahre 1326 so genannt worden ist, cellarium vini. Er war für Rechnung der Stadt verpachtet, bis am bemerkten 25. August 1630 der Senat der Bürgerschaft folgenden Antrag machte: "Wann durch Gottes Gnade der Weinwachs dieses Jahres dermaßen sich ansehen läßt, daß allem Vermuthen nach man einen ziemlichen Abschlag des Weines zu hoffen; damit nun jedermänniglichen, sowohl der Arme als der Reiche, solcher Gabe Gottes zu seiner Ergötzung genießen und einen reinen unverfälschten Trunk Wein für die Billigkeit haben möge, so begehret E. E. Rath, etliche verständige, doch unverdächtige Personen, so an den Weinhandel nicht interessirt, von der Erbgeſ. Bürgerschaft zu deputiren, welche nach gepflogener Conferenz mit E. E. Raths Deputirten sich eines gewissen modi vergleichen mögen, wie man ohne besorgenden großen Schaden des gemeinen Guts, sowohl einen rheinschen, als französchen und spanischen Weinkeller anrichten und dadurch dem eine Zeitlang geübten eigennützigen Beginnen etlicher Privatweinhändler und Weinzapfer dermaleinst begegnen und vorbauen könne." Die Bürgerschaft resolvirte: "Approbiren den Weinkeller vorgeschlagenermaßen und daß derselbe förderlichst mit Zuziehung der 48 Diakoni eingerichtet werden möge." Demgemäß wurden zur Verwaltung eingesetzt: der älteste Bürgermeister, die drei ältesten Senatoren und auf zwei Jahre ein Oberalter, ein Kämmereibürger und zwei Sechsziger, welche letztere vier Personen von den Sechszigern durch Zettel (wohl nicht wie v. Heß 1811. II. 373 sagt durchs Loos) gewählt wurden. Die Deputation wählte den Rathskellermeister; Richeys Eidenbuch erwähnt, daß 1644 Johann Joachim Flacht als "Weinkeller-Hauptmann" beeidigt sei. Klefeker XII. 576 bemerkt, der Rathskeller habe keinen andern Verkauf als mit rheinischen, mosler und spanischen Weinen, auch rheinischem Branntwein, mit französischen, italienischen und dergleichen fremden Weinen hingegen befasse er sich im geringsten nicht, damit sei das Gewerbe den Privatleuten überlassen, die dagegen nach Rath- und Bürgerschluß vom 5. Mai 1604 keinen Rhein- und Moselwein bei Stübchen und Bouteillen verkaufen durften, doch sei es der Kramer-Compagnie vergönnt, neben dem Rathskeller den sitzenden Gästen Rhein- und dergleichen Weine auszuschenken. — Der Rathsweinkeller stellte Weinzettel auf 4 bis 100 Stübchen (zu 4 Bouteillen) aus, die ihm das Stübchen mit 3 ℳ 8 ß bezahlt und zu Ehrengeschenken bei Wahlen und sonstigen festlichen

Gelegenheiten benutzt wurden; der Keller lösete diese Weinzettel entweder mit der Anzahl Stübchen aus oder bezahlte für jedes Stübchen 3 ℳ. — von Heß a. a. O. berichtet, das Vermögen, das der Keller im Jahre 1725, also nach etwa hundertjährigem Bestande besaß, auf 642,981 ℳ, bemerkt indeß: "er hatte sich Vermögen erworben, es aber, wie alle öffentliche und Privat-Wohlhabenheit, in den letztern Zeiten zum größten Theil zugesetzt." Im Jahre 1770 verpfändete der Keller (wie auch die Admiralität) sein Vermögen der Lehnbank für ein Darlehn von zwei Millionen Mark Banco an die Stadt, "um dem jetzigen Zustande der Kämmerei baldigst abzuhelfen," und 1799 gab der Keller auf 20 Jahre jährlich 25,000 Bco. ℳ her, zum theilweisen Abtrage einer contributionsmäßigen Anleihe.

Der Rathsweinkeller enthielt neben dem Lager zwei große und sechs kleine vielbesuchte Trinkstuben. Der älteste Rheinwein von 1624 wurde nicht verkauft, sondern nur zu Ehrengeschenken benutzt; der nächstfolgende wurde die Bouteille zu 36 ℳ verkauft. Bis 1734 konnten Kranke, auf ärztliches Attest, Rheinwein zu 14 Schilling die Bouteille erhalten, der sonst für 24 Schilling verkauft wurde. Unter der Vorhalle zum Eingange im Dornbusch thronte auf einem großen Fasse seit dem Neubau von 1770 der von dem schwedischen Bildhauer Johann Wilhelm Manstadt aus pirnaer Sandstein gearbeitete Bacchus, eigentlich wohl ein Silen. Von Manstadt, über welchen das hamburgische Künstler-Lexicon S. 161 zu vergleichen, waren unter Anderen auch die jetzt so scheuslich verstümmelten Sphinxe vor dem ehemaligen Schimmelmannschen Hotel in der Mühlenstraße und das treffliche Stadtwappen über dem alten Rathhause. Als die französische Verwaltung dies 1811 weghacken ließ, um dem Kaiseradler Platz zu machen, deutete darauf hin eine alte weinende Frau, als ein Hausirjude sie um die Ursache ihrer Thränen befragte. Mit beissendem Humor meinte der Jude: Un darum weent se? Dat is ja ganz natürlich; als se en Taschendook ganft hett, wat deiht se? Se puhlt den Namen herut!

Mit dem Eintritt der Franzosenherrschaft hörte auch der Rathsweinkeller als solcher auf und wurde Privatbetrieb des, seit dem 11. October 1793 angestellten Kellermeisters Johann Caspar Heerlein, der am 3. October 1849 im 82sten Lebensjahre starb, nachdem der Maibrand 1842 die Trümmer des in der hamburgischen Geschichte so vielfach merkwürdig gewordenen Eimbeckischen Hauses

über den Schutt des alten Rathsweinkellers gestürzt hatte. Der Bacchus ist erhalten und wird im Museum vaterländischer Alterthümer aufbewahrt. Die Ausstellung der Weinzettel wird fortgesetzt.

10) S. 8. Amtsgericht. In alten Zeiten wählte jedes zünftige Amt oder Brüderschaft sich zwei Patrone unter den Bürgermeistern und Rathsherren, mit Ausnahme einiger Aemter, deren Patrone die jedesmaligen Prätoren oder Weddeherren waren. Diese Patrone entschieden in den sogenannten Morgensprachen, vor den versammelten Meistern, die unter den Mitgliedern desselben Amtes vorkommenden Streitigkeiten; Differenzen zwischen Aemtern unter einander oder mit übrigen Bürgern wurden vom Rathe unmittelbar entschieden, in den tumultuarischen Zeiten gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts freilich oft genug an die Bürgerschaft gebracht. Diesem Verhältnisse wurde ein Ende gemacht durch das von der Kaiserlichen Commission 1712 publicirte Aemter-Reglement. Danach wurden:

1) die Patronate durch das Loos unter sämmtliche Senatoren, "mit Ausschließung derer Herren Bürgermeister," vertheilt und erbten nach dem Tode, oder bei der Wahl zum Bürgermeister, auf den Nachfolger fort (vgl. Westphalen Verf. u. Verw. I. 443);

2) erhielten die Patrone die außergerichtliche Instanz in allen Aemtersachen zum Güteversuche, auch bei Differenzen unter verschiedenen Aemtern die beiden Patrone gemeinschaftlich;

3) wurde ein Amtsgericht eingesetzt, "demnach eine große Zerrüttung in dieser Stadt daher entstanden, daß Sachen, die Aemter und Zünfte betreffen, in die Collegia, ja gar an die Bürgerschaft gebracht werden, wodurch die Berathschlagung und Expedirung der Public- oder Stadt-Affairen gehindert und aufgehalten und eine Unordnung nach der andern erreget worden." Das Amtsgericht bestand aus dem jüngsten graduirten Bürgermeister, welcher zur Zeit das Präsidat im Senate nicht führte, den vier Weddeherren, den beiden aus dem Niedergerichte (siehe Anmerk. 36) abgetretenen Rechtsgelehrten, zwei Oberalten und vier Amts-Aelterleuten, die von Jahr zu Jahr von den übrigen Mitgliedern gewählt wurden. An dieses Amtsgericht hatte der Patron die Parteien "die sich zum gütlichen Vertrage nicht bequemen wollten," und sich nicht etwa dem Ausspruche des Patrons vorher unterworfen hatten, zu verweisen. — Das Gericht trat erst 1750 in Wirksamkeit und wurde nur selten in Anspruch genommen, da die Patrone oder der Senat die allermeisten

Streitigkeiten außergerichtlich schlichteten. Durch Rath- und Bürgerschluß vom 27. Mai 1814 wurde es suspendirt, durch einen andern vom 21. März 1816 wurden die Amtspatrone wirkliche erste Instanz in allen streitigen Aemtersachen, die in zweiter Instanz an den Senat gebracht werden konnten. Durch das General-Aemter-Reglement vom April 1835, dessen Revision durch Rath- und Bürgerschluß vom 19. Juni 1856 bis auf Weiteres ausgesetzt ist, wurde aber das Amtsgericht als zweite Instanz wiederhergestellt. Es besteht aus einem graduirten Bürgermeister, der nicht das Präsidium im Senate führt, aus zwei vom Senate alljährlich deputirten Senatoren, nämlich einem graduirten und einem kaufmännischen, aus zwei Rechtsgelehrten, die das Amtsgericht auf vier Jahre wählt, so daß alle zwei Jahre der älteste abtritt, aus zwei vom Oberalten-Collegio alljährlich deputirten Mitgliedern und aus zwei vom Amtsgerichte auf vier Jahre gewählten Aelterleuten, von denen alle zwei Jahre der älteste austritt. Die beiden Substituten sind durch das revidirte Reglement von 1840 aufgehoben. Zum Actuar des Gerichtes erwählt der Senat einen der beiden jüngsten Rathssecretarien, Registrator ist der vorjüngste Cancellist, Gerichtsbote einer der Cancelleiboten.

11) S. 8. Armencollegium. Reformen des Schul- und Armenwesens leiteten in Hamburg die Glaubensreform ein und aus den Vorstehern des Armenwesens, den Verwaltern der Gotteskasten, entstanden die bürgerlichen Collegien, wie, der Geschichte gemäß, in diesen Blättern erörtert worden, für die es aber zuweit führen würde, wollten wir das stufenweise weiter fortschreitende Armenwesen schildern, wie der Staat die Privatwohlthätigkeit förderte und ergänzte. Auch in dieser Hinsicht darf auf Dr. Westphalens Verf. u. Verw. II. 272 ff. verwiesen werden und wir begnügen uns daran zu erinnern, daß Hamburg seine, in den Grundzügen noch jetzt geltende Armenordnung von 1788 hauptsächlich den Vorarbeiten der patriotischen Gesellschaft verdankt, in welcher Männer wie Büsch, Voght, Matsen, Günther und Andere den Segen der Mit- und Nachwelt erwarben. Die Neue Armenordnung, in Gemäßheit der Rath- und Bürgerschlüsse vom 18. Febr. und 7. Juli 1788 am 3. Sept. publicirt, übertrug, mit Aufhebung der bisher dem Zuchthause beigefügten Armenordnung, das ganze Armenwesen dem großen Armencollegium, welches bestand aus 5 Rathsgliedern, 2 Oberalten und zehn, von den Sechszigern aus der gesammten Bürgerschaft

zu erwählenden Armenvorstehern, ferner den jedesmaligen Gotteskastenverwaltern der 5 Hauptkirchen und den jahrverwaltenden Provisoren der 3 großen Armenhäuser: des Waisenhauses, Pesthofes und Zuchthauses; der Secretair Ehrbarer Oberalten sollte das Protokoll führen. Die revidirte Armenordnung vom 20. Mai 1791 fügte den jedesmaligen zweiten Prätor hinzu, erhöhete die Zahl der Armenvorsteher auf 15, die vom Armencollegio selbst zu wählen und überließ es dem Collegio, das Protokoll durch seine eigenen Membra führen zu lassen oder sich allenfalls dazu eines besondern Protokollisten zu bedienen. Durch die Additionalartikel vom 28. April 1787 wurden 19 Armenvorsteher angesetzt. Durch Rath- und Bürgerschluß vom 28. November 1799 wurde auch die Vorstadt St. Georg, einschließlich des Stadtdeiches und des grünen Deiches, als sechster Bezirk zur städtischen Armenanstalt hinzugezogen und deshalb das Collegium um einen Senator und zwei Vorsteher vermehrt. (Seit 1854 sind aus den sechs Bezirken zwölf geworden, deren jeden ein Vorsteher verwaltet.) An die Stelle des zweiten Prätors trat durch den, vom Senate am 16. Mai 1821 bestätigten Beschluß des Collegs der älteste Polizeiherr. Die französische Gewaltherrschaft nahm der Armenanstalt ihr auf dem Sägerplatze erbauetes Schulhaus, um es zur Caserne zu machen; unter des Maire, nachherigen Bürgermeisters, Dr. Abendroth Vorsitze bildete sich ein Verein, der die Armenkinder in Privatschulen unterbrachte und welchem die Prediger beitraten. Daraus entstand nach der Wiederbefreiung der Schulconvent der Armenanstalt, der aus vier Mitgliedern des Ministerii und vier Schuldistrictsvorstehern unter dem Vorsitze eines andern Vorstehers besteht und seit 1833 Lehr- und Arbeitsschulen und eine Strafschule errichtete. — Durch Rath- und Bürgerschluß vom 29. Juni 1854 ist dem Armencollegio auch ein Mitglied der Kämmerei beigeordnet, das von dieser deputirt wird. Die Mitglieder des Raths und der Oberalten, so wie die Vorsteher behalten ihre Functionen auf Lebenszeit oder bis zur motivirten Entlassung, die Vorsteher so lange sie nicht zu Rath, zu Oberalten oder in die Kammer gewählt werden.

12) S. 9. Feuercasse. Im Jahre 1676 wurde für die Stadt eine Generalfeuercasse durch Rath- und Bürgerschlüsse vom 21. Sept. und 30. Nov. beliebt und am 27. Sept. 1753 revidirt. Die Einzeichnung in dieselbe war in die Willkühr jedes Grundeigenthümers gestellt, dann aber unwiderruflich, jedoch nur zu

drei Viertheilen Courant vom Specieswerthe nach dem Schoß oder der Taxe; die Gefahr von dem vierten Viertheil mußte der Eigenthümer selbst tragen. Die Verwaltung der Feuercasse geschah durch eine Deputation, bestehend aus zwei Herren des Raths, von denen jährlich einer abging, zwei Oberalten, ebenso, den beiden ältesten Kämmereibürgern und zwei Grundeigenthümern aus jedem Kirchspiele, die von der Deputation gewählt wurden, so daß jährlich die ältesten nach Johannis abtraten.

Nach der, durch Rath- und Bürgerschluß vom 27. Nov. 1817 beliebten, später oft revidirten und zuletzt durch Rath- und Bürgerschluß vom 30. März 1857 bis zum 2. Mai 1858 genehmigten Ordnung müssen alle öffentliche Privatgebäude ausschließlich bei der General-Feuercasse versichert sein, welche dieselben zum vollen oder geringeren oder auch 10 pCt. höheren Werthe aufnimmt. Seit dem 1. Jan. 1840 sind auch St. Georg und der Stadtdeich, seit dem 16. April 1843 der grüne Deich in diese Casse aufgenommen. Die Deputation ist dieselbe wie früher, nur sind die beiden Polizeiherren für ihre Amtsdauer permanente Mitglieder und zu den 10 Feuercassenbürgern sind der 11. und 12. aus St. Georg u. s. w. hinzugekommen. Alle Jahre geht der älteste Bürger jedes Kirchspieles ab, schlägt zu seinem Nachfolger zwei Grundeigenthümer vor, zu welchen die Deputation noch zwei hinzufügen kann, und aus den Vorgeschlagenen durch Stimmenmehrheit wählt.

13) S. 9. Lombard. Auf Antrag des Senates genehmigte die Bürgerschaft am 14. August 1650 die Errichtung einer öffentlichen Leihanstalt (Lombard, Lumbert). Die erste Ordnung derselben wurde in Gemäsheit Rath- und Bürgerschlusses vom 15. Oct. 1651, die neueste in Folge Beschlusses vom 2. Mai 1833 publicirt. Die Lombard-Deputation besteht aus den beiden ältesten Senatoren, zwei Oberalten, von denen jährlich einer abgeht und den beiden ältesten Kämmereibürgern nach dem Präses. Die von der Deputation auf gegenseitige Kündigung gewählten Lombardverwalter und Lombardschreiber haben Caution zu stellen und sich nach ihren gesetzlichen Instructionen zu richten. Die Stelle eines Lombardverwalters wurde von 1687 bis 1776 gekauft, wobei es sich ereignete, daß der Verwalter Peter Petersen den Lombard um 85,695 ℳ 12½ ß betrog, am 9. October 1723 den Staupbesen erhielt und auf 15 Jahre in das Spinnhaus geschickt wurde, wo er aber schon 1728 starb. Auch die Stelle des Lombardschreibers

wurde verkauft, seit 1793 aber bis 1817 auf jährliche Pacht verliehen. Zum Locale des Lombards wurde 1651 ein Gebäude eingerichtet, das schon vor 1645 am rechten Alsterufer und am Walle lag, woneben später die davon benannte Lombardsbrücke erbauet wurde. Nach der Belagerung diente dies Haus zum Hospitale und wurde später abgebrochen, um den neuen Wallanlagen Platz zu machen. Der Lombard wurde im October 1817 in das ehemalige Schul- und Arbeitshaus der Armenanstalt (vergl. Anmerk. 11) auf dem Sägerplatze verlegt, bis er nach dem Brande von 1842 zum Werk- und Armenhause eingerichtet wurde und der Lombard in ein, früher dem Arzte Dr. Moldenhawer gehöriges Privathaus auf den Kohlhöfen kam.

14) S. 9. Makler-Ordnung. In älteren Zeiten standen, ausweise der Makler-Ordnung von 1642, die Makler unter den Zollherren und den Kaufmannsalten. Am 15. Oct. 1651 begehrten die Bürger, den der Makler halben deputirten Senatoren mögten auch Deputirte der Oberalten und Kämmereibürger hinzugefügt werden. So entstand eine Deputation, anfänglich von zwei Senatoren, zwei Kämmereibürgern und zwei anderen Bürgern, welcher durch die Ordnung von 1654 die Anstellung und Bestrafung der Makler übertragen wurde. Später und besonders in Folge der Ordnung von 1679 wurden auch die Commerzdeputirten hinzugezogen, die seitdem eine unabhängige Jurisdiction bei Contraventionen von Maklern ausübten, wobei auch der abgehende Präses der Commerzdeputation das Recht hat für sich allein eine geeignete Person als Makler anzustellen, wenn gleich die Wahl im Allgemeinen der Makler-Deputation vorbehalten ist, welche nun besteht aus den beiden ältesten gelehrten und den beiden ältesten kaufmännischen Rathsherren, zwei auf zwei Jahre deputirten Oberalten und sämmtlichen Commerzdeputirten. Die Deputation entscheidet über alle, auf die Maklerordnung gegründete Klagen.

15) S. 9. Nachtwache. Nach den Recessen von 1529 und 1603 wurde die nächtliche Wache durch 12 beeidigte Stadtdiener versehen, denen aber die beiden Bürger, welchen die Wache anbefohlen, wenigstens jeder mit 10 Mann Beistand leisten sollten. Durch Rath- und Bürgerschluß vom 16. August 1610 wurden 60 Soldaten zur Nachtwache angenommen und die Stadtdiener im Jahre 1641 durch Rath- und Bürgerschluß vom 18. und 19. August abgeschafft. In der Ordnung der Soldatenwacht von 1610 klagt der Rath, daß "große Gewalt und Muthwillen auf

den Strassen in dieser guten Stadt verübet und gebraucht wird, daß auch nunmehro schier ein ehrlicher Mann oder tugendsame Frau, oder Jungfrau bei Abendzeiten oder bei Nacht, wenn sie von Hochzeiten, Gastereien oder sonstigen hochwichtigen und nothwendigen Gewerbe halber, wiederum zu Hause kehren wollen, ohne grosse Leibesgefahr auf freier Strasse nicht durchzukommen sich befürchten müssen." Nachtwachen gab es damals drei: auf dem Speersorte, bei E. E. Raths-Apotheke (auf dem Neß) und bei dem Brookthore. Im Jahre 1671 wurde nach dem Beispiele Amsterdams eine "Rätelwacht" errichtet, welche unter Umdrehung einer Rätel, Rassel, vulgo Schnurrding, die Stunden abrief und Feuerlärmen machte. Dieses, später "Nachtwache" benannte, Corps wurde einer Deputation untergeben, die aus den beiden Prätoren, 4 Oberalten, von denen jährlich 2 abgingen (später nur zwei Oberalten) und den beiden ältesten Kämmereibürgern bestand. Es wurde militairisch organisirt, doch mußte der Capitain seit 1684 seinen Dienst meistbietend kaufen; Lieutenant, Fähnrich und Nachtwächter wurden von der Deputation gewählt, die Unterofficiere aber vom ältesten Prätor als Obristen des Corps. Die französische Herrschaft behielt die Nachtwache bei als bewaffnete Stadtpolizeiwache. Nach der Befreiung bestand die Deputation aus den jeweiligen Polizeiherren, zwei Oberalten und zwei Kämmereibürgern. — Im Convente vom 29. Dec. 1851 stellte der Rath vor, wie bei der bisherigen Organisation des Corps die Herziehung unbemittelter Fremden und Ertheilung des Heimathsrechtes an dieselben mit großen Nachtheilen und Gefahren verknüpft, eine neue Organisation daher zu wünschen sei, wonach das Corps ausschließlich aus hiesigen Staatsangehörigen bestehe, die luxuriöse militairische Einrichtung aufhöre und das Corps in eine noch engere Verbindung mit der Polizeiverwaltung dergestalt trete, daß zwar den Wächtern ein kleiner Geschäftsbetrieb zu gestatten, die Oberwächter, Commandeure und der Hauptmann aber in ausschließlich festen Staatsdienst treten. Die neue Nacht- und Polizeiwache möge demnach, statt der, mehr als 500 Köpfe zählenden und aufzulösenden Nachtwache, bestehen aus einem Hauptmanne, 4 (später 5) Commandeuren, 36 (später nur 32) Oberwächtern und 280, eventuell um 25 zu vermehrenden Wächtern. Die Bürgerschaft genehmigte diesen Antrag, die Officiere und Unterofficiere der bisherigen Nachtwache wurden größtentheils und von den Gemeinen 75 Mann pensionirt. Die Deputation ist beibehalten.

16) S. 9. Bewaffnungs-Commission. Schon die Wacht- und Feuer-Ordnung von 1626 verpflichtete alle Bürger und Einwohner der Stadt und des Gebietes, vom vollendeten 19. bis zum 60. Lebensjahre, Stadt und Gebiet nöthigenfalls mit den Waffen zu beschützen. Zu diesem innern Schutze diente theils die Bürgerwache, später das Bürgermilitair, theils die Garnison, welche aber geworben und besoldet und dafür verpflichtet war, dem Staate zu Wasser und zu Lande zu dienen. Als die Franzosen die Republik in Besitz nahmen, führten sie auch die in ganz Frankreich geltende Conscription ein, mit Zulassung der Stellvertretung. Die hanseatische Legion aber von 1813 und der hanseatische Banner von 1815 bestanden aus lauter Freiwilligen, aus denen sich dann nach erfolgten Friedensschlüssen 1814 und 1816 die auch zum Felddienste verpflichtete Garnison bildete. Die Beschlüsse des deutschen Bundestages vom April 1821 und Juli 1822 verlangten die Aufstellung eines Bundesheeres aus der Bevölkerung und zwar durch ein Contingent von einem Procent und eine Reserve nebst Ersatzmannschaft von zusammen einem halben Procent, nach einer Volkszählung, wodurch die Einwohnerzahl Hamburgs auf 129,800 Menschen angenommen war. Auf Antrag des Senates wurde durch Rath- und Bürgerschluß vom 6. Sept. 1821 die bürgerliche Kriegspflichtordnung ausgesprochen, wonach Bürger und Einwohner verpflichtet sind, vom 19. Jahre an bis zum 25. und falls nöthig noch bis zu späteren Jahren hin, in das für das Bundesheer und zur Vertheidigung Deutschlands zu stellende Truppen-Contingent und in die Reserven den Bundesbeschlüssen gemäß einzutreten, wann sie dazu verfassungsmäßig aufgerufen werden. Es wurde eine alljährliche Loosung und die Dienstpflichtigkeit auf drei Jahre festgesetzt, wozu aber, in Gemäßheit des Rath- und Bürgerschlusses vom 7. Oct. 1831 noch eine zweijährige Reservepflicht hinzukam. Am 10. März 1853 beschloß die Bundesversammlung, das Bundesheer um $\frac{1}{6}$ der Matrikel zu verstärken, so daß Hamburg also statt des Contingentes von 1298 Mann nun 1514 zu stellen hat, wozu dann noch die Reserve und Ersatzmannschaft mit 649 Mann kommen. Rath- und Bürgerschluß vom 22. März 1855 bestimmte daher, daß der Unterschied in der Dienstpflichtigkeit des Hauptcontingentes und der Reserve wegfalle und am 4. Oct. desselben Jahres wurde die vorgeschlagene Organisation der gesammten Truppenzahl genehmigt, zu 2 Bataillonen Infanterie, einer Jäger-Abtheilung,

einer Pionnier-Abtheilung und einer Cavallerie-Division von zwei Schwadronen. — Die in der Kriegspflicht-Ordnung bestimmte jährliche Auslosung der Militairpflichtigen trat erst 1834 ins Leben, nachdem eine, zum zehnten Armeecorps gehörige Brigade aus den Contingenten des Großherzogthums Oldenburg und der freien Hansestädte eingerichtet war, ein Verhältniß, das nach Rath- und Bürgerschluß vom 31. Oct. 1850 gekündigt, indeß durch Abschluß einer, mittelst Rath- und Bürgerschlusses vom 22. März 1855 ratificirten Vereinbarung mit Oldenburg, Lübeck und Bremen, auf Anforderung des Bundestages, insofern wieder hergestellt wurde, daß Oldenburg für den Fall eines Aufgebotes der Brigade den Commandeur und den Brigadestab stellt und dafür auch im Frieden eine jährliche Entschädigung von den Städten erhält. — Zur Auffindung, Auslosung und Untersuchung der Militairpflichtigen hat die Kriegspflichtordnung eine interimistische Bewaffnungs-Commission verordnet, deren Mitglieder aus dem Rathe, den Oberalten, den Kämmereibürgern und den Commissarien des Militairs und Bürgermilitairs zu bestimmen dem Rathe, unter Mitgenehmigung Ehrbarer Oberalten überlassen blieb. Demgemäß besteht die Commission aus dem, dem Militairdepartement und der Bürgermilitair-Commission präsidirenden ältesten Bürgermeister (früher auch einem Syndikus), einem Rathsherrn und einem Secretair, den beiden Oberalten und den beiden Kämmereibürgern, die zum Militairdepartement deputirt sind, den beiden ältesten Militaircommissarien und den beiden ältesten Commissarien des Bürgermilitairs. Als erster Beamter fungirte früher ein graduirter Advocat, seit dem Rath- und Bürgerschlusse vom 28. Dec. 1853 aber ein von der Deputation erwählter Jurist, der auf die Advocatur eidlich Verzicht geleistet hat und auf festes Gehalt ohne alle Nebeneinnahmen gesetzt ist.

17) S. 9. Gesundheitsrath. Im Art. 18 des Recesses von 1529 erklärte der Rath, er wolle "tho Behoeff düsser Stadt holden eenen goeden, gelahrten Physicus, unde alle andere practisirenden Aerzte, Landlöper unde unerfahrnen Practicanten, Frouwen edder Männer, schölen in düsser Stadt nicht gehandhawet werden." (Die wirklichen gelehrten Aerzte wird man hoffentlich hierunter nicht verstanden haben.) Am 3. Nov. 1586 wurde eine Apotheker-Ordnung publicirt und am 21. Aug. 1638 revidirt. Darin beginnt das erste Capitel: "Demnach es von undenklichen Jahren hero löblich hergebracht, auch in den benachbarten Städten allezeit

in guter Observanz gehalten worden, daß von der Obrigkeit ein Physicus ordinarius und Sub-Physicus erwählet werde, so derselben mit Eyde und Pflichten specialiter sei zugethan, in Pharmacopolii inspectione, Obstetricum Examine et vulnerum judicio (in Beaufsichtigung der Apotheke [vergl. Anmerk. 49], Prüfung der Hebammen und Beurtheilung der Wunden) als constituiren und ordnen wir, daß es bei solcher alten löblichen Anordnung und Gewohnheit inskünftig verbleiben, dieselben auch für allen andern Medicinae Doctoribus die Vor- und Oberstelle haben sollen." Die überlebenden Subphysici rückten in der Regel in die Stelle des Physikus ein, im Jahre 1796 aber starben der Physikus Dr. Bolten und der Subphysikus Dr. Cropp bald nach einander und beide Stellen blieben vacant, bis die Bürgerschaft am 30. Aug. 1804 den Antrag des Senates genehmigte, zwei Physici mit gleichem Range und Vorrechten anzustellen, so daß außer den gemeinschaftlichen Arbeiten dem einen das Stadtphysikat, dem andern das Landphysikat jährlich auf Petri alternirend übertragen wurde. Das Gehalt wurde auf 3000 Mark Banco für Jeden festgesetzt, mit Vorbehalt einiger Sporteln und das Collegium der Sechsziger bevollmächtigt, mit dem Rathe wegen der Instructionen u. s. w. zu beschliessen. — Nach der schon angeführten Apotheker-Ordnung sollte "Niemand von den ankommenden Medicis, er sei einheimisch oder fremd, sich des Practisirens allhier unterfangen, er habe denn zuvor bei E. Ehrb. Rathe, der dann solche Personen an ihren Physicum ordinarium wird zu verweisen wissen, sich angegeben und seine Testimonia und Documenta, daß er legitime promovirt, gezeiget und zum Vorschein gebracht." Dann wurden auch die Wundärzte und Barbiere, Steinschneider und Oculisten, gleich den Apothekern und den Bademüttern (Hebammen) unter die Aufsicht der Physici gestellt und "weil allein den Doctoribus legitime promotis in dieser Stadt zu practiciren zugelassen sein soll, als soll den Empiricis, Theriak-Krämern, Zähnbrechern, Distillatoren, verdorbenen Handwerkern und alten Weibern, heimlich und öffentlich, ohne besondere Erlaubniß, die Leute zu curiren gentzlich verbotten seyn."

Nur einzelne Verordnungen, die dem Bedürfnisse des Augenblickes oder gar zu schreiendem Unfug abhalfen, ergänzten diese dürftige Apothekerordnung und der Zustand der öffentlichen Gesundheitspflege in Hamburg war hier und im Auslande oft der Gegenstand bittern Tadels. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts entwarfen Senator Günther und später Dr. J. J. Rambach

(Physikus 1804 bis 1812 und Verfasser eines noch jetzt werthvollen Versuches einer physisch-medizinischen Beschreibung von Hamburg, das. 1801) eine Medicinal-Ordnung, doch erst die Friedensjahre nach der Wiederbefreiung konnten den Behörden Zeit und Musse geben, die Medicinal-Ordnung von 1818 zu schaffen, als deren hauptsächlichste Beförderer der damalige Polizeiherr, spätere Bürgermeister Dr. Bartels und der Physikus Dr. Steitz genannt werden dürfen. Die Bürgerschaft genehmigte am 19. Febr. 1818 diese Medicinal-Ordnung, durch welche der Gesundheitsrath constituirt wurde, der als rathgebender Verein die öffentliche Gesundheitspflege, die öffentliche Krankenpflege und die Medicinalpflege in der Stadt und dem ganzen privativen Gebiete in seinen Geschäftskreis zu ziehen und danach seine Anträge an den Senat oder sonst beikommende Behörden zu richten hat. Zu den wichtigsten Neuerungen der Medicinal-Ordnung gehört das vom Gesundheitsrathe anzustellende Examen der zur Aufnahme sich meldenden Aerzte und das Verbot des Selbstdispensirens von Arzeneien.

Das kleine Collegium bilden die beiden Polizeiherren, ein permanentes Mitglied des Collegii der Oberalten, der Stadtphysikus, der Landphysikus, ein promovirter Wundarzt, ein promovirter Geburtshelfer und ein Apotheker. Zum großen Collegium treten noch hinzu: der Provisor des Allgemeinen Krankenhauses, welcher die Medicinal-Angelegenheiten verwaltet, der älteste Waisenhaus-Provisor, der älteste Vorsteher der Gefängnisse, der älteste Vorsteher des Werk- und Armenhauses und zwei zur Medicinal-Deputation der Allgemeinen Armenanstalt gehörige Armenvorsteher. Von den Mitgliedern des kleinen Collegii werden die Gelehrten honorirt und stehen dem Senate gegenüber auf gegenseitige Kündigung.

Die Medicinal-Ordnung von 1818 kündigt sich selbst als eine solche an, die "nur den ersten Grund legen sollte zur Begründung einer allgemeineren, dem Geiste der Zeit und unserer Verfassung entsprechenden Gesundheitsfürsorge, deren allmählige Vollendung von den Einsichten und Erfahrungen des Gesundheitsrathes und dessen künftigen Vorschlägen erwartet werden darf." Diese Behörde ist denn auch mit Einleitung der nöthig scheinenden Reformen beschäftigt, während eine Commission des ärztlichen Vereines schon 1847 einen Entwurf zu einer neuen Medicinal-Ordnung als Manuscript drucken ließ und 1849 einen andern Entwurf veröffentlichte.

18) S. 9. Pensionscasse. Die Zwanziger von 1814 (vergl. S. 290 u. 338) wünschten die Errichtung einer Witwencasse für die Staatsbeamten. Eine solche Maaßregel war allerdings um so nothwendiger, als seit der Wiederbefreiung das gesammte hamburgische Beamtenwesen durch seine Ausdehnung, durch die Aufhebung des Dienstverkaufes und sonstige Zeitumstände eine ganz andere Gestaltung gewonnen hatte. Indeß bedurfte es vor allen Dingen zur Begründung und zur Fortführung einer solchen Witwencasse, wozu die von den Zwanzigern vorgeschlagenen Gehaltsabzüge von zwei Procent voraussichtlich keinenfalls ausgereicht hätten, eines Fonds. Dieser fand sich, indeß zunächst für eine bestimmte Classe von Beamten, in dem Ertrage der Confiscationen bei Accise-Defraudationen und die Accise-Verordnung vom 29. März 1816 verfügte die Ablieferung der Hälfte dieses Ertrages an die Stadtkämmerei mit Vorbehalt weiterer Bestimmung über die Verwendung zum Besten der Accise-Administration. Dieser Fonds vermehrte sich dergestalt, daß der Senat der am 28. Nov. 1833 versammelten Bürgerschaft anzeigen konnte, die Zinsen betrügen etwa 10,500 ℳ und deshalb nun die Errichtung einer Pensionscasse für die Witwen und Waisen der Beamten und Officianten des hamburgischen Staates beantragte, was die Bürgerschaft genehmigte. Verpflichtet zur Theilnahme wurden alle seitdem angestellte Civilbeamte, die wenigstens 300 ℳ Amtseinnahme beziehen. Die lebenslängliche Pension der unverheirathet bleibenden Witwe oder der verwaiseten Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre des jüngsten beträgt $^1/_5$ des Gehaltes, von welchem contribuirt wird. Als unangreifbarer Fond dienen die erwähnten bis Ende 1833 aufgesammelten Strafgelder, als jährliche Einnahmen die Zinsen des Fonds, die Hälfte der Strafgelder vom Zoll und Accise und vom Stempel, so wie die an die Kammer abzuliefernden Strafgelder der Polizei, Steuer- und Postverwaltung, dann die Beiträge der Theilnehmer, nämlich 2 pCt. von einem Gehalte von 300 bis 1000 ℳ, 3 pCt. von einem Gehalte von 1000 bis 4000 ℳ; endlich die Eintrittsgelder neu Eintretender oder Beförderter ($\frac{1}{12}$ des Jahresgehaltes oder Mehrbetrages) und Beiträge bei zweiter und fernerer Ehe mit Rücksicht auf den Altersunterschied zwischen den Ehegatten, hinsichtlich deren durch Rath- und Bürgerschluß vom 1. Juli 1847 mildernde Abänderungen getroffen wurden. — Durch Rath- und Bürgerschluß vom 20. Dec. 1838 wurde die Casse ausgedehnt:

1) auf das regulaire Militair, die besoldeten Mitglieder des Bürgermilitairs und die Officiere der damaligen Nachtwache. Für diese Militairpersonen liefert die Kammer an die Pensions-casse einen Zuschuß von 3 pCt. der concurrirenden Gage, wie sie auch die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Dienste gefallenen Militairpersonen allein übernimmt;

2) auf die Kirchenbeamten und verschiedene bei der ersten Einrichtung übergangene Civilbedienungen bei Departements "die eine etwas unabhängigere Stellung einnehmen, als diejenige wirklicher Staats-Anstalten" (Commerzdeputation, Waisenhaus, Krankenhaus, Gefängnisse, Feuercasse u. s. w.) doch haben hier die Behörden für den Zuschuß von 3 pCt. zu sorgen.

Am 30. März 1857 wurde durch Rath- und Bürgerschluß eine revidirte Verordnung für die Pensionscasse genehmigt, nachdem der Senat interessante statistische Mittheilungen über den Bestand dieses wohlthätigen Institutes vorgelegt hatte.

Die Verwaltung der Casse ist einer besondern Deputation übertragen, bestehend aus zwei Mitgliedern des Senates, einem Oberalten, einem Kämmereibürger und zwei von der Bürgerschaft auf 4 Jahre gewählten Bürgern. Zugeordnet ist ihr ein Beamter, der anfänglich 1000 ℳ Gehalt erhielt, seit 1839 aber 1500 ℳ und seit 1847 2000 ℳ.

19) S. 9. Postverwaltungs-Deputation. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde von den Aelterleuten der kaufmännischen Gesellschaften (s. Börsenalten in der Anmerk. 48) ein regelmäßiger Botendienst nach verschiedenen Handelsstädten eingerichtet, so nach Antwerpen, Cöln, Lüneburg, Emden, Amsterdam, Danzig, Lübeck, Leipzig, Dänemark. Botenordnungen wurden erlassen und revidirt 1607, 1641, 1678. Inzwischen errichtete 1615 auch die Reichspost ihr Comptoir in Hamburg und andere Reichsfürsten folgten ihrem Beispiele: Dänemark, Schweden, Preussen, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg. Im Laufe der Zeit und bei der allmähligen aber vollständigen Umwälzung des Postverkehres wurden die Boten zu Post-Interessenten, zu Verwaltern und als der Staat 1821 das Post-Regale übernahm, verglich er sich über die, den amsterdamer, pommerschen und lübschen Boten zu zahlenden Leibrenten. Amsterdamer Boten lebten damals noch Hans Jakob Berenberg (starb am 15. Sept. 1826), Johann Zimbrecht Hüge († am 21. Juni 1829), Oberalte Johann Andreas von Beseler († am 23. April 1845) und der Postmeister Dr. Johann

Sillem († am 2. Oct. 1845.) Zur Uebernahme und Verwaltung der städtischen Postverwaltung trat anfangs eine provisorische Commission ein, dann nach Rath- und Bürgerschluß vom 15. Nov. 1832 die Postverwaltungs-Deputation, bestehend aus einem Syndikus, einem kaufmännischen Senator, einem Oberalten, einem Kämmereibürger und einem Commerzdeputirten.

20) S. 9. Revisions-Commission. Zu der, im Jahre 1814 vorgenommenen totalen Reorganisation des hamburgischen Finanzwesens gehörte die Errichtung dreier neuer Behörden: 1) der Commission zur Formirung des Entwurfs zum allgemeinen Budget, die aus einem Syndikus, einem Senator und sämmtlichen Kämmereibürgern besteht, 2) der Schulden-Administrations-Deputation (s. unten Anmerk. 22.), 3) der Revisions-Commission des allgemeinen Rechnungswesens. Sie prüft den Entwurf des Budgets und revidirt die Abrechnungen der Kämmerei, der Schulden-Administrations-Deputation, der Kirchen, Klöster u. s. w. Die Commission besteht aus zwei, auf unbestimmte Zeit deputirten Mitgliedern des Senates, einem Oberalten, zwei Kämmereibürgern und zwei anderen Bürgern, die von Erbgesessener Bürgerschaft auf zehn Jahre gewählt werden und mit ihrer Zustimmung auf fernere zehn Jahre wieder wählbar sind.

21) S. 9. Schiffahrts- und Hafen-Deputation. Diese Behörde wurde durch Rath- und Bürgerschluß vom 15. September 1814 errichtet und ihr alle Geschäfte der früheren Admiralität (Anmerk. 28.) mit Ausnahme der, dem Handelsgerichte überwiesenen richterlichen Functionen, übertragen, ferner der mit der Admiralität verbundenen Convoye-Deputation, Elb-Deputation und der Stackdeputation (s. ebenfalls Anmerk. 28). Daher gehören an diese in drei Sectionen getheilte Deputation der Wasserbau auf der Elbe, die Sorge die Elbe und Canäle im fahrbaren Stande zu halten, die Erhaltung der Staatsschiffe und Schiffsarsenale, die Stack- und Hafenwerke, die Signale zu Curhaven und Neuwerk und die dortigen zu Handel und Schiffahrt dienenden Gebäude, das Lootsen-, Tonnen- und Deichwesen, das Dispache-Comptoir und die Navigationsschule. Auch die Quarantaine stand unter Aufsicht der Schiffahrts- und Hafen-Deputation, bis sie durch Rath- und Bürgerschluß vom 22. Dec. 1856 einer besonderen Quarantaine-Commission überwiesen wurde. Die Deputation besteht aus einem Syndikus als Präses, einem gelehrten und zwei kaufmännischen Senatoren nebst dem jeweiligen

Amtmann zu Ritzebüttel, zwei Oberalten, drei Kämmereibürgern und drei Commerzdeputirten. Das Protokoll führt ein Raths-secretair. Zum Bau- und Marinewesen, so wie für die sonstigen, unter der Deputation sortirenden Branchen stellt sie die nöthigen Beamten an, wählt auch den Katecheten der Schiffskirche, in welcher seit dem Rath- und Bürgerschlusse vom 14. März 1844 der Gottesdienst wieder hergestellt ist.

22) S. 9. Die schon in der Anmerk. 20 erwähnte Schulden-Administrations-Deputation ist durch Rath- und Bürgerschluß vom 15. September 1814 zur Verwaltung des gesammten Staatsschuldenwesens, zur Verzinsung und Tilgung der Schulden eingesetzt. Sie besteht aus einem Syndikus, drei auf unbestimmte Zeit dazu deputirten Senatoren, ursprünglich einem Oberalten, seit dem Rath- und Bürgerschlusse vom 12. Dec. 1816 aber auf den Wunsch des Collegii zwei Oberalten, zwei Kämmereibürgern und zwei von der Bürgerschaft auf sechs Jahre gewählten und mit ihrer Zustimmung auf fernere sechs Jahre wieder wählbaren Bürgern. Angestellt ist ein Buchhalter.

23) S. 9. Die Steuer-Deputation, errichtet durch Rath- und Bürgerschluß vom 9. März 1815, besteht aus zwei, auf vier Jahre deputirten Senatoren, einem Oberalten, einem Kämmereibürger und zwei Bürgern, welche von der Bürgerschaft auf sechs Jahre gewählt werden. Sie leitet die Erhebung der Grundsteuer in der Stadt, den Vorstädten und dem hamburgischen Gebiete, mit Ausnahme des Amtes Ritzebüttel, der Entfestigungs-Steuer, der Erwerb-, Einkommen- und Luxussteuer, der Bürger-militairsteuer, der Brandsteuer. Die Steueransätze werden von den Steuerbürgern angefertigt, deren drei in jedem Districte auf sechs Jahre gewählt werden, so daß alle zwei Jahre der älteste abtritt. Die Districte in der Stadt und den Vorstädten sind die der Bataillone des Bürgermilitairs, das Gebiet ist in 6 Districte getheilt, die Wahlen geschehen in der Stadt von den Sechszigern, in den Vorstädten von den Patronen unter Zuziehung der Kirchen-Vorsteher, im Gebiete von den Landherren unter Zuziehung der Vögte, Höftleute und Juraten. Für die Steuer-Erhebung sind ein Ober-Einnehmer und vier Einnehmer, für die Controle ein Controleur, ein zweiter Beamter und ein Gehülfe angestellt.

24) S. 9. Zoll. Bis zur Besitznahme Hamburgs durch die Franzosen bestanden in Hamburg sieben Arten von Zöllen, dem Ursprunge und dem Wesen nach in folgender Eintheilung:

1) ein Zoll auf Ein- und Ausfuhr der zu Lande oder auf der Elbe ankommenden Waaren;

2) ein Transito-Zoll, der s. g. Schauenburger Zoll, von welchem aber durch kaiserliche und holsteinische Privilegien die Hamburger Bürger befreit waren. Durch Vergleich vom 1. Mai 1604 (Stelzner II. 475) wurde die Hälfte des Ertrages der Stadt Hamburg übertragen und durch den Gottorper Vergleich von 1768, Artikel III. (Klefeker IX. 373), auch die andere Hälfte überlassen;

3) der Werkzoll oder Neuwerkerzoll, den die Stadt für Unterhaltung des Leuchtthurmes auf Neuwerk wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert erhob;

4) der Tonnen- und Baakenzoll für die Anstalten zur Sicherung der Elbschiffahrt;

5) und 6) der Admiralitäts- und der Convoye-Zoll (s. unten Anmerk. 28);

7) Der Eßlinger-Zoll, der 1420 mit den Vierlanden von den Herzogen von Lauenburg an Hamburg und Lübeck abgetreten, bis 1810 am Zollenspieker erhoben und dann nach Hamburg verlegt und später durch die Elbschiffahrts-Convention regulirt wurde. Alle stromaufwärts aus Hamburg abgehende Schiffe bezahlen 4 Schill. hamb. Cour für jede Schiffslast von 4000 Pfund.

Abgesehen von diesem letztgedachten Zolle wurden die übrigen nach der Art ihrer Erhebung eingetheilt und benannt:

a) der Herrenzoll, wozu 1. und 3. gehörten. Zu diesem wurden alljährlich auf Matthiä vier Senatoren der Reihe nach deputirt, die wochenweise unter sich abwechselten.

b) Der Baakenzoll (4), später Bürgerzoll genannt. Zu diesem wurden 4 Bürger aus jedem Kirchspiele gewählt, von denen die beiden ältesten in der Michaelis-Bürgerschaft abgeingen und durch Neuwahl ersetzt wurden.

c) Der Admiralitätszoll (5 und 6).

d) Der Schauenburgerzoll, (2) zu welchem ein Verwalter von den holsteinischen Höfen, ein anderer von Hamburg ernannt wurde. Nachdem er ganz an die Stadt gefallen, wurde er mit dem Herrenzolle erhoben.

Den Eßlinger Zoll nahm ein Zöllner ein und lieferte ihn an die bergedorfer Amtscasse. Bei dem Herren- und bei dem Bürgerzolle waren Cancellisten des Senates Zollschreiber.

Nach der Wiederbefreiung der Stadt wurden alle diese Zölle (ausgenommen der Eßlinger) zu einem Zolle vereinigt und die

Verwaltung der Zoll- und Accise-Deputation übertragen. Diese wurde durch Rath- und Bürgerschluß vom 6. Juni 1814 anfangs provisorisch auf drei Monate, dann definitiv am 21. Nov. 1814 eingesetzt und besteht demgemäß aus zwei, auf unbestimmte Zeit deputirten Senatoren, einem Kämmereibürger, einem Commerzdeputirten und drei Bürgern, welche die Bürgerschaft auf drei Jahre wählt. Bei Proponirung einer neuen Zollordnung im Convente vom 4. März 1830 bemerkte Senatus, das Collegium Ehrb. Oberalten und das der Sechsziger haben gewünscht, die Zolldeputation durch zwei oder wenigstens einen Oberalten vermehrt zu sehen; wenn indeß der bisher nicht übliche Eintritt von Oberalten in eine, lediglich zur Ausführung bestehender Gesetze berufene Verwaltungsbehörde durch die Vertretung keines wesentlichen Verfassungs-Interesse gerechtfertigt erscheine, so würde durch eine größere Zahl von Mitgliedern theils das Verhältniß derselben unter einander verrückt, theils der, eine ununterbrochene Mühwaltung der Deputation erheischende Geschäftsgang zu gerechten Beschwerden der Kaufmannschaft und zum Nachtheil des Staats gehemmt werden; aus diesen Gründen könne E. E. Rath zu seinem Bedauern dem Wunsche der Collegien in diesem einzigen Puncte nicht entsprechen. Da indeß auch die Bürgerschaft sich dem Wunsche der Sechsziger beistimmend erklärte, so versprach der Senat, diesen Wunsch demnächst in erneuete Ueberlegung zu nehmen. Im Convente vom 12. Febr. 1835 stellte der Senat seinen Grund, Deputationen und namentlich die Zoll- und Accise-Deputation nicht aus zu vielen Personen zusammenzusetzen, zur nochmaligen Erwägung, doch auch mit dem Hinzufügen, er werde sich, wenn die Bürgerschaft ihrem Wunsche inhäriren sollte, der Zuziehung zweier Oberalten nicht entgegen erklären. Das nahm die Bürgerschaft dankend an, da sie die Gründe für die Zuziehung für überwiegend erachtete und so wurde durch die Zoll-Verordnung vom 25. Februar 1835 die Deputation um zwei Oberalte vermehrt. — Actuar der Deputation war bis 1841 ein graduirter Advocat, seit dem Rath- und Bürgerschlusse vom 9. Dec. 1841 aber ein graduirter Jurist, der auf alle und jede Advocaturgeschäfte Verzicht zu leisten hat.

25) S. 13. Pockenhaus oder Hospital St. Hiob. Vor der Reformation bestand eine Brüderschaft Unserer Lieben Frauen Krönung im Dom, wozu Fischer, Krämer und Höker gehörten. Hans Treptow, Aeltermann dieser Brüderschaft von

1485 bis 1487, nahm sich der Kranken an, die mit der seit 1492 nach Hamburg gekommenen venerischen Seuche befallen waren und zum Theil, von Allen gemieden, hülflos auf den Straßen lagen, theils aus eigenen Mitteln, theils aus denen der Brüderschaft, deren Oberältermann er 1505 wurde und die er dafür gewann, sich der Sache zu unterziehen. Bis 1507 hieß die Stiftung "dat Elende Hus," und nach Einführung der Reformation wurde das gesammte Vermögen der gedachten Brüderschaft diesem Hause übertragen, das nun das Pockenhaus hieß. Vorsteher wurden die 4 Oberälterleute und die 4 Aelterleute der Brüderschaft und seitdem ist es so geblieben, daß unter dem Patronate der beiden ältesten Bürgermeister 8 Provisoren auf Lebenszeit gewählt werden und die Verwaltung führen. Das Haus lag vor dem damaligen Spitalerthore, welches seinen Namen davon hatte, daß es nach dem Siechenhospital in St. Georg führte. Im Jahre 1613 erhielt die Verwaltung Erlaubniß, Wohnungen für arme Leute längs der damaligen Stadtmauer zwischen der Spitalerstraße und der Lilienstraße zu bauen und wahrscheinlich stammt von damals her die Eintheilung der in die Anstalt aufzunehmenden drei Classen: 1) wirklich Venerische, die 1816 dem Curhause und später dem Allgemeinen Krankenhause überwiesen wurden, 2) arme alte Frauen, welche in den neuerbaueten Buden oder Bothen (daher Bothenfrauen) freie Wohnung und Unterstützung erhielten, 3) eingekaufte Prävener oder Präbendarien, diese sterben jetzt aus.

Ueber die frühere Einrichtung des Hospitales giebt v. Heß im II. Theile seiner Topographie S. 172 ff. eine ausführliche Nachricht.

26) S. 14. Kloster St. Johannis. Graf Adolf IV. von Schauenburg stiftete im 13. Jahrhundert das, den beiden Heiligen Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten gewidmete Dominicanerkloster und das der Heiligen Maria Magdalena in der Schlacht bei Bornhöved am 22. Juli 1227 gelobte Franciscanerkloster. In Verbindung mit dem Grafen und seiner Gemahlin errichtete 1247 sein Vogt Georg ein Cistercienserinnen-Nonnenkloster am Bache Herwardeshude, dem jetzigen Gränzgraben zwischen St. Pauli und Altona, doch schon 1295 wurde das Kloster an das Alsterufer verlegt, an die Stelle eines, dem Grafen Heinrich von Holstein abgekauften Dorfes Odersvelde. Auf das neue Kloster wurde der Name Herwardeshude übertragen, woraus später Harvstehude wurde; auch hieß es das Kloster im

Jungfernthal. Es erwarb bald bedeutende Besitzungen, besonders im 14. Jahrhundert, namentlich Eimsbüttel, Eppendorf, Winterhude, Borstel, das später an Holstein abgetretene Bilsen u. s. w. Nachdem Hamburg Luthers Lehre angenommen, weigerten sich die Nonnen dessen, das Kloster wurde daher von den Bürgern niedergerissen und die Nonnen in das, den Dominicanern abgenommene Johanniskloster, neben der damaligen Johanniskirche versetzt, wo sie anfänglich von den Einkünften der Klöster verpflegt, dann aber angewiesen wurden, bei ihren Angehörigen Unterkommen zu suchen, bis Rath und Bürgerschaft sich 1580 der Verlassenen annahmen, worauf die Verwaltung den beiden ältesten Bürgermeistern, als Patronen und zwei Bürgern, als Vorsteher übertragen wurde. Solche Vorsteher waren schon früher von der Aebtissin des Klosters erwählt, nun aber vertauschte diese ihren Titel mit dem einer Domina und wählt, bei entstandener Vacanz, den neuen Vorsteher gemeinschaftlich mit den beiden Patronen und dem überlebenden Vorsteher, auf Lebenszeit oder bis zur eventuellen Rathswahl, wogegen sie allein ihre Beisitzerin aus der Zahl der Conventualinnen wählt. Mit der Kirche St. Johannis, der Johannisschule u. s. w., wurde im Jahre 1836 auch das Kloster abgebrochen und die Conventualinnen bezogen das neue, auf dem Walle zwischen Steinthor und Deichthor errichtete Klostergebäude, neben welchem ein Witwenhaus zehn geräumige, unentgeltlich verliehene Wohnungen für Bürgerswitwen enthält. Als Exspectantinnen eingeschrieben werden können alle christliche Bürgerstöchter, für deren Aufnahme 383 ℳ 8 ß Courant an das Kloster bezahlt werden und bei der Hebung 1550 ℳ. Diese Hebung besteht für die vier Classen der nach der Reihefolge der Einschreibung als Conventualinnen eintretenden 101 Jungfrauen aus 300 ℳ jährlich, 400, 500 und 600 ℳ, für die Beisitzerin aus 700 ℳ; die 26 Conventualinnen erster Classe haben überdies die freie Wohnung im Kloster, falls sie nicht darauf verzichten. Die im Kloster wohnende, von den Patronen und Vorstehern nach Stimmenmehrheit aus den Conventualinnen erwählte Domina bezieht jetzt, gegen Wegfall aller früheren zufälligen Emolumente, jährlich 3000 ℳ. Tod oder Heirath der Exspectantinnen oder Conventualinnen tilgt jeden Anspruch auf Rückzahlung der Aufnahmegelder. — In Folge der Rath- und Bürgerschlüsse vom 23. Nov. 1826, 18. Juni 1829 und 16. September 1830 hörte die obrigkeitliche Verwaltung des Klostergebietes durch die Klosterbehörde auf, mit Vorbehalt des

Privateigenthums und fiel an die Landherrenschaft der Geestlande, mit Ausnahme des Districtes in St. Pauli, wo das erste Kloster Herwardeshude gestanden, welches dem Patronate von St. Pauli untergeordnet wurde.

27) S. 17. Ilsabeenhaus. Im Jahre 1427 belagerten die Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein, verbündet mit den Hamburgern und Lübeckern, die Stadt Flensburg. Der hamburgische Rathsherr Kletze bewirthete seine Krieger, die einen voreiligen Sturm begannen, wobei Herzog Heinrich fiel. Kletze, beschuldigt, den Tod des Herzogs absichtlich veranlaßt zu haben, wurde 1428 in Hamburg hingerichtet. Seine Witwe Ghesche stiftete das Ilsabeenhaus auf dem Burstah, der St. Nikolaikirche gegenüber, für 20 Witwen und Jungfrauen, die für die Seelen der bei jenem Sturme Gefallenen beten sollten. Nach Einführung der Reformation wurde den Oberalten auch diese Stiftung übertragen, aus welcher sie die Aufgenommenen in das Marien-Magdalenen-Kloster brachten und das Ilsabeenhaus dem Oberalten Schuldorp (3) verkauften.

28) S. 19. Admiralität, Admiralitätszoll. Schon im 16. Jahrhundert, in der Bursprake von 1594, wird die Admiralität als bestehend erwähnt, definitiv organisirt aber wurde sie erst durch den Beschluß im Rath- und Bürger-Convente vom 12. Februar 1623 und am 16. August eine Admiralschafts-Ordnung erlassen. Danach war das Collegium ursprünglich nur eine Verwaltungsbehörde für Angelegenheiten der Schiffahrt und mit richterlicher Strafbefugniß für Dienstvergehen der Schiffsleute. Diese dehnte aber bald sich aus zur Competenz in allen "Kaufmannssachen, die aus dem See-Commercio herrühren." Als Verwaltungs-Behörde hatte die Admiralität die Ernennung aller dahin gehörigen Beamten, auch der hamburgischen Consuln im Auslande, die Oberaufsicht auf die Sclavencasse und die Verwaltung der Becken-gelder-Casse, welche beide zur Auslösung der in die Hände der Barbaresken gefallenen Schiffer, Steuerleute und Matrosen dienten; ferner die Aufsicht über das Arsenal (woher der Name der Admiralitätstraße), die Sorge für das Lootsenwesen und die Blüsenfeuer auf Neuwerk und Helgoland. Eine Abtheilung der Admiralität bildete, in Gemeinschaft mit den Kämmereibürgern, die Convoye-Deputation, welche, zuerst 1667, Fregatten erbauete, ausrüstete und unterhielt, um hamburgische Handelsschiffe zu convoyiren und gegen Kaper und Corsaren zu schützen. Zu

den Kosten dieser Convoye trug die Kammer die Hälfte, die Admiralität die andere Hälfte und erhob zu diesem Ende den Convoyezoll, der ein Procent betrug von allen nach Portugal, Spanien, Italien, den canarischen Inseln und Westindien verschifften Handelsgütern und ein halbes von den nach Frankreich, England und Rußland versendeten. Außerdem betrug der eigentliche Admiralitätszoll $\frac{3}{4}$ pCt. von allen ausgehenden und ankommenden Waaren, neben einer bestimmten Abgabe von kleineren Schiffen. Der Admiralität präsidirte ein Jahr um das andere der zweite oder dritte Bürgermeister: zu ihr gehörten zwei gelehrte und zwei kaufmännische Senatoren auf Amtsdauer, sechs Bürger, von denen alljährlich der älteste abtrat und zwei Bürger an seine Stelle vorschlug, aus denen das Collegium wählte, endlich zwei Schiffer, von denen alljährlich der älteste austrat, aber wieder gewählt werden konnte. Zum Admiralitätszolle waren acht Bürger deputirt, von denen alljährlich die vier ältesten abgiengen und von der Michaelis-Bürgerschaft ersetzt wurden. — Mit der Wiederbefreiung der Stadt wurden die richterlichen Functionen der Admiralität auf das Handelsgericht übertragen, die administrativen auf die Schiffahrts- und Hafendeputation, der Admiralitätszoll mit dem Zolle verschmolzen.

Zu den sogenannten "Elb-Veranstaltungen" deren schon in den Recessen von 1548, 1557 und 1603, sowie im Hauptrecesse Erwähnung geschieht, gehörten außer der Admiralität noch die Elbdeputation und die Stackdeputation. Seit alten Zeiten waren die beiden jüngsten Senatoren als Düpeherren zur Beaufsichtigung oder Reinhaltung der Oberelbe, der Häfen und Einfahrten beauftragt, am 7. Februar 1715 aber zeigte der Rath der Erbges. Bürgerschaft an, Commerzdeputirte (s. Anm. 35) haben sehr harte Klagen vorgebracht, daß auf ihre vielfältigen Anforderungen um Verbesserung der Düpe, sowohl in der Stadt als auf der Elbe, nicht geachtet worden und vorgestellt, daß wenn man nicht auf das Schleunigste noch vor dem Winter Wandel schaffe, die Elbe sich völlig zuschlingen würde. Senatus habe daher für nöthig erachtet, den Elbstrom und dessen Untiefen durch eine besondere Deputation aus seinen Mitteln, den Ehrbaren Oberalten, Verordneten der Löbl. Kämmerei und dem Commercio untersuchen zu lassen und legte den Bericht dieser Deputation vor. Am 14. Febr. (Klefeker II. 563 sagt: am 4. März) bevollmächtigte die Bürgerschaft diese Deputation "die Untiefen der

Elbe, die Beschaffenheit der Häfen und was dem anhängig, auf das Genaueste zu untersuchen, Alles reiflich zu überlegen, mit E. E. Rathe darob zu communiciren, sodann sowohl wegen Wegnehmung schädlicher Stacken, als auch im Uebrigen alle Mittel zu belieben und aufs Schleunigste zu Werke zu richten, welche zu Abhelfung dieses Uebels und zu Wiedererlangung der unentbehrlichen Tiefe für diensam könnten angesehen werden." So entstand also in Bezug auf die Oberelbe die Elbdeputation, bestehend aus einem Syndikus, zwei auf Lebenszeit deputirten Senatoren und den beiden jüngsten Senatoren als Düpeherren, zwei Oberalten (weshalb diese Deputation auch Seite 8. I. anzuführen gewesen wäre), drei Kämmereibürgern und drei Commerzdeputirten. — Die Stackdeputation wurde durch Senats-Beschluß vom 29. April 1733 errichtet und ihr die Aufsicht über die Unter-Elbe, besonders über die Erhaltung und Befestigung der Uferwerke im Amte Ritzebüttel übertragen. Sie bestand aus einem Syndikus (seit 1748 dem Präses der Elbdeputation), drei Senatoren, drei Kämmereibürgern, drei Admiralitätsbürgern und einem Schifferalten.

Im Convente vom 28. December 1853 erörterte der Senat in einer ausführlichen historischen Darlegung die bisherigen Verhältnisse und Maaßregeln in Betreff des Fahrwassers und beantragte eine Rath- und Bürgerdeputation zur Berathung und Anfertigung von Vorschlägen zu einer den jetzigen und künftigen Schiffahrts-Verhältnissen genügenden Verbesserung des Fahrwassers der Unter-Elbe, unter Berücksichtigung der etwa in Betracht kommenden Verhältnisse der Oberelbe, so wie zur Vorlage von Plänen für eine Verbesserung des Cuxhavener Hafens, mit der Befugniß, sowohl von allen hamburgischen Behörden und deren Angestellten die nöthigen Auskünfte nachzusuchen, als auch auswärtige Sachverständige zuzuziehen. Die Bürgerschaft genehmigte diese, aus drei Rathsmitgliedern, einem Oberalten, einem Kämmereibürger, einem Commerzdeputirten und fünf von der Bürgerschaft kirchspielsweise erwählten Bürgern bestehende Deputation, zu welcher Ehrb. Oberalten ihren Collegen Albrecht (458) delegirten. Zu den bürgerlichen Deputirten gehörte der nachherige Senator Gustav Godeffroy.

29) S. 19. Artillerie. Bevor noch im Jahre 1628 der Kriegsrath (Anmerk. 7), das jetzige Militairdepartement, eingerichtet wurde, bestand eine Behörde für die Artillerie. Schon am 9. Febr. 1615 bewilligte die Bürgerschaft die Hälfte des vom Rathe gestellten Antrages, nämlich zwei, statt der verlangten vier,

metallene Stücke Geschütz auf gemeiner Stadt Unkosten aus der Stadt-Cämmerei jährlich machen zu lassen. Am 12. Februar 1623 erinnerte die Bürgerschaft, es mögen den (wahrscheinlich seit 1615 deputirten) Artillerieherren zween Bürger adjungirt werden, worauf der Senat eingieng. Artillerieherren waren später immer die beiden jüngsten Rathsherren; von den beiden Artilleriebürgern gieng jährlich auf Matthiä der älteste ab und wurde durch einen Bürger ersetzt, den der Rath aus einem ihm vom Artilleriedepartement vorgelegten Aufsatze wählte. Dieses Departement wählte die Officiere der Artillerie, die dann vom Senate bestätigt und beeidigt wurden, ernannte die Unterofficiere, nahm die Recruten an und ertheilte die Abschiede. Ferner aber gehörte zum Ressort der Artillerie: die Aufbewahrung des für Bürger einpassirenden Pulvers in den Magazinen der Bastionen Vincent, Rudolphus, Petrus und Johannes; alle Waffenreparaturen für die Artillerie, Infanterie, Cavallerie und Nachtwache; die Instandhaltung des Geschützes und der Vorräthe in den Arsenalen des Zeughauses und auf dem Bauhofe; das Laboratorium und die Wohnung des Capitains bei dem Drillhause; die Schmiede bei dem Deichthor, die Werkstätten in der Bastion Groß-Ericus u. s. w. endlich der größere Theil der Löschanstalten. Das Artilleriecorps stand, eben dieses Verhältnisses halber, nicht eigentlich unter dem Commandanten, denn obgleich Klefeker IX. 561 sagt, dem Herkommen gemäß haben auch die Artillerie-Officiere das Commando des Commandanten allezeit zu respectiren und obgleich die Artillerie-Artikel von 1724 die Feuerwerker u. s. w. anweisen, Alles zu verrichten und zu respectiren, was ihnen von dem Commandanten durch die Artillerie-Officiere in billigen Sachen anbefohlen wird, so beantragte der Senat doch im Convente vom 30. März 1795 die unmittelbare Subordinirung des Artillerie-Corps unter die Befehle des Commandanten nur in jedem Falle dringender Noth und einzelne Commissoria des Senates beschränkten diese Subordination immer nur auf dringende Defensionsfälle. — Ende 1809 beantragte das Artilleriedepartement selbst seine Auflösung und Oberst Gossler schlug vor, die Artillerie als Regiments-Artillerie zu organisiren und der Infanterie einzuverleiben, wodurch jährlich 20,000 ℳ gespart würden. Während der Verhandlungen darüber, in den Rath- und Bürger-Conventen vom 6. September und 8. November 1810, wurde Hamburg dem französischen Reiche einverleibt und die noch dienstfähigen Artilleristen wurden, durch

Infanterie bis auf 96 Mann verstärkt, als Küstenmilitair (Canonniers garde-côtes) nach Curhaven geschickt. — Die erste abgesonderte Organisation eines Artillerie-Corps von 60 Constabeln unter einem Capitain (dem Franzosen de la Coste), einem Lieutenant und einem Corporal, fand 1672 Statt. Durch Rath- und Bürgerschluß vom 13. Mai 1762 wurden die beiden Stellen eines Artillerie-Capitains und Ingenieurs in einer Person vereinigt. 1769 stand das Artilleriecorps unter einem Major, der auch zugleich Fortificationschef war und zählte 192 Köpfe; dann aber wurde es allmälig reducirt und bestand bei der Auflösung im Februar 1811 aus einem Capitain, einem Lieutenant, 3 Oberfeuerwerkern, 7 Feuerwerkern, 6 Corporalen, 12 Oberconstabeln und 60 Constabeln nebst 2 Tambouren, zusammen 92 Köpfen, wozu noch 1 Zimmermann, 1 Rademacher und 1 Artilleriebedienter kamen. Die Uniform war dunkelblau mit rothen Rabatten, gelbes Unter- und Lederzeug, dreieckte Hüte. Als 1814 aus der, aus dem Felde zurückgekehrten hanseatischen Legion eine Artillerie-Compagnie von 66 Köpfen für die Garnison errichtet wurde, verstand es sich von selbst, daß diese dem Commandanten und dem Militairdepartement subordinirt wurde.

30) S. 19. Kämmerei. Bis zum 16. Jahrhundert ließ der Rath die Finanzen der Stadt durch zwei seiner Mitglieder verwalten, welche die Kämmereiherren, Camerarii, hießen und während ihrer Amtsführung als solche den Vorrang vor den übrigen Rathsherren gehabt zu haben scheinen. Im Jahre 1528 verlangten die Bürger freilich eine Zuziehung von 12 Bürgern bei der jährlichen Abrechnung, welche die Kämmereiherren dem Rathe vorlegten, doch begnügten sie sich mit einer vorläufigen Ablehnung des Rathes, der das Verlangen in Bedenken ziehen wollte. Im Recesse von 1548 wurden einige, vom Rathe ernannte Bürger zur Einnahme der Accise und des hundertsten Pfennigs hinzugezogen, am 5. April 1563 aber einigten sich Rath und Bürgerschaft dahin, daß Ersterer die Finanzverwaltung ganz abtrat und einem Collegium von 8 Bürgern, zwei aus jedem Kirchspiele, übergab, die keinen andern Namen und Titel führen sollten, als den der Achtmänner, sechs Jahre im Amte blieben und während derselben nicht zu Rath gewählt werden durften. Zu dem Ende wurde die bei Klefeker II. 447 abgedruckte "Chamerey-Ordnunge von entfanginge und uthgave der gemeinen Inkunft düsser Stadt" aufgerichtet, welche unter anderen für die damalige

Zeit charakteristischen Bestimmungen festsetzt, daß ein Kämmerei-Verordneter, der das gemeine Gut zu seinem Vortheile um 18 Pfennige verkürze, seiner Ehren verlustig sein, auch in ehrlichen Gesellschaften und Zusammenkünften der Gemeinde nicht gelitten werden solle; wer aber das gemeine Gut um einen Gulden bestehle, der solle an seinem "frei Höchsten" (Leib und Leben) gestraft werden. Die Wahl der ersten Achtmänner wurde noch in demselben Convente vorgenommen; jedes Kirchspiel wählte zwei Bürger, unter denen das Loos entschied. Schon im Anfange des 17. Jahrhunderts findet sich die officielle Bezeichnung "Verordnete der Kämmerei" und der Titel der Achtmänner mußte ganz verschwinden, als 1685 die St. Michaelis Gemeinde als städtisches Kirchspiel eintrat und nun 10 Kämmereibürger existirten. Am 7. Sept. 1667 wurde beschlossen, hinführo solle kein Oberalter zur Kämmerei erwählt werden, am 18. und 25. September desselben Jahres, daß die Kämmereibürger während der Zeit ihrer Verwaltung weder in den Rath, noch zu Oberalten oder anderen bürgerlichen Aemtern gewählt werden dürften. Rath- und Bürgerschluß vom 5. Nov. 1803 änderte dies dahin ab, daß ein Kämmereibürger wohl zum Oberalten gewählt werden dürfe, dann aber aus der Kammer austreten müsse (dies hat sich mehrfach ereignet, vergl. z. B. No. 468, 470, 482). Nach der Wiederbefreiung hatte schon das politische Testament der Zwanziger (vergl. No. 411) eine Reform des Kammerwesens gewünscht. Der Senat beantragte eine solche am 15. September 1814, die dann auch von der Bürgerschaft genehmigt wurde, mit Ausnahme der Unterordnung des Rechnungswesens der öffentlichen Stiftungen und der Anstellung eines General-Cassen-Verwalters, an dessen Stelle durch Beschluß vom 20. October ein beeidigter Buchführer beliebt wurde. Uebrigens war festgesetzt, daß die Kämmereibürger nicht nur in das Collegium der Oberalten, sondern auch zu Rath gewählt werden dürften, was 1842 bei Senator Büsch eintrat, 1852 bei Senator De Chapeaurouge, 1853 bei Senator Hübener. Eine andere Wahl zu bürgerlichen, nicht kirchlichen Aemtern, mit Ausnahme des Provisorates am Allgemeinen Krankenhause, dürfen die abgetretenen Kämmereibürger ausschlagen. Die fungirenden Kämmereibürger stimmen in den Versammlungen der Bürgerschaft unmittelbar nach den Oberalten, woher es auch kommt, daß die Kämmereibürger, obgleich nicht eigentlich ein bürgerliches Collegium, im Staatskalender zwischen den Oberalten und Diakonen stehen; die

abgetretenen Kämmereibürger, die nicht ohnehin Mitglieder der bürgerlichen Collegien sind, stimmen nach den Adjuncten.

Bis zur Wiederbefreiung Hamburgs wurden thatsächlich nur Mitglieder der bürgerlichen Collegien in die Kammer gewählt, seitdem aber, in Gemäsheit des Rath- und Bürgerschlusses vom 15. Sept. 1814, sind alle conventsberechtigte Bürger wahlfähig und es sind in neuerer Zeit nicht nur Lutheraner, sondern auch Nichtlutheraner gewählt worden, die zu den bürgerlichen Collegien nicht gehörten, oder nicht gehören konnten. Zu jeder Wahl präsentirt die Kammer einen Aufsatz von vier Personen, der erst entsiegelt wird, nachdem die Anträge des Senates der versammelten Bürgerschaft übergeben sind und diese in die Kirchspiele getreten ist. Von den vier Vorgeschlagenen wählt die Bürgerschaft nach Virilstimmen zwei und unter diesen beiden entscheidet das Loos. Die Wahlen geschehen auf zehn Jahre, welcher Zeitraum aber durch das, von Vacanzen bedingte Aufrücken selten oder nie eingehalten werden kann. Im vorletzten Jahre der Verwaltung übernimmt der Kämmereibürger das Präsidium, falls er es nicht verbittet.

Alle Verwaltungs-Behörden haben ihre Einnahmen gegen Quittung an die Kammer abzuliefern. Sämmtliche Kämmereibürger bilden unter Vorsitz eines Syndikus nebst einem Rathsherrn die Commission zur Formirung des Entwurfs zum allgemeinen Budget. Zu den Deputationen wurden und werden Kämmereibürger theils auf gewisse Zeit, theils für die Dauer ihres Amtes delegirt.

Der Kämmereischreiber, welcher vor der Franzosenzeit auch zugleich Buchhalter war, indem er ausweise seines Eides (Klefeker II. 553) "die Einnahme und Ausgabe der Cämmerei aufs genaueste verzeichnen und auf deutsche Art Rechnung davon halten" mußte, wurde anfangs von den Verordneten gewählt, doch sind uns ihre Namen erst seit 1603 aufbewahrt worden. Nachdem 1684 der Verkauf der Stadtdienste angeordnet und am 1. Mai 1704 der Kämmereischreiber Diederich Rademin gestorben war, beschloß die Bürgerschaft am 22. desselben Monats, daß wenn Verordnete fähige Subjecte ausgefunden hätten, dieser Dienst an solchen unter diesen, der das meiste Geld dem Cammergute zu erlegen offeriren werde, zu conferiren sei. Der Rath ließ sich das gefallen und unter den vier zum Bieten Zugelassenen kaufte Johann Klefeker die Stelle für 26050 ℔ Crt. Am 14. Dec. 1747

stellte der Senat der Bürgerschaft vor, es möge dem Sohne des Kämmereischreibers, Bernhard Klefeker, der schon 1736 dem (damals 67-jährigen) Vater zu Hülfe gegeben sei, die Anwartschaft auf den Dienst ertheilt werden, jedoch nach einem Schragen, wonach die Einnahme sich um mehr als ein Drittheil verringere, weshalb das Kaufpretium nicht höher denn zu 16,000 ℔ anzuschlagen sein würde. Darin willigte die Bürgerschaft; der Vater starb am 20. August 1748 im achtzigsten Jahre und der Sohn folgte ihm. Am 27. April 1786 erklärte der Senat der Bürgerschaft, die jährliche Einnahme des Kämmereischreibers habe durchschnittlich nie über 4500 ℔ betragen, weshalb dem Sohne und Gehülfen des Schreibers, Hieronymus Heinrich Klefeker, die Anwartschaft unentgeldlich zu übertragen von der Kämmerei gewünscht werde, während Oberalte und Sechsziger eine jährliche Pacht von 800 ℔ Crt. beantragten. Die Bürgerschaft bewilligte die Anwartschaft gegen eine demnächstige Pachtsumme von 600 ℔ Crt., wonach der Sohn seinem am 17. Januar 1789 gestorbenen Vater folgte. Er überlebte die Zeit der französischen Verwaltung bis zum 24. November 1819, worauf durch Rath- und Bürgerschluß vom 6. April 1820 festgesetzt wurde, die Stelle sei künftig unentgeldlich und auf gegenseitige halbjährige Kündigung einem mit den hiesigen öffentlichen Verwaltungen bekannten, mit den erforderlichen Rechnungs- und sonstigen Kenntnissen und Eigenschaften versehenen Manne von der Kammer unter Bestätigung des Senates zu übertragen, der ein festes Gehalt von jährlich 5000 ℔ Crt. beziehe, außerdem, unter Wegfall des Schragens vom Jahre 1747, bestimmte Gebühren von durchschnittlich 1000 bis 1200 ℔ Crt. und von den Lotterieen jährlich 2500 ℔ Crt. Am 24. desselben Monats wurde Gabriel Gerhard Schwartze zum Kämmereischreiber erwählt, der viele Ehrenämter bekleidet hatte und bis kurz vor seiner Wahl Kämmereibürger gewesen war. Nachdem durch Rath- und Bürgerschluß vom 23. November 1826 die Emolumente des Senates und anderer Behörden gegen feste Entschädigung derselben der Kammer überwiesen waren, wurde auch das Gehalt des Kämmereischreibers auf 9000 ℔ Crt. fixirt und seine sonstigen Gebühren für Rechnung der Kammer erhoben. Schwartze starb am 6. Juni 1839 und sein Nachfolger wurde am 18. December (16. October?) Alexander Ferdinand Leopold Möring, seit sechs Jahren Kämmereibürger.

31) S. 19. Mehlkauf. Am 15. October 1651 beschlossen Rath und Bürger, die Oberalten und die Achtmänner (Kämmereibürger) sollten in jedem Kirchspiel vier Bürger erwählen, "so das Geld von dem Mehlkauf einnehmen und davon richtige Rechnung halten." In die Hände dieser, alle Jahr nur auf ein Jahr gewählten Bürger wurde demnach die Vertheilung der Mehlzeichen gelegt, worauf die Herrenmühle Mehl zu wohlfeileren als den Höferpreisen ablieferte. Vergl. oben die Anmerkung 5. Mit der Einverleibung Hamburgs in Frankreich endete diese wohlthätige Einrichtung und die Deputation gieng ein.

32) S. 19. Brot-Ordnung. Der Receß von 1483 verfügte ächt patriarchalisch, zwei Rathspersonen sollten allmonatlich in alle Backhäuser gehen und das Brot besehen, sträflich befundenes aber von ihnen confiscirt und in einer nachfolgenden Karre den Armen im Heiligen Geist und zu St. Jürgen gebracht werden. (Diesen mußte es also noch eßbar sein!) 1548 wurde eine wöchentliche, 1603 eine wenigstens vierzehntägige Brotbesichtigung verordnet, 1674 wurden 16 Bürger deputirt, von denen wenigstens 4 allwöchentlich umgehen, das Brot wägen und danach sehen sollten, daß es nach der monatlichen Taxe gewichtig, ausgebacken und von gutem Mehle sei, das nicht muglich rieche oder schmecke. Eine wirkliche Deputation zur Brotordnung und zur monatlichen Brot-Taxe wurde durch den Hauptreceß festgesetzt. (Klefeker II. 131.) Diese Deputation bestand aus drei Senatoren (dem ältesten Weddeherren und dem fünften und sechsten von unten hinauf) und vier Bürgern aus jedem Kirchspiel, von denen die beiden ältesten um Michaelis abgiengen und von der Bürgerschaft durch Neuwahlen ersetzt wurden. Durch Rath- und Bürgerschluß vom 12. Oct. 1797 wurde die Brot-Taxe vorgängig auf vier Jahre aufgehoben und der Preis und das Gewicht aller und jeder Arten von Brot lediglich der freien Concurrenz überlassen. Dabei ist es denn auch geblieben, die Visitationen fielen weg, die Bürger wurden alljährlich noch gewählt, aber auch dies fiel nach der Wiederbefreiung weg und wenn noch jetzt die drei Senatoren als zur Brotordnung deputirt im Staatskalender aufgeführt werden, so haben sie wenigstens nicht den Zweck der Brotordnung von 1710.

33) S. 19. Fortification. Hamburgs Begründung im Anfange des 9. Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung hatte den Zweck, am nördlichen Elbufer einen befestigten Ort zum Schutze

und zur Ausbreitung christlicher Lehre und Gesittung gegen die umwohnenden Heiden anzulegen und so oft es auch von diesen zerstört wurde, erhob es sich doch immer wieder aus Schutt und Asche. Später traten politische Zwecke an die Stelle der religiösen, Hamburg wurde eine Reichsfestung, die, vom Reiche freilich wenig geschützt, sich so ziemlich selbst überlassen und angewiesen blieb, ihre Freiheit und Unabhängigkeit durch eigene Mittel zu schützen. Als die Erfindung des Schießpulvers die ganze Kriegführung und namentlich den Festungskrieg gänzlich umgestaltet hatte, als ein Glaubenskrieg Deutschland spaltete und verheerte, mußte auch Hamburg sich rüsten und befestigen und so entstanden im 17. Jahrhundert die damals zeitgemäßen neuen Festungswerke der Stadt und ihrer nächsten Umgebung. Anfangs war die Bauhofsdeputation (s. Anmerk. 38) mit diesem Geschäfte beauftragt, später aber wurde eine eigene Behörde, die Fortification, dazu errichtet. Klefeker sagt IX. 62 und 110, dies sei um 1635 geschehen, in welchem Jahre diese Behörde zuerst Geld von der Kammer erhoben und wirklich enthält die Commerzbibliothek ein handschriftliches Verzeichniß der Fortificationsbürger seit 1635, das sich später durch die Staatskalender ergänzt, doch wurde schon 1616 Joachim Twestreng (127) "bei Wall und Graben" gewählt. Präsides dieser Behörde waren die beiden jüngsten Rathsherren und es gehörten sechs Bürger dazu, von denen alljährlich die drei ältesten abgiengen und auf Matthiä durch eine Neuwahl abseiten des Senates ersetzt wurden, welchem zu diesem Ende ein Aufsatz vorgelegt wurde. Alljährlich übergaben die Bürger einen Aufsatz, worin sie ihre Vorschläge zu Bauten und Reparaturen erörterten. Dann wurde eine Generalvisitation gehalten vom jüngsten Bürgermeister, dem Commandanten, zwei Kämmereibürgern, sämmtlichen Senatoren und Bürgern der Fortification und des Bauhofes, auf deren Gutachten der Senat über die vorzunehmenden Arbeiten beschloß, die, unter Aufsicht eines Conducteurs, von Tagelöhnern beschafft wurden. Schon oben Anm. 29 S. 433 ist bemerkt worden, daß 1762, gegen Ende des siebenjährigen Krieges, die Fortification und die Artillerie unter einen gemeinschaftlichen Chef, mit dem Titel und Range eines Majors gestellt wurde, was aber mit Anfang des 19. Jahrhunderts wieder aufhörte. — Im Jahre 1804 wurde beschlossen, die Stadt zu entfestigen und das Departement blieb unter seinem, dieser Beschäftigung freilich wenig entsprechenden Namen, bis Davoust es

übernahm, Hamburg als Festung wieder herzustellen und nach der Erlösung die neue Baudeputation wieder entfestigte und den jetzigen Bestand der Sache einrichtete.

34) S. 19. Zuchthaus. Am 27. Juli 1609 erklärte die Bürgerschaft, es werde für hochnöthig erachtet, ein Zucht- und Werkhaus anzurichten und derowegen E. E. Rath dasselbe zu fördern freundlich erinnert. Am 16. August 1610 wiederholte die Bürgerschaft diesen Antrag und meinte, das Hospital St. Jürgen habe Raum und Einkünfte genug, um, nach reichlicher Versorgung der Siechen, ein Zuchthaus daselbst zu errichten. Der Rath erwiederte, ein Zuchthaus, wohin allerhand muthwillige und unartige Gesellen gebracht würden, könnte nicht ohne Gefahr außerhalb der Stadt liegen; die von gottseligen, ehrlichen Leuten gestifteten Gelder könnten zu keinem andern Zwecke verwendet werden, womit es denn freilich nicht sonderlich übereinstimmte, daß der Rath hinzufügte, von den Einkünften des Hospitals kämen jährlich 100 ℔ an das Waisenhaus, 50 ℔ an die Johannisschule und von dem Reste erhielte das Hospital nur ein Viertheil, während die übrigen drei Viertheile zur Unterhaltung der Armen dienten, die hiebevor auf den Gassen gebettelt hatten. Die Bürgerschaft erinnerte darauf an ein "christlich Mittel, als wohl in Holland gebräuchlich, welches wohl in Gestalt eines Looses, aber gleichwohl in der Wahrheit kein Loos sei." Eine solche Lotterie wurde 1614 eingerichtet, auch der halbe Ertrag des verkauften damaligen Kalkhofes dem neuen Institute überwiesen, ein "Stück Walles auf dem Marstall der Stadt" dazu eingeräumt und 1616 mit dem Bau begonnen, nachdem die Bürgerschaft am 10. Febr. 1615 es genehmigt, daß die Wahl der Vorsteher des Hauses bei dem Rathe stehen solle. Demgemäß wurde die Deputation so geordnet, daß der Senat den jüngsten Bürgermeister und zwei Rathsherren deputirte, wozu später vorzugsweise ehemalige Provisoren bestimmt wurden; zum ersten Male wählte der Rath 10 Provisoren, später waren davon zwei die "Alten" und wurden aus den Oberalten gewählt, ebenfalls mit Bevorzugung der ehemaligen Provisoren. Die 8 Provisoren wurden von der Deputation selbst gewählt; der älteste hatte die Verwaltung, die er zu Anfang des Jahres beendete; die Vacanz wurde von der Deputation, auf Vorschlag des Abgehenden, ersetzt. In das Zuchthaus kamen theils Bettler, theils hiesige und fremde Taugenichtse, die mit oder ohne Kostgeld, auf Ansuchen der Eltern, Vormünder, Verwandten oder Ehegatten

nach vorhergegangenem Beweise, daß sie dergleichen Zucht verdienten, mittelst Decret des Senats oder der Prätoren, von den Provisoren aufgenommen wurden. (Vergleiche Johann Franz Brock Hamb. Werk- und Zuchthaus-Sachen 1808 S. 104.) Die Ehefrauen der beiden jahrverwaltenden Provisoren standen der Oekonomie vor, weshalb ein Provisor, der seine Frau verlor, von der Verwaltung abtrat (s. ebendas. S. 128). — Am 8. Januar 1666 brannte das Zuchthaus durch Brandstiftung einiger Züchtlinge völlig nieder, wurde aber 1670 auf derselben Stelle wieder erbauet, 1689 erweitert und mit einer Kirche versehen, bei welcher ein Katechet, von 1723 bis 1735 ein Prediger angestellt war. — Vergl. Gefängnißcommission, Anmerk. 62.

35) S. 19. Commerzdeputation. Dr. N. A. Westphalen hat es in "Hamb. Verfassung und Verwaltung" II. 123 ausführlich erörtert, wie im 16. und mehr noch im 17. Jahrhundert neben den alten Handelscorporationen, zu denen früher die Kaufleute in Hamburg gehörten, Kaufleute entstanden, die eigentlich den "gemeinen Kaufmann" bildeten; wie ferner sich das Bedürfniß einer Vertretung der Handelsinteressen geltend machte, als deren Vertreter eben die Aelterleute jener speciellen wenigen Corporationen nicht mehr gelten konnten (vergl. die Anmerk. 48 "Börsenalte"). Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts baten daher die "allhier zur See handelnden Kaufleute" den Rath um Errichtung einer Behörde, "welche da Alles und Jedes, was dem heilsamen Commercio diensam, beobachte, die Drangsale und Beschwerden, so demselben zustoßen mögten, E. Hochw. Rathe fleißigst hinterbrächten und cooperirten, daß solchen in Zeiten gewehret, oder bestmöglichst geremediret werden möge." Die "Börse" und die 144 Bürger (die späteren Hundertachtziger) benannten dazu am 19. Januar 1665 "sechs aus den Ehrbaren Kaufleuten, die da guten Handel und Correspondence sowohl um die Ost- als Westsee trieben, auch der Assecurance sich bedienten und einen Schiffer-Alten" und baten "ihnen zween Herren (Senatoren) zu adjungiren." Der Senat confirmirte schon am Tage darauf die "sieben Kaufleute" und adjungirte ihnen drei Rathsherren. Der Rath- und Bürgerschluß vom 3. April 1674 bestätigte verfassungsmäßig die Einsetzung der Deputation, welcher der Ehrbare Kaufmann bei einzelnen Vorfällen anfangs vier bis acht Kaufleute adjungirte, bis es Sitte wurde, diese "Alt-Adjungirten" permanent aus sieben Kaufleuten bestehen zu lassen, so daß der Ehrbare Kaufmann

die Vacanzen aus ehemaligen Commerzdeputirten ersetzt, welche das Präsidium geführt haben. Die Deputirten blieben früher sechs Jahre im Amte, so daß der voraelteste das Präsidium führte. Von dem Schiffer-Alten sagt Dr. Westphalen a. a. O. S. 129, er sei früher nur auf zwei bis drei Jahre, seit 1765 auf sechs Jahre gewählt, nach derem Ablaufe aber durchgängig wieder gewählt; das "jetztlebende Hamburg" (1725) sagt: "Der Schiffer-Alte steigt jährlich, wenn ein Bürger abtritt, doch kann er nicht Präses werden, sondern wann der mit ihm erwählte Bürger ein Jahr lang Präses gewesen ist und abgeht, geht er auch ab." (Damals wird also der älteste Deputirte Präses gewesen sein.) Im Jahre 1839 genehmigte der Senat den Beschluß, den die Deputation in Uebereinstimmung mit den Alt-Adjungirten gefaßt hatte, statt des Schiffer-Alten einen siebenten Bürger zu erwählen, wobei aber dahin zu sehen, daß unter den Deputirten so viel als möglich stets wenigstens ein Schiffsrheder sei. Die Vacanzen der Deputirten werden nach Beschluß der Deputation vom 13. Februar 1667 dergestalt ersetzt, daß die Deputation 4 Kaufleute vorschlägt, die versammelte Kaufmannschaft noch vier Namen hinzusetzt und aus diesen acht durch Stimmenmehrheit einen wählt.

Darüber, wer eigentlich mit Recht zu "Einem Ehrbaren Kaufmanne" gehöre, hatten in Hamburg, wie in so vielen Verhältnissen, lange Zeit nur das Herkommen oder einzelne Bestimmungen entschieden. Ein Beschluß vom 22. Juni 1747 bestimmte, sie sollten "Kaufleute hiesigen Ortes sein und am hiesigen Commercio Antheil haben und sein hierunter alle freie Handelsleute christlicher Religion zu verstehen." Daran hielt man aber weder in allen Fällen consequent fest, noch wurde dieser Beschluß dem Senate mitgetheilt oder verfassungsmäßig festgesetzt. Ende 1855 wurde ein neuer Vorschlag der Deputation vom Ehrbaren Kaufmanne einstimmig genehmigt und dem Senate mitgetheilt, der den Inhalt des Beschlusses freilich billigte, es indeß für unumgänglich nothwendig hielt, ihn in der Form verfassungsmäßig zu bestätigen, da das Recht des Besuches E. Ehrbaren Kaufmannes ein politisches Staatsbürgerrecht geworden und die Commerzdeputation erst seit 1815 in einer sehr großen Zahl von Deputationen vertreten sei und an mehren sehr wichtigen Zweigen der Verwaltung directen Antheil habe. Durch Rath- und Bürgerschluß vom 25. Sept. 1856 ist demnach festgesetzt: "Mitglieder E. Ehrbaren Kaufmannes sind

die hiesigen Kaufleute und Fabrikbesitzer, welche Geschäfte im Großen betreiben, nicht minder die Directoren oder Bevollmächtigten großer commerciellen Unternehmungen. Ueber die Zulassung Anderer entscheidet die Commerzdeputation, mit vorbehaltener Berufung an die Versammlung des Ehrbaren Kaufmannes, welche endgültig entscheidet." — Von der Bedingung christlicher Religion ist also abgesehen, wie denn auch schon früher ein Israelit zum Commerz-Deputirten erwählt war. E. Ehrb. Kaufmann wählt die Deputirten und Alt-Adjungirten der Commerzdeputation, so wie die Handelsrichter, macht die Aufsätze zu den Wahlen des Präses und Vicepräses des Handelsgerichtes, der Bankbürger und der hamburgischen Consuln und entscheidet über alle wesentliche Veränderungen in der Organisation der Deputation, in den Börsen-Usanzen und im großen Preiscourant, so wie in sonstigen, den Handel im Allgemeinen betreffenden Angelegenheiten. Die Commerz-Deputirten bilden zugleich die Mäkler-Deputation und schicken Deputirte zur Rechnungsablage der Bank, zur Schiffahrts- und Hafen-Deputation, Zoll- und Accise-Deputation, Postverwaltungs-Deputation, Theerhofs-Commission und Commission zur Beaufsichtigung der Maaße und Gewichte; sie wählen die Schiffstaratoren und die Besichtiger der Auswanderer-Schiffe, auch ihren Protokollisten und Bibliothekar, dem seit 1840 noch ein zweiter Bibliothekar hinzugefügt ist. Die Versammlungen der Deputation und E. Ehrb. Kaufmannes werden in der Börse gehalten, wo auch die vortreffliche Bibliothek zum allgemeinen Gebrauche aufgestellt ist, die vor Erbauung der neuen Börse in dem Gebäude der Waage neben der alten Börse stand.

36) S. 19. Niedergericht. Im "Richte," im Stadtrechte von 1497 das "nedderste Gherichte" genannt, hatte ursprünglich der gräfliche Vogt den Vorsitz, doch schon seit dem 13. Jahrhundert führten diesen Rathsmitglieder, Richteherren. Als Richter fungirten aus den Bürgern berufene "Dingleute." Im October 1621 schlug der Rath vor, sechs Bürger auf zwei Jahre zu wählen, was durch den Rath- und Bürgerschluß vom 6. Dec. 1621 und durch die Gerichtsordnung von 1622 auf acht Bürger vermehrt wurde. Die Wahl wurde dergestalt geordnet, daß die Deputirten des Niedergerichtes zu jeder Vacanz 4 Bürger vorschlugen, aus welchen Oberalte und Kämmereibürger die Hälfte designirten, von welcher der Rath den Einen wählte. Schon 1624 wurde der Licentiat Nikolaus von der Fechte gewählt, gegen welche "merkliche

Neurung" er aber für sich und Namens seiner Collegen heftig protestirte. Er ließ sich indeß bedeuten und seitdem wurden immer ein Licentiat und 7 Bürger gewählt, bis am 8. Sept. 1649 der Senat der Bürgerschaft anzeigte, er habe nöthig gefunden, dem Gerichte noch einen Licentiaten beizufügen. Der erste Doctor Juris im Niedergerichte war 1682 der nachherige Syndikus Lucas von Bostel. Auch die Juristen wurden auf zwei Jahre gewählt und bekleideten diese Stelle, gleich den übrigen Richtern, als Ehrenamt. Den Vorsitz führten nominell die beiden Prätoren, thatsächlich aber der älteste Jurist. Das Niedergericht war erste Instanz in allen Civil- und Criminalsachen, die nicht an die Präturen, das Admiralitätsgericht, Amtsgericht u. s. w. gehörten. Das Local stand bis 1558 an dem Platze, auf welchem später die alte Börse errichtet wurde, dem Rathhause gegenüber. Dann wurde ein neues, neben dem Rathhause, an der Trostbrücke erbauet und 1560 eingeweihet, mußte aber 1757 wegen Baufälligkeit abgetragen werden, worauf ein neues Gebäude auf derselben Stelle errichtet und am 7. März 1759 eingeweihet wurde, bis wohin die Sitzungen provisorisch auf Kaisershof gehalten waren.

Durch Rath- und Bürgerschluß vom 3. August und dem gemäße Verordnung vom 29. Dec. 1815 wurde das Niedergericht als generelles Gericht erster Instanz für Stadt und Gebiet (mit Ausnahme der Aemter Ritzebüttel und Bergedorf) organisirt. Es besteht aus drei Graduirten, als permanenten Präses und Richtern und vier bürgerlichen Richtern, welche letztere, seit dem Rath- und Bürgerschlusse vom 17. Dec. 1840 auf vier (früher auf zwei) Jahre erwählt werden, so daß alle zwei Jahre die beiden ältesten austreten. Der Wahlmodus ist derselbe wie bis 1811. Das Honorar der drei Graduirten war Crt.℔ 5000 für den Präses, Crt.℔ 4000 für jeden der graduirten Richter; durch Rath- und Bürgerschluß vom 17. Dec. 1840 wurde es auf Crt.℔ 7000, 6000 und 5000 erhöhet. Den Actuar und dessen Substitut, mit festen Gehalten von Crt.℔ 4000 und 3500, wählt der Senat auf sechsmonatliche Kündigung aus Auffsätzen von drei Personen, die das Gericht vorlegt. Zwei Cancellisten und zwei Gerichtsboten wählt das Gericht, ebenfalls auf halbjährige Kündigung. Das Local war auf dem Eimbeckischen Hause und nach dessen Einäscherung 1842 wurde es nach dem provisorischen Rathhause in der Admiralitätsstraße verlegt.

37) S. 22. St. Gertrud-Capelle. Die Sage, diese Capelle sei von einer Zimmermanns-Tochter, welche von scheu gewordenen Pferden fortgerissen war, der Heil. Gertrud gelobt und erbauet worden, ist — eben eine Sage. Nach der, in Schütze's Sammlung S. 12 abgedruckten Urkunde von 1392 hatten sich das Domcapitel und der Rath darüber geeinigt, daß neben dem in der Spitalerstraße angelegten Begräbnißplatze eine anständige Capelle zu Ehren und auf den Namen der heiligen Jungfrau Gertrud von den Gaben der dazu hülfreiche Hand leistenden Gläubigen errichtet werden möge. Nach dem Fundationsbriefe von 1391 (v. Heß II. 38) behielt sich das Capitel den dritten Theil vor von allen Opfern und Einkünften, überwies dem Rathe das zweite Drittheil für die Ueberlassung des Raumes und das dritte halb zum Baue der Capelle, halb zum Baue der Kirche St. Jakobi, deren Kirchenherren alle Altaropfer in St. Gertrud verbleiben sollten. Die 1399 vollendete Capelle blieb nach der Reformation ein halbes Jahrhundert unbenutzt, bis sie 1580 ausgebessert wurde und die Leichnamsgeschwornen von St. Jakobi zu Vorstehern erhielt. Ob sie aber als ein Filial von St. Jakobi angesehen wurde, ist noch jetzt streitig; dafür spräche zum Theil die Stiftungsurkunde, dagegen ihre abgesonderte Verwaltung, die aus dem ältesten Bürgermeister und zwei Vorstehern besteht, wovon der Ueberlebende seinen Nachfolger erwählt, dem Herkommen nach aus den älteren Mitgliedern des Kirchencollegii von St. Jakobi. Alle Woche wurde an den Dienstagen in der Capelle gepredigt und alle 14 Tage Communion gehalten und zwar von den Predigern der St. Jakobi Kirche, die nach ihrer Erwählung darum ersucht wurden. Während der Belagerung benutzten die Franzosen die Capelle zum Magazin, am 23. April 1816 wurde sie zum Gottesdienste wieder eingeweihet. Aus den, der Capelle durch die Bugenhagensche Kirchenordnung Art. 42 ausdrücklich vorbehaltenen Einkünften erhalten 17 alte Frauenzimmer, die der verwaltende Vorsteher dazu aufnimmt, freie Wohnung, jährlich 12 ℛ︀ und 2 ℛ︀ 8 ß zu Kohlen. Diese Wohnungen sind wiederhergestellt, nicht aber die durch den Maibrand 1842 größtentheils verzehrte und nachher abgetragene Capelle.

38) S. 34. Bauhof. Baudeputation. Bis zum Jahre 1563 leitete der Rath allein, wie das gesammte Finanzwesen, so auch die öffentlichen Bauten. Am 5. April aber, wo die Kämmerei den Bürgern übertragen wurde, wünschte die Bürgerschaft auch,

der Rath möge zwei Rathspersonen und zwei aus der Bürgerschaft erwählen, um während eines Jahres sowohl auf den Bauhof als über das gesammte Bauwesen der Stadt die Aufsicht zu haben. Der Rath erklärte, diese Wahlen vornehmen zu wollen, sobald die Achtmänner (Kämmereibürger) erwählt sein würden. Ein Verzeichniß der Bauhofsbürger von 1565 bis 1729 steht in Fabricius Memorien VI. 131 und ist für die beiden ersten Jahre folgendermaßen zu ergänzen.

1563 April 10. Johann Hüge (1565 Rathsherr).
Balthasar von Meinssen.
1564 Joachim Davorde.
Eberhard Moller (vom Hirsch, Rathsherr 1565. Bürgermeister 1571.)

Die Senatsdeputirten waren nach altem Herkommen der 8. und 9. Senator. Im Jahre 1686 am 22. April wurde beschlossen, einen dritten Bauhofsbürger zu wählen und diese Zahl 1746 auf 5 erhöhet, die auf 5 Jahre vom Senate aus einem, von der Deputation entworfenen Aufsatze von 4 Bürgern erwählt wurden. Die älteste Bauhofsordnung ist von 1582 und dem Recesse dieses Jahres angehängt, revidirt 1617. Der Bauhof stand früher im Wandrahmen, 1675 wurde ein neuer bei dem Deichthore erbauet, wovon ein Theil noch steht. — Durch Rath- und Bürgerschluß vom 15. Sept. 1814 wurden die Deputationen des Bauhofs, der Fortification und der Gassenordnung der neu errichteten Baudeputation überwiesen.

Diese Baudeputation besteht aus zwei Senatoren, die vom Senate auf 4 Jahre deputirt werden, aus einem, von der Kammer delegirten Kämmereibürger und aus fünf Bürgern für die Stadt. Letztere wählt der Senat aus einem, von der Baudeputation eingereichten Aufsatze von 4 Personen; alle zwei Jahre geht der älteste ab. Die nach dem Reglement von 1814 für das Gebiet zu ernennenden Baubürger sind bis jetzt nicht gewählt und deren Districte unter die Baubürger der Stadt vertheilt. — Beamte sind für das Protokoll ein Secretair und ein Protokollist (Juristen) und für die technischen Arbeiten: ein Baudirector (vacant), zwei Inspectoren, ein Oberingenieur, drei Ingenieure (wovon einer vacant), ein Geometer und die nöthigen Conducteure und Unterbeamten.

39) S. 41. Bürgercapitain. Im Mittelalter zogen Hamburgs Bürger, gleich anderen Reichsstädtern, unter ihren Rathmannen und Bürgermeistern gewappnet aus, um feindliche

Heere und Flotten und Seeräuber zu bekämpfen. Später aber wurden dazu Söldner geworben und die Recesse von 1529 (Art. 122) und 1603 (Art. 5) entbanden den Rath und die erbgesessenen Bürger von der Pflicht, aus dieser guten Stadt gegen den Feind zu ziehen, "idt sy dann eene Sake, dat E. E. Rath und de verordneten Börger der veer Carspele dat semtlick vor gut anseegen." Zum Schutze der Stadt aber gegen äußere und innere Gefahr wurde, ausweise derselben Recesse, eine Nachtwache, Rätelwache, von "geschwarnen Stadtdeenern" gehalten und diese waren die Bürger verpflichtet, entweder persönlich oder schon damals durch "eenen andern bequemen Mann" zu verstärken, unter Commando der beiden Bürger, denen die Wache befohlen. Als 1618 der große Krieg begann, der Deutschland 30 Jahre lang verheeren sollte, wurde dieses bürgerliche Kriegswesen in Hamburg definitiv geordnet: im Jahre 1619 theilte der Rath, mit Beliebung der Bürgerschaft, die Altstadt in 4 Regimenter oder Colonellschaften, deren jedem ein Rathsherr als Regimentsherr oder Colonellherr vorgesetzt wurde. Aus den schon vorhandenen Bürgercapitainen wurden vier Colonellbürger gewählt und jeder der 10 Compagnieen jedes Regiments wurde ein Bürger als Capitain vorgesetzt. Als im Jahre darauf, 1620, die Lüneburger in die Vierlande einfielen und dänische Kriegsschiffe die Elbe belästigten, wurde die Neustadt durch den holländischen Obersten von Falkenberg befestigt und auch dort ein Bürger-Regiment von 10 Fahnen zu 200 Mann errichtet, das seinen Colonellherrn, Obristlieutenant und Capitaine erhielt. Sämmtliche Capitaine und Officiere der fünf Regimenter übernahmen die Leitung der Befestigungen und die Einziehung der dazu bewilligten Grabengelder, bis die Kämmerei dies Geschäft 1634 auf sich nahm. Schon 1619 zog die Bürgerwache mit fliegenden Fahnen auf den Wall und 1626 wurde eine ausführliche Wacht- und Feuer-Ordnung erlassen. Die Vorstadt St. Georg bildete seit 1619 die 11. Compagnie im St. Jakobi Regiment, seit 1644 die 11. und 12. Im Jahre 1680 wurde die inzwischen dichter bebaute Neustadt in 15 Compagnieen vertheilt, von denen jedes Regiment der Altstadt seine 11. Compagnie bekam, so daß die Bürgerwache mit den beiden St. Georger Compagnieen seitdem 57 Compagnieen zählte, die freilich im Laufe der Zeit zum Theil eine ziemlich ungleiche Vertheilung ergaben, weshalb der Senat 1814 in einem Antrage an die Bürgerschaft sagte, wann heute eine Compagnie aufzöge, die 1000 Mann stellen könne,

hätte morgen eine Compagnie den Dienst, die kaum 80 Mann aufbringe. Nach dieser Regiments- und Compagnie-Eintheilung wurden im 18. Jahrhundert die Häuser numerirt, so daß die Regimenter oft gar nicht mit den Kirchspielen übereinstimmten und daß nicht selten in einer und derselben Straße zwei gleiche Nummern vorkamen; so lag das Haus N. 1. (Nikolai-Regiment, erste Compagnie) auf dem Katharinen-Kirchhofe; im St. Michaelis Kirchspiel waren einzelne Gassen mit den Buchstaben der altstädter Regimenter bezeichnet und die Häuserreihe des Kehrwieders trug die Nummern 1 bis 35 zweimal, da sie zur zweiten und dritten Compagnie des Katharinen-Regiments gehörten.

Die Colonellherren wurden vom Senate deputirt, doch wurde es bald Herkommens, dazu die fünf ältesten Senatoren zu wählen. Sie und die Colonellbürger oder Oberstlieutenants ersetzten die Vacanzen der letzteren aus einem ihnen vorgelegten Aufsatze von 4 Capitainen des Regiments. Die Bürgercapitaine wurden von der Colonellschaft und den Capitainen des Regimentes erwählt. C. L. von Griesheim in seinem, 1759 erschienenen Werke: "die Stadt Hamburg" sagt S. 29: "Die Capitain-Stellen werden an die Meistbietenden verkauft, weil sie durch gewisse ausgemachte Zugänge einträglich sind, doch muß der Capitain ein Bürger aus dem Viertel sein, wo die Stelle vacant worden ist." In der Ausgabe von 1760 verbessert er das dahin: "Verkauft wird die Stelle zwar nicht, aber die wählenden Herren Capitains bekommen Douceurs, so man nicht unter das Verbotene zählen kann." Bei jeder Compagnie standen 1) als Oberofficiere, außer dem Capitain ein Lieutenant, ein Fähnrich, ein Wachtmeister (würde jetzt Feldwebel heißen) und drei Quartiermeister, da nach der Wacht- und Feuer-Ordnung von 1626 jedes Fähnlein ein Quartier Piquenirer mit wenigstens 17 Schuh langen Spießen und mit unsträflichen Rüstungen und zwei Quartiere Musquetierer mit ihren zugehörigen Forqueten und Bandelieren haben sollte. 2) Als Unterofficiere nennt die Wacht- und Feuer-Ordnung 12 Rottmeister und einen Munsterschreiber, woraus später wurden: ein Fähnrichs-Lieutenant, ein Munsterschreiber, 3 Gefreite und 12 Corporale. Sämmtliche Ober- und Unterofficiere wurden vom Capitain und seinen Officieren erwählt. Wer sich der Annahme weigerte, sollte für jeden Tag des Ungehorsams dem Colonellherrn zehn Thaler verwirken, daneben E. E. Raths willkürlicher Strafe unterworfen und sein anbefohlenes Amt nichts destoweniger zu verwalten schuldig sein. — Colonell-

bürger und Bürgercapitaine waren nach dem Reglement der Rath- und Bürger-Convente zum Besuche derselben berechtigt, wenn sie auch nicht zu den bürgerlichen Collegien gehörten oder nicht erbgesessen waren. Mitglieder der bürgerlichen Collegien waren übrigens seit der Verfassung von 1710 verhältnißmäßig nur wenige Capitaine.

In ruhigen Zeiten wurden die Wachen auf dem Walle jede Nacht bis zum Morgen mit zwei Bürgercompagnieen besetzt; bei außerordentlichen Vorfällen wurden diese Compagnieen mit zwei oder mehr anderen verstärkt, welche dann die Soldatenwachen auf dem Walle ablöseten.

"In der höchsten Noth, als Belagerungen" sollten nach der W. u. F. Ordn. "alle Bürgere, Einwohnere, Gesellen, Söhne, Knechte und Jungen, so ihre 18 Jahre erreichet und sich unter E. E. Raths Schutz in dieser Stadt aufhalten, niemand ausgenommen, sammt und sonders mit auf die Wache zu ziehen schuldig und verpflichtet seyn." Zur "ordinairen Wacht" aber waren verpflichtet "alle Bürgere und Einwohnere, doch so sie zur Wacht bequem seyn, wie auch alle 18-jährige Gesellen, die ihr Gewerbe und eigen Handel treiben, oder von ihren väterlichen Gütern und Zinsen leben, allemal bey Strafe eines Reichsthalers." Von der ordentlichen Wacht entfreiet waren der Rath, das Ministerium, Graduirte, das Domcapitel, die öffentlichen Schullehrer, Organisten und Küster, die Feuer- und Brandschauer, das Militair, die reitenden Diener und Hausdiener und verschiedene Angestellte. Wer nicht befreiet war, sich aber wegen "ehehafter Behinderung" z. B. Abwesenheit, Krankheit, über 60jährigen Alters, Leibesgebrechen u. s. w. entschuldigte, sollte dem Capitain ein Mark Lübisch reichen, wofür dieser "eine qualificirte und vereidete Person von Handwerksbursche, die kein Bürger ist, bestellen und das Uebrige zu des Fähnleins Beköstigung anwenden" sollte. Die Personen fremder Nationen und Sprachen, insonderheit die Portugiesen (Juden) die bei dieser Wache aus Erheblichkeit übersehen werden, sollten sich mit dem Hauptmann über das Wachtgeld für einen Stellvertreter vergleichen. Dieses Wachtgeld nun bildete eben die Einkünfte der Bürgercapitaine, wobei es allmälig Regel wurde, daß jeder, der nicht Lust hatte auf die Wache zu ziehen und Chargen von Unterofficieren und Officieren anzunehmen, auch ohne Ehehaften sich mit Wachtgeld an den Capitain loskaufte, der dafür verpflichtet war, die Zahl seiner zu Wall

ziehenden Compagnie durch sogenannte Häuerlinge zu ergänzen, welche anfangs dieses Jahrhunderts zehn Schillinge für jede Wache erhielten. Wunderlicher Weise fanden sich in dem Verzeichnisse der vom Wachdienste Befreiten, zwischen dem Bauhofs-Aufseher und den Domvicarien, die nicht Bürger waren, auch die Priester-Witwen und aus dieser Ausnahme entnahm man die Regel, daß alle übrige Witwen Wachgeld zahlen mußten. Die Ansetzung des Wachgeldes stellte die Wach- und Feuerordnung der Discretion und Bescheidenheit der Capitaine anheim; es betrug alle Vierteljahr 8 ß bis 1 ℳ 8 ß. Der persönliche Wachdienst der hochdeutschen Juden hatte zu mancherlei Inconvenienzen, namentlich am Sabbath geführt, weshalb Löbl. Colonell am 10. April 1752 beschloß, kein Jude solle mehr zu Wall gehen und Wachen thun, sondern künftig ein gewisses Wachgeld geben, mit Ausnahme derer, welche Armengeld bekamen.

Nach den Bewohnern der verschiedenen Gegenden und Straßen der Stadt war auch das Wachgeld für den Capitain sehr verschieden, so daß einiger Capitaine jährliches Einkommen mehre tausend Mark betrug, während andere nur soviele Hunderte einzunehmen hatten.

Bei Organisation der Bürgerwache kannte man selbst für Soldaten noch keine Uniform und so blieb die Bürgerwache auch bis zu ihrem Ende ohne Uniform und nur die Officiere trugen im 18. und 19. Jahrhundert im Dienste die hamburgische Militairfarbe, wie v. Griesheim sagt: "scharlachne Röcke und Hüte mit breiter Point d'Espagne besetzt," an deren Stelle im 19. Jahrhundert der französische Klapphut trat. Die beiden Trommelschläger und der Pfeifer jeder Compagnie, wie auch der s. g. Läufer, waren in die Regimentsfarben gekleidet, die 1711 als Hauptfarben der Fahnen festgesetzt wurden: für Petri Regiment roth, Nikolai Reg. blau, Katharinen Reg. gelb, Jakobi Reg. weiß und Michaelis Reg. grün, welche Farben sich 1813 auf die 5 ersten Bataillone des Bürgermilitairs vererbten. Die Embleme auf den Fahnen wählte jeder Capitain selbst, meistens nach seinem bürgerlichen Gewerbe, dessen Symbole sich mit den kriegerischen Tropäen und dem hamburger Wappen wohl oder übel gruppiren mußten. Die Franzosen nahmen, als die Stadt in das große Kaiserreich eingezwängt wurde, so viele dieser Fahnen weg, als sie deren habhaft werden konnten und brachten sie nach Wesel, von wo die Preussen 1814 sie als eroberte Siegeszeichen mitnahmen und nach Berlin

brachten, wo diese hamburgischen Bürgerfahnen noch immer im Arsenale paradiren, als eroberte feindliche. — Nachdem die Piquenirer und die Musquetiere mit ihren "Forqueten" abgekommen waren, sollte jeder Bürger mit einem Degen und einem guten Gewehre versehen sein, wobei freilich auf Caliber und dergleichen militairische Kleinigkeiten nicht gesehen wurde; jeder Bürger sollte wenigstens drei Wochen lang vom Drillmeister geübt werden und sich das bescheinigen lassen; so bestimmten die Verordnungen von 1626, 1671, 1734 und 1752, Syndikus Klefeker sagt aber (IX. 580) "Zur genauen Vollstreckung in Ansehung der angehenden geringeren Bürger hat es niemals weiter kommen können, als daß diese beim Bürgerwerden ihr habendes Gewehr vorgezeigt, auf welches von dem Harnischmacher der gewöhnliche Stempel geschlagen wird." Die Officiere trugen Partisanen, aus denen später die s. g. Espontons wurden, die man wagerecht in der rechten Hand trug; der Capitain aber trug einen Commandostab und nahm, gleich den Officieren, bei dem Salutiren den Hut ab, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts ein Capitain die unerhörte Neuerung begieng, den Commandostab zu Hause zu lassen und mit gezogenem Degen zu commandiren und zu salutiren, worin ihm denn später seine Collegen folgten. Der Capitain Jakob von Axen (1795—1807) sorgte für eine Art von Uniform für seine Lohnbürger, die er in blaue Oberröcke mit schwarzem Lederzeuge kleidete; auch wurden um diese Zeit alle Lohnbürger unter die Aufsicht der Capitaine Behn und Schlottmann gestellt.

Während die Franzosen Hamburg besetzt hielten, machten sich die Bürgercapitaine um das Einquartierungswesen verdient (s. oben S. 320). Mit Einverleibung der Stadt in Frankreich hörte der Dienst der Bürgerwache auf, den sie nach dem Einzuge Tettenborns wieder übernahm und einige Thorwachen u. s. w. besetzte, bis zum Wiedereinrücken der Franzosen. Nach der Befreiung trat der Wachdienst wieder ein, endete aber durch die, mittelst Rath- und Bürgerschlusses vom 10. Sept. 1814 beliebte Organisation des Bürgermilitairs. Die noch vorhandenen Bürgercapitaine und später deren Witwen erhielten eine kleine Pension. Der letzte dieser Bürgercapitaine, Christian Reinhard Möller, starb am 18. April 1852. Ein Memorial des Collegii mit historischen Notizen bis 1697 zur Chronik der Bürgerwache und der Stadt, Beschreibung und Gedichten der Convivien u. s. w., wurde der

Bibliothek der patriotischen Gesellschaft 1819 geschenkt und verbrannte mit derselben 1842, so daß nur noch meine aus der Handschrift gemachten Auszüge vorhanden sein werden. Das derselben Bibliothek gehörige Wappenbuch der Capitaine war durch Ausleihen glücklich gerettet worden.

40) S. 46. Waisenhaus. Schon die erste Gotteskasten-Ordnung zu St. Nikolai von 1527 beauftragt die Vorsteher mit der Fürsorge für die Unterhaltung und den Unterricht armer und unmündiger Waisen, was noch in demselben Jahre auf die ganze Stadt ausgedehnt wurde. Am 8. Jan. 1595 bestimmte Joachim Biel in seinem Testamente eine jährliche Rente von 100 ℔, da er "nevenst siner leven Hußfrouwen der gäntzlichen Höpeninge sey, idt werde E. E. Rad vermiddelst guthhartiger Christen milde Tolage mit Anrichtung enes Wesenhuses uth woldragendem Amte verfaren." Zwei Jahre später nahmen Gilles de Greve und Simon von Petkum sich der Sache an, um in der von schrecklicher Theurung und Pest heimgesuchten Stadt ein Unterkommen für arme Waisen zu beschaffen. Die Stadt überwies ihnen am 17. März 1597 das Gebäude einer ehemaligen Capelle Maria tom Schare, am Südende des Rödingsmarktes, die nach der Reformation zu einem Büchsenhause (Arsenal), dann zu einem Kornmagazin geworden war. Das Gebäude wurde niedergerissen und an dessen Stelle das erste Waisenhaus gebauet, zu dessen Vorstehern im Convente vom 14. November 1600 acht Bürger, zwei aus jedem Kirchspiele, gewählt wurden, unter denen wir die schon genannten Biel, de Greve und von Petkum finden, ferner die nachherigen Oberalten Jürgen Schrötteringk (128) und Henning Held (90), auch Nikolaus Stemshorn (86) der aber schon damals Oberalte gewesen wäre. Am 24. Sept. 1604 erhielt das Waisenhaus seine Fundationsacte (M. G. Kiehn das hamb. Waisenhaus I. [und einziger] Theil S. 259) und wurde im December eröffnet, 1679 abgetragen und von Grund auf neu gebauet, doch auch dieses Gebäude wurde baufällig und unzureichend, weshalb Erbgesessene Bürgerschaft am 30. Nov. 1780 den Rathsantrag genehmigte, einen Platz "auf dem Herrengraben," der jetzigen Admiralitätsstraße, zur Erbauung eines neuen Waisenhauses zu bewilligen und zwar, wie die Bürgerschaft hinzufügte: daß wegen des neuen Platzes und der Vorsetzen keine Grundmiethe an die Löbl. Kämmerei zu entrichten sei; am 15. März 1781 wurde der vermittelnde Antrag des Senates genehmigt, daß statt der Grundmiethe der

Platz und das Gebäude des alten Waisenhauses der Kämmerei unentgeltlich abgetreten werde. Das neue Haus wurde 1785 vollendet. Ueber die innere Verwaltung giebt von Heß in der zweiten Ausgabe seiner Topographie ausführliche Nachricht. Am 26. November 1813 befahl der Prinz v. Eckmühl, das Waisenhaus zu einem Militairhospital einzurichten; Graf Chaban sollte dafür sorgen, daß die Kinder nach Holstein oder Lübeck kämen; am 15. Dec. wurden die 352 Waisenkinder ausgetrieben, doch gab ihnen Davoust als Reisegeld einen der aus der Bank geraubten Silberbarren von Bco.✗ 3000 mit. Der verwaltende Provisor, Peter Diederich Hermann Reimarus und der frühere Provisor Ludwig Lohmann nahmen sich der Kinder an und ließen einige Häuser in Eppendorf zur Aufnahme derselben einrichten, wo sie durch milde Beiträge und Vorschüsse versorgt wurden. Erst am 22. Juli 1814 konnten die Kinder im damaligen Lombard am Walle bei der Alster aufgenommen werden, bis sie wieder in das Waisenhaus zurückkehren konnten. Nach dem Brande von 1842, der auch das Rathhaus in Asche legte, wurde das Waisenhaus zu den Versammlungen des Rathes und der Bürgerschaft eingeräumt, auch das Archiv, die Gerichte und verschiedene andere Behörden dahin verlegt. Die Kirche des Hauses diente zum Gottesdienst für die St. Nikolai-Gemeinde, deren Kirche eines der ersten Opfer des Brandes geworden. Die Waisenkinder kamen nach dem ehemaligen Wirthshause in Harvstehude, das mit seiner Umgebung dem Waisenhause vom Kloster St. Johannis vermiethet wurde. Von nun an entspannen sich weitläufige Verhandlungen zwischen den Behörden über den Kaufpreis des dem Staate zu überlassenden Waisenhausgebäudes und hauptsächlich über den, dieser Anstalt zur Einrichtung eines andern Gebäudes anzuweisenden Platz. Die Ueberlassung des, dem Kloster St. Johannis abzukaufenden Harvstehuder Wirthschaftsgartens an das Waisenhaus lehnte die Bürgerschaft am 16. April 1849 ab; ebenso die Ueberlassung eines Platzes auf der Pöseldorfer Höhe am 13. Juni 1850, dagegen aber genehmigte sie am 19. Sept. 1850 den Ankauf des Waisenhausgebäudes für Bco.✗ 335000, wobei es der Anstalt überlassen blieb, sich selbst einen Platz zum neuen Anbau zu suchen. Einen solchen fand sie auf der Uhlenhorst und dort wurde am 18. October 1856 der Grundstein zum neuen Gebäude feierlich gelegt.

Als Patrone des Waisenhauses wurden von Anfang an verordnet der älteste Bürgermeister und zwei Rathsherren, *) zu denen der Senat später so viel möglich ehemalige Provisoren deputirte. Am 26. Jan. 1608 wurden aus den früheren Provisoren zuerst zwei Alte gewählt, die für ihre Lebenszeit, mit Ausnahme der Rathswahl, dieses Ehrenamt bekleiden. Die acht Provisoren wurden zuerst zu zweien aus jedem Kirchspiel erwählt, allein schon die Fundationsacte sagt, sie sollen "auf daß die allerduchtigsten zu diesem Werke gezogen werden, auß der ganzen Stadt, ohne Underscheit der Kirchspiele vorgeschlagen und gewählt werden; würden die erwehlete Persohnen sich weigern, so kann die Obrigkeit dieselbigen nicht weniger Rechtswegen, alß die Vormundere, dazu zwingen." Die Provisoren müssen verheirathet sein, da die Frauen der beiden Jahrverwalter eine besondere Aufsicht auf die Waisenmädchen, das Hauswesen und das Leinenzeug im Hause haben. Der schon genannte Provisor von Petkum führte den Titel eines Waisenvaters, der mit seinem Tode 1620 auf den vom kleinen Collegio (den Alten und Provisoren) gewählten Oekonomen des Hauses übergieng, dessen Hausfrau also Waisenmutter heißt. Die Alten und die Provisoren werden vom großen Collegio gewählt, auch der Pastor mit Zuziehung des Pastors von St. Nikolai.

Am 20. März 1854 genehmigte die Bürgerschaft die Anträge des Senates daß:

1) das auf der Uhlenhorst neu zu erbauende Waisenhaus eine städtische, unmittelbar unter der Obervormundschaft des Senates stehende Anstalt verbleibe, eximirt von der Gerichtsbarkeit und Obervormundschaft des Landherrn;

2) das bisherige, der Filialität analoge Verhältniß des Waisenhauses zu der Kirche St. Nikolai provisorisch beibehalten und das Waisenhaus also von dem Parochial-Nexus der Kirche in St. Georg ausgeschlossen werde.

*) Wenn Dr. Westphalen, Hamb. Verf. u. Verw. II. S. 300 meint, ursprünglich und noch Ende des 17. Jahrhunderts sei nur ein Rathsherr dem Collegio beigegeben und sich dabei auf Kiehn S. 176 bezieht, so übersieht er die ebenfalls bei Kiehn abgedruckte Fundationsacte S. 285, wo die beiden Rathsherren Henrich Sillem und Eberhard Esich genannt werden. Der Compatron, Senator Georg Becceler, war am 8. Mai 1681 gestorben und bei Anfertigung der im November desselben Jahres in den Thurmknopf gelegten Kupferplatte wird sein Nachfolger, Senator Hans Lemm, noch nicht erwählt gewesen sein.

Mit diesen Anträgen hatte der Senat schon am 21. Juli 1853 einen ferneren verbunden, wegen veränderter Organisation der Verwaltung, den aber die Bürgerschaft ablehnte.

41) S. 46. Gasthaus. In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts wurde zwischen dem Heil. Geist und dem damaligen Millernthore, aber von der Stadt des Nachts ausgeschlossen, ein Gasthaus zur Einkehr und Verpflegung für arme Wanderer errichtet. Nachdem der Krieg, unter dem gemißbrauchten Namen des Glaubens, bereits ein Dutzend Jahre Deutschland verheert hatte, bedachte man in Hamburg, daß "wiewohl diese gute Stadt, durch Gottes gnädigen Segen, mit unterschiedlichen Hospitälern und Armenhäusern versehen, dennoch für die Armen, so mit keinen klebenden Krankheiten behaftet und weder Scheurung (Obdach) noch Bekannte allhier haben, bishero keine gebührliche Verordnung geschehen und dahero sich zuforderst bey diesem betrübten Kriegswesen, leider befunden, daß solche Kranke vor und in dieser Stadt sich hin und her, in den Ziegelhäusern und andern Oertern, ja öffentlich vor den Kirchen und in den Gassen geleget, allda zwar viele gutherzige Christen zum Mitleiden und Almosen erwecket, aber gleichwol vielen derselben Kranken es an gebührlicher Cur und Wartung gemangelt, etliche auch darüber, wann sie sich zu denen, so mit der Pest und anderen Krankheiten befallen, gesellet, in ebenmäßige Seuchen gerathen." Um diesem Unheil nun zu wehren und den reisenden Armen hülfliche Hand zu bieten, beschloß der Rath und die Oberalten erklärten sich gutwillig, aller Gebühr sich zu bezeigen, das alte Gasthaus und was von dem Gebäude des Heil. Geist-Hospitals hiezu weiter könne und möge entrathen werden, solle zu solcher Nothdurft aptiret und angeordnet werden. Am 4. Januar 1632 wurde eine Ordnung des Institutes erlassen, das nun "Gast- und Krankenhaus" hieß und den doppelten Zweck hatte: 1) (Art. 12) nach wie vor sollten arme Durchreisende eine Nachtherberge in diesem Hause suchen, ihnen auch nach Gelegenheit eine Mahlzeit gereicht werden, jedoch derogestalt, daß sie den folgenden Morgen sich wiederum auf ihren Weg begeben sollten; 2) (Art. 9) Kranke und Bettlägerige, in dieser Stadt und dem Gebiete wohnhaftig, sollten ohne einige Entgeltniß um Gottes Willen eingenommen werden; da aber preßhafte Leute noch etwas mögten in Vermögen haben, sollten sich ihre Angehörigen mit den Verwaltern abfinden. — Im Laufe der Zeit haben sich beide Zwecke verloren: für obdachlose

Fremde sorgt nöthigenfalls die Polizeibehörde, hiesige und fremde Kranke kommen nach dem Krankenhause, Curhause u. s. w. Das "Armen-Gast- und Krankenhaus" wurde ein Zufluchtsort für arme Alte beiderlei Geschlechts, die eine neue Hausordnung von 1702 erhielten, revidirt 1726 und neuerdings 1846. Es werden 70 Männer und ebenso viele Frauen aufgenommen, bis vor der Franzosenzeit in der Regel unentgeltlich, jetzt aber durch Einkauf von 100 ₰, die der verwaltende Provisor ermäßigen oder erhöhen kann. — Im Jahre 1830 wurde das Gasthaus nach dem Neuenwalle verlegt und ein neues Gebäude dazu an der Stelle des, früher vom Oberalten Sievert bewohnten Erbes errichtet. Am 16. Dec. 1852 beantragte der Senat, dem Gast- und Krankenhause einen Platz in St. Georg an der Neustraße und dem kleinen Kirchenwege zu überlassen, gegen Einziehung des bisherigen Gasthauses auf dem Neuenwalle bis auf die neue Baulinie und unter der Bedingung, daß der Platz in St. Georg an den Staat zurückfalle, sobald er zu anderen Zwecken verwendet werden sollte. Die Bürgerschaft wollte diese Ueberlassung nur unter der Bedingung genehmigen, daß das Gasthaus der Kammer eine jährliche Grundmiethe von 2 ₰ zahle. Eine commissarische Verhandlung führte zu einem neuen Antrage des Senates, dem Gasthause den angegebenen Platz zu überlassen und zuzuschreiben, gegen Einschreibung eines ersten, unkündbaren und zinsenlosen Postens von Spec. ₰ 5000 an die Kämmerei, wofür nur eine jährliche Recognition von 2 ₰ zu entrichten, doch tritt das Recht der Kündigung und eine Verzinsung von 4 pCt. Cour. pro Anno ein, sobald das Grundstück ganz oder theilweise anderweitig als zum Gast- und Krankenhause benutzt wird. Das genehmigte die Bürgerschaft am 24. April 1856. Der Neubau, zu welchem am 11. Juli 1857 der Grundstein gelegt worden, ist durch ein reiches Geschenk erleichtert, das dieser Anstalt von Herrn Oberalten Hinsch gemacht wurde.

Das Verwaltungs-Collegium wurde durch die Ordnung von 1632 festgesetzt; es besteht aus den beiden ältesten Bürgermeistern als Patronen, zwei lebenslänglichen Alten und acht Provisoren, von denen jährlich der älteste abgeht, worauf das Collegium die Vacanzen ersetzt. Zu den Alten sollten vorzugsweise Oberalte gewählt werden, die früher Provisoren gewesen, fand sich aber kein solcher Oberalte, so solle dennoch einer dieses Collegii zum Alten gewählt werden, falls nämlich der andere Alte nicht Oberalte ist; auch solle, so lange nur einer der Alten Oberalte wäre, zur

Jahresrechnung des Gasthauses derjenige Oberalte zugezogen werden, der die Rechnung zu St. Marien und zum Heil. Geiste führe. Es scheint indeß, daß man von dieser Bestimmung abgegangen ist, wenigstens finden sich Jahre, in denen keiner der Alten Oberalter war.

42) S. 49. Convent. Auch in Hamburg fanden sich während des Mittelalters, gleich wie in vielen Städten Deutschlands, Frankreichs, der Schweiz und der Niederlande, Beguinen, weltliche Vereine von Jungfrauen, die sich mit Krankenpflege, Kindererziehung u. dgl. beschäftigten, das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams aber jeden Augenblick durch ihren Austritt aufheben und sich verheirathen konnten. Sie trugen zu gleichförmiger und gleichfarbiger Kleidung, schwarz, blau, grau, braun, Schleier und eigenthümliche Mützen. Die hamburger Beguinen hießen von ihrer blauen Tracht, "de blauen Süstern" wie noch jetzt in Frankreich und Belgien les soeurs grises. Die Söhne Adolfs IV. von Schauenburg, die Grafen Johann und Gerhard, schenkten 1255 den Schwestern einen Theil ihres Apfelgartens vom s. g. Schauenburgischen Hofe (zwischen der Steinstraße und Fuhlentwiete) so viel sie zu ihren Gebäuden und sonstigen Bedürfnissen gebrauchen würden. Ursprünglich waren es 20 Beguinen, die unter einer Magistra, einer Meisterin standen und sich zur evangelischen Lehre bekannten, als die Reformation in Hamburg eingeführt wurde. Obgleich daher die Bugenhagensche Kirchenordnung sie aussterben lassen und dann die Güter zu Gunsten der Armen und des Staates einziehen wollte, blieb doch der Convent unangetastet, der aber allmählig in seinen Finanzen sehr bedrängt wurde. Schon im 15. Jahrhundert wurden Ländereien verkauft, das letzte Erbe auf den kurzen Mühren 1728. Bereits 1517 wurde beschlossen, von den 20 Schwestern 4 aussterben zu lassen; zu Anfang des 18. Jahrhunderts waren nur noch 8 vorhanden. Als der nachherige Oberalte Claes Bartels (394) Vorsteher wurde, griff er kräftig ein und rettete die Anstalt von dem augenscheinlichen Verfalle, indem er das nur zum Bleichen benutzte werthvolle Areal verkaufte, statt des alten baufälligen Gebäudes ein neues bauen ließ und endlich sein "Gott allein die Ehre!" zu dem Gelingen sprechen konnte, dem Convente eine sichere und ausreichende Einnahme verschafft zu haben. Das Einschreiben als Exspectantin wurde abgeschafft, die 8 Schwestern kaufen sich vielmehr mit Bco.℔ 1500 für den Convent und einem Geschenke von Bco.℔ 200 (wovon 100 an die Schwestern kommen) ein und

erhalten dafür eine freie Wohnung, die sie auch vermiethen oder mit einem andern Frauenzimmer bewohnen können, jährlich Ct℞. 132, einige Feurung u. s. w. Das Verwaltungscollegium besteht aus dem ältesten Bürgermeister als Patron, zwei Vorstehern, die auf Lebenszeit vom Collegio gewählt werden und der Mesterin, die von den drei Herren gewählt wird und doppelte Einkünfte bezieht.

Erwähnt möge hier noch der früher im Convente ertheilte Henkertrunk werden. Bürgermeister Erich von Tzeven vermachte 1424 eine jährliche Rente von drei Mark Goldes, wofür der Kirchherr unter der Kluft (im Dom) den zum Tode Verurtheilten vom Dom aus das Heil. Sacrament zeigen, den Glauben sprechen und Ablaß verkünden sollte, indem, wie v. Heß bemerkt, die damalige gerichtliche Barbarei den Verurtheilten den Genuß des Heil. Abendmahls versagte, bis Kaiser Karls V. Peinliche Halsgerichts-Ordnung von 1532 dies abstellte. Inzwischen war in Hamburg Luthers Lehre eingeführt und aus jenem Vorzeigen der Hostie im Dome wurde ein Trunk Wein, den einige Schritte weiter der arme Sünder im Convente erhalten konnte. Auch dies fällt jetzt weg, da nach Rath- und Bürgerschluß vom 19. Oct. 1854 die Hinrichtungen im Gefängniß-Raume vorgenommen werden.

43) S. 76. Stadtmajor war bis zur französischen Occupation eine Art Mittelsperson zwischen dem Rathe, dem Kriegsrathe, als der Garnison-Behörde und der Colonellschaft, der Behörde der Bürgerwache. Der Kriegsrath wählte ihn aus den Lieutenants oder Fähnrichen der Garnison, aus welcher er aber austrat. Er holte bei dem präsidirenden ersten Bürgermeister die fünffache Parole ab, die er sowohl dem Garnisons-Adjutanten für den Commandanten und zur Ausfertigung, als auch den Wachtmeistern der beiden Bürger-Compagnieen, die den Walldienst hatten, zustellte. Auch war er der Ueberbringer der Befehle, welche der Senat in Militär-Angelegenheiten ertheilte und insofern dasselbe, was jetzt der Platzadjutant ist. Er leistete einen besonderen Eid (Klefeker IX. 640) worin er schließlich gelobte: "Ich will auch, da über Verhoffen in dieser guten Stadt ein Auflauf, wie er Namen haben möge, entstehen würde, ungesäumet nach dem Börsensaal mich verfügen und daselbst finden, auch die Officiers, welche die Ordnung trifft, fleißig spielen lassen." Der Börsensaal war der Versammlungsort der Bürgerofficiere, welche dort um die beiden Hauptwachen looseten (spielten) oder sich darum

verglichen. Der letzte Stadtmajor war August Gottlieb Lattmann, geboren am 17. April 1762 zu Eimbeckhausen bei Hannover, zehn Jahre lang hannoverscher Soldat und Corporal, trat am 1. Mai 1790 als Corporal in den hamburgischen Dienst, wurde am 1. Nov. 1794 Titulair-Lieutenant, am 14. Nov. 1808 wirklicher Oberlieutenant und Stadtmajor, trat am 24. Nov. 1814 in die neuorganisirte Garnison als Premierlieutenant, wurde am 2. Sept. 1825 pensionirt und starb am 17. Juli 1828.

44) S. 87. Niederländer. Im 16. Jahrhundert flüchteten viele adliche und bürgerliche Familien aus den spanischen Niederlanden, um Glaubensfreiheit, Eigenthum und Leben vor der spanischen Tyrannei zu retten. Sie brachten ihr Vermögen, ihre Kenntnisse und ihren Gewerbfleiß mit, sie sorgten für ihre hülfsbedürftigen Landsleute und es giebt wenige bürgerliche Einrichtungen in Beziehung auf Handel, Verwaltung, besonders Armenpflege in Hamburg, die nicht von Niederländern ausgegangen oder doch thätig befördert wären. Eigentliche Bürger wollten sie aber nicht werden, um nicht die Rückkehr in die liebe Heimath zu verwirken, auf deren Befreiung sie noch immer hofften. Dennoch aber mußten ihre Verhältnisse zum Staate, ihre Rechte und Pflichten geregelt werden und so schlossen 130 Niederländer im Jahre 1605 einen desfälligen Contract mit der Stadt, der nach seinem Ablaufe 1615 verlängert wurde, in welchem sie sich wegen der bürgerlichen Abgaben theils zur persönlichen Leistung, theils zu einer Gesammt-Aufbringung unter sich verpflichteten. Die Bürger waren inzwischen eifersüchtig geworden auf die von den Niederländern errungenen Handelsfreiheiten; der Rath nahm sich der, dem Staate so nützlichen Fremden an und es gelang ihm durch die im Texte erwähnte Deputation von 1638 einen neuen Contract mit den Niederländern zu schließen, der aber nur bis 1652 dauerte, von wo an die, ebenfalls 1638 errichtete Deputation zur Annehmung der Fremden (s. Anmerk. 4) mit jedem Einzelnen contrahirte. Anfangs hatten diese Familien, welche nach Sprache, Sitte und alten Erinnerungen unter sich eng zusammenhielten, sich auch nur unter sich verheirathet; da aber jeder Niederländer, der eines Bürgers Tochter oder Witwe heirathen wollte, vorher Bürger werden und aus dem Fremdencontracte austreten mußte, so verschwand allmälig jene Absonderung, die der lutherischen Confession anhängenden Niederländer wurden Bürger, in die bürgerliche Verwaltung, in den Rath gezogen und begründeten angesehene Familien, von denen noch manche blühen

und zu Hamburgs Ehre und Wohlstand beitragen. (Vergl. die Niederländische Armencasse 1. u. 2. Ausgabe v. O. C. Gaedechens.)

45) S. 89. Scharfrichterpfennig. Seit alten Zeiten und wenigstens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war der Scharfrichter verpflichtet, dem abtretenden ältesten Prätor eine silberne Medaille zu überreichen, die auf der einen Seite das hamburger Wappen, auf der andern das Familienwappen des Prätors mit den entsprechenden Umschriften enthielt und nur in einem Exemplare gegossen wurde. Vergl. Langermanns Münz- und Medaillen-Vergnügen S. 54 und Gaedechens neuere hamb. Münzen und Medaillen I. 263. In letzterem Werke wird als der älteste noch vorhandene Scharfrichterpfennig der von 1541 auf Senator Johann Rentzel angefertigte, im Besitze des Herrn Dr. Lappenberg, angeführt, als der zuletzt überreichte der von 1810 an Senator Johann Gerhard Graepel, indem nach der Wiederbefreiung der Stadt die alte Sitte abkam.

46) S. 90. Reformirte Officiere und Unterofficiere. Am 10. Nov. 1641 beschloß der Kriegsrath, jede der damaligen 4 Compagnieen der Garnison auf 500 Köpfe zu richten und bei jeder einen reformirten Lieutenant anzunehmen, d. h. einen Officier mit dem Titel eines Lieutenants, aber mit der Gage eines Fähnrichs. Der Beschluß wurde freilich schon am 16. Dec. zurückgenommen, allein man sieht doch hier die Benennung vorkommen. Die damaligen Compagnie-Chefs (die laut Beschluß vom 18. März 1628 von jedem Soldaten monatlich 4 Schilling erhielten) waren der Oberst Enno Wilm von Kniphausen, der Obristlieutenant Moritz von Sangerhausen, der Capitain-Major Hinrich Wichgreve und der Capitain Lorenz Wiederhold. Letzterer stürzte am 17. Sept. 1642 in der Brandstwiete vom Pferde und brach den Hals. Bei einem Gastmahle am 27. Dec. desselben Jahres geriethen die übrigen drei Officiere in thätlichen Streit, der Major wurde erstochen nebst zwei Dienern, der Obristlieutenant starb bald an seinen Wunden, der Oberst wurde cassirt. (Stelzner III. 487.) — Am 28. März 1655 kommen als reformirte Officiere vor ein Major und zwei Capitaine und von nun an wurden regelmäßig Titulair-Grade als reformirte Officiere erwählt. Seit 1661 kommt auch der Titel eines Capitain-Lieutenants vor, wie er bis noch vor wenigen Jahren in der österreichischen Armee galt. — Am 12. November 1765 wurde auf Antrag des Commandanten, Generallieutenant Freiherr von Jahnus, vom Kriegsrath beschlossen,

den Capitaines reformés den Titel der Staabscapitaine zu geben, den Lieutenants den der Oberlieutenants, den Fähnrichen den der Unterlieutenants, doch sollten vier Fähnriche bleiben und zwar der jüngste Fähnrich confirmé und die drei Fähnriche reformés. Auch die Titel der Unterofficiere wurden verändert: der Capitaine d'armes wurde zum Feldwebel, der älteste Sergent confirmé wurde Premier-Sergeant oder Führer, die drei Roll-Corporale und die drei Lancepassades (lancia spezzata, zerbrochene Lanze, d. h. Halbpike) wurden Corporale, die Gefreiten confirmés blieben Gefreite, die Gefreiten reformés wurden zu Vicegefreiten. Beibehalten blieb aber die Sitte der Titel-Ertheilung mit der Gage des niederen Ranges, so daß die Titulair-Fähnriche nur Sergeantengage bekamen u. s. w., bis sie in die volle Gage des Ranges einrückten. Die Fähnriche giengen später ganz ein. Die Titel Staabscapitaine und Staabsrittmeister fielen erst durch Beschluß des Militairdepartements vom 29. Juli 1844 weg; sie wurden jetzt Capitaine und Rittmeister zweiter Classe, was aber nur auf die geringere Gage Bezug hatte. Am 27. Januar 1853 wurden die Officiertitel festgesetzt auf: Hauptmann, (Rittmeister) Premierlieutenant und Secondelieutenant.

47) S. 100. Herrenschenk. Dr. Westphalen in Hamb. Verfassung und Verwaltung I. 83, sagt, den Herrenschenken, welcher als Bote des Raths und des Obergerichtes (das bis jetzt noch aus Rathsmitgliedern besteht) fungire, dessen Stelle aber seit mehren Jahren unbesetzt sei, erwähle der ganze Rath. Die Stelle wurde aber nach von Holtens Tode öffentlich verkauft und zwar am 17. Aug. 1687 an Hinrich Uphoff, der dafür 12,500 ℳ gab, wofür er, wie von Heß in der Ausgabe von 1796 II. 338 bemerkt, jährlich 1000 ℳ von der Kammer und allerlei Accidenzen hatte. Nachdem der Herrenschenk Johann Eibert Goßler junior am 9. März 1797 gestorben war, gab Nikolaus Ludolph Wolters den 1785 für 11,250 ℳ gekauften Dienst eines reitenden Dieners unentgeldlich zurück und bezahlte eine jährliche Pacht von 400 ℳ. Er fallirte 1834 und seitdem ist die Stelle unbesetzt; er starb am 1. April 1845.

48) S. 104. Börsenalte. Im Mittelalter vereinigten sich in Hamburg, wie in anderen deutschen Städten, die nach denselben Gegenden Handel treibenden Kaufleute zum gemeinsamen Schutze und Beistande. Als solche Vereinigungen finden wir schon im 14. Jahrhundert die Gesellschaften der Flanderfahrer, Schonenfahrer, Englandsfahrer, wozu später die Bergenfahrer, Islands-

fahrer und andere kamen. Allmälig schlossen sich den einzelnen Gesellschaften auch andere Kaufleute an, wenn sie auch nicht nach den erwähnten Ländern handelten und der Artikel 79 des Recesses von 1529 verfügte, es solle Jedem, der eine Ehe schließen wolle freistehen, sich entweder der Flanderfahrer-Gesellschaft oder denen der Englandfahrer, Schonenfahrer, Brauer oder Schiffer anzuschließen und 1517 gestattete der Rath dem "gemeinen Kaufmann," nebst den Zollherren aus jeder der drei ältesten Gesellschaften, den mehrgenannten Flander- Englands- und Schonenfahrern, zwei Aelterleute zu wählen, welche "bevell" (Auftrag) "haben sollten von dem gemeinen Kaufmann, alle Nothdurft zu des Kaufmanns Nutzen zu befördern und Nachtheile zu verhüten, Händel zu schlichten und der Kaufleute Wohlfahrt zu fördern, innen und außen der Stadt." Die Englandsfahrer versammelten sich in einem, 1378 von ihnen erkauften Hause in der Pelzerstraße, der "Obergesellschaft," die Schonenfahrer in der 1395 angekauften, 1471 neu erbaueten, nur zwei Häuser weiter südlich gelegenen "Niedergesellschaft." Die Schiffergesellschaft lag seit 1522 in der Bohnenstraße, eigentlich noch auf der Neuenburg (Staphorst I., 2. S. 871) das 1482 erwähnte Haus der Brauergesellschaft lag auf dem Hopfenmarkte; v. Heß (1810 I. 393) erklärt es für eine "recht ächte Probe altgothischer Bauart; Giebel, Fenster, Thür, Wappen, Gemäuer, Dach und Schornstein, Alles trägt den Stempel des grauen Alterthums." Eine Feuersbrunst legte am Abend des 3. September 1816 das ehrwürdige Gebäude in Asche und gleiches Schicksal traf im Mai 1842 die drei anderen Gesellschaftshäuser.

Im Jahre 1558 bewilligte der Rath einen Platz vor dem Rathhause, von der Trostbrücke 112 Fuß lang und 40 Fuß breit, zur Anlegung der offenen Börse, welcher vier Senatoren und die Aelterleute der drei genannten Gesellschaften vorgesetzt wurden. Den Börsensaal und den Thurm erbauete 1577 der Verein der Lakenhändler und den neuesten Theil der Börse 1669 die Kämmerei. So entstanden die Börsenalten, die seit 1571 ohne Wahl immer die ältesten Mitglieder der drei Gesellschaften waren. Ueber das Postwesen, das als Privatanstalt von den Gesellschaften ausgegangen war (vgl. die Anmerk. 19), verglichen sich die Börsenalten 1821 mit dem Staate und das Amt eines Börsenalten fiel thatsächlich weg mit Eröffnung der neuen Börse, die ohne Mitwirkung der Börsenalten 1838 bis 1841 erbauet und am 2. Dec. 1841 einge-

weihet wurde. Am 4. Dec. nahm Hamburgs Kaufmannschaft feierlichen und rührenden Abschied von der alten Börse, die wenige Monate darauf mit dem alten Rathhause in Flammen aufloderte. Vergl. das interessante Programm: die alte Börse, vom Commerz-Protokollisten, jetzigen Senator Dr. Kirchenpauer, und: Reden bei Einweihung der neuen Börse, mit einem Vorworte von G. Buek Dr. Die aus den drei Gesellschaften gewählten Börsen-alten beziehen ihre Einkünfte als Sinecuristen und werden mit den letzten Mitgliedern der Gesellschaften aussterben.

49) S. 128. Raths-Apotheke. Schon 1423 wird eine Apotheke auf dem Neß erwähnt und dieser damals einzigen Apotheke in Hamburg waren wenigstens seit 1460 zwei Raths-herren vorgesetzt. Der Receß, oder wie Bürgermeister Bartels richtiger sagt: die Postulate der 40 Bürger von 1557, erwähnt der zweiten (Privat-) Apotheke; diese lag auf dem Burstah (die jetzige Oberdörffersche, oder vielmehr die 1842 abgebrannte) und war nach Dr. Westphalen I. 509 privilegirt. Am 13. Febr. 1618 schlug der Senat der Bürgerschaft vor, auch für die andern Kirchspiele St. Jakobi und St. Michaelis zwei Apotheken einzu-richten, womit die Bürgerschaft einverstanden war, nur solle es nicht auf Kämmerei-Kosten geschehen, sondern sollten solche Apotheken verhäuret werden, wofür man leicht 15,000 ℳ bekommen könne. Darauf wurde eine Apotheke am Speersort (die jetzige Wimmelsche, früher Schaumannsche) und eine auf dem großen Neumarkt er-richtet und beide ebenfalls privilegirt. Nach und nach entstanden aber, größtentheils von Aerzten gegründet, viele andere Apotheken, gegen welche die Privilegirten nicht geschützt wurden, um so weniger als die, dem Physikus obliegende Visitation nicht geschah, so daß die Privilegirten ihre Pachtcontracte kündigten und die Anlegung von Apotheken, neben den selbst dispensirenden Aerzten, den Medikamenten-Verkäufern u. s. w. mehr oder weniger ein freies Gewerbe wurde, das erst die Medicinal-Ordnung von 1818 einschränkte. — Mit der Raths-Apotheke war ein Apotheker-Garten verbunden, der wahrscheinlich am Ausgange des jetzigen alten Jungfernstieges nach dem Gänsemarkte hin lag und 1547 zur Anlage des damaligen Dammthores verwendet wurde, worauf dem Apotheker Veit Scharp ein anderer Platz, vermuthlich in der neustädter Fuhlentwiete, in der Gegend der jetzigen Amelungstraße, angewiesen wurde. Noch 1773 rühmte Klefeker XII. 29. den durch den Physikus und den Raths-Apotheker gar sehr verbesserten

Zustand des Gartens. Dieser Raths-Apotheker war seit 1763 Johann Ephraim Hasse, der am 16. Mai 1782 starb; am 10. October desselben Jahres genehmigte die Bürgerschaft den Rathsantrag: die bisherige Einrichtung der Raths-Apotheke und den Apotheker-Garten aufzuheben und einen Raths-Apotheker anzusetzen, der die Officin für seine Gefahr und Rechnung zu halten habe. Das Letztere ist indeß nicht geschehen, denn bis zur französischen Occupation wurde der Raths-Apotheker im Staatskalender als vacant geführt und nach der Wiederbefreiung ist das Amt aus dem Kalender verschwunden.

50) S. 134. Das Spinnhaus wurde durch den Senator Peter Rentzel J. U. L., (s. oben S. 83) und nach seiner Anordnung von den Erben im Jahre 1666 erbauet, um, in Gemäsheit Antrages des Senates vom 4. März 1668 an die Bürgerschaft, "leichtfertige Weibes-Personen, auch Männer, so noch nicht gar den Tod, sondern nur andere Züchtigungs-Strafen verdient, gefänglich darin zu verwahren und zur Arbeit und zum Guten anhalten zu lassen." Das Gebäude wurde am Alsterthore errichtet, mit der Front nach der damaligen Zuchthausstraße und 1724 erweitert, wozu Senator Jakob Volckmann Bco.℔ 18000 schenkte und eine Kirchencollecte angestellt wurde, welche 5073 ℔ 8¾ ß Cour. eintrug. Der im Jahre 1712 kinderlos verstorbene Hermann Wetken, ein Tochtersohn des Oberalten (91) Rathsherrn und Bürgermeisters Johann Wetken, vermachte in seinem Testamente vom 3. Mai 1703 Spec.℔ 120,000 zu milden Gaben, wovon 20,000 ℔ zur Begründung der Wetken'schen Armenschule dienten, je 20,000 ℔ an den Pesthof, das Gasthaus, das Waisenhaus und das Zuchthaus kamen und eben so viel an das Spinnhaus zur Anstellung eines Katecheten (Staphorst Kirchengeschichte I. 4. S. 767). Patrone des Spinnhauses waren der jüngste Bürgermeister und die beiden Prätoren, ferner gehörten zum Verwaltungs-Collegium zwei Alte und acht Provisoren, die vom Collegio erwählt wurden und von denen letzteren der älteste, unter Beistand seines ihm im Alter folgenden Collegen ein Jahr lang die Verwaltung führte und dann abgieng. — Ueber die fernere Geschichte des Spinnhauses s. unten die Anmerk. 62 über das Gefängnißcollegium.

51) S. 139. Grabengelder. Als man im 16. Jahrhundert die Nothwendigkeit erkannte, Hamburg zu befestigen, mußte jeder Bürger und Einwohner dazu entweder persönlich helfen, oder auch

einen Arbeitslohn zahlen, der an der Schoßtafel entrichtet wurde; die Taxe richtete sich nach dem angenommenen Vermögen oder Erwerbe. Später wurde diese Abgabe beibehalten und war eine der gewöhnlichen, von der Bürgerschaft so oft als nöthig und einfach oder mehrfach bewilligte, zuweilen zu ausdrücklich angegebenen, aber ganz heterogenen Zwecken, z. B. zum Bau von Kirchen, Zuchthaus, Convoyeschiffen u. s. w. Von Heß bemerkt (1796 II. 336) ein einfaches Grabengeld — acht Schillinge wöchentlich für ein Eigenthum von 100,000 ℳ — trage etwa 32000 ℳ ein; von 1711 bis 1790 seyn 379½ Grabengelder bewilligt. Wygand beginnt das Verzeichniß der Grabengelder im Nucleus Recessuum mit der Bestimmung des Artikel 8 des Recesses von 1579, wonach unter anderen Mitteln, die Hamburg von den Dänen abgezwungenen 100,000 Gulden zu 28 Schilling zu zahlen, jedem Ehepaare, Witwer oder Witwe, die nicht zu den notorisch Armen gehören, auf 5 Jahre eine Abgabe von 1 ℳ Lübisch auferlegt wurde. Man wird dies aber eher zu dem Kopfgelde zählen müssen, da das Wort: Grabengeld im Recesse nicht genannt wird. Am 3. Mai 1604 aber erklärte der Senat der Bürgerschaft, das alte Grabengeld sei verbauet und letztere bewilligte die Erhebung eines doppelten Grabengeldes, was sich später oft wiederholte, von 1629 an ziemlich alljährlich, wobei die Bürgerschaft in der Regel das vom Senate beantragte doppelte oder mehrfache Geld nur einfach bewilligte. In dieser Weise wird das Verzeichniß im Nucleus von 1604 bis 1700 104 Grabengelder enthalten. Rath- und Bürgerschluß vom 9. Jan. 1777 genehmigte ein Grabengeld-Reglement. (Anderson I. 141.) Der Gebrauch, die Grabengelder nicht höher als auf einen Thaler für jede Woche zu setzen, wurde durch Rath- und Bürgerschluß vom 9. Juni 1808 abgeschafft; jeder Contribuent sollte seine Grabengelder nach Maaßgabe der Größe seines Kopfgeldes entrichten (1 ℳ von 1000 ℳ Eigenthum). Im 19. Jahrhundert forderte jedes Jahr drei- und mehrfache Grabengelder, die letzten wurden am 8. November 1810 dreifach bewilligt, zwei für die ordentlichen Bedürfnisse der Kammer, eines für die Armenanstalt. — Die Grabengelder wurden durch die Contribuenten persönlich oder durch einen Bekannten derselben an die bei den Schoßtafeln auf dem Rathhause sitzenden Bürger bezahlt. — Nach der Wiederbefreiung trat an die Stelle der, in der letzten Zeit nicht zu Befestigung, sondern zu allgemeinen Ausgaben und namentlich zur Entfestigung gedienten Grabengelder

die Entfestigungssteuer, die nun auch längst nicht mehr zur Entfestigung dient, aber eine feste Steuer ist.

52) S. 177. Vorhökerei. Die alten Recesse und oft wiederholte Mandate des Senates verboten die Aufkäuferei; noch am 8. August 1676 verbot ein Mandat bei willkürlicher ernster Strafe, außerhalb den Thoren Korn und andere Victualien einzukaufen; ein Jeder, der etwas in die Stadt zu bringen sich vorgenommen, solle solches auch wirklich dahineinbringen und an gewöhnlichen öffentlichen Orten feil bieten und verkaufen. Am 27. Sept. 1695 wurde eine eigene Deputation zur Aufrechthaltung dieser Bestimmungen errichtet, bestehend aus 4 Senatoren, von denen jährlich einer abgieng, und 20 Bürgern, wozu die Bürgerschaft alljährlich im Michaelis-Convente zwei in jedem Kirchspiele auf zwei Jahre wählte. Am 27. September 1699 wurde ein ausführliches Mandat gegen solche Aufkäuferei oder Vorhökerei erlassen und später oft wiederholt. Mit der französischen Besitznahme hörte diese, gegen die Vorhökerei gerichtete, mißbräuchlich aber selbst mit dem Namen Vorhökerei belegte Behörde auf und es blieb der Marktpolizei überlassen, Mißbräuche in dieser Beziehung zu verhindern oder zu bestrafen, insofern die herrschenden Ansichten sie noch als Mißbräuche ansehen und nicht etwa als Handelsspeculation gutheißen.

53) S. 199. Hauerschilling, eine außerordentliche Abgabe von einem Schilling für jede Mark Miethe, die von Bürgern und Einwohnern in eigenen oder gemietheten Häusern verwohnt wurde, zum ersten Male vom Senate vorgeschlagen und von der Bürgerschaft bewilligt am 10. Mai 1627. Schon im folgenden Jahre wurde ein doppelter Hauerschilling beantragt und bewilligt, was sich später öfter wiederholte; gewöhnlich aber forderte der Senat einen doppelten, dreifachen oder (1690 und 1692) vierfachen Hauerschilling und die Bürgerschaft bewilligte nur einen einfachen. In dieser Weise wurden von 1627 bis 1701 83 Hauerschillinge bewilligt, dann von 1705 an aber nur 23, und zwar zuletzt am 25. Mai 1787. Die Abgabe wurde in halbjährlichen Terminen vor den Schoßbürgern bezahlt. Ein partieller Hauerschilling von den in der Stadt und der Vorstadt St. Georg zu Miethe wohnenden Fremden wurde am 25. Oct. 1798 auf 4 Jahre genehmigt und später 1802, 1804 und 1808 prolongirt.

54) S. 204. Quart-Procent, eine außergewöhnliche Abgabe, die, gleich dem Mobiliarschoß auf eines jeden Contribuenten Gewissen vom gesammten Vermögen ungezählt in die Schoßtafel

geschüttet wurde, wobei der Rath freilich 1693 und 1708 über den Mangel an Gewissenhaftigkeit sehr klagte. Zuerst wurde diese Abgabe im Recesse von 1579 auf ein Jahr beliebt (im Nucl. Recess. steht auf 5 Jahre, das ist aber wohl ein Druckfehler), dann im 17. Jahrhundert 14 Mal, im 18 Jahrhundert 17 Mal. Sie betrug nach dem Reglement vom 7. Mai 1770 vier Schillinge grob hamburger Courant von 100 Mark Banco und wurde an den Schoßtafeln vor den Schoßherren und Schoßbürgern durch den Contribuenten oder einen Bekannten ungezählt eingeschüttet.

55) S. 208. Feuerschauer. Artikel 21 des Recesses von 1579 sagt, schon von Alters her solle der worthaltende Bürgermeister den Brauern das "Vorabbrauen" nur dann gestatten, wann die Feuerschauer, nach angestellter Untersuchung über die Nothwendigkeit dazu berichten. Die Wacht- und Feuer-Ordnung von 1626 Cap. VII. Art. 8 bestimmt, der Rath wolle zu mehrerer Verhütung aller besorgenden Brandgefahr aus jeder Colonellschaft zwei Brandschauer erwählen, die auf diese Feuerordnung fleißig Acht haben. Artikel 41 verpflichtet auch dieselben Brandschauer sich alsobald bei dem Brande einzufinden, das Volk, so zum Löschen sich einstellt, anzutreiben und in gute Ordnung zu bringen u. s. w. Die neu revidirte Feuerordnung von 1750 aber macht einen Unterschied zwischen Feuerschauer und Brandschauer. Erstere (seit 1685 drei in jedem Kirchspiel) hatten auf des ersten Theiles der Feuerordnung Beobachtung zu halten "was zur Abkehrung eines Brandes erforderlich ist," zu dem Ende Untersuchungen anzustellen, wann und wo sie wollten und die Straffälligen dem ältesten Prätor und ältesten Kirchspielherrn zur Beitreibung des Verwirkten aufzugeben. Die Brandschauer aber hatten sich die Löschung des Brandes bestens angelegen sein zu lassen und bei der Löhnung der Sprützenleute zu assistiren. Die 10 Brandschauer, zwei aus jedem Kirchspiel, wurden von der Deputation der Feuercasse gewählt und blieben es, bis sie vom Senate zu Feuerschauern erwählt, oder "zu höheren Dignitäten befördert wurden." — Durch die neue Feuercassen-Ordnung von 1817 giengen die Functionen der Feuer- und Brandschauer auf die Feuercassenbürger über.

56) S. 208. Gassenordnung. Obgleich Hamburg in der Pflasterung einzelner Straßen in der Stadt und den Vorstädten anderen deutschen Städten schon im 13. und 14. Jahrhundert vorangieng, geschah dies doch nur sehr vereinzelt und am 7. Nov. 1611

stellte der Rath der versammelten Bürgerschaft vor, reisende hohe und niedrige Standespersonen zögen von dieser Stadt fast verkleinerlich an, daß die Gassen nicht dergestalt rein und sauber gehalten würden, wie etwa an andern Orten, da solches doch weniger geschehen könne, und wie das zur Störung des Verkehres, zum besondern Verdruß und zur Verunreinigung der Luft gereiche. Der Rath beantragte daher eine gänzlich neue Steinbrückung, zu deren Bewerkstelligung in jedem Kirchspiele zwei dazu qualificirte Bürger verordnet werden mögten. Die Bürgerschaft beschloß: "weil E. E. Rath für gut ansiehet und begehrt, daß die Straßen, um die Unfläthigkeit desto besser davon zu halten, in der Mitte etwas verhöhet und derowegen aufs Neue gesteinbrücket, auch im Kirchspiel St. Petri angefangen werde, so lassen sich die Bürger dieselbe Meinung und was derselben wegen Anrichtung der Rosten und Trallen und der Rennesteine anlanget, gefallen, haben auch zu dessen Behuf Bürger erwählet." Am 12. Februar 1623 legte der Rath ein Mandat vor, wegen Verhinderung abscheulicher Unflätherei, was die Bürgerschaft mit dem Zusatze bewilligte, die Schweine mögten von den Gassen abgeschafft und die Fleetkieker angehalten werden, ihr Amt besser zu verrichten. Am 12. August 1624 wünschte der Senat, jenem Mandate möge unter Aufsicht der Bürgerofficiere bessere Wirksamkeit gegeben werden, womit die Bürgerschaft einverstanden war. Durch Rath- und Bürgerschluß vom 14. Februar 1695 wurde die Gassenreinigung abermals den Colonellherren und Bürgern übertragen. Im Jahre 1710 wurde auf Verfügung der kaiserlichen Commission eine neue Gassenordnung verfertigt, dem Art. XXXV. des Hauptrecesses beigefügt und deren Aufrechthaltung einer Deputation zur Gassenordnung übertragen, wozu durch Rath- und Bürgerschluß vom 16. Februar 1713 zwei Herren des Raths und fünf Bürger, einer aus jedem Kirchspiele, bestellt wurden, von denen letzteren alljährlich um Michaelis der älteste abtrat. In Gemäsheit Rath- und Bürgerschlusses vom 7. Juli 1788 wurde eine revidirte Gassenordnung am 9. Juli publicirt und deren einzelne Bestimmungen durch ein Mandat vom 27. April 1801 wiederholt und eingeschärft. Durch jene Verordnung von 1788 wurde für jedes Kirchspiel ein "Gassenbedienter" (Gassenschauer) angesetzt, der "alle Tage von dem Morgen bis an den Abend fleißig in den Gassen seines Bezirkes patrouilliren, sorgfältig darauf halten, daß die für das Publikum arbeitenden Steinbrücker zur rechten Zeit zur Arbeit kommen und

abgehen, Alles, was er dieser Ordnung zuwider wahrnehme, anmerken, davon alle Abend dem ältesten Gassenherrn und dem Gassenbürger schriftlichen Bericht abstatten, die ihm ertheilten Aufträge und Befehle getreulich ausrichten und dafür jährlich — 400 ℳ von der Kämmerei erhalten sollte, überdem auch noch den dritten Theil der auf seine Angabe zu erhebenden Strafgelder." Auch sollte jeder Gassenschauer auf den Bezirk des andern mit Acht haben und wurde angestellt, so lange er sich in seinem Dienste wohl verhalte, ohne Provocation gegen etwa verfügte Absetzung. Bei Reorganisation der Behörden von 1814 wurden die Geschäfte der Gassenordnungs-Deputation an die Baudeputation verwiesen. S. Anmerk. 38.

57) S. 228. Schoß, eine Vermögenssteuer, zu deren Einnahme schon 1364 Rathsherren als Schoßherren angeführt werden. In dem Recesse von 1410 wurde es auf einen Pfennig von der Mark Silber gesetzt, 1458, 1483 und 1529 auf 4¾ Schillinge, 1603 auf 4 Schill., am 11. April 1799 auf 5 Schill. von 100 ℳ. Lucienschoß hieß es, weil es zwischen dem Tage Luciä, am 13. Dec. und Weihnacht bezahlt werden sollte. Bis 1623 wurde es verdeckt oder heimlich auf Bürgereid eingeschüttet, der Rath- und Bürgerschluß vom 12. Febr. 1623 aber setzte fest, das Immobiliarschoß solle nach einer Taxe der Grundstücke bezahlt, das Schoß vom sonstigen Vermögen aber wie bisher ungezählt eingeschüttet werden. Zur Entgegennahme des Schosses saßen zwei Rathsherren an der Schoßtafel jedes Kirchspiels und seit 1657, auf Verlangen der Bürgerschaft, 4 Bürger, doch bemerkt Klefeker II. 443 bei der Schoßzahlung säßen nur die Schoßherren, bei dem Quartprocent und Kopfgelde die Bürger neben ihnen und bei den Hauerschillingen und Grabengeldern die Bürger allein. Diese Bürger wurden von der Bürgerschaft gewählt, so daß alljährlich auf Ostern die beiden ältesten jedes Kirchspiels austraten. Nach Rath- und Bürgerschluß vom 20. März 1684 waren zu jeder Schoßtafel zwei ungleiche Schlüssel in den Händen eines Schoßherrn und eines Schoßbürgers. Dem Herkommen nach war das Rathshonorar auf das Schoß angewiesen, weshalb 1657 Streit darüber entstand, daß einzelne Schoßherren das Schoß nicht vollständig an die Kammer abgeliefert, sondern das Honorar abgezogen hatten und 1696 bis 1698 die turbulente Bürgerschaft durch Zurückweisung der Schoßherren von den Tafeln den Senat wiederholt zwang, den Schlüssen der Bürgerschaft nachzugeben. Doppeltes Schoß wurde 1684 und

1797 am 12. Jan. von allen unbeweglichen Gütern in der Stadt, den Vorstädten und den Ländereien bewilligt. Nach der Wiederbefreiung wurde das Schoß in die Grundsteuer und die Vermögenssteuern umwandelt und das heimliche Einschütten auf Bürgereid hörte auf, während es in Bremen bis auf die neueste Zeit beibehalten blieb.

An den Schoßtafeln wurde auch die ordentliche Abgabe des Nachtwach- und Leuchtengeldes bezahlt; Ersteres wurde 1610 durch Rath- und Bürgerschluß vom 16. August beliebt, Letzteres am 18. September 1673. Ferner das Kopfgeld, eine außerordentliche Vermögens- und Luxussteuer, zu welcher jeder Contribuent durch eine Kirchspiels-Deputation taxirt wurde, bestehend aus den Schoß-Herren und Bürgern, den beiden ältesten Diakonen des Kirchspiels und dem Bürgercapitain der Compagnie. Das Kopfgeld betrug nach 9 Classen 1 ℳ 8 ß bis 600 ℳ für den Mann, die Hälfte für die Frau, bis 1734 ein Viertheil für jedes Kind über 16 Jahren. Das erste Kopfgeld wurde 1602 verlangt und 1603 als "Türkensteuer" bewilligt, eben so 1604, 5, 6 und 9; später wurde es zur Fortification, zur Bezahlung der Soldatesque u. s. w. bewilligt, im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts doppelt, zuletzt in der letzten Sitzung vor der Einverleibung in das Kaiserreich am 8. Nov. 1810.

58) S. 232. Matten; ursprünglich eine Naturalabgabe, welche die Müller von dem ihnen zum Mahlen gebrachten Korn abzogen und dem Staate ablieferten, da alle Mühlen Staatseigenthum waren. Daher hießen die Müller: Mattenknechte, noch im 16. Jahrhundert, und mußten sich für ihren Verdienst mit einem Trinkgelde, Mahlgelde begnügen. Artikel 66 des Recesses von 1529 enthielt hierüber bestimmte Vorschriften, während Art. 65 verfügt, den Mattenroggen solle man nur den Bürgern, wann sie dessen bedürfen oder begehren, verkaufen. Um 1558 wurden die Matten in eine Geldabgabe verwandelt und in der Brauordnung von 1563 auf 18 Pfennige für das Faß Korn gesetzt, was der Receß von 1579 bestätigt. Durch Rath- und Bürgerschluß vom 25. August 1630 wurde die Mattenabgabe auf 12 Schilling für den Scheffel gesetzt. Der Rath- und Bürgerschluß vom 10. Juli 1727 verfügte die Transitofreiheit und erhöhete die bisherigen Matten auf 10 ℳ für den Wispel Korn. Schon am 15. Juli 1709 war beschlossen, die Matten auf 2 Jahre zu verpachten. Am 27. Mai 1729 contrahirten 5 Müller mit der Kammer über die Verpachtung und bei solcher alle 4 Jahr neu

geschlossenen Verpachtung blieb es. Die erste brachte jährlich 170,000 ℳ. 1753 traten die Bäckeralten in die Pacht mit 196,700 ℳ, wobei sie aber ein Ansehnliches zuschießen mußten; 1757 contrahirten sie zu 180,025 ℳ; 1761 zu 175,900 ℳ. Von 1773 an wurden die Weizenmatten verdoppelt und die Matten zu 260,000 ℳ, 1785 und 1793 an drei Müller zu 246,000 ℳ verpachtet. Durch die Acciseordnung wurden die Matten in eine Kornaccise verwandelt.

Der zweite und dritte Senator waren Mühlen- und Mattenherren. Am 8. August 1624 adjungirte ihnen der Rath aus jedem der damaligen 4 Kirchspiele 2 Bürger auf 2 Jahre, 1641 aus jedem Kirchspiele 4; 1698 wurde verordnet, daß alle Jahr die Hälfte der Bürger abgehe. Diese Bürger erhoben auch den Kornzoll, da dieser aber seit 1758 nicht mehr erlegt wurde und die Matten seit 1729 regelmäßig verpachtet wurden, so fielen die Bürger weg. Die Regulirung der Pachtbedingungen übertrug die Bürgerschaft immer der Kammer und den Sechszigern.

59) S. 232. Kalkhof. Schon 1337 wurde dem Domcapitel gestattet, eine Kalkbrennerei auf dem damaligen Brook (holländischer Brook) anzulegen. Später hatten die Kirchen einen Kalkhof auf dem jetzigen Gänsemarkt. Dann wurde 1617 von der Stadt ein Kalkhof vor dem damaligen Dammthore angelegt, in welchem man segeberger Kalk brannte und mahlte, während über die Einfuhr unverfälschten lüneburger Kalkes Aufsicht geführt wurde. Muschelkalk, Mauersteine, Klinker u. dergl. wurden seit 1730 in einem besondern Magazin am Baumwalle, eigentlich Steinhöft, zur Bequemlichkeit des Publikums gelagert und verkauft. Die Verwaltung des großen Kalkhofes wurde im Jahre 1692 zwei Senatoren übergeben, welche auf die Prätoren folgten und also alljährlich um Matthiä wechselten und vier Bürgern, von denen alljährlich der älteste abgieng und durch Wahl des Senates aus einem Aufsatze ersetzt wurde. Bei Anlegung des Kalkmagazines um 1730 wurden die Bürger bis auf 8 vermehrt. Der Verkaufspreis des segeberger Kalkes wurde durch Rath- und Bürgerschlüsse von Zeit zu Zeit festgesetzt, 1603 auf 8 Schilling per Faß, am 22. Oct. 1801 auf 48 Schilling. Am 1. Mai 1800 und am 22. Oct. 1801 beantragte der Senat die Aufhebung des Kalkhofes, was aber abgelehnt wurde. Die von der französischen Verwaltung aufgehobene Administration des Kalkhofes wurde 1814 nicht wieder hergestellt und am 21. April 1825 genehmigte die Bürgerschaft den Rathsantrag, die Kalköfen u. s. w. in der

Dammthorstraße abzubrechen und den Platz anderweitig zu benutzen. Jetzt steht auf demselben das Stadttheater. Das Magazin auf dem Steinhöft gieng 1794 ein und 1814 wurde der Platz verkauft.

Richey's Register über die Eidenbücher enthalten die Kalkhofschreiber seit 1605. Der erste, der den Dienst am 19. März 1690 für 11,100 ℳ kaufte, Henning Kopp, machte gewaltigen Lärmen wegen angeblicher Veruntreuungen im Kalkhofe und wurde durch Rath- und Bürgerschluß vom 10. October 1692 seines Dienstes entlassen, vgl. den Nucl. Recess. Der letzte war Walther Gerhard Schwieger, der am 28. März 1768 den Dienst für 17,400 ℳ gekauft hatte und 79 Jahr alt am 9. März 1824 starb.

60) S. 315. Todtenladen-Commission. Außer den mit den Zünften verbundenen und von ihnen verwalteten Sterbe- und Krankencassen gab es dergleichen eine große Menge in Hamburg, die unter keinerlei obrigkeitlicher oder polizeilicher Aufsicht standen, so daß ihr Bestand und ihre Zahlungsfähigkeit von der, zuweilen nicht stichhaltigen Rechtlichkeit der Verwalter und Boten abhieng. Während der französischen Occupation wurde eine Art von Beaufsichtigung geschaffen und während der kurzen Anwesenheit Tettenborns in Hamburg gewann der Senat Zeit, am 2. April 1813 eine Verordnung zu erlassen, durch welche sämmtliche Todtenladen und Sterbecassen unter unmittelbare Aufsicht einer Commission gestellt wurden, bestehend aus Senator Prösch und den nachherigen Oberalten von Axen (418), Burmester (454) und Geier (455). Kaum acht Tage nach Bennigsens Einzuge und an demselben 9. Juni 1814 wo unsere endliche Erlösung durch ein Festmahl in der Börsenhalle gefeiert wurde, machte der Senat bekannt, die Commission sei wieder in Thätigkeit getreten. Rath- und Bürgerschluß vom 29. Nov. 1821 setzte die Commission definitiv ein, die sich durch Rath- und Bürgerschluß vom 13. Nov. 1828 zu einer Todtenladen-Deputation erweiterte, deren Präsidium einer der 4 jüngsten Senatoren auf zwei Jahre führt und zu welcher, statt der früheren 7, nun 10 Bürger gehören, welche der Senat auf Vorschlag der Deputation auf 5 Jahre wählt, so daß alljährlich die beiden ältesten abtreten und nicht unmittelbar wieder, wohl aber später mit ihrem Willen auf's Neue gewählt werden können. Die Deputation hat einen Boten, dem durch Rath- und Bürgerschluß vom 30. Jan. 1834 ein festes Gehalt von Cour. ℳ 500 bewilligt ist. — Das diesjährige Adreßbuch zählt 110 dieser Anstalten, worunter 35 Todtenladen, 51 Krankencassen und 24 die beide

Zwecke verbinden. Der Antrag des Senates von 1828 erwähnte, sie vertheilten jährlich nahe an 100,000 ℳ an Interessenten der unbemittelten Stände, und zwar zu einer Zeit, wo die Theilnehmer oder ihre Hinterbliebenen der Unterstützung am dringendsten bedürften.

61) S. 316. Entscheidungs = Deputation. Das ganze 17. Jahrhundert vergieng unter zum Theil recht harten Kämpfen darüber, wer eigentlich in Hamburg die höchste Gewalt habe. Fehlte es im Anfange dieses Zeitraums nicht an Ansichten und Aeußerungen, wonach der Rath alleine die von Gott eingesetzte Obrigkeit und die Bürgerschaft zum unbedingten Gehorsam verpflichtet sei, so giengen andererseits die Bürger immer weiter und stellten gegen Ende des Jahrhunderts gradezu den Satz auf, der versammelten Bürgerschaft allein gebühre die höchste Gewalt und ihren Aussprüchen müsse sich der Rath nicht allein fügen, sondern auch mit oder gegen seinen Willen der Form wegen beistimmen. Nach dem Windischgrätzer Recesse von 1674 (s. oben S. 117) sollte auf Mittel gedacht werden, einen einmüthigen Schluß hervorzubringen, falls es wegen einer Proposition von Rath= oder Bürger=Seiten nicht dazu kommen könne. Der Titel VII. des Reglements der Rath= und Bürgerconvente von 1710: "Von E. E. Raths zustimmiger oder abstimmiger Entschließung" schuf die Entscheidungs=Deputation, bestehend aus einer gleichen Anzahl von ausgelooseten Rathspersonen und Bürgern, die in jedem Kirchspiele aus einer gewählten dreifachen Zahl ausgelooset wurden. Ergab sich in dieser, besonders beeidigten Deputation Stimmengleichheit, so fiel die letzte Entscheidung einer Subdeputation von fünf Personen zu, die aus sämmtlichen Mitgliedern durch das Loos bestimmt wurden. Bemerken wir hier sofort, daß Herr Dr. Baumeister in einer 1846 erschienenen Schrift: "Ueber die Entscheidungs=Deputation zwischen Rath und Bürgerschaft in Hamburg," nachzuweisen versucht hat, die ganze Verfügung beziehe sich nicht auf Rathsanträge, denen die Bürgerschaft die Genehmigung versage, sondern auf Bürgerschlüsse wegen Nebenpropositionen, Annexa u. s. w., denen der Rath nicht beitreten wolle. Diese Auffassung widerspricht der von Herrn Bürgermeister Bartels in den Abhandlungen u. s. w. S. 133 ff. und von Herrn Dr. Westphalen 2. Aufl. d. Verf. u. Verw. I. 182 vertretenen Ansicht, welche in den bisher vorgekommenen Fällen die praktische gewesen ist, indem auf die Entscheidungs=Deputation bis jetzt immer nur dann angetragen wurde, wann die Bürgerschaft die wiederholten Anträge

des Senates abgeschlagen hatte und dieser, wie es im Reglement heißt, "dennoch befand, daß er ohne Hintansetzung der Stadt oder deren gemeinen Wesen Bestens, oder ohne Verletzung seines Gewissens, oder seiner Amtspflichten, nicht darin consentiren oder nachgeben könne." In der erwähnten Abhandlung von Bürgermeister Bartels werden die Fälle aufgezählt, in welchen der Senat die Deputation beantragte: 1) am 28. Nov. 1765 wegen Erhöhung des Rathshonorars, von der Bürgerschaft abgeschlagen, da hier ein "absonderliches Interesse jedes Senats-Mitgliedes" obwalte. 2) Am 29. Aug. 1771, s. oben S. 251. 3) Am 9. u. 13. Dec. 1773, Reduction der Garnison, wurde ausgeglichen. 4) Am 29. März 1801, Einrücken der Dänen. s. oben S. 282, die Bürgerschaft genehmigte die Capitulation. 5) Am 21. August 1823, Zoll. Die Bürgerschaft genehmigte das zugleich mitbeantragte Temperament, das bedeutende Zoll-Erleichterungen erhielt. 6) Am 6. October 1829 abermals Zoll. Der Senat hatte in früheren Conventen auf einjährige Prolongation mit Erleichterung angetragen, wiederholte nun diesen Antrag, beantragte in der Triplik eine halbjährige Prolongation ohne die Erleichterungen und fügte diesem eventuell den Antrag auf Ernennung der Deputation hinzu, was, wie Bürgermeister Bartels bemerkt, bei dieser ganz neuen Proposition eben so unrichtig vom Senate war, als das Eingehen darauf von Seiten der Bürgerschaft. Eben so tadelt derselbe Verfasser die Entscheidung der Deputation auf Prolongation des Zolles für längstens vier Monate, falls bis dahin nicht ein Anderes beliebt würde. 7) Ueber die Entscheidungs-Deputation vom 12. Sept. 1844, in Betreff des Stader Zolles, ist S. 363 geredet worden.

Erwähnen wir noch, daß die mittelst Rath- und Bürgerschlusses vom 23. Mai 1850 genehmigte Verfassung bei Dissensen über Anträge des Senates oder der Bürgerschaft eine Deputation von drei Senatsmitgliedern und 6 Mitgliedern der Bürgerschaft zur Berathung und zum Berichte über Vermittlungsvorschläge festsetzte; bliebe, nach abermaliger Conventsberathung, der Dissens unerledigt, so sollten Streitfragen über Gesetzauslegung oder über Rechte des Senats oder der Bürgerschaft vom Oberappellationsgerichte entschieden werden, bei anderen Dissensen aber über Senatsanträge sollte der Senat befugt sein, die (auf vier Jahre gewählte Repräsentativ-) Bürgerschaft aufzulösen oder bei Bürgeranträgen die Bürgerschaft sich selbst auflösen dürfen, wo dann eine neue Bürgerschaft den Dissens endgültig entschiede. — Diese Verfassung ist

bekanntlich nicht eingeführt, — s. unten Anmerkung 69. — Am 7. Juni 1855 bemerkte der Senat in seinem Antrage an die Bürgerschaft, diese Bestimmung sei von dem Bundestags-Ausschusse als unverträglich mit dem Geiste der Bundes-Grundgesetze bezeichnet worden, (indem sie die schließliche Entscheidung lediglich in die Hände der Bürgerschaft legte). Die neu beantragte Verfassung kehrte daher, in Betreff der zweiten Classe von Dissensen, zu der Entscheidungs-Deputation zurück, bestehend in der Regel aus acht ausgelooseten Mitgliedern des Senates und eben so vielen curienweise gewählten Mitgliedern der Bürgerschaft. Bei etwaniger Stimmengleichheit sollte auch die ausgeloosete Subdeputation von 5 Mitgliedern zur endgültigen Entscheidung eintreten. — Dieser Verfassungs-Entwurf wurde von der Bürgerschaft abgelehnt und gleiches Schicksal hatten die in vorliegender Frage dieselben Bestimmungen enthaltenden Entwürfe vom 27. März und 7. April 1856.

62) S. 318. Gefängniß-Commission. Bevor die Franzosen Hamburg ihrem Kaiserreiche einverleibten, standen die Wachen, als Detentions-Gefängnisse, sowie der Winserbaum,*) die Rockenkiste**) und die Frohnerei,***) unter der Aufsicht der

*) Der alte Oberhafen der Stadt im Dovenfleet wurde durch einen Baum geschlossen, den zwei Thürme deckten; der östliche wird um 1374 der Winser-Thurm genannt, da hier die von Winsen kommenden Schiffe anlegten. Der Thurm diente schon im 15. Jahrhundert als Gefängniß, ist aber längst abgebrochen und an seine Stelle ein Haus getreten, dessen letzte Eigenthümerin in der Mitte des 17. Jahrhunderts ohne Erben starb, so daß es an die Stadt fiel, die 1768 ein neues Haus auf derselben Stelle bauen ließ, das noch jetzt als Wirthshaus, zugleich aber auch als Untersuchungs- und Strafgefängniß für Bürger dient. Den Antrag des Senates, in der Nähe des Detentionshauses, jetzigen Zucht- und Spinnhauses, aber ganz davon gesondert ein eigenes Bürgergefängniß zu erbauen, lehnte die Bürgerschaft am 15. Nov. 1827 ab und zog die Ausbesserung des Winserbaumes vor.

**) Wohl schon im 13. Jahrhundert stand der andere, den damaligen Oberhafen deckende Thurm, der später als Kornmagazin diente und davon den Namen der Rockenkiste erhielt, den er behielt, als er zum Gefängnisse eingerichtet wurde (v. Heß I. 344 giebt eine traurige Beschreibung von dem Zustande im Jahre 1810). Im Juni 1832 wurde das ganze Gebäude abgebrochen.

***) Die schon im 13. Jahrhundert erwähnte Frohnerei wurde von den Franzosen zur conciergerie de la cour prévôtale gemacht (v. Heß a. a. O. 228). Durch den Brand von 1842 eingeäschert wurde sie als Aufbewahrungsort für Hinzurichtende überflüssig, indem nach der letzten Execution im Jahre 1822 ein Rath- und Bürgerschluß vom 19. Oct. 1854 die Hinrichtungen mittelst des Fallbeils im Gefängnißhofe, in Gegenwart weniger verpflichteter oder zugelassener Anwesender, verfügte, was zuerst am 10. April 1856 vollzogen wurde.

Prätoren, während das Spinnhaus und das Zuchthaus ihre eigenen Verwaltungs-Collegien hatten (s. d. Anmerk. 34 und 50). Die französische Regierung lösete 1811 diese beiden Collegien auf und übertrug sämmtliche Gefängnisse einem Conseil gratuit et charitable des prisons, wozu außer dem Präfecten, dem Maire und dem Generalprocureur sechs Bürger gehörten (vergl. das Werk des nachherigen Oberalten A. E. Martens über das Spinnhaus). Das Zuchthaus wurde Maison de correction, das Spinnhaus maison de réclusion, der Winserbaum wurde nur für Schmuggler und Schuldner gebraucht, die Rockenkiste wurde als depôt de mendicité eigentlich nur für Bettler, aber auch für gefährliche Verbrecher benutzt; die Pferdemarktwache wurde zur maison de justice und diente als Aufenthalt von Criminalgefangenen vom Urtheile bis zur Vollziehung wie früher die Frohnerei; gleichen Zweck hatte die Gänsemarktwache, in welcher aber auch Gefangene der besseren Classe saßen, während die Großneumarktwache, als maison de police municipale, leichte und schwere Verbrecher, Strafgefangene und Verhaftete aufnahm. Nach der Wiederbefreiung blieb das Gefängniß-Collegium provisorisch beibehalten, bis es durch den Rath- und Bürgerschluß vom 23. Oct. 1823 definitiv organisirt wurde und demnach aus einem Bürgermeister, den beiden Polizeiherren, zwei Alten auf Lebenszeit und acht, vom Collegio gewählten Vorstehern besteht, von denen alljährlich der älteste abtritt. Der Verwaltung der Commission wurden untergeordnet: das Werk- und Armenhaus, das Spinnhaus, das Zuchthaus nebst dem demselben 1816 angebaueten Curhause, die 1821 errichtete Entbindungs-Anstalt, die 1828 entstandene Strafclasse, das 1827 in der Ferdinandsstraße erbauete Detentionshaus, der Winserbaum und die Großneumarktwache, während die Frohnerei der Polizeibehörde untergeben wurde. Der Maibrand des Jahres 1842 zerstörte Spinnhaus, Zuchthaus, Werk- und Armenhaus, Curhaus, Entbindungs-Anstalt und Frohnerei und beschädigte das Detentionshaus. Dies letztere wurde nun zum Gefängnisse für schwere Verbrecher eingerichtet und "Zucht- und Spinnhaus" genannt, zu dessen Verwaltung zwei Vorsteher gehören. Ein Theil des bisherigen Lombards am Sägerplatze wurde zum Strafarbeitshause, ein anderes zum Curhause eingerichtet und beide Anstalten, nebst dem Winserbaum und sämmtlichen Detentionshäusern der Verwaltung von drei Vorstehern übergeben. Zu diesen Detentionshäusern gehört auch

die hinter dem jetzigen Zucht= und Spinnhause an den Raboisen neuerbauete Wache und wird, in Gemäßheit Rath= und Bürgerschlusses vom 30. März 1857 auch die bei den Hütten zu erbauende Polizeiwache gehören, wogegen die Wache auf dem Pferdemarkte abgetragen ist und die auf dem Gänsemarkte und Großneumarkte abgetragen werden sollen. Das Werk= und Armenhaus wurde provisorisch auf der Uhlenhorst eingerichtet und dann 1853 ein Neubau auf dem Käthnerkamp unweit Barmbeck aufgeführt, in Folge Rath= und Bürgerschlusses vom 2. Juni 1851 für 700 Personen, die aber am 12. Juni 1854 auf ein Maximum von 900 Personen vermehrt wurden, außer den Angehörigen der Strafclasse, die durch Rath= und Bürgerschluß vom 21. Juli 1853 wieder mit dem Werk= und Armenhause verbunden wurde, nachdem sie den Verwaltern des Strafarbeitshauses übertragen gewesen und in gemietheten Localen der Böhmkenstraße, später der zweiten Marcusstraße gehalten war. — Die Entbindungsanstalt hörte seit 1842 als abgesonderte Anstalt auf und wurden die betreffenden Wöchnerinnen bei Privatleuten untergebracht

63) S. 323. Krankenhaus. Im Eichholze oder auf dem jetzigen Teilfelde, vielleicht an beiden Stellen, wurde, vermuthlich in Gemäsheit der Gotteskastenordnung von 1527, ein Haus errichtet zur Aufnahme von Leuten, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren. Um 1606 wurde ausserhalb des Millernthores ein Haus dazu erbauet. Allmälig entstanden neue Gebäude und die Anstalt erhielt den Namen des Pesthofes, den erst ein Senats=Decret vom 22. December 1797 in Krankenhof veränderte. Hier wurden über 1000 Kranke, alte Arme und Wahnsinnige verpflegt, theils auf Kosten des Staates, theils durch Beiträge von ihren Angehörigen oder den für sie sorgenden Behörden, z. B. Garnison, Zünfte, Armenanstalt. Eine kleine Kirche muß bald nach der ersten Einrichtung des Institutes eingerichtet sein, 1680 wurde sie vergrößert, 1768 eine neue steinerne Kirche gebauet, die am 1. Nov. 1769 als Lazareth=Kirche eingeweihet wurde. Im Spätjahre 1806 mußte der Krankenhof in aller Eile zwei neue Gebäude aufführen, wohinein die Franzosen nun aber nicht nur die anfangs angekündigten 500, sondern 1200 Militair=Kranke bringen wollten, zu welchem Ende sie auch die Kirche und das Predigerhaus wegnahmen. Diese räumten sie 1813, plünderten dann die übrigen Gebäude und steckten sie den Kranken fast über dem Kopfe in Brand. Wer nicht auf der Stelle erlag wurde über Schnee und

Eis auf mühsam erlangten Dreckwagen und sonstigen Fuhrwerken nach Eppendorf gebracht. (Vergl. S. 313.) Nach der endlichen Wiederbefreiung wurden der Lombard auf dem Walle und einige Localitäten in der Nähe als provisorischer Krankenhof eingerichtet. Am 28. Juni 1821 wurde der Grundstein zu einem neuen Krankenhause dort gelegt, wo in St. Georg am Walle zwischen dem früheren Thore No. 4 und der Alster die Vogelstange gestanden hatte. Am 30. October 1823 wurde das von Wimmel errichtete Gebäude eingeweihet. Es war auf 1000 Kranke eingerichtet, mußte aber bald 1500, ja 1700 Kranke aufnehmen, so daß auf der Langenreihe ein Hülfshaus eingerichtet wurde. Im Jahre 1856 wurden dem Gebäude zwei neue Flügel angesetzt, so daß es jetzt eine Front von mehr als 1200 Fuß und 4 Flügel hat. Die bisher in den Kellern untergebrachten Irren werden nun auch in passendere Räume versetzt werden, bis es möglich sein wird, ein längst gewünschtes abgesondertes Irrenhaus zu erbauen.

Die Verwaltung des ehemaligen Pest- späteren Krankenhofes bestand:

1) aus den jeweiligen Prätoren als Patronen,

2) sämmtlichen 10 Leichnamsgeschwornen der 5 städtischen Hauptkirchen, als Vorstehern oder Alten;

3) den 5 ältesten Diakonen der Hauptkirchen, die noch nicht Provisoren gewesen waren, so daß der älteste jährlich abgieng. Von diesen hatte der älteste die eigentliche Jahresverwaltung bis zum Jahre 1805, welches die Administration unter die 5 Provisoren vertheilte und überhaupt manche zweckmäßige Verbesserungen einführte (vergl. v. Heß ausführliche Abhandlung II. S. 265—319). Die damaligen Provisoren mögen hier dankbar genannt werden: es waren die nachherigen Oberalten Herrmann (406), Martens (409), Gerlach (412), Lohmann (419) und Sievert (434).

Die französische Regierung ließ die Provisoren unter Aufsicht des Maire die Verwaltung fortführen, welche der Rath- und Bürgerschluß vom 23. Oct. 1823 dahin modificirte, daß für das "Allgemeine Krankenhaus" statt der Prätoren die beiden Polizeiherren Patronen wurden und statt der 4 Provisoren 6 aus dem Collegio der Hundertachtziger vom Krankenhaus-Collegio gewählt wurden, bis der Rath- und Bürgerschluß vom 11. März 1847 die Wahlfähigkeit auf die gesammte Bürgerschaft ausdehnte; die Provisoren, von denen jährlich der älteste abgeht, haben die Verwaltung unter sich vertheilt: Casse, Oekonomie, Bauwesen,

Kirchen- und Medizinalwesen, Aufnahme und Entlassung, Aufsicht über Gärten und Gränzen. Zum kleinen Collegium gehören die beiden Patrone, zwei der Vorsteher und die Provisoren nebst dem Hospitalarzte mit berathender Stimme. Im großen Collegium, zu welchem auch die übrigen Vorsteher und bei Ablegung der Rechnung auch die Gotteskastenverwalter hinzutreten, führt der Oberalten-Secretär das Protokoll; es hat die höheren Wahlen vorzunehmen. Von 1824 bis 1834 wurden über die Verwaltung besonders abgedruckte Berichte erstattet, seitdem alljährlich in den Hamburger Nachrichten.

Der Hospitalarzt, der auf die Privatpraxis mit vorbehaltenen Consultationen entsagt, bezieht jährlich 6000 ℳ Crt. nebst Miethe-Vergütung; der zweite Arzt besonders für die Chirurgie, 3000 ℳ, seit dem Rath- und Bürgerschlusse vom 16. Dec. 1844; drei Gehülfsärzte und drei Gehülfs-Wundärzte werden auf zwei Jahre gewählt und sind nur für die nächsten zwei Jahre wieder wählbar. Ausserdem sind angestellt ein Apotheker, ein Inspector, ein Oekonom (jetzt dessen Witwe) und ein zahlreiches Unterpersonal. Den Pastor wählt das große Collegium unter Zuziehung des Seniors des Ministerii.

64) S. 338. Handelsgericht. Früh schon blühete Hamburgs Handel und gewann immer mehr Ausdehnung, Hamburgs Seerecht war das älteste Deutschlands, aber ungeachtet eben dieser Handelsblüthe und vielleicht wegen derselben, lag der Handelsproceß bei uns im Argen; das Admiralitätsgericht erfüllte seinen Zweck nicht, das Verfahren vor den Prätoren, dem Niedergericht, der außergerichtlichen Instanz des Senates, den Juristenfacultäten und dem Reichskammergericht litt an den fürchterlichsten Längen und Unzuträglichkeiten, das positive Handelsrecht war nicht ausreichend, nicht zeitgemäß, wenn auch einzelne Bestimmungen, z. B. die Assekuranz- und Havarie-Ordnung von 1731 für ihre Zeit trefflich gewesen sein mogten. Als in den Jahren 1708 und 1709 Commercium und Sechsziger die Errichtung eines Handelsgerichtes, wie es in Leipzig bestand, begehrten, erwiderte der Senat, das sei höchst unnöthig und undienlich. Im Jahre 1798 erörterte der nachherige Syndikus Dr. Johann Michael Gries in einer besonderen Schrift die Nothwendigkeit eines Handelsgerichtes ohne Erfolg. Erst den Franzosen, welche Hamburgs Handel zerstörten, war es vorbehalten, ein Handelstribunal einzurichten. Bei der Reorganisation nach der Wiederbefreiung mußte die

Beibehaltung oder Errichtung eines Handelsgerichtes zur Sprache kommen und ist hierüber der interessante Vortrag zu vergleichen, den am 3. März 1857 der jetzige Vicepräses des Handelsgerichtes, Dr. Versmann, hielt und von dem sich ein Auszug in den Hamb. Nachrichten findet. Die Advocaten protestirten heftig gegen das mündliche Verfahren und Erbgesessene Bürgerschaft lehnte am 10. Sept. 1814 ein vom Senate vorgelegtes handelsgerichtliches Reglement ab, weil es sich zu eng anschloß an die französischen Einrichtungen, namentlich hatten schon die Sechsziger darauf bestanden, die Handelsrichter müßten Christen sein. Am 16. Febr. 1815 legte der Senat ein anderes den Commerzdeputirten mitgetheiltes Reglement vor, das die Bürgerschaft auf zwei Jahre annahm, worauf aber der Senat sich weitere Vorstellungen vorbehielt und die ganze Frage der wegen der Gerichts-Organisation ernannten Deputation (s. S. 299) überwiesen wurde. Am 29. Juli genehmigte die Bürgerschaft das Reglement unter den von der Deputation gemachten Beschränkungen, besonders wegen der mündlichen Verhandlung. Am 3. August gab die Bürgerschaft ihr Monitum gegen den 19. Artikel auf und genehmigte die Handelsgerichts-Ordnung, nach deren 6. Artikel sämmtliche Mitglieder des Gerichtes hiesige Bürger sein müssen, wodurch also der Senat in Betreff der Nichtchristen nachgegeben hatte. Am 21. Febr. 1816, unmittelbar nach der Einsetzung des Niedergerichtes, wurde auch das Handelsgericht eingesetzt.

Das Handelsgericht theilt sich in zwei Kammern, die unter sich als Restitutions-Instanz gelten, während sonst bei Anbringung der Klage dem Kläger die Wahl freisteht. In der ersten Kammer hat der Präses den Vorsitz, in der zweiten der Vicepräses; beide müssen über 30 Jahre alt und graduirte Juristen sein; zu Vacanzen schlägt das Gericht vier Personen dem Ehrbaren Kaufmanne vor, der davon zwei dem Senate präsentirt, welcher den Einen derselben wählt. Das Honorar ist durch Rath- und Bürgerschluß vom 17. December 1840 auf Crt. ℔ 7000 und 6000 festgesetzt, statt der früheren 6000 und 5000. Die 10 kaufmännischen Richter (vor 1840 nur 9) werden vom Ehrbaren Kaufmanne gewählt, aus einem, vom Gerichte präsentirten Auffatze von zwei Personen. Sie fungiren 5 Jahre (vor 1840 nur 3), sind während der Zeit von allen anderen bürgerlichen Aemtern dispensirt und können ein Jahr nach ihrem Abgange wieder gewählt werden, dürfen aber dann ablehnen. Dem Gerichte beigegeben sind ein Actuar,

ein Substitut desselben, Assistenten, Cancellisten und Boten; in Dienstsachen stehen unter dem Gerichte der Actuar beim Fallitwesen, der Dispacheur und die Schiffs-Registratoren.

65) S. 332. Bürgermilitair. Nachdem der russische Oberst, Freiherr v. Tettenborn, am 18. März 1813 in Hamburg eingezogen war, erließ er am 20. Morgens ein Schreiben an den Senat, das dieser der versammelten Bürgerschaft vorlegte und nicht mit Unrecht das darin Enthaltene als Verlangen und Befehle bezeichnete. Das Schreiben ist, nicht ganz genau, in v. Heß Agonieen S. 90 abgedruckt. Es verlangt die Stellung eines Feldcorps und eines Corps zum Dienst innerhalb der Stadt und ihres Gebietes, das 6 Bataillone zu 1200 Mann stark sei. "Die Organisirung dieser Bataillone ist allsogleich zu beginnen und ganz unter die Leitung einer von der Stadt eigends dazu zu ernennenden Commission zu stellen. An die Spitze dieser Commission ist der Herr v. Heß zu setzen, der, in Hinsicht seiner Kenntnisse und Thätigkeit, völlig das Vertrauen des russischen Corps-Commandanten und der Bürger Hamburgs besitzt. — Es wird hiemit dem Senat aufgetragen, auf der Stelle hierüber einen Entschluß zu fassen und diesen Entschluß um 3 Uhr Nachmittags mir kund zu machen, damit noch heute meinerseits die anderweitigen Verfügungen getroffen werden können." — In Betreff des Corps zur Aufrechthaltung der innern Ruhe wollte sich die Bürgerschaft auf die Stellung einer bestimmten Anzahl dienstthuender Bürger nicht einlassen, es auch nicht verpflichtet sehen, außerhalb der Ringmauern der Stadt zum Dienste angestrengt zu werden und ersuchte die Modalität der zu ernennenden und Herrn Dr. v. Heß beizuordnenden Commission bis zum nächsten Convent zu adjourniren. Dieser nächste Convent wurde am 27. März gehalten; der Senat ersuchte die Bürgerschaft um die vorbehaltene Erklärung in Betreff der Organisation des Bürgercorps und drückte sich sehr milde aus, indem er nur von einer sehr dringenden Anforderung des Obersten redete. Das sehr unartige Schreiben des Obersten vom 26. März ist bei v. Heß S. 112 abgedruckt. Die Bürgerschaft präsentirte zur Commission den Oberstlieutenant der Bürgerwache, Siegmund Diederich Krüger, die Bürgercapitaine Lattmann und Tiedemann (Oberalten 457) den nachherigen Präses des Handelsgerichtes, Dr. Schönhütte, den nachherigen Oberstlieutenant und Chef des Bürgermilitairs J. A. Prell und Johann Meinhard Schmidt. In dem während dieser kurzen Befreiungsperiode zuletzt

gehaltenen Rath- und Bürgerconvente vom 8. Mai genehmigte die Bürgerschaft das vom Senate vorgeschlagene Reglement für die Bürgergarde, zu welcher alle Bürger und Einwohner vom 18. bis 45. Jahr gehören sollten, neben der beibehaltenen, aus den älteren Bürgern bestehenden Bürgerwache. Drei Wochen später zog ein Theil dieser Bürgergardisten, die bis dahin Hamburg auf den Elbinseln vertheidigt hatten, aus der von den Franzosen wieder besetzten Stadt und organisirte sich unter Mettlerkamps Befehl zur hanseatischen Bürgergarde, die an der Spitze marschirte, als Bennigsen in Hamburg einzog.

Rath- und Bürgerschluß vom 10. Sept 1814 organisirte das Bürgermilitair, mit Aufhebung der bisherigen Bürgerwache. Zum Bürgermilitair gehören die dienstpflichtigen Bürger und Einwohner der Stadt und der Vorstädte, so wie des Amtes Ritzebüttel, wo das Bürgermilitair den Garnisondienst verrichtet. Die Bewohner des übrigen Gebietes (der Marsch- und Geestlande) sind durch Rath- und Bürgerschluß vom 1. Dec. 1836 vom Bürgermilitairdienste befreit. Das neueste Reglement ist am 20. März 1854 verfassungsmäßig festgestellt. Das Bürgermilitair besteht danach aus dem Staabe unter einem Obersten, dessen mit einer Dienstentschädigung von Ct.𝓂 4500 versehene Stelle als Ehrenamt angesehen wird, aus den Bataillonen Infanterie in der Stadt No. 1 bis 6 zu 8 Compagnieen und den Bataillonen No. 7 und 8 in St. Georg und St. Pauli zu 4 Compagnieen, aus einem Jägerbataillon von 2 Compagnieen, einem Artilleriebataillon von 2 Compagnieen und einer Reiterschwadron.

Die Commission des Bürgermilitairs besteht aus dem ältesten Bürgermeister, dem vierten und fünften Senator, dem Stadt-Commandanten, dem Chef des Bürgermilitairs und sechs Commissarien, von denen alljährlich der älteste austritt und der Senat aus einem von der Commission vorgelegten Aufsatze von 4 Personen eine Neuwahl trifft. Das Protokoll führt der Auditeur des Bürgermilitairs, der für seine Dienstgeschäfte, bei freier Praxis, jährlich Ct.𝓂 1500 und 300 𝓂 als Bureaukosten erhält.

66) S. 355. Stempeldeputation. Die Einführung gestempelten Papieres beantragte der Senat zuerst am 16. Aug. 1677 und wiederholte diesen Antrag bis die Bürgerschaft ihrer beharrlichen, siebenzehnmaligen Ablehnung am 27. Juli 1741 das dienstliche Ersuchen hinzufügte, solches nicht wieder zu proponiren. In den Jahren 1772 bis 1775 wurde der Antrag indeß viermal wieder

aufgenommen, worauf die Bürgerschaft am 8. März 1775 ihren Wunsch erklärte, E. E. Rath möge geneigen, diese allgemein verhaßte Contribution nicht weiter zu proponiren. Am 14. Juni 1798 beantragte der Senat eine "Abgabe von gerichtlichen und außergerichtlichen Schriften." Auch diese schlug die Bürgerschaft ab, bewilligte sie aber am 2. August und 25. October. Nun folgten im Laufe des 19. Jahrhunderts die Stempel auf Spielkarten, Policen, Zeitungen, Schlußzettel, Wechsel, Aufenthaltskarten und als Ersatz für die, seit 1826 der Stadt anheimgefallenen Gebühren u. s. w. Die Erhebung geschah Anfangs durch zwei beeidigte Einnehmer, welche das Papier numerirten und mit dem Betrage der Abgabe bezeichneten, so daß nur die Spielkarten seit 1801 wirklich gestempelt wurden. Die französische Verwaltung führte nicht nur Stempelpapier ein, sondern auch die Enregistrements-Gebühren sammt einer Kriegszulage von 10 pCt. Durch Rath- und Bürgerschluß vom 27. Mai und Verordnungen vom 2. Juni 1814 wurde ein hamburgischer Stempel eingeführt und am 29. Dec. desselben Jahres eine Stempel-Deputation errichtet, bestehend aus zwei, auf vier Jahre deputirten Mitgliedern des Senates, zwei Kämmereibürgern, und zwei, von der Bürgerschaft auf drei Jahre gewählten Bürgern. Die vielfachen einzelnen Verordnungen seit 1798 wurden in eine, durch Rath- und Bürgerschluß vom 11. Juli 1833 genehmigte Stempel-Verordnung zusammengefaßt, die später öfter modificirt und revidirt wurde. Die neueste, bis Ende 1859 gültige Revision ist vom 16. December 1852, mit einem Nachtrage vom 20. December 1855 und einem Zusatze vom 4. December 1856 in Betreff der Platzanweisungen auf die hiesigen Banken.

67) S. 360. Theerhofs-Commission. Zu der von Alters her gültigen Aufsicht auf feuergefährliche Waaren gehörte auch die Bestimmung bis zum 17. Jahrhundert, daß Theer nur in den Höfen auf dem Brook lagern durfte. Im Jahre 1612 ließ der Rath vor dem Winserbaume in der, noch jetzt "bei dem Theerhofe" benannten Gegend ein eigenes Theermagazin anlegen, das Ende desselben oder Anfang des 18. Jahrhunderts nach dem Stadtdeiche und 1842 nach dem Baakenwärder verlegt wurde. Dort müssen alle größern Vorräthe von Theer, Pech, Schwefel und sonstigen feuergefährlichen Waaren lagern (mit Ausnahme des in besonderen Magazinen verwahrten Schießpulvers). Der Theerhof stand von jeher unter den beiden Weddeherren. Durch

die mittelst Rath- und Bürgerschlusses vom 14. December 1820 erlassene Theerhofsordnung wurden zur speciellen Aufsicht über das Verfahren auf dem Theerhofe, unter Beiwirkung eines Mitgliedes der Commerzdeputation, drei, von den Interessenten des Lagers aus ihrer Mitte zu erwählende Kaufleute autorisirt, die auf 6 Jahre von der Commission erwählt werden, welcher durch die revidirte Ordnung vom 7. October 1841 noch zwei Kämmereibürger hinzugefügt sind. Der Aufseher und die drei Küper werden auf dreimonatliche Kündigung von der Commission gewählt, nachdem der Senat schon im Convente vom 14. Dec. 1820 dem Wunsche Erbgesessener Bürgerschaft beigetreten war, daß der Aufseher aus einem, von der Commerz-Deputation zu machenden Aufsatze von den Weddeherren und zwei Kämmereibürgern erwählt werde.

68) S. 375. Stadtwasserkunst. Neddermeyer hat in seiner Topographie Hamburgs S. 154—186 und in seiner Statistik und Topographie S. 213 ff. ein reiches Material zusammengetragen über die Wasserkünste, Feldbrunnen und Pumpen, die Hamburg seit dem 16. Jahrhundert bis 1842 besaß. Die Wasserkünste waren folgende:

1) Die alte, am Oberdamm, seit 1531.

2) Die neue, ebendaselbst (am Jungfernstiege), seit 1620.

3) Die Wasserkunst am Niederdamm oder bei dem Graskeller, seit 1635.

4) Die Biebersche Elbwasserkunst, welche 1807 in St. Pauli errichtet wurde (vergl. oben S. 333).

5) Die Smithsche Felsenwasserkunst, 1828 an der Alster begründet und später als Neue Elbwasserkunst an die Elbe nach dem Grasbrook verlegt, von wo sie die Altstadt und St. Georg versorgte.

Alle diese Wasserkünste, gleich den Wasserleitungen von den vier Feldbrunnen, waren Privateigenthum, versorgten aber auch die bei Feuersbrünsten benutzten Nothpfosten gegen eine jährliche Vergütung.

Am 22. Jan. 1839 schlossen Deputirte des Senates und der Kammer einen Vertrag mit den Interessenten der drei oben 1, 2 und 3 genannten, seit 1836 vereinigten Wasserkünste, wonach denselben auf der Bastion Groß-Ericus ein Raum von 90,800 □ Fuß eingeräumt und eine Beihülfe von Ct.ℳ 20,000 gewährt werden sollte, um eine neue Elbwasserkunst anzulegen. Erbg. Bürgerschaft

genehmigte am 22. Aug. 1839 diesen Vertrag. Einen oder wenige Tage darauf wurde aber in den Vaterstädtischen Blättern dargethan und durch einen Grundriß erläutert, wie dieser Plan der so nothwendigen Erweiterung des Hafens in den Weg treten würde und E. E. Rath mußte sich, wie er später der Bürgerschaft erklärte, "bekanntlich bald nachher im allgemeinen Staatsinteresse veranlaßt sehen, von der in der Uebereinkunft enthaltenen Reservation Gebrauch zu machen und die Wiederabtretung dieses Platzes in Anspruch zu nehmen." Lange Verhandlungen mit den Interessenten führten zu einer neuen Vereinbarung, wonach ihnen ein anderer Platz auf dem Grasbrook und bei der Poggenmühle angewiesen werden sollte; aber auch diese Vereinbarung sollte nicht ausgeführt werden, denn kaum war sie am 4. Mai 1842 geschlossen, als in der Nacht darauf die große Feuersbrunst entstand, welche alle drei Wasserkünste zerstörte. Zu dem, von der Brand-Deputation (s. oben S. 367) geleiteten Neubau der Stadt gehörte nun auch das Sielsystem, zu dessen Vervollständigung es wünschenswerth sein mogte, wenn eine öffentliche Wasserkunst für die gehörige Durchspülung sorgte. Auch fühlte man "das Bedürfniß einer bessern und reichlichern Wasser-Versorgung der Stadt," wenn gleich die Versorgung der Privathäuser durch eine Staatsanstalt nicht maaßgebend sein konnte, da der Senat noch am 23. Februar 1843 bei Gelegenheit der, einer Privatgesellschaft zu überlassenden Gas-Erleuchtung der Bürgerschaft erklärt hatte, zu einem solchen Betriebe, Private zu versorgen, sei eine Staatsbehörde nicht geeignet. Ueberwiegend und entscheidend aber war das, bei dem großen Brande so furchtbar hervorgetretene Bedürfniß größerer Hülfsmittel für die Löschanstalten. Der Senat beantragte daher am 26. Juni 1844 die Genehmigung einer neuen Vereinbarung mit den Interessenten der drei Wasserkünste, wonach diese, gegen immerwährende Wasserversorgung, Pensionirung der Kunstmeister u. s. w. dem Staate ihr Eigenthum abtraten, und ferner die Anlegung einer Wasserkunst von Staatswegen; Beides wurde von der Bürgerschaft genehmigt.

Herr Edward James Smith (vgl. oben 253) hatte, wie der Senat sich der Bürgerschaft gegenüber aussprach, "mit seltener Ausdauer und Energie einen großen Theil seines Lebens und ein ansehnliches Vermögen auf die Begründung und fortschreitende Verbesserung einer gemeinnützigen Anstalt verwendet, die, — bis zu der eingetretenen, im öffentlichen Interesse nothwendigen

Concurrenz der Staatsanlagen, — in der Abhülfe eines wesentlichen und allgemein gefühlten Bedürfnisses nicht nur die lebhafte Theilnahme und Anerkennung des Publicums fand, sondern auch ihrem Urheber die begründete Hoffnung eines lohnenden Erfolgs seiner vielfachen Opfer und Anstrengungen darbot.” Durch Vertrag vom 13. Januar 1851 übertrug er der Stadtwasserkunst seine Neue Elbwasserkunst gegen eine capitalisirte Rente und eine für ihn und seine Ehefrau stipulirte Leibrente. Am 27. März 1851 genehmigte Erbg. Bürgerschaft diese Uebernahme.

Auch die Actien-Gesellschaft, welche die Biebersche Elbwasserkunst übernommen hatte, übertrug dieselbe an die Stadtwasserkunst, mittelst eines Vertrages vom 24. Mai 1852, den die Bürgerschaft am 22. Juli 1852 genehmigte.

Der Senat beabsichtigte, die Deputation zur Verwaltung der Stadtwasserkunst aus Mitgliedern der Baudeputation, der Feuercassendeputation und der Kämmerei zu bilden, fügte aber, auf den Wunsch der Kammer, noch vier andere Bürger hinzu und demnach besteht, in Gemäsheit Rath- und Bürgerschlusses vom 27. Nov. 1848, die Deputation aus:

1) zwei Mitgliedern der Baudeputation, worunter ein Senatsmitglied, das also in der Deputation präsidirt,

2) einem Kämmereibürger,

3) zwei Mitgliedern der Feuercassendeputation,

4) vier auf 4 Jahre von der Bürgerschaft zu wählenden Bürgern, unter denen aber für die ersten 25 Jahre zwei Eigenthümer von Erben sein müssen, die zu einer der drei alten Wasserkünste gehören. Die Deputation präsentirt zu jeder Vacanz einen Auffsatz von vier Bürgern, jedoch der Wahlfreiheit Erbg. Bürgerschaft unbeschadet. Die ersten Wahlen erfolgten im Convente vom 4. Januar 1849.

69) S. 369 u. 376. Neuner-Deputation. Zu der im Texte S. 376 erwähnten constituirenden Versammlung waren alle volljährige männliche Staatsangehörige wahlfähig und wahlberechtigt. In den 11 Districten der 8 Bürgerbataillone, der beiden Landherrenschaften und des Amtes Ritzebüttel wählten 22,908 Stimmen 188 Abgeordnete und 63 Ersatzmänner. Am 14. December 1848 hielt die Versammlung ihre erste öffentliche Sitzung im Saale des patriotischen Gesellschafts-Gebäudes und am 11. Juli 1849 übersendete sie dem Senate die “Verfassung des Freistaates Hamburg.” Danach sollte die Verfassung des

Staates die demokratische sein, 1) mit einer von allen Staatsbürgern auf 2 Jahre gewählten aus 300 Mitgliedern bestehenden Bürgerschaft und einem von derselben auf 1 Jahr gewählten Bürger=Ausschusse. 2) mit einem aus 9 Mitgliedern bestehenden von der Bürgerschaft auf 6 Jahre gewählten Rathe, dem sechs Syndici mit berathender Stimme beigegeben wurden, welche der Rath wählte, deren Wahl aber der Bestätigung der Bürgerschaft bedürfe.

Gegen die Einführung dieser Verfassung erklärten sich der Versammlung und dem Senate gegenüber nicht nur mehre Privat=Vereine, sondern auch das Ministerium und die Commerz=Deputation. Der Senat hielt sich am 14. Juli für außer Stande, die sofortige Einführung zu veranlassen, da die erforderlichen organischen Gesetze noch fehlen, nach deren Vollendung erst es dem Senate möglich sein werde, die jedenfalls nothwendigen Verfügungen für den Uebergang mit der bisherigen Erbgesessenen Bürgerschaft zu beschließen. Da die Versammlung bei ihrer Aufforderung beharrte, übersendete der Senat am 3. August eine Zusammenstellung seiner Bedenken und forderte die Versammlung dringend auf, unter besonderer Berücksichtigung dieser Bedenken, die Verfassung einer Revision zu unterwerfen. Am 27. August 1849 ratificirte ein Rath= und Bürgerschluß Hamburgs Beitritt zu dem Bündnisse der drei Königreiche Preußen, Sachsen und Hannover. Am 31. Aug. übergab der Präsident der constituirenden Versammlung dem Senate die eilf organischen Gesetze, mit der Erwartung, der Senat, als die verfassungsmäßig bestehende Executiv=Gewalt, werde nun ohne weitere Zögerung die Bestimmung des Termins zur Wahl und zum Zusammentritt der neuen Bürgerschaft treffen. Der Senat hielt sich aber verpflichtet, unter Mitwirkung der Bürgerschaft noch einen Versuch zu machen, auf dem Wege der Verständigung die Conflicte zu lösen, mit welchen die bisherige Wirksamkeit der constituirenden Versammlung den innern Frieden unserer Stadt bedrohe. Am 27. September stellte der Senat daher der Bürgerschaft vor, wie die constituirende Versammlung in den organischen Gesetzen zum Theil ihre Befugniß überschritten habe, welche Verwirrung in jeder, besonders financieller Hinsicht, die übereilte Einführung dieser übereilt gefaßten Gesetze veranlassen müsse und wie, nicht nur durch die eingekommenen und mitgetheilten Vorstellungen gebeten, sondern durch innere Nothwendigkeit geboten, wesentliche Abänderungen des Werkes der constituirenden

Versammlung sein, welche sofort den Weg der Reform verlassen und den des Umsturzes alles Bestehenden eingeschlagen und trotz der ihr gewordenen Bedenken und Mahnungen festgehalten habe. Sowohl zur baldigen Beseitigung der Zerwürfnisse im Innern, als zur Ausgleichung des Zwiespaltes mit den Einrichtungen des aus der Revolutionsperiode zurückgebrachten Deutschlands, wobei an den neulichen Anschluß an das Dreikönigs-Bündniß erinnert wurde, sei daher eine Verständigung mit der constituirenden Versammlung über wesentliche Abänderungen der von ihr beschlossenen Verfassung dringend wünschenswerth, weshalb der Senat eine Commission von 4 Rathsmitgliedern und 5 Bürgern, einem aus jedem Kirchspiele vorschlage, die mit der constituirenden Versammlung verhandle, oder, falls diese sich weigere, an den Senat zur Verhandlung mit der Bürgerschaft berichte. Als Grundzüge der Abänderung der bisherigen Verfassung gab der Senat an 1) in Betreff der Bürgerschaft Ausdehnung der politischen Berechtigung auf einen weit größeren Kreis von Staatsangehörigen, die aber dann durch gewählte Vertreter auszuüben sei; 2) in Betreff des Senates: Aufhebung des bisherigen Rechtes der Selbstergänzung durch eine von der Bürgerschaft vorzunehmende Wahl von 16 oder 18 Rathsmitgliedern aus einem vom Senate oder doch unter seiner wesentlichen Mitwirkung anzufertigenden Aufsatze, unter Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Bürgermeisterwürde. Diesen Antrag, mit welchem sich Ehrbare Oberalten und Sechsziger einverstanden erklärt hatten, genehmigte die Bürgerschaft und deputirte die Doctoren Hermann Rudolph Loehr, Heinrich August Heise, Vicepräses des Handelsgerichtes († 2. August 1851) und Carl Petersen (Senator am 7. Februar 1855), nebst den Bürgern Georg Heinrich Kaemmerer, Altadjungirter der Commerz-Deputation und Hermann Albert Hübener, Commerz-Deputirter (Senator am 31. October 1853). Ersatzmänner wurden die Sechsziger Heinrich Wilhelm Mauke, Octavio Rudolph Schroeder (Oberalte am 6. August 1856), Friedrich Hinrich Suse (Oberalte am 1. März 1850), der Hundertachtziger Johann Friedrich Carl Refardt und der Baubürger Johann Christian Andreas Mestern. Letzterer trat für den verstorbenen Dr. Heise ein, wurde aber am 22. Juli entlassen und für ihn trat sein Ersatzmann ein, der Handelsgerichtspräses Dr. Eduard Heinichen, zu dessen Ersatzmann der spätere Oberappellationsrath Dr. Johann Friedrich Voigt gewählt wurde. Nach der Wahl des Dr.

Petersen in den Rath trat der Oberalte Suse ein. Der Senat deputirte seinerseits zu der Commission den Syndikus Dr. Amsinck, die Senatoren Dr. Kirchenpauer, Lutteroth-Legat und Geffcken, welche beide Letztere Mitglieder der constituirenden Versammlung gewesen waren.

Noch an demselben 27. September setzte der Senat die constituirende Versammlung von diesem Beschlusse in Kenntniß und forderte sie dringend auf, bereitwillig die Hand zu den Verhandlungen zu bieten. Am 12. October ersuchte die Commission die Versammlung, durch Ernennung von Commissarien oder in anderer ihr geeignet scheinender Weise einen Austausch der Ansichten herbeizuführen. Mit sehr großer Majorität lehnte aber die constituirende Versammlung am 20. October den Antrag ab, indem sie es weder mit ihrer Stellung, noch mit dem ihr gewordenen Auftrage der hamburgischen Bevölkerung vereinbar finden könne, ihren Charakter als einer unabhängig constituirenden in den einer vereinbarenden umzugestalten, noch endlich ihren Wählern gegenüber sich berechtigt erachten könne, in irgend eine Revision der am 11. Juli festgestellten Verfassung einzutreten. Es möge hier noch erwähnt werden, daß 16,448 wahlberechtigte Personen eine Adresse an die constituirende Versammlung richteten, eine Abänderung derjenigen Puncte zu berathen, welche wesentlich die Einführung der Verfassung bisher behindert hatten, daß aber auch dies am 27. April 1850 mit großer Majorität abgelehnt wurde, daß sich von der constituirenden Versammlung am 2. Mai 1850 eine nicht beschlußfähige Anzahl von 93 Mitgliedern einfand und daß die Bürgerschaft am 13. Juni den Antrag des Senates auf formelle Auflösung der Versammlung genehmigte.

Die Neuner-Commission legte dem Senate am 3. Nov. 1849 ihre Vorschläge zu einer neuen Staatsverfassung vor, welche aber von den Oberalten und Sechszigern nicht gebilligt und am 17. Januar 1850 von 3 Kirchspielen der Bürgerschaft abgelehnt wurde. Am 6. Februar überreichte die Commission einen modificirten Entwurf, den freilich die Oberalten ebenfalls ablehnten, dem sich aber die Sechsziger zustimmig erklärten und der in der Bürgerschaft vom 23. Mai 1850 durch vier Kirchspiele angenommen wurde. Demnach sollten die Factoren der Staatsgewalt sein 1) ein aus 15 Mitgliedern bestehender Senat, von denen 7 die Rechts- oder Cameralwissenschaft studirt haben und mindestens sechs dem Kaufmannsstande angehören; zum Vorschlage bringen

drei vom Senate und vier von der Bürgerschaft gewählte Vertrauensmänner vier Personen, von denen der Senat zwei präsentirt, deren einen die Bürgerschaft auf Lebenszeit, doch nur bis zum zurückgelegten 70. Lebensjahre wählt, wo Pensionirung eintreten muß, die schon nach dem 60. Lebens- und 10. Amtsjahre gefordert werden kann. 2) eine auf 4 Jahre gewählte Bürgerschaft von 192 Mitgliedern, zur Hälfte durch allgemeine Wahlen (mit Wahlberechtigung von 25 Jahren und Wahlfähigkeit von 30 Jahren) zur andern Hälfte aus 48 Grundeigenthümern und 48 Deputirten der Gerichte und Verwaltungsbehörden. Bürgerausschuß von 20 Personen.

Am 2. Juni 1851 genehmigte die Bürgerschaft ein von der Neuner-Commission entworfenes Gesetz über die Organisation der Verwaltung, obgleich Ehrbare Oberalten über das ganze Gesetz, das Sechsziger-Collegium über einige Paragraphen im Dissense geblieben waren. Am 25. September 1851 beantragte der Senat die Mitgenehmigung der von der Commission vorgelegten Geschäftsordnung der Bürgerschaft; Oberalte und Sechsziger hatten sich, ohne in irgend ein Detail der Sache einzugehen, mit diesem Entwurfe nicht einverstanden erklärt, die Bürgerschaft aber genehmigte ihn, wobei sie sich übrigens veranlaßt sah, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß die zur Einführung der neuen Verfassung noch erforderlichen Gesetze schnellmöglichst gefördert werden und dabei erklärte, sie würde gern damit einverstanden sein, wenn die Berathung und Beschließung der von der Neuner-Commission entworfenen, die Justiz betreffenden Gesetze gänzlich der künftigen Legislative überlassen blieben.

Inzwischen hatten sich schon die Führer einer sogenannten althamburgischen Partei, die Advocaten Dr. E. Trummer und Dr. Harder, der Wasserbau-Director Heinrich Hübbe und der Schiffsregistrator Hugo Hübbe, mit ihren Schriften und Protesten gegen die Verfassung vom 23. Mai 1850 nicht nur an die Oberalten, die Bürgerschaft, die Kämmerei und den Senat gewendet, sondern auch am 18. März 1851 an die deutsche Bundesversammlung mit einer "Vorstellung und Bitte nebst Rechtsverwahrung, betreffend die Aufrechthaltung der Grundgesetze der Stadt Hamburg." Am 22. Juli 1852 theilte der Senat der Bürgerschaft mit, er sei von dem politischen Ausschusse der Bundesversammlung aufmerksam gemacht, daß in der Verfassung vom 23. Mai 1850 Bestimmungen enthalten seien, die mit der Bundesgesetzgebung nicht in Ueberein-

stimmung stehen dürften. Er habe diese Note den Ehrbaren Oberalten und der Neuner-Commission mitgetheilt und diese aufgefordert, das Staats-Grundgesetz danach zu revidiren und werde der Senat nicht ermangeln, der Erbgesessenen Bürgerschaft das Resultat mitzutheilen. Die Bürgerschaft sprach, unter tiefem Bedauern, daß die endliche Regulirung unserer Verfassungs-Angelegenheit schon so lange verzögert worden, den dringenden Wunsch aus, der Senat möge bei der ungesäumten Vorlegung Seiner Anträge zugleich jedenfalls die bestimmte Zeitfrist proponiren, innerhalb deren die neue Verfassung in Wirksamkeit zu treten habe.

Die Oberalten, denen ein Gutheißen der von der constituirenden Versammlung festgestellten Verfassung unmöglich zugemuthet werden konnte, waren aber auch mit der Neunerverfassung nicht einverstanden. Schon im September 1849, bevor noch die Neuner-Commission eingesetzt war, wendeten sich die Oberalten mit einer Mittheilung an den Senat, worin sie ihre feste Ueberzeugung erklärten, das allgemeine Wohl erheische die Beibehaltung des möglichst zu erweiternden persönlichen Stimmrechtes, nicht weniger aber, dem lebenslänglichen Senate gegenüber, das Bestehen eines permanenten bürgerlichen Collegii. Diese Grundsätze führten sie in einem Conclusо von 30. November 1849 näher aus und formulirten dabei die von ihnen für erforderlich geachteten Reformen in Betreff des Rathes, der Erbgesessenen Bürgerschaft und deren lebenslänglicher Mandatarien. An diesen Ansichten hielten auch die Oberalten fest in den Verhandlungen mit dem Senate, welche dieser später der Bürgerschaft mittheilte in den Conventen vom 17. Januar 1850, 23. Mai 1850, 2. Juni 1851.

Im Convente vom 7. Juni 1855 theilte der Senat Erbgesessener Bürgerschaft mit, die weiteren Verhandlungen zwischen ihm und der Neuner-Commission hätten zur Ausarbeitung eines vollständig revidirten Verfassungs-Entwurfes geführt, der dem Ausschusse des Bundestages im Juni 1854 mitgetheilt, und später den bürgerlichen Collegien vorgelegt worden, worauf die Sechsziger sich mit demselben einverstanden erklärt, die Oberalten aber ihren früheren Widerspruch wiederholt und gewünscht hätten, ihre Einwendungen an die Bundesversammlung oder deren Ausschuß eingesendet zu sehen; als der Senat dagegen Bedenken getragen, hätten Ehrbare Oberalten am 21. Februar 1855 angezeigt, daß

sie ihrerseits sich an die Bundesversammlung gewendet hätten, um die Einsendung der Conclusa zu veranlassen. Schon am 23. Februar ergieng an die Oberalten eine Supplication mit 31 Unterschriften, worin diese absolute Majorität der Sechsziger bemerkte, nachdem der Senat dem Collegio Ehrbarer Oberalten die Entwürfe zu den organischen Gesetzen mitgetheilt habe, welche zur Einführung der verfassungsmäßig beschlossenen Staatsverfassung gehören, sei darauf hinzuwirken, daß der Ausführung des entschiedenen Willens der höchsten Regierungsgewalten auch von Seiten des Collegii Ehrbarer Oberalten kein ferneres Hinderniß in den Weg gelegt werde; jede Verzögerung würde die Gränzen verfassungsmäßig erlaubten Widerstandes überschreiten; Supplicanten baten daher, Collegium Ehrbarer Oberalten wolle geruhen, die demselben vorgelegten organischen Gesetze mit dem geringst möglichen Verzuge an E. E. Rath zurückgelangen zu lassen. Diese Supplik erschien später als "Eingesendet" abgedruckt in den Hamburger Nachrichten. Erbgesessene Bürgerschaft ergriff im Convente vom 22. März 1855 die Gelegenheit zu resolviren: "sie könne in Betracht der gegenwärtigen Lage der Verfassungssache dem Antrage, betreffend die Bestimmungen des Gehalts des Secretairs Ehrbarer Oberalten und Actuarii Erbgesessener Bürgerschaft angetragenermaßen nicht beitreten und halte es für ihre Pflicht, bei dieser Veranlassung zu erklären, daß sie in Betreff der Stellung, welche das Collegium Ehrbarer Oberalten in der Verfassungs-Angelegenheit E. E. Rathe und Erbgesessener Bürgerschaft gegenüber einzunehmen versucht, den Ansichten, welche die Majorität der Sechsziger darüber in ihrer Supplik vom 23. Februar d. J. dem Collegium Ehrbarer Oberalten ausgesprochen, ihre volle Zustimmung ertheile."

Ohne diese Zwischenfälle zu erwähnen legte nun der Senat im gedachten Convente vom 7. Juni 1855 die Verhandlungen zwischen ihm und den Oberalten vom 23. August 1854 bis zum 15. Jan. 1855 vor und zugleich die zur Mitgenehmigung beantragte Verfassung, nebst den dazu gehörenden organischen Gesetzen. Erbgesessene Bürgerschaft lehnte indeß diese neue Verfassung ab. Der Senat zog ein Gutachten der Neuner=Commission ein, die ihren Entwurf unter Berücksichtigung "der wichtigsten und am meisten gemachten Ausstellungen, ohne damit das Wesen des ganzen Verfassungswerkes zu beeinträchtigen" abermals abänderte. Doch auch dieser neue, im Convente vom 27. März 1856 und un=

verändert am 7. April zur Mitgenehmigung vorgeschlagene Entwurf wurde von der Bürgerschaft abgelehnt, indem sich im letztgedachten Convente nur im St. Nikolai Kirchspiel eine Mehrheit von 3 Stimmen für den Antrag ergab, im Ganzen aber 613 Anwesende gegen denselben stimmten und nur 343 dafür. Ausweise öffentlicher Blätter deutete Senator Dr. Petersen bei der Anrede an Erbgesessene Bürgerschaft am 22. December 1856 an, die Verfassungs-Angelegenheit sei bei Seite gelegt und sollen Reformen auf anderem Wege vorgenommen werden.

V.

Statistische Zusammenstellungen.

Der Geburtsort von 122 Oberalten ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln gewesen, doch läßt sich annehmen, daß die meisten geborne Hamburger waren; von 275 ist dies mit Gewißheit nachzuweisen, während 86 eingewanderte Fremde waren.

Das Lebensalter zur Zeit der Wahl konnte angegeben werden bei 302 Oberalten. Davon war einer 38 Jahr alt, zwei 39 und vier 40. Vom 42. bis 50. Lebensjahre waren 40 Oberalte, vom 51. bis 55. 26, vom 56. bis 60. 49, vom 61. bis 65. 68 und eben so viele vom 65. bis 70. 9 Oberalte waren zur Zeit ihrer Wahl 71 Jahr, 14 waren 72, 8 waren 73, drei 74 und fünf 75. 9 Oberalte waren 76 Jahr, einer war 78 und zwei waren 80 Jahr alt.

Von den bis 1712 gewählten 254 Oberalten wurden 58 in den Rath gewählt, von denen 2 (Wetken [91] und Beceler [226] zur Bürgermeisterwürde gelangten; der nachherige Bürgermeister Lemmermann war nur als Oberalte surrogirt gewesen, (s. oben S. 119) Ihrem Ehrenamte resignirten 51 Oberalte, von denen zwei in anderen Kirchspielen wieder gewählt wurden, abgesetzt oder suspendirt ohne Wiedereinsetzung wurden 10.

Die Amtsdauer der sonach bis zu ihrem Tode fungirenden 350 Oberalten war folgende: weniger als 1 Jahr bei 20, 1 J. bei 17, 2 J. bei 26, 3 J. bei 16, 4 J. bei 23, 5 J. bei 22, 6 J. bei 16, 7 J. bei 23, 8 J. bei 24, 9 J. bei 21, 10 J. bei 13, 11 J. bei 16, 12 J. bei 12, 13 J. bei 15, 14 J. bei 13, 15 J. bei 7, 16 und 17 J. bei je 8, 18 J. bei 5, 19 J. bei 7, 20 J. bei 4, 21 J. bei 6, 22 und 23 J. bei je 4, 24 und 25 J. bei je 5, 26 J. bei 3, 27 J. bei 2, 28 J. bei 3, 30 J. bei 2.

Das Präsidium führten von den 482 Oberalten bis jetzt 287, darunter 2mal 32, 3mal 1 und 8mal 1.

Kämmereibürger waren von den seit 1562 gewählten 430 Oberalten 176; Bancobürger von den seit 1632 gewählten 349 Oberalten 64; Commerzdeputirte von den seit 1693 gewählten 256 Oberalten 34.

Die vier altstädtischen Kirchspiele wählten in 329 Jahren: P. 102, J. 106, C. 109, N. 117, in 172 Jahren wählte M. 51 Oberalte. Aus letzterem Kirchspiele wurde von 1685 bis 1720 nur ein Oberalter in den Rath gewählt, in den anderen von 1529 bis 1710: aus P. und N. je 16, C. 14 und J. 11.

VI.

Zusätze und Berichtigungen.

S. 22 No. 18 ist hinter "St. Gertrud Capelle" die Zahl der Anmerkung 37) einzuschalten.

S. 32 No. 52 Zeile 10 ist statt (33) zu lesen (47).

S. 45 No. 89 Zeile 2 ist statt (No. 5) zu lesen (2).

S. 54 Zeile 4 muß es statt 1627 heißen 1626.

S. 92 No. 150 4) statt Burchard ist zu lesen Bernhard.

S. 101 No. 164 Oberalte J. Schrötteringk gestorben am 24. März 1667.

S. 129 Zeile 19 lese man Engels statt Engel.

S. 131 Zeile 10 v. unten. Hundert Jahr nach dem Tode des Stifters, im Aug. 1857, hat Herr Bürgermeister Dr. Kellinghusen ein "Andenken an Gerhard Kellinghusen, Bürger zu Hamburg" als Manuscript drucken lassen, das nach einem Vorworte und einer historischen Auskunft, den Abdruck der fideicommissarischen Verordnung mit historischen Notizen und eine genealogische Tabelle enthält.

S. 136 Zeile 8 muß es Johann Adolph heißen.

S. 177 No. 237 Zeile 3 soll die Anmerkung 52) heißen.

S. 188 lese man:

6) Sara Agneta, geboren am 28. Juli 1693, † unverheirathet am 5. Februar 1723.

7) Maria Magdalena, geb. 18. Aug. 1694 u. s. w.

8) Georg u. s. w.

S. 195 No. 253 in der vorletzten Zeile fehlt hinter 20. Febr. die Jahreszahl 1680.

S. 208 2) Katharina Marg., geb. am 22. Februar 1701, heirathete 1) am 15. October u. s. w. 2) am 4. Sept. 1737 Martin Halle, † am 30. October 1757.

S. 213 No. 282 Zeile 8 von unten soll es heißen David, statt Daniel.

S. 214 vorletzte Zeile muß es 1817 heißen statt 1847.

S. 217 am Schlusse von No. 287 ist hinzuzufügen:

8) Margaretha Regina, geboren am 26. Nov. 1719, † im Sept. 1752, verheirathet am 30. Nov. 1734 mit Johann Peter Busse, geb 1687, † im November 1757.

9) Katharina Regina (oder Kath. Dorothea), geboren am 25. Nov. 1719, † am 28. Jan. 1743 unverheirathet.

S. 232 No. 310 Zeile 10 ist hinter Kalkhofsbürger einzuschalten 59).

S. 237 am Schlusse von No. 318 hinzuzufügen;

4) Maria Elisabeth, geboren am 26. Sept. 1734, gestorben am 17. Januar 1755.

S. 238 Zeile 3 von unten: Anna Maria Kähler heirathete den O b e r a l t e n Peter Gülich (341).

S. 263 6) Guilliam heirathete nicht 1808 sondern 1800.

S. 265 Auguste Caroline Hudtwalcker heirathete am 26. Mai 1857 George Bruce.

S. 274 am Schlusse von 4) ist hinzuzufügen:

Ein anderer Sohn: Eduard Heinrich, geb. am 9. Mai 1798, wurde Dr. Medic. und starb am 24. Dec. 1838.

S. 280 2) Christina Maria, † am 1. März 1847.

4) Anna Katharina, † am 1. Juni 1849, ihr erster Mann hieß Nummensen.

S. 290 Zeile 7 von unten muß es heißen: von den Söhnen erreichten 4 das männliche Alter:

1) Johann Jakob u. s. w.

2) Vincent Friedrich, geboren am 3. Juni 1812, gestorben am 29. April 1855.

3) Hermann u. s. w.

4) Otto u. s. w.

S. 350 der Oberalte Sthamer verheirathete sich am 4. Juni 1795. Von seinen 13 Kindern starben 5 jung. Die übrigen waren:

1) Jürgen, geb. 1797, Kaufmann, starb 1855 auf seinem Gute Draulitten in Preussen, verheirathet 1) mit Clara Pauline Zöllner aus Zittau, die ihm einen Sohn Theodor gebar, der

Kaufmann in Zittau ist; 2) mit Elisabeth Knauer aus Hamburg, von deren Kindern: Maria, Emil, Hermann, Gustav, Luise, Elisabeth und Emilie, der zweite Sohn in Hamburg lebt.

2) Friederike, geboren 1801, † 1846, verheirathet 1820 mit dem hiesigen Kaufmann Heinrich Christian Dieckmann.

3) Der schon genannte Senator Dr. Eduard Sthamer hat mit seiner Ehefrau, Charlotte Sophie gebornen Legriel, vier Kinder: a) Melanie Amélie, geboren am 2. Juni 1834, verheirathet am 25. Juli 1857 mit dem Dr. Medic. Adolph Nikolaus von Düring geb. in Moorburg am 1. März 1820. b) Eduard Carl Gustav. c) Friederike Georgine Francisca. d) Caroline Sophie Mathilde.

4) Emilie, geboren 1805, verheirathet mit dem 1840 verstorbenen hiesigen Kaufmann Ferdinand Berndes.

5) Wilhelm, geboren 1807, früher Kaufmann in New-York, jetzt Gutsbesitzer auf Harzhof in Schleswig, verheirathet 1) mit Charlotte Meyer aus New-York, die ihm eine gleichnamige Tochter gebar, 2) mit Sophie Köcheln aus Bremen, welche ihm einen Sohn Jürgen Nikolaus gebar, 3) mit Adele, Tochter des Senators Dr. Nikolaus Ferdinand Haller, deren beide Töchter Adele und Sophie heißen.

6) Gustav, geboren 1809, Kaufmann in Havana, lebt in Hannover, verheirathet mit Caroline Fernandez aus Havana, mit der er 4 Töchter hat: Helena, Josephine, Caroline und Sophie.

7) Friedrich, geboren 1811, früher Kaufmann, jetzt Gutsbesitzer im Lauenburgischen, verheirathet mit Henriette von Jeß aus Kiel, die ihm Sophie und Friedrich gebar.

8) Johanna Mathilde, geboren 1817, verheirathet an den hiesigen Kaufmann Lorenz Friedrich Pehmöller.

S. 357 No. 466 Zeile 10 lese man statt 29. September 19. September.

S. 364 4) Rudolph Hermann Siemers ist am 13. Jan. 1857 zum Adjuncten in St. Jakobi-Kirchspiel gewählt.

S. 373 soll die erste Zahl 6) heißen.

S. 373 No. 481. Der jetzige Oberalte Oldermann wurde 1822 Hauptmann der 1. Compagnie im 1. Bataillon des Bürgermilitairs.

S. 377 483. Johann Diederich Bieber, M. 51.

Seiner ist bereits S. 334 bei seinem Vater, dem Oberalten Johann Otto Bieber (442) gedacht. Er wurde am

15. December 1832 zum Adjuncten erwählt, rückte auf zum Subdiakonus, wurde 1838 Steuerbürger im 5. District, am 7. Februar 1849 Sechsziger und am 17. Juli 1857 Oberalter an die Stelle des verewigten Suse (474).

S. 393 12) Statt Anna Victorine muß es heißen: Victorine Antonie Hudtwalcker vergl. S. 265 d).

S. 413. Zeile 11 muß es statt: 1787 heißen 1797.

VII.

Chronologisches Register.

1227. Schlacht bei Bornhöved, S. 394. Die Klöster St. Marien-Magdalenen und St. Johannis. 394, 427.
1247. Kloster Herwardeshude. 427. Ankauf von Eilbeck. 396. Erwähnung des Heil. Geist-Hospitals. 395.
1295. Verlegung des Klosters Herwardeshude. 427.
1355. Ankauf von Barmbeck. 396.
1391. St. Gertrud-Capelle. 444.
1420. Die Vierlande an Hamburg und Lübeck. 425.
1424. v. Tzevens Vermächtniß. 457.
1428. Rathsherr Kletze hingerichtet. Ilsabeenhaus 429.
1447. Rentebuch des Heil. Geist-Hospitals. 395.
1483. Receß. 399, 437.
1505. v. Spreckelsens Familienstiftung. 32.
1506. Abbruch der Riepenburg. 25.
1517. Aelterleute der Kaufleute. 461.
1524. Gefangennehmung des Seeräubers Kniephoff. 70 Versuchter Vergleich mit dem Domcapitel. 10.
1526. Zegenhagen. 13.
1527. Errichtung der Gotteskasten. 2.
1528. Vollmacht für die Oberalten, 48ger und 144ger. 2. Kempe. 17. Bugenhagen in Hamburg. 11, 15, 394. Kirchenordnung. 396. Die Verwaltung des Heil. Geist-Hospitals an die Oberalten. 6, 395.
1529. Receß. 2, 6, 403, 415, 418, 461.
1531. St. Marien-Magdalenen Kloster an die Oberalten. 394, 429.
1534. Schmalkaldischer Bund. 12.
1535. Säcularisirung der Capelle zum Schar. 12, 17. 451.
1547. Neuer Apothekergarten. 462.
1548. Receß. Die Vierziger. 7, 14, 401, 430.
1552. Thomas Koppen Stiftung. 23.
1557. Die Königin von Dänemark in Hamburg. 33. Postulate der Bürger. 7, 430, 462.
1558. Börse. 461.

1559. Die Zwölfer. 28.
1560. Neubau des Niedergerichts. 443.
1561. Reynekens Stiftung. 29.
1562. Auswanderung des bremer Rathes. 42.
1563. Kämmerei. 433. Bauhofsbürger. 445.
1566. Lose'sche Stiftung. 42.
1567. Englischer Court. 397. Verbannung des Camerarius Röver. 60.
1568. Bremer Amnestie. 42.
1576. Weselow'sche Stiftung 42.
1577. Börsensaal. 461.
1579. Receß. 464.
1580. Convent des Klosters St. Johannis. 428. Herstellung der St. Gertruden-Capelle. 444.
1582. Bauhofsordnung. 445.
1586. Apothekerordnung. 418.
1594. Bursprake. Admiralität. 429.
1597. Erstes Waisenhaus. 451.
1599. Gesandtschaften nach England, Holland und Frankreich. 42, 43.
1600. Gesandtschaften nach Lübeck und Braunschweig. 43.
1602. Deputation der Hundert. 37.
1603. Receß. 2, 3, 7, 140, 415, 430. König Christian IV. in Hamburg. 43.
1604. Schauenburger Zoll. 425. Fundationsacte des Waisenhauses. 451. Currende 6.
1605. Deputation zur Polizeiordnung. 53. Contract mit den Niederländern. 458.
1606. Pesthof. 476.
1607. Botenordnung. 422.
1609. Hochzeitordnung. 54.
1610. Soldaten-Nachtwache. 415. Schulordnung. 396.
1613. Gymnasium. 396. Armenwohnungen des Hospital St. Hiob. 427. Knakerügge'sche Stiftung. 56.
1615. Contract mit den Niederländern. 458. Metallene Geschütze. 432.
1616. Zuchthaus. 439.
1617. Revidirte Bauhofsordnung. 445.
1618. Hamburg als freie Reichsstadt. 59. Zwei neue Apotheken. 462. Kornmagazin. 399.
1619. Bank. 398. Bürgerwache. 446.
1620. Deputation der Sechsziger. 50. Viehaccise. 402. Kriegshändel. 446.
1621. Deputation der Sechsziger. 59. Steinburger Vertrag. 60. Niedergericht. 442.
1622. Gerichtsordnung. 442. Auffliegen eines Schiffes bei Neumühlen. 58.
1623. Admiralität. 429. Artilleriebürger. 432.
1624. Licentiat zum Niedergericht. 442.
1626. Wegnahme Ritzebüttels. 54. Rath- und Bürger-Deputation. 55. Wacht- und Feuer-Ordnung. 417. 446.
1627. Erich Soltows Stiftung. 46.
1628. Wallenstein belagert Stralsund. 40. Kriegsrath. 404, 431.
1630. Unerlaubter Kornhandel. 61.

1765. Deputation zur Austiefung des Herrengrabens. Admiralitätstraße. 250. Patriotische Gesellschaft. 283. Titulaturen im Militair. 460.
1769. Erhöhetes Honorar des Senats und der Oberalten. 5, 83, 385.
1768. Gottorfer Tractat. 60. 425.
1770. Verpfändung und Neubau des Rathsweinkellers. 410.
1771. Große Wasserfluth. Deputation zur Verbesserung des Kammerwesens. 251.
1777. Grabengeld-Reglement. 464.
1782. Aufhebung des Apothekergartens. 463.
1785. Deputation für die christlichen, nichtlutherischen Gemeinden. 6. Waisenhaus. 452. Convent. 285, 456.
1788. Allgemeine Armenanstalt. 285, 325, 412.
1791. Revidirte Armenordnung. 413.
1795. Brand-Versicherungs-Association. 331.
1797. Aufhebung der Brot-Taxe. 437. Additional-Artikel zur Armen-Ordnung. 413.
1798. Französische Gelderpressung. 343. Abgabe von gerichtlichen Schriften. 482.
1799. Erhöhung des Rathshonorars. 83. Handelskrisis. 331. St. Georg zur Armenanstalt. 413.
1801. Die Dänen in Hamburg. Kopenhagen bombardirt. Kaiser Paul †. 282. Spielkarten-Stempel. 482.
1803. Wahlfähigkeit der Kämmereibürger zu Oberalten. 434. Schuldeputation. 397.
1804. Entfestigung. 332, 438. Börsenhalle. 352. Physici. 419.
1806. Auflösung des deutschen Reiches. Das Stadthaus. 185. Schlacht bei Jena. 296, 352. Die Franzosen in Hamburg. 296, 340. Einquartierung. 320. Deputation. 297. Die englischen Waaren. 340. Blücher in Hamburg. 352.
1807. Elbwasserkunst. 333, 483. Abbruch der Marien-Magdalenen Kirche. 394. Verdoppelung der Weinaccise. 403.
1808. Rath- und Bürgerschluß über Grabengeld. 464. Averhoff'sche Stiftung. 370.
1810. Letztes Grabengeld. 464. Hamburg dem französischen Reiche einverleibt. 297, 388, 410. Occupations-Deputation. 298.
1811. Auflösung des Senates und der Oberalten. 298.
1813. Abzug der Franzosen. Tettenborn in Hamburg. Organisations-Deputation. 310. Hanseatische Legion. 417. Bürgergarde. 480. Die Franzosen wieder in Hamburg. 343. Strafcontribution. 312. Hanseatisches Directorium. 388. Belagerung. 305. Entweihung der Kirchen. 323, 326, 444. Austreibungen. 305, 452. Bankraub. 314, 335, 343, 400. Zerstörung der Umgebungen. 313. 322.
1814. Befreiung. Die Russen in Hamburg. 299, 327. Die Zwanziger. 299, 338, 408, 421, 434. Abgeordnete nach England. 338. Kämmerei. 423, 434. Budget-Commission, Schulden-Administrations-Deputation, Revisions-Commission. 423, 422. Stempeldeputation. 482. Baudeputation. 445. Schiffahrts- und Hafen-Deputation 423. Zoll- und Accise-Deputation. 426. Suspension des Aemter-Reglements. 412. Militair-Departement. 405. Garnison. 433. Bürgerfahnen nach Berlin. 449. Bürgermilitair. 450, 481.

VIII.

Sachregister

IX.

Namenregister.

Die Zahlen vor den Namen deuten auf die Reihefolge der Oberalten, die eingeklammerten auf die Secretaire.

In der Verlags-Handlung sind ferner erschienen:

	Thlr. Sgr.
Alten, F. v. Graf Christoph von Oldenburg und die Grafenfehde. gr. 8. 1853. geh.	1. 20
Beiträge zur Statistik Hamburg's. (Mit besonderer Rücksicht auf die Jahre 1821—1852). Nebst einem Hefte statistischer Tabellen. Herausgegeben von Mitgliedern des Vereins für Hamburgische Statistik. gr. 8. 1854. geh.	2. —
Beneke, Dr. O. Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten, zum Theil nach ungedruckten Quellen erzählt. 1856. gr. 8. geb.	1. 24
— — Hamburgische Geschichten und Sagen. 2. Auflage. 1854. gr. 8 geb.	1. 15
Briefe des Bürgermeisters Johann Schulte an seinen Sohn in Lissabon, geschrieben in den Jahren 1680—1685.	1. 18
Chroniken, Hamburgische, herausgegeben von Dr. J. M. Lappenberg. Erstes Heft. gr. 8. 1853. geh.	—. 24
Detmar, des Franciscaner Lesemeisters, Chronik, nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus andern Chroniken, herausgegeben von Dr. F. H. Grautoff. 2 Thle. gr. 8. 1829.30.. . . .	7. —
Heß, J. L. v., Ueber den Werth und die Wichtigkeit der Freiheit der Hansestädte. gr. 8. geh..	1. 10
Histoire de la ville de Hambourg, de son commerce et de sa religion. 2 Tomes. gr. 8. 1809.	4. 15
Kirchenpauer, Dr. G. H., Programm zur Einweihungs-Feier der neuen Börse in Hamburg, am Donnerstage den 2. Dec. 1841. Auch unter dem Titel: Die alte Börse, ihre Gründer und ihre Vorsteher. Ein Beitrag zur Hamburgischen Handelsgeschichte. gr. 4. 1841.	1. —
Laurent, J. C. M., Das älteste Hamburgische Handlungsbuch aus dem vierzehnten Jahrhundert. Eine Jubelschrift. gr. 8. 1841. geh..	—. 15
Lexicon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Im Auftrage des Vereins für Hamburgische Geschichte ausgearbeitet von Dr. H. Schröder. 1s bis 12s Heft. gr. 8. à Heft . .	—. 15
Mönckeberg, C., Die St. Nikolai-Kirche in Hamburg. Ein geschichtliches Denkmal. gr. 8. 1846.	2. —
Münzen und Medaillen, die neuen Hamburgischen. Eine Fortsetzung des neuen Hamburgischen Münz- und Medaillen-Vergnügens von Langermann. Herausgegeben von einem Ausschusse des Vereins für Hamburgische Geschichte. I.—7. Stück à 1 ₰ 15 Sgr..	10. 15
II. 1.—4..	6. —

Für das vollständige Werk, so weit es in Obigem vorliegt, besteht ein herabgesetzter Preis von ₰ 6.—

	Thlr. Sgr.
Prätzel, K. G., Hamburgischer Jugendfreund. 2 Bde. 8. geh.	2. —
Privatstiftungen, die milden, zu Hamburg. Herausgegeben auf Veranlassung des Vereins für Hamburgische Geschichte. gr. 8. 1845.	1. 10
Suhr, J., Beschreibung der St. Petrikirche zu Hamburg und ihres Thurmes. Nebst einem chronologischen Verzeichnisse des Kirchen-Collegiums und der Prediger, so wie 4 erläuternden Abbildungen. gr. 8. 1843. geh.	1. 15
Westphalen, Dr. N. A., Hamburgs Verfassung und Verwaltung in ihrer allmähligen Entwickelung bis auf die neueste Zeit dargestellt. 2 Bde. gr. 8. 1846. geh.	4. 15
— — Geschichte der Hauptgrundgesetze der Hamburgischen Verfassung. 3 Bde. gr. 8. 1844.	5. 10
Zimmermann, Dr. F. G., neue Chronik von Hamburg, vom Entstehen der Stadt bis zum Jahre 1819. gr. 8. 1820. .	1. 10

Buek, F. Ge.

Die hamburgischen Oberalten, ihre bürgerliche Wirksamkeit und ihre Familien

Hamburg 1857